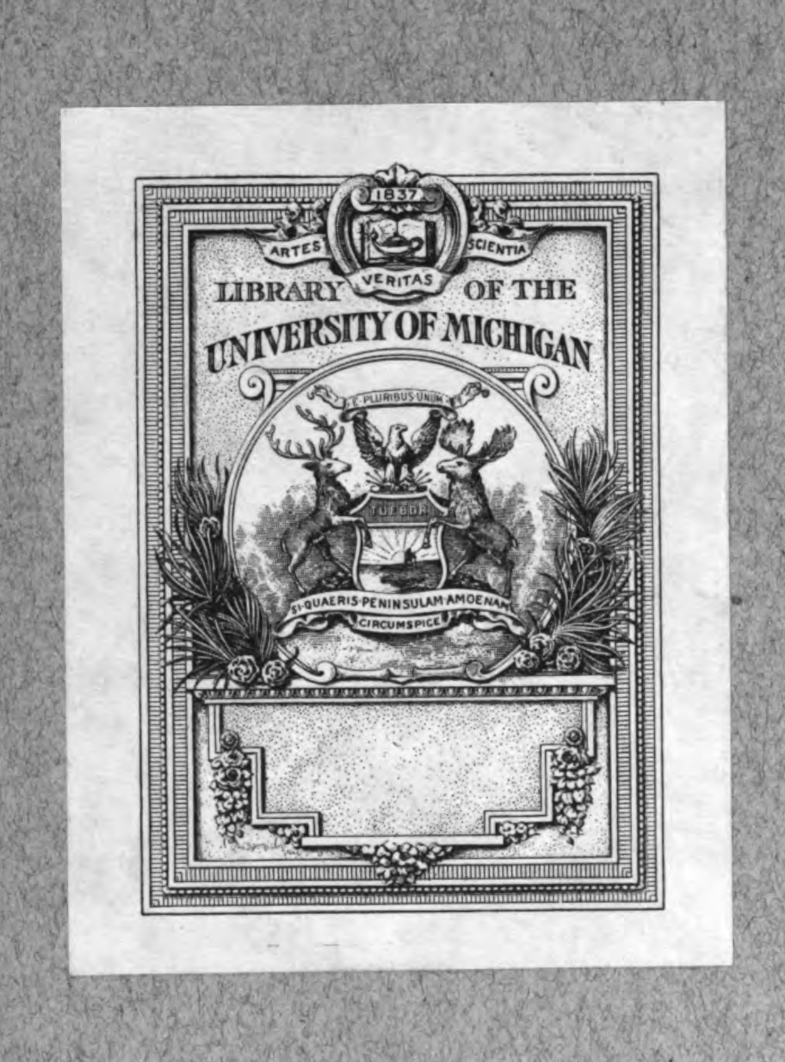
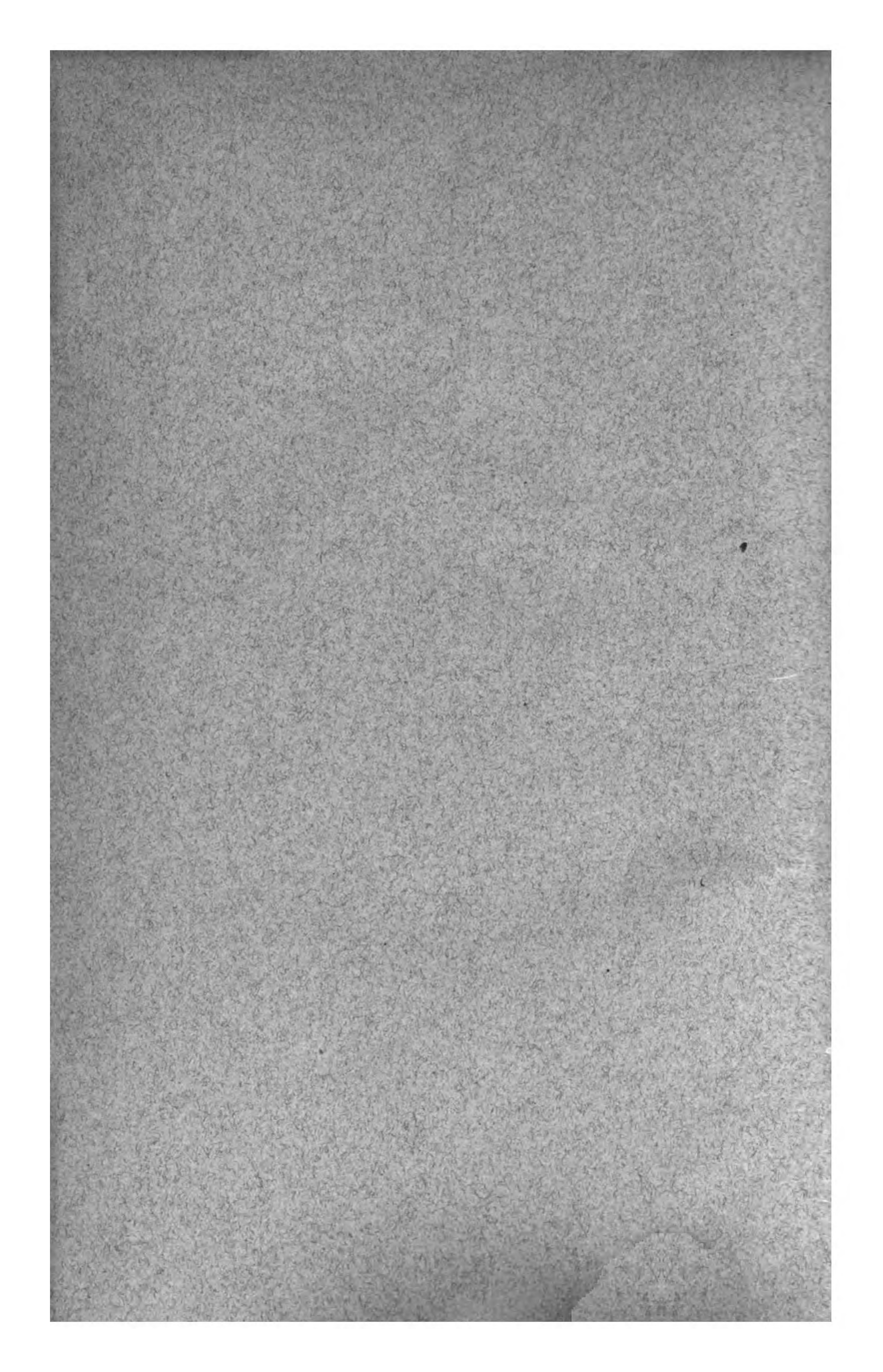

B 1,182,530


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moritz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 84. Band.

Neue Folge 48. Band.

München und Leipzig 1900.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Ouel

Inhalt.

Aufsätze.

Miscellen.

Literaturbericht.

*

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.



Seite

Notizen und Nachrichten.

Der Verfall der antiken Kultur.

Von

Julius Beloch.

Es ist äußerlich betrachtet ein glänzendes Bild, das die römische Kaiserzeit in ihrer Blüteperiode uns bietet. Niemals, weder vorher noch nachher, hat die civilisirte Menschheit einer so langen Zeit des Friedens genossen. Wer die Dinge nur von außen ansah, hätte meinen mögen, das goldene Zeitalter sei auf die Erde zurückgekehrt. Jene Sociologen, welche die Gesellschaft nach Analogie eines biologischen Organismus betrachten, der um so vollkommener ist, je mehr die einzelnen Funktionen spezielle Organe zu ihrer Befriedigung finden, hätten ihr Ideal nahezu verwirklicht gesehen. Die barbarische Zeit der Militancy, in der der freie Mann noch das Schwert in der Hand führte, schien gründlich überwunden, und der Industrialism herrschte auf der ganzen Linie. Ein stehendes Heer von etwa 300000 Mann (die φύλακες Platon's) genügte, um die Grenzen gegen die Einfälle der umwohnenden Barbaren zu schützen; und innerhalb der so gesicherten Grenzen konnten 100 Millionen fleißiger Menschen ungestört ihren friedlichen Beschäftigungen nachgehen. Noch nie war der Verkehr von Land zu Land so leicht und so sicher gewesen; ein Straßennetz war geschaffen, wie es ein großer Theil der damals civilisirten Länder bis heute nicht wieder erhalten hat. Es herrschte fast völliger Freihandel, denn die Finanzzölle, die an den Grenzen einiger Provinzen oder Provinz=

gruppen erhoben wurden, überstiegen nur selten $2^1/_2$ oder 5 Prozent. Unter diesen Umständen nahm die Güterproduktion einen noch nie gesehenen Aufschwung: Adam Smith und die ganze Manchesterschule hätten ihre helle Freude daran gehabt. Der wirthschaftliche Aufschwung trat denn auch überall zu Tage: die Städte schmückten sich mit prächtigen Bauten — die größten und prächtigsten waren freilich für Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen bestimmt —, und in den Grenzprovinzen, die bis dahin von der Kultur noch wenig berührt waren, wuchsen neue Städte buchstäblich zu Hunderten aus dem Boden.

Das Glück dieser Zeiten ist von den offiziellen Lobrednern, den Panegyrikern, in griechischer und lateinischer Zunge gebührend gefeiert worden; die zeitgenössischen Geschichtschreiber, Tacitus z. B., haben freilich anders gedacht. Wohl aber gibt es, seit Gibbon, neuere Historiker, die sich von der materiellen Blüte der Zeit haben blenden lassen. Ich erinnere an das bekannte Wort von dem Engel des Herrn, der einmal die Bilanz aufmachen sollte, ob das von Severus Antoninus beherrschte Gebiet damals oder heute mit größerem Verstand und mit größerer Humanität regiert worden ist, ob Gesittung und Völkerglück im allgemeinen seitdem vorwärts oder zurückgegangen sind, wobei es sehr zweifelhaft wäre, ob der Spruch zu gunsten der Gegenwart ausfallen würde.

Und diese ganze glänzende Welt, sie sank mit einem Mal in Trümmer, sobald die Heere an der Grenze vergaßen, daß sie die *φύλακες* der Schafe sein sollten, die drinnen lebten, sobald ihnen zum Bewußtsein kam, daß sie die Herren der Welt sein könnten, in der sie allein das Schwert führten. So kam die Ära der Bürgerkriege des 3. Jahrhunderts, die den Barbaren zum ersten Mal die Thore des Reiches öffnete. Zwar fiel das Reich noch nicht; aber als wieder geordnete Zustände hergestellt waren, waren von der alten Kultur nur die äußeren Formen noch übrig. Es genügt, eine Münze Konstantin's neben eine Münze Hadrian's zu halten, um der ganzen Größe des geistigen Verfalls inne zu werden, der sich in der Zwischenzeit vollzogen hatte. Seitdem ging es unaufhaltsam weiter bergab.

Die Frage nach den Ursachen dieses Verfalls hat natürlich schon die Zeitgenossen beschäftigt. Die Heiden meinten, er sei die Folge des Abfalls von dem Glauben der Väter; sie sagten: post hoc, ergo propter hoc. Zur Bekämpfung dieser Ansicht schrieb bekanntlich Orosius seine Bücher Adversus paganos; die Vertheidigung ist freilich so ausgefallen, daß man beinahe glauben könnte, die Heiden hätten doch nicht so unrecht gehabt. Worum es sich in Wahrheit handelte, davon hatten freilich weder Orosius noch seine heidnischen Gegner eine Ahnung; denn der Gegensatz zwischen Heidenthum und Christenthum ging viel weniger tief, als sie meinten, und als viele Leute, die den Dingen nicht auf den Grund sehen, heute noch meinen. Nicht um den Gegensatz zweier Weltanschauungen handelte es sich, nicht um den Kampf zwischen Wissen und Glauben, wie er einst im 5. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung die griechische Gesellschaft erschüttert hatte und heute unsere Gesellschaft erschüttert, sondern nur um den Gegensatz zweier Religionen, oder vielmehr einer Reihe von Religionen, die sich damals im römischen Reiche Konkurrenz machten. Und es war nur natürlich, daß in diesem Kampfe die Religion den Sieg behielt, die dem religiösen Bedürfnisse der Zeit die größte Befriedigung gewährte. Daran ist die heidnische Reaktion Julian's gescheitert. Julian war ganz so gläubig wie seine christlichen Gegner; aber die Religion, an die er glaubte, und die er wiederherstellen wollte, hatte sich überlebt. Die Welt verlangte mehr als die leeren Ceremonien des heidnischen Opfers oder den Mummenschanz heidnischer Mysterien. Der alte Glaube war tot; und Tote macht niemand lebendig.

Die neueste Wissenschaft, oder was sich dafür ausgibt, sucht die Erklärung zum Theil auf ganz anderen Wegen. So ist allen Ernstes gesagt worden, das römische Reich sei gefallen, weil die Römer die Naturwissenschaften vernachlässigt hätten; hätten sie das Pulver erfunden oder Feuerwaffen gehabt, so würde nie ein Barbar über den Rhein oder die Donau gekommen sein. Aber, von allem anderen abgesehen, ist das Reich ja gar nicht durch die Barbaren gefallen, vielmehr hat der Verfall ebenso auch die Provinzen ergriffen, die von den Einfällen der Barbaren fast

ganz unberührt geblieben sind, wie Kleinasien und Ägypten. Die Einfälle der Barbaren sind nicht die Ursache, sondern eine Folge des Verfalls des Reiches. Sie haben dann allerdings auch ihrerseits dazu beigetragen, diesen Verfall zu beschleunigen. Darum ist die Kultur in den westlichen Provinzen, die unter die Herrschaft der Germanen gekommen waren, viel rascher gesunken als im Osten, wo sich die römische Herrschaft behauptete. Der Unterschied des Kulturniveaus zwischen dem byzantinischen und dem fränkischen Reiche gibt uns etwa das Maß dessen, was die germanischen Einfälle zum Verfall der Kultur beigetragen haben, während ein Vergleich der Kulturzustände des byzantinischen Reiches mit den Zuständen der ersten Kaiserzeit uns das Maß des durch innere Ursachen bewirkten Verfalls erkennen lehrt.

Eine andere, die allermodernste Theorie leitet den „Untergang der antiken Welt“ von der Degeneration der Rasse ab. Es soll nämlich im Alterthum eine systematische „Ausrottung der Besten“ stattgefunden haben. Bei den Revolutionen in den griechischen Staaten wären immer die tüchtigsten Männer als Opfer gefallen; ebenso wäre es in Rom gewesen, nur die schlechtesten wären übrig geblieben und hätten natürlich ebenso schlechte oder noch schlechtere Söhne gezeugt.

Man sieht, diese neueste Geschichtstheorie ist im Grunde nichts weiter als die alte hesiodeische Theorie von dem goldenen, ehernen und eisernen Zeitalter, nur mit einem darwinistischen Mäntelchen umhängt. „Wer bezweifelt, daß die wenigen Jahrhunderte der griechischen Geschichte, die wir überblicken, ausreichend waren, um diese Veränderung herbeizuführen, der weiß offenbar nicht, wie schnell sich unsere Hausthierrassen unter dem Einflusse sorgsamer Zuchtwahl umgebildet haben“ (Seeck, Untergang der antiken Welt 1^2, 280). Und dann werden uns die Resultate einiger solcher Züchtungsversuche ausführlich erzählt, wir hören von Hähnen mit aufrechtstehenden oder mit gar keinen Kämmen, von Hähnen mit Bärten und von Milchkühen. Man könnte beinahe glauben, wenn man so etwas liest, daß Menschen sich züchten ließen wie Hausthiere.

Vor allem aber, die ganze Grundlage, worauf diese Theorie aufgebaut ist, ist verkehrt. Es ist eben einfach nicht wahr, daß eine „Ausrottung der Besten" in Griechenland stattgefunden hat. Nehmen wir z. B. Athen. Da ist überhaupt nur einmal eine wirklich blutige Revolution vorgekommen, in den Jahren 404 und 403. Hat sie Athen in seiner Entwicklung zurückgeworfen? Ist die Stadt etwa infolgedessen verfallen? Ganz im Gegentheil; gerade in den Jahren, die auf die Revolution folgten, nahm Athen jenen bewundernswerthen wirthschaftlichen Aufschwung, durch den die tiefen Wunden, die ihm der Peloponnesische Krieg und die Revolution selbst geschlagen hatten, in so überraschend kurzer Zeit geheilt wurden. Und auch in geistiger Hinsicht hat Athen im 4. Jahrhundert gewiß nicht weniger geleistet als im 5.; und wenn es seine alte politische Bedeutung nur zum Theil wieder erlangt hat, so ist der Grund doch wirklich nicht die Revolution gewesen, sondern der Peloponnesische Krieg, und noch mehr die veränderte Weltlage. Ähnlich steht es mit Theben. Auch dort hat nur eine große Revolution stattgefunden, die der Jahre 382—379; und gerade diese Revolution, durch die doch eine ganze Reihe der „Besten" ausgerottet wurde, leitet die Glanzperiode der Stadt ein. So könnte man die ganze griechische Geschichte durchgehen. Wie völlig verkehrt es überhaupt ist, in den Revolutionen den Grund für den Niedergang von Hellas zu finden, zeigt am besten ein Blick auf die Zeiten der römischen Herrschaft. Wenn wirklich die „Ausrottung der Besten" den Verfall der Nation verschuldet hätte, dann müßte doch das halbe Jahrtausend politischer Ruhe, das die Herrschaft Roms brachte, eine Zeit neuen Aufschwungs herbeigeführt haben; 15 Generationen ungestörter Entwicklung waren doch wohl hinreichend, um einen neuen Stamm spanischer Hähne mit aufrechten Kämmen oder gut milchender Kühe zu züchten. Statt dessen war diese Zeit der Ruhe für Griechenland gerade eine Zeit des Verfalls, während die Zeit der Revolutionen die höchste Blüteperiode im Leben der Nation gewesen war.

Wir können uns auch an ein viel näher liegendes Beispiel erinnern. Wohl niemals ist die „Ausrottung der Besten" so

gründlich betrieben worden wie während der großen französischen Revolution. Und was war die Folge? Ein Aufschwung ohne gleichen; hat es doch nur an einem Haare gehangen, daß damals die Einigung Europas unter französischer Führung sich verwirklichte. Und wenn das auch mißlungen ist: wie glänzend hat sich Frankreich in diesem Jahrhundert in wirthschaftlicher und geistiger Beziehung entwickelt! Mit welcher Leichtigkeit hat es die furchtbaren Niederlagen von 1870 überwunden! Und wenn heute Frankreich politisch nicht mehr ist, was es bis über die Mitte dieses Jahrhunderts war, so liegt der Grund doch wirklich nicht in dem Verfall Frankreichs, sondern in der noch rascheren Entwicklung anderer Kulturstaaten.

Es liegt ja auch in der Natur der Sache, daß die „Ausrottung der Besten“ gar nicht die Wirkung haben kann, die Seeck ihr zuschreiben will. Denn sind es denn wirklich die „Besten“, die einer Revolution zum Opfer fallen? Sind es denn nicht viel eher gerade die „Schlechtesten“? Oder liegt die wahre Kraft eines Volkes nicht in den unteren Schichten, jenem unerschöpflichen Reservoir, aus dem die oberen Klassen sich beständig verjüngen? Dieser Verjüngungsprozeß vollzieht sich im regelmäßigen Laufe der Dinge unaufhörlich; die social höher stehenden Familien sterben aus oder versinken in Dürftigkeit und werden durch neue ersetzt. Die Revolution bewirkt nichts Anderes, als diesen Prozeß zu beschleunigen. Und diese Wirkung der Revolution ist sehr heilsam; denn es gibt gar nichts Verderblicheres für ein Land als eine in sich abgeschlossene, herrschende Geburtsaristokratie. Der glänzende Aufschwung Griechenlands seit dem 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung und der noch viel glänzendere Aufschwung des modernen Europa seit der französischen Revolution beruht zum großen Theil eben darauf, daß die wirthschaftlich und politisch privilegirte Stellung dieser Geburtsaristokratie beseitigt und Raum für das Emporkommen neuer Männer geschaffen wurde.

Also weit entfernt, eine Degeneration herbeizuführen, bewirkt die Ausrottung der sog. „Besten“ vielmehr eine Regeneration des socialen Organismus. Es bleibt eben ewig wahr, was Herakleitos gesagt hat, daß „der Krieg der Vater aller Dinge“ ist; und wenn

irgend etwas den Verfall der antiken Kultur zwar nicht herbeigeführt, aber doch den begonnenen Verfall unabwendbar gemacht hat, ist es der vielhundertjährige innere und äußere Frieden der römischen Kaiserzeit, der die Regeneration künstlich verhinderte. Eine Degeneration eines Volkes aber kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß die unteren Schichten erkranken. Das kann geschehen, wenn die freie Arbeit durch die Arbeit aus dem Auslande eingeführter Sklaven verdrängt wird, wie das vom 5. bis zum 3. Jahrhundert in einem großen Theil Griechenlands eintrat. Es kann weiter geschehen, wenn ein großer Theil der freien Bevölkerung sich gewissen industriellen Beschäftigungen zuwendet; man denke z. B. an die Weber im Riesengebirge. In diesem Falle kann physische Degeneration eintreten, die aber nur den Theil der Bevölkerung treffen wird, der sich vom Ackerbau abwendet. Endlich wird eine sittliche Degeneration eintreten, wenn die ackerbauende Klasse der persönlichen Freiheit beraubt wird, wie es z. B. in der römischen Kaiserzeit geschehen ist; von einer physischen Degeneration kann aber in diesem Falle nicht die Rede sein. Und überhaupt weist die Geschichte bis jetzt kein Beispiel nach, daß ein großes Volk, ein Volk, das nach vielen Millionen zählt, physisch degenerirt wäre. Die Abnahme der Geburtenzahl, die sich heute wie im Alterthum mehr oder weniger in allen Kulturstaaten zeigt, hat ganz andere Ursachen; sie ist zum großen Theil ein Korrelat der abnehmenden Sterblichkeit, zum anderen Theil beruht sie auf Gründen wirthschaftlicher Vorsorge, wie schon Polybios gesehen hat. Es ist eine Erscheinung, die mit Nothwendigkeit eintreten muß, sobald ein Volk eine gewisse Stufe des Wohlstandes und der Bildung erreicht; darum tritt sie unter den höheren Schichten der Bevölkerung eher ein als unter denen, die eben wegen des Mangels dieser Vorsorge Proletarier heißen. Wer aber etwa in der Herabsetzung des Militärmaßes ein Symptom physischer Degeneration sehen wollte, der vergißt, daß diese Herabsetzung einfach eine Folge des modernen Heeressystems ist, das die Einstellung möglichst großer Massen verlangt, während es andrerseits für den modernen Krieg ganz gleichgültig ist, ob der Soldat ein paar Centimeter mehr oder weniger mißt.

Jedenfalls läßt sich auch nicht der schwächste Beweis dafür beibringen, daß der Verfall der antiken Kultur in einer physischen Degeneration der damaligen Menschheit seinen Grund gehabt hätte. Wohl aber läßt sich das Gegentheil nachweisen. Denn wäre eine physische Degeneration die Ursache dieses Verfalls, so müßte doch der Aufschwung der Kultur seit dem Mittelalter durch eine physische Regeneration bedingt sein. Nun waren aber die germanischen Stämme, welche die westlichen Provinzen des Römerreiches in Besitz nahmen, nur eine verschwindende Minorität im Verhältnis zu der dort angesessenen Bevölkerung, wie sich ja, von allem anderen abgesehen, schon daraus ergibt, daß die Eroberer die Sprache und Sitte der unterworfenen Bevölkerung sehr schnell angenommen haben. Mit Ausnahme natürlich der Grenzprovinzen am Rhein und an der Donau: hier hat allerdings eine physische Regeneration, d. h. eine Ersetzung der alten durch eine neue Bevölkerung, stattgefunden, aber infolgedessen hat hier auch Sprache und Sitte gewechselt, und damit ist ausgesprochen, daß überall da, wo das nicht geschehen ist, der Kern der Bevölkerung unverändert blieb. Das zeigt ja auch mit unwiderleglicher Schärfe der Typus der Bevölkerung in Italien, Spanien und Frankreich, in physischer ebenso wie in geistiger Hinsicht. So wenig hat die germanische Eroberung es vermocht, die romanische Welt zu germanisiren [1].

Auch sonst ist es ja ganz klar, daß die germanische Einwanderung keineswegs eine Regeneration der romanischen Bevölkerung herbeigeführt hat. Denn wäre das geschehen, so mußten die Folgen doch schon nach zwei bis drei Generationen sich zeigen, wir müßten doch sehen, daß die Entwicklung wieder aufwärts geht. Statt dessen sehen wir das gerade Gegentheil; nicht die

[1]) Schon dadurch erledigt sich, was Seeck (1^2, 391 ff.) von angeblicher Germanisirung des Reiches durch friedliche Ansiedlung von Barbaren innerhalb seiner Grenzen im Laufe der Kaiserzeit zu erzählen weiß. Er hat die Bedeutung dieser Ansiedlungen, die numerisch sehr wenig in's Gewicht fielen, weit überschätzt. Seine Theorie ist nichts weiter als ein Rest (survival nennt man das im darwinistischen Jargon) einer früher herrschenden Auffassung von dem Ursprunge des Kolonats, die doch heute überwunden sein sollte.

Römer wurden regenerirt, sondern die Germanen degenerirten. Es gibt in der ganzen Geschichte vielleicht kein widerlicheres Schauspiel als den Fall des Vandalenreiches vor den paar tausend Soldaten Belisar's; es müßte denn der Fall des Ostgothenreiches sein oder die Zerstörung des Westgothenreiches durch die Araber. Und welche moralische Versumpfung zeigen nicht die Franken nach der Eroberung Galliens. Wenn sie ihre Selbständigkeit erhielten, so verdanken sie das ausschließlich der Abwesenheit mächtiger Feinde und dem Rückhalt, den sie an den deutschen Provinzen ihres Reiches besaßen. Auch hat ja der Verfall im christlichen Westeuropa bis etwa zum Jahre 1000 gedauert, und er hat auch das rechtsrheinische Deutschland ergriffen, dessen Bevölkerung in dieser Zeit doch niemand für degenerirt ausgeben wird. Wenn dann seit dem Beginn des neuen Jahrtausends die Kultur in Westeuropa wieder in die Höhe geht, so dürfen wir zur Erklärung natürlich nicht ethnographische Verhältnisse heranziehen, denn diese Verhältnisse waren ja seit Jahrhunderten unverändert geblieben, sondern die Ursachen sind einfach geistiger, politischer und socialer Natur.

Hätte übrigens das Einströmen frischen Blutes wirklich der absterbenden antiken Kultur neues Leben einflößen können, so hätte im 1. und 2. Jahrhundert der Kaiserzeit ein Aufschwung eintreten müssen; denn damals sind Spanien, Gallien, Britannien, die Donauländer, das östliche Kleinasien, Nordafrika der griechisch-römischen Kultur gewonnen worden, und die Ausdehnung des Kulturgebietes hat sich dadurch mehr als verdoppelt. Die Bewohner dieser Länder haben sich denn auch seitdem an der Kulturarbeit eifrig betheiligt; eine große Reihe bedeutender Männer sind aus ihnen hervorgegangen, aber was sie schufen, hielt sich durchaus in den alten Geleisen, und sie haben es keineswegs vermocht, auch nur den Verfall der Kultur aufzuhalten.

Werfen wir nun, ehe wir uns zur Untersuchung der Ursachen wenden, die diesen Verfall herbeigeführt haben, den Blick auf eine Erscheinung analoger Art, wenn auch von viel geringerer Intensität und auf viel kleineren Raum beschränkt, die sich aber in uns verhältnismäßig nahe liegender Zeit abgespielt hat, und

deren Gründe darum viel leichter zu erkennen sind. Während der Renaissancezeit war Italien in geistiger wie in wirthschaftlicher Hinsicht das führende Land in Europa. Es beherrschte den Geldmarkt, es war der Mittelpunkt des Handelsverkehrs, es besaß eine große, für den Export arbeitende Industrie, in Literatur, Kunst und Wissenschaft gab es überall den Ton an. Italien hat diese Stellung bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts behauptet; dann beginnt der Verfall, das Land verarmt, die geistige Produktion erlahmt. Die wirthschaftsgeschichtlichen Thatsachen, die nach der gewöhnlichen Annahme diesen Verfall bewirkt haben sollen, sind allbekannt: die Fortschritte der Türken im Osten, wodurch der italienische Kolonialbesitz in der Levante verloren ging und der Handel dorthin zum großen Theil lahmgelegt wurde; die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien, wodurch das Mittelmeer aufhörte, das Centrum des Weltverkehrs zu sein, und die Hafenstädte an der atlantischen Küste, in erster Linie Sevilla, Lissabon, Antwerpen, London, Amsterdam, die Stelle einnahmen, die bis dahin Venedig und Genua inne gehabt hatten; endlich das Aufblühen der Industrie in den Ländern nördlich der Alpen.

Aber so sehr das alles zum Niedergang Italiens beigetragen hat, es sind keineswegs diese Ursachen allein, die diesen Niedergang herbeigeführt haben. Das folgt schon daraus, daß der Verfall durchaus nicht auf Italien beschränkt geblieben ist; er ist vielmehr ganz ebenso und zu ganz derselben Zeit auch in Spanien eingetreten. Und doch gab es kein zweites Land in Europa, das im 16. und 17. Jahrhundert so günstige Bedingungen für sein wirthschaftliches Aufblühen besessen hätte, als eben Spanien. Über die Gründe dieses Verfalls ist, wie bekannt, unendlich viel geschrieben worden. Philosemitische Schriftsteller haben die Austreibung der Juden und der Moriscos dafür verantwortlich gemacht; aber die Juden sind am Ende des 15. Jahrhunderts aus Sicilien, im 16. Jahrhundert aus Neapel vertrieben worden, ohne daß ihre Austreibung den wirtschaftlichen Aufschwung dieser Länder im geringsten aufgehalten hätte; und Neapel ist im 17. Jahrhundert ganz wie Spanien verfallen, obgleich es damals dort

weder Moriscos noch Juden mehr zu vertreiben gab. Verständige Beurtheiler sind jetzt wohl einig darüber, daß es in erster Linie der Despotismus auf politischem wie auf geistigem Gebiet gewesen ist, der den Verfall Spaniens verschuldet hat, verbunden mit einer drückenden und höchst ungerecht vertheilten Besteuerung und einer verkehrten Zollpolitik.

Noch instruktiver vielleicht ist ein Blick auf die Niederlande. Hier hatten bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts die südlichen Provinzen die Führung, in wirthschaftlicher ebenso wie in geistiger Hinsicht. Das änderte sich seit den Religionskriegen. Die südlichen Provinzen, die unter spanischer Herrschaft blieben, wo der katholische Glaube sich erhielt oder mit Gewalt wiederhergestellt wurde, geriethen in tiefen Verfall, aus dem sie sich erst in unserer Zeit wieder erholt haben, seit die französische Revolution ihnen die wirthschaftliche und geistige Freiheit gebracht hatte. Dagegen nahmen die nördlichen Provinzen, die sich von Spanien losrissen, jenen Aufschwung, der das kleine Land zum Mittelpunkt des Welthandels und damit zu einer der ersten Mächte Europas erhob. Hier ist es klar, daß die Ursachen der so weit divergirenden Entwicklung ausschließlich politischer Art sind.

Wenn also das spanische Regierungssystem in den Niederlanden und in Spanien selbst solche Folgen gehabt hat, so muß es in Italien in ähnlicher Weise gewirkt haben. Mit anderen Worten, der Verfall Italiens ist keineswegs allein die Folge der oben berührten wirthschaftsgeschichtlichen Verhältnisse, sondern ebenso sehr und noch mehr eine Folge des Druckes der spanischen Fremdherrschaft, der die eine Hälfte des Landes unmittelbar unterworfen war. Wir sehen das auch daraus, daß der Verfall am rapidesten in Mailand war, wo die spanische Herrschaft am schwersten lastete, nächstdem in Neapel, während Sicilien und Sardinien, die nicht durch Eroberung an Spanien gekommen waren, sich größere Selbständigkeit bewahrt hatten und darum auch nicht so sehr von dem allgemeinen Niedergange betroffen wurden.

In den übrigen Theilen Italiens, die von der spanischen Herrschaft frei waren, lagen die Dinge im großen und ganzen

nur wenig anders. Auch hier war jede freie Bewegung erstickt. Piemont und Toscana wurden absolutistisch regiert, in Venedig war es eine Oligarchie von wenigen tausend Nobili, die den Staat beherrschte, im Kirchenstaat regierte der Klerus. Und wie es in den Territorien im großen ging, so ging es innerhalb der einzelnen Stadtgemeinden im kleinen; es war überall nur eine geringe Minderheit, die die Verwaltung in der Hand hatte, soweit diese nicht direkt von der Centralgewalt abhing; im Süden, bis nach Rom herauf, herrschte das Feudalsystem vor, im Norden herrschte der Stadtadel.

Diese Verhältnisse hätten mit Nothwendigkeit einen allgemeinen Verfall der europäischen Kultur herbeiführen müssen, wenn diese Kultur noch vorwiegend auf Italien geruht hätte. Und da Italien aus eigener Kraft nicht im Stande gewesen ist, sich von der Fremdherrschaft und der Mißwirthschaft im Innern zu befreien, so ist nicht abzusehen, wie dem immer weiteren Fortschreiten des Verfalls hätte Einhalt gethan werden können. Wenn es anders gekommen ist, wenn der Verfall der unter spanischer Herrschaft stehenden Länder im 17. Jahrhundert keinen allgemeinen Rückgang der Kultur herbeigeführt, sondern nur den Fortschritt etwas verlangsamt hat, so liegt der Grund darin, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts die Kultur in Frankreich, den Niederlanden, England so weit erstarkt war, daß diese Länder im Stande waren, den Platz einzunehmen, den bis dahin Italien inne gehabt hatte.

Wenden wir uns nun zurück zum Alterthum. Was Italien im 15. Jahrhundert gewesen ist, das waren in noch viel höherem Maße die griechischen Länder im 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Denn es gab damals außerhalb der griechischen Welt überhaupt nur Barbaren oder doch Halbbarbaren. Und das griechische Volk stand auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung. Es hat ja freilich eine Zeit gegeben, und sie ist noch gar nicht so lange vorbei, wo man die Schlacht bei Chäroneia als das Ende der griechischen Freiheit ansah und meinte, daß damit der Verfall Griechenlands begonnen habe; oder vielmehr, man datirte den Beginn des Verfalls schon vom Peloponnesischen Kriege her,



wobei dann die bösen Sophisten als Sündenböcke herhalten mußten. Das war eine naive Art der Geschichtsbetrachtung, die Athen mit Hellas verwechselte und außerdem an die Entwicklung einen einseitig ästhetischen Maßstab anlegte, als ob die historische Mission der Hellenen nur darin bestanden hätte, Verse zu machen und Statuen zu meißeln. Gewiß bleibt das, was die Hellenen auf allen Gebieten künstlerischen Schaffens geleistet haben, ein Vorbild für alle Zeiten, das vielleicht erreicht, aber jedenfalls, wenigstens als Ganzes genommen, nicht übertroffen worden ist. Aber schließlich ist die Kunst, so hoch wir sie schätzen mögen, doch nur ein Schmuck des Daseins. Etwas viel Größeres ist es, daß die Hellenen der Welt zuerst das Ideal politischer Freiheit gezeigt und es auch bis zu einem gewissen Punkte verwirklicht haben. Das Größte aber, was die Hellenen geleistet haben, das, was ihnen für alle Zeiten den ersten Platz sichert unter allen Völkern, die auf die Geschicke des Menschengeschlechts Einfluß geübt haben, das ist, daß sie zuerst die Menschheit befreit haben aus den Banden des Aberglaubens, daß sie die Begründer der Wissenschaft geworden sind. Und gerade die Zeit von Alexander bis zur römischen Eroberung ist es, in der die hellenische Wissenschaft den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hat, eine Höhe, zu der die menschliche Wissenschaft erst 17—18 Jahrhunderte später noch einmal emporgestiegen ist. Was hat es dem gegenüber zu bedeuten, wenn die Leistungen des 3. Jahrhunderts in der Poesie und der bildenden Kunst hinter den Leistungen der vorhergehenden Periode zurückblieben? Und blieben sie wirklich so weit dahinter zurück? Hat doch die alexandrinische Periode es vermocht, eine Poesie hervorzubringen, die, was man immer über ihren inneren Werth denken mag, doch der Poesie der klassischen Zeit original gegenübersteht, und die auf die Entwicklung der Poesie in der Folgezeit einen viel tieferen Einfluß geübt hat als selbst die großen Meister der klassischen Periode. Und steht es in der bildenden Kunst nicht ganz ebenso? Haben uns die Skulpturen vom großen Altar in Pergamon nicht den Blick in eine ganz neue Welt geöffnet? In eine Welt, die unserem Empfinden näher steht als die Kunstwelt des Pheidias, ganz

ebenso wie die Werke der alexandrinischen Dichter unserem Empfinden näher stehen als die Werke des Äschylos oder Pindar.

Und auf politischem Gebiete? Die klassische Zeit hatte sich nicht über den Begriff der *πόλις* erheben können, der souveränen Stadtgemeinde; der Begriff des Staates in unserem Sinne war ihr vollständig fern geblieben, oder sie hat doch nur die ersten Ansätze dazu zu entwickeln vermocht. War doch selbst ihr größter politischer Theoretiker, Aristoteles, noch vollständig befangen in der Anschauung, daß Stadt und Staat identische Begriffe sind, trotzdem er bereits einer Zeit angehört, in der die *πόλις* im alten Sinne sich überlebt hatte. Erst die hellenistische Zeit hat diese Fesseln gesprengt; erst damals ist es gelungen, die einzelnen Stadtgemeinden unter Wahrung der Gemeindeautonomie und der Gleichberechtigung aller zu größeren Staatsverbänden zu einigen, zu *κοινά*, wie die Griechen sagten, centralisirten Bundesstaaten im modernen Sinne des Wortes. Damit war, zum ersten Mal in der Geschichte der Welt, gezeigt worden, daß verfassungsmäßige Freiheit und nationale Einheit nicht unter einander unverträglich sind. Das Alterthum hat auf politischem Gebiete nichts Vollendeteres geschaffen; und erst seit der Gründung der großen Republik jenseits des Oceans, auf deren Verfassung übrigens das Vorbild der griechischen *κοινά* nicht ohne Einfluß gewesen ist, hat die Welt wieder einen so vollendeten politischen Organismus gesehen.

Standen die Generationen, die so Großes geschaffen haben, an ethischem Werthe hinter ihren Vorfahren in der klassischen Zeit zurück? Humaner waren sie jedenfalls. Barbareien gegen besiegte Feinde, wie sie noch im Peloponnesischen Kriege alltäglich gewesen waren, kamen im 3. Jahrhundert in Hellas überhaupt nicht mehr vor, und wenn der Sieger einmal das Kriegsrecht allzu schonungslos geltend machte, erhob sich ein Schrei der Entrüstung in der ganzen hellenischen Welt. Ebendahin gehört es, daß die Stellung der Frauen eine sehr viel freiere und würdigere geworden war als in der klassischen Zeit. Und was den Gemeinsinn anlangt, die Fähigkeit, das eigene unmittelbare Interesse dem Wohle des Ganzen unterzuordnen, so zeigt schon die

Bildung der κοινά, daß die Hellenen im 3. Jahrhundert auch in dieser Beziehung eine sehr viel höhere Stufe erreicht hatten als ihre Vorfahren, daß sie mindestens von dem, was Gemeinwohl bedeutet, eine richtigere Vorstellung hatten. Und die griechische Geschichte dieser Zeit ist ebenso reich an Zügen heroischer Aufopferung wie die Geschichte der vorhergehenden Jahrhunderte. Allerdings hatte der vollständige Bankerott der souveränen Stadtgemeinde im 4. Jahrhundert die Nation gezwungen, bei der Monarchie Rettung zu suchen; aber wenn die Nation im Drange der Noth vorübergehend auf die Freiheit verzichtet hatte, sie war keineswegs gewillt, diesen Zustand als definitiven hinzunehmen. Das ganze 3. Jahrhundert ist erfüllt von den Kämpfen der republikanischen Partei gegen die Monarchie; und wenn diese Kämpfe auch schließlich für Hellas verhängnisvoll geworden sind, zeigen sie doch andrerseits, wie die Liebe zur Freiheit im Volke lebendig war. Welch' ein Gegensatz gegen die römische Kaiserzeit, wo die Welt ohne Widerstreben sich dem Militärdespotismus zu Füßen legte!

So war das griechische Volk im 3. Jahrhundert intellektuell und ethisch den Vorfahren in der klassischen Zeit mindestens ebenbürtig, dazu getragen von dem Bewußtsein, daß ihm geistig und politisch die Welt unterworfen war. Gewiß muß da, wo viel Licht ist, auch mancher Schatten sein. Vor allem verhängnisvoll war der Krebsschaden der Sklaverei oder, besser ausgedrückt, der auf Sklavenarbeit begründeten Großindustrie und Latifundienwirthschaft, den diese Zeit von der klassischen Periode ererbt hatte. Daß der Nahrungsspielraum der freien Bevölkerung dadurch eingeengt, die Löhne gedrückt wurden, war noch das Schlimmste nicht, so schlimm es auch sein mochte; viel schlimmer war es, daß der freie Bauernstand immer mehr zusammenschmolz und die freien ländlichen Tagelöhner mehr und mehr durch aus der Fremde eingeführte unfreie Arbeiter ersetzt wurden. Auch die Anhäufung des Besitzes in den Händen Weniger nahm immer mehr zu, und infolgedessen die Proletarisirung der Massen. Genauere Nachrichten haben wir darüber allerdings nur aus Sparta, wo infolge der eigenthümlichen socialen Verhältnisse das Übel am stärksten

war; aber es ist ja an sich klar und auch genügend bezeugt, daß wir es hier nicht mit einer isolirten Erscheinung zu thun haben und auch sonst auf der griechischen Halbinsel ähnliche Zustände herrschten.

Es ist möglich, daß das und noch manches Andere im Laufe der Zeit zum Verfall der Nation hätte führen können; aber jedenfalls lag diese Eventualität noch sehr fern, und es ist ebenso möglich, daß die Nation, sich selbst überlassen, aus sich heraus die Mittel zur Abhülfe der Schäden gefunden haben würde, wie sie diese Mittel bereits zweimal, in der Zeit Solon's und in der Zeit Alexander's, gefunden hatte. Auch war es ja hauptsächlich nur das griechische Mutterland, das unter diesen Verhältnissen litt; die hellenische Nationalität aber ruhte jetzt in erster Linie nicht mehr auf dem alten Mutterlande, sondern auf den weiten Kolonialgebieten, die Alexander's Siege ihr im Osten erschlossen hatten. Hier war Raum für eine nach menschlichem Ermessen fast unbegrenzte Entwicklung.

Die wirkliche Gefahr für die Nation lag auf einer ganz anderen Seite. Von jeher war der Partikularismus der Erbfehler der Hellenen gewesen; und wenn einmal im Angesichte einer großen nationalen Gefahr, wie zur Zeit der Perserkriege, die einzelnen Städte ihre Sonderinteressen vergaßen und sich zu gemeinsamem Handeln entschlossen, so hörte diese Einigkeit sofort auf, wie die Gefahr überwunden war. Das war denn auch geschehen, als Alexander seinem Volke Asien zu Füßen gelegt und ihm damit die Weltherrschaft gewonnen hatte. Seit der persische Erbfeind zu Boden lag, schien es keinen Gegner mehr auf der Welt zu geben, der den Hellenen hätte gefährlich werden können, und sofort war es vorbei mit der Einigkeit und die Hellenen wandten ihre Waffen gegen einander. Der führende Stamm, die Makedonen, ging dabei mit gutem Beispiel voran, als ob sie es darauf angelegt hätten, sich auch in diesem Punkte als echte Griechen zu zeigen[1]). Die Folge der langen inneren Kriege, die

[1]) Ganz neuerdings ist wieder einmal behauptet worden, es sei eine „ganz unhistorische Vorstellung", zu glauben, „Makedonen und Griechen hätten sich im 4. Jahrhundert oder später als Eins gefühlt". Wenn das

nun ausbrachen, war natürlich, daß die Expansion des Volkes nach außen zum Stillstand kam. Der Versuch Alexander's des Molossers, ein griechisches Reich in Italien zu begründen, scheiterte ebenso wie der Versuch der Eroberung Libyens, den Agathokles unternahm, und später das Unternehmen des Pyrrhos. Ja nicht einmal das bereits Errungene konnte im vollen Umfange festgehalten werden: die indischen Eroberungen Alexander's gingen schon nach wenigen Jahrzehnten verloren, auf der iranischen Hochebene erhob sich die parthische Macht, Thrakien und ein Theil von Kleinasien fielen den Kelten zur Beute. Vor allem aber ging der ganze Westen der hellenischen Welt, ging Unteritalien und Sicilien an die Römer verloren, ohne daß die Großmächte des hellenischen Ostens, Makedonien und das Ptolemäer-Reich, auch nur einen Finger zur Rettung ihrer Stammesgenossen geregt hätten.

So wuchs den Hellenen im Westen ein Gegner empor, so furchtbar, wie sie noch nie einen Gegner zu bestehen gehabt hatten; und das Gewitter, das hier aufzog, zögerte denn auch nicht, sich über dem Osten zu entladen. Auch jetzt noch, auch nach dem Verluste Siciliens war die hellenische Welt der italischen Großmacht weit überlegen an Volkszahl, an Reichthum, an Intelligenz; und auch an kriegerischer Tüchtigkeit stand der Hellene dem Italiker keineswegs nach. Aber die Hellenen selbst thaten alles, dem Eroberer den Weg zu bahnen. Die drei großen Monarchien, die sich aus dem Alexander-Reiche gebildet hatten, Makedonien, Asien, Ägypten, hielten einander gegenseitig im Schach; und noch viel tiefer ging der Gegensatz zwischen den monarchischen und den republikanischen Staaten. Es war das Verhängnis von Hellas,

heißen soll, daß sie sich politisch nicht als Eins gefühlt haben, so ist es freilich eine evidente Wahrheit: Herrscher und Beherrschte haben sich nie und nirgends „als Eins" gefühlt. Oder fühlten sich etwa die athenischen Bundesgenossen mit den Athenern „als Eins"? In nationaler Beziehung aber haben sich die Makedonen allerdings mit den übrigen Griechen als Eins gefühlt, so sehr, daß die attische κοινή die offizielle Verwaltungssprache in allen makedonischen Reichen gewesen ist. Mehr kann man doch wirklich nicht verlangen. Das Verhältnis ist ganz ähnlich wie zwischen Latinern und Römern.

daß eine Einigung der ganzen Nation nur durch die Monarchie möglich war, daß es aber zur Bildung einer konstitutionellen Monarchie niemals gekommen ist, oder doch nur da, wo die Monarchie auf der Basis eines Stadtstaates ruhte, wie in Syrakus oder Pergamon, oder auf der Basis eines *κοινόν*, wie in Epeiros. Im allgemeinen aber blieben monarchische Gewalt (*μοναρχικὴ ἐξουσία*) und verfassungsmäßige Freiheit (*κατὰ νόμους πολιτεύεσθαι*) für die hellenische Anschauung unüberbrückbare Gegensätze. Wir können es zwar nicht entschuldigen, wohl aber verstehen, wenn die Mehrheit der Nation, vor die Wahl zwischen Einheit und Freiheit gestellt, sich für die Freiheit entschied.

Aus dem Kampfe dieser Gegensätze hatte sich allmählich ein Gleichgewicht des hellenischen Staatensystems herangebildet. Wo aber die Wagschalen gleich stehen, genügt auch ein kleines Gewicht, um die eine Schale sinken zu lassen; und darin liegt das Geheimnis der militärischen Erfolge der Römer in Griechenland. Sie haben Griechenland mit den Kräften Griechenlands selbst erobert, indem sie sich der republikanischen Partei als Bundesgenossen anboten, in Europa gegen König Philipp, in Asien gegen König Antiochos. So haben verhältnismäßig geringe Streitkräfte, etwa 100 Kriegsschiffe und 20000, höchstens 40000 italische Krieger, genügt, um Rom den hellenischen Osten zu Füßen zu legen. Die Ätoler aber hatten ganz recht, wenn sie den Ruhm des Sieges von Kynoskephalä für sich in Anspruch nahmen; denn ohne ihre Bundesgenossenschaft wäre damals kein Römer nach Hellas gekommen.

Natürlich war für den Erfolg einer solchen Politik ein sehr behutsames Vorgehen nothwendig. Die Römer mußten so lange als irgend möglich die Maske der Befreier Griechenlands vor dem Gesicht behalten; sie durften ihre Karten nicht aufdecken, so lange die Frucht noch nicht reif war. Daher die „philhellenische" Politik Roms, die kurzsichtige Beurtheiler als falsche Sentimentalität getadelt haben. Als ob die Römer jemals sentimentale Anwandlungen gehabt hätten! Aber die römischen Staatsmänner erkannten sehr wohl, daß der militärische Vortheil, den die Besetzung der griechischen Festungen gewährt haben würde, weit aufgewogen



worden wäre durch die moralische Einbuße, die eine solche Maßregel mit Nothwendigkeit zur Folge haben mußte. Erst als die letzte große Militärmacht des hellenischen Ostens nach der Schlacht bei Pydna am Boden lag, begannen die Römer ihr wahres Gesicht zu zeigen und die Herren herauszukehren. Aber selbst jetzt wurde formell die Unabhängigkeit der griechischen Staaten nicht angetastet. Man könne das eroberte Makedonien doch nicht behaupten, meinte der alte Cato. Zwanzig Jahre später konnte man endlich den entscheidenden Schritt thun. Scheinbar ging auch alles gut; und ein halbes Jahrhundert haben die Hellenen ihr Joch geduldig getragen, denn jeder Widerstand gegen die römische Macht schien doch aussichtslos. Sowie aber, im Mithridatischen Kriege, die erste Gelegenheit der Befreiung sich bot, erfolgte ein furchtbarer Ausbruch des hellenischen Nationalgefühls; es zeigte sich, welche Gefahren unter der ruhigen Oberfläche geschlummert hatten. Die römische Herrschaft im Osten stürzte zusammen wie ein Kartenhaus. Aber freilich, es war jetzt zu spät. Die lange Fremdherrschaft hatte ihre Wirkung gethan: die griechische Nation besaß nicht mehr die moralische Kraft, die wiedergewonnene Freiheit zu behaupten. Der Heldenkampf Athens blieb vergeblich; aber er wirft wie ein blutiges Abendroth einen verklärenden Schimmer auf den Untergang der Nation. Jetzt war Hellas politisch tot; es hat nie wieder den Versuch gemacht, sich gegen die Fremdherrschaft aufzulehnen.

Und es war eine Fremdherrschaft, wie sie drückender kaum gedacht werden kann. Denn als die Römer ihre Hände nach Griechenland ausstreckten, war Italien noch ein halbbarbarisches Land. Geistige Interessen lagen den Römern noch fast ganz fern. Ihre Religion war nichts weiter als ein leerer Formelkram. Eine lateinische Literatur begann sich eben erst zu bilden; sie bestand zunächst nur in rohen Bearbeitungen griechischer Werke, meist Theaterstücken, und in ebenso rohen epischen Dichtungen, welche die römischen Kriegsthaten feierten[1]. Prosa-

[1]) Dabei wurden Plünderungszüge mit sichtlichem Behagen geschildert, z. B. Nävius fr. 37 (Bährens): transit Melitam Exercitus Romanus, insulam integram Urit populatur vastat, rem hostium concinnat.

schriften fanden zunächst noch kein Publikum, und die römischen Historiker dieser Zeit sahen sich gezwungen, griechisch zu schreiben. Kunstwerke aus eroberten Städten wurden wohl nach Italien gebracht, aber nur als Trophäen, und nicht etwa, weil die Sieger irgend welches Verständnis dafür gehabt hätten, einige wenige hellenisch gebildete Männer natürlich ausgenommen. Noch hundert Jahre später gehörte es in Rom zum guten Ton, sich den Anschein zu geben, als ob man die bildenden Künste verachtete.

Dafür waren Thierhetzen und Fechterspiele die liebste Unterhaltung des Volkes. Die gleiche Rohheit, die sich hierin ausspricht, zeigt sich in der Behandlung der Sklaven. Dem Herrn gegenüber waren sie ganz rechtlos und jeder Art Mißhandlung preisgegeben. Wer in ein vornehmes römisches Haus trat, sah gleich an der Thüre den ianitor wie einen Hund an die Kette gelegt. Auf den großen Landgütern arbeiteten die Sklaven in Fesseln, unter der Peitsche der Aufseher; Nachts wurden sie in unterirdische Zwinger, die ergastula, eingeschlossen. Unheilbar kranke Sklaven pflegte man auf der Tiberinsel auszusetzen und dort verkommen zu lassen. Daß man Sklaven verkauft, die vor Alter nicht mehr recht arbeitsfähig sind, hält der alte Cato für ganz in der Ordnung. Nach Tische beschäftigte er sich damit, seinen Sklaven, die bei der Bedienung etwas versehen hatten, mit eigener Hand Hiebe über den Rücken zu zählen.

Wie ein Volk, das so vollständig jeder Humanität baar war, im Kriege in Feindesland verfuhr, kann man sich leicht vorstellen. Wenn römische Soldaten eine Stadt erstürmten, wurde in blinder Wuth alles gemordet, was ihnen entgegenkam, ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Alter; selbst Hunde und andere Hausthiere wurden in Stücke gehauen (Polyb. 10, 15, 5). Noch viel charakteristischer als diese Ausbrüche barbarischer Wildheit sind die Strafgerichte, die römische Feldherren oder auch der römische Senat, also Männer aus den höchsten socialen Kreisen, kalten Blutes über abgefallene Bundesgenossen verhängten: das blutige Wüthen des Fulvius Flaccus nach der Einnahme von Capua; die Bestrafung der molossischen Städte nach dem Kriege gegen Perseus, die noch dazu mit raffinirter Perfidie in's Werk gesetzt wurde, und eigent-

lich nur den Zweck hatte, das Heer für die ihm aus politischen Gründen versagte Plünderung Makedoniens zu entschädigen; mehr als alles Andere die Zerstörung Korinths, das sich widerstandslos ergeben hatte und einem Staate angehörte, der in ehrlichem Kriege mit Rom begriffen war.

In befreundeten Ländern hausten die Römer oft kaum besser als in Feindesland. Wo immer in Bundes- oder Unterthanenstädten römische Truppen im Quartier lagen, war niemand seiner Ehre, seiner Habe oder auch nur seines Lebens sicher; die Offiziere ließen meist ihren Leuten die Zügel schießen, und gingen wohl auch selbst mit gutem Beispiel voran. Überhaupt zeigten römische Beamten und Offiziere, mit wenigen Ausnahmen, bei der Behandlung der Bundesgenossen und Unterthanen die rücksichtsloseste Brutalität, und wehe dem, der es wagte, sich auch den allerungerechtfertigtsten Forderungen zu widersetzen.

Die Verwaltung der unterthänigen Landschaften wurde denn auch ganz in diesem Geiste geführt. Praedia populi Romani nannte man die Provinzen, und wie Landgüter wurden sie ausgebeutet, aber wie Landgüter, deren Besitzer Raubbau treibt. Recht viel Geld herauszupressen, für den Staat, für den Statthalter, für die Unterbeamten, für die Scharen römischer Bürger, die, sei es als Steuerpächter, sei es zum Betriebe ihrer Privatgeschäfte, in die Provinzen strömten — das war der einzige Gedanke, von dem diese Verwaltung getragen war. Um das materielle Wohl der Provinzen bekümmerte sich niemand, es sei denn, daß infolge der Mißwirthschaft einmal die Steuererträge gar zu tief sanken. Dieser Ausbeutung gegenüber war der Provinziale thatsächlich rechtlos; war doch der Statthalter während seiner Amtsführung unumschränkter Herr, und es half sehr wenig, daß man nach seinem Abgange gegen ihn in Rom Klage erheben durfte. Denn abgesehen davon, daß der Ausgang eines solchen Prozesses doch immer sehr zweifelhaft blieb, was nutzte es, wenn man die Verurtheilung durchsetzte? Die Männer, die gegen Gesetz und Recht hingerichtet waren, wurden doch nicht wieder lebendig, und die erpreßten Millionen kamen auch nicht zurück. Wenn aber einmal, es war selten genug, ein uneigennütziger und

wirklich auf das Wohl der Unterthanen bedachter Statthalter in die Provinz kam, so sah er sich durch das herrschende System auf allen Seiten gehemmt. Denn was am schwersten auf den Provinzen lastete, war das Heer der italischen Geldleute, die sich wie eine Meute hungriger Wölfe über die unterthänigen Landschaften ergossen, und deren Treiben die herrschende Steuerverfassung allen nur möglichen Vorschub leistete. Die türkische Paschawirthschaft mag so schlimm sein, wie sie will: die römische Paschawirthschaft war womöglich noch ärger.

Zu dem allem trat dann die demoralisirende Wirkung der Fremdherrschaft. Es bleibt eben ewig wahr, was schon der alte Homer gesagt hat:

ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεύς
ἀνέρος, εὖτ' ἄν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν.

Das gilt von ganzen Völkern ebenso wie von einzelnen. Und es gilt doppelt, wenn ein hochcivilisirtes Volk der Herrschaft eines in der Kultur tiefer stehenden Volkes anheimfällt. Wir sehen das recht deutlich am Ausgange der antiken Welt. Allerdings finden wir da den Verfall auf der ganzen Linie; aber dieser Verfall war doch sehr viel größer und rapider in den westlichen Provinzen, die den Germanen zur Beute wurden, als im Osten, der seine Unabhängigkeit behauptete.

So hat die römische Herrschaft nicht bloß den wirthschaftlichen, sie hat auch den ethischen Verfall des hellenischen Volkes herbeigeführt. Die Hellenen waren einst das freiheitsstolzeste aller Völker gewesen; sie haben noch im 3. Jahrhundert der monarchischen Staatsform widerstrebt, wo und wie sie nur konnten. Erst die römische Eroberung hat diesen Freiheitssinn zu brechen vermocht. Das Gefühl, daß es doch vergeblich sei, sich gegen die Fremdherrschaft aufzulehnen, legte sich mit bleierner Schwere auf die Gemüter; jeder mißlungene Versuch, die Fremdherrschaft abzuschütteln, mußte dieses Gefühl befestigen. Und gerade den besten, den politisch scharfsinnigsten Männern mußte diese Überzeugung sich am ersten aufdrängen. So gewöhnte man sich immer mehr, jeden Gedanken an Widerstand fallen zu lassen und alles Heil von der Unterwürfigkeit gegen die zu erwarten, denen das

Schicksal nun einmal die Herrschaft gegeben hatte. Es begann jenes Wettkriechen vor den Römern, das der ruhmreichen Geschichte von Hellas einen so kläglichen Abschluß gibt. Die Hellenen wurden zu Graeculi. Es ist sehr begreiflich, wenn die Sieger solche Menschen auf's tiefste verachteten.

Eines der bezeichnendsten und zugleich traurigsten Beispiele für diesen ethischen Verfall des Griechenthums unter der Römerherrschaft gibt uns einer seiner hervorragendsten Vertreter im 2. Jahrhundert, Polybios. Auch er ist einst, als junger Mann, für die Größe seiner Nation begeistert gewesen; in manchen Reden seines Geschichtswerkes klingt dieser Ton noch durch, und nicht ohne Grund haben die Römer nach dem Siege bei Pydna auch Polybios nach Italien in die Verbannung geschleppt und ihn 17 Jahre dort festgehalten. In diesem Exil ist er zahm geworden und lammfromm; er hat gelernt, was viele seiner Landsleute erst durch die Zerstörung Korinths lernen mußten, daß jeder Widerstand gegen Rom vergeblich sei und nichts übrig bleibe, als sich, so gut es gehen wolle, in das unabwendbare Verhängnis zu schicken. Das ist die Lehre, die sein Geschichtswerk predigt, und nur um diese Lehre zu predigen, hat er überhaupt seine Geschichte geschrieben oder doch zu schreiben begonnen. Denn als das Werk herauskam, war es freilich zu spät, wenigstens für des Verfassers achäische Heimat. Aber Polybios ist bei dieser Resignation nicht stehen geblieben; er hat auch gelernt, vor dem Sieger zu kriechen, und gegenüber den leitenden Männern in Rom, gegenüber dem scipionischen Kreise vor allem, dem er in Italien persönlich nahe getreten war, kennt seine Bedientenhaftigkeit keine Grenzen mehr. Auch er war zum Graeculus geworden.

Dem ethischen Verfall folgte der intellektuelle Verfall auf dem Fuße, und wir können hier noch schlagender den Beweis führen, daß es wirklich die römische Eroberung gewesen ist, die diesen Verfall herbeigeführt hat. Denn die literarische und wissenschaftliche Produktion versiegt in den verschiedenen Theilen der griechischen Welt in demselben Maße, wie die römische Eroberung von Westen nach Osten hin fortschreitet.

Noch am Ausgang des 4. und im 3. Jahrhundert hat der griechische Westen, hat namentlich Sicilien eine Reihe von geistigen Größen hervorgebracht. Man denke an Archimedes, an Rhinthon, den Schöpfer der nach ihm benannten Gattung des Dramas, an den Epigrammatiker Leonidas von Tarent und, um auch Geister geringerer Bedeutung zu nennen, an die Historiker Philinos von Akragas, Seilenos von Kalakte, Eumachos von Neapel oder an die Dichterin Nossis von Lokroi. Aus dem folgenden Jahrhundert wäre nur etwa der Bukoliker Moschos von Syrakus und der empirische Arzt Herakleides von Tarent zu erwähnen; aus dem 1. Jahrhundert nur die Rhetoren Cäcilius von Kalakte und Diodor von Agyrion. Dagegen finden wir im griechischen Mutterlande und in Kleinasien im 2. Jahrhundert noch eine große Anzahl wissenschaftlich oder literarisch bedeutender Männer, wie die Historiker Polybios von Megalopolis, Zenon von Rhodos, Agatharchides von Knidos, die Philologen Aristarchos von Samothrake, Demetrios von Skepsis, Apollodor von Athen, den Geographen Artemidoros von Ephesos, den Stoiker Panätios von Rhodos, den Dichter Nikandros von Kolophon, den Astronomen Hipparchos von Nikäa. Seit aber in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts Griechenland und das westliche Kleinasien der unmittelbaren Herrschaft Roms unterworfen waren, geht die geistige Produktion auch hier zurück; es wird schwer sein, auch nur einen Mann ersten Ranges namhaft zu machen, den diese Länder im 1. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung hervorgebracht hätten, es müßte denn der Skeptiker Änesidemos von Knosos sein; aber gerade Kreta hat sich bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts von der Fremdherrschaft freigehalten. Im Osten der griechischen Welt, in Ägypten, Syrien, dem östlichen Kleinasien, die erst seit der Mitte des 1. Jahrhunderts unter die römische Herrschaft gekommen sind, ist dagegen eine Abnahme der geistigen Produktion im 1. gegenüber dem 2. Jahrhundert nicht nachzuweisen, weder in qualitativer, noch in quantitativer Hinsicht. Im 2. Jahrhundert haben wir hier den Philologen Krates von Mallos, den Stoiker Antipatros von Tarsos, den Epikureer Zenon, den Stoiker Boëthos, den Dichter Antipatros von Sidon, den Peripatetiker Diodoros

von Tyros, die Philologen Ammonios und Dionysios „den Thraker" von Alexandrien, den Mechaniker Ktesibios ebendaher, den Philosophen Herakleides Lembos, wenn dieser wirklich aus Ägypten gewesen ist. Auf der Grenze der beiden Jahrhunderte steht Poseidonios von Apameia. Aus dem 1. Jahrhundert haben wir aus Alexandrien den Historiker Timagenes, den Philosophen Areios Didymos, die Philologen Didymos und Tryphon, den Mechaniker Heron, aus Syrien den Dichter Meleagros, den Rhetor Theodoros und den Epikureer Philodemos von Gadara, den Akademiker Antiochos von Askalon, die Peripatetiker Boëthos von Sidon und Nikolaos von Damaskos, die Stoiker Athenodoros, Sohn des Sandon, und Athenodoros Kordylion von Tarsos, den Philologen Tyndarion und den Geographen Strabon aus Amasia am Pontos. Die hier gegebene Auswahl ist natürlich bis zu einem gewissen Grade subjektiv; jedenfalls aber enthält sie die berühmtesten Namen, und sie wird zum Beweise der oben aufgestellten Behauptung genügen. Wollten wir statt dessen alle uns überhaupt bekannten Schriftstellernamen aus diesem Theile der griechischen Welt aufführen, so würde sich für das 2. und das 1. Jahrhundert annähernd die gleiche Zahl ergeben, doch würde das 1. Jahrhuudert wohl etwas stärker vertreten sein, was aber auf Zufall beruhen kann.

Die Gesammtheit der angeführten Thatsachen läßt, denke ich, keinen Zweifel darüber, daß die geistige Produktivität der griechischen Welt wirklich infolge der römischen Eroberung versiegt ist, ganz ähnlich, wie die spanische Eroberung einen Rückgang der geistigen Produktivität in Italien zur Folge gehabt hat. Nun war aber im 2. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung die griechische Nation das einzige wirkliche Kulturvolk, das Sinken des Niveaus der griechischen Kultur also gleichbedeutend mit dem Sinken des Kulturniveaus überhaupt. Waren nun die Sieger, waren die Italiker im Stande, der Welt für diese Einbuße Ersatz zu geben?

Gewiß waren die Bewohner Italiens von Natur reich begabt. Sie haben später, am Ausgang des Mittelalters und während der Renaissancezeit, auf allen Gebieten das Höchste geleistet. Aber mit der bloßen Begabung ist es noch nicht gethan.

Unsere Vorfahren zur Zeit, als Tacitus seine Germania schrieb, waren ohne Zweifel geistig nicht weniger reich veranlagt als wir heute; oder woher hätten wir sonst unsere geistigen Anlagen? Und doch haben die alten Germanen, wenn man vom Heldenlied absieht, in geistiger Beziehung nicht das Geringste geleistet, auch dann nicht, als sie mit der griechisch-römischen Kultur in engen Kontakt gekommen und in der Hälfte des römischen Reiches die Herren waren. So waren auch die Italiker des 2. Jahrhunderts v. Chr., so hoch sie auch schon damals über dem Kulturniveau der Germanen des 6. Jahrhunderts n. Chr. stehen mochten, doch noch keineswegs fähig, sich die hellenische Kultur vollständig anzueignen. Es ging, wie es in solchen Fällen immer geht: sie assimilirten sich davon, was ihren Bedürfnissen und ihren Anschauungen entsprach. Cicero hat darüber ein wahres und prophetisches Wort gesagt (Tusc. 1, 2. 4): An censemus, si Fabio nobilissimo homini laudi datum esset, quod pingeret, non multos etiam apud nos futuros Polyclitos et Parrhasios fuisse? Honos alit artes, omnesque incenduntur ad studia gloria, iacentque ea semper, quae apud quosque improbantur. . . . . Ergo in Graecia musici floruerunt, discebantque id omnes, nec qui nesciebat satis excultus doctrina putabatur. In summo apud illos honore geometria fuit, itaque nihil mathematicis illustrius. At nos metiendi ratiocinandique utilitate huius artis terminavimus modum.

Das war es. Die Römer haben die bildenden Künste stets mit dem Handwerk zusammengeworfen und ihre Ausübung als banausisch verachtet; sie haben, wie alle ungebildeten Völker, wie die ungebildeten Klassen noch in unserer Zeit, von der Bedeutung der Wissenschaft keinen Begriff gehabt. Es liegt in der Natur der Sache, daß unter diesen Umständen weder die bildende Kunst, noch die Wissenschaft in Italien sich entwickeln konnten. Nur die Beschäftigung mit der Literatur begann schon früh eines anständigen Menschen für würdig gehalten zu werden; ist doch sogar der alte Cato am Ende seines Lebens noch unter die Schriftsteller gegangen. Aber die italische Kultur stand noch zu tief, als daß sie im Stande gewesen wäre, auf diesem Gebiete aus sich selbst



heraus etwas Originelles zu schaffen. Man suchte die griechischen Muster nachzuahmen, so gut man es konnte; und man ist über diese Nachahmung niemals hinausgekommen.

Allerdings vollzog sich im Laufe der Zeit eine gewisse Ausgleichung im Kulturniveau zwischen dem griechischen Osten und dem lateinischen Westen. Es konnte nicht fehlen, daß das Wesen der römischen Herren den Besiegten imponirte, und man begann infolgedessen sich der römischen Denkweise anzubequemen und die idealen Güter geringer zu schätzen, die den Verfall der Nation doch nicht hatten abwenden können. Das zeigt sich schon bei Polybios. Archimedes hatte von der praktischen Anwendung seiner Wissenschaft gering gedacht, so sehr seine Maschinen das Staunen der Menge erregen mochten; Heron, der bedeutendste Mechaniker des 1. Jahrhunderts, hielt eben diesen praktischen Nutzen für die Hauptsache. Plutarch redet von den Künstlern mit ganz derselben Geringschätzung, wie nur irgend ein Römer. Der Stoiker Hekaton diskutirt ganz ernsthaft die Frage, ob es erlaubt sei, bei einer Theuerung seine Sklaven Hungers sterben zu lassen, und entscheidet sich schließlich dafür, daß das nur recht und billig sei. Endlich kam es so weit, daß sogar Amphitheater in griechischen Städten errichtet wurden.

Andrerseits drang die griechische Bildung in Italien in immer weitere Kreise. In Cicero's Zeit stellte sich das Bedürfnis heraus, diese Bildung durch populäre Schriften in lateinischer Sprache auch denen zugänglich zu machen, die nicht die Kenntnisse besaßen, sie aus den Quellen zu schöpfen. Selbst die gelehrte Forschung begann jetzt in Italien Boden zu finden; freilich beschränkte man sich dabei hauptsächlich auf antiquarische und philologische Forschungen, nach dem Vorbilde der griechischen Gelehrten dieser Zeit. Nur auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft sind die Römer über ihre griechischen Lehrer hinausgekommen; aber auch hier sind ihre originalen Leistungen bei weitem nicht so groß, wie gewöhnlich geglaubt wird. Auch humaner wurde man im Laufe der Zeit in Italien, und namentlich war die Gesetzgebung der Kaiserzeit bestrebt, den Sklaven eine menschenwürdigere Stellung zu schaffen und die Mißbräuche zu beschränken, welche die

unbedingte Gewalt der Herren zur Folge hatte. Daneben wurde freilich das Verfahren im Kriminalprozeß und Strafrecht immer barbarischer. Die Gladiatorenspiele hat erst das Christenthum zu beseitigen vermocht.

Aber diese immerhin recht bescheidenen Fortschritte in Bildung und Humanität wurden durch eine Einbuße in anderer Richtung wieder aufgewogen. Es ging den Italikern, wie es allen Völkern geht, die auf einer verhältnismäßig niedrigen Kulturstufe stehen, und denen plötzlich über hochkultivirte Völker die Herrschaft zufällt; es ging ihnen wie einst den Persern nach der Eroberung von Babylonien und wie später den Germanen nach der Eroberung der römischen Westprovinzen. Die korrumpirende Wirkung der überseeischen Eroberungen auf die Römer hat schon Polybios hervorgehoben (18, 35, 1; 32, 11), zu dessen Zeit diese Entwicklung noch in ihren ersten Anfängen stand. Dieser sittliche Verfall ist dann weiter gegangen in demselben Maße, wie die überseeischen Besitzungen Roms sich ausdehnten. Die Schilderung ist bekannt, die uns Sallust von den sittlichen Zuständen in der römischen Aristokratie zur Zeit des Jugurthinischen Krieges hinterlassen hat. Das Bild ist ja mit Absicht grau in Grau gemalt, aber mögen wir auch abziehen, so viel wir wollen, es bleibt noch immer mehr als genug übrig. Und was das am meisten Charakteristische ist, der Mann, der das Bild entworfen hat, war selbst nicht besser als der Durchschnitt seiner Standesgenossen. Die ganze römische Literatur der letzten Zeit der Republik und der ersten Kaiserzeit ist voll von ähnlichen Klagen; die Zeitgenossen des Augustus waren vollständig durchdrungen von der Überzeugung, einer sittlich durch und durch korrumpirten Welt anzugehören:

> Aetas parentum peior avis tulit
> Nos nequiores, mox daturos
> Progeniem vitiosiorem.

Schon diese Überzeugung ist ein Symptom sittlichen Verfalls; und was wir sonst von den Zuständen dieser Zeit wissen, beweist nur zu sehr, daß diese Überzeugung berechtigt war.

Nicht weniger verhängnisvoll waren die wirthschaftlichen Folgen der überseeischen Eroberungen. Allerdings wurde Italien durch die Ausbeutung der Provinzen zum reichsten Lande der Welt; aber die Schätze, die nach Rom zusammenströmten, häuften sich in den Händen Weniger, und diese Konzentrirung des Reichthums ging Hand in Hand mit einer immer fortschreitenden Proletarisirung der Massen. „Die Thiere des Feldes haben ihre Höhlen und Schlupfwinkel, aber die Männer, die für Italien kämpfen, ihnen gehört nur die Luft, die sie athmen, und die Sonne, die sie bescheint, sonst ist nichts ihr eigen, und es ist eine Lüge, wenn die Feldherren sie vor der Schlacht zum Kampfe für die Gräber und Altäre anfeuern, denn keiner hat einen Heerd oder ein Grab seiner Vorfahren, und sie kämpfen und sterben nur für fremden Luxus und Reichthum; sie heißen die Herren der Welt und nennen nicht eine Scholle ihr eigen." So redete Tiberius Gracchus auf dem römischen Forum, und ein Menschenalter später sagte der Tribun L. Philippus, es gäbe im römischen Staate nicht 2000 Leute, die ein Vermögen besäßen. Es liegt ja starke tendenziöse Übertreibung in diesen Aussprüchen, denn in der Gracchenzeit waren die Proletarier, alle diejenigen, die weniger als 400 Denare (nach der damaligen Kaufkraft des Geldes entsprechend etwa 1000 M.) besaßen, vom Heeresdienste ausgeschlossen, und es hat ohne Zweifel damals in Italien viele Tausende gegeben, die den Rittercensus von 100000 Sesterzen besaßen. Aber daß solche Dinge gesagt werden konnten, bleibt nichts desto weniger charakteristisch.

Es sind diese Zustände, die die Krise der Bürgerkriege heraufgeführt haben. Dadurch wurde denn allerdings eine vollständige Umwälzung der Besitzverhältnisse in Italien bewirkt; aber die Art der Vertheilung wurde nicht wesentlich geändert, die Besitzer hatten gewechselt, die Latifundien blieben und das Proletariat war so zahlreich als vorher. Wohl aber hatten die Bürgerkriege zur Folge, daß die Italiker schließlich nur noch nach Ruhe und Ordnung verlangten, um jeden Preis; für diese höchsten Güter waren sie gern bereit, auf die Freiheit zu verzichten und sich

dem Despotismus in die Arme zu werfen. Die Krisis hatte keine Heilung gebracht; sie machte das Übel nur schwerer.

So waren die beiden großen Kulturvölker des Alterthums bei Beginn der Kaiserzeit im vollen Niedergang, und die Zeitgenossen haben das lebhaft empfunden. Man blickte mit Sehnsucht zurück auf die große Vergangenheit und sah, wie das in solchen Fällen zu gehen pflegt, die Gegenwart wohl auch in schwärzerem Lichte, als sie es verdiente. Aus dieser pessimistischen Weltanschauung heraus ist das Christenthum geboren worden, das der Menschheit wenigstens die Hoffnung auf ein besseres Jenseits gab, da ein besseres Diesseits doch nicht zu hoffen war.

Uns, die wir in einer Zeit leben, die das Wort Fortschritt auf ihr Banner geschrieben hat, die wir jeden Tag von neuen Entdeckungen der Wissenschaft, von neuen technischen Erfindungen hören, uns fällt es schwer, uns in eine solche pessimistische Weltanschauung hineinzudenken[1]). Wie uns aber heute unsere optimistische Weltanschauung nach immer neuen Zielen streben läßt und uns damit die Kraft gibt, diese Ziele, wenn nicht zu erreichen, so doch uns ihnen zu nähern, so mußte umgekehrt in einem Zeitalter, dessen Blicke nach rückwärts gerichtet waren, die Thatkraft erlahmen. Denn das Vertrauen in die eigene Kraft ist es, von dem in letzter Linie alle unsere Leistungen abhängen.

War nun die neue Ordnung der Dinge, wie sie Augustus begründet hatte, im Stande, der Welt dieses Selbstvertrauen wiederzugeben?

Gewiß war die kaiserliche Verwaltung sehr viel besser, als die republikanische Verwaltung gewesen war. Es wurde wieder Ordnung und Rechtssicherheit geschaffen und in den Provinzen wenigstens die ärgsten Auswüchse der Paschawirthschaft beseitigt. Es gab wieder eine Regierung, die für das geistige und materielle Wohl der Unterthanen besorgt war. Vor allem, auf die Ära der äußeren und inneren Kriege folgte eine zweihundertjährige

[1]) Der moderne philosophische Pessimismus ist etwas ganz Anderes. Er behauptet ja nicht, daß die Welt heute schlechter ist als früher, sondern daß sie überhaupt nichts werth ist. Man kann dieser Ansicht sein und doch überzeugt, daß unsere Zeit relativ viel erträglicher ist als jede frühere.

Friedenszeit. Die Folge war jene glänzende wirthschaftliche Blüte, die oben in kurzen Strichen skizzirt worden ist. Aber freilich kam dieser wirthschaftliche Aufschwung viel weniger den Massen zu gute als den oberen Zehntausend. Latifundia perdidere Italiam, iam vero et provincias, sagt ein Jahrhundert nach Augustus der ältere Plinius.

Daß es mit der wirthschaftlichen Hebung des Reiches nicht gethan sei, hat niemand lebhafter empfunden als der Begründer der neuen Ordnung selbst. Augustus war denn auch in seiner Weise bemüht, eine sittliche Regeneration herbeizuführen, wenigstens der Italiker; denn weiter dachte er nicht. Freilich hatte er die Erfahrung zu machen, daß mit Strafgesetz und Polizei auf diesem Gebiete sehr wenig zu erreichen ist. Wie wäre auch an eine sittliche Wiedergeburt des Volkes zu denken gewesen, wo der herrschende Despotismus jede freie Regung niederhielt? Und das Volk hatte die Regierung, die es verdiente. Wohl gab es in Italien noch eine Anzahl Männer, die in der Stille ihrer Studirstube von der alten Freiheit träumten und dieser Gesinnung wohl auch hin und wieder in der Literatur Ausdruck gaben; der eine oder andere von ihnen, der sich gar zu unvorsichtig kompromittirt hatte, hat wohl auch seine Überzeugung mit seinem Blute besiegelt. Aber für seine Überzeugung zu handeln, die Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen, das hat keiner dieser späten Republikaner auch nur versucht. Es wäre freilich bei der in allen Kreisen herrschenden Servilität ein ganz aussichtsloses Unternehmen gewesen. Nichts ist vielleicht bezeichnender für den sittlichen Niedergang der italischen Nation als die Geschichte des römischen Senates in dieser Zeit. Formell dem princeps als gleichberechtigter Faktor zur Seite stehend, ausgestattet mit der Herrschaft über die Hälfte der Provinzen, hat er während der ersten zwei Jahrhunderte des Principats doch nie den Versuch gemacht, diese Stellung wirklich zur Geltung zu bringen, oder gar nach der Herrschaft im Staate die Hand auszustrecken, mochten die Umstände auch noch so günstig liegen; einige schwächliche Ansätze dazu im 3. Jahrhundert sind kläglich gescheitert. Dafür erschöpfte sich der Senat in niedrigem Kriechen vor den Kaisern. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß

die Idee der Legitimität der römischen Monarchie vollständig fremd war; die Kaiserherrschaft war eine Gewaltherrschaft, eine Tyrannis, und wurde als solche empfunden. Die Servilität des römischen Senates darf also keineswegs in Parallele gestellt werden mit der Loyalität, die andere Aristokratien dem angestammten Königshause gegenüber gezeigt haben und noch zeigen.

Wenn sich also die herrschende Nation widerstandslos der Knechtschaft ergab, was war dann von den Provinzen zu erwarten? Der hellenische Orient hatte sich längst gewöhnt, die Römerherrschaft als unabwendbares Fatum zu ertragen. In Gallien allerdings ist das Gespenst des Imperium Galliarum noch lange umgegangen; aber es war ein Gespenst, das nie Fleisch und Blut hat gewinnen können. Und je länger je mehr verwischten sich gegenüber der gemeinsamen Knechtschaft die Unterschiede zwischen Italien und den Provinzen. Das römische Bürgerrecht wurde immer weiter ausgedehnt, bis es endlich unter Caracalla allen freien Bewohnern des Reiches verliehen wurde; und als nothwendige Folge dieser Entwicklung verlor Italien seine Steuerfreiheit und wurde den übrigen Theilen des Reiches völlig gleichgestellt. So begannen alle Bewohner des Reiches sich als Römer zu fühlen. Selbst der hellenische Name gerieth in Vergessenheit, der er erst in unserem Jahrhundert künstlich entrissen worden ist; aber noch jetzt bezeichnet der Grieche aus dem Volke in den türkischen Provinzen sich selbst als *Ῥωμαῖος*. Am Anfange des 5. Jahrhunderts konnte ein gallischer Dichter von Rom sagen:

Fecisti patriam diversis gentibus unam
   Profuit invitis te dominante capi,
Dumque offers victis proprii consortia iuris
   Urbem fecisti, quod prius orbis erat.
(Rutil. Namat. 1, 63—66.)

Das hörte sich sehr schön an; nur war es nicht Italien, das die Provinzen zu sich emporgehoben hatte, sondern die Provinzen hatten Italien zu sich heruntergezogen.

Der Gemeinsinn, der in der Betheiligung am Staatsleben keine Bethätigung mehr fand, fand zunächst noch ein Feld der

Bethätigung auf dem Gebiete der Munizipalverwaltung; während der ersten zwei Jahrhunderte der Kaiserzeit ist hier durch die Opferwilligkeit einzelner Bürger Bewundernswerthes geleistet worden. Aber je länger je mehr machte die Überzeugung von der völligen Bedeutungslosigkeit des Munizipallebens sich geltend; der Lokalpatriotismus erlahmte, die Übernahme der Gemeindeämter fing an, als Last gefürchtet zu werden, der sich entzog, wer nur irgend konnte. So mußte die Centralverwaltung mehr und mehr auch in die Gemeindeverwaltung sich einmischen. Infolgedessen entschwand den Bewohnern des Reiches der letzte Rest des Geistes der Initiative in öffentlichen Angelegenheiten. Man ließ über sich ergehen, was kommen mochte, und erwartete alles von der Regierung. Wo sich aber etwa noch Ansätze zu selbständigem Handeln zeigten, wurden sie von oben her nach Möglichkeit erstickt. Charakteristisch in dieser Beziehung ist eine Geschichte, die Orosius erzählt (7, 40, 5—8). Als am Anfange des 5. Jahrhunderts Gallien von den Barbaren überschwemmt wurde, bewaffneten zwei spanische Großgrundbesitzer ihre Kolonen und besetzten mit ihnen die Pässe der Pyrenäen, um Spanien vor dem Einfall der Feinde zu schützen. Die Regierung aber witterte sogleich Gefahr; sie ließ die beiden Männer, die sich selbst zu helfen gewagt hatten, als Hochverräther hinrichten und sandte zur Vertheidigung der Pyrenäenlinie Truppen ab, die aber bei ihrer schlechten Disziplin die Pässe bald preisgaben. So wurde auch Spanien den Barbaren zur Beute.

Übrigens waren solche Fälle privater Initiative selten genug; in der Regel ließ die Bevölkerung sich widerstandslos von den Barbaren plündern und morden. Eine Religion, die das passive Dulden als höchste Tugend hinstellte, kam dieser Strömung der Zeit entgegen und trug ihrerseits mächtig dazu bei, sie zu fördern.

Die geistige Entwicklung der Kaiserzeit zeigt uns ganz dasselbe Bild. Auch hier fehlt jede selbständige Initiative. Das höchste Ideal der griechischen Schriftsteller ist es, in reinem Attisch zu schreiben, wie Xenophon oder Demosthenes; das Ideal der lateinischen Schriftsteller ist Nachahmung der großen Muster aus der ciceronianischen und augusteischen Periode. So ist denn die

Literatur der Kaiserzeit über die bloße Nachahmung nicht hinausgekommen. Ganz ebenso ging es in der bildenden Kunst, die Architektur etwa ausgenommen, der die großartigen Profanbauten der Kaiser, dann der christliche Kirchenbau neue Aufgaben stellte, die sie mit Glück und Geschick gelöst hat; doch lag hier das Verdienst mehr auf der technischen als auf der künstlerischen Seite. Der Fortschritt der Wissenschaft endlich war schon seit der römischen Eroberung des griechischen Ostens im 2. Jahrhundert v. Chr. zum Stillstand gekommen. Die Kaiserzeit zehrt auch hier von dem Überlieferten, und ihre wissenschaftliche Thätigkeit, wenn man das so nennen will, beschränkt sich im wesentlichen auf die Anfertigung von Encyklopädien und Handbüchern, deren Inhalt von Jahrhundert zu Jahrhundert dürftiger wird. Originale Leistungen fehlen so gut wie ganz, wenn man etwa die Rechtswissenschaft ausnimmt, die in der Kaiserzeit ganz besonders günstige Verhältnisse vorfand; aber auch hier erlahmt seit dem Anfange des 3. Jahrhunderts die schöpferische Thätigkeit.

Ein solcher wissenschaftlicher Handwerksbetrieb konnte dem Geiste freilich keine Befriedigung geben, und so konnte es nicht fehlen, daß die Welt sich vom Wissen ab und dem Glauben zuwandte. Die großen Philosophenschulen, wie sie sich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung gebildet hatten, hatten dieser Bewegung vorgearbeitet; jeder fand da ein fertiges System der Weltanschauung, dem er sich anschließen konnte, ohne besondere geistige Anstrengung. Die Kontroversen zwischen den Anhängern dieser verschiedenen Sekten erinnern schon stark an das Theologengezänk späterer Zeiten, und sie waren wissenschaftlich meist ebenso unfruchtbar. Auch hatte in dem verbreitetsten dieser Systeme, der Stoa, die Theologie bereits eine hervorragende Stellung; man hat nicht ganz mit Unrecht von einer „stoischen Religion“ sprechen wollen. Es war freilich eine Religion nur für die oberen Zehntausend; die Masse des Volkes, der zum Verständnis dieser Religion die Voraussetzungen fehlten, suchte Befriedigung ihrer metaphysischen und religiösen Bedürfnisse bei dem Glauben oder Aberglauben des Orients. Und nicht die Masse allein, auch die große und bei dem Verfall der Wissen-

schaft immer wachsende Zahl der Halbgebildeten in den höheren Ständen. Astrologie, Magie, Traum- und Zeichendeutung fanden schon in der augusteischen Zeit eifrige Pflege bis in die höchsten Kreise hinauf, und sie haben während der folgenden Jahrhunderte immer größere Bedeutung erlangt, bis es schließlich kaum jemanden mehr gab, der nicht an diese Dinge geglaubt hätte. Daneben wandte religiösen Fragen immer allgemeineres Interesse sich zu. Zur Zeit Cicero's waren diese Fragen den Gebildeten noch ziemlich gleichgültig gewesen; zur Zeit Marc Aurel's standen sie im Vordergrunde der Diskussion. Die alten Philosophenschulen traten mehr und mehr zurück; dafür entstanden jetzt neue philosophische Sekten mit spezifisch religiöser Färbung, wie die Neupythagoreer und Neuplatoniker. Daneben fanden die orientalischen Religionen, denen bis dahin nur das niedere Volk und etwa die Frauen sich angeschlossen hatten, auch unter den Männern der höheren Schichten der Gesellschaft eine immer wachsende Zahl von Anhängern, bis endlich eine dieser Religionen im 4. Jahrhundert als Staatsreligion zur Anerkennung kam. Seitdem tritt die Theologie in den Vordergrund des geistigen Lebens; ob der Sohn dem Vater *ὁμοούσιος* oder *ὁμοιούσιος* sei, diese und ähnliche Fragen waren es, für die diese Zeit sich begeisterte.

Das alles führte dann schließlich auch zu einem Rückgang im Wirthschaftsleben; denn hier wie überall lassen sich nur durch Energie und Unternehmungsgeist Erfolge erzielen. In der Landwirthschaft trat an die Stelle des rationellen Großbetriebes die Wirthschaft mit Theilbauern, coloni; die Großindustrie wurde in immer steigendem Maße durch Staatsmanufakturen oder durch die Arbeit zunftmäßig organisirter Handwerker ersetzt; dabei trat die Naturalwirthschaft immer mehr an die Stelle der Geldwirthschaft. Zu dem allem kamen dann seit dem 3. Jahrhundert die inneren Kriege und die Barbareneinfälle. Unter diesen Umständen wurde es immer schwieriger, die zur Bestreitung des Staatshaushaltes nöthigen Summen aufzubringen, umsomehr, als die Truppen immer größere Ansprüche machten. So wurde es nöthig, die Steuern, namentlich die Grundsteuer, auf eine unerträgliche Höhe zu steigern, so daß viele Besitzer es vorzogen,

ihre Äcker brach liegen zu lassen, statt nur für den Fiskus zu arbeiten, und es schließlich so weit kam, daß die Bewohner der Provinzen die Barbaren als Retter herbeisehnten.

Ein großer Fortschritt wurde allerdings in dieser Zeit gemacht: mit dem Zurücktreten des Großbetriebes in Landwirthschaft und Industrie verschwand auch die Sklavenwirthschaft, auf der diese Großbetriebe beruht hatten. Nicht als ob die Sklaverei selbst verschwunden wäre; zur persönlichen Bedienung sind immer Sklaven gehalten worden, und auch in Landwirthschaft und Industrie wurden noch immer Sklaven verwendet; aber die Sklaverei hörte doch auf, ein bestimmender Faktor im Wirthschaftsleben zu sein. Die handarbeitenden Klassen gewannen damit Familie und Eigenthum zurück, die ihnen während der Blüteperiode der antiken Kultur zum großen Theile gefehlt hatten. Aber dieser Fortschritt war theuer erkauft; denn mit den Ackersklaven verschwand auch, was von kleinen Grundbesitzern und freien Arbeitern auf dem Lande noch übrig gewesen war; sie gingen unter in der Masse der Theilbauern, die an die Scholle gebunden waren. In ähnlicher Weise wurden jetzt auch die übrigen Berufsarten erblich bis herauf zu dem Munizipaladel, den Decurionen, die für den richtigen Eingang der Steuern ihrer Gemeinde haftbar gemacht wurden und etwaige Fehlbeträge aus eigenen Mitteln ersetzen mußten, eine Verpflichtung, der sie sich unter keinen Umständen entziehen durften und die auch auf ihre Söhne überging. So war, wenn wir von den höchsten Ständen absehen, alle persönliche Freiheit aus der Welt verschwunden; das Aufsteigen aus den unteren in die höheren Schichten der Gesellschaft war so gut wie unmöglich gemacht und eine Regeneration der leitenden Klassen damit auf's höchste erschwert. Das führte diese Klassen mit Nothwendigkeit mehr und mehr der Versumpfung entgegen. Nur die Kirche, der beständig neues Blut zufloß, macht hier eine Ausnahme. Und gerade die Kirche stellte sich in bewußten Gegensatz zu der ganzen überlieferten Kultur. Wissenschaft, Kunst, Literatur wurden von ihr als heidnische Greuel bekämpft und nach Möglichkeit unterdrückt; selbst dem Vaterland stand sie gleichgültig gegenüber. Si ob hoc solum barbari

Romanis finibus inmissi forent, meint Orosius (7, 41, 8), quod vulgo per Orientem et Occidentem ecclesiae Christi Hunis, Suebis, Vandalis et Burgundionibus diversisque innumeris credentium populis replentur, laudanda et adtollenda misericordia Dei videretur, quandoquidem, etsi cum labefactione nostri, tantae gentes agnitionem veritatis acciperent, quam invenire utique nisi hac occasione non possent. Quid enim damni est Christiano ad vitam aeternam inhianti, huic saeculo quolibet tempore et quoquo pacto abstrahi?

Bei alledem ist es nur natürlich, daß die Kultur während der Kaiserzeit von Jahrhundert zu Jahrhundert gesunken ist. Schon die anscheinende Blüte während der Zeit von Augustus bis zu den Antoninen oder, wenn wir wollen, bis Alexander Severus war innerlich hohl gewesen, hervorgerufen nur durch den Weltfrieden, den die Monarchie gebracht hatte, und den dadurch bedingten wirthschaftlichen Aufschwung; darum ist diese Kulturblüte so jäh zusammengebrochen, als im 3. Jahrhundert eine Ära innerer und äußerer Kriege und wirthschaftlicher Krisen eintrat. Seitdem aber ist das Reich nicht mehr recht zur Ruhe gekommen. Und auch das Christenthum konnte keine Regeneration hervorbringen; denn eine Religion, die nur das Jenseits im Auge hat und das Diesseits verachten lehrt, konnte in einer solchen Zeit nur als dissolvirendes Element wirken. Es war nöthig, daß die ganze bestehende Gesellschaftsordnung in Trümmer geschlagen, daß die Welt in das Chaos zurückgeworfen wurde, etwa in Zustände, wie sie (natürlich mutatis mutandis) in der homerischen Zeit geherrscht hatten, damit aus diesem Chaos eine neue Kultur hervorgehen konnte. Byzanz hat darum diese Kultur nicht zu schaffen vermocht; es hat nur vermocht, das Erbe der alten Kultur zu bewahren, und ein günstiges Geschick hat es gefügt, daß dieser Rest des alten Römerreiches bestehen blieb, bis die westlichen Völker den Grad geistiger Reife erreicht hatten, der sie befähigte, dieses Erbe sich anzueignen.

Das Problem, das uns im vorstehenden beschäftigt hat, ist mit das wichtigste im ganzen Bereich der Geschichte. Hier konnten

natürlich nur die Hauptzüge der Entwicklung skizzirt werden; die Skizze auszuführen und das Gesagte allseitig zu begründen, würde ein mehrbändiges Werk erfordern, eine Geschichte der antiken Welt unter der Römerherrschaft, ein Werk, das wir noch nicht besitzen, das aber nothwendig einmal geschrieben werden muß. Denn unsere „römischen Geschichten“ rücken die Entwicklung in ein falsches Licht, und von den auf diese Periode bezüglichen Abschnitten unserer „Weltgeschichten“ ist es besser, zu schweigen. So viel wird hoffentlich klar geworden sein, daß für die Lösung des Problems die Geschichte der Kaiserzeit oder gar ihrer letzten Jahrhunderte erst in zweiter Linie in Betracht kommt. Vielmehr sind es der Hannibalische Krieg und die Kriege im Osten, die aus ihm herausgewachsen sind, die den entscheidenden Wendepunkt bilden, wie in der politischen Geschichte des Alterthums, so in der Geschichte der antiken Kultur überhaupt. Jener römische Soldat, der bei der Plünderung von Syrakus Archimedes erschlug, that an seinem Theile nur das, was die Gesammtheit seiner Landsleute im großen gethan hat. Die Römer selbst aber haben es nicht vermocht, eine eigene Kultur zu erzeugen, oder auch nur die griechische Kultur weiterzubilden. Es wäre wohl Zeit, daß wir endlich aufhörten, von Griechen und Römern zu sprechen, als ob beide Völker in einem Athem genannt werden dürften.

Wir wollen darum von dem weltgeschichtlichen Verdienste der Römer nicht niedrig denken. Wenn sie auch mit eiserner Hand die Blüte der griechischen Kultur geknickt haben, so haben sie dafür diese Kultur, soweit sie im Stande waren, sie sich anzueignen, über den ganzen Westen Europas verbreitet, und damit die Stätte bereitet, auf der, als die Zeit erfüllt war, eine neue Kultur entstehen sollte, die ihre Wurzeln in der griechischen hat. Und Italien selbst hat das Meiste dazu beigetragen, diese Kultur aus der Nacht des Mittelalters zu neuem Leben zu wecken. So ist das alte Wort: ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται auch hier in Erfüllung gegangen, und wir betreten den Boden von Florenz mit kaum anderen Gefühlen wie den heiligen Boden Athens.

Ein Apologet der Bismarck-Memoiren.

Erwiderung an Theodor Schiemann.

Von

Max Lenz.

Theodor Schiemann hat durch den Hinweis auf den mir unbekannt gebliebenen Brief des russischen Gesandten am Bundestage, Herrn v. Glinka, an Nesselrode vom 5. Oktober 1854[1]), eine Ergänzung zu meiner Studie über die „Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck“ geliefert, die mir nur willkommen sein könnte, hätte er nicht daran Folgerungen geknüpft, die, wenn sie richtig wären, meine Kombinationen, wenigstens in Bezug auf den angegriffenen Punkt, von Grund aus umwerfen müßten. Zwar daß Bismarck mit der Mittheilung, die er Glinka über sein Gespräch mit dem Prinzen von Preußen machte, die Audienz vom 4. März 1854 gemeint habe, gibt mein Gegner ohne weiteres zu, wie es denn so klar ist wie das Sonnenlicht. Aber gerade darum, so folgert er, könne der Fürst in den „Gedanken und Erinnerungen“ nicht an jenes Gespräch gedacht haben: denn das, was er über sein „politisches Ideal“, die Allianz zwischen Preußen, Rußland und Frankreich, gegen Glinka geäußert, finde sich in den Memoiren nicht und lasse sich mit ihnen nicht vereinigen; also müsse er an jener Stelle eine andere Audienz im

[1]) Martens spricht nur kurzer Hand von einem „Brief“ Glinka's an den Kanzler. Das „sekret“ ist ein Zusatz Schiemann's.

Gedächtnis gehabt haben. Dafür kämen nun, wie Schiemann selbst einräumt, nur noch drei bis vier Tage (denn in Berlin muß es gewesen sein) in Betracht, der 17. bis 20. Januar 1855[1]). Allerdings erzählt Bismarck ausdrücklich, daß er gleich nach seiner Ankunft in Berlin zum Prinzen befohlen sei, was auf den 4. März 1854 genau zutrifft, während er im folgenden Januar gute acht Tage vor dem Prinzen dort war[2]), und die Pointe seines Berichtes, daß er vom König berufen sei (als Schiedsrichter, wie ihn der Prinz angeredet habe)[3]), verlangt es geradezu, daß dieser vor ihm da war, und nicht er vor jenem; auch läßt sich im Januar 1855 keine Audienz nachweisen, weder in den Korrespondenzen und Tagebüchern noch in den Zeitungen, während die vom 4. März auf das allerbeste bezeugt ist und Glinka's Bericht es von neuem deutlich macht, wie fest gerade sie in Bismarck's Gedächtnis gehaftet hat. Aber durch solche Bedenken läßt sich Schiemann nicht weiter irritiren; er will höchstens zugeben, daß hier eine Verwechselung Bismarck's mit dem äußeren Hergange vorliege, die aber „in keiner Weise die historische Realität des Gespräches"[4]) berühre. Und mit der apodiktischen

[1]) Ich stelle zusammen, was ich nach den Zeitungen über den Tageslauf des Prinzen in jenen Tagen fand. 17. Januar: Trifft $1^1/_2$ Uhr Mittags in Berlin ein; fährt Nachmittags zu den Majestäten nach Charlottenburg; nimmt Theil an der Königlichen Tafel; gegen 7 Uhr nach Berlin zurück. 18. Januar: Empfängt im Berliner Palais viele fürstliche Personen; um 2 Uhr mit Sohn zum Ordenskapitel und zur Tafel nach Charlottenburg; Abends im Opernhaus. 19. Januar: Vormittags 10 Uhr mit anderen Prinzen und Fürstlichkeiten zur Hofjagd nach Potsdam; in der Begleitung befinden sich Wrangel, Bismarck, Edwin v. Manteuffel, Benckendorf, Rittmeister Graf Karl v. d. Goltz; nach der Tafel im Stadtschloß begeben sich die hohen Herrschaften nach Berlin zurück, Abends in's Opernhaus (der König bleibt in Potsdam). 20. Januar: Empfängt mehrere hochgestellte Personen.

[2]) Nach Gerlach's Tagebuch S. 268 wäre er schon am 9. Januar früh angekommen, nicht Abends, wie in Kohl's Regesten angegeben ist.

[3]) „Sie kommen frisch hierher ꝛc." S. 113.

[4]) Die ja im allgemeinen von mir nicht bezweifelt, vielmehr bestätigt wird; nur daß ich, von kleineren Differenzen abgesehen, die Unmöglichkeit, daß Prinz Wilhelm sich in der von Bismarck gemeinten Audienz (d. h. am

Sicherheit des Astronomen, der aus der Stellung und den Bahnen der Gestirne den Ort eines noch unbekannten Sternes erkennt, bestimmt er jene Januartage 1855 als den Zeitpunkt, in dem Bismarck das von ihm überlieferte Gespräch mit Prinz Wilhelm gehabt habe. Sehen wir zu, ob die Konstellation von ihm richtig berechnet wurde, und zwar so, daß wir erst seine negativen Argumente nachprüfen und sodann, was er an Positivem vorgebracht haben mag.

Um gleich mit dem Bericht Glinka's als der neuen Quelle zu beginnen, so sucht Schiemann die Unvereinbarkeit desselben mit dem Bericht in den „Gedanken und Erinnerungen" durch die Behauptung zu erhärten, daß Bismarck seine bonapartistischen Ketzereien „natürlich" Gerlach nicht mitgetheilt habe. Und das sei, so belehrt er uns in dem Ton einer Überlegenheit, die keiner Gründe bedarf, für die Charakteristik des Verhältnisses beider Männer sehr bezeichnend: Bismarck's Vertrauen habe seine sehr bestimmten Grenzen gehabt; in den „Gedanken und Erinnerungen" komme sein Verhältnis zu Gerlach richtiger zum Ausdruck als in der Korrespondenz oder in den Gerlach'schen Tagebüchern [1]).

Ich kann nun nicht glauben, daß Schiemann mit dieser These habe sagen wollen, Bismarck habe vor seinem intimsten Korrespondenten die Ansicht über ein Doppelbündnis mit Frankreich und Rußland überhaupt verborgen gehalten; das wäre ja eine Absurdität, zu der nur ein krasser Ignorant gelangen könnte.

---

4. März 1854) über die Krimschlachten geäußert habe, nachwies. Daß derselbe sich bei späteren Gelegenheiten, in denen die orientalische Krisis zwischen beiden zur Sprache kam, auch darüber ausgelassen haben kann, habe ich ausdrücklich bemerkt und verschiedene Zeiten dafür, darunter auch den Januar 1855, angegeben: Zur Kritik d. G. u. E. (verbesserter Neudruck, der im September d. J. herauskam und den ich im folgenden stets citiren werde, S. 10, 1. Vgl. Anm. 1 des 2. Artikels in der Deutschen Rundschau 25, 109). Über noch andere Begegnungen Bismarck's mit dem Prinzen im Jahre 1854 s. u. Die Frage ist eben nur, ob Bismarck die Audienz vom 4. März im Sinne habe oder eine andere, von der wir nichts wissen.

[1]) Die logische Verbindung dieses letzten Satzes mit den vorhergehenden ist mir nicht ganz klar geworden; denn in den G. u. E. findet sich ja auch nichts von Bismarck's „bonapartistischen Ketzereien".

Denn wem unter uns ist es unbekannt, daß die Diskussion über die Stellung Preußens zu Frankreich für weit über die Hälfte des Briefwechsels fast den Inhalt ausmacht? Es ist der Ton, auf den sie in ihren letzten Jahren wesentlich gestimmt ist, die Dissonanz, welche, schon frühzeitig vorklingend, im Krimkriege zum ersten Mal scharf hervortritt und dann mit immer stärkeren Accenten das Verhältnis beider Freunde durchzieht, das tragische Moment nicht bloß in ihrer Freundschaft, sondern in der Stellung Bismarck's zu seiner Partei überhaupt: Gerlach selbst hat es zuletzt noch tief empfunden, daß sein „Zögling", sein „Protégé" in die Bahnen revolutionärer Politik einlenke. Das Schicksal hat es ihm erspart, den Sturz seiner Ideale durch die Hand seines Schülers zu erleben: was Bismarck selbst unter dem Bruch mit seinen alten Freunden gelitten hat, weiß die Welt.

Schiemann's Behauptung geht also offenbar nur dahin, daß Bismarck seinem väterlichen Freunde im März 1854 und in jener ganzen Zeit noch nichts davon verrathen habe; und die Schuld an dem Mißverständnis, dem er verfallen könnte, liegt nur an der ungeschickten Fassung, die er gewählt hat. Daß Gerlach nun im März seinem Tagebuch nichts darüber anvertraut hat, braucht uns noch nicht zu überraschen; denn wir können nicht von ihm verlangen, daß er alles und jedes, was er von Bismarck gehört haben mag, notirt haben müßte, so wenig wie wir letzterem selbst zumuthen dürfen, daß er über jedes Gespräch mit einem der Gesandten, die aus aller Herren Länder in Frankfurt zusammengeströmt waren, sogleich nach Hause hätte berichten müssen. Aber blättern wir einmal in der Korrespondenz beider zu dieser Zeit nach. Da finden wir bereits im Dezember 1853, also fast ein Vierteljahr vor der Märzaudienz, eine Äußerung Bismarck's, der auch Schiemann eine gewisse Ähnlichkeit mit dem, was er Glinka gesagt hat, nicht wird absprechen wollen. Die Stelle ist so merkwürdig, daß es sich lohnt, sie im Zusammenhang zu betrachten[1]). Es war der Moment, da die orientalische Krisis in ihren Brennpunkt trat. Die türkische Flotte war im Hafen von Sinope ver-

[1]) 19./20. Dezember 1853. Ausgabe Kohl's S. 115 f.

nichtet, das Wiener Protokoll unterzeichnet und die englisch-französische Flotte gerüstet, den Bosporus zu passiren. Die Gefahr, daß Preußen in den Krieg gegen Rußland hineingerissen oder, wenn es dem Strom der öffentlichen Meinung, den Österreich klug für sich benutzte, widerstand, isolirt werden könnte, wurde drohender als je. Selbst Bismarck begann es bei dem Gedanken unbehaglich zu werden, daß der Zar, um sich zu retten, sich am Ende Frankreich in die Arme werfen könnte. Von Englands oder Österreichs Seite her sah er dagegen keine Hülfe; in Wien werde man sich selbst durch eine Allianz mit Preußen nicht abhalten lassen, den Verbündeten noch auf dem Sterbebette über's Ohr hauen zu wollen, wenn man es nicht vorziehe, offen über ihn herzufallen; der Gegensatz in Deutschland mache einen ehrlichen Bund zwischen beiden Mächten unmöglich: „Wir athmen einer dem andern die Luft vor dem Munde fort, einer muß weichen oder vom andern ‚gewichen werden‘; bis dahin müssen wir Gegner sein, das halte ich für eine unignorirbare (verzeihen Sie das Wort) Thatsache, wie unwillkommen sie auch sein mag.“ Und in dieser Verbindung nun der Gedanke, den Schiemann in Glinka's Bericht vom 5. Oktober wiederfand: Ein Bündnis mit Frankreich können wir nicht ohne einen gewissen Grad von Gemeinheit eingehen. Bringen wir aber Rußland dahin, es zu thun, so kann uns die verkehrte Wiener Politik doch nöthigen, in diesem scheußlichen Bunde der Dritte zu sein, ehe es Österreich wird. Sehr achtbare Leute, sogar mittelalterliche Fürsten, haben sich schon lieber durch eine Kloake gerettet, als daß sie sich prügeln oder abwürgen ließen.“ Bismarck wendet dann diese Idee auf das Verhältnis zu den kleinen Höfen an, die, schon um sich zu schützen oder, wenn es drunter und drüber ginge, womöglich noch zu profitiren, daran dächten, sich unter Frankreichs Flügel zu ducken. Sie werde schon die Furcht, daß Preußen sich mit Frankreich verbinden und in Deutschland schlimmsten Falls Entschädigung für seine Opfer suchen könne, an uns herantreiben; das wirke mehr als alle Berufungen an ihre deutschen Gesinnungen: „Ich wüßte nichts, was besser geeignet wäre, die Rheinbundspolitik zu hindern, als der Gedanke, Preußen könne durch sie

dahin gebracht werden, einmal zu Frankreich zu sagen: ‚Was Deine Baiern können, das kann auch Karl, und Karl kann mehr'. ..... Der kurze Sinn, den ich mit allen diesen Expektorationen verbinde, ist der: Wir müssen uns weder in eigenen noch durch fremde Phrasen über ‚Deutsche Politik' fangen lassen, die gelten doch nur gegen, niemals für uns, sondern dreist eine specifisch preußische Politik affichiren, die ihre Geltung durch die Interessen und Befürchtungen anderer sucht, nicht durch Gefühle, die jeder vorgibt und keiner hat, uns aber auch nicht wundern, wenn andere statt unser diesen Weg gehen, wie der Stänker Beust."

Dies ist der Gedankengang, in dem der Dreibund Preußen-Rußland-Frankreich in allen Briefen und Berichten, die Bismarck nach Hause geschrieben hat, wiederkehrt; am klarsten und großartigsten in den beiden herrlichen Briefen aus dem Mai 1857, die unter den Eindrücken der zweiten Pariser Reise entstanden, und in denen er dem Freunde sein politisches Glaubensbekenntnis in seinem vollen Umfange abgelegt hat. Sie sind ganz von jenem Gegensatz getragen, des Romantikers, „der die Realitäten ignorirt", und des Staatsmannes, der keine andere Legitimität kennt als die seiner Krone und kein Interesse als das ihrer Macht; niemals ist er treffender gekennzeichnet worden. „Ein Meisterstück in seiner Art", so urtheilte selbst Friedrich Wilhelm über den einen dieser Briefe, den Gerlach ihm vorlas[1]). Zu Dutzenden finden sich in dem Briefwechsel und ebenso im Tagebuche Gerlach's die Stellen, an denen der Gesandte sich zu seinen „bonapartistischen Ketzereien" bekennt oder Gerlach ihn deswegen warnt und tadelt; noch der letzte Brief, den wir von Bismarck's Hand an den Freund besitzen (Mai 1860), ist ganz davon erfüllt und zu dem Zwecke geschrieben, diese Politik zu rechtfertigen und den Unterschied beider Anschauungen klar zu stellen. Wenn er sich gegen Gerlach früher und freier herausgelassen hat als in den offiziellen Berichten an den Minister und den König selbst, so ist das natürlich genug; doch fehlen die freimüthigsten Äuße-

[1]) Tagebuch 1, 3. 6. 1857 (2, 509). Es ist der vom 30. Mai, Kohl S. 326.

rungen auch in diesen nicht, zumal aus den späteren Jahren, und es gibt darin schwerlich eine Stelle, die jenen Gedanken ernstlich widerspräche. Schon in den beiden Memoires vom 18. Mai und 2. Juni 1857 äußert er sich ohne Rückhalt ganz im gleichen Sinne und in engem Zusammenhang mit seiner deutschen Politik. Es gibt wenig Denkschriften von seiner Hand, welche die Geschlossenheit seiner Ideenwelt so deutlich machen[1]).

Dürfen wir nun noch behaupten, daß die „bonapartistischen Ketzereien" Bismarck's gegenüber Glinka aus dem Rahmen seiner Politik, so wie er sie gegen Gerlach und Manteuffel vertreten hat, herausfallen, und daß ihr Leitmotiv mit dem, was Bismarck in jener Audienz dem Prinzen gesagt hat, dissonire? So wenig, daß sie vielmehr als das Korrelat, als die nothwendige Konsequenz aus der Prämisse bezeichnet werden müssen, auf der Bismarck's System sich aufbaut. Das Genie des jungen Staatsmannes wird gerade in der Folgerichtigkeit sichtbar, womit jeder Gedanke seines Systems in den andern greift. Die Basis seiner Politik, ihr Leitmotiv war das isolirte preußische Interesse, die Macht der Krone Hohenzollern ganz allein. „Ich habe damals," schreibt er Gerlach am 11. Mai 1857 in einem Rückblick auf die Zeit des Krimkrieges, „auf die Frage, ob ich russisch oder westmächtlich sei, stets geantwortet, ich bin preußisch, mein Ideal für auswärtige Politik ist die Vorurtheilsfreiheit, die Unabhängigkeit der Entschließungen von den Eindrücken der Abneigung oder der Vorliebe für fremde Staaten und deren Regenten. Ich habe, was das Ausland anbelangt, in meinem Leben nur für England und seine Bewohner Sympathie gehabt und bin stundenweis noch nicht frei davon; aber die Leute wollen sich ja von uns nicht lieben lassen, und ich würde, sobald man mir nachweist, daß es im Interesse einer gesunden und wohldurchdachten preußischen Politik liegt, unsere Truppen mit derselben Genugthuung auf die französischen, russischen, englischen oder österreichischen feuern

[1]) Poschinger 4, 262 ff. Ich unterlasse es, die Stellen, die ich mir aus der Korrespondenz Bismarck's und Gerlach's, den Poschinger'schen Bänden und besonders auch den Tagebüchern Gerlach's gesammelt habe, anzuführen; man könnte damit Bogen füllen.

sehen[1]). Darin bestand seine Realpolitik, daß er nichts in der Welt für sich maßgebend sein ließ als das Machtinteresse Preußens, und daß er die deutsch-nationalen Empfindungen in ihrer romantisch-reaktionären Färbung ebenso sehr von sich stieß wie in ihrer liberalen: „Wir müssen mit den Realitäten wirthschaften und nicht mit Fiktionen[2]).

Immerhin ist ein gewisser Unterschied (und das mag das Körnlein Wahrheit in der wunderlichen Meinung Schiemann's sein) wahrnehmbar zwischen der Äußerung Bismarck's gegen Glinka und seinen Briefen und Denkschriften. Vor dem Russen hat er sich, vorausgesetzt, daß dieser genau berichtet hat, förmlich begeistert gezeigt über die Idee dieses Dreibundes: das sei ganz und gar das Ideal seiner Politik, von dem er seit langem träume, und die einzige Kombination, welche den politischen Interessen der drei Mächte entspräche; in diesem Sinne eben will er mit Prinz Wilhelm gesprochen und sich dadurch dessen Antwort über seine schülermäßige Politik geholt haben. Gegen Gerlach und Manteuffel dagegen betonte er stets, daß die Freundschaft mit Frankreich nicht sein einziges oder letztes Ziel, daß sie ihm in hohem Grade bedenklich und nur als Nothbehelf, „unter dem gedachten Kloakengesichtspunkt", erwünscht wäre, daß man sie aber nicht aus Princip von sich abweisen dürfe, und daß schon die Besorgnis, Preußen könne sich dazu entschließen, die Rivalen und falschen Freunde zur Vernunft und zum Respekt bringen werde.

Man kann nun sehr wohl zugeben, daß Bismarck seine abweichenden Ansichten Gerlach schonend und im Ton der Entschuldigung und Apologie vorgetragen habe, und daß er in Wahrheit resoluter und principiell gleichgültiger über die Eventualität eines Bündnisses mit dem neuen Bonaparte dachte als er sich,

---

[1]) Kohl S. 325.

[2]) Kohl S. 322, 2. Mai 1857. Ich habe die Eigenart der Bismarckschen Politik im Krimkriege, im Unterschied ebenso sehr zu den Anschauungen Gerlach's wie zu denen der Liberalen, bereits in dem Nekrolog aus den Quellen entwickelt; siehe Schmoller, Lenz, Marcks, Zu Bismarck's Gedächtnis S. 89—99.

im Anfang wenigstens, gegen den Verehrer der legitimistischen Ideale stellte. Trotzdem aber können wir darüber nicht im Zweifel sein, daß seine Auffassung in den Korrespondenzen mit Gerlach und Manteuffel klarer zu Tage tritt als in der Glinka'schen Relation. Denn sie stimmt nicht nur in sich und mit dem politischen System, wie es Bismarck in Frankfurt vertreten hat, in jedem Punkte überein, sondern vor allem mit der Politik, die er als Minister selbst verfolgt hat. Das Interesse Preußens forderte die Gegnerschaft gegen Österreich, so lange beide sich die Luft vom Munde fort athmeten: weil Preußens Politik keinen andern Exercirplatz als Deutschland hatte[1]). Hier mußte es Raum gewinnen, hier saturirt werden, sei es gegen oder, wenn es sein konnte, auch neben dem Rivalen. Die deutsche Politik schrieb dem preußischen Staatsmann auch das Verhältnis zu Frankreich vor: die Bamberger und die Herren in Wien selbst und alle Welt sollten erkennen, wessen man sich zu Preußen versehen, und daß man in Berlin den Weg nach Mähren noch nicht vergessen habe; sie sollten mindestens glauben lernen, „daß ein Krieg gegen Napoleon, für Preußen nicht nothwendig über kurz oder lang bevorstehe, daß er wenigstens nichts von Preußens Lage Unzertrennliches, daß die Spannung gegen Frankreich nicht ein organischer Fehler, eine angeborene schwache Seite seiner Natur sei, auf die jeder Andere mit Sicherheit spekuliren könne". Für die Gegenwart will Bismarck daher nichts als freundliches Entgegenkommen, höfliche Behandlung des liebenswürdigen Nachbarn, nichts als den Schein der Freundschaft mit ihm, damit andere Leute den Glauben fahren lassen, „sie könnten sich verbinden, mit wem sie wollten, aber wir würden eher Riemen aus unserer Haut schneiden lassen als dieselbe mit französischer Hülfe vertheidigen". Man weiß, wie lange er an dem Gedanken festgehalten hat, sich mit Österreich über die deutsche Erbschaft in Güte zu verständigen, daß er noch vor dem entscheidenden Waffengange, ja im Siege selbst den Versuch dazu in Wien gemacht hat, und daß nur die Konsequenz davon die Schonung des besiegten Reiches

[1]) So schon in dem Briefe vom 19./20. Dezember 1853. Kohl S. 115.

und der Freundschaftsbund gewesen ist, den er mit Österreich abschloß, nachdem Frankreich niedergeworfen war. Diese Doppelseitigkeit seiner deutschen Politik bestimmte auch sein Verhältnis zu Napoleon III. Die Eintracht mit Österreich hat ihm stets die Frontstellung gegen Frankreich bedeutet. Die Zwietracht mit dem deutschen Rivalen nöthigte ihm die Freundschaft mit dem französischen Cäsar auf. Daß er in dem Entscheidungskampfe um die Hegemonie ihren Schein behaupten konnte, ohne sich dem Erbfeinde der Nation bindend zu verpflichten, dazu haben sich ihm Genie und Glück wundervoll verbündet. Nichts aber kann die Richtigkeit des Bildes seiner Politik, das er mit immer neu quellender Phantasie in den Berichten, Briefen und Denkschriften der Frankfurter Periode entworfen hat, besser verbürgen, als daß sich alle seine Entwürfe in den Thaten wiederfinden, durch die er Deutschlands Größe begründet und sich die Bewunderung von Mit- und Nachwelt erworben hat.

Auch dem Einwand, wenn er erhoben werden sollte, daß Bismarck's Haß gegen die rivalisirende Macht ihn Anfangs weiter als später und, so wie er sich gegen Glinka in der That vernehmen ließ, zu Vernichtungsplänen gegen Österreich getrieben habe, müssen wir begegnen. Denn was ist wahrscheinlicher: daß er, der aus den Gerlach'schen Kreisen hervorgegangen war, sich zuerst in das Extrem der Meinungen gestürzt habe, oder daß er sich aus dem legitimistischen Ideenkreise allmählich losgelöst und zu der freien Auffassung internationaler Machtverhältnisse durchgerungen hat?

Wir sind damit schon der Frage näher getreten, die nun nicht mehr umgangen werden kann, nach dem historischen Werth der Glinka'schen Nachrichten selbst. Schiemann schätzt dieselben auf's höchste ein, und zwar recht im Gegensatz zu den officiellen Berichten Bismarck's in der Poschinger'schen Sammlung, die für ihn nur die Bedeutung einer rein geschäftlichen und dienstlichen Korrespondenz besitzen und, was übrigens niemand bestreitet, für ganz bestimmte Leser berechnet gewesen sind, die mit Vorsicht angefaßt werden müßten. Seine Skepsis erstreckt sich auch auf die Briefe an Gerlach, die er gleichfalls nicht als eine rückhaltlose und

vollständige Quelle für Bismarck's intimes Denken betrachtet wissen will, und auf die Tagebücher des Generaladjutanten, da sie verkürzt auf uns gekommen wären und nur das enthielten, was Gerlach erfuhr und wußte[1]). Als Beweis, daß Bismarck weder Gerlach noch Manteuffel noch auch dem Könige gegenüber alle seine Karten aufgedeckt und ihnen, wo er es für zweckentsprechend hielt, sehr wichtige Dinge verborgen habe, dienen Schiemann eben seine „außerordentlichen intimen" Beziehungen zu dem russischen Geschäftsträger, die nirgends sonst erwähnt würden und ihn in einen Verkehr mit dem Zaren gesetzt hätten; er scheint fast an eine Politique occulte des preußischen Gesandten über seine Regierung hinweg zu glauben, des Mannes, der als Minister nicht einmal den direkten Verkehr seiner Diplomaten mit ihrem eigenen König duldete und jede Eigenmächtigkeit derselben mit der vollen Wucht seines Zornes geahndet hat. Ohne Kenntnisse dieser Beziehungen lasse sich Bismarck's Haltung während des Krimkrieges überhaupt nicht recht verstehen: wie man sieht, eine für den Bismarck-Biographen sehr bedrückende Aussicht, denn sie würde alle Aufschlüsse, die uns aus den Berliner Archiven werden könnten, so lange nutzlos machen, bis Schiemann, oder wer der Glückliche sein mag, jenen Schatz aus dem russischen Archiv gehoben haben wird. Schon die von Martens publicirten Fragmente nennt Schiemann unschätzbar; die vollständige Veröffentlichung der Relationen Glinka's aber würde ein ganz neues Licht auf die Geheimgeschichte der Zeit werfen müssen.

Wäre das Alles richtig, so müßten wir es noch als ein Glück betrachten, daß wir wenigstens die Excerpte Martens' besitzen, der, das dürfen wir doch wohl annehmen, jedenfalls das Interessanteste ausgelesen haben wird. Prüfen wir also, ob das begeisterte Lob, das Schiemann den russischen Relationen spendet, vor der Kritik Stich hält.

---

[1]) Wenn er im Unterschied von der Sammlung Poschinger's auch noch von der Korrespondenz Bismarck's mit Manteuffel spricht, so weiß ich nicht, welche Briefe er dabei im Sinne hat. Denn was noch davon in dem Jahrbuch veröffentlicht ist, sind ja nur Konzepte oder Ergänzungen zu den Berichten bei Poschinger.

Zum ersten Mal trat Bismarck dem russischen Kollegen, mit dem er übrigens stets gut gestanden hatte, doch erst näher (Glinka selbst bezeugt es) im Februar 1854, also in den Tagen, da er, wie ich dargethan, durch die Nachrichten aus Berlin über die Erfolge der Wochenblattspartei in äußerste Besorgnis gerathen und drauf und dran war, selbst dorthin zu eilen. Gegen Glinka ließ er von seiner Angst nichts durchblicken. Er tadelte zwar, daß sein Minister die Ablehnung der russischen Bundesanträge, der er im Übrigen zustimmte, habe laut werden lassen, that aber sonst über die Politik seines Hofes ganz unbesorgt. „Was geht es uns an," äußerte er mit der Miene des etwas ungelenken, aber loyal-freimütigen Landedelmannes[1]), „daß Rußland Eroberungen in der Türkei macht? Wir sind nicht Österreich. Wir haben nur das eine Interesse, unsere Neutralität zu behaupten." Glinka ist im Zweifel, ob er zu solchen Äußerungen wohl autorisirt sein könne. „Aber," so meint er, „jedenfalls wird er wissentlich nichts Falsches oder Dinge aussagen, die den geheimen Absichten seiner Regierung widersprechen; und andrerseits steht Herr v. Bismarck zu hoch in dem Vertrauen des Königs und seiner Regierung und hat zu viel Geist, um sich über eine Frage von solcher Wichtigkeit zu täuschen", zumal da Preußens traditionelle Politik diese Linie vorschreibe; Österreich werde wohl die Neutralität aufgeben und den Bund hinter sich herziehen wollen, aber „Ich wiederhole," so schließt er seine Depesche, „mit Herrn v. Bismarck, daß Preußen es niemals dulden wird." Ein paar Tage darauf folgte Bismarck der Einladung nach Berlin, die ihm auf seinen Betrieb Gerlach vermittelt hatte, um den König aus den Händen der „Partei der Prinzessin" zu retten, und wir wissen, wie schwer die Krisis wurde und welche Mühe er und seine Partei, auch nachdem sie den ersten Sturm abgeschlagen, damit hatten, den König und seinen Minister auf ihren Wegen zu erhalten. Hören wir dagegen, was er dem russischen Gesandten davon nach seiner Rückkehr erzählt hat! Daß das preußische Kabinet drauf und dran gewesen

[1]) So schildert ihn dabei Glinka selbst: Car jusqu'à présent, M. de Bismarck n'a pas renié la franchise de gentilhomme-campagnard, un peu rude, mais loyale. S. 441.

sei, die von den Westmächten angebotene Konvention zu unterschreiben, verbarg er ihm allerdings nicht, denn es war nicht mehr zu verschweigen; er bekannte vielmehr, daß die Note, welche Preußens Beitritt ausgesprochen, bereits fertig gewesen sei. Dann aber fuhr er fort: „Der König allein hat sich diesem verhängnisvollen Entschluß widersetzt.“ Von sich selbst behauptete er, er sei es gewesen, der die Minister zu der Mittheilung nach Wien bewogen habe, daß ihre Regierung auf die Unterzeichnung verzichte, indem er es seinen Kollegen klar gemacht habe, daß keine Macht ihre Drohungen gegen Preußen wegen seiner Neutralität verwirklichen werde. Als er mit dieser Meldung zu dem König gekommen, sei ihm der mit den Worten um den Hals gefallen: „Mein theurer Bismarck, wir sind vielleicht die Einzigen, die sich über dies Ereignis aufrichtig freuen!“ Glinka möchte letzteres für einen Scherz halten, aber, setzt er hinzu, bei der allgemein herrschenden Stimmung in Deutschland habe Se. Majestät ein gewisses Recht dazu gehabt. Das Bündnis vom 20. April schien seine Besorgnisse zu bestätigen; er fürchtete jetzt, daß Preußen sich doch anschicke, Österreich bis zu dem Moment zu folgen, wo dieses in den Krieg gegen Rußland hineingerissen werden würde. Daß Bismarck diese Furcht theilte, und daß er über den Abschluß der Allianz recht ungehalten war, brauche ich nicht zu wiederholen. Gegen Glinka that er dennoch ganz unbefangen: Das Bündnis, meinte er, sei ein Gewölbe, zu dem der Schlüssel fehle. Er verstand darunter den Vorbehalt im zweiten Artikel, wonach das aktive Vorgehen eines der Kontrahenten „zur Wahrung deutscher Interessen“ nur „im Einverständnis mit dem andern“ erfolgen und die Verständigung über den Eintritt eines solchen Falles den „Gegenstand einer besonderen und als integrirender Theil des vorliegenden Vertrages zu betrachtenden Übereinkunft“ bilden sollte[1]). Bismarck beobachtete also gegen den russischen Gesandten dieselbe Haltung wie gegen seinen eigenen Minister, dem er sogar seinen Glückwunsch zu dem Abschluß des Bündnisses aussprach, so zwar, daß er es nur als ein

[1]) Vgl. den Abdruck bei Poschinger 4, 187.

pactum de contrahendo bezeichnete, „durch welches wir den Vortheil erreichen, Österreich den Vorwand zum Drängen und zu eigenen leichtsinnigen Beschlüssen zu nehmen und für uns Zeit zu weiterer Beobachtung der Ereignisse zu gewinnen, während wir durch das im ‚Einverständnis mit dem andern' in Artikel II einstweilen das Heft in der Hand behalten". Wie er diese Tröstungen meinte, lehrt uns ein Brief, den er noch an demselben Tage an Gerlach richtete: „Über die Behandlung des Bündnisses vom 20. bin ich ganz Ihrer Meinung. Ich habe nicht nur bonne mine gemacht, sondern Fra Diavolo meinen Glückwunsch zu seinem ausgezeichneten Erfolge dargebracht, diesen Gefühlsausbruch aber natürlich auf eine Auslegung ganz scharf in unserem Sinne basirt und gar nicht gethan, als ob eine andere unter Leuten außerhalb der Charité, und namentlich unter Preußen, möglich wäre. Ich kenne die vorbehaltenen Separatverständigungen nicht, und ob sie wirklich Fälle festsetzen, für welche das Einverständnis als vorhanden angenommen wird; ohne solche ist das Aktenstück vom 20. eine hohle Nuß, ein pactum de contrahendo für Österreich, aber eine nützliche Handhabe für uns, wenn wir sie nur entschlossen anpacken und benutzen." [1])

Verstehen wir nun, welchen Sinn die Mittheilungen Bismarck's an Glinka über die Politik seiner Regierung hatten? Er wollte dadurch an seinem Theil wieder gut machen, was jene verdorben hatte, und darum sagte er vor dem russischen Kollegen das Gegentheil von dem, was er wußte und fürchtete. Die Haltung, die er denen in Berlin fort und fort mündlich und schrift-

---

[1]) 29. April, Kohl S. 148. Ich kann mir nicht versagen, auch die folgenden Worte wenigstens anmerkungsweise herzusetzen: „Die Melodie freilich, welche mir durch Privat-Correspondenzen aus den ministeriellen Regionen entgegentönt, ist ganz die des Liedes: ‚Es seind einmal drei Schneider gewesen, die waren soeben vom Fieber genesen'. Sind die Nebenabreden noch nicht abgeschlossen, bestehn bisher blos die ostensibeln VI Artikel vom 20., so scheint mir eigentlich, außer der Courage, noch nichts verloren. Majestät müssen durchaus darauf halten, daß Allerhöchst Ihre Minister mehr Sect trinken; ohne eine halbe Flasche Crémant im Leibe dürfte mir keiner von diesen Herrn ins conseil kommen. Dann wird unsere Politik bald eine respectablere Farbe annehmen."

lich predigte, einer stolzen und furchtlosen Selbstgewißheit, nahm er selbst, und er allein von allen Gesandten seines Hofes, in Frankfurt an. Hätte er etwa dem Fremden reinen Wein über den Wirrwarr, den er in Berlin erlebt hatte, einschenken und über die Ängstlichkeit des Ministers, die ewig schwankende Haltung seines Königs Klage führen sollen?

Nicht anders aber sind auch die folgenden „Intimitäten“, die Bismarck dem Russen — auf die Nase band, aufzufassen. Als die kleinen Regierungen auf der Bamberger Konferenz sich für die Aufrechterhaltung der Neutralität aussprachen, versicherte er ihm, dieser Beschluß habe die volle Billigung auch seines Hofes, der nur nicht wage, es offen zu erklären. Den Brief des Königs an den Zaren nach der Zusammenkunft mit Franz Joseph zu Tetschen, in dem Friedrich Wilhelm seinen Schwager zur Räumung der Donaufürstenthümer aufforderte[1]), kommentirte Bismarck durch die Bemerkung, der Rückzug der Russen über den Pruth würde die Österreicher in eine sehr mißliche Lage bringen: sie hätten dann ungeheure Ausgaben gehabt, um schließlich nicht bloß den Westmächten, sondern auch allen deutschen Staaten gegenüber isolirt zu werden. In Wahrheit erfüllten ihn, wie man in den Quellen oder auch in meiner Darstellung nachlesen mag, auch im Sommer die Schritte seiner Regierung mit größter Unruhe. Um aber den russischen Gesandten über die preußische Politik sicher zu machen, las er ihm kurz vor oder nach der Münchener Reise ein Memoire vor, durch das er Manteuffel auf die Wege seiner eigenen Politik hinüberleiten wollte; Glinka sollte daraus offenbar die Ansicht schöpfen, daß auch die Meinung der Berliner Regierung darin ausgedrückt sei[2]). Bismarck erklärte ihm, wenn die Dinge so weiter gingen, könne es wohl geschehen, daß Preußen aus

---

1) Neben den anderen Quellen mache ich hierfür auf die Korrespondenz Edwin Manteuffel's, der das Schreiben nach Petersburg zu überbringen hatte, mit Leopold Ranke aus dem Jahre 1873 aufmerksam, in Dove's Ausgewählten Schriften S. 265.

2) Es ist, wie ein Vergleich lehrt, der Bericht vom 25. Juli 1854, Poschinger 2, 47 ff. Ich vermuthe aber, daß Bismarck nur einen Theil vorgetragen hat, etwa von den Worten ab: „Die Äußerungen eingeweihter

seiner Neutralität herausträte — d. h. auf die Seite Rußlands hinüber!

Und dieselbe Absicht verfolgt er nun offenbar mit der Äußerung, die auf Schiemann einen so tiefen Eindruck gemacht hat. Es war im Herbst, bald nach der Rückkehr Bismarck's von seiner Reise nach Putbus und Berlin. Eben waren die Nachrichten von der Landung der Verbündeten in der Krim und der ersten Niederlage der Russen, an der Alma, nach Frankfurt gekommen, und die Österreicher hatten die schon dadurch gedrückte Stimmung der Kleinen benutzt, um ihnen mit drohenden Noten zuzusetzen; sie gaben sich den Anschein, als ob sie, ohne noch auf Preußens Widerspruch zu achten, den Bund auf die vier Artikel und auf ihre Politik in den Fürstenthümern verpflichten wollten. Bismarck war außer sich: „Um ein paar stinkende Wallachen zu ergaunern," schreibt er an Gerlach, „tragen sie kein Bedenken, alles in Deutschland mühsam erworbene Vertrauen auf's Spiel zu setzen und dem deutschen Bundesgenossen mit französischen Bajonetten zu drohen, denn auf deren Spitzen basirt die Wiener Courage, welche in den Depeschen vom 30. und 1. ihren Ausdruck gefunden hat"[1]). Die Hülfe dagegen sieht er nur wieder in einer

Personen 2c. berechtigen zu der Annahme, daß die österreichische Politik nicht mehr erhaltend und friedliebend, sondern ehrgeizig und kriegerisch ist" (S. 50 Z. 12); vielleicht auch nur den Schlußtheil, von S. 51 Z. 19 ab.

[1]) Für das Auftreten Bismarck's nach der Rückkehr aus Berlin sind die folgenden Äußerungen in den Briefen seines Kollegen Prokesch charakteristisch. „Herr v. Bismarck," schreibt dieser am 26. September, „ist sehr schroff, und die Gesandten der Mittelstaaten folgen ihm, de gré ou de force, blindlings" (S. 394). Am 10. Oktober: „In der mit jedem Tage gesteigerten Gereiztheit meines preußischen Kollegen spiegelt sich eine böse Stimmung in Berlin. Wenn man dort den Muth dazu hätte, schlösse man sich entschieden an Rußland. Daß man über diesen Gedanken oft und gern mit sich zu Rathe geht, daran zweifle ich nicht 2c." (S. 396). Also auch der Österreicher ließ sich durch den stolzen Ton des preußischen Gesandten verblüffen. Vgl. S. 383. „Herr v. Bismarck," schreibt er seinem Minister am 1. November, „hat seinerseits den Krieg schon erklärt und geht als ein anderer Seydlitz voran. Ich bitte Ew. Excellenz, von meinem vertraulichen Berichte (über die Umtriebe Bismarck's, besonders in der Presse) keinen wörtlichen Gebrauch in Berlin machen zu lassen, keine Mittheilung nämlich, die meine Lage nur noch erschweren könnte, denn dort bestimmen die

ernsten, ja drohenden Haltung Preußens; es sei das einzige Mittel, diesen miles gloriosus zahm zu machen. „Wir brauchen uns deshalb ebenso wenig an Frankreich zu verkaufen, als Österreich dies thun wird, so wild es sich auch anstellt. Aber wir lassen die Leute glauben, daß wir in edler Fassung verdursten werden, wenn uns das Röhrenwasser absolut reinlicher Bundestreue ausbleibt, während die Österreicher offen betheuern, daß sie aus jeder Mistpfütze saufen werden, um das Vergnügen zu haben, ihren Bundesgenossen in's Gesicht zu spucken." Da er sich von Berlin aus im Stich gelassen sah, ging er auf eigene Faust vor. Darum benutzte er die Gelegenheit, die ihm Glinka bot, um seine Vorliebe für den Bund mit Rußland und Frankreich zu betheuern; und ebenso brachte er den kleinstaatlichen Kollegen das Schreckgespenst einer etwaigen preußisch-französischen Allianz vor Augen. Gerade einem österreichisch Gesinnten, dem Vertreter von Hannover, Graf v. Kielmannsegge, hat er damals genau dasselbe gesagt wie dem russischen Freunde: „Da sich Preußen mit Österreich nicht verstehen könne, so werde es sich mit Frankreich verstehen. Seit der Sendung des Generals v. Wedell (nach Paris) sei dies weniger schwierig, als man glaube." Prokesch hörte dies sofort wieder, jedenfalls durch den Hannoveraner selbst, dem Bismarck es eben darum „anvertraut" haben wird. Und ebenso verfuhr er in Berlin im Januar 1855, also zu der Zeit der „Schiemann'schen Audienz", in der davon „nichts vorgekommen sein kann", dem Marquis de Moustier gegenüber: „Ein festes, inniges Bündnis," erklärte er auch ihm, „mit Frankreich und Rußland wäre dasjenige, was den Interessen Preußens am meisten entspräche." Da auch dies den Österreichern sogleich zu Ohren kam, darf man wieder annehmen, daß Bismarck die Indiskretion des französischen Gesandten, der nicht zu seinen Freunden gehörte, ebenfalls erwartet hat[1]). Gerlach, der von seinen Äußerungen

---

miserabeln Susceptibilitäten" (S. 403). Auch von der Berliner Reise im Januar 1855 kam Bismarck nach dem Ausdruck seines österreichischen Kollegen „ganz geharnischt" zurück (S. 423).

[1]) Prokesch's Briefe S. 397 f., 423. Mit derselben Rücksichtslosigkeit sprach Bismarck sich über Österreich aus (ebenda). So im Oktober gegen

zu den Bambergern auf anderem Wege gehört hatte, erregte sich sehr darüber und machte ihm freundschaftliche Vorwürfe, die Bismarck damit abzulehnen suchte, daß jener falsch berichtet sei: er habe nicht, wie von ihm behauptet werde, mit dem französischen Bündnis gedroht, sondern nur seine Furcht geäußert, daß durch das Drängen und Zerren Österreichs einer liberalen Ministerkomposition in Berlin die Wege geebnet werden könnten und Preußen dann leicht westmächtlicher werden möchte, als den Wienern selbst lieb wäre. Aber es ist wohl möglich, daß er im Eifer, die Kleinen zu ängstigen, weiter gegangen ist, als er Gerlach zugeben wollte.[1]).

Daß er sich nicht genirte, den Mund zuweilen etwas voll zu nehmen, zeigte er später gegen Glinka, als dieser ihn fragte, ob er sich noch an jenes Gespräch erinnere, und wie wohl der König über das Allianzprojekt denken möge. „Ja, ich erinnere mich," erwiderte Bismarck im sichersten Tone, „und halte es wohl für möglich, den König dafür zu gewinnen. Aber man muß es klug anfangen. Wenn Ihre Regierung mich damit beauftragen

---

einige seiner Tischgäste: „Als seinen eigentlichen Feind betrachte Rußland Österreich, nicht die Seemächte; England würde sich nach Zerstörung der Flotte in Sebastopol zum Frieden neigen, Frankreich durch Zugeben in Italien leicht zu bestimmen sein, Österreich preiszugeben; dann würde Österreich sein heutiges Verhalten mit einigen Provinzen bezahlen." Noch schärfer in Berlin im Januar 1855: „Ich bin ein erklärter Feind Österreichs; der Dualismus zwischen den beiden Mächten war stets in Deutschland einheimisch; er führte in jedem Jahrhundert zu großen Kriegen; nun denn, so mögen wir einen guten Krieg mit Österreich haben, um es aus Deutschland hinauszuschaffen." Auch Gerlach klagte in seinem Tagebuche (18. Januar, S. 272): „Bismarck ist mir diesmal sehr leichtsinnig vorgekommen in seiner Rede über Bonaparte." Über das Verhältnis Bismarck's zu Moustier vgl. die Anekdote in den G. u. E. 1, 129 (Poschinger 2, 198), deren Pointe freilich entgegengesetzt ist; womit ich sie aber keineswegs in Zweifel ziehen will: beide Äußerungen lassen sich vielmehr mit einander ganz gut vereinigen (vgl. Bismarck an Gerlach 10. Februar 1855, Kohl S. 192).

[1]) Vgl. Bismarck's Briefe an Gerlach vom Oktober und November (Kohl S. 166 ff.), dazu Gerlach's Antworten im „Briefwechsel" S. 199 ff., 24. Oktober, 14. November, 16. Dezember.

will, so werde ich es auf mich nehmen, und ich stehe gut dafür[1]). Jedoch," setzte er hinzu, „Ihr Kabinet muß sich rasch entschließen, denn wir werden von allen Seiten gedrängt und umworben und müssen bald eine Entscheidung treffen." Das sagte er zu einer

---

[1]) Vgl. dazu die G. u. E. S. 154 f., wo Bismarck erzählt, daß die Verstimmung am Hofe gegen ihn, die er in ihrem Ursprung auf den Besuch in Putbus zurückführt, gerade durch seine Reise nach Paris im August 1855 gesteigert worden sei. Ich brauche wohl nicht die Annahme zu widerlegen, als könnte er damals im Ernst an eine Bekehrung seines Königs zu dem Bunde mit der in Bonaparte „inkarnirten Revolution" und an den Abfall Friedrich Wilhelm's von allen seinen Idealen geglaubt haben. Vgl. auch G. u. E. S. 194. Immerhin ist so viel richtig, daß der König wenigstens in seiner letzten Zeit für die Ideen Bismarck's in Bezug auf Frankreich mehr übrig hatte als Gerlach, dem darin die Königin näher stand (vgl. z. B. Tagebuch S. 507. Letzterer notirt zum 22. Mai 1857 (S. 505) sogar: „Kurzer Vortrag beim König. Er war der Bismarck'schen Ansicht weniger abgeneigt als früher, erkannte sie bei Österreichs Perfidien (auch jetzt desavouiren sie uns heimlich bei der dänischen Sache) als Nothwendigkeit zu unserer Erhaltung an. Auch Manteuffel wies meinen Vergleich mit der Haugwitz'schen Politik ab. Aber wo ist denn der Unterschied?" In dem Briefe Bismarck's vom 30. Mai habe der König jedoch die Konfusion in dem Begriff über den Bonapartismus anerkannt (S. 509). Vgl. Gerlach's Brief an Bismarck vom 21. Mai, Jahrb. II, 244. Gerlach, der in dem Gefühl seiner Vereinsamung oft zu stark aufträgt, bezeichnet in dieser Zeit alle drei Manteuffel, Nostiz u. A. als Bonapartisten. „Die äußere Politik der meisten Personen," sagt er mit sichtlicher Übertreibung, „ist die Alliance von Preußen, Rußland und Frankreich, die innere Politik: Beseitigung des Landtages und ein neutralisirtes absolutistisches Beamten-Regiment. So denkt auch Bismarck . . . O tempora, o mores!" (13. Mai 1857, S. 502). Vgl. dazu Jahrb. II, 242. Bisweilen kommt ihm selbst der Gedanke, ob jene nicht am Ende Recht haben könnten. So schon im August 1856 nach einem Gespräch mit Bismarck: „Sollten diese Anti-Österreicher wirklich Recht haben, und wäre meine Politik eine veraltete? Repräsentirte Bonaparte nicht die Revolution? Wäre der Gegensatz des Römischen und Protestantischen in Wahrheit mächtiger als der alte Gegensatz von legitim und revolutionär? Österreich war doch von 1792 bis 1815 stets der sicherste Feind von Frankreich! Hätte ich mich hier geirrt, dann wäre ich in Wahrheit zu alt, zu veraltet, um länger dienen zu können. Noch kann ich es aber nicht glauben." Ebenso an Bismarck, 2. September 1856: „Irre ich mich in diesem Punkte, so bin ich in Wahrheit veraltet und reif, weggejagt zu werden" (Jahrb. II, 234).

Zeit, wo er schon fürchtete, daß auch die Mittelstaaten trotz ihrer Sympathien für die preußische Neutralität desertiren und seine Regierung schließlich von allen verlassen bleiben könnte![1]) Auch den Gedanken an einen Angriff auf Österreich ließ er vor dem Russen spielen: Man müsse ihn rasch und unversehens ausführen, bevor noch der Gegner seine Truppen an den Grenzen hätte[2]). Ein ander Mal, im November 1856, und gegen einen andern russischen Diplomaten, den Baron v. Mengden, erging sich seine Phantasie sogar auf den Bahnen, die einst der alte Napoleon in Tilsit dem Zar Alexander vorgespiegelt hatte. Ein belgischer Diplomat hatte die Nachricht nach Frankfurt gebracht, daß Pal-

[1]) Ähnlich Prokesch S. 434 (23. Febr. 1855): „Herr v. Bismarck erklärt Preußen für das Centrum der Welt. ‚Seit zwei Jahren stehen alle Mächte Europas bittend an seiner Thür!'" Vgl. dazu Bismarck an Gerlach, Kohl passim, z. B. S. 193 (10. Febr.). Prokesch aber ließ sich durch den kecken Ton Bismarck's einschüchtern und glaubte, nicht ganz ohne Grund, an seinen Erfolg bei den Bambergern.

[2]) Daß ihm diese Idee gelegentlich durch den Kopf ging, bestreite ich gar nicht. Er bezeichnet einmal sogar gegen Gerlach einen raschen und unvermutheten preußisch-russischen Angriff auf Österreich als seine Politik — im Gegensatz zu der Eventualität, daß man, wie gleichfalls möglich, mit dem Westen gehen und das Wasser der deutschen öffentlichen Meinung in die eigene Schleuse leiten, aber nicht vor die österreichische Mühle führen müsse (18. Okt. 1854, Kohl S. 172). Der Unterschied gegen den Bericht Glinka's liegt wieder darin, daß Bismarck diesem als festes Ziel seiner Politik das hinstellte, was er in Wahrheit nur als eine Möglichkeit und einen Nothfall in seine Berechnungen zog. Für die Gegenwart wollte er Aufrechterhaltung der Neutralität; aber er hielt sie nicht mehr für durchführbar, wenn Preußen auch von den Mittelstaaten verlassen würde. Auf diesen Fall waren von ihm jene beiden Eventualitäten berechnet. Denn: „Stehn wir nackt und dünn isolirt, so müssen wir schnell Hammer werden, um nicht Ambos zu sein". Daß Bismarck auch vor dem König ähnliche Ideen entwickelt habe, erzählt er in den G. u. E. selbst (1, 97), nur daß er sie, wie ich dargethan (Zur Kritik S. 37), im Mai 1854 noch nicht so vorgetragen haben kann, wie er es schildert; ich habe schon bemerkt, daß dort eher die Situation vom Herbst oder erst vom folgenden Frühjahr gezeichnet ist, wozu obige Darlegungen stimmen. — Dem russischen Gesandten stellte er zu dieser Zeit vor, daß seine Regierung auf Grund des Artikels 36 der Wiener Schlußakte bei dem Bunde in Frankfurt gegen Österreich klagbar werden müßte.

merston die Absicht hege, die französische Flotte anzugreifen. Bismarck äußerte dazu: „Ich halte diesen Angriff nicht allein für möglich, sondern selbst für wahrscheinlich." Und nach einigem Besinnen: „Ich glaube, daß ich an Stelle Palmerston's diesen Plan ausgeführt hätte, denn ist einmal ein Theil der französischen Flotte vernichtet, so ist England in Europa unangreifbar." Und mit Lebhaftigkeit fortfahrend: „Eure Aufgabe ist es, die Macht Englands zu zerbrechen, indem Ihr Indien angreift! Russische und französische Offiziere müssen eine persische Armee ausbilden und sie nach Herat und darüber hinaus führen. Ihr könnt alle Eure Kräfte in diese Richtung lenken, denn wir und Frankreich werden dann leichtes Spiel mit Österreich haben." Die letzten Worte, schreibt Mengden, begleitete Herr v. Bismarck mit einem „geheimnisvollen Lächeln" — „ein neuer Beweis seines unversöhnlichen Hasses gegen Österreich". Wollte man hier wieder nach Schiemann's Methode verfahren und den russischen Relationen als den „unschätzbaren" Quellen Glauben schenken, so käme man am Ende gar zu dem Ergebnis, daß Bismarck's ganze Politik, alles, was er für Deutschland geschaffen hat, eine Abirrung von seinem ursprünglichen Ziel gewesen wäre. Daß ein Bismarck des zwanzigsten Jahrhunderts solche Wege gehen könnte, soll damit nicht geleugnet werden. Aber kann man das Bild der Politik, die der Schöpfer unseres jetzigen Reiches entworfen und durchgeführt hat, ärger verzeichnen? Und die Grundsätze historischer Forschung gröblicher verkennen?[1])

---

[1]) Mit demselben Rechte könnte man die Mittheilungen der Hansen, Govone, Benedetti u. A. über das, was Bismarck ihnen vor und während des Krieges von 1866 für ihre Auftraggeber eingeblasen hat, als Offenbarungen seiner innersten Absichten ansprechen. Wie man solche Eröffnungen an fremde Diplomaten aufzufassen hat, lehrt er uns selbst in dem Bericht an Manteuffel vom 3. Juli 1857 über ein Gespräch mit Gortschakoff und Bernhard v. Bülow, der damals Holstein und Lauenburg am Bunde vertrat, über die dänische Frage: „Ich setzte meine Ansicht etwa in Folgendem auseinander, was ich indessen Ew. Excellenz gegenüber nicht als meine wirkliche Meinung gebe, sondern theilweis mit Rücksicht auf jene Herren vorbrachte ꝛc." — In einem Rückblick auf diese Frankfurter Kämpfe aus dem Jahre 1873 hat Graf Prokesch ein Bild seines großen Gegners entworfen,

Das zweite negative Argument, mit dem Schiemann meine Kombination zu erschüttern meint, entnimmt er den Angaben über die Audienz, die ich aus Gerlach's Tagebuch citirt habe, und die der General unmittelbar aus dem Munde Bismarck's erfuhr und aufzeichnete[1]): auch sie seien mit dem Texte in den „Gedanken und Erinnerungen" ganz und gar unvereinbar. Darauf ist zunächst zu antworten, daß Gerlach, wie ich in meiner Untersuchung bemerkt, nur „ein paar Angaben", „Zwei Bestandtheile" des Gesprächs wiedergegeben hat. Bismarck kann ihm ja wohl noch Anderes daraus erzählt haben, was er nur nicht aufgezeichnet hat. Aber schon diese beiden Fragmente machen es mehr als deutlich, daß in der Audienz wirklich die Stellung Preußens zu Rußland und zu Frankreich besprochen worden ist. Ihr Sinn ist, so wie ich es ausgeführt habe, der, daß Prinz Wilhelm die Front gegen Rußland auf Seiten der Westmächte nehmen will: nicht um den

---

von dem man zugeben wird, daß auch der Haß scharf und richtig zeichnen kann. „Für ihn," heißt es darin, „der durch und durch nur Preuße, existirte kein anderer Standpunkt als der des preußischen Interesses. Was auf denselben keinen Bezug hatte, nahm er allenfalls freundlich und — in seiner Weise — höflich hin, aber er würde, wenn ein Engel vom Himmel herabgestiegen wäre, ihn ohne preußische Kokarde nicht eingelassen haben, und würde dagegen dem Satan selbst, zwar mit Verachtung, aber doch die Hand gereicht haben, wenn dieser dem preußischen Staate ein deutsches Dorf zugeschanzt hätte. Klar wie Machiavell, war er zu gewandt und zu glatt, um irgend ein Mittel zu verschmähen, und man muß ihm zugestehen, daß ihm Halbheit nach jeder Richtung fern lag, und daß er jedesmal die ganze und wohlgeordnete Phalanx seiner Mittel ins Feld zu führen verstand . . . Der Beruf Preußens überwältigte ihn so, daß er selbst mit mir die Unerläßlichkeit der Einheit Deutschlands unter Preußen mehr als einmal besprach. Mir ist überhaupt kaum ein Mann vorgekommen, so abgeschlossen in seinen Überzeugungen, so bewußt seines Wollens und Sollens. Bismarck war der Mann für den Umguß Deutschlands in die neue Form."

[1]) Am 4. und 5. März, S. 118 f. Zur Kritik S. 11. Schiemann S. 452. Nur darf man nicht, wie in Schiemann's Text geschieht, den Satz darin mit einschließen: „Wäre der König jung und heldenmüthig, so wäre es richtig, den Krieg mit Frankreich zu provoziren und so die europäischen Verhältnisse in einen gesunden Gang zu bringen." Denn das ist natürlich eine Betrachtung Gerlach's, in dessen Sinn sie ganz und gar hineinpaßt; Schiemann scheint sie wahrhaftig für Worte Wilhelm's zu halten.



Zaren zu bekriegen, sondern um ihn zum Frieden zu zwingen; denn jener werde es gar nicht zum Kriege mit Preußen kommen lassen, da er als Schwager mehr Rücksicht auf die Wünsche seiner Verwandten nehmen werde als Bonaparte, der ein rücksichtsloser Parvenü sei, d. h. (so müssen wir verstehen) die Rheingrenze angreifen werde, sobald Preußen sich auf die Seite Rußlands stelle. Also war es in der That die Furcht vor einem Kriege am Rhein, welche, von andern Momenten abgesehen, Wilhelm, wie die Liberalen, zu dem Anschluß an die Westmächte trieb. Wenn Bismarck nun dem Prinzen darauf entgegnet hat: Man brauche sich vor Napoleon nicht zu fürchten, und man solle keine Vasallendienste für England und Österreich thun, sondern eigene, preußische Politik treiben, wenn er ferner auf die Möglichkeit einer künftigen Annäherung Rußlands an Frankreich, und daß Preußen dann vielleicht der Dritte in diesem Bunde sein könnte, hingedeutet hätte — was wäre das anders, als in der Übereinstimmung mit den Angaben Gerlach's und mit allen Ideen Bismarck's geredet? Will man aber fragen, weshalb er denn in seinem Bericht über die Audienz seiner französischen Pläne nicht gedacht habe, so ist die Antwort, daß in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ die „bonapartistischen Ketzereien“ überhaupt nicht die Stelle einnehmen (wir haben das ja sogar bei den Nikolsburger Verhandlungen sehen können), die sie in der Wirklichkeit gehabt haben[1].

[1]) Es hängt das mit der allgemeinen Tendenz der Memoiren zusammen, in denen die specifisch preußische Färbung der älteren Politik Bismarck's, von der die französischen Verbindungen nur die Konsequenz waren, zu gunsten der deutsch-nationalen seiner späteren Jahre zurücktritt. So erscheint er darin auch bei seinen Gesprächen mit Napoleon III. 1857 und 1862 lediglich als Zuhörer, was wenigstens für die letztere Zeit nicht zutreffen kann. Vgl. auch die genannte Erzählung über Moustier und die Antwort, die er nach den Memoiren Napoleon gegeben hat, als dieser ihm das Programm einer gemeinsamen Aktion Frankreichs und Preußens entwickelte, 1, 194: „Ich antwortete, ich sei doppelt erfreut, daß der Kaiser diese Andeutungen gerade mir gemacht habe, erstens, weil ich darin einen Beweis seines Vertrauens sehn dürfe, und zweitens, weil ich vielleicht der einzige preußische Diplomat sei, der es über sich nehmen würde, diese ganze Eröffnung zu Hause und auch seinem Souverän gegenüber zu verschweigen. Ich bäte ihn dringend, sich dieser Gedanken zu entschlagen; es läge außer

Schiemann meint, ich scheine in der Übereinstimmung der Angaben bei Gerlach mit dem Bericht Bismarck's den entscheidenden Beweis für meine These zu erblicken. Mit Verlaub, Herr Kollege, wo haben Sie das bei mir gelesen? Ich citire die Stellen, wie gesagt, als zwei echte Bestandtheile des Gesprächs und bemerke dazu nur, daß sie dem Sinne nach mit der Erzählung Bismarck's über die Worte des Prinzen übereinkommen. Mein Hauptargument ist vielmehr das Gesammtbild der Lage, das Bismarck von der Zeit der Audienz entwirft, und das schlechterdings nur auf den März 1854 paßt. Denn er handelt in dem betreffenden Abschnitt seiner Memoiren bis dahin ganz von dem Versuch der Wochenblattspartei, sich des Steuers der Politik zu bemächtigen, Manteuffel zu stürzen und Preußen in den Krieg gegen Rußland zu treiben; er nennt dabei Goltz (diesen wohl mit Unrecht)[1], Pourtalès, der in der That die

---

aller Möglichkeit für den König Friedrich Wilhelm IV., auf dergleichen einzugehen rc." Es ist ganz richtig, was Kohl in der Anmerkung sagt, daß sich thatsächlich weder in den Berichten an Manteuffel noch an Gerlach etwas über diese Unterredung finde. Aber sobald Bismarck nach Berlin kam (im Juli), hat er, wie Kohl selbst bemerkt, Gerlach wenigstens — und wenn ihm sogar, warum nicht auch anderen, die viel geringere Skrupel hatten? — davon erzählt (vgl. die mit den G. u. E. auffallend übereinstimmenden Notizen im Tagebuch, 27. Juli, 2, 521). Ich möchte daher doch auf den Bericht an Manteuffel vom 13. Mai 1857 hinweisen (Poschinger 4, 262), worin Bismarck sein Schweigen folgendermaßen erklärt: „Ich hätte über manche meiner Pariser Wahrnehmungen gern die Gelegenheit zu mündlicher Besprechung mit Ew. Excellenz gehabt; besonders in Betreff des Wunsches des Kaisers, uns zu besuchen, und anderer sich daran knüpfenden Gedanken, zu denen mir die Unterredungen mit ihm Veranlassung gaben. Schriftlich läßt sich Manches nicht genau wiedergeben, so weitläufig man auch wird rc." Besonders aber auf das unvollendete Konzept des freilich nicht abgeschickten Briefes an Manteuffel vom 29. April 1857, worin Bismarck ausführlich über die Pariser Eindrücke und Gespräche referirt (Jahrbuch II, 78). Die darin gemeldeten Äußerungen Napoleon's über Dänemark widerstreben ganz den G. u. E. S. 194, deren Angabe, wenigstens in dieser Nacktheit, unmöglich richtig ist; vgl. Poschinger 3, 96.

[1]) Denn in dem Briefwechsel mit Gerlach sagt er von ihm das Gegentheil; er betrieb damals seine Anstellung als Gesandter. S. Kohl S. 138, 153 (19. Mai 1854): „Goltz ist nicht unter den Putschern, in den letzten

Hauptrolle spielte[1]), Usedom und Bunsen, der schon im April 1854 gestürzt wurde[2]), als die Leiter der Intrigue[3]). Wie dieser Kampf sich abspielte, in seinen beiden kritischen Momenten im Februar-März und April-Mai 1854, habe ich in meiner Untersuchung nach dem Stand unserer Quellen geschildert. Es ist nicht wahr, wenn Schiemann behauptet, daß die Situation im Januar 1855 viel bedenklicher als damals gewesen sei, mag es auch richtig sein, daß auf den König und seinen servilen Minister niemals völlig zu rechnen war; ein Blick in die Quellen könnte das beweisen. Aber ich will mich nicht damit aufhalten, da die Hauptsache bleibt, daß Bismarck an jener Stelle den Ansturm der „Partei der Prinzessin" im Sinne hat, der im Mai 1854 zum zweiten Mal abgeschlagen war. Hiergegen müßte Schiemann seinen Angriff richten; er hat nicht den leisesten Versuch dazu gemacht. Nehmen wir nun hinzu, daß die Audienz vom 4. März bestens bezeugt ist, daß sie, wie Bismarck sich erinnerte und die Pointe seiner Erzählung es unbedingt fordert, gleich nach seiner Ankunft stattgefunden hat, daß sie, wie Glinka's

---

Monaten wenigstens nicht, und man muß ihn durch Anstellung entfernen und utilisiren"; S. 178: Er rechne Goltz keineswegs „zu den Unsrigen", aber wünsche ihn gerade deshalb im Dienst statt in der Kammer-Opposition; „er kann nicht in plötzlicher Reinheit aus dem Schlamm der Partei, aller Möglichkeit für den König Friedrich Wilhelm IV., auf dergleichen einzugehen rc." Es ist ganz richtig, was Kohl in der Anmerkung sagt, daß wie Venus aus dem Schaume, hervorgehn." Die spätere Differenz mit dem alten Freunde hat wohl jene Auffassung beeinflußt.

[1]) Er kam gerade dabei, Anfang März schon, zu Fall (Zur Kritik S. 72 ff.).

[2]) Schiemann sagt, Bunsen's Sturz sei im Juni perfekt geworden; er verwechselt Abreise und Abberufung (Zur Kritik S. 32).

[3]) „In dieser Form etwa hatten Goltz, Albert Pourtalès und Usedom in ihrer auf den Sturz Manteuffel's berechneten Politik die Preußen gegen Rußland zugedachte Rolle dem Prinzen annehmbar gemacht, wobei die Abneigung der Prinzessin, seiner Gemahlin, gegen Rußland ihnen behülflich gewesen sein wird." Wollte man in einem Übermaß der Skepsis auch noch die Zusammengehörigkeit des Berichts mit dem auf S. 110 ff. Erzählten bestreiten, so wird dieselbe durch diese Worte, die sich unmittelbar darauf beziehen, unzweifelhaft gemacht.

Relation uns lehrte, sich ihm ganz besonders eingeprägt hatte, daß sich sein Bericht in den „Gedanken und Erinnerungen“ mit seiner sonstigen Haltung in jenen Wochen, wie sie die Korrespondenzen und Gerlach's Tagebücher zeigen, völlig deckt und sammt den „bonapartistischen Ketzereien“ ganz in sein System hineinpaßt — so möchte ich die historische Kombination sehen, die auf stärkeren Fundamenten ruht.

Ich will aber zum Überfluß noch ein paar Beweise, deren jeder für sich schon genügen würde, hinzuliefern.

Den ersten fand ich nachträglich in einem Brief Bismarck's an Gerlach vom 14. Juli 1854, worin er in einer nicht auf den ersten Blick deutlichen Weise einer Begegnung mit dem Prinzen, der in den Tagen vorher in Frankfurt gewesen war, gedenkt. Ich habe die Stelle in dem Neudruck S. 11 citirt; meinem Kritiker ist sie entgangen[1]). Sie lautet so: „Gelingt es in dem jetzigen Stadium, Frieden zwischen Rußland und Österreich festzustellen, so schneiden wir so gut wie möglich ab, politisch, pekuniär, nach allen Seiten hin. Doch schien die Ansicht des Prinzen von Preußen noch immer zu sein: Wir müssen Ruß-

[1]) Nachträglich habe ich aus der englischen Ausgabe der Busch'schen Tagebuchsblätter noch zwei weitere Begegnungen Bismarck's und des Prinzen feststellen können; aus den Notizen, die sich Busch im Oktober 1888 beim Ordnen der Papiere des Fürsten gemacht hat (3, 224): The following are of special interest. A note of the 17th of March (1854), from the Prince of Prussia, asking Bismarck for information of the Eastern Question, and the reply thereto, a rather lengthy draft by Bismarck; then his report as to an interview which he had with the Prince at Baden, with the result that the latter yields to the royal will, though opposed to his own convictions. Die erstere Nachricht bestätigt die Angabe der Nationalzeitung über die Audienz Bismarck's bei dem Prinzen am 19. März (Zur Kritik S. 8 f.). Die Reise nach Baden fand wohl statt am 20. Mai (Bismarck an Gerlach 19. Mai, Kohl S. 152: „Morgen denke ich einen Ausflug nach Baden-B. zu machen“). Bei Poschinger findet sich trotz dreier Berichte Bismarck's vom 19. und 20. Mai darüber zunächst nichts. Erst am 26. Mai meldet er es dem Minister (2, 20). Auch am 5. Juni begrüßte Bismarck beide prinzliche Herrschaften bei deren Durchreise durch Frankfurt nach Berlin; an Gerlach 6. Juni, Kohl S. 155: „Es fiel mir etwas auf, daß Se. Königliche Hoheit mich nicht, wohl aber Reitzenstein davon benachrichtigt hatte“ (den preußischen Militärbevollmächtigten).



land den Krieg erklären, dann gibt es ohne Schwertstreich nach, und dann stehen wir mit Rußland und Österreich gegen Frankreich. Ich meine: Rußland wird uns was —, wenn wir soeben seine Demütigung herbeigeführt haben; außerdem ist die noch nicht so schnell gemacht, wie Se. Kgl. Hoheit annimmt." Noch immer — d. h. so, wie er sich bisher gegen mich geäußert hat, im Mai und im März! Es ist genau der Sinn der Erzählung in den „Gedanken und Erinnerungen", von der „alle springenden Punkte" in den Berichten Glinka's und Gerlach's fehlen sollen. Den zweiten, ebenso gültigen Beweis schöpfe ich gerade aus Glinka's Relation vom 5. Oktober. Es heißt darin, gleich nach der Angabe über die „bonapartistischen Ketzereien" des preußischen Gesandten: „Übrigens war, wie Herr v. Bismarck versicherte, der Prinz von Preußen[1]) noch unwillig über ihn, weil er Preußen abgehalten hatte, sich den Westmächten gegen Rußland anzuschließen. Dem Prinzen zufolge wäre diese Koalition das beste Mittel gewesen, um den Krieg zu verhindern. Nach der Meinung des Herrn v. Bismarck würde sie im Gegentheil den allgemeinen Krieg in Europa entfesselt haben." Und das dritte Argument verschafft uns wiederum Schiemann selbst mit dem eigenen und einzigen positiven Argument für seine Ansicht[2]). Es ist der Brief des Prinzen an Herrn v. Berg aus dem Januar oder Februar 1855, den er in Gerlach's Tagebüchern theilweis abgedruckt gefunden hat; weil derselbe, der aus jener Zeit zu stammen scheint, dem Sinne, nicht dem Wortlaut nach anklingende Wendungen an den Bericht der „Gedanken und Erinnerungen" habe, müsse die Audienz kurz vorher stattgefunden haben. Was schreibt denn nun Prinz

[1]) Den Bismarck ja soeben gelegentlich der Manöver und danach in Frankfurt am 29. September gesehen hatte!

[2]) Denn daß sich aus dem Briefe des Prinzen an Herzog Ernst vom 26. Januar 1855, den er ebenfalls citirt, etwas Positives für den Januar 1855 gewinnen ließe, kann er doch selbst kaum annehmen. Er meint ja auch bloß, daß daraus eine recht starke Erbitterung des Prinzen gegen Bismarck hervorgehe, wie sie als Resultat des Gesprächs im Januar wohl begreiflich sei und ohne dasselbe unvermittelt erscheine. Unvermittelt? Nach dem, was wir vom 4. März 1854 wissen, und was Glinka noch am 5. Oktober aus dem Munde Bismarck's bestätigt hat?

Wilhelm in jenem Briefe? Er gibt einen, übrigens flüchtig gehaltenen Rückblick auf die bisherige preußische Politik in der orientalischen Frage, deren offizielle Haltung, sowie sie in dem Aprilbündnis fixirt sei, seine Billigung findet. „Dieses Verfahren," schreibt er, „hatte (!) den Zweck, den Kaiser von Rußland und das civilisirte Europa sich gegenüberzustellen, vor dessen einmütiger Machtentwicklung Er sich in voller Ehre zurückziehen sollte, erkennend, daß eine Macht nicht dem gesammten Europa entgegentreten kann." Dagegen sei aber die russische Partei aufgetreten und habe den Erfolg dieser „Friedenspolitik" durch ihre Intriguen verhindert. Diese Folgen voraussehend, habe er sich im Mai[1]) von Berlin entfernt, um an den Inkonsequenzen nicht Theil zu nehmen, die man dem Könige rathen würde. Ebenso habe er sich gegen den Kaiser von Rußland mündlich in Olmütz (September 1853) und neuerdings schriftlich ausgesprochen, ihm nur aus Freundschaft gerathen. „Man mußte den Krieg zeigen, um den Frieden zu erhalten; wir haben den Frieden gezeigt und werden den Krieg erhalten." D. h. also: wir haben den rechten Zeitpunkt verpaßt! Im Mai und vielleicht noch im Sommer vorigen Jahres war er da; seitdem ist es aus, und wir werden den Krieg statt des von mir einst erhofften Friedens haben. Und eine solche Betrachtung soll auf den Januar 1855 als auf den kritischen Moment, von dem in den „Gedanken und Erinnerungen" die Rede ist, deuten!?

Schiemann hat ernstlich nur den einen Punkt meiner Untersuchung zu widerlegen versucht, den er als meinen Hauptangriff auf die Glaubwürdigkeit der „Gedanken und Erinnerungen" bezeichnet. Letzteres ist nicht richtig; meine Kritik an dem Bericht Bismarck's über die Märzaudienz ist nichts als das erste Glied einer ganzen Kette von Untersuchungen, in denen ich die Glaubwürdigkeit aller „thatsächlichen Erinnerungen", des „specifisch Memoirenhaften" in den drei Kapiteln über den Krimkrieg erschüttert und, wie ich meine, noch allerhand andere Ergebnisse

[1]) „März", wie bei Gerlach steht, ist natürlich Schreib-, Lese- oder Druckfehler, den Schiemann aber unbesorgt mit hinübernimmt.

[2]) Zur Kritik S. 55.



zur Biographie Bismarck's gewonnen habe. Wenn ich jenem Punkt die erste Stelle anwies, so geschah es nur aus Gründen der Disposition, weil ich für meine Schilderung der Frühjahrskrisis den chronologischen Faden gewinnen wollte. Schiemann aber will offenbar durch jene Bezeichnung andeuten, daß meine Kombinationen, sobald er ihnen jene angebliche Hauptstütze entzogen hätte, von selbst fallen müßten und die Autorität der Bismarck'schen Memoiren gesichert würde. Er bedient sich dabei sogar mit in jedem Falle unberechtigtem Anspruch des Ausdrucks, daß es sich allein an diesem Punkte lohne, meine Hypothesen zu widerlegen; die anderen von mir bestrittenen Angaben Bismarck's stellt er als ganz unerheblich, als gleichgültige Kleinigkeiten hin und nennt es eine unberechtigte Forderung, um ein paar Ungenauigkeiten und harmloser Irrthümer willen die ganze damit in Zusammenhang stehende Darstellung der „Gedanken und Erinnerungen" zu verwerfen.

Unter seinen drei bis vier Ausstellungen gegen meine übrigen Positionen paradirt als erste bei ihm die Bemerkung, daß es füglich für die „historische Betrachtung" ganz gleichgültig sei, ob im Herbst 1854 Frau v. Bismarck oder ihre Kinder krank gewesen seien. Gewiß, nichts ist wahrer als dieser Satz — im allgemeinen! Aber hier handelt es sich im besonderen um die These, ob Bismarck, wie er in den „Gedanken und Erinnerungen" berichtet, ganz gegen seinen Willen vom König nach Putbus gezogen wurde, oder ob er mit allen Kräften dahin zu gelangen strebte; und dafür scheint es mir wirklich neben andern Argumenten nicht unwesentlich zu sein, auch die Thatsache hervorzuheben, daß das zweimal von ihm genannte Motiv von der Krankheit seiner Frau wegfallen muß[1]). Schiemann nennt es ferner eine unbillige

[1]) Ich habe für die Thatsache, daß Bismarck das größte Verlangen trug, nach Putbus zu kommen, nachträglich noch eine Quelle gefunden und sie bereits citirt, in Anm. 1 des zweiten Artikels und im Neudruck S. 50. Da Schiemann auch in diesem Punkte noch nicht bekehrt ist, will ich sie ihm hier ausschreiben. Am 26. August also meldet Prokesch nach Hause: „Herr v. Bismarck, der mich gestern mit der Versicherung verließ, erst heute abzureisen, ist gestern abgereist. Er wollte nach Putbus zum

Forderung, daß die „Gedanken und Erinnerungen“ auch die Vorbereitungsstadien der Reisen Bismarck's an den Hof hätten verfolgen müssen. Nichts derart ist von mir verlangt worden. Ich hatte nur die seinen Berichten gemeinsame Pointe zu beleuchten, daß er vom König gerufen, als Schiedsrichter zwischen den streitenden Parteien oder zur „Territion“ des Ministers befohlen, daß er überhaupt eine ausgeprägte Zwischenstellung zwischen dem Monarchen und der Camarilla, dem Kreise Gerlach's, eingenommen habe[1]). Dazu aber war der Nachweis ebenso nothwendig wie

König und in acht Tagen wieder hier sein.“ Am 24. hatte der Präsidialgesandte nur gemeldet: „Er will morgen nach Berlin und Pommern.“ Dazwischen muß also Bismarck den Brief Niebuhr's erhalten haben, der ihn, wie ich bereits vermuthete, zum Entschluß, nach Rügen zu reisen, bestimmt haben wird. — Auch den Nachweis, daß Bismarck in Putbus gar nicht in so schwere Ungnade gefallen sein kann, wie er es sich später vorgestellt hat, kann ich jetzt ergänzen. Es liegt hier nämlich, so scheint es doch, eine Verschiebung im Gedächtnis vor durch die Begegnung am Rhein im Herbst 1855, der Bismarck ja auch in den G. u. E. gedenkt. Dies beweist sein Brief an Gerlach vom 19. Dezember 1857: „Das Gefühl davon (von dem geminderten Wohlwollen des Königs) habe ich seit länger als zwei Jahren, und es wurde mir zuerst am Rhein klar durch die gesuchte Unhöflichkeit, welche meine Frau damals am Hofe zu fühlen hatte.“ So in der ersten Niederschrift; im Text steht: „seit 2 bis 3 Jahren crescendo“, Kohl S. 339 f. Gerlach suchte den König zu entschuldigen und die Schuld auf das „Hofgesinde“ zu schieben, Bismarck aber bemerkte darauf, daß es der König direkt gewesen, Kohl S. 249, 253 (Jahrb. 2, 210). Als ein Symptom erschien Bismarck wohl auch die Nichteinladung zur Letzlinger Jagd (Kohl S. 258). Auf die Pariser Reise im August 1855 führt Bismarck in den G. u. E. nur die Steigerung der Ungnade zurück.

[1]) Gegen Prokesch hat er in der That einmal die Pose angenommen, daß seine Berufungen nach Berlin im Sinne der Rolle eines Schiedsrichters erfolgten. Prokesch schreibt darüber am 9. Dezember 1854: „Eben als wir das Ausschußzimmer verließen, empfieng er eine telegraphische Depesche en chiffre und äußerte mir, bevor er den Inhalt kannte, er wisse schon, was sie enthalte, nämlich seine schleunige Berufung nach Berlin — er habe schon Winke darüber —; jedesmal, wenn es sich um einen entscheidenden Entschluß dort handle, werde er gerufen und habe dann zwischen die streitenden Meinungen sich zu stellen.“ Vielleicht haben wir hier den Keim der Vorstellung zu sehen, die den Fürsten in den G. u. E. beherrscht. Nun vergleiche man aber einmal die Art und Weise, in der auch die

werthvoll, daß Bismarck seine Reisen selbst gewünscht und aus allen Kräften betrieben, und daß er sie mit keinem Geringeren

Januarreise 1855 wirklich zu Stande kam. Schon am 22. November macht Bismarck eine Andeutung, der man den Wunsch, in die Residenz zu kommen, anmerkt: „Zu den Kammern werde ich ohne besondere Weisung nicht kommen.... Übrigens fehlt mir zur Kammer auch noch die ‚Berufung'." Der Brief kreuzte sich mit einem Gerlach's vom selben Tage: „Werden Sie zur Kammer kommen? Mir wäre es sehr lieb, damit Alliirte zur Stelle sind." Erst am 15. Dezember schrieb Bismarck wieder (Kohl S. 180): „Ich käme recht gern titulo der Kammer einmal nach Berlin, um mich wieder zu orientiren; aber einerseits habe ich mir aus der Erfahrung [im Mai!] den Grundsatz abgenommen, niemals ungerufen [scil. v. Manteuffel] zu kommen, andrerseits hat mir Prokesch als würdiger Vertreter der Austerlitz-Allianz [Österreichs Bündnis mit den Westmächten vom 2. Dezember] neuerdings so viel Beweise von verlogner Bösartigkeit gegeben rc." Gerlach antwortet am 16. (Briefwechsel 211): „Daß Sie hierherkommen, wäre sehr gut, und zwar bald, damit wir womöglich wie sonst verbunden stramm halten können." Und wiederholt am 18.: „Nun möchte ich Sie aber dringend bitten, mir zu schreiben und womöglich herzukommen. Sie haben in Ihrer Kammermitgliedschaft einen steten Vorwand, herzukommen, wenn Sie dort nicht durch wichtige Dinge abgehalten werden." Bismarck darauf am 21. Dezember (Kohl S. 183): „Was mein Kommen nach Berlin betrifft, so fällt das Kammermotiv bis zum 12. Januar aus. Im Übrigen komme ich nicht gern, wenn es mir nicht befohlen wird, oder doch, wenn F[ra] D[iavolo] es nicht wünscht; er hat mir vor einiger Zeit ausdrücklich geschrieben, daß ... es einstweilen nicht thunlich scheine, meinen Posten hier zu verlassen." Gerlach replicirt am 4. Januar: „Ich wünschte sehr, daß Sie, wenn auch nur auf einige Tage, herkämen, um sich zu orientiren. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schnell man bei einer irgend längeren Abwesenheit desorientirt ist. Daneben wegen ihrer persönlichsten Eigenschaft ist es schwer, unsere Zustände durch Schreiben verständlich zu machen." Und darauf wieder Bismarck (Kohl S. 185) am 6. Januar: „Nach Berlin zu kommen, weiß ich keinen rechten Vorwand, der im Ministerium rechtfertigen könnte, daß ich jetzt hier fortgehe und Prok. das Feld überlasse. Se. Majestät müßten mir den rothen A. um den Hals verleihen und mich deshalb zum Ordensfest citiren; ich käme sehr gern, auch ohne das, aber Sie werden mir Recht geben, daß ich es nicht geradezu en dépit de F. D. thun kann." Am 7. schreibt er an Manteuffel direkt (Poschinger 2, 140): „Ich möchte recht gern einmal nach Berlin, weil man bei längerer Abwesenheit doch die Übersicht verliert und deshalb schief urtheilt; ich weiß nur nicht, ob wir hier in nächster Zeit etwas zu erwarten haben, was mein Hierbleiben nöthig machen würde". Die vorbereitende

als mit dem Haupt der Camarilla, mit Leopold v. Gerlach, der daran ebenso interessirt war wie er, vorbereitet hat. Wenn nun aber Schiemann noch weiter bemerkt, daß Bismarck „thatsächlich nicht ungerufen zu kommen pflegte“, daß ihn der König schließlich sogar nach Rügen durch Gerlach dringend eingeladen habe, so weiß ich kaum mehr, was man dazu sagen soll! Denn daß der Gesandte erst eine formelle Einladung an den Hof abwarten mußte, ist doch selbstverständlich. Aber es handelt sich ja gerade darum, wie diese Einladung zu Stande gekommen ist! Und ich habe es sonnenklar gemacht, daß alle einleitenden Schritte zunächst zwischen Gerlach und Bismarck verabredet und meist auf letzteren ganz persönlich zurückzuführen sind[1]).

Angesichts solcher Argumente wirkt es förmlich erquickend, einmal einem Einwurf zu begegnen, dem man zustimmen kann.

Korrespondenz mit Gerlach verheimlichte er dem Minister (vgl. S. 139). Am 7. aber depeschirte der Minister bereits „im Auftrage des Königs“, derselbe wünsche Bismarck, falls er abkömmlich sei, auf kurze Zeit in Berlin zu sehen. Am nächsten Tage reiste Bismarck ab. — Jene Chiffredepesche war, wie Prokesch selbst sogleich bemerkt, die Weisung, den Zusatzartikel zum Aprilbund vom 26. November zu unterzeichnen! Vgl. Poschinger 2, 119.

[1]) Auch hier scheint Schiemann ein nachträglich von mir beigebrachtes Citat (a. a. O.) übersehen zu haben, das mir alle meine Ergebnisse bestätigte, und das ich daher ebenfalls dem Wortlaut nach anführen will. Am 1. Mai 1860 schreibt Gerlach an Bismarck: „Nun ist noch eins, was ich Ihnen mittheilen möchte. Sie stehen jetzt ganz allein dem Ministerium gegenüber. Das ist eine unhaltbare Stellung, in der ich mich zu meiner Betrübniß oft befunden habe. Als ich die Unmöglichkeit sah, so isolirt etwas auszurichten, fing ich damit an, bei jeder sehr schwierigen Verwickelung mir Hülfe herbeizurufen. Das habe ich damals einigemal mit Ihnen, mit E. Manteuffel, selbst mit Senfft, meinem Bruder, Gröben so gemacht, und fast stets mit Erfolg. Bei dem Prinzen wirkt so etwas“ (Jahrb. IV, 160). Ebenso schon am 22. Dezember 1857 (Jahrb. II, 250): „Ich habe mich vielmehr bei meinen neuen Sorgen unendlich oft nach Ihnen gesehnt und wünschte sehr, ich hätte noch meinen alten Einfluß, um einen Allerhöchsten Befehl auszuwirken, der Sie herriefe.“ Wir sahen aber, daß bis Januar 1855 der erste Anstoß zweimal, im März und August, von Bismarck ausging, von Gerlach im Mai, während im Dezember-Januar sich beide darin entgegenkamen.

Es ist die von Schiemann „nur beiläufig" erwähnte Ansicht, daß die Worte Bismarck's bei dem Empfang des Grafen Benckendorf in Putbus am 31. August 1854 über die Landung der alliirten Flotte in der Krim auf ein Gerücht bezogen werden können, welches in jenen Tagen verbreitet war; er hätte dann dies im Gedächtnis gehabt und in den „Gedanken und Erinnerungen" wiedergegeben, ohne es sich weiter zu überlegen, daß die Landung ja erst 14 Tage später erfolgt ist. Ich hatte, zu voreilig offenbar, aus dieser Thatsache geschlossen, daß das Gespräch Bismarck's mit dem russischen Militärbevollmächtigten sich höchstens um die Aussicht der Landung gedreht haben könnte, gebe aber gern zu, daß Bismarck jene falsche Nachricht erhalten und an ihre Wahrheit geglaubt haben kann. Man setze also an Stelle des Wortes Aussicht das Wort Gerücht, und der Schaden ist geheilt.

Dies aber ist die einzige Änderung meines Textes, die ich nach Schiemann's Kritik vorzunehmen brauche. Wenn ich zum Schluß meiner Untersuchungen von dem Kontrollmaterial zu den Kapiteln über den Krimkrieg im Gegensatz zu dem über Nicolsburg gemeint habe, daß man damit das Problem wie im Schraubstock festhalten könne, so brauche ich diesen Vergleich noch nicht zurückzunehmen. Im Gegentheil, die Relation Glinka's, darin liegt ihr Werth, hat meine Kombinationen gleich andern Argumenten, die ich nachträglich gefunden, nur verstärken können: die Schraube ist nur fester gedreht worden, und der einzige Unterschied gegen früher ist, daß ich jetzt meinen Kritiker mit eingeklemmt habe. Immerhin bedaure ich, daß ich die Angabe Glinka's über die Märzaudienz nicht früher kennen gelernt habe: ich hätte dann eine Anmerkung daraus machen können.

Gustav v. Mevissen.

Ein Nachruf.

Von

Konstantin Höhlbaum.

Auf seinem Landsitz in Godesberg ist am 13. August d. J. Dr. Gustav v. Mevissen in seinem 85. Lebensjahre entschlafen. Die H. Z. hat m. E. nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht, der sie sich nicht entziehen kann, wenigstens in Kürze seiner belebenden Thätigkeit für die geschichtlichen Studien im Rheinlande zu gedenken. Einem anderen Ort oder einer anderen Feder mag es vorbehalten bleiben, ausführlich zu schildern, was sein schöpferischer Genius auf den Gebieten des Verkehrslebens, der Industrie und des Handels innerhalb der Rheinprovinz, der ganzen Monarchie, über die Grenzen beider hinaus, immer unter großen Gesichtspunkten, mit weit schauendem Blick in's Leben gerufen, was er für die Stadt Köln, seine zweite Vaterstadt, für die mächtige Entfaltung der rheinischen Metropole geleistet. Ebenso auch, was und wie er inmitten des preußischen und gemeindeutschen staatlichen Werdegangs vor dem Anbruch der neuen Ära und in dieser Ära gewirkt, welchen Platz er in der Geschichte des rheinischen Liberalismus eingenommen, wie er im vereinigten Landtag und später an verschiedenen Stellen parlamentarisch thätig gewesen, wie er sich in der Frankfurter Nationalversammlung verhalten und als Unterstaatssekretär im Handelsministerium des Deutschen Reiches von Frankfurt gewaltet, wie er danach immer



wieder als politischer Rathgeber dem Gang der öffentlichen Angelegenheiten hat nahestehen können, von hohen und höchsten Stellen um sein stets genau abgewogenes Urtheil befragt. Eine lebendige Zeichnung dieses groß angelegten und groß denkenden, klugen und kraftvollen Mannes mit seinen vielseitigen Erfolgen und Einflüssen wird ohne Frage einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des wirthschaftlichen und politischen Aufschwungs der Rheinlande und Preußens im 19. Jahrhundert liefern.

Dieses Orts ist es allein, den gegenwärtigen und den zukünftigen Generationen in die Erinnerung zu rufen, welch' ein Denkmal er sich durch die nachhaltige Förderung geschichtlicher Studien, die ihm verdankt wird, auf die Dauer gesetzt hat. Vor allem ist sie dem Wiederaufbau des historischen Archivs der Stadt Köln und der Stiftung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu gute gekommen. Mit beiden ist sein Name für die Zukunft verknüpft.

Der Sinn für das historisch Gewordene und die Bedingungen historischen Werdens, der Trieb, sich selbst mit historischem Geist zu erfüllen und den Sinn für die Geschichte bei seiner Umgebung, den Bürgern der alten Reichsstadt, zu wecken, ward seit seinem Rücktritt von der praktischen Thätigkeit im Verkehrsleben der Rheinlande (1880) mit besonderem Nachdruck in ihm lebendig. Es verstand sich bei einem Manne wie ihm, daß das bloß Antiquarische auf ihn keinen Reiz ausüben konnte, daß er nur von den lebendigen Kräften geschichtlichen Lebens sich konnte anziehen lassen. Ihrer hatten viele mächtige Spuren im reichen städtischen Archiv von Köln, einer wahren Fundgrube für die Geschichte des nordwestlichen Deutschland, aus allen Jahrhunderten der Vergangenheit hinterlassen. Kein Wunder, daß eben ihm seine Aufmerksamkeit zugeführt wurde. Es geschah im Moment, da dieses Archiv durch den Tod Ennen's verwaiste. Unter der 23jährigen Verwaltung Ennen's war das Archiv, das durch seinen Reichthum und seine Bedeutung die Mehrzahl der übrigen deutschen Stadtarchive überragt, völliger Verwahrlosung anheimgefallen; es war in ein Trümmerfeld umgewandelt, das für die wissenschaftliche Forschung einen unmittelbaren Werth nur noch

in bescheidenem Maße besaß; es hatte allein der dilettantischen Vielschreiberei Ennen's zu dienen gehabt. Mit dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Herm. Becker theilt sich der große Mäcen unter seinen Mitbürgern, Dr. Gustav v. Mevissen in das Verdienst, dem werthvollen wissenschaftlichen Institut, das nun erst zu einem wahrhaft wissenschaftlichen erhoben werden sollte, neue und kräftige Lebensbedingungen gegeben zu haben. Nicht bloß äußerlich, sondern auch durch den werkthätigen, sinn- und geistvollen Antheil, den er am Schaffen im Archiv selber gewann. Jeder Fortschritt wurde mit lebendiger, freudiger Theilnahme begleitet und auf seine Bedeutung für die Vertiefung geschichtlichen Wissens geprüft. Viele Stunden hat er selbst in den damals wenig anziehenden Räumen des Archivs zugebracht, rathend und helfend, aber auch sich unterrichtend, immer, wie es in seiner Art lag, voll eigener fruchtbarer Gedanken. Der neuen Aufgabe, die dem Archiv gestellt war, kam diese belebende Mitwirkung außerordentlich zu Statten. Die Anstalt sollte fortan wieder streng wissenschaftlich aufgebaut, ebenso streng wissenschaftlich, ohne jeden dilettantischen oder büreaukratischen Anstrich, für die engeren und weiteren Kreise der Forscher und der ernsteren Freunde der Geschichte der Stadt, des Rheinlands, des deutschen Bürgerthums allseitig nutzbar gemacht werden, dabei im Organismus der städtischen Verwaltung in Thätigkeit bleiben. An erster Stelle erhielt das Archiv den Beruf, von Grund aus wiederhergestellt, ein Sammelpunkt wissenschaftlicher Studien zur städtischen und territorialen Geschichte im Rheinland zu werden. Nach der Lage der Verhältnisse konnte diese Aufgabe von den Kräften desjenigen, dem sie anvertraut wurde, allein nicht gelöst werden, auch wenn sie sich ganz in ihren Dienst zu stellen bemühten; ein langer Zeitraum ununterbrochener entsagungsvoller Arbeit schien für den ersten Theil dieses Pensums erforderlich zu sein. Wenn trotz alledem die Lösung schon nach wenigen Jahren mindestens angebahnt werden konnte, wenn es gelang, den verfallenen Bau in einzelnen Theilen allmählich wieder auferstehen zu lassen, der wissenschaftlichen Arbeit im Archiv eine Heimstatt zu geben, die Aufmerksamkeit der Gelehrten des Inlands und des Auslands

auf seine Schätze zu lenken, wenn es ferner gelang, auch in der Stadt selbst Theilnahme für das Archiv zu erwecken, so sind all' diese ersten Erfolge, die später, unter der jetzigen Leitung, noch eine außerordentliche Steigerung erfuhren, doch nur möglich gewesen durch das hilfreiche Eingreifen, die beständige geistige Mitarbeit Gustav v. Mevissen's. Er war es, er allein, der der neuen Archivverwaltung die Mittel bot, durch die eine Reihe jüngerer wissenschaftlicher Hülfskräfte für die Zwecke der Wiederherstellung und des Ausbaus, der Ordnung und der Ausbeutung des Archivs herangezogen werden konnten; sie haben hier eine Schulung empfangen, die manchem unter ihnen später zum Gewinn gereicht hat. Dank diesen hochherzigen Spenden, die immer wieder, Jahre, Jahrzehnte hindurch, erneuert worden sind, konnte das innere und äußere Leben der Anstalt sichtbare Fortschritte machen, zugleich eine Fülle der mannigfaltigsten Anregungen ausgestreut werden. Beides entsprach dem praktischen Sinn und der Hingabe für ideale Interessen, die bei Mevissen mit einander vereint waren. Dieser Hingabe war es zu danken, daß die Bestrebungen im Archiv, die Anstrengungen, die dort gemacht, die Ziele, die dort im Auge behalten wurden, jederzeit und unter allen Umständen eines vollen und tiefen Verständnisses bei seinem Gönner sicher sein konnten. Ihr zum Theil ist es auch zuzuschreiben, daß diese Anstalt den Rang gewann, den sie heute besitzt. Selbst immer ein Mann der Initiative in großem Stil verstand er in unvergleichlicher Weise jede Äußerung praktischer und wissenschaftlicher Initiative zu würdigen, zu nähren, anzufeuern, sie zu voller Kraftentfaltung zu ermuthigen. Selbst ein Mann, dem nach dem Gang seiner eigenen Thätigkeit die wirthschaftsgeschichtlichen Interessen zunächst, zu gewissen Zeiten allein, im Sinne gelegen, besaß er doch die volle geistige Freiheit, um auch den anderen, den religions- und staatsgeschichtlichen, die mit Hülfe des unerschöpflichen Archivs ergründet werden konnten, seine Theilnahme zu schenken; jeder Einseitigkeit fremd, hat er auch ihnen mit feinem Nachempfinden und wachsender Theilnahme seinen Blick zugewendet. Ein Wohlthäter und Freund des historischen Archivs im weitesten und besten Sinne des Wortes,

war er vom Beginn der Rekonstruktion dieser Anstalt bis zum letzten Athemzug, den er gethan, im Interesse des Gemeinwohls der Stadt und der historischen Wissenschaft thätig.

Darüber hinaus ist sein ideales Streben, das niemals den festen Boden der Thatsachen verließ, der allgemeinen rheinischen und deutschen Geschichtsforschung durch die Stiftung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde noch in erhöhtem Maße zu gute gekommen. Ihre Grundzüge und ihre Erfolge sind allgemein bekannt. Ihre Einrichtungen, die, wie man weiß, für zahlreiche verwandte Veranstaltungen vorbildlich geworden sind, gehen in den wesentlichsten Punkten auf Anregungen von Gust. v. Mevissen zurück. Damals, als er sich von der Bethätigung seines praktischen Könnens im Verkehrsleben zurückzog, sich in geschichtliche Studien zu vertiefen, dem Archiv sein Interesse zuzuwenden begann, griff er auch den Gedanken, der ihm von anderer Seite nahegelegt war, mit der ihm stets eigenen Energie auf, an das Archiv, das zu neuem Leben erweckt werden sollte, ein Publikationsinstitut für Quellen zur stadtkölnischen Wirthschaftsgeschichte anzugliedern, einen Verein zur Pflege der stadtkölnischen Geschichte auf breitester Grundlage, unter allgemeiner Betheiligung der städtischen Bevölkerung entstehen zu lassen. Ihm und manchem anderen schien die Geschichte der Stadt vorzüglich, wenn nicht gar allein, für die wirthschaftsgeschichtliche Entwicklung ergiebig zu sein. In diesem Sinne wurde der an sich fruchtbare, wenn auch noch allzu eng umgrenzte Gedanke weitergegeben und mit der Wiederherstellung des Archivs in Verbindung gebracht, schon im Herbst 1880. So gewiß der Ruhm der ersten Anregung jenem Kreise verbleibt, so gewiß war es nothwendig, daß sie eine durchgreifende Korrektur erfahren mußte, bevor man ihr weiter nachgehen durfte. Es ergab sich bei näherer Prüfung sogleich, daß es sich nicht empfehle, der Idee in ihrer anfänglichen Richtung zu folgen, daß es aber angebracht sei, sie in andere größere Bahnen zu leiten und ihr höhere, allgemeinere Ziele zu stecken. In der That stand hier ein größeres wissenschaftliches Interesse für die gemeindeutsche Geschichtsforschung in Frage. Angesichts der Stellung, die Köln als Stadt, als wirthschaftliche und politische Größe von hoher

Bedeutung, als Metropole des Rheinlands in der Vergangenheit innegehabt, angesichts der Aufgabe, die dem Kölner Archiv nunmehr zufiel, war eine neue Vereinsbildung im gewöhnlichen Sinne nicht zweckentsprechend. Man mußte über diesen Gedanken hinausgehen. Dazu gehörte aber, die rheinische Universität in Bonn als Sitz gemeindeutscher geschichtlicher Forschungen mit den Fundstätten der Überlieferung in der Provinz, den Archiven in Düsseldorf und Koblenz, in Verbindung zu bringen, eine Brücke zwischen ihnen zu schlagen und sie im Anschluß an das Kölner Archiv, dem fortan die freieste Bewegung eingeräumt war, zu einem großen gemeinsamen geschichtswissenschaftlichen Unternehmen zusammenzuführen. Eine Konkurrenz mit den bestehenden historischen und antiquarischen Vereinen mußte von vornherein abgelehnt werden. Es kam darauf an — und nur so schien die Verwirklichung des Gedankens Gewinn zu verheißen —, ein geschichtswissenschaftliches Publikationswerk in's Leben zu rufen, das auf breitester Grundlage, nach weit angelegtem Plan, mit Hülfe reichlicher Mittel, unter Mitwirkung der Stände und Städte und der reichen Bewohner der Provinz die systematische Erschließung der Quellen zur rheinischen Geschichte, eine Vermittlung zwischen der allgemeinen und der provinziellen und städtischen Geschichtsforschung nach bewährten Mustern sich zur Aufgabe setzte. In diesem modifizirten Sinne wurde der ersten Anregung Folge gegeben, und auch ihm hat Gustav v. Mevissen, was allseitig mit lebhaftem Dank anerkannt werden mußte, ohne Umschweife seinen Beifall geschenkt. In demselben Sinne wurde später die Begründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde nach dem Muster der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde vollzogen. Das erweiterte Programm brachte die „Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ (Köln 1881) zum Ausdruck; sie skizzirt die umfangreichen Pläne, die damals gefaßt wurden, und ist noch heute in Geltung. Bis zur Stiftung der Gesellschaft, bis zur allseitigen Verständigung über die neue Fassung des ursprünglichen Gedankens sind, wie in der Natur der Sache lag, zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Wer aber gedenkt

noch der Mühen beim Aufstieg, wenn die Höhe glücklich erreicht ist? Mit der konstituirenden Versammlung im Kölner Rathhaus-saal am 1. Juni 1881 war sie erklommen. Hier wurden die weiteren Ziele festgelegt, die geistig regsamen Kräfte aus Köln und den Rheinlanden mit den Repräsentanten der rheinischen Universität zusammengeschlossen zu einer streng wissenschaftlichen Erforschung der rheinischen Vergangenheit und zur Belebung geschichtlichen Geistes in Stadt und Land. Das Eigenthümlichste an diesem Werk war wohl seine äußere Organisation. Sie aber war und bleibt recht eigentlich die Schöpfung Gust. v. Mevissen's. In der ganzen Vorgeschichte der Stiftung hatte er im Vordergrunde gestanden. Bei der Veränderung, der völligen Umbildung der Idee, die er anfänglich vertreten hatte, bei der Feststellung des neuen Plans, der gewählt werden mußte, bei der Herstellung der äußeren Einrichtungen ist, wie den betheiligten Personen erinnerlich sein wird, er der zuverlässigste und vorurtheilsfreieste, stets der groß und weit blickende Berather gewesen; überall erwies er sich als der Mann, der, um mit Ranke zu reden, versteht und vermag; auch in der neuen Situation war wiederum er der Führer in jener Sitzung, die der Geburtstag der Gesellschaft geworden ist. Mit der Stiftung als solcher und den Spenden, die er der Gesellschaft sogleich darbrachte, war indes seine Theilnahme für das neue Unternehmen nicht erschöpft. Wie er einige Jahre zuvor durch eine große Schenkung an die Stadt Köln bei Gelegenheit des goldenen Ehejubiläums des alten Kaisers den ersten Grundstein zu einer kölnischen Handelshochschule gelegt hatte, so hat er später, im Jahre 1890, wieder, im Zusammenhang mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, nachdem diese ihre ersten erfolg-reichen Schritte gethan, einen neuen glänzenden Beweis für seine beständige Sorge um die Förderung idealer Interessen im Rhein-lande geliefert: dem Vorstande der Gesellschaft stellte er sehr erhebliche Summen zur Verfügung, die zur Aussetzung von Preisen für darstellende Werke über kölnische und rheinische Geschichte bestimmt wurden. Die vortreffliche Schrift von Fr. Lau über die Verfassung und Verwaltung von Köln bis zur demokratischen Periode ist aus dieser Stiftung hervorgegangen; anderes ist in

Vorbereitung. Diese Preisschriften tragen den Namen und das Bildnis des Mannes, der sie hervorgerufen, auf die kommenden Generationen.

Alles in allem: rastlos und gedankenreich bis zum Tode, der ihn im höchsten Alter erreicht hat, ist Gustav v. Mevissen, nicht ein Mann des historischen Fachs und wissenschaftlicher Produktion, von unverwüstlicher idealer Gesinnung erfüllt, einer der hochherzigsten und wirksamsten Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen in seiner engeren und weiteren Heimat geworden. Eine unberechenbare Fülle von Anregungen ist von ihm ausgegangen. Sein Werk wird nicht erschöpfend gewürdigt, wenn man es bloß als einen Ausfluß fürstlichen Mäcenatenthums bezeichnet. Der Hauptwerth seiner Leistung lag vielmehr in seiner inneren, geistigen Mitarbeit an alledem, was von ihm selbst angeregt war oder was seine Theilnahme sich erwarb. So bildet dieses sein Werk ein unvergeßliches Kapitel nicht nur der Geschichte der rheinischen, sondern auch der allgemeinen deutschen Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts.

Gießen, 9. September 1899.

Literaturbericht.

Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte. Von Dr. **Richard Schröder**, Professor in Heidelberg. Dritte, wesentlich umgearbeitete Auflage. Mit einer Abbildung im Text und fünf Karten. Leipzig, Veit & Co. 1898. VIII u. 944 S. 20 M.

Schröder's Deutsche Rechtsgeschichte ist 1889 in einer Stärke von 868 Seiten, 1894 als ein Band von 901 Seiten erschienen. Wenn ein so umfangreiches Lehrbuch innerhalb fünf Jahren zum ersten und in weiteren vier Jahren zum zweiten Mal vergriffen wird, so darf man darin eine in doppelter Hinsicht erfreuliche Thatsache erblicken. Denn einmal zeigt sich, daß die bis vor Kurzem noch ziemlich matte Theilnahme der studirenden Jugend an der Geschichte unserer nationalen Rechtsentwicklung in erfreulichem Aufschwunge begriffen ist. Sodann aber beweist die große Nachfrage gerade nach Sch.'s Buch, daß dasselbe seinem Zwecke in ganz besonders hohem Maße gerecht geworden sein muß und sich daher selbst wiederum ein gewichtiges Verdienst an dem wachsenden rechtshistorischen Interesse der Lernenden zuschreiben darf. In der That ist Sch.'s Deutsche Rechtsgeschichte gegenwärtig die einzige zum Abschluß gelangte Darstellung größeren Stils, auf welche wir für diese Disziplin angewiesen sind, denn Heinrich Brunner's freilich noch weit monumentaleres Werk ist bisher ja leider ein Torso geblieben.

Ein wissenschaftliches Lehrbuch soll den akademischen Unterricht nicht ersetzen, sondern unterstützen. Ist das gesprochene Wort hauptsächlich bestimmt, durch Anregung Lust und Liebe zur Sache zu erwecken, so hat das Lehrbuch die Unterweisung zu vertiefen, ohne doch in die Breite eines Handbuches zu verfallen. Das ist keine leichte Aufgabe, und auch bedeutende Gelehrte sind schon an ihr gescheitert:

Heinrich Siegel's Deutsche Rechtsgeschichte z. B. muß mehr ein Lese= als ein Lehrbuch genannt werden. Möglichst viel in knapper Form zu geben, ist nur dem Geiste vergönnt, der mit weitestgehender Beherrschung des Stoffes streng methodische Schulung verbindet. Sch.'s Werk ist diesem Ziele nicht fern geblieben. Die Darstellung eröffnet dem einigermaßen ernst arbeitenden Schüler meist ohne größere Schwierigkeit das Verständnis der behandelten Materien und orientirt ihn über den dermaligen Stand der Wissenschaft. Des Vf.'s staunenswerthe Belesenheit aber in den Quellen und fast noch mehr in der Literatur des deutschen Rechts läßt den Lernenden ahnen, welche Unsumme von Fleiß nötig gewesen ist, um unsere Wissenschaft auf ihren heutigen Stand zu führen, und gibt jedem Benutzer die willkommensten und erschöpfendsten Hinweise.

Diese allgemeine Charakteristik paßt auf die vorliegende dritte Auflage ebenso wie auf die früheren. Dennoch hat der Vf. vollkommen Recht, sein auf's neue erscheinendes Buch wesentlich umgearbeitet zu nennen. Selbstverständlich ist bei einem so peinlich genau arbeitenden Gelehrten wie Sch. die nahezu vollständige Berücksichtigung aller seit 1894 hervorgetretenen einschlägigen Literatur. Aber auch der Text ist vielfach umgestaltet. Hatte jedoch seiner Zeit die Umarbeitung der zweiten Auflage vornehmlich unter dem Zeichen der kurz zuvor erschienenen Bände von Brunner's Rechtsgeschichte gestanden, so haben diesmal eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen jüngerer Forscher den Vf. zur Revision früherer Lehren geführt.

Die Schilderung der urzeitlichen Zustände freilich ist fast unverändert geblieben. Selbst die außerordentlich glücklichen und von Sch. selbst (S. 33 Anm. 33) acceptirten Konjekturen, welche Zangemeister, Lipsius und Haupt an Tacitus, Germania c. 13, vorgenommen haben (dignitatem statt dignationem, ceteri statt ceteris), veranlassen den Vf. nicht zu weitergehenden Folgerungen. M. E. sind diese Konjekturen geeignet, Ausgangspunkt einer erneuten Prüfung des Charakters der urgermanischen principes zu werden. Jedenfalls aber kann ich mich nicht der Interpretation Zangemeister's und Sch.'s. anschließen, die in der erwähnten Stelle principis dignitatem mit Fürstenrang übersetzen. Meine Auffassung ist vielmehr folgende. Die Erörterung des Komitats beginnt bei Tacitus erst mit den Worten nec rubor est. Die unmittelbar vorhergehenden Sätze von Arma sumere bis aggregantur handeln nur von der Einreihung der jungen Mannschaft in's Volksheer. Der entscheidende Passus ist daher zu erklären: besonders

hohe Abkunft oder große Verdienste von Vorfahren verschaffen das Fürsten a m t gelegentlich auch Jünglingen, die erst soeben waffenfähig geworden sind. Die übrigen werden unter die reifere und schon längst erprobte Mannschaft des Volksheeres eingereiht. Die jungen Edelinge vornehmster Herkunft werden also unter Umständen sofort nach ihrer Wehrhaftmachung amtirende Fürsten, unter Umständen aber auch nicht: dann treten sie gleich allen anderen Jünglingen in's Volksheer ein.

Weit erheblicher als für die Urzeit sind die Unterschiede der dritten von der zweiten Auflage unseres Werkes für die fränkische Periode. In § 19 und § 25 hat vor allem die ungemein schwierige Abgrenzung der öffentlichen Ämter des Vikars, Tribuns, Zentenars und Schultheißen Änderungen veranlaßt. Namentlich W. Sickel's Arbeit in den Mittheilungen des österreichischen Instituts (Erg. Bd. 3, 451 ff.) hat den Vf. bewogen, noch weiter als in der zweiten Auflage von der anfänglich getheilten Ansicht Sohm's abzurücken, wonach diese Ämter einheitlichen Ursprunges sein sollten. Energisch wird wiederum die Eigenart des thüringischen Schultheißen und nordsächsischen Oberboten betont (S. 171), wenn auch freilich die Stütze, welche Sch. für diese an sich gewiß begründete Auffassung früher in der friesischen Gerichtsverfassung finden wollte, seit Heck's Untersuchungen nicht mehr haltbar erscheint.

Bei Besprechung des fränkischen Finanzwesens (§ 26) wird zwar die neuerdings wieder von Rietschel aufgenommene Ansicht, daß das fränkische Zollrecht einen grundherrlichen Charakter gehabt habe, bekämpft, die Ausbildung des Marktregals jedoch mit dem genannten Autor vornehmlich auf die regelmäßige Verbindung mit dem Marktzoll zurückgeführt, der auf grundherrlichen Märkten nicht ohne königliches Privileg erhoben werden konnte.

Wichtig ist ferner die Modifikation einer früheren Ansicht in § 28 über das Grundeigenthum. Seit Stutz' fundamentaler Arbeit über die Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens läßt sich nicht mehr daran festhalten, daß die Stellung des fränkischen Königs gegenüber dem Kirchengute auf dem Bodenregal beruhe; es muß vielmehr anerkannt werden, daß hier der germanische Eigenkirchengedanke maßgebend gewesen ist, wie ihn Langobarden und Franken trotz allen kirchlichen Widerspruchs festgehalten haben.

Im Kapitel über die Rechtsquellen sind bei der Darstellung des Entstehens der Volksrechte nur leichte Änderungen vorgenommen

worden, die meisten für die lex Frisionum. Der Gegensatz zwischen volksrechtlicher und königlicher Satzung wird im Widerspruch mit v. Amira, Beseler, Dahn, Seeliger und v. Sybel festgehalten, jedoch zugegeben, daß die frühere Annahme nicht aufrecht erhalten werden könne, wonach die volksrechtlichen Satzungen der Genehmigung durch eine Stammesversammlung bedurft hätten. Seeliger's neueste einschlägige Arbeit (Hist. Vierteljahrsschr. 1, 1 ff.) hat Sch. augenscheinlich nicht mehr benutzen können.

Für das auch diesmal nur kurz gestreifte fränkische Ehescheidungsrecht möchte ich anmerken, daß es wohl zu weit gehen dürfte, wenn als Normalfall der Scheidung die Trennung der Gatten durch Übereinkunft hingestellt wird. M. E. ist vielmehr diese Art der Eheauflösung dem germanischen Rechtsbewußtsein ursprünglich fremd gewesen und erst im Laufe des 7. Jahrhunderts durch Vermittelung römischer Rechtsanschauungen geläufiger geworden (vgl. meine Abhandlung über die Ehescheidung vor Gratian, 1894 S. 43 f.); selbst Zeumer's gelungener Nachweis (Neues Archiv 24, 627 ff.), daß mir bei Verwerthung von lex Wis. Recc. III, 6, 2 ein Mißverständnis untergelaufen ist, alterirt, wie ich glaube, diese Gesammtauffassung nicht.

Der Abschnitt über das fränkische Strafrecht hat eine Erweiterung erfahren, indem Sch. die Resultate Schreuer's, dem wir die Klarstellung des Begriffs der germanischen Verbrechenskonkurrenz verdanken, kurz zusammenfassend seinem Werke einverleibt hat. Im übrigen veranlaßt mich dieser Paragraph noch zu zwei kleinen Bemerkungen. Der schon von der zweiten Auflage übernommenen und jetzt wiederholten Brunner'schen Erklärung des Hundertschilling-Wergelds für den römischen Provinzialen (S. 341, Anm. 30) glaube ich widersprechen zu sollen. Abgesehen davon nämlich, daß es auffallen müßte, wenn Raub, Freiheitsberaubung und Verknechtung des Römers milder (vgl. l. Sal. 14, 2; 3; 32, II; 39, 3), Totschlag an ihm aber ebenso streng geahndet worden wäre wie beim Franken, stimmt das Brunner'sche Exempel, so bestechend es zunächst wirkt, doch nicht ganz. Denn es läßt die Ungleichheit bestehen, daß die Rechtsordnung sich durch den Totschlag an einem Römer nur halb so schwer verletzt fühlt wie durch denjenigen an einem Franken und daher statt $66^2/_3$ sol. bloß $33^1/_2$ sol. Friedensgeld verlangt (vgl. jetzt auch Hegel, Städtewesen S. 10, Anm. 4). Ferner erscheint mir die mit Brunner von neuem behauptete Gleichstellung von Frauenraub gegen den Willen der Geraubten und Ent-

führung einer willigen Frauensperson (S. 354) trotz gelegentlicher Vermengung der Begriffe in den Quellen nicht stichhaltig. Im Gegentheil werden Frauenraub und Nothzucht in den Volksrechten vielfach mit gleicher Strafe bedroht, also begrifflich nicht von einander geschieden (vgl. Sal. 13, 4; 25, 1; Alam. Pact. III. 23; Lex 53, 1; 56). Da nun aber der Gesichtspunkt, unter dem Frauenraub und Nothzucht allein zusammenfallen können, die beiden Verbrechen gemeinsame Anwendung von Gewalt gegen das betroffene Weib ist, so vermag nicht gleichzeitig unter strafbarem Frauenraub auch noch die Entführung einer Willigen verstanden zu werden.

Für das deutsche Mittelalter sind ebenfalls manche Änderungen, Modifikationen und Erweiterungen gegenüber der zweiten Auflage zu verzeichnen. Das Regalien- und Spolienrecht wird jetzt energischer als früher auf die Eigenkirchenidee zurückgeführt (S. 414 f.), was mir eine besondere Genugthuung ist, da ich schon lange vor Stutz' ausführlicherer Arbeit diese Zusammenhänge angedeutet habe (Die Krone und das niedere deutsche Kirchengut, 1890 S. 12 ff.). Für die Entstehung der Meiergüter seit Ende des 12. Jahrhunderts darf sich Sch.'s Darstellung jetzt vor allem auf Wittich's Ausführungen stützen. Bezüglich der friesischen Ethelinge wird Heck's Ansicht mit gewissen Einschränkungen angenommen (S. 433 Text und Anm. 7). Die deutsche Königswahl war in der zweiten Auflage hauptsächlich auf Grund der Lindner'schen Arbeiten dargestellt worden. Die gewichtigen Bedenken, welche besonders Breßlau und Seeliger gegen Lindner's Wahltheorie geltend gemacht haben, veranlassen Sch., nunmehr die Ansicht von der Übertragung des Kürspruches auf einen einzigen elector fallen zu lassen (S. 469). Der Paragraph über die Gerichtsverfassung dieser Zeit bringt vor allem eine völlige Neugestaltung des Abschnitts über die friesischen Verhältnisse: Heck's tiefgründige Arbeit ist hier in erster Linie verwerthet, um die frühere Annahme von einer weitgehenden Umwandlung der friesischen Gerichtsverfassung seit dem 13. Jahrhundert auf ihr richtiges, sehr bescheidenes Maß zurückzuführen (S. 555 ff.). Vielleicht am stärksten umgearbeitet aber erscheint der Paragraph über die Städte: hier darf Rietschel die Ehre für sich in Anspruch nehmen, die neue Darstellung von der Entstehung der Marktansiedelungen überall bestimmend beeinflußt zu haben (S. 612—619). Im Privatrecht ist ein Absatz über die verschiedenen Gestaltungen des Miteigenthums, zumal an unbeweglichen Sachen, hinzugekommen, der die Resultate einer jüngeren Sch.'schen Arbeit wiederholt (S. 709);

auf die Darstellung der deutschmittelalterlichen Schuldverhältnisse (S. 715 ff.) hat Puntschart's treffliches Buch mehrfach eingewirkt, die Bürgschaft ist ausführlicher behandelt als früher, ein Absatz über die Ersatzpflicht bei widerrechtlicher Beschädigung ist eingefügt worden. Im Erbrecht ist mir aufgefallen, daß der Vf. S. 738 die deutsche Erbfolge eine wahre Universalsuccession nennt, während er später (S. 771) von der dem deutschen Rechte unbekannten Universalsuccession des Erben spricht. Dem Strafrechtsparagraphen (§ 62) ist, wohl veranlaßt durch Arthur Schmidt's einschlägigen Aufsatz, ein Passus einverleibt, der die strengere Systematik der Strafen für Körperverletzungen gegenüber der vorhergehenden Epoche hervorhebt (S. 746). Wenn Sch. in demselben Paragraphen (S. 744 Text und Anm. 23) den Zusammenhang des modernen Duells mit dem seit 1235 anerkannten Fehderecht leugnet, weil das letztere nur subsidiäre Geltung gehabt habe, so überzeugt mich diese Argumentation nicht von der Irrigkeit meiner Ansicht, wonach sowohl die altgermanische Fehde als auch das jüngere Fehderecht des deutschen Mittelalters, nicht minder aber der gerichtliche Zweikampf mit dem Duell der Gegenwart auf gemeinsame Wurzeln zurückzuführen sind. Denn dieselbe Institution gilt sehr häufig im Wechsel der Zeiten zunächst primär, dann sekundär oder auch umgekehrt. Um endlich noch die Darstellung des Gerichtsverfahrens zu erwähnen, so hat sie eine Erweiterung durch Aufnahme der Resultate von Zallinger's Arbeit über die landschädlichen Leute erfahren (S. 758 ff.).

Mit wenigen Worten sei noch über die Neuzeit in Sch.'s Darstellung berichtet. Umgestaltet oder erweitert sind hier die Erörterungen über die bäuerlichen Besitzverhältnisse (S. 784 f.) und die rechtliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung (S. 790 ff.), die Kreisverfassung (S. 810), das Verhältnis der landesherrlichen Gewalt zur Kirche (S. 828), die Vereinheitlichung der Gerichtsverfassung (S. 878 ff.) und die Bundes- und Reichsgesetze seit 1867 (S. 896). Ein ausführliches Wort- und Sachregister ist auch diesmal angefügt (S. 897 bis 942). Zu den vier Karten der früheren Auflagen ist eine fünfte über die Gerichtsorganisation des Deutschen Reiches gekommen, die Professor Stammler in Halle zur Verfügung gestellt hat.

So tritt das schöne Werk zum dritten Mal an die Öffentlichkeit. Jeder Fachgenosse wird es auf's lebhafteste bewillkommnen und den verehrten Vf. aufrichtigst zu der Vollendung dieser Auflage beglückwünschen, welche, indem sie wiederum einen großen Fortschritt gegen

die früheren Auflagen bedeutet, sich gerade darum ihnen ebenbürtig anreiht.

Rostock. Heinrich Geffcken.

Geschichte Manfred's vom Tode Friedrich's II. bis zu seiner Krönung (1250—58) von **A. Karst.** Histor. Studien, veröff. von E. Ebering. Heft 6. Berlin, Ebering. 1897. XIV u. 184 S.

Die einseitig ghibellinischen Darstellungen der Geschichte Manfred's, wie sie von Deutschen namentlich Schirrmacher und Gregorovius, zum Theil auf Grund parteiischer Berichterstattung gegeben haben, bedürfen heute, wo wir ruhiger urtheilen und in der Neubearbeitung der Regesta Imperii ein reicheres und besser gesichtetes Quellenmaterial überschauen können, unzweifelhaft durchgehends der Berichtigung. Eine Reaktion in diesem Sinne bedeutete schon das Buch von Rodenberg über Innocenz IV. und das Königreich Sicilien, schärfer noch kam sie in der Studie von Döberl über Berthold von Hohenburg (Deutsche Ztschr. f. Geschichtsw. 12, 201 ff.) zum Ausdruck, am schärfsten in dem hier vorliegenden Theile einer Geschichte Manfred's, und um es gleich zu sagen, ihr Vf. scheint mir damit weit über das Ziel hinausgeschossen zu haben.

Seine Arbeit beruht auf umfassender Kenntnis der einschlägigen Quellen und Darstellungen; sie ist fleißig und gründlich, sein Urtheil verräth fast überall einen fähigen Kopf, aber er besitzt nicht in hinreichendem Maße die Gabe des echten Historikers, immer wieder unvoreingenommen an die Quellen heranzutreten, an ihren Angaben so lange festzuhalten, als nicht ernste Bedenken dagegen sprechen, das Urtheil möglichst nur aus ihnen herauswachsen zu lassen und zu entsagen, wo eine sichere oder auch nur wahrscheinliche Entscheidung bei der Lückenhaftigkeit des Materials nicht zu fällen ist. Das Mißtrauen gegen die Darstellung des Manfred verherrlichenden sogen. Jamsilla, von dessen Kritik Vf. ausging, ist gewiß berechtigt, aber es hat ihn hyperkritisch gemacht, hat ihn Widersprüche sehen lassen, wo der nüchterne Leser sie nicht zu entdecken vermag, hat ihn zu spitzfindigen Auslegungen und vereinzelt auch zu Vergewaltigungen des Textes geführt. Überhaupt scheint es mir methodisch bedenklich, da, wo ein einziger parteiisch gefärbter Bericht vorliegt, wie etwa zu der berühmten Flucht Manfred's im Oktober 1254, durch logische und psychologische Erwägungen die Wahrheit ermitteln zu wollen und die gewonnenen Ergebnisse dann mit einem Anschein von Sicherheit vorzutragen. Wo

das nicht mit äußerstem Feingefühl geschieht, da weichen sie von der historischen Wahrheit leicht noch weiter ab als jener parteiische Bericht, und man geht sicherer, wenn man — natürlich unter scharfer Betonung seiner Tendenz — diesem in der Darstellung folgt. Solche Zurückhaltung aber zeigt der Vf. nicht; er hat Neigung zum Konstruiren, die verschlungenen Fäden der feinstgesponnenen Intriguen glaubt er mit sicherer Hand entwirren zu können. Dazu hat ihn das aus der Kritik Jamsilla's gewonnene ungünstige Urtheil über Manfred voreingenommen gemacht und veranlaßt ihn, auch in zweifelhaften Fällen das Unrecht stets auf seiner Seite zu suchen. Manfred ist ganz und gar Verbrechernatur, aber freilich nicht einmal originell, sondern in völliger Abhängigkeit von seinem Oheim Galvano Lancia, der unmittelbar nach Friedrich's II. Tode mit einer großartigen Intrigue zu Gunsten seines Neffen einsetzt. Wäre Galvano übrigens wirklich der „Cavour des 13. Jahrhunderts" gewesen, wie er S. 5 unzutreffend genannt wird, so müßten sich alle unsere Sympathien in diesen immer ideenloser werdenden Kämpfen doch gerade auf ihn vereinigen! Auch für das vorliegende Buch dürften bis zu einem gewissen Grade die Worte Ficker's Geltung haben, die er über Böhmer's Charakteristik Kaiser Friedrich's II. schrieb: schon der weniger sachkundige Leser werde „sich schwerlich des Eindruckes entschlagen können, daß ein Bild, welches in solchem Maße alles Licht der einen, allen Schatten der andern Seite zutheilt, nicht wohl der Wirklichkeit entsprechen könne". Mit solchem allgemeinen Eindruck durfte ich mich natürlich nicht begnügen, sondern mußte der Beweisführung des Vf. wenigstens bei einem größeren Theile seines Buches auch im Einzelnen nachgehen. Einige meiner Beobachtungen stelle ich hier zusammen.

Zunächst Belege dafür, daß Behandlung und Auffassung des Jamsilla-Textes durch den Vf. nicht immer frei von Willkür sind. Daß die Verbesserungsvorschläge S. 122 egressus statt regressus, S. 129 pateret statt lateret, S. 146 illis statt ipsis überflüssig und deshalb falsch sind, hat nicht viel auf sich, da sie die Darstellung nicht weiter berühren. Ebenso hat es nur textkritische Bedeutung, daß mehrfach durch einfache Konjekturen verderbte Stellen hätten geheilt werden können, so S. 114 durch Änderung des non hinter aliquibus in das paläographisch naheliegende vero, S. 129 factum in fictum; auch in der S. 120 N. 1 angezogenen Stelle ist bei der Lesart cum Luceria iungi alles in Ordnung. Die kühne Änderung S. 59 nepotem statt militem ist wohlweislich nur in die Anmerkung

gebracht. Auf die Darstellung dagegen wirkt schon die falsche Interpretation des Wortes arnesium. Die Stelle: magnam partem arnesiorum principis et suorum captam esse bedeutet doch, daß ein großer Theil des Mobiliarbesitzes Manfred's und der Seinigen beschlagnahmt ist, nicht „daß ein großer Theil seiner Dienerschaft gefangen genommen sei", wie Vf. — übrigens im Anschluß an Schirrmacher und Rodenberg — schreibt (S. 35). Auf S. 39 sind dieselben arnesia dann „die ihm auf der Flucht abgenommenen Pferde". S. 80 liegt kein genügender Grund vor, das destructa est zu verwerfen und noch weniger, Brundusii in Oriae zu verwandeln.

Bis dahin handelt es sich nur um Einzelheiten, deren Richtigstellung auf die Gesammtauffassung keinen Einfluß hat. Nicht unwesentlich wird diese indes schon bestimmt durch die Neigung des Vf., den Jamsilla-Text allenthalben zu Ungunsten Manfred's auszulegen, so, wenn er S. 33 und 34 Beweise für dessen Schuld an der Ermordung Borello's findet, die ebenso gut als natürliche Zeichen der Besorgnis vor den aus den Übergriffen seiner Leute drohenden Verwicklungen aufgefaßt werden können, wenn er S. 73 Widersprüche aufdeckt, die der unvoreingenommene Beurtheiler nicht als solche anerkennen kann. Ich übergehe andre einseitige Auffassungen und hebe nur noch als besonders charakteristisch die Interpretation der Bedingung des Waffenstillstandes vom Sommer 1255 zwischen Manfred und dem päpstlichen Legaten hervor (S. 118, 119). Nach der Darstellung Jamsilla's bestand diese Bedingung darin, daß, während der baierische Marschall und Manfred's Gesandte ad summum pontificem irent pro tractando praedicti regis negotio, atque redirent, quinque quoque diebus post reversionem ipsorum nihil ab utraque parte innovari deberet. Darauf zieht Manfred ruhig in die Terra di Bari, bis er plötzlich hört, daß der Legat pacta fregisset, cum nondum rediissent a papali curia principis nuntii, usque ad quorum reditum, et quinque diebus ultra, treguae ipsae durare debebant. Vf. sucht nun den Legaten gegen den Vorwurf des Vertragsbruches in Schutz zu nehmen, indem er behauptet, jene Bedingung sei doppeldeutig gewesen. Das post reversionem habe der Legat vielleicht bezogen auf den Zeitpunkt der Verabschiedung der Gesandten von der päpstlichen Kurie. Eine solche Auslegung in einer Epoche, in der jener Zeitpunkt den Vertragschließenden noch nicht durch den Telegraphen bekannt gemacht werden konnte, ist doch kaum ernst zu nehmen. Wenn man also die Angaben Jamsilla's

nicht völlig verwirft, wird man an den Vertragsbruch des Legaten schon glauben müssen.

Auch abgesehen von Jamsilla fehlt es nicht ganz an falschen Auslegungen. Gewiß ist in dem Vertrage des Papstes mit England vom 9. April 1255 der Ausdruck regnum Sicilie ac totam terram, que est citra Farum usque ad confinia terrarum ecclesie Romane zunächst befremdlich. Dem Ganzen wird ein Theil koordinirt, offenbar um die Ausdehnung des Reiches nach Norden hin zu kennzeichnen. Vf. behauptet freilich (S. 100) gegen Schirrmacher und Pauli, durch diesen Ausdruck werde die Insel Sicilien von der Verleihung ausgeschlossen, aber den Beweis für diese neue Auslegung bleibt er uns schuldig; ein Blick in die späteren Abmachungen der Kurie mit Karl von Anjou, bei denen doch von Ausschließung Siciliens keine Rede sein kann, hätte ihn eines Besseren belehrt; vgl. z. B. Epp. pont. 3, 639 ff.

Nicht so einfach, wie bisher, ist die Widerlegung, wo es sich um Auffassungen im Großen handelt, zumal auf beschränktem Raume; ich kann da vielfach nur meine abweichende Meinung der des Vf. gegenüberstellen. Betrachten wir etwa die Verhandlungen der Päpste mit Manfred und Konradin in den Jahren 1254 und 1255. Im allgemeinen hätte ich ein schärferes Hervortreten des politischen, mehr Zurückhaltung des moralischen Urtheils gewünscht. Principielle Meinungsverschiedenheiten sind doch fast überall der tiefere Grund für das Scheitern der Aussöhnungsversuche, weniger das persönliche Wohl- oder Übelverhalten des einen Theils. War durch die Beschlüsse von Lyon das staufische Erbrecht auf Sicilien erloschen, und konnte der Papst über das Land als Herr über ein erledigtes Lehen frei verfügen, das war die große Frage, die von der Kurie ebenso unweigerlich bejaht wurde, wie sie von den staufischen Anhängern verneint werden mußte. Der Papst war in der beneidenswerthen Lage, bei seinem Vordringen in's Königreich zwei feindliche Parteien gegen einander auszuspielen, durch wechselnden Anschluß bald an diese, bald an jene Zugeständnisse zu erlangen und die Stellung der Kurie im Lande zu befestigen. Beide Parteien suchten sich natürlich auf die Rechte Konradin's zu stützen. Daß Berthold von Hohenburg wirklich ein so ehrlicher Vorkämpfer dieser Rechte war, wie Döberl will, davon hat mich seine Arbeit noch nicht völlig überzeugt. Daß er in der That bereit war, sie für persönliche Vortheile preiszugeben, scheint mir seine Zustimmung zu dem Vertrage mit England klar zu

beweisen. So weit wie Berthold durfte Manfred in der Mißachtung von Konradin's Ansprüchen vorderhand nicht gehen, nicht weil er zartfühlender gewesen wäre, sondern weil er damit gegen sein eigenstes Interesse gehandelt hätte. Deutlich tritt in den Friedensurkunden vom 27. September 1254 jener ungelöste principielle Gegensatz hervor. Während es an einer Stelle heißt, das Königreich Sicilien sei dem päpstlichen Lehnsherrn heimgefallen, wird von Manfred's Partei doch auch die Anerkennung der Klausel durchgesetzt, welche den Vorbehalt betreffs der Rechte Konradin's ausspricht, und ich zweifle nicht, daß Manfred auf diese Klausel nicht nur zum Schein Gewicht legte, sondern in vollem Ernste, denn mit dem Erbrechte Konradin's stand und fiel sein als des nächstberechtigten Thronerben Anspruch auf die Krone. Und was war gegen dies Geburtsrecht die Beamtenstellung, die ihm die Kurie gnädig einräumte, aber jeden Augenblick wieder nehmen konnte! In der Beurtheilung dieser päpstlichen Zugeständnisse möchte ich doch eher Rodenberg als Döberl und Karst beipflichten. Ist der Ausdruck: „politische Depossedirung Manfred's“ vielleicht etwas zu stark, so geht Karst doch auf der andern Seite viel zu weit, wenn er (S. 22) sagt: „Aber sein Vikariat unterschied sich doch kaum von dem Generalvikariat, welches er vor Ankunft Konrad's IV. innegehabt hatte.“ Fährt er dann fort: „Calabrien und die Insel Sicilien hatte damals Pietro Ruffo völlig der Machtsphäre Manfred's entzogen. Jetzt erhielt der Vikar auch die Hoheit über Calabrien“, so wird der unbefangene Leser das „damals“ natürlich auf die Zeit jenes ersten Generalvikariats beziehen. Die Absicht des Vf. kann das freilich nicht gewesen sein, der ja selbst wissen muß, daß das falsch wäre. In Wahrheit stand das päpstliche Vikariat an Ausdehnung des Machtbereiches hinter jenem Generalvikariat um etwa zwei Fünftel zurück, überdies war die Stellung finanziell unselbständig und am Ende von dem guten Willen des Papstes abhängig. Da kann man den Unterschied doch nicht mit dem Worte „kaum“ bezeichnen.

Der Vertrag vom 27. September ist offenbar von beiden Kontrahenten mit der geheimen Absicht geschlossen worden, ihn möglichst bald zu brechen, um die beiden principiell entgegengesetzten Forderungen, die er widerspruchsvoll in sich barg, durchzuführen. Es war nicht unwesentlich, wer von beiden sich zuerst durch einen Bruch der Bestimmungen formell in's Unrecht setzen würde. Unzweifelhaft war das der Papst, und unsre Quellenbelege genügen durchaus, um mit

voller Sicherheit auszusprechen, daß Innocenz damals die Absicht hatte, das Königreich in eigene Verwaltung zu nehmen, also die Abmachungen mit Manfred umzustoßen.

Außer den vertragswidrigen Verleihungen an Borello und Pietro Ruffo kommt hier die angebliche Unterdrückung jener Klausel bei der Eidesleistung der Unterthanen in Betracht. Vf. legt Gewicht darauf, daß der Papst nur zugestanden habe, die Bewohner des Königreichs könnten die Klausel hinzufügen (permittimus, quod — possint adicere), meint aber, sie hätten es eben nicht gewollt. Daß diese Auslegung juristisch möglich ist, gebe ich zu; ob sie aber dem Geiste der Abmachung entsprach, ist doch fraglich. Schon rein textlich könnte man entgegenhalten, daß es heißt: universi de ipso regno Sicilie, nicht quilibet oder omnes, qui voluerint oder dgl. Und wenn Innocenz die Klausel beseitigen wollte, so standen ihm wohl noch andere Mittel zur Verfügung als ein formelles, öffentliches Verbot, durch das er dem Ansehen der Kurie in der That schaden konnte. Schon eine Beeinflussung der Unterthanen in diesem Sinne war ein ideeller Vertragsbruch. Sehr beachtenswerth ist ferner, daß der „Hauptschlag" gegen den Fürsten, wie Vf. selbst die Erklärung Siciliens und Calabriens zum Domanium der Kirche vom 20. Oktober nennt, geführt wurde, als die Kurie noch mit Manfred in Unterhandlung stand. Von Rodenberg ist das bereits richtig betont, hier (S. 48) vermißt man den Hinweis.

Wie viel oder wie wenig Manfred im Einzelnen von den päpstlichen Maßnahmen erfahren hat, läßt sich nicht bestimmen, aber daß er über die Haupttendenz der kurialen Politik unterrichtet worden ist, wird man nicht bezweifeln können — Grund genug für ihn, auch seinerseits möglichst bald die Sache zum Bruche zu treiben. Daß die Ermordung Borello's mehr Anlaß als Ursache zu seiner Flucht war, hat man wohl seit Jamsilla stets angenommen. Aber Vf. geht weiter: sie war nicht einmal der Anlaß, sondern der programmmäßig vollzogene erste Schritt zur Ausführung eines genialen, wenn auch teuflischen Planes, der in Galvano Lancia's Hirn sofort entstand, als sich die Aussicht bot, sich der Sarazenenstadt Lucera mit ihrem Königsschatze zu bemächtigen. Diese Hypothese ist nicht ohne Geschick durchgeführt, überzeugt hat sie mich nicht, und bei näherem Zuschauen ergeben sich doch manche Unwahrscheinlichkeiten. Zunächst vermag ich schlechterdings nicht einzusehen, daß Manfred seine Flucht nicht sicherer hätte bewerkstelligen können, wenn er sie nicht mit solchem Eklat

begann. Das Einzige, was sich dafür vorbringen läßt, ist, daß er Berthold dadurch über den Grund seines Fernbleibens von der Kurie vielleicht täuschen konnte. Aber andrerseits konnte Manfred's verzweifelte Lage jenen auch gerade an die Möglichkeit eines verzweifelten Entschlusses gemahnen, wie denn Vf. selbst sagt (S. 51), daß Berthold auf die Kunde vom Aufbruche seines Gegners sofort an Lucera dachte. Und wie vielen Behinderungen und Gefahren setzte Manfred sich durch die That aus! Vf. hat für seine Auffassung natürlich nöthig, das Zusammentreffen mit Borello nicht als ein zufälliges hinzustellen. Daher wurde Borello „wahrscheinlich" beauftragt, die Krankheit des Papstes nach Capua zu melden. Warum soll das wahrscheinlich sein? Wir wissen nichts darüber. Und weiter: wenn zwei Menschen hinter einander auf der Straße von Teano nach Capua reiten, folgert der Vf., so ist vorauszusehen, daß sie sich unterwegs begegnen. Wendet er diesen Satz im Leben öfter an, so dürfte er doch gelegentlich in seiner Erwartung getäuscht werden.

Ich will Manfred nun nicht weiter auf seiner Flucht begleiten und die mancherlei Bedenken vorbringen, die ich mir zu der Darstellung des Vf. angemerkt habe. Auch der, wie ich glaube, ernst gemeinte Versuch, von Acerra aus eine Verständigung mit Berthold herbeizuführen, scheint mir in das angeblich vorher ausgemachte Programm nicht zu passen. Erst mit der Entsendung von Boten nach Lucera gewinnt der Plan feste Gestalt; sie erfolgte aber nicht schon von Teano aus, sondern erst von Acerra. An die programmmäßige Ermordung Borello's vermag ich daher nicht zu glauben.

Indem ich die folgenden kriegerischen Ereignisse übergehe, komme ich endlich zu der Frage, ob auch Papst Alexander IV. den Standpunkt seines Vorgängers behauptet hat? Wenn die Auslegung des päpstlichen Briefes vom 23. Januar 1255 an die Großmutter und Mutter Konradin's, wie sie Vf. (S. 70, 71) im Anschluß an Döberl vorträgt, richtig ist, so hat er ihn wenigstens zeitweilig verlassen. Es soll sich daraus „fast mit voller Sicherheit" ergeben, daß Alexander ernstlich geneigt war, die Rechte Konradin's auf Sicilien anzuerkennen. Also die Gefahr einer unio regni et imperii, die sich unzweifelhaft an die Persönlichkeit Konradin's wie an keine andere knüpfte, erschien dem Papste nicht mehr so drohend; glaubte er wirklich, gegen eine etwaige Wahl des jungen Staufers zum römischen König genügende Garantien schaffen zu können? Die hohe Meinung, die ich von der Folgerichtigkeit, Zähigkeit und Einsicht der kurialen Politik jener Zeit

habe, läßt mich daran von vornherein zweifeln, wenn nicht die gewichtigsten Gründe für eine solche Annahme sprechen. Auch ist schwer einzusehen, weshalb bei einem ernst gemeinten Angebot des sicilischen Königreiches an Konradin die Friedensverhandlungen nicht zu Stande gekommen sein sollten. In jenem Schreiben wird nun nichts weiter sicher zugestanden als Übernahme der Vormundschaft, Anerkennung des Königreiches Jerusalem und des Herzogthums Schwaben. Alle andern Ausdrücke sind unbestimmt und vieldeutig, so daß sich nichts Gewisses daraus folgern läßt. Aber es ist Berthold von Hohenburg, der diesen Schritt veranlaßt hat, und, so fragt Döberl, „welche Rechte Konradin's waren denn für ihn aktuell, wenn nicht die auf Sicilien"? Die Hohenburger waren damals ganz auf die Seite der Kurie getreten; im Februar ließen sie sich ihre Güter und Rechte im sicilischen Königreich vom Papste auf alle Fälle sicherstellen. Mochte die Kurie mit Manfred, mochte sie mit Konradin ein Abkommen treffen, mochte sie endlich ganz anders über Sicilien verfügen, stets wollte sie den Hohenburgern ihre Besitzungen verbürgen. Es sind da also Garantien für alle möglichen Fälle vorgesehen. Daraus auf ernstere Absichten der Kurie in einer der drei Richtungen zu schließen, halte ich für unzulässig und kann daher auch auf B—F—W. 8948 kein besonderes Gewicht legen. Die Hohenburger aber waren Feinde Manfred's; ein direktes Übereinkommen zwischen der Kurie und Konradin's deutschen Berathern mußte Manfred's Stellung nothwendig schwächen, und schon die Einleitung von Verhandlungen konnte seiner offiziellen Anerkennung entgegenwirken oder sie wenigstens hinauszögern. Ich will auch gern glauben, daß die Hohenburger am 23. Januar noch für die Anerkennung von Konradin's Rechten beim Papste eingetreten sind; kam durch ihre Bemühungen eine Versöhnung zu Stande, so konnten sie sich ja nur gut dabei stehen. Von dem Wunsche der Hohenburger braucht man dann aber noch nicht auf eine ernste Absicht des Papstes zu schließen. Besonders heiß scheint ihre Liebe zu dem jungen Staufer übrigens nicht gewesen zu sein. Am 9. April — darin stimme ich mit K. (S. 116) gegen Döberl überein — hatten sie gewiß noch keine Nachricht darüber, ob ihre Bemühungen in Deutschland Erfolg hatten; trotzdem stimmten sie den Abmachungen des Papstes mit England zu. Jene für anderweitige Verfügungen der Kurie über Sicilien vorgesehene Garantie ihrer Rechtstitel trat jetzt in Kraft, und die Hohenburger werden sich eben gedacht haben: es geht auch so.

Dieser Vertrag mit England, durch den Sicilien unter bestimmten Bedingungen dem jungen Prinzen Edmund übertragen wurde, und dazu ein Erlaß Alexander's vom 4. Februar, der Ansprüche des Königs Alfons von Kastilien auf das Herzogthum Schwaben bestätigte, diese beiden Dokumente schienen den Forschern bisher mit einer ernsten Absicht des Papstes, Konradin's Rechte auf Sicilien anzuerkennen, unvereinbar. Döberl und K. aber räumen die Hindernisse leicht aus dem Wege. Der Erlaß betreffs Schwabens hat nach Döberl mit dem Königreich Sicilien nichts zu schaffen, — nun, jedenfalls sehr viel mit den zwölf Tage vorher angeknüpften deutschen Verhandlungen! „Er ist in die Gattung jener so zahlreichen Verleihungen einzureihen, die der Kurie abgerungen wurden, an deren Durchführbarkeit sie aber selbst nicht glaubte. Die Kurie schlug Anhängern nicht gerne etwas ab" ꝛc. Diese an Schwachheit grenzende Güte also, durch die sich die Kurie hier offenbar um den Erfolg ihrer diplomatischen Bemühungen bringen mußte, diese „gottlose Liebe, die ich nicht vertilgen kann", wie Franz Moor klagt, sie hat den Papst nicht etwa nur bewogen, dem Könige von Kastilien eine unrechtmäßige Forderung zu gewähren, sondern ihn auch getrieben, an die Bischöfe, Äbte und Fürsten, Grafen, Barone, Ritter und Ministerialen, die Rektoren, Kastellane und Gemeinden der Städte in Schwaben Mahnungen ergehen zu lassen, dem Könige Alfons zur Erlangung des schwäbischen Herzogthums behülflich zu sein. Ich gestehe, daß mich diese Deutung nicht ganz befriedigt, und daß ich bis zu besserer Belehrung an dem in meiner Geschichte Konradin's S. 10 unter Vorbehalt gegebenen Erklärungsversuche festhalte. K. aber ist durch Döberl's Ausführungen völlig überzeugt und findet (S. 106), daß der Papst auch durch die Übertragung Siciliens an Edmund Konradin's Rechte auf das Königreich nicht bei Seite geschoben habe. Das war eben auch eine von jenen Verleihungen, an deren Durchführbarkeit die Kurie nicht glaubte. Man sieht, diese Rechtfertigungsmethode ist sehr entwicklungsfähig. Gewiß lassen sich mit ihr noch manche andern Vorwürfe über doppelzüngige Politik der Päpste aus der Welt schaffen. Bisher hatte ich immer die Vorstellung, daß durch eine derartige Verfügung über das Königreich Sicilien Konradin's Rechte ipso facto verletzt seien, was immer die geheime Absicht der Kurie dabei sein mochte, und daß, sobald dieser Schritt bekannt ward, der staufischen Partei weitere Verhandlungen fast zur Unmöglichkeit gemacht wurden.

Ich breche hier ab; schon allzu lang ist meine Besprechung geworden. Eine Untersuchung über den sog. Jamsilla, die unzweifelhaft den werthvolleren Theil der bei der Berliner philosophischen Fakultät eingereichten Inauguraldissertation bildete, hat der Vf. inzwischen gesondert im Historischen Jahrb. der Görres-Ges. erscheinen lassen. Die vorliegende Darstellung indes für werthlos zu halten, davon bin ich weit entfernt. Sie ist für eine künftige Geschichte Manfred's eine nützliche Vorarbeit, nicht nur, weil sie im Einzelnen manches richtig stellt, sondern auch, weil sie zeigt, daß man die Dinge auch von einem ganz andern Gesichtspunkte auffassen kann, und ernsthafte Berücksichtigung wird diese Auffassung stets verdienen. Ich war allerdings der Überzeugung, die Arbeit würde nur dann ersprießlich wirken, wenn ihre Ergebnisse nicht kritiklos angenommen würden, und deshalb glaubte ich sogleich scharfen und — wie ich hoffe — begründeten Widerspruch dagegen erheben zu sollen.

Bonn. K. Hampe.

Dogmengeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der Waldenser. Nach den Quellen bearbeitet von **Chrysostomus Huck**. Freiburg i. B., Herder. 1897. 4 Bl., 88 S. 2 M.

Nach den Worten der Vorrede soll die vorliegende Schrift eine klaffende Lücke in der dem Waldenserthum gewidmeten wissenschaftlichen Literatur ausfüllen. „Während protestantische Autoren aus apologetischen Gründen die ältesten und zuverlässigsten katholischen Schriftsteller fast ganz bei Seite ließen und aus der späteren tendenziös gestalteten waldensischen Literatur ihre Belege schöpften, schenkte unseres Wissens kein katholischer Gelehrter der dogmenhistorischen Entwicklung der Waldenserdoktrinen jene quellenmäßige Prüfung, die uns in den Stand setzt, die vielbesprochene Frage nach dem Verhältnis des Waldenserthums zum Protestantismus richtig abzuwägen. Beiden Mängeln möchte die nachfolgende Abhandlung ergänzend entgegentreten.“ Den bisher angeblich so auffallend bei Seite gesetzten Schriften Peter's von Pilichdorf, Eberhard's von Bethune und Bernhard's von Fontcaud widmet der Vf. einen besonderen Abschnitt und benutzt ihre Angaben im folgenden Kapitel, um eine Reihe „neuer Beiträge“ zur Kenntnis der Stellung des Waldenserthums zur katholischen Kirche und zu deren Lehrbegriff zu gewinnen. Der Schlußabschnitt behandelt „die waldensischen Doktrinen in ihrem inneren Verhältnis zum Protestantismus“. — Leider ist über Ergebnisse, Methode

und Werth der Schrift nur Unerfreuliches zu berichten. Die behauptete Beiseitlassung der katholischen Quellenschriftsteller seitens der modernen Forschung über die Geschichte des Waldenserthums erweist sich als eine grobe Entstellung des wahren Sachverhalts, die um so unverzeihlicher ist, als der Vf. sich auf weite Strecken an Carl Müller's bekanntes treffliches und grundlegendes Werk über die Waldenser anschließt, dem er gelegentlich ganze Sätze wörtlich entnimmt (vgl. z. B. S. 32 Anm. 2, wo das Herübernehmen aus Müller S. 10 verschwiegen ist). Noch leichtfertiger freilich, als diese abschätzige Beurtheilung seiner Vorgänger, ist die Art und Weise, in der der Vf. die von ihm angeblich neu erschlossenen Quellen verwerthet hat. Obwohl er selbst gelegentlich bemerkt, daß die Angaben der von ihm hauptsächlich benutzten Schriftsteller keineswegs sich ausschließlich auf die Waldenser, sondern zum großen Theile auf die Katharer beziehen, werden doch ihre Nachrichten von ihm in wüstem Durcheinander unterschiedslos für die Charakterisirung der Waldenser verwendet; sogar die Schöpfungslehre, das Consolamentum und die vegetarianischen Grundsätze der Katharer gibt er für waldensisch aus (S. 37. 70). Daß der Vf. über die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Gruppen des Waldenserthums und deren gegenseitige Stellung völlig unorientirt ist (vgl. S. 39. 41. 53) und auch über die wichtigsten Quellenschriftsteller nicht Bescheid weiß (vgl. z. B. sein Citat aus David von Augsburg S. 31 Zeile 9), kann unter diesen Umständen nicht überraschen; erheiternd wirkt es allerdings, wenn zur Feststellung der ursprünglichen waldensischen Doktrin über das Abendmahl ein böhmisches Zeugnis des 16. Jahrhunderts über die „Waldenser", d. h. die böhmischen Brüder, herangezogen wird (S. 48), oder wenn der Vf. die Feindseligkeit der Waldenser gegen die gelehrten Studien bei — Melanchthon wiederfindet (S. 83). Auf's schärfste muß der herausfordernde Ton, in dem der seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsene Vf. seinen Vorgängern Verweise ertheilt, und die konfessionelle Gehässigkeit, die er in die Behandlung rein historischer Fragen hineinträgt, gerügt werden.

Gießen. H. Haupt.

Johann Pupper von Goch. Von Lic. Dr. **Otto Clemen.** (A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. 2, Heft 3.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. X, 290 S. 6,40 M.

Kein Geringerer als Martin Luther ist es nach des Vf. überzeugender Beweisführung gewesen, der erstmals weitere Kreise auf

Johann von Goch als auf seinen Vorgänger in der Bekämpfung des scholastischen Systems hingewiesen und ihn als Vertreter einer „echt deutschen" reinen Theologie gefeiert hat. Nachdem auch Flacius alsdann Johann von Goch einen hervorragenden Platz in der Reihe der Vorläufer Luther's eingeräumt hatte, sind ihm Walch, Ullmann und Lechler hierin gefolgt, und noch neuerdings hat, trotz des von A. Ritschl gegen diese Auffassung erhobenen Widerspruchs, A. Knaake (Theol. Studien und Kritiken 1891 S. 738 ff.) sich zu ihr bekannt. Für den Katholicismus ist dagegen Johann von Goch durch J. Niemöller in einem für die Eigenart jesuitischer Apologetik höchst charakteristischen Artikel (Wetzer-Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. Bd. 6. Sp. 1678 ff.) in Anspruch genommen worden, demzufolge die Protestanten in Johann von Goch nicht einen Bundesgenossen, sondern „einen Richter und Verurtheiler ihrer Grundirrthümer und ihres ganzen Wesens" finden. Es war unter diesen Umständen eine äußerst wichtige und dankbare Aufgabe, Johann's von Goch Platz in der Geschichte der religiösen Entwicklung des Mittelalters auf Grund des bisher nur sehr ungenügend ausgenutzten Quellenstoffs endgültig zu bestimmen, eine Aufgabe, die von dem durch Hauck zu seiner Arbeit angeregten Vf. in der Hauptsache in recht glücklicher Weise gelöst worden ist.

Der erste Theil des Buches ist Goch's Leben und Schriften gewidmet. Bekanntlich sind die Nachrichten über Goch's Lebensschicksale äußerst dürftig, und auch dem Vf. ist es nicht gelungen, das über ihnen liegende Dunkel zu erhellen, um so weniger, als der biographische Abschnitt seines Buches eine sichere kritische Methode, namentlich das Bemühen, über den Werth und das gegenseitige Verhältnis der biographischen Quellen in's Klare zu kommen, mancher Orten vermissen läßt. So wird die Gleichsetzung des ersten Vorstehers des Bruderhauses von Harderwyk, Johann's von Goch (1448), mit unserem Theologen lediglich mit dem Zeugnis eines modernen Gelehrten gerechtfertigt, obwohl Clemen selbst hervorhebt, daß aus jener Zeit eine ganze Reihe verschiedener Persönlichkeiten, die jenen Namen führten, bekannt ist. Ich weise in dieser Beziehung noch ergänzend darauf hin, daß allein dem Cistercienserkloster Camp (bei Rheinberg) in den Jahren 1450—1494 vier verschiedene Ordensgenossen mit dem Namen Johann von Goch angehörten (H. Keussen, in den Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein 20. [1869], 377 ff). Auch Goch's Aufenthalt an den Universitäten Löwen und Paris kann ebenso wenig wie sein Übertritt zu den Augustiner-Chorherren wahrscheinlich gemacht werden;

keinesfalls durfte Cl. den Gebrauch der Anrede Tua fraternitas in einer von Goch's Schriften als Beweis für seine Zugehörigkeit zu den Augustiner-Kanonikern geltend machen. Andrerseits erscheint uns die Thatsache des raschen zeitlichen Aufeinanderfolgens von Goch's Hauptschriften in den Jahren 1473—1475 zu der Anzweiflung der uns in bestimmter Form, offenbar auf Grund einer handschriftlichen oder inschriftlichen Vorlage, überlieferten Angabe über Goch's Todestag (28. März 1475) keine triftige Veranlassung zu geben (vgl. Cl. S. 61); es dürfte vielmehr alles in der Ordnung sein, wenn wir annehmen, daß die Schrift von der Freiheit im Jahre 1473, die epistola apologetica im Jahre 1474 (von Cl. in das Jahr 1475 gesetzt) und im gleichen Jahre oder in den ersten Monaten des Jahres 1475 der dialogus abgefaßt wurde.

Eine außerordentlich wichtige Entdeckung hat Cl. mit dem von ihm in bündigster Form erbrachten Nachweise gemacht, daß die zuerst von Knaake an's Licht gezogene Ausgabe von Goch's Fragmenta von Luther selbst im Jahre 1521 besorgt und mit einem Vorwort versehen worden ist, daß ferner nur ein Theil der in diesem Drucke enthaltenen Stücke von Goch herrührt, und einen hauptsächlichen Bestandtheil desselben die Streitschrift Luther's gegen den Löwener Professor Latomus vom Jahre 1521 bildet. Indem Knaake letzteren Umstand übersah, konnte es geschehen, daß er gerade auf Grund der Lutherischen Bestandtheile jener Flugschrift vom Jahre 1521 Goch als Vertreter der Lutherischen Rechtfertigungslehre zu erweisen suchte.

Im zweiten Theile seines Buches behandelt Cl. in äußerst gründlicher und sorgsamer Weise Goch's Lehre, aus der mit Recht als die Punkte, um die sich Goch's Erörterungen hauptsächlich drehen, seine Gedanken über Sünde und Gnade, seine Lehre von der Schrift und seine Stellung zum Mönchthum herausgehoben werden. Leider erst nachdem er Goch's Lehre in aller Ausführlichkeit dargestellt hat, wird von Cl. die Frage nach Goch's Vorbildern und Lehrmeistern erörtert. Es wird jetzt überzeugend dargelegt, daß Goch's dogmatisches Lehrgebäude durchaus auf scholastischer Grundlage ruht, daß er eigentlich neue originelle Gedanken kaum ausgesprochen, daß er seine Schriftlehre zum größten Theil aus der Postille des Nicolaus von Lyra geschöpft, daß er ganze Abschnitte aus den Sentenzen des Petrus Lombardus wörtlich herübergenommen und sich in einer fast durchgängigen Abhängigkeit von Augustinus befindet. Damit ist denn auch die Ant-



wort auf die im Schlußabschnitt behandelte Frage nach „Goch's Stellung in der Dogmengeschichte" bereits im wesentlichen gegeben. Wurde mit der Bezeichnung Goch's als „Reformator vor der Reformation" der Gedanke verbunden, daß Goch die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Lehre Luther's vorweggenommen habe, so wird diese Auffassung nach Cl.'s lichtvoller und überzeugenden Beweisführung sich nicht mehr halten lassen. Erkennen wir doch jetzt, daß Goch mit seiner Lehre von der Kirche und den Sakramenten wie mit seiner Auffassung der Gnade und Rechtfertigung ganz auf mittelalterlichem Boden steht. Auch seine Schriftlehre erscheint noch in dem Buche de libertate von 1473 von der Auffassung Augustin's beherrscht, daß die Autorität der Kirche über der der Schrift stehe, während er in der epistola apologetica von 1474/75 allerdings scharf zwischen der Schrift als oberster Glaubensquelle und zwischen der Tradition der Väter scheidet und über die moderni doctores in der herbsten Weise abspricht. Zeigt sich hierin unverkennbar eine Geistesverwandtschaft mit Luther, so gilt dies noch mehr von Goch's Polemik gegen das Mönchthum und gegen die Werthschätzung der Askese, in der Cl. mit Recht einen wahrhaft reformatorischen Zug erblickt. Allerdings wäre hier zu erwägen gewesen, ob denn der Widerspruch Goch's gegen Askese und Mönchthum in der That ein so ganz vereinzelter, aus der Meditation der Klosterzelle erwachsener war, oder ob nicht Goch, wie später wohl auch Luther, durch zeitgenössische Stimmungen, die aus den „dem Berufe und der Pflicht des Tages zugewandten" Laienkreisen zu ihm herüberdrangen, dem asketischen Lebensideal des Mittelalters entfremdet worden ist. Wie abschätzige Urtheile in oberdeutschen Volkskreisen am Vorabend der Reformation über den Werth der Askese und der Werke äußerlicher Frömmigkeit gefällt wurden, läßt eine Reihe von Äußerungen der Colmarer Reformschrift aus dem Zeitalter Maximilian's I. deutlich genug erkennen (vgl. Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. und Kunst, Ergänzungsheft 8, 183 f.).

In den beiden ersten Anhängen werden die Vorreden zu den gedruckten Schriften Goch's sowie Varianten der Texte des dialogus und der epistola apologetica in den Walch'schen Neudrucken und den alten Originaldrucken mitgetheilt. Es folgt eine sorgsame Behandlung der Lebensschicksale des reformirt gesinnten Herausgebers der Goch'schen Schriften, Cornelius Grapheus (1482—1558), sowie dessen Freundes und Gesinnungsgenossen Nicolaus Buscoducensis (Busch, Buschendorf, 1478—ca. 1555). Den Schluß bildet eine Studie über

die Chronologie des Federkrieges zwischen Luther und Emser in den Jahren 1519—1521.

Hoffentlich läßt der Vf. seiner verdienstvollen Erstlingsschrift noch manchen ähnlichen Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation folgen.

Gießen. H. Haupt.

Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542 bis 1544. Instruktionen, Protokolle, Abschiede und Berichte der Reformatoren herausgegeben von **K. Kayser.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1897. 12 M.

Es ist ein reiches und bis auf einen kleinen Bruchtheil ungedrucktes, ja meist sogar noch ganz unbekanntes Material, für dessen Veröffentlichung vor allem die Lokalgeschichtsforschung dem Herausgeber zu großem Dank verpflichtet sein muß. Die damalige Theilung der welfischen Lande in die Fürstenthümer Braunschweig-Wolfenbüttel, Br.-Calenberg-Göttingen, Br.-Lüneburg und Br.-Grubenhagen bedingt ebensoviele Gruppen der Akten, die ungleichartig und ungleichwerthig für die Reformationsgeschichte sind, je nachdem die Reformation bereits unter der Gunst der Fürsten Wurzel geschlagen hatte oder nicht. In Braunschweig-Wolfenbüttel (Theil I) handelte es sich nach der Vertreibung Heinrich's des Jüngeren und der Eroberung des Landes durch den schmalkaldischen Bund ebenso um eine völlige Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse wie in Br.-Calenberg (Theil II) unter der Regentschaft der Herzogin Elisabeth nach dem Tode Erich's I. (1540); in beiden Gebieten hatte die Reformation bisher mehr oder minder mit dem Widerstande der Landesherren zu kämpfen gehabt. Für diese beiden Theile ist das Aktenmaterial am reichhaltigsten; neben den allerdings nicht ganz vollständigen Verzeichnissen der Einkünfte der einzelnen Pfarren liegen hier auch die Instruktionen der Visitatoren und die Abschiede vor, die sie den Klöstern und Städten ertheilten. Im Fürstenthum Lüneburg (Theil III) war unter Ernst dem Bekenner die Reformation bereits durchgeführt; die Visitation hatte vorwiegend den Verwaltungszweck, die Pfarreinkünfte festzustellen. Wir haben daher hier nur ein Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrer und Küster, das keine wesentlichen Rückschlüsse auf den Verlauf der Reformation gestattete (S. 569 de ordnunce Wittick ist wohl nur ein Lesefehler für de ordnunce, wellick). Ähnlich auch bei Grubenhagen (Theil IV), wo es sich nur um die Durchführung einer neuen Kirchen-



ordnung handelte, wo allerdings die Reformation noch nicht so weit durchgedrungen war wie im Lüneburgischen.

In Bezug auf die Art der Herausgabe würden manche Änderungen zur besseren Lesbarkeit des Textes beigetragen haben. Der Herausgeber hat zwar nach Weizsäcker'schen Grundsätzen die „luxurirende Schreibweise“ vereinfacht, wünschenswerth wäre es aber gewesen, wenn er auch durchweg die Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, u und v dem heutigen Gebrauch gemäß gesetzt und statt der römischen die arabischen Zahlenzeichen verwendet hätte (daß letzteres nicht geschehen ist, macht namentlich die Verzeichnisse der Einkünfte sehr unübersichtlich). In den Anmerkungen — sie sind unpraktischerweise durch das ganze Buch fortlaufend gezählt und erreichen die stattliche Zahl von 1340 — ist fast des Guten etwas zu viel gethan; den Herausgeber hat aber dabei vielleicht der Wunsch geleitet, den Pfarrern, die wohl als Hauptbenutzer des Buches gedacht sind, möglichst viel über die Geschichte ihrer Pfarrei von den ältesten Zeiten her leicht zugänglich zu machen. Das Personenregister ist insofern unvollständig, als die Namen der Ortsbewohner, die Leistungen an die Pfarren zu machen haben, nicht aufgenommen sind.

Göttingen. Ad. Wrede.

Sebastian Münster. Leben, Werk, wissenschaftliche Bedeutung. Von **Victor Hantzsch.** Nr. 3 des 18. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Gesellschaften der Wissenschaften. Leipzig, B. G. Teubner. 1898. 187 S.

In einem anmuthigen und gehaltreichen Vortrag hat Riehl vor vierzig Jahren anschaulich die bedeutsame Stellung geschildert, die unter den Büchern des 16. Jahrhunderts Sebastian Münster's kosmographisches Sammelwerk einnimmt; ebenfalls 1859 ist von Rudolf Wolf in seinen Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz und auch seitdem ist mehrfach der vielseitigen schriftstellerischen Thätigkeit gedacht worden, die der Baseler Professor für die Verbreitung hebräischer, astronomischer und historisch-geographischer Kenntnisse entfaltete; nie aber wurde ihr eine so eingehende Untersuchung gewidmet als in der durch Ratzel angeregten oben genannten Arbeit von Victor Hantzsch, dessen 1895 erschienene Schrift über deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts schon früher in diesen Blättern mit Anerkennung besprochen wurde. Nachfragen in mehr als 80 Bibliotheken ermöglichten dem Vf., Münster's gedruckte Werke vollständig zu verzeichnen und dabei

stets Bibliotheken anzugeben, in denen die einzelnen zu finden sind. So stellt er von der Kosmographie 46 Ausgaben zusammen, darunter 27 deutsche, die in den Jahren 1544—1650 erschienen, daneben lateinische, französische, italienische, englische und böhmische. Von einer dieses sein Hauptbuch vorbereitenden Schrift, die Münster zuerst 1536 unter dem Titel Mappa Europae veröffentlichte, an deren Existenz Wolf zweifelte, werden hier drei Auflagen nachgewiesen. Besonders werthvoll sind die chronologisch geordnete Beschreibung der 142 Karten, die Münster von 1526 bis zu seinem Todesjahre 1552 zeichnete, und die Bemerkungen über ihre Vorzüge und Mängel; eingehender verspricht H. Münster's Abhängigkeit von den älteren Kosmographen und seinen Einfluß auf seine und die spätere Zeit in einem von ihm bereits in Angriff genommenen Werk über die geographische Literatur Deutschlands im Reformationszeitalter zu würdigen. Man wird hoffen dürfen, daß er dafür in noch weiterem Umfange als bisher auch die historische Literatur studirt. So sind bedeutsame Aufklärungen über Münster's Verhältnis zu seinen Fachgenossen den in unserer Schrift nicht berücksichtigten Ausführungen von Öchsli im Jahrgang 1895 des Anzeigers für Schweizerische Geschichte und von Lenz im 49. Heft der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte zu entnehmen. Wurde von jenem nachgewiesen, daß die auch von H. nachgeschriebene Erzählung Tschudi's, nach der wider seinen Willen seine Rhätia 1538 von Münster veröffentlicht sein sollte, keinen Glauben verdient, so hat Lenz den Zusammenhang der Bestrebungen Münster's mit denen von Aventin und Beatus Rhenanus hell beleuchtet[1]). Den gleichen „liebenswürdigen Eifer“ für deutsche Landeskunde, den wir hier Münster schon 1526 entwickeln sehen, bethätigte er dann noch mehr in den folgenden Jahrzehnten bei den Forschungen für sein Hauptwerk. Das tritt besonders

---

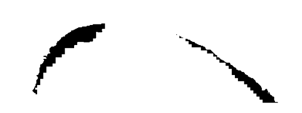
[1]) Hier theilte Lenz auch wichtige Verbesserungen zu dem von Horawitz und Hartfelder veröffentlichten Text von Münster's Schreiben vom 5. März 1526 mit; ebenso zeigte Lenz in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 9, 630, daß der von H. S. 141 citirte Brief Aventin's nicht 1526, sondern erst 1531 oder 1532 geschrieben ist. Außerdem sind aus dem Briefwechsel des Beatus Rhenanus die an ihn im Juli und August 1545 von Brieffer gerichteten Schreiben für die Würdigung von Münster's Arbeit besonders wichtig. Über deren Benutzung durch Brusch und Gilles Boileau de Buillon vgl. Horawitz, C. Bruschius S. 147 und Katterfeld im 4. Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Straßburg (1879) S. 34 ff.

auch in seinen H. leider ebenfalls unbekannt gebliebenen Schreiben an seinen alten Lehrer Pellican hervor, die in der Hottinger'schen Sammlung auf der Züricher Bibliothek aufbewahrt werden. Sie eröffnen uns einen lehrreichen Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen Münster bei seinem Unternehmen zu kämpfen hatte, und zeigen zugleich, wie es ihn erfreute, daß es ihm nach und nach gelang, sie wenigstens theilweise zu überwinden. Außer dem Brief vom 20. Juni 1549, aus dem ich einige Sätze schon im 11. Bande der N. F. der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins mittheilte, sind für die Geschichte der Kosmographie mehrere Schreiben Münster's an Pellican aus den Jahren 1543—1546 und 1550 und sein Brief an Vadian vom 23. Dezember 1550 besonders beachtenswerth. Auch in diesem spricht er von den mannigfachen Beziehungen, die er mit sehr verschiedenartigen Persönlichkeiten zur Förderung seines Werkes angeknüpft hatte; er erwähnt dabei, daß Granvella und Seld Bedenken trugen, dem Kaiser ein Exemplar seines Buches zu überreichen, weil er als Lutheraner verdächtig erschien[1]). So sehen wir die großen Gegensätze der Zeit auch in die Geschichte dieses wissenschaftlichen Unternehmens hineinspielen: den Zusammenhang der gelehrten Bestrebungen Münster's und seiner Fachgenossen mit den allgemeinen Strömungen des 16. Jahrhunderts genauer zu verfolgen, gewährt aus mehr als einem Grunde besonderen Reiz. H. bittet in seinem Vorwort ausdrücklich darum, ihm Kenntnis von bisher durch ihn noch nicht berücksichtigten Quellen über die Vertreter deutscher Landeskunde in der Reformationszeit zu geben: möchte er dadurch in den Stand gesetzt werden, uns weitere Aufklärungen über sie auch nach der hier angedeuteten Richtung zu liefern!

Straßburg. Varrentrapp.

---

[1]) Als hervorragende Gelehrte unter den Häretikern wurden Münster und sein Lehrer Pellican schon in den 30er Jahren in Rom bezeichnet; siehe das Verzeichnis der von dem päpstlichen Nuntius in Deutschland besonders zu beachtenden Persönlichkeiten im 2. Band der ersten Abtheilung der Nuntiaturberichte S. 69. Sein Urtheil über Münster's Stellung zur Reformation würde H., glaube ich, anders formulirt haben, wenn er außer den von ihm S. 140 abgedruckten Worten des Schreibens Pellican's an Luther aus dem März 1520 auch die unmittelbar darauf folgenden und die Anmerkung von Enders zu ihnen (Luther's Briefwechsel 2, 360) berücksichtigt hätte.



Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. 3. 1540—1545. Bearbeitet von **Otto Winckelmann.** (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Zweite Abtheilung Bd. 3.) XVIII, 780 S. Straßburg, Karl J. Trübner. 1898. 18 M.

Nach zehnjähriger Unterbrechung hat Otto Winckelmann einen weiteren Band der großen Aktenpublikation vollendet, die man schon beim Beginn ihres Erscheinens als eine der vornehmsten Quellen der deutschen Reformationsgeschichte bezeichnete.

Es ist der „Zeitraum der Religionsgespräche und der allmählichen Zersetzung des Schmalkaldischen Bundes“, der in diesem Bande behandelt wird. In breitester Ausdehnung wird durch diese sechs Jahre hindurch das Bild einer Stadtpolitik entrollt; so ausführlich, wie es bei den meisten schmalkaldischen Bundesstädten, zumal bei den norddeutschen, angesichts ihres zertrümmerten oder gelichteten Aktenbestandes überhaupt nicht möglich wäre, bei weitaus den meisten nicht einmal wünschenswerth sein würde. Gerechtfertigt erscheint diese Ausführlichkeit bei derjenigen Stadt, die durch die Universalität und Umsicht ihrer Politik alle andern Bundesstädte übertraf und in der ersten Reihe der führenden Bundesmitglieder jederzeit gestanden hat.

So umfangreich das in diesem Bande an's Licht gestellte Material ist, so ist es nicht in allen Theilen gleichmäßig im Stande, uns neue Aufschlüsse zu geben; man wird sogar nicht viel finden, wodurch sich die große Ansicht der Dinge wesentlich verschöbe. Denn gerade über diesen Zeitraum sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche und zum Theil werthvolle Monographien geschrieben worden, mehrere auch unter Benutzung der Straßburger Akten, über die verschiedenen Stadien der Religionsverhandlung und die einzelnen Reichstage, über lokale Vorgänge von allgemeiner Bedeutung wie den Kölner Reformationsversuch und den braunschweigischen Handel. Insbesondere läuft den Akten dieses Bandes eine andere hervorragende Publikation von verwandter Bedeutung parallel: der von Max Lenz herausgegebene Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer. Nach dem politischen Talent des Straßburger Prädikanten kommt in der Publikation W.'s der eigentliche Träger der amtlichen Straßburger Politik zu Worte, der Stettmeister Jakob Sturm, dem die Stadt es verdankte, daß sie als die vornehmste Wortführerin der Städte im Bunde auftreten konnte, ja als deren eigentliches Haupt stillschweigend aner-



kannt wurde. Die beiden in Gesinnung und Freundschaft eng verbundenen Männer repräsentiren verschiedene Seiten desselben Wesens: dort der freiwillige Mitarbeiter mit seiner oft genialen Einsicht und dem weiten Horizont, hier der berufene Vertrauensmann seiner Stadt, auch auf das Universale gerichtet, aber mit der Beschränkung und dem Gewicht des verantwortlichen praktischen Politikers. Bucer ist ein Mann für sich, Sturm ist in erster Linie das, womit ihn die Nachwelt ehrend bezeichnet hat, der beste Bürger seiner Stadt. Seine politische Thätigkeit steht im Mittelpunkte dieses ganzen Bandes: die Individualität des klugen Mannes tritt überwiegend zurück, wie es nicht bloß die Form der amtlichen Schriftstücke erheischt, sondern auch aus seiner vornehmen Bescheidenheit sich von selbst ergab. Aber eben, daß seine Persönlichkeit so ganz in der Sache, der sie sich widmete, aufging, das macht seine historische Größe aus.

Eine Analyse des gesammten Inhalts dieser Akten läßt sich hier nicht geben, sie hätte nichts Geringeres als die Weltpolitik dieser Jahre in ihren Bereich zu ziehen. Nur von einzelnen Seiten dürfen wir den Inhalt dieser Politik charakterisiren.

An Straßburgs Stellung im Schmalkaldischen Bunde läßt sich die Entwicklung beobachten, die man die Zersetzung des Bundes genannt hat. Es ist mir fraglich, ob man in dieser „Zersetzung" ein unheilvolles Moment erblicken darf, das sich bei mehr Klugheit oder Willigkeit der Einzelnen hätte vermeiden lassen. Sie läßt sich eher aus der ganzen Anlage eines Bundes gleichberechtigter und verschieden interessirter territorialer Gewalten, fürstlicher und städtischer, als nothwendige Folge erklären. Jedes einzelne Bundesmitglied ließ sich in Zusammenstößen mit Territorialgewalten, die außerhalb des Bundes standen, nicht allein von dem auf das Religiöse gestellten Bundesgedanken leiten, sondern ebenso sehr von seinen eigenen partikularen Daseinsbedingungen. Das konnte nicht anders sein. Wohl hatte der Bund eine große politisch-religiöse Einheit geschaffen, aber mit nichten die besonderen Tendenzen der Einzelnen darin auslöschen können; um eine solche unitarische Richtung einschlagen zu können, hätte es einer überragenden Gewalt bedurft, und dazu fehlte es an aller und jeder Vorbedingung. Die Verschiedenheit der sich kreuzenden Sonderinteressen mußte sich sogar steigern, je mehr neue Mitglieder dem Bunde gewonnen wurden. Denn damit vermehrten sich auch die Gegensätze, nach innen sowohl wie nach außen.

Schon daran fehlte viel, daß innerhalb des Bundes vor dem neuen religiösen Einklang alte nachbarliche Mißtöne ohne weiteres gewichen wären. An einzelnen Stellen blieben sie noch zwischen Fürsten und Städten (meistens hielten allerdings die spezifischen fürstlichen Gegner der einzelnen Bundesstädte zur andern Partei); was that Straßburg nicht für die Vermittlung zwischen der Stadt Eßlingen und dem Herzog von Württemberg, der jene zu drangsaliren fortfuhr. Vor allem erweiterte die Aufnahme neuer Mitglieder auch die Angriffsfront des Bundes nach außen hin. Meldeten sich doch zuweilen Reichsstände, die vor allem ihre von feindlichen Nachbarn gefährdete Stellung zu verbessern gedachten und im Bunde einen politischen Rückhalt suchten; und die Mitgift an lokalen Feindschaften, die sie dem Bunde in's Haus brachten, wog manchmal stärker als die zweifelhafte Verstärkung seiner Schlagfertigkeit. Nun unterschied man im Bunde allerdings zwischen den weltlichen partikularen Interessen, die der Einzelne für sich zu vertreten hatte, und den Streitfällen, die die Religion und die Gemeinschaft angingen. Aber wie schwer ließ sich das im einzelnen Falle trennen! Die Dinge waren in Deutschland eben dahin gediehen, daß sich fast überall politische und religiöse Gegensätze vermengten, häufig die einen die anderen bedingten, beide sich immer gegenseitig verschärften. So gelangte man im Bunde zu der Auffassung, daß jedes politische Mißgeschick eines Bundesmitgliedes auch die evangelische Sache schwächte, womöglich den im Stich gelassenen Genossen aus dem Bunde hinaustrieb, wie es mit Lübeck nach der Katastrophe Wullenwever's geschehen war. Man begann daher sich auch in solchen Fällen zu unterstützen, die nach einer Bemerkung des Landgrafen über den Bremen-Esens'schen Handel „mehr prophanisch dann religionisch" (Nr. 84) waren; man suchte die Grundsätze der Territorialpolitik auf die Bundespolitik zu übertragen. Aber es gab auch ernste Bedenken dagegen: gerade Straßburg hat sie in der folgenreichsten Krisis dieser Politik geltend gemacht. Straßburg war durchaus für die Unterstützung der Städte Braunschweig und Goslar gegen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel gewesen, da dieser Streit zum Theil durch religiöse Gegensätze, durch konkurrirende Ansprüche auf Kirchengut u. dgl. verursacht war. Als aber im weiteren Verlaufe Sachsen und Hessen das eroberte Herzogthum festhielten, da versagte Sturm seine Zustimmung mit der größten Entschiedenheit, zum Ärger des Landgrafen. Er sah, anders als Bucer, deutlich voraus, daß eine

solche von weltlichen Rücksichten bestimmte Territorialpolitik für den Bund Gefährdung nach außen und Zersetzung nach innen bedeuten mußte.

Es ist selbstverständlich, daß die politische Verbindung auch in diesen Jahren nicht der ausschließliche Inhalt des Bundes geworden ist. Aber wenn sich diese Richtung immer mehr verstärkte, so geschah das um so eher, als die ursprüngliche Grundlage des Bundes an Kraft verloren hatte. Die religiösen Antriebe, das Gemeinschaftsgefühl der evangelischen Obrigkeiten, wirkten schon nicht mehr so unmittelbar und stetig wie in der großen Zeit der Gründung des Bundes, wie jede religiöse Hochfluth in den Gemütern der Menschen eine unvermeidliche Ebbe im Gefolge hat; erst von dem Zusammenbruch von 1547, der Interimsgefahr, der calvinistischen Propaganda sollte eine neue Belebung des protestantischen Geistes ausgehen. Aber in der abgeschwächten Gestalt der vierziger Jahre war auch die Durchsetzung der evangelischen Tendenzen mit rein weltlichen Gesichtspunkten schwerer zu vermeiden. Man fühlte das im Bunde, wenn man mehrfach darauf drang, daß gemäß dem Arnstädter Abschied die Frage der Verwendung der Kirchengüter im evangelischen Sinne gelöst würde; besonders Straßburg legte Werth darauf, bezeichnenderweise schon aus Rücksicht nach außen hin: da den Protestanten der Vorwurf gemacht werde, „das si allein umb der kirchengüter willen disen glauben angenommen, und wan si die zu sich gerissen, darnoch glauben würden, was man wolt", so verlangen sie, nach eigenem Beispiel, „das man ein christlich einsehen wolt haben mit usteilung des kirchenguts" (Nr. 25 S. 36).

Gerade von der Straßburger Politik kann man im allgemeinen sagen, daß sie die alten Tendenzen am lebendigsten festgehalten hat und von den angedeuteten Zersetzungsmomenten verhältnismäßig frei geblieben ist. Sie war nicht genöthigt, die spezifischen Stadtinteressen voranzustellen. Sie durfte ziemlich objektiv den Blick auf die großen und allgemeinen Ideen richten. Obgleich sie z. B. in dem Verhältnis zu Frankreich niemals den Gesichtspunkt der für ihre Stadt wünschenswerthen Freundnachbarlichkeit außer Acht ließ, ermahnte sie den König Franz wegen seiner Verfolgungen der Waldenser u. a. doch gelegentlich in so strafendem Prädikantentone, daß sie sich schließlich eine ungewöhnlich scharfe Absage gefallen lassen mußte (Nr. 580). Auf das eifrigste, ohne Rücksicht auf die Lothringer, unterstützte die Stadt die Bestrebungen der evangelischen Minorität in Metz: einer der inter-

essantesten Vorgänge, der durch die Korrespondenzen dieses Bandes erhellt wird. Und wie in der nächsten Nachbarschaft, so weit über den städtischen Gesichtskreis hinaus. Überall erhebt sich die Politik zu einer Energie und Umsicht, die auch innerhalb des Bundes nur derjenigen des Landgrafen zu vergleichen ist, aber frei von dessen zeitweiligen rein persönlichen Schwankungen oder dynastischen Interessen bleibt. Das ist eigentlich das grandiose Bild, das man aus der Lektüre dieser Akten empfängt: wie das Fundament dieser außerordentlichen religiös-politischen Stellung Straßburgs in jedem Augenblick durch die wechselnde Konjunktur der gesammten Weltlage berührt wird, so dehnt sich der politische Horizont dieser stolzen Städter zu einer universalen Ansicht der Dinge. Das ist der Charakter der Berichte, die ihre Diplomaten und Agenten einsenden; nicht bloß das Interesse an der neuen „Zeitung", sondern der unmittelbare Antheil an den Welthändeln liegt darin. So noch am Schluß dieses Zeitabschnittes, Ende 1545, als die straßburgischen Gesandten an den Versuchen der Schmalkaldener betheiligt sind, einen Frieden zwischen Frankreich und England herbeizuführen. Einer dieser Gesandten war kein Geringerer als Johann Sleidan, derjenige, dem ein großer Theil des hier veröffentlichten Aktenmateriales für sein Geschichtswerk vorgelegen hat. Trotz des unermüdlichen Spüreifers, mit dem H. Baumgarten die Briefe des schmalkaldischen Historikers gesammelt hat, ist es dem Herausgeber gelungen, einige noch unbekannte Schreiben Sleidan's von jener Gesandtschaft aufzufinden, allerdings nur amtliche Berichte, ohne eigentliches persönliches Interesse, nicht einmal in der Originalsprache erhalten.

Unter allen Mitarbeitern der Straßburger Politik nimmt Jakob Sturm durch die nüchterne Sicherheit seines Urtheils die erste Stelle ein. Man lese das vertrauliche Gespräch, das er im Juni 1544 zu Worms mit Granvella und Naves über die Beilegung des Religionsstreites hatte (Nr. 574), um zu erkennen, wie scharf er die Unversöhnlichkeit der Gegensätze erfaßt hat Er vermag sich keinen Weg der Vereinigung mehr auszudenken: „dan ich sehe, das man gerade in contradictoriis stünde; andere nationen und potentaten hielten den babst pro capite ecclesiae, vicario Christi, ad quem spectarent decisiones controversiarum in fide et qui in his, quae fidei sunt, errare non posset, und das dis sein usgeschriben concilium legitimum et verum concilium were. Die unsern hielten in, den babst, nit dofür, sonder in et sibi adherentes pro adversariis Christi,

und die wider die leer Christi allen mißbrauch ingefürt, auch dis concilium weder fur frei noch christlich, dohin si auch ir sachen nit bekommen oder setzen möchten. Wer wolt nun hiezwisten mittel finden?" Zu dem weitern Verlaufe dieses lehrreichen Gespräches möchte ich eine kritische Anmerkung machen. Granvella macht Sturm Vorwürfe über den Ruf seiner Vaterstadt; es heiße von den Straßburgern, daß sie Räuber, Verbannte, Wiedertäufer und Aufrührer bei sich aufnähmen und unterhielten. Sturm vertheidigt seine Stadt, ihr geschehe damit Unrecht; nach seiner eigenen Aufzeichnung führt er aus: dicantur (?) que Joannes Petrus ect., non deesse in magnis civitatibus malos, sed etiam in provinciis caesaris et alibi. W. fragt zu dieser ihm unverständlich gebliebenen Stelle: Wer mag mit diesem Johannes Petrus gemeint sein? Ich meine: niemand anders als Johannes und Petrus, nämlich die Apostel, deren Worte Sturm — wie er auch schon vorher wiederholt Bibelstellen angeführt hat — als Beweis dafür anruft, daß Straßburg den Vorwurf nicht mehr als andere verdiene. Diese hier nur mit einem ect. angedeuteten Bibelstellen lassen sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen in den Worten 2. Petri 2, 1 „Es waren aber auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Sekten" u. s. w. und 1. Joh. 4, 1 „Denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt" — beides Worte, die gerade damals unendlich häufig angezogen wurden (z. B. unter Dürer's Apostelbild). Nach diesen Belegen vollendet Sturm erst seinen Gedanken, solcherlei Bösewichter fehlten niemals in großen Städten, seien vielmehr auch in kaiserlichen Landen und sonstwo anzutreffen; ihre Existenz setze keine wissentliche Duldung und Hegung voraus (aliud est esse et scienter tolerari et manuteneri).

Die Ausgabe W.'s stellt sich der von ihm schon im 2. Bande gelieferten Arbeit durchaus würdig zur Seite. Sie ist eine rühmliche Leistung deutscher Gründlichkeit, die auch für dieses Zeitalter die Kunst der Aktenedition virtuos ausgebildet hat. Indem die umsichtige Sorgfalt des Herausgebers dem Benutzer einen großen Theil der diesem zukommenden Bemühung abnimmt und in den Anmerkungen eine Unmenge von Einzelfragen und Nachweisen erledigt, verwandelt sich die sonst ermüdende Thätigkeit des Aktenstudiums fast in eine angenehme Lektüre. Die räumliche Ausdehnung des Stoffes bringt es mit sich, daß der einzelne Benutzer aus seiner zufälligen Kenntnis hier und da

einen Nachtrag oder eine Korrektur zu liefern vermag; einige derartige Bemerkungen stelle ich unten zusammen[1]).

Es sind nur die sechs Jahre von 1540 bis 1545, die dieser inhaltreiche Band umfaßt. Die Stoffmassen des Kriegsjahres 1546 (nur das Tagebuch Sturm's über den schmalkaldischen Bundestag in Frankfurt, Dezember 1545 bis Februar 1546, ist schon vorweggenommen) mußten für einen letzten Band zurückgestellt werden, der bis zum Augsburger Religionsfrieden reichen soll. Ob es gelingen wird, diese zehn Jahre in einem einzigen Schlußbande zu bewältigen, erscheint bei der bisherigen Anlage fraglich. Vielleicht erneuern sich dann die Bedenken, die man gegen den detaillirten Abdruck derartiger Aktenberge erheben kann und erhoben hat. In diesem Fall gewiß

[1]) S. 21 Anm. 2: „her Ering Gottschalk" ist nicht Erich Gottschalk, sondern Gottschalk Erichsen, einer der aus der dänischen Umgebung König Christian's II. in den kaiserlichen Dienst übergetretenen diplomatischen Agenten. — S. 23 Zeile 2: „Mecha" ist nach dem Zusammenhang jedenfalls als Mekka in Arabien, nicht als Mexico (so im Index) zu verstehen. — S. 212 Anm. 3 lies II, 118 statt III, 118. — S. 223 Anm. 1: Zu dem Aufenthalt Christoph's v. Carlowitz in Paris Anfang 1542 vgl. H. Baumgarten, Sleidan's Briefwechsel 42. — S. 246 Anm. 2: Der kaiserliche Pfennigmeister im Türkenkrieg „Wolfgang Schutzspeer" ist identisch mit dem Deutschmeister Wolfgang Schutzbar gen. Milchling. — S. 335 Anm. 3: Die (spanische) Feste „Seß" bei Perpignan ist nicht als die (nebenbei bemerkt, erst 1666 bei der Erbauung des Canal du Midi angelegte) Stadt Cette, sondern als das mit einer festen, auch im 17. Jahrhundert vielumstrittenen Zitadelle versehene spanische Städtchen Salces, 4 Meilen von Perpignan, zu deuten. — S. 396 Anm. 7: Der „herr von Rie, kai: mt. consiliarius", ist wohl nicht Adrien de Croy, Graf von Reux, sondern eher Joachim de Rye, Oberster und erster Kämmerer Karl's V. — S. 540 Nr. 512 macht die Interpunktion der ersten Sätze nicht deutlich, daß die Sätze Zeile 19 „die sich beclagt" und Zeile 24 „und gepeten" u. s. w. coordinirt zu einander gehören. — S. 693: In dem seines Glaubens halber aus den Niederlanden vertriebenen gelehrten Mediciner, der Ende 1545 vom Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz aufgenommen wurde und eine lectur an der Universität Heidelberg erhielt, ist vielleicht der bekannte Justus Velsius aus dem Haag zu suchen. Er hielt sich zwar vorher und nachher in Straßburg auf, allein aus seinem Briefe an Melanchthon vom 5. April 1546 läßt sich schließen, daß er kurz zuvor in Heidelberg weilte (vgl. Bindseil, Melanchth. Epp. 234; Sepp, Kerkhistorische Studiën 106). Daß Sturm den ihm bekannten Mann hier nicht namentlich nennt, würde nichts austragen.

mit dem geringsten Recht. Subjekt und Objekt dieser politischen Korrespondenz sind auch einer Veröffentlichung im breitesten Umfang würdig: die stolze erst jetzt dem deutschen Leben wiedergewonnene Reichsstadt, die niemals in ihrer Geschichte eine innigere Theilnahme an den Geschicken des Vaterlandes bewiesen hat, und ihre Politik, welche in den entscheidenden Jahrzehnten unserer Geschicke Straßburg zu einem „eigenthümlichen Mittelpunkt der protestantischen Welt nicht nur Deutschlands, sondern Europas“ gemacht hat. So sehen wir dem endlichen Abschluß des Werkes mit freudiger Spannung entgegen, um so mehr als es sich in den besten Händen befindet. Eingedenk aber muß man bleiben, daß mit den großen Aktensammlungen, die, zum Theil vollendet, zum Theil noch im Werke, den Inhalt der deutschen Reformationsgeschichte bis in's kleinste Detail sauber an's Licht stellen, auch der darstellenden Forschung immer neue Aufgaben erwachsen. Erst wenn sie diese Materialien in einer ihrem Umfang entsprechenden Vertiefung verwerthet, wird sich die Gewißheit einstellen, daß der wissenschaftliche Ertrag dieser Publikationen ihren Aufwand an Kosten, an Arbeitsleistung und Entsagung reichlich gelohnt hat: nähert der Ertrag uns doch dem Ziele, diese Epoche der deutschen Geschichte, welche die weltgeschichtliche Stellung unseres Volkes geschaffen hat und noch unsere ganze Gegenwart beherrscht, so weit zu erkennen und zu verstehen, wie es mit den immer bedingt bleibenden Mitteln der geschichtlichen Wissenschaft möglich ist.

Berlin. Hermann Oncken.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Zweite Abtheilung 1560—1572. Bd. 1. Die Nuntien Hosius und Delfino 1560 bis 1561. Im Auftrage der Historischen Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften bearbeitet von **S. Steinherz.** Wien, C. Gerold's Sohn. 1897. CVII u. 453 S.

Von den drei deutschen Instituten in Rom, welche sich die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus dem Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation zur Aufgabe gestellt haben, erscheint mit diesem 1. Bande auch das österreichische auf dem Plan, nachdem die einschlägigen Arbeiten des preußischen Instituts und des Instituts der Görres-Gesellschaft in den letzten Jahren bereits in einer größeren Anzahl von Bänden niedergelegt worden sind. Die Verzögerung der Ausgabe dieses Bandes erklärt sich durch die besonders ungünstige Lage der Überlieferung der Nuntiaturakten aus der vom österreichischen

Institut übernommenen Epoche. Sie sind nicht etwa ganz oder zum größten Theil im Vatikanischen Geheimarchiv oder anderen italienischen Archiven erhalten, sondern sie beruhen zum wesentlichen Theil diesseits der Alpen in Gotha und Krakau, und es hat langjähriger Bemühungen bedurft, um das Material zusammenzubringen. An diesen Bemühungen ist unter der Leitung von Sickel eine ganze Reihe von Mitarbeitern betheiligt. Der Hauptantheil an dem Aktenmaterial aus den italienischen Archiven wird Starzer, das übrige wesentlich dem Herausgeber Steinherz verdankt. Das Ergebnis der mühevollen Nachforschungen, über die das Vorwort von Sickel näher unterrichtet, ist ein trotz großer Lücken, die immer noch geblieben sind, höchst erfreuliches. Die beiden Hauptfragen, um die es sich in den der Zeit vom März 1560 bis Dezember 1561 entstammenden Akten dieses Bandes handelt, sind die Verhinderung des offenen Abfalls Kaiser Maximilian's II. von der katholischen Kirche und andrerseits die Beeinflussung der Haltung Kaiser Ferdinand's I. zu der im November 1560 endlich erfolgten Neuberufung des Trienter Konzils und zu den diesem zufallenden Aufgaben. Die erste der beiden Fragen bildete das Ressort von Hosius, die zweite das des Zacharias Delfino. Für beide wird in dem vorliegenden Band eine reiche Fülle des besten Materials zugänglich gemacht, dessen Werth hier nicht im einzelnen erörtert werden kann. Auf beiden Gebieten waren die Bemühungen der Kurie von Erfolg begleitet. Von besonderem Interesse sind die Berichte des Hosius. Die Kurie hatte mit den aus Deutschland entnommenen deutschen Nuntien in dieser Zeit im allgemeinen wenig Glück; ebenso wie hier in Wien Hosius den Vergleich mit den italienischen Vertretern der Kurie nicht aushält, zeigte sich wenig später, daß Kaspar Gropper als Nuntius in Köln von der feinern diplomatischen Geschicklichkeit der Italiener unberührt geblieben war. Die Art, wie Hosius seinem Auftrag gerecht zu werden suchte, war wohl von seinem beschränkten Standpunkt aus höchst gewissenhaft, hatte aber nur einen ganz äußerlichen Erfolg. Maximilian II. war, wie er noch auf seinem Todesbette im Jahre 1576 offenbarte, bei aller sonstigen Schwäche doch eine Natur, die aufgeklärt genug war, um gegenüber den Spezialisten auf dem Gebiete dogmatischer Konstruktionen und Spitzfindigkeiten, wie sie in beiden Lagern sich damals in unerträglicher Fülle und Ausdauer breit machten, für seine Person die Haltung des freien Weltmannes auf allgemein christlichem Boden zu behaupten. Die plumpe Zudringlichkeit des streitbaren Hosius in

den mit dem König veranstalteten Religionsgesprächen hat darin keine Änderung herbeizuführen vermocht. Wenn Max II. dem Nuntius gegenüber schließlich schwieg und in Äußerlichkeiten nachgab, so bedeutete das doch kein Einverständnis, sondern lediglich den Wunsch, die unfruchtbaren Erörterungen nicht weiter zu verlängern und Störungen seiner politischen Absichten aus dem Weg zu gehen. Der Herausgeber St. hat in einer umfangreichen, mit voller Beherrschung des gedruckten und archivalischen Materials geschriebenen Einleitung die Ergebnisse der neu veröffentlichten Akten zusammengefaßt und hier auch dankenswerthe Übersichten über das Leben der beiden Nuntien eingeschaltet. In der Editionstechnik hat er sich nach dem Muster von Sickel's Trienter Akten, nicht nach dem in den Nuntiaturberichten sonst befolgten Verfahren gerichtet; die Erläuterungen zu den einzelnen Stücken sind daher häufig zu längeren Exkursen ausgewachsen, in denen eine Fülle von gleichfalls bisher ungedrucktem, manchmal einen größeren Zeitabschnitt umfassendem Material aus italienischen Archiven und dem Wiener Archiv verarbeitet ist. Bei dieser Methode wäre eine chronologische Übersicht aller in dem ganzen Band erwähnten neuen Dokumente eine höchst erwünschte Beigabe gewesen. Im übrigen erweist sich die Edition als sorgfältig und zuverlässig; auch das ausführliche Register verdient alles Lob. Ergänzungen von Bedeutung dürften kaum nachzuweisen sein. Bei den Akten, welche die Reise Delfino's durch Süddeutschland behandeln, hätte auf das in meinen Rheinischen Jesuitenakten 1542—1582 Nr. 266 gedruckte Schreiben des Jesuiten Rhetius Bezug genommen werden können, das die Thätigkeit des Nuntius auf dieser Reise in einem nicht unwesentlichen Punkte beleuchtet.

Sickel hat im Vorwort (S. IV) auch auf die Kollision hingewiesen, die im Jahre 1890 zwischen dem österreichischen und dem preußischen Institut in Rom über die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus der Zeit Max' II. entstanden ist. Seine einseitigen Ausführungen darüber entsprechen nicht dem thatsächlichen Hergang der Dinge, über den Sickel als nicht ausreichend informirt erscheint. Da es sich um eine längst erledigte Angelegenheit handelt, deren Entwicklung kaum noch ein Interesse beanspruchen kann, so wäre wohl angemessener gewesen, wenn Sickel sich (ähnlich wie es v. Sybel bei der Erörterung derselben Sache im 1. Bande der Nuntiaturberichte I. gethan hat) auf eine rein objektive Andeutung der Differenz beschränkt hätte.

Köln. Joseph Hansen.



Ernst Moritz Arndt. Ein Lebensbild in Briefen. Nach ungedruckten und gedruckten Originalen herausgegeben von **Heinrich Meisner** und **Robert Geerds.** Berlin, G. Reimer. 1898. 561 S. 7 M.

Eine wissenschaftliche Biographie von E. M. Arndt existirt noch nicht, obgleich oder vielmehr gerade weil seine herrliche Gestalt wie wenige andere seiner Zeitgenossen und Mitkämpfer den Nachlebenden leuchtend und lebensvoll vor Augen steht. Er bedarf kaum eines Kommentars oder einer Analyse, er hat keine Falten und Abgründe, und was er dem geistigen und politischen Leben der Nation bedeutet hat, liegt klar zu Tage. Man kann wohl künstlerisch ihn wieder und wieder zu malen versuchen, aber tiefere wissenschaftliche Probleme sind an ihm, wenn wir von den ersten höchst interessanten Stufen seiner Entwicklung absehen, kaum mehr noch zu lösen. Der schöne Aufsatz, den R. Haym nach seinem Tode in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 5 veröffentlicht hat, kann immer noch als die beste und fast erschöpfende Würdigung seiner Persönlichkeit gelten[1]). Da aber das lebendige Interesse für Arndt's in ewiger Jugend blühende Erscheinung nie ersterben wird, so ist es mit Freuden zu begrüßen, daß zwei tüchtige und kenntnisreiche Forscher die Aufgabe auf sich genommen haben, die Schriften und Briefe Arndt's zu sammeln, bezw. in neuen Ausgaben vorzulegen. Meisner hat 1893 die Briefe an Johanne Motherby veröffentlicht (vgl. H. Z. 73, 98), 1895 und 1896 die Gedichte Arndt's neu herausgegeben (1.—4. Theil. Leipzig, Pfau), Geerds in der Reclam'schen Universalbibliothek die Erinnerungen aus dem äußeren Leben und die Wanderungen und Wandelungen mit Stein neu edirt. Beide haben sich jetzt vereinigt zu einer Briefsammlung, die, um ein abgeschlossenes und zugleich für weitere Kreise geeignetes Lebensbild zu geben, eine Auswahl sowohl aus den schon an vielen zersplitterten Stellen gedruckten, wie aus den von ihnen mit großem Spürsinn zusammengebrachten ungedruckten Briefen Arndt's bietet. Erklärende Vorbemerkungen, Literaturberichte und Register und vor allem ein Verzeichnis sämmtlicher den Herausgebern bekannt gewordenen Briefe A.'s geben dem Buche einen bleibenden wissenschaftlichen Werth. Fast vollständig sind die Briefe aus der ersten Jugendzeit, aus den Kriegsjahren und aus den späteren Lebensjahren mitgetheilt. Die Ausbeute für die Jugendentwicklung Arndt's, für die Frage vor allem, wie sich

[1]) Er ist auch jetzt noch separat von der G. Reimer'schen Buchhandlung zum Preise von 60 Pf. zu beziehen.

sein schwedisches Herz in ein deutsches umgewandelt hat, ist nicht sehr ergiebig. Dagegen sind die Briefe des Alters deswegen auch von allgemeinem Werthe, weil sie das Urtheil der Generation von 1813 über die geistige und politische Entwicklung der anbrechenden neuen Zeit repräsentiren. Urtheile älterer Generationen über jüngere sind selten ganz gerecht und adäquat, aber der Grad, in dem sie es vermögen, das Wesen des neu sich Bildenden zu erkennen, ist zugleich auch ein Maßstab für ihre eigene ursprüngliche Kraft. So ist es Arndt auch zum Ruhme anzurechnen, daß er, trotz seines Hanges zu romantischer Verklärung seiner eigenen Lebensideale, nicht mürrisch gezankt und gehadert hat mit dem um ihn heranwachsenden modernen Menschenschlag, sondern ihn ehrlich und freundlich zu verstehen suchte.

Fr. M.

Die preußische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Von Professor Dr. **Carl Mirbt** in Marburg. Leipzig, Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun. 1899. 64 S.

Eine Geschichte der preußischen Gesandtschaft beim Vatikan mußte nothwendigerweise zu einer Geschichte des Verhältnisses zwischen der preußischen Regierung und dem römischen Stuhle werden. Es ist aber nicht bloß eine historische Darstellung, sondern zugleich eine kirchlich-politische Schrift, welche Gesetzgebung und Kammerverhandlungen in ihren Bereich zieht. Daß der politische Theil dem Vf. sogar die Hauptsache war, entnimmt man aus der Ungleichheit der Bearbeitung, welche manches Wichtige übergangen hat, das keine aktuelle Bedeutung mehr besitzt, während die von dem Vf. verneinte Frage, ob Preußen noch eine Gesandtschaft am päpstlichen Hofe unterhalten solle, eingehend und erschöpfend behandelt wird. S. 28 ist die Entscheidung Benedikt's XIV., welche stark gegen die heutigen Maßnahmen über die gemischten Ehen kontrastirt, übergangen, S. 29 der Inhalt des Breves Pius' VIII. ungenau angegeben, S. 31 das unwahre Verhalten Clemens August's gegen die Regierung noch vor seiner Erhebung zum Erzbischof nicht genügend gekennzeichnet, S. 36 die Nachgiebigkeit Friedrich Wilhelm's IV. gegen die Kurie nicht vollständig dargestellt. Richtig sagt der Vf., der Ultramontanismus in der jesuitischen Form (im Gegensatz zu der Kirche vor der Revolution) habe sich in Frankreich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ausgebildet. Aber mit der Fundamentirung desselben würden wir nicht nur bis auf Gregor VII. mit ihm zurückgehen, sondern bis

auf die falsche constantinische Schenkungsurkunde und die pseudo-isidorischen Dekretalen, die Gregor VII. zu seinem System verarbeitet hat.

Der Leser wird schon aus dieser kurzen Anzeige entnehmen, wie reich die kleine Schrift an übersichtlicher Belehrung und auch an Orientirung zur Lösung hochwichtiger praktischer Fragen ist.

L.

Kardinal Consalvi. Lebens- und Charakterbild des großen Ministers Papst Pius' VII. Von Msgr. Dr. **Engelbert Lorenz Fischer.** Mit dem Bilde des Kardinals. Mainz, Dr. Kirchheim. 1899. XV, 350 S. 4 M.

Ob Consalvi der „berühmteste aller Kardinäle" gewesen ist, wird schwer zu entscheiden sein. Jedenfalls ist er eine der bekanntesten Persönlichkeiten in der neueren Geschichte der römisch-katholischen Kirche, als Staatsmann ersten Ranges von allen Seiten anerkannt, von Verdiensten um die Restauration des Papstthums, wie sie sich kein zweiter Kirchenfürst nach der napoleonischen Ära auch nur annähernd erworben hat, und dazu ein Charakter, der auch seinen Gegnern imponirte. Ein anziehenderer Gegenstand als das Lebensbild dieses Mannes, der im Mittelpunkt der Ereignisse jener Zeit stand, war daher kaum denkbar. Ich bedauere, sagen zu müssen, daß das vorliegende, äußerlich vortrefflich ausgestattete Buch die Wünsche nach einer Biographie Consalvi's unvermindert fortbestehen läßt. Was geboten wird, ist nicht eine auf streng wissenschaftlicher Forschung ruhende Arbeit, sondern eine Darstellung mit praktisch-erbaulicher Färbung, für welche wohl mancherlei Literatur herangezogen ist, aber nicht entfernt alles, was für eine Lebensbeschreibung des großen Mannes zu benutzen war. Auch darunter leidet das Buch, daß der Autor keine Ökonomie zu üben weiß. Denn nachdem in behaglicher Breite die Schicksale Pius' VII. erzählt worden sind, wird die Thätigkeit Consalvi's auf dem Wiener Kongreß, die ihn auf der Höhe seiner politischen Erfolge zeigt, durch anderthalben Seiten (S. 295 f.) erledigt. Bei diesem summarischen Vorgehen verwundert man sich kaum noch, daß über die Verhandlungen Consalvi's mit Niebuhr überhaupt nur auf einer Seite gehandelt wird (S. 316). — Verzichtet man auf eine Beurtheilung des Buches nach wissenschaftlichen Maßstäben, so ist nicht zu leugnen, daß die liebevolle Art, mit der der Vf. sich in die Persönlichkeit seines Helden versenkt, sympathisch berührt. Die Frage, ob der gegenwärtige Kardinal-Staatssekretär Rampolla, dem das Buch gewidmet ist, in der

That „im Charakter ein gewisse Ähnlichkeit mit Consalvi“ hat (S. 329 Anm. 1), wage ich nicht zu entscheiden.

Marburg. Carl Mirbt.

Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte der Stadt Straßburg. Herausgegeben von Dr. **K. Th. Eheberg.** Bd. 1. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel). 1899. IV u. 771 S. 15 M.

Nach Vorarbeiten, die in ihren Anfängen zwanzig Jahre zurückliegen, ist der 1. Band der Straßburger Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte endlich erschienen, um eine wesentliche und oft empfundene Lücke in der Reihe deutscher Städtegeschichten auszufüllen. Derselbe bietet aber zunächst noch keine Darstellung, sondern nur die wichtigsten Akten und Urkunden, welche den für den 2. Band in Aussicht gestellten Untersuchungen und Schilderungen zu Grunde liegen. Die reichhaltige und werthvolle Sammlung umfaßt im ganzen 399 Stücke, meist aus dem Stadtarchiv, von denen nur einige wenige bereits veröffentlicht worden sind, und reicht, soweit Datirungen vorliegen, von 1344 bis 1677. Auch die spätere Darstellung soll mit 1681 abschließen. Daß das Jahr der französischen Occupation in Beziehung auf Verwaltung und Verfassung einen Markstein bildet, läßt sich leicht denken; trotzdem wäre es aber nicht ohne Reiz gewesen, die Weiterentwicklung dieses reichsstädtischen Mikrokosmos unter den neuen Verhältnissen eingehender verfolgen zu können. Denn der Zusammenhang mit den vorfranzösischen Zuständen blieb, wie die Untersuchungen Georg Levi's zur Geschichte der Rechtspflege in Straßburg wiederum gezeigt haben, innerhalb verschiedener Gebiete der Stadtverwaltung bis zur Revolution im wesentlichen gewahrt. Manches aber pflegt auch in seiner ursprünglichen Bedeutung klarer zu werden, wenn das schließliche Resultat der Entwicklung vorliegt, und selbst die Begleiterscheinungen des Verfalles und Umsturzes lassen oft ein helles Licht auf den thatsächlichen Untergrund staatlicher Gebilde und Einrichtungen fallen, die während ihres unangefochtenen Bestehens sich leicht mit dem Scheine des Selbstverständlichen umgeben, welcher das Auge blendet und das Eindringen in den innersten Kern ihres Wesens erschwert. Für die wirthschaftsgeschichtlichen Verhältnisse bedeutet jedenfalls das gewählte Jahr keinen organischen Abschluß. Es ist die Zeit des Überganges, der Wiedererhebung nach den wirthschaftlichen Katastrophen des Dreißigjährigen Krieges, in deren Mitte uns die Darstellung im Stiche zu lassen beabsichtigt, und gerade das wichtige

Problem der Regeneration des speciell städtischen Wirthschaftslebens wird auf diese Weise kaum gestreift werden können. Ich glaube daher, daß der Herausgeber den Werth seiner Publikation, für deren Unterstützung die Straßburger Stadtverwaltung in anerkennenswerther Weise sich hat gewinnen lassen, wesentlich zu erhöhen vermocht hätte, wenn das Ziel von ihm etwas weiter gesteckt worden wäre. Ob das vorhandene Quellenmaterial dies gestattet, ist freilich eine andere Frage, über die man wohl im 2. Bande Aufklärung erwarten darf. Im übrigen liegt hier, wie gesagt, ein reichhaltiges und bisher schwer zugängliches Material vor, das gewiß noch für manche Specialuntersuchung eine reiche Fundgrube bilden wird. Rathserkenntnisse und Gutachten, Beamteninstruktionen und Bestallungen, Zoll- und Polizeibestimmungen, Bürgerordnungen und Statuten von zum Theil recht erheblichem Umfang setzen es hauptsächlich zusammen, wogegen andere Theile der städtischen Verwaltung, wie z. B. das Steuerwesen, aus Mangel an urkundlichen Quellen ziemlich im Dunkel bleiben. Auch die chronologische Vertheilung des Stoffes ist auffallend ungleichmäßig, denn während 289 Nummern der Zeit von 1377 bis 1500 angehören, kommen nur 58 auf das 16. und 52 auf das 17. Jahrhundert, und dabei sind die von Brucker bereits veröffentlichten Zunft- und Polizeiordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht einmal berücksichtigt. Die Behandlung des Urkundentextes weicht hier und da von den Gewohnheiten der modernen Editionstechnik ab, doch wird die Benutzbarkeit dadurch nicht beeinträchtigt. Hingegen wird mit dem Vorkommen von Druckfehlern gerechnet werden müssen, da, wie der Vf. selbst angibt, eine nochmalige Vergleichung des Textes mit dem Quellenmaterial gelegentlich der Korrektur nicht möglich gewesen ist. Druck und sonstige Ausstattung sind gut.

Groß-Lichterfelde. J. Hartung.

De scriptoribus rerum alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII exitum thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi **Rodolphus Reuss.** Argentorati apud Fr. Bull. 1898. XII, 250.

Es entspricht dem Aufschwung, welchen die territorialgeschichtlichen Studien in den letzten Jahren sichtlich bei uns genommen haben, daß sich die Aufmerksamkeit nun auch der Historiographie einzelner Landschaften als geschlossener Einheit zuzuwenden beginnt. Reuß hat die Schwierigkeiten eines solchen Versuches gerade für das Elsaß im

Verhältnis zu seinem Nutzen vielleicht zu tief empfunden; denn wenn unfraglich hier die Beziehungen zu den Nachbarn auch auf diesem Gebiet die engsten sind, weil das Elsaß eben nichts als ein Stück linksrheinisches Alemannien ist, so bleibt doch der Werth einer zusammenfassenden Übersicht über die gesammte historiographische Leistung des immerhin auch wieder in sich einigen Gebietes ein so zweifelloser, daß niemand mit dem Vf. über die Begrenzung seines Themas u. dgl. Fragen wird im einzelnen rechten wollen.

Die Arbeit wird naturgemäß als Seitenstück zu Wyß' Geschichte der Schweizer Historiographie beurtheilt werden müssen. Gegenüber der dort getroffenen Auswahl halte ich es für einen Fortschritt, daß R. die römischen Autoren sowohl als die mittelalterlichen Reichsgeschichten grundsätzlich bei Seite gelassen hat, da sich deren Benutzung doch in jedem Falle von selbst versteht, eine Anführung einzelner landesgeschichtlich wichtiger Stellen aber den Aufgaben einer Quellenkunde fern liegen dürfte. Im Nachtheil ist R. dagegen in anderer Hinsicht, allerdings ganz ohne seine Schuld; eine Reihe von Abschnitten bei Wyß sind von den besten Kennern der betr. Stoffe, wie Tobler und Bernoulli, behandelt worden und haben dadurch eine Vertiefung erfahren, wie sie von einem einzigen Bearbeiter billigerweise nicht verlangt werden kann und vielleicht in der Regel auch die Leistung einer Quellenkunde überschreiten wird.

R. hält sich, so viel ich sehe, überall in den Grenzen der Zusammenfassung des Bekannten, außer bei der Analyse der späteren, z. Th. von ihm selbst edirten Straßburger Chronisten des 17. Jahrhunderts. Manchem Leser wird ja diese Resignation eine gewisse Enttäuschung verursachen. Man würde einen Versuch des Autors, so dornige Probleme der älteren elsässischen Geschichtschreibung, wie die Frage nach der Autorschaft Matthias v. Neuenburg's oder Albrecht v. Hohenberg's an der bekannten Chronik, ihrer Lösung näher zu bringen, mit um so größerem Dank aufgenommen haben, als es sozusagen eine freiwillige Zugabe, keine pflichtmäßige Leistung des Buches gewesen wäre; beachtenswerthes neues Material über Albrecht's äußere Lebensumstände hätten R. z. B. die Regesten der Bischöfe von Constanz dargeboten. Ebenso ist es bedauerlich, daß R. auf eine kritische Untersuchung der zahlreichen Straßburger Geschichtsquellen nach Königshofen verzichtet hat; auch die Darstellung der religiös-politischen Stellung der elsässischen Humanisten wäre noch einer Vertiefung fähig gewesen.

Es ist selbstverständlich, daß sich in ein so weitschichtiges und citatenreiches Werk gelegentlich auch einige Fehler eingeschlichen haben, oder an dieser und jener Stelle der Leser je nach seinen eigenen Studien eine Ergänzung beizubringen vermag. In letzterer Hinsicht möchte ich erwähnen, daß das R. (S. 87 n. 7) unbekannte Geburtsjahr des Pforzheimer Humanisten Gerbel nach Hubert, Vergerio (S. 156 n. 452) 1485 war; es wäre ferner bei Grandidier der Aufsatz Bloch's über dessen Urkundenmanipulationen (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd. 12 S. 459 ff., 1897) nachzutragen, welcher dann nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Beurtheilung dieses Historikers bleiben könnte. Die Bedeutung Hedio's für die protestantische Geschichtschreibung hätte sich mit Hülfe des Vortrags von Lenz (Schrift. d. Ver. f. Reformat.-Gesch. Heft 49, 1895) wohl noch etwas eindringlicher hervorheben lassen. Als ein Versehen ist es jedenfalls aufzufassen, daß R. in dem Abschnitt über die Colmarer Annalen (S. 22) Lorenz die Meinung zuschreibt, Johann von Colmar sei der Verfasser der Chronik; thatsächlich lehnt Lorenz an der von R. angeführten Stelle (Bd. 1 S. 20—24) gerade diese Hypothese ab und hält dagegen die Autorschaft Johann's an den Annalen nicht für ausgeschlossen. Bemerkenswert ist endlich noch eine Differenz zwischen R. und Varrentrapp (dessen Aufsatz übrigens Bd. 11, nicht Bd. 9 der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. steht) über eine angebliche Chronik Seb. Brant's (78—9); ich glaube doch, daß die an sich negative Notiz des so viel späteren Clußrath, auf welche sich R. gestützt haben dürfte, angesichts der bestimmten Erklärung Hedio's, daß die Chronik faktisch nicht geschrieben wurde, einfach preisgegeben werden muß.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen âge par **Charles Schmidt.** Préface de M. Ch. Pfister. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1897. XXXV, 298 S.

Ch. Schmidt, dessen Name durch die Biographie Melanchthon's und vor allem die feinsinnige Geschichte des elsässischen Humanismus so bekannt geworden ist, zeigt sich in diesem nachgelassenen Buche von einer völlig neuen Seite. Es ist für eine billige Würdigung desselben unbedingt nöthig, sich zweierlei gegenwärtig zu halten, nämlich zunächst die Abfassungszeit und dann den Zweck der Arbeit. Wie Pfister in dem sehr dankenswerthen Überblick über dieses äußerlich so ungemein

still verlaufene Gelehrtenleben erzählt, entstand sie etwa in den Jahren zwischen 1860 und 1880; hieraus erklärt sich die sonst auffallende Vernachlässigung der neueren Literatur und die allgemeine Stellung Sch.'s zu gewissen Problemen. Das Ziel aber, welches dem Vf. vorschwebte, war vor allem ein praktisches, die Erläuterung der zahlreichen technischen, rechtlichen und wirthschaftlichen Ausdrücke, auf welche er bei der Lektüre der Urkunden des Thomas-Archivs in Straßburg stieß, für seinen eigenen Gebrauch. Dadurch vorzüglich erhielt die Arbeit ihren Charakter: sie ist vor allem Beschreibung, nicht Schilderung der Entwicklung und ebensowenig juristische Konstruktion der Rechtsinstitute, mehr Nachschlagebuch als systematische Untersuchung.

Wir finden darum nur einige kurze, öfters sehr treffende Bemerkungen über die ältere Zeit; weitaus stehen die späteren Jahrhunderte, etwa vom elften an, im Vordergrund, weil eben für sie das reichste Material vorlag. Wie wenig es dabei Sch. im Vergleich zum äußeren Hergang auf den rechtlichen Inhalt ankam, sieht man z. B. an dem Abschnitt über die Fronen: die Frage nach deren Rechtsgrund — Sch. hält sie ausnahmslos für rein gerichts- und leibherrliche Leistungen — wird in kaum ebenso viel Zeilen erörtert, als den Bestimmungen über die Art der Ableistung Seiten gewidmet sind. So ist es Sch. vor allem nicht gelungen, die beiden großen Rechtsinstitute der Unfreiheit und der öffentlich-rechtlichen Abhängigkeit, der Gerichtsunterthänigkeit, klar von einander zu sondern; ganz im Gegentheil zählt er gerichts- und leibherrliche Ansprüche in einer Reihe unter dem gemeinsamen allgemeinsten und darum rechtlich nichtssagenden Titel der „bäuerlichen Lasten“ auf. Ebenso fordern manche einzelne Auffassungen bestimmter Verhältnisse zum Widerspruch heraus; ich nenne nur die Behauptung, daß die Allmende von Anfang an regelmäßig dem Seigneur gehört habe, die Bezeichnung des Herrschaftsrechts als Ganzes schon in den früheren Jahrhunderten mit dem Namen Landeshoheit.

Ein großes Verdienst hat Sch. jedoch auch nach dieser Richtung, nämlich die scharfe Unterscheidung der grundherrlichen konventionsmäßigen Gerichtsbarkeit von der öffentlich-rechtlichen. Den ausgeprägten modernen Begriff der Villikation darf man selbstredend bei ihm noch nicht suchen, aber seine einzelnen Züge sind vorhanden. Sch. weiß, daß Dinghof und Gerichtsbezirk nicht sich deckende, sondern einander kreuzende Begriffe sind, daß derselbe Herr in verschiedenen



und mehrere Herren neben einander in der nämlichen Gerichtsherrschaft Höfe besitzen können; er betont stark, daß es sich beim Dinghofsgericht stets nur um Streit aus der Dinghofgemeinschaft und nicht um andere Rechtsfälle handelt.

Es ist nöthig, gerade diesen glücklichen und werthvollen Abschnitt besonders stark hervorzuheben, weil es in einer Anzeige nicht möglich ist, dem eigentlichen Vorzug des Buches, der liebevollen Versenkung in's Einzelne, gerecht zu werden. Die unendliche Vielseitigkeit der mittelalterlichen Rechtsgebräuche kommt in den zahlreichen Beispielen vortrefflich zur Erscheinung, ohne daß man, eben weil es sich bloß um örtliche Färbung allbekannter Verhältnisse handelt, darüber näher berichten könnte. Nur auf die übersichtliche Zusammenstellung der in ganz Elsaß nachweisbaren Dinghöfe möchte ich noch besonders aufmerksam machen; neben ihrer großen Anzahl ist es auffallend, daß nur in den seltensten Fällen zwei oder mehrere in demselben Dorf liegen.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Reuss R., L'Alsace au dix-septième siècle au point de vue géographique, historique, administratif, économique, social, intellectuel et religieux. Tome deuxième. Paris, É. Bouillon. 1898. (Forme le 120e Fascicule de la Bibliothèque de l'École des Hautes Études.) XII u. 638 S.

Der ungewöhnlich rasch erschienene Schlußband dieses eingehenden Werkes, welcher auch das ausführliche Gesammtregister bringt, behandelt die socialen Zustände, sowie das geistige und religiöse Leben, bietet also, um das herkömmliche Wort zu gebrauchen, die Kulturgeschichte des Elsaß im 17. Jahrhundert. Ganz von selbst treten die Differenzen der allgemeinen Auffassung, welche Ref. beim 1. Bande stark zu betonen hatte (vgl. H. Z. 81, 511), dabei zurück. Ausdrücklich muß vielmehr die Offenheit und Unparteilichkeit anerkannt werden, mit welcher R. z. B. die allerdings auch an sich nicht unklare Frage nach dem nationalen Charakter des Elsaß im 17. Jahrhundert erörtert. Seine Arbeitsweise ist die nämliche wie im 1. Band: keine streng juristische Untersuchung der verschiedenen Institutionen, aber eine an charakteristischen Einzelheiten überreiche und darum höchst lebendig gefärbte Schilderung ihrer Erscheinung. Ich führe als Beispiel bloß das Kapitel über die Bauern an; von der ländlichen Verfassung des Elsaß wird der Leser nur einen unbestimmten Begriff gewinnen, eine um so deutlichere Anschauung dagegen von dem elsäs-

sischen Bauern selbst. Zweifellos verfügt R. zur Lösung gerade dieser Aufgabe über eine Ausrüstung wie kein anderer außer ihm; weit mehr als beim 1. Bande enthüllt sich seine in dreißigjährigen Studien erworbene Vertrautheit mit dem Inhalt aller großen Archive des Landes — besonders das Thomas-Archiv lieferte in den Kirchenvisitationsprotokollen die werthvollsten Beiträge —, überall zeigt sich, daß uns hier wirklich ein Lebenswerk vorgelegt wird.

Der allgemeinste Eindruck, welchen die Lektüre des Bandes hinterläßt, ist die Erkenntnis des rein deutschen Charakters der Landschaft im 17. Jahrhundert. In einem besonderen Kapitel über den Gebrauch der französischen Sprache im Elsaß stellt R. das ausdrücklich fest, indem er zeigt, wie die Kenntnis derselben noch zu Anfang der Epoche nur bei wenigen Beamten anzutreffen war und nur langsam zunahm, als nach 1680 die Einwanderung fremder Beamten stärker wurde und der dienstliche und geschäftliche Verkehr sie immer mehr verlangte; immer blieb das Französische dem Elsässer damals eine fremde Sprache, die er wohl verstand, aber im gewöhnlichen Umgang nicht gebrauchte: bis zur Revolution hat sich ihrer kein elsässischer Dichter bedient. Ganz dasselbe Resultat ergibt sich aber auch, setzen wir hinzu, bei allen anderen Verhältnissen: die Struktur der Territorien, der Charakter der verschiedenen Stände, Kunst und Literatur, Universität und Schulen — die kosmopolitischen Jesuitenkollegien abgerechnet —, die evangelischen Landeskirchen, alles ist durch und durch deutsch, gleicht vollständig den Zuständen des deutschen Südwestens, zeigt nicht die geringste Spur einer historischen Sonderstellung des Elsaß zu jener Zeit.

Darum fügt die Darstellung der socialen Verhältnisse unserem allgemeinen Wissen nichts Neues hinzu; wir erblicken die wohlbekannten Bilder aus der deutschen Vergangenheit im elsässischen Lokalkolorit wieder, wenn uns R. den rohen, jagd- und trinklustigen, mäßig begüterten Adel, das von Sitte und Familie eng gebundene Leben des wohlhabenden Bürgerthums und die nicht ungünstige Lage der Bauern schildert. Auch die Hexenprocesse fehlen nicht, und es ist interessant zu hören, daß zwar Protestanten und Altgläubige theoretisch einig, die reelle Verfolgung aber in den katholischen Gebieten stärker war, bis die französische Verwaltung dem Lande mit anderen Wohlthaten auch das Ende dieser Verirrungen brachte. Bezeichnend für die weite Anlage des Werkes ist, daß R. in diesem Abschnitt auch auf die verschiedensten Zweige der Wohlfahrtspflege zu sprechen kommt und eine

Menge von überaus unterrichtenden und schwer zugänglichen, allerdings aber auch öfters nothwendigerweise ziemlich aphoristischen Daten über Gesundheitspflege, Spitäler und Armenwesen darbietet.

Einen ähnlichen Charakter trägt z. Th. das folgende Buch, welches der Darstellung des geistigen Lebens gewidmet ist. Es fehlt noch viel zu sehr an Vorarbeiten auf dem Gebiet der elsässischen Literatur- und Kunstgeschichte, als daß R. hier, wie er selbst sagt, wesentlich über eine Sammlung biographischer Notizen hätte hinauskommen können. Doch tritt schon so als der unerfreuliche Grundzug der Epoche der allgemeine Niedergang hervor: der bedeutendste Dichter, Moscherosch, lebt doch nur zufällig im Elsaß, und der Jesuit Balde, der unter den Eingeborenen den ersten Rang einnimmt, hat das Land seit seiner ersten Jugend nicht mehr gesehen. Im Gegensatz zu diesen Fragmenten bietet die Schilderung des Schulwesens von den Dorfschulen durch die protestantischen Gymnasien und die Jesuitenkollegien hinauf zur Königin der elsässischen Bildungsanstalten, der Straßburger Universität, weit besser abgerundete Darlegungen, welche ebenfalls das Sinken dieser Anstalten erkennen lassen, die aber vielleicht hier und da durch Parallelen mit den Zuständen anderer deutschen Gymnasien und Hochschulen noch einer fruchtbaren Vertiefung fähig wären.

Die französische Besitzergreifung hat auf diesem Gebiet nur mittelbare Wirkungen hervorgebracht, deren deutlichste die jähe Abnahme der Frequenz der Universität war; principiell haben Ludwig XIV. und seine Nachfolger das Unterrichtswesen den Territorialherren überlassen. Wenn nun aber R. aus diesem Verfahren einen besonderen Ruhmestitel für den König herleitet, der danach nicht mehr als Zerstörer des Deutschthums im Elsaß erscheinen könne, so glaubt Ref. dieser Schlußfolgerung widersprechen zu müssen. Sie ist deswegen unrichtig, weil das 17. Jahrhundert den modernen Nationalitätsbegriff als wesentliche Grundlage des politischen Gemeinwesens überhaupt nicht kennt und darum auch nirgends an eine Verwendung der Schule zu nationalpolitischen Zwecken gedacht hat. R.'s Irrthum wird um so klarer, wenn man ihn gleich darauf der Kirchenpolitik Ludwig's XIV. gegenüber den unbedingt richtigen Gedanken aussprechen hört, daß der König nicht darum zu tadeln ist, weil er die Tendenzen seiner Zeit theilte und darum die Glaubenseinheit herbeizuführen suchte. Gewiß nicht! Aber dann begründet es auch kein besonderes Lob, daß er, wieder im Einklang mit den Ideen der Epoche, unterließ, was alle anderen gleichfalls unterließen.



Die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse oder, konkreter ausgedrückt, die Geschichte der Gegenreformation im Elsaß ist weitaus der wichtigste Bestandtheil des ganzen Bandes. Auch hier findet man nebenbei eine Menge höchst sorgfältig vereinigter Notizen über materielle Lage, wissenschaftliche Ausbildung und sittliche Haltung der Geistlichen beider Konfessionen, wobei die Lutheraner in den beiden letztgenannten Punkten etwas höher stehen, sowie über die Religiosität der Bevölkerung. Das Hauptinteresse aber richtet sich natürlich von selbst auf den Kampf der alten und neuen Lehre. Daß R. denselben so ausführlich erzählt, ist gerade für elsässische Zustände von besonderer Wichtigkeit, weil hier noch immer seit den Tagen des Jesuiten Laguille die Bekämpfung des Protestantismus durch Ludwig XIV. von bestimmter Seite abgeleugnet wird. Diese Versuche, welche bloß in der relativen Ausnahmestellung Straßburgs eine Scheinbegründung finden können, werden wohl auch jetzt, nachdem R. die Thatsache der Protestantenverfolgung mit einer Fülle des besten Materials an einer Menge von Einzelfällen von neuem in völlig unparteiischer Weise erhärtet hat, zwar schwerlich aufhören, aber doch wenigstens in ihrer wahren Natur noch deutlicher gekennzeichnet sein. Mit Recht hebt R. hervor, daß die Intoleranz natürlich auf beiden Seiten im Princip die nämliche war und bloß die Gunst der politischen Lage dem Katholizismus die Verwirklichung der Theorie erlaubte, die Protestanten dagegen dauernd niederhielt; wo sie die Macht besaßen, haben die Lutheraner ihre Gegner ebensowenig geschont, wie die Vernichtung des reformirten Kultus in Straßburg zeigt. Allerdings, ein Unterschied bestand dabei doch. Wenn die protestantischen Landesherren das jus reformandi anwendeten, beschränkten sie sich allgemein auf die Unterdrückung des katholischen Kultus und den nachdrücklichen Schutz der neuen Lehre; die Konversion der etwa bei der alten Lehre verharrenden Unterthanen ward wohl durch vielerlei Chikanen befördert, aber nicht eigentlich mit Gewalt erzwungen. Gerade aber das letztere ist das charakteristische Merkmal der habsburgischen und dann der bourbonischen Kirchenpolitik; die zeitweise so sehr erfolgreichen Jesuitenmissionen waren durch Gewaltakte jeder Art unterstützt. Im einzelnen urtheilt R. sehr richtig, daß das Gehässige der Haltung Ludwig's XIV. nicht in der Thatsache der Verfolgung, sondern in der Wahl der Mittel liegt. Ganz wie in den alten Provinzen sollte der Protestantismus auch im Elsaß unter möglichster Wahrung aller Rechtsformen verschwinden; daher die anscheinend bloß gegen die

Calvinisten gerichteten Erlasse, welche doch auch auf die Lutheraner Anwendung fanden, daher die Bestimmungen über die Rechte katholischer Minoritäten, die dann mit allen Mitteln künstlich geschaffen wurden, daher endlich die Strafprocesse gegen evangelische Pfarrer, bloß um ihren Einfluß auf die Gemeinden abzuschneiden. Daß R. dieses Verfahren nicht bloß sittlich, sondern auch politisch verurtheilt, beeinträchtigt die Richtigkeit seiner Auffassung keineswegs, wir theilen nur natürlich auf unserem Standpunkt sein Bedauern über die politische Wirkung nicht. Ganz vergeblich hat Ludwig XIV. übrigens doch auch in dieser Hinsicht nicht gearbeitet; wenn er sich die Protestanten dadurch für immer entfremdete, hat er dafür erst damals die Sympathien des noch lange nach 1648 stark österreichisch gesinnten Klerus gewonnen.

Auch dieser Band schließt nach dem guten Brauch französischer Bücher mit einer Reihe zusammenfassender Betrachtungen, welche in der Frage nach dem Zeitpunkt der endgültigen Assimilirung des noch im 18. Jahrhundert äußerlich und, fügen wir hinzu, doch vielfach auch innerlich — so deutschen Elsaß an Frankreich — gipfeln. Auch R. gibt zu, daß sie im ganzen erst in der Revolution vollzogen worden ist, wie vor bald einem halben Jahrhundert schon Sybel gesehen hat; wenn er daneben eine längere Zeit des langsamen Übergangs voraussetzt, so ist diese Annahme nur selbstverständlich und kann auf keinen Widerspruch stoßen, obwohl eben sehr viel auf Dauer, Umfang und Intensität dieses „Überganges“ ankommt.

Ref. war mehrfach zum Widerspruch gegen verschiedene Ansichten des Autors genöthigt; um so selbstverständlicher erscheint es ihm, nochmals hervorzuheben, daß die elsässische Geschichtsforschung in R.'s Buch eine Basis erhalten hat, welche sie zwar nicht überall ohne Vorbehalt acceptiren, noch weniger aber ohne eigenen schweren Nachtheil irgendwie ignoriren kann.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Forschungen zur Schwäbischen Geschichte von Dr. **Franz Ludwig Baumann**, kgl. baier. Reichsarchivrath. Kempten, Jos. Kösel. 1899. VII, 625 S.

In dem vorliegenden Buche hat einer der verdienstvollsten neueren schwäbischen Geschichtsforscher seine in verschiedenen Zeit- und Vereinsschriften zerstreuten Aufsätze, welche die Geschichte Schwabens vorzugsweise im Mittelalter behandeln, gesammelt herausgegeben. Dieselben entstammen den Jahren 1874—1892; der Vf. hat sich aber

nicht damit begnügt, seine früheren Arbeiten einfach abdrucken zu lassen, sondern er hat sie, da in den letzten Jahrzehnten die Geschichtsforschung nicht stillgestanden ist, sich vielfach auch mit den Gegenständen seiner Studien befaßt hat, den neueren Forschungen und Quelleneditionen entsprechend und zwar großentheils eingehend umgearbeitet. Eigentlich neue Ergebnisse liegen somit jetzt nicht in sehr großem Umfange vor, und was Neues gegeben wird, beruht meistens nur auf Auseinandersetzungen mit solchen Schriftstellern, welche Baumann's Ansichten entgegengetreten sind. Aber auch abgesehen davon, daß auf diese Weise immerhin manches Neue zu Tage gefördert worden ist, ist es für die schwäbischen Geschichtsforscher von entschiedenem Werthe, die gründlichen bisher sehr zerstreuten Studien des Vf. hier vereinigt zu finden. Die 17 Abhandlungen sind theils mehr allgemeiner Natur, wie „Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität" (S. 500—585), „Gau- und Grafschaft in Schwaben" (S. 430—460), „Die Abstammung der Kammerboten Erchanger und Berchtold" (S. 262—276), theils berühren sie specielle Gebiete, wie „Die Kemptner Chroniken des ausgehenden 15. Jahrhunderts" (S. 1 bis 101), „Zur älteren Geschichte des Stifts Kempten" (S. 102—146), „Die Ortsnamen der badischen Bar und der Herrschaft Hewen" (S. 365—420), „Die alamannische Niederlassung in Rätia Secunda" (S. 473—499). Auf sie alle einzeln einzugehen, würde hier wohl zu weit führen, es sollen vielmehr nur die wichtigsten kurz besprochen, in Beziehung auf andere einige Bemerkungen beigefügt werden.

Wohl die am meisten in der seitherigen Literatur behandelte Arbeit ist die oben zuerst genannte. In ihr hat B. den Beweis zu erbringen versucht, daß die vielfach unterschiedenen Schwaben und Alamannen eines Stammes seien, zu ihren Ahnen die zuerst in der Lausitz auftauchenden Semnonen haben, in deren Gebiet das Nationalheiligthum aller Sueben, der Götterhain, lag, daß sie daher, als sie in der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. ihre Heimat verließen und dem oberen Main zustrebten, von den angrenzenden deutschen Völkerschaften, den Hermunduren, und dann den Römern als die Leute des Götterhains (von alah = Tempel) bezeichnet wurden, daß aus politischen Gründen mindestens seit dem 14. Jahrhundert die oberrheinischen Schwaben und etwa seit Ende des 15. Jahrhunderts die Schweizer ihr Volksthum und ihren Namen zu verleugnen begonnen haben. Seine frühere Deutung der Semnonen als der „Fesselleute", da man den genannten Götterhain nur gefesselt habe betreten dürfen, sowie

die Behauptung, daß die Juthungen ihre Sitze an der Grenze Rätiens im Beginn des 5. Jahrhunderts aufgegeben und neue im Süden der Freigrafschaft Burgund aufgesucht haben, hat der Vf. selbst nicht mehr aufrecht erhalten, und er faßt die letzteren jetzt eben nur als einen in Schwaben gebliebenen besonderen Stamm der nördlichen Alamannen auf, welchem gleich auch andere Stämme derselben eigene Namen geführt haben. Im übrigen sind den sehr ansprechenden Ausführungen hinsichtlich einer Reihe von Punkten, so insbesondere hinsichtlich der Auffassung der Alamannen als der alten Semnonen, mehrere anerkannte geschichtliche Autoritäten beigetreten. Weniger Anklang hat die Ableitung des Namens gefunden, wie sich denn nicht verkennen läßt, daß es etwas Bedenken erregen muß, daß alah wenigstens sonst in der alten Sprache und der Bedeutung als „heiliger Hain" mit Bestimmtheit nicht nachzuweisen ist und daß es auffällt, daß sich nie eine Form Alahmanni, Alacmanni oder Alachmanni findet. Eine vollständige Sicherheit möchte in dieser Hinsicht nicht zu erreichen sein, und so kommt es, daß sich frühere Versuche der Deutung des Namens: Allmänner, Gesammtmänner (im Anschluß an die Etymologie eines Römers aus dem 3. Jahrhundert), Bundesmänner oder auch edle, ausgezeichnete Männer (unter Benutzung des verstärkenden Präfixes ala), Fremdlinge (welche aber Alimanni heißen würden), immer noch erhalten haben. Noch sicherer möchte uns die Beweisführung erscheinen, daß in späterer Zeit Alamannen und Schwaben, welchen Namen die einstigen Semnonen als das caput Sueborum sich selbst jederzeit schlechthin beigelegt hatten, gleichbedeutend zu fassen seien, denn bei den der Merowinger-Zeit angehörenden Schriftstellern, aus welchen insbesondere eine Verschiedenheit derselben gefolgert werden könnte, läßt sich gegenüber den anderen Zeugnissen, welche für die Identität sprechen, die Möglichkeit der Vermischung beider Namen wohl erklären. Daß heutzutage ein sprachlicher Gegensatz innerhalb des schwäbischen Stammes vorhanden ist, steht ja durchaus fest, allein es handelt sich dabei doch nur um mundartliche Verschiedenheiten, und V. selbst unterscheidet in dieser Hinsicht dreierlei Mundarten, die rheinschwäbische (z. B. im Breisgau, Basel), die nordschwäbische (in Nieder- und Oberschwaben, im Ries), die südschwäbische (z. B. am Bodensee, im badischen Seekreis, in Vorarlberg, in einem großen Theil der Schweiz). Es ist aber deshalb nicht nothwendig, daß es sich um verschiedene Stämme handeln müsse, denn die Entstehung dieser mundartlichen Verschiedenheit ist erst in späterer Zeit einge-

treten, als seit Ende des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in den im allgemeinen als schwäbisch sprechend bezeichneten Theilen der alten Suevia namentlich die Umwandlung der alten Längen i und u bezw. auch iu in die Diphthonge ei, au, eu, ou erfolgte, während die das sog. Alamannische redenden Gebiete die alte Sprache beibehielten. Die neueren Forscher auf dem schwäbischen Sprachgebiete: Kauffmann, Bohnenberger, Fischer haben sich vorzugsweise mit der späteren und heutigen Sprache befaßt; doch findet von ihnen insbesondere der erstere in der neueren Diphthongirung nur eines der Hauptkennzeichen des Unterschiedes zwischen der schwäbisch-alamannischen Mundart und gliedert das schwäbisch-alamannische Territorium in vier Gruppen: hochalamannisch (innere Schweiz), niederalamannisch (das nördlich vorgelagerte), schwäbisch und elsässisch.

Der seiner Bedeutung nach zweite Aufsatz möchte derjenige über die Entwicklung der Gaue und Gaugrafschaften im heutigen Schwaben sein. Derselbe oder vielmehr die umfassendere Arbeit B.'s, welche außer der allgemeinen Darstellung die einzelnen schwäbischen Gaue des Königreichs Württemberg eingehend behandelt, ist in dieser Zeitschrift alsbald nach ihrem Erscheinen durchaus anerkennend besprochen worden (Bd. 44, N. F. Bd. 8 S. 182—184); irgendwelche Bedenken von Bedeutung gegen die erstmaligen Ausführungen oder auch Abänderungen des Vf. selbst gegenüber seinem früheren Werke sind uns nicht bekannt, so daß wir auf dieses hier weiter einzugehen wohl verzichten können. — In der Abhandlung: „Die alamannische Niederlassung in Rätia Secunda“ hat B. im Anschluß an neuere Forschungen u. E. wohl mit Recht als das Jahr der Katastrophe der Alamannen statt 496 506 angenommen, und auch daß die Augustanae clausurae nicht als Aosta, sondern als die Grenzfesten und die ummauerten Städte der Rätia Secunda, wie Augsburg, Epfach, Kempten, aufzufassen seien, will uns einleuchten; dagegen erscheint uns die von B. als bewiesen betrachtete Annahme von E. Paulus, die ältesten Theile der berühmten Bergfeste Neifen besäßen spätrömisch-ostgothische Bauart (S. 496), zum mindesten sehr zweifelhaft, und jedenfalls ist Piper, der Verfasser des bekannten Werkes über Burgenkunde (München 1895) und wohl der berufenste Burgenforscher der Jetztzeit, dieser Ansicht in den Blättern des Schwäbischen Alb-Vereins (Jahrgang 1898 S. 369—385) auf das entschiedenste entgegengetreten, mögen auch dessen Quellen für die politische Geschichte des Neifen zum Theil recht unvollständige sein. — In den eingehenden Studien zur

Geschichte des Stifts Kempten wird mit der älteren, auch von dem verdienten neuesten Geschichtschreiber dieses Klosters, Haggenmüller, verwertheten Abtsreihe gründlich aufgeräumt und die durch Tradition und spätere Chronistik übertriebene Bedeutung der Gemahlin Kaiser Karl's des Großen, Hildegard, für das Kloster in richtiger Weise so festgestellt, daß sie zwar Hauptwohlthäterin, nicht aber Gründerin desselben war. — Bei der Abhandlung: „Die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch" hätte noch berücksichtigt werden können, daß Wangen auf die kaiserliche Frage in Betreff der Einführung des Interims am 19. Juni 1548 nicht, wie einige andere Städte, erklärte, es sei stets bei der alten Religion geblieben, vielmehr die Religionsfrage in der Antwort umging und nur Gehorsam versprach, indem es seine stets gegen den Kaiser bewiesene Treue betonte. (Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, Bd. 3 1882 S. 110.)

Stuttgart. Stälin.

Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. Bearbeitet von Dr. **Rich. Knipping.** 2. Bd. Bonn, H. Behrendt. 1898. 481 S.

Dem 1. Bande der Kölner Stadtrechnungen[1]) ist der 2. rasch gefolgt. Er bietet ein reichhaltiges und äußerst detaillirtes Material über die Ausgaben der Stadtverwaltung, welches freilich nicht d a s Mittelalter, sondern nur zwanzig Jahre dieser umfangreichen Epoche betrifft. Den ersten Theil bilden die Gesammtausgaben von 1370 bis in das Jahr 1381 hinein, die von Woche zu Woche, unter Specifikation der einzelnen Posten und meist auch mit Hinzufügung ihres Zweckes abgedruckt sind. Für diese Zeit liegen nunmehr die städtischen Ausgaben beinahe mit der Prägnanz moderner Etatsaufstellungen vor, und man kann, unterstützt durch eine vom Herausgeber selbst in einem besonderen Abschnitt und unter sachlichen Rubriken vorgenommene Zusammenfassung des Stoffes, von Jahr zu Jahr verfolgen, welche Summen die auswärtige Politik der Gemeinde, ihre militärischen Einrichtungen und Maßnahmen, das Bauwesen und der Anleihedienst, die Beamtenschaft, sowie die Erfüllung mancherlei kirchlicher und weltlicher Repräsentationskosten erfordert hat. Daß sich hieraus für verwaltungs- und wirthschaftsgeschichtliche Untersuchungen nicht wenig wird gewinnen lassen, liegt auf der Hand. An diese Mittheilungen, welche den weitaus größten Theil des Bandes füllen, schließt sich die Ab-

[1]) Vgl. Hist. Zeitschr. 82, 134 ff.

rechnung einer außerordentlichen Finanzkommission über die Ausgaben und Einnahmen, die nach der Revolution des Jahres 1396 in der Zeit bis 1400 zu buchen waren; im Vergleich mit dem Vorhergehenden ist sie etwas summarisch gehalten. Endlich werden noch einige Bruchstücke des Ausgabenbudgets der sog. Mittwochrentkammer aus den Jahren 1466, 1469 und 1475 veröffentlicht. Eine werthvolle Beigabe bildet neben dem Druckfehlerverzeichnis ein Orts-, Personen- und Sachregister, das mit derselben, aus eingehender Vertrautheit mit dem Stoff erwachsenen Sorgfalt hergestellt ist, welche diese werthvolle Publikation in allen ihren Theilen auszeichnet.

Groß-Lichterfelde. J. Hartung.

Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der clevischen Städte. Von **Erich Liesegang.** A. u. d. T. Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von O. Gierke. 52. Heft. Breslau, Koebner. 1897. XX u. 758 S.

Ein Buch, das von einem starken Heimatsgefühl eingegeben ist. Man merkt es an der behaglichen Breite, mit der Liesegang den Gegenstand behandelt, wie vertraut und an's Herz gewachsen ihm Land und Leute am Niederrhein sind und wie er das Bestreben hat, seine Heimatsgenossen recht gründlich über ihre Vergangenheit zu unterrichten. Das wirkt zunächst wohlthuend und vermag einem über manche Schwächen der Arbeit hinwegzuhelfen. Denn so glücklich auch der Vf. in der Wahl des Themas gewesen ist, den Stoff übersichtlich zu gruppiren, hat ihm nicht gelingen wollen. Man muß den Gedanken, die unter einem Landesherrn stehenden Städte zusammenzufassen und sie in einheitlicher Darstellung zu behandeln, als durchaus gesund bezeichnen. Ist aber das Territorium dieses Herrn, wie in dem vorliegenden Fall, ein Grafschaftsgebiet, so nimmt es einigermaßen Wunder, daß man in dem Werk, das sich mit dessen Städten beschäftigt, erst auf S. 518 von der Gerichtshoheit der Grafen von Cleve hört. Unsere Überlieferung trägt zum Theil die Schuld an diesem Mißverhältnis, indem der Vf. sich veranlaßt sieht, erst durch eine Urkunde vom Jahre 1395 den Nachweis zu bringen, daß die Grafen von Cleve in ihrem Lande ein wirkliches gaugräfliches Gericht besessen haben. Aber darf man nicht doch hierfür, trotz der Annahme L.'s S. 19, daß der Fiskus Wesel frühzeitig von der Gauadministration losgelöst worden, auch diese Stadt als Beleg heranziehen? Daß ein Theil der Rechte, die die Grafen von Cleve in

Wesel besaßen, als Ausfluß ihrer Gerichtshoheit daselbst anzusehen ist, wird man Reinhold (Verfassungsgesch. Wesels S. 12 ff.) unbedingt zugestehen müssen. Die Zeugnisse, die Reinhold dafür beibringt, lassen sich noch durch eine bisher ungedruckte Urkunde aus dem 12. Jahrhundert vermehren, durch welche Graf Dietrich von Cleve und dessen Bruder Arnold die Angehörigen des Klosters Kappenberg von dem Wagen- und Schiffszoll in Wesel, den ihnen die Richter daselbst — judices Wiselenses, wohl das älteste Zeugnis für deren Existenz — zu Unrecht aufgelegt hatten, befreien.

Das Fehlen älterer Nachrichten gestattet uns auch nicht klar in die Entwicklung der Oberhöfe Kalkar und Cleve zu sehen, an die fast alle Städte des Gebietes mit Ausnahme von Wesel und Emmerich ihren Berufungszug haben. Die Zahl der Recht holenden Ortschaften ist jedoch bei Kalkar doppelt so groß wie bei Cleve. Sollte sich dieser Zustand nicht in Anlehnung an den Geltungsbereich des Landgerichts Altkalkar herausgebildet haben? L. freilich (S. 549) möchte vielmehr in den gleichen Bedingungen, die er für die Entstehung der verschiedenen neugegründeten Orte maßgebend sein läßt, die Veranlassung für diese, in Kalkar Recht zu suchen, erkennen. Cleve als Gerichtsstätte ist wohl als Neuschöpfung zu bezeichnen, und der dortige Oberhof wird vorwiegend durch die Begünstigung der Grafen von Cleve entstanden sein, wie ja auch nach des Vf. Auffassung (S. 548) dessen Wachsthum im 15. Jahrhundert Hand in Hand mit dem des Hofgerichts, das in Cleve seinen Sitz hatte, geht.

Bei der Fülle von verfassungs- und wirthschaftsgeschichtlichen Fragen, die das Buch über das Niederrheinische Städtewesen behandelt, ist es für die Besprechung in dieser Zeitschrift nicht möglich, auch nur in den hauptsächlichsten Punkten die Auffassung des Vf. kurz zu beleuchten. Es seien daher dem Ref. nur noch ein paar ergänzende und berichtigende Bemerkungen gestattet. In dem 9. Kapitel: „Zur Geschichte der clevischen Städtesteuern" behandelt L. auch die landständische Organisation der Städte des damaligen Herzogthums Cleve. Hierfür hat die ebenfalls im Jahre 1897 erschienene Erstlingsschrift von Schottmüller, „Die Organisation der Centralverwaltung in Cleve-Mark" noch nicht herangezogen werden können. L. würde wahrscheinlich aus der Kenntnis dieses Buches die Veranlassung genommen haben, die cleve-märkischen Landtagsakten im Staatsarchiv Münster auf die Frage nach dem Antheil der Stände, insbesondere der Städte, an der Neuordnung des herzoglichen Regi-

mentes 1486 ff., die Schottmüller S. 8 unbeantwortet läßt, näher zu prüfen.

An der Hand westfälischen Quellenmaterials ist ferner die von L. (S. 548 und öfter) vorgetragene Auffassung zu berichtigen, als sei das Lippethal im Mittelalter der Hauptverkehrsweg von dem Niederrhein nach Westfalen gewesen. Sie trifft höchstens für das Münsterland zu. Und schiffbar war die Lippe (vgl. L. S. 595) in dieser Zeit nur in ihrem unteren Lauf von Dorsten, allenfalls schon von Haltern, an, aber sie scheint auch da noch vorzugsweise dem Floßverkehr gedient zu haben. Wenn die Stadt Wesel im Jahre 1448 „op gen Lipp" Boten entsendet (S. 593 Anm. 2), um den westfälischen Kaufleuten eine Warnung zukommen zu lassen, den Markt von Deventer zu besuchen, so ist darunter wahrscheinlich die Stadt Lippstadt zu verstehen. Von hier aber, ebenso wie von Soest aus ging die alte Handelsstraße, auf der beispielsweise bereits im 11. Jahrhundert das Stift Corvey seinen Wein bezog, über Unna, Hörde, Bochum, Steele und Essen nach dem Rhein.

Münster. Ilgen.

Dortmunder Urkundenbuch. Bearbeitet von **Karl Rübel.** Bd. 3. 1. Hälfte. Nr. 1—464 (Nachträge zu Bd. 1 u. 2 [1—48], undatirte Urkunden [49—106], 1401—1410 [107—464]). Dortmund, Köppen'sche Buchhandlung. 1899. X u. 426 S.

Dem im Jahre 1893 abgeschlossenen 2. Band des Urkundenbuches, der von Rübel und Röse gemeinsam herausgegeben ist, läßt jetzt der Erstere, der, wie wir zu unserer Freude vernehmen, nunmehr seine Hauptarbeitskraft der Pflege der Dortmunder Geschichte widmen wird, die erste Hälfte des 3. Bandes folgen, die wieder von ihm allein bearbeitet ist. Von dem Material, das Röse aus fremden Archiven gesammelt hat, befinden sich nur wenige Nummern darin. Die Editionsgrundsätze sind die nämlichen geblieben wie bei den beiden ersten Bänden. Der Erwägung, die Hegel dem Herausgeber in der Besprechung des 1. Bandes des Urkundenbuches (siehe diese Zeitschr. 49, 324—326) nahegelegt hat, ob es sich nicht empfehlen würde, bestimmte Gruppen von gleichartigen Archivalien nicht, wie es dort geschehen, durch die Einreihung unter den einzelnen Jahren zu zerreißen, sondern sie an einer Stelle geschlossen zusammenzufassen, hat dieser insofern Raum gegeben, als er die Verzeichnisse der Rathsherren und der in die Stadt neu aufgenommenen Bürger für die Jahre 1401

bis 1410, über die sich das Heft erstreckt, in den beiden Schlußnummern vereinigt hat. Weiter wurde für R. das Überwiegen eigentlicher Korrespondenzen über die Urkunden in diesem Zeitraume die Veranlassung, mehrfach auch andere Stücke, die sich auf einen Gegenstand beziehen, ebenfalls unter einer Nummer oder wenigstens unter einem besonderen Titel einzureihen. R. hat sich bei dieser Anordnung, wie es scheint, vorwiegend durch die äußere Form der Überlieferung bestimmen lassen. Man kann darüber aber verschiedener Meinung sein, ob es nicht angebracht gewesen wäre, das Princip der sachlichen Eingliederung unter Beiseitesetzung der chronologischen Reihenfolge noch weiter auszudehnen, als es hier angewandt ist. Ref. hat bei dieser Bemerkung in erster Linie die die Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbischof von Köln betreffenden Urkunden und Akten im Auge, die ja in den Nrn. 275—312 unter dem nicht gerade schönen und vielsagenden Titel: „Proceß vor Paderborner Richter betreffend" theilweise zusammengestellt sind, die doch aber noch in einer ganzen Reihe von späteren vereinzelten Stücken eine Fortsetzung finden. Bei der Aufnahme der Auszüge aus dem zweiten Leibrentenbuch in das Urkundenbuch und deren Auftheilung hat R. offenbar zunächst selbst geschwankt (s. Vorw. S. III u. IV). Entscheidend für die Einreihung wurde, daß sie zur chronologischen Bestimmung der undatirten Briefe nothwendig war. Der Nachtheil ist in diesem Falle nicht groß. Der Benutzer von R.'s 2. Band des Dortmunder Finanz- und Steuerwesens, der die Weiterentwicklung der finanziellen Kalamität Dortmunds vom Jahre 1400 ab behandeln wird, muß dieses Heft des Urkundenbuches sowieso zur Hand haben, da es dessen vornehmste Grundlage bilden wird.

Münster. Ilgen.

Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—1567). Von **Felix Rachfahl.** (Historische Bibliothek Bd. 5.) München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1898. 275 S.

Die von der bekannten Statthalterin Philipp's II. im Anfang der niederländischen Wirren gespielte Rolle ist vom Vf. auf dem Grunde neuer archivalischer Untersuchungen namentlich im Brüsseler Staatsarchiv einer eingehenden Prüfung unterworfen. Das Resultat war, wie vorauszusehen, für den Charakter der Statthalterin wenig schmeichelhaft. Die S. 273 ff. am Ende des Buches gegebene Charakteristik der Margaretha kommt darauf hinaus, daß ihr Eitelkeit,

Selbstüberhebung, Ehrsucht, kleinliche Motive, Schwachheit, Mangel an politischer Einsicht vorgeworfen werden: „Sie war lediglich der Spielball ihrer jeweiligen Berather und Günstlinge".

Der Autor stellt diesen Schluß der „traditionellen Auffassung" schroff gegenüber, der, sagt er, „sie als eine muthige, standhafte Frau erscheint". Welche traditionelle Auffassung aber meint er? Weder Fruin in seinem vor 40 Jahren erschienenen Eidsartikel, dem Voorspel van den 80 jarigen oorlog, noch P. L. Muller in seinem Staat der Vereenigde Nederlanden, noch ich selbst in meinem Lodewyk van Nassau und dem 3. Bande meiner Geschiedenis van het Nederlandsche volk haben den Charakter und die Fähigkeiten der Statthalterin hoch angeschlagen, im Gegentheil. Die von ihm als ganz neu angegebene Auffassung weicht im allgemeinen von der schon lange der Forschung gewonnenen Ansicht nicht wesentlich ab. Es ist übrigens nicht zu leugnen, daß in katholischen Darstellungen, wie bei Kervyn de Lettenhove und Nuyens, die von Rachfahl als „traditionell" bezeichnete Auffassung auch in späterer Zeit noch gefunden wird: Margaretha und die „getreuen" Adelshäupter und Beamten werden doch Philipp II. selbst einerseits und Oranien mit den Seinigen andrerseits gegenübergestellt als die wahren Patrioten, eine Auffassung, die nicht „traditionell", sondern ganz neu ist und gewissen politisch-kirchlichen Anschauungen ihre Entstehung dankt.

Nur in einem Punkte weicht R. von der von den niederländischen Historikern der Neuzeit vertretenen Ansicht ab. Diese Ansicht betrifft die letzte Periode der Statthalterschaft, seit dem Herbst des Wunderjahres 1566. Der Autor meint Margaretha's auffallend energisches Einschreiten seit dieser Zeit dem Peter Ernst von Mansfeld zuschreiben zu müssen, dem er eine große Rolle in dieser Periode zuschreibt. Es ist mir nicht möglich zu sehen, auf welchen Grund diese Auffassung des bis jetzt für einen wenig bedeutenden Mann gehaltenen Mansfeld sich stützt: die Haltung des gut geschriebenen und offenbar auf eingehenden Studien beruhenden Buches ist populär und enthält sich grundsätzlich der quellenmäßigen Nachweisungen. Wir werden also das in der Vorrede zugesagte größere Werk abwarten müssen, um die Richtigkeit dieser Auffassung beurtheilen zu können. Dann wird man auch sehen können, ob der vom Vf. gemachte Unterschied zwischen „Generalständen" und „Generalität" (S. 41 ff.) stichhaltig ist, was ich bis jetzt nicht glaube. Sowohl die Darstellung der ganzen Periode als auch die Beschreibung der verwickelten nieder-

ländischen Verwaltungszustände (Kap. 2) ist im allgemeinen zutreffend. Von Einzelheiten fiel mir auf, daß S. 35 dem Adel der Besitz der „zahlreichen Mediatstädte“ in Holland zugeschrieben wird, eine Ansicht ebenso unrichtig wie die über Amsterdams Übergewicht in der Staatenversammlung dieser Provinz für diese Zeit.

Die ganze Schrift gibt einen guten vorläufigen Eindruck von dem erwarteten größeren Werke des Vf., der darin vermuthlich auch neue Aufschlüsse geben wird über den Zusammenhang von Margaretha's Haltung in den Niederlanden mit ihren italienischen Hoffnungen und den Verwicklungen der Farnesischen Hauspolitik (S. 119 ff.).

Leiden. P. J. Blok.

William the Silent by **Frederic Harrison.** London, Macmillan. 1897. VI u. 260 S.

Der Geschichte des Aufstandes der Vereinigten Niederlande gegen Philipp II. und insbesondere der Wirksamkeit Wilhelm's von Oranien, des großen Freiheitshelden, wendet sich neuerdings die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Geschichtschreiber in erhöhtem Grade zu. Nachdem unlängst eine amerikanische Dame, Miß Ruth Putnam, ein zweibändiges Werk über Wilhelm herausgegeben hat, ist jetzt in der englischen Sammlung Foreign Statesmen eine neue Biographie Oraniens erschienen, während bereits eine dritte von einem bekannten vlämischen Schriftsteller vorbereitet wird.

Mußten wir freilich schon bei der Arbeit der Miß Ruth Putnam (s. Deutsche Literaturzeitung 1897 Sp. 621) bemerken, daß durch sie weder ein Fortschritt in der Forschung, noch auch in der Auffassung erzielt worden ist, und daß sie weit selbst hinter den bescheidensten Anforderungen zurückbleibt, die man an ein historisches Werk stellen muß, so gilt dieses Urtheil in noch höherem Grade von der Schrift Harrison's. Auch H. kommt über den Motley'schen Standpunkt im wesentlichen nicht hinaus. Zwar erklärt er, sein Buch sei das Resultat eines „vollständigen Studiums“ der umfangreichen Publikationen aus den belgischen und holländischen Archiven; doch finden sich kaum Spuren einer wirklichen und eindringenden Quellenforschung. Es gebricht dem Vf. an denjenigen allgemeinen Kenntnissen, die für das Verständnis der Probleme jener Zeit nothwendig und als die unentbehrliche Grundlage für eine Würdigung der staatsmännischen Bedeutung Oraniens anzusehen sind. Nur die Einsicht in die damaligen

Verfassungsverhältnisse vermag dafür einen sicheren Maßstab zu liefern und die Auffassung über das Niveau des Parteiraisonnements zu erheben. Oft entbehrt die Darstellung der Ordnung und Klarheit, und nicht immer gelingt es ihr, ein anschauliches Bild von der Entwicklung zu geben. Zum Schwächsten gehören die Ausführungen über die Haltung Oraniens im entscheidenden Jahre 1566; so erfahren wir z. B. nichts von seinen Beziehungen zu den Konsistorien.

In das Detail der unrichtigen Angaben und schiefen Urtheile hinabzusteigen, ist uns hier unmöglich. Wir wollen nur einige Proben geben. Die Nassauer werden (S. 6) ein „fürstliches" Haus genannt. Aus dem Grafen Philipp von Hanau macht H. (S. 7) einen Grafen von Hennegau (Hainault). Die Erzählungen der Apologie werden ohne die erforderliche Kritik übernommen. Natürlich finden wir auch wieder das Histörchen von der erregten Scene zwischen Philipp II. und Oranien bei der Abreise 1559 aus den Niederlanden. Über Margaretha von Parma fällt H. das landläufige Urtheil: „Ein Weib von männlicher Natur, Philipp und der Kirche ergeben, von großer Fähigkeit für die Staatsgeschäfte, energisch, vorsichtig und arbeitsam". Auch die falschen Vorstellungen über die Consulta kehren wieder. Das Urtheil über den Grafen Buren, Wilhelm's ältesten Sohn, ist ungerecht. Mehr als beschönigend ist es, wenn H. von Wilhelm's Werbung um Anna von Sachsen behauptet, daß Oranien in allen seinen Erklärungen, die er nach beiden Seiten hin abgab, „im wesentlichen die Wahrheit" sagte. Das politische Programm Oraniens bestand zunächst nicht sowohl darin, regelmäßige Versammlungen der Generalstände, als vielmehr die Erlaubnis zu gemeinsamen Berathungen auf diesen Versammlungen zu erwirken. Beziehungen zwischen Oranien und England existirten nicht vor 1567, und Ludwig von Nassau reiste 1566 nicht nach Frankreich, um Hülfe zu holen. Auf S. 52 wird Antwerpen zum Ausgangspunkte des Bildersturmes erklärt u. s. w.

Wir können diese Liste der gröbsten Irrthümer hier nicht fortsetzen. Bemerken wollen wir hier nur noch, daß die neuere deutsche Forschung, insbesondere die höchst wichtigen Arbeiten von Moritz Ritter, unberücksichtigt geblieben ist. Mit diesem Mangel an Literaturkenntnis verbindet der Vf. ein durchaus ungenügendes Urtheil über den Werth der Leistungen seiner Vorgänger. Nennt er doch allen Ernstes das oben erwähnte Buch der Miß Putnam the most recent, most elaborate and most scholarly work on this period und

erklärt: At every step a subsequent writer has to admire Miss Putnam's immense industry and accurate learning! Leider ist H. nur allzusehr in die Fußstapfen seiner Vorgängerin getreten.

Halle. **Felix Rachfahl.**

De regeeringe van Amsterdam, soo in't civiel, crimineel als militaire (1653—1672), ontworpen door **Hans Bontemantel.** Uitgegeven door Dr. **G. W. Kernkamp.** Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap gwestigd te Utrecht. 3e Serie, No 7. 8. 2 Bde. (1. Bd. CCXXXIV u. 302 S. 2. Bd. 621 S.) Haag, Mart. Nyhoff. 1897.

Im Gegensatz zu ihren französischen Zeitgenossen haben die Holländer des 17. Jahrhunderts äußerst selten Denkschriften oder sonstige Papiere hinterlassen, und darum wird die intime Geschichte der Republik wohl größtentheils für immer unbekannt bleiben. Umsomehr freut es Ref., hier eine Arbeit anzuzeigen, welche nicht allein eine Beschreibung der Regierung der vornehmsten Stadt Hollands zur Zeit des vorherrschenden Einflusses der Republik in Europa enthält, sondern noch dazu Notizen und Denkschriften über wichtige Gegenstände aller Art, hinterlassen von einem langjährigen Mitgliede der Amsterdamer Regierung. Hans Bontemantel war zur Zeit des Rathpensionärs Johann de Witt fast 20 Jahre lang Mitglied des Rathes von Amsterdam und versah als solcher nach einander fast sämmtliche städtische Ämter. Er brachte es bis zum Präsidenten des Schöffengerichts und war, wenn auch kein regelrecht studirter, so doch ein durch Erfahrung und Studium gutgeschulter Kenner des in Amsterdam geltenden Rechts, ein rechtschaffener, in religiösen Dingen toleranter Mann, durch Heirat mit vielen Patrizierfamilien verwandt, ein eifriger Anhänger der Regentenpartei, wenn auch weder ein hochbegabter noch ein charakterfester Mensch. Das Bürgermeisteramt zu erringen, blieb ihm versagt, und so haben seine Denkschriften geringen Werth in Bezug auf die allgemeine Politik, welche bloß den regierenden Bürgermeistern und Altbürgermeistern und den Pensionären der Stadt bekannt wurde, umsomehr aber für die innere Geschichte Amsterdams in diesen Jahren und für unsere Kenntnis der Wirkung des theilweise sehr komplizirten Regierungsorganismus. Die vorliegende Arbeit enthält weit mehr, als der Titel besagt. Nicht allein hat der Herausgeber, Dr. Kernkamp, einer der strebsamsten und fähigsten unter den jüngeren holländischen Historikern, zweiter Sekretär der Utrechter Historischen Gesellschaft, die von B. verfaßte Beschrei-

bung der Wirksamkeit der verschiedenen städtischen Regierungs- und Verwaltungsorgane musterhaft publizirt und derselben eine den Autor und dessen Arbeit beleuchtende Einleitung vorangeschickt (das Register ist noch nicht fertig), sondern er hat auch aus dessen zahlreichen sonstigen Handschriften das Wichtigste, was zur Erläuterung des von demselben behandelten Stoffes dienen konnte, ausgewählt und hier als Beilagen oder, wo bloß Notizen oder Auszüge vorlagen, als Noten dem Text beigegeben. Da B., wie es scheint, nach jeder Sitzung des Rathes oder jeder anderen Behörde, welcher er beiwohnte, notirte, was ihm dort Wichtiges vorgekommen war, und dazu so viel als möglich alle Akten, deren er habhaft werden konnte, seiner Sammlung entweder in Original oder Kopie einverleibte und auch über seine sonstigen Erlebnisse fleißig Buch hielt, so haben diese Aufzeichnungen faktisch den Werth von Memoiren, und zwar, da der Autor nie daran denken konnte, etwas zu publiziren, also keine Veranlassung hatte, die Wahrheit zu verschweigen, von sehr glaubwürdigen Memoiren. Der bekannte Historiker Wagenaar ist der Einzige gewesen, welcher B.'s umfangreiche schriftliche Hinterlassenschaft gekannt und benutzt hat, natürlich mit der Diskretion, welche von einem wenn auch gewissenhaften, so doch offiziellen Historiker zu erwarten war. So ist hier nicht allein für den, welcher sich mit der Verwaltung einer holländischen Stadt im 17. Jahrhundert vertraut machen will, sondern auch für jeden Forscher, der die holländische Geschichte jener Zeit studiert, eine wahre Fundgrube der interessantesten und bis jetzt theilweise völlig unbekannten Details geöffnet. Freilich ist es nicht immer leicht, sich durch den meistens äußerst trockenen Stoff hindurchzuarbeiten, und ist manches verzeichnet, was uns ziemlich gleichgültig läßt; jedoch, wer es unternimmt, das Buch zu studiren, wird seine Kenntnisse bedeutend vermehren und manches begreifen, was ihm bis jetzt unerklärlich vorkam. Dem Herausgeber und der Historischen Gesellschaft kommt darum der Dank aller zu, welche sich für die niederländische oder die städtische Geschichte des 17. Jahrhunderts interessiren. P. L. M.

De Patriottentijd, hoofdrakelijk naar buitenlandsche bescheiden. Eerste deel. 1776—1784. Door **H. T. Colenbrander.** Den Haag, Nyhoff. 1897.

In dieser Leidener Doktordissertation gibt der Vf. die Geschichte der Republik während der trüben Jahre des Kampfes der zusammen-

wirkenden Regenten und Demokraten wider die Macht des Oraniers Willem V. War im Laufe unseres Jahrhunderts auch schon manches zu Tage gefördert, das den Historiker in Stand setzte, sich eine Vorstellung von den Wirren der Patriotenzeit zu bilden, immer jedoch fehlte noch vieles an der Schärfe und Bestimmtheit des Bildes. Um diesem Mangel, jedenfalls für einen großen Theil, abzuhelfen, hat der Vf., mit finanzieller Unterstützung der Fruin-Stiftung, eingehende Untersuchungen in fremden Archiven angestellt. Weil doch der Streit der Parteien in der Republik in engem Zusammenhang steht mit dem Kampfe der rivalisirenden Mächte England und Frankreich und an dritter Stelle auch Preußen, waren die Berichte der englischen, französischen und preußischen Gesandten, sowie die Korrespondenz Friedrich's des Großen mit seiner Nichte, der Prinzessin von Oranien, für ein klares Verständnis der Geschichte dieser Jahre unentbehrlich. In Berlin, Charlottenburg, Wolfenbüttel, Paris, London, dem Haag hat der Vf. sich ein ausgiebiges Material urkundlicher Berichte zusammengelesen, und diese haben es ihm ermöglicht, die inneren und äußeren Verhältnisse der Republik in den Jahren 1776—1784 in gründlicher Weise zur Darstellung zu bringen. In drei vorangehenden Kapiteln hat er eine breite, mit großem Geschick geschriebene Einleitung gegeben, um die Entstehung der Zustände, welche sich beim Anfang seiner Erzählung vorfinden, zu erklären. Nicht in allem, was er hier behauptet, kann Ref. ihm unbedingt beistimmen; im ganzen jedoch ist diese Einleitung sehr gelungen. In höherem Maße noch verdient die jetzt folgende Erzählung dieses Lob, wenn man sie beurtheilt nach der von dem Vf. sich selbst gestellten Aufgabe und nicht eine vollständige, allen Untertheilen gerecht werdende Behandlung der Periode erwartet. Der Vf. hat dem Leser sogleich im Vorworte vorausgesagt, daß er sich nicht bemüht hat, in den niederländischen Familienarchiven Eintritt zu erlangen, auch nicht die Quellen lokaler Geschichte und die ganze, ungeheuere Pamphletenliteratur ausgebeutet hat; er wollte nur versuchen, die Hauptlinien zu ziehen. In Hinsicht auf diesen Umstand wäre in einigen Partien des Buches ein wenig Beschränkung und Vorsicht — der Vf. ist überhaupt sehr bestimmt in seinen Urtheilen und Meinungen — vielleicht wohl angebracht gewesen. Die selbst gestellte Aufgabe aber hat er vorzüglich gelöst. In glücklichster Weise hat er sein neu aufgefundenes Material mit dem schon vorher gedruckten und mit der bestehenden Literatur in Verbindung gebracht und verarbeitet zu einem Ganzen, das durch strenge Methode und

scharfe Kritik Vertrauen einflößt und durch einen guten, lebendigen Stil ausgezeichnet ist. Wenn der 2. Band uns in gleich vorzüglicher Weise die Geschichte der Jahre 1784—1787 vorgeführt haben wird, werden ohne Zweifel die Hauptlinien der Patriotenzeit feststehen.

Groningen. Th. Bussemaker.

Die Kolonialpolitik Großbritanniens. 1. Theil. Von den Anfängen bis zum Abfall der Vereinigten Staaten. Von Dr. **Alfred Zimmermann.** (Die europäischen Kolonien. Schilderung ihrer Entstehung, Entwicklung, Erfolge und Aussichten. Bd. 2.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. XV, 479 S. Mit 3 Karten.

Die wissenschaftliche Behandlung der Geschichte des Kolonialwesens steckt in Deutschland noch in den allerfrühesten Kinderschuhen. Es würde daher verkehrt sein, von einem Versuche, schon jetzt ein Bild der Gesammtentwicklung zu geben, ein in jeder Beziehung probehaltiges Werk zu erwarten. Der Kritik an dem Ergebnis eines derartigen Versuches sind damit gewisse Schranken gezogen. Der Vf. wird sich ja selbst darüber klar sein, daß seine Erzählung, sowohl in ihren allgemeinen Bemerkungen als in ihren Einzeldarlegungen, zum großen Theil als feststehendes Forschungsergebnis noch nicht angesehen werden kann. Gut wäre es daher gewesen, wenn er den Grundsatz, Quellennachweise nicht zu geben (das am Schlusse mitgetheilte summarische und in mancher Beziehung anfechtbare Literaturverzeichnis kann als ein solcher Nachweis nicht gelten), aufgegeben und auf die Quellen für die einzelnen Partien hingewiesen hätte. Er hätte dadurch dem Benutzer die Möglichkeit gegeben, nicht allein nachzuprüfen, sondern, was nothwendiger ist, unter Umständen sich weitere Belehrung zu verschaffen. Er will ja, wie er selbst sagt, „ein Lehr- und Lesebuch“ vorlegen, und die Benutzung als Lehrbuch, in dem man gelegentlich auch nachschlägt, wird, glaube ich, die weitaus überwiegende sein. Als Lesebuch werden dem Werke Mängel der Darstellung, mehr aber noch der Mangel an durchgreifenden größeren Gesichtspunkten und an übersichtlicher Gruppirung des Stoffes, vielleicht auch schon der Umfang nicht unbedenklich im Wege stehen. Mit Rücksicht auf die Benutzbarkeit als Lehrbuch würde ein Register um so förderlicher sein, als der Vf. nicht selten Ereignisse und Persönlichkeiten, die man in geschlossener Behandlung zu finden denkt, zerstreut bespricht.

Schon in Konr. Häbler's Besprechung des 1. Bandes ist hervorgehoben worden, daß nicht eigentlich eine Darlegung der Kolonialpolitik gegeben werde. Dasselbe gilt von diesem 2. Bande. Die verschiedenen Richtungen kolonialer Politik, die in der Haltung der englischen Regierungen und manchmal derselben Regierung sich ablösen oder durch einander befolgt werden, werden in ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten nicht scharf genug gekennzeichnet, fast durchweg nur in Verbindung mit den einzelnen Unternehmungen besprochen. Besonders für die entscheidende Zeit (die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts) ist das der Fall. Dem Zusammenhange der kolonialen Bestrebungen mit der allgemeinen Politik Englands und seiner inneren Entwicklung ist zu wenig Beachtung geschenkt, um ein eindringendes Verständnis zu ermöglichen. Wäre das geschehen, so wäre auch die Stoffeintheilung eine andere, mehr an die Gesammtgeschichte Englands anschließende geworden, nicht nach überwiegend geographischen, mehr oder weniger äußerlichen Gesichtspunkten vorgenommen. Statt der Theilung: Anfänge, Stuarts, Kampf mit Frankreich und Spanien um die Weltherrschaft hätte sich die Zeit vor und nach Cromwell als natürliche Scheidung ergeben. Der „Kampf mit Holland um die Vormacht zur See", der die andere Hälfte von des Vf. zweitem Theil bildet, ohne doch hier in seinem historischen Zusammenhange wirklich zum Verständnis gebracht zu werden, wird doch erst durch Cromwell's Politik entzündet. Die Zeit vom Frieden zu Breda bis zu dem von Paris als „Kampf mit Frankreich und Spanien um die W e l t h e r r s c h a f t" zu bezeichnen, ist doch völlig verfehlt. Um die Weltherrschaft ist bis jetzt überhaupt noch nicht gekämpft worden (das möchte, menschlichem Ermessen nach, vielleicht im nächsten Jahrhundert geschehen), höchstens könnte man von einem Kampf um die Seeherrschaft in jener Periode reden, aber auch das nur mit Einschränkungen. Ein wirkliches Verständnis englischer Kolonialentwicklung läßt sich auch nur vermitteln durch Darlegung des kaufmännischen und industriellen Aufschwungs Englands besonders in der Zeit der Elisabeth, des Geistes seiner Adeligen und der Stellung, die England im 16. und 17. Jahrhundert in der europäischen Handelswelt einnahm, bzw. errang oder erstrebte. Ganz besonders darf die gleichzeitige niederländische Politik nicht aus den Augen verloren werden.

Doch würde es unrecht sein, nicht ausdrücklich anzuerkennen, daß niemand das Buch aus der Hand legen wird, ohne belehrt und an-

geregt worden zu sein. Der Vf. hat reichen Stoff zusammengebracht, und seine schlichte, schmucklose Erzählung predigt eindringlich genug, was der deutschen Gegenwart nicht oft genug vorgehalten werden kann: tantae erat molis das britische Kolonialreich zu gründen. Unsere angelsächsischen Stammesgenossen haben als Seefahrer, Unternehmer, Kolonisten ein Kapital von Wagemuth, Unverzagtheit, Zähigkeit, allerdings auch von Rücksichtslosigkeit aufgewandt, das wir Anlaß haben immer und immer wieder in's Gedächtnis zurückzurufen. Mit Virchow'schen Anschauungen über Kolonisiren und Seefahren wäre das großbritannische Reich stets nur eine nordeuropäische Inselgruppe geblieben. Auch der grundverschiedene Charakter amerikanischer und indischer Kolonialentwicklung tritt in den Mittheilungen des Vf. deutlich in die Erscheinung, trotzdem er nicht besonders hervorgehoben wird. In den Einzelheiten würde man für eine etwas größere Sorgfalt dankbar sein. Der Vf. hat in kaum zwei Jahren dem 1. Bande den 2. folgen lassen und damit eine große Arbeitskraft bewiesen; ein weiteres Jahr gleichen Fleißes würde einem solchen Bande sehr zu gute kommen. Noch sei die Frage gestattet, wie denn der Vf. dazu kommt, die englischen Könige Henry, James, Charles, George heißen zu lassen, da sich für sie doch längst ein feststehender deutscher Sprachgebrauch gebildet hat. Spricht der Vf. in deutscher Unterhaltung von Henry the eighth oder Henry dem Achten? Und weshalb die „ostindische Company", New-England und gar die ganz ungeheuerliche Bildung New-Niederland ꝛc. ꝛc. ꝛc.? Unsere Sprache sollte uns doch zu hoch stehen, um ihr einen derartigen, in den Bildungskreis eines neugebackenen Deutsch-Amerikaners der Arbeiterklasse gehörenden Jargon zuzumuthen. Die Karten genügen allenfalls, um bei oberflächlicher Lektüre der Nothwendigkeit des Atlasaufschlagens zu überheben.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Philip II. of Spain. By **Martin A. S. Hume.** (Foreign Statesmen.) London, Macmillan and Co. 1897. X, 267 S.

In der Beurtheilung Philipp's II. hat sich unverkennbar ein Umschwung vollzogen seit dem Augenblick, wo die Briefe veröffentlicht worden sind, die er während der Eroberung von Portugal an die Infantin Isabella Clara Eugenia geschrieben hatte. Der Mann, den man bis dahin nur als den strenggläubigen Eiferer, als den scharfrechnenden und langsam wägenden Politiker kannte, zeigte sich hier

auf einmal in einem so menschlich liebenswürdigen Lichte, wie es sich kaum mit dem bis dahin allgemein angenommenen Charakterbilde in Einklang bringen ließ. Diese Entdeckung gab den Anstoß dazu, daß man die bisherigen Schilderungen Philipp's einer neuen Prüfung unterzog, und das Resultat derselben war eine wesentliche Modificirung der bisher gültigen Urtheile. Philipp II. ist von jeher sehr verschieden beurtheilt worden je nach den Standpunkten, welche seine Geschichtschreiber eingenommen haben; und das wird wohl auch in Zukunft so bleiben, denn der Historiker sind nur wenige, die gänzlich ohne vorgefaßte Standpunkte schreiben können oder auch nur schreiben wollen. Aber eines hat die Entdeckung jener Korrespondenz doch unzweifelhaft bewirkt, daß das Bild Philipp's II. mehr vermenschlicht, mehr aus dem Charakter seiner Zeit und seiner Umgebung heraus erklärt worden ist, und dabei hat dasselbe zweifellos nach vielen Richtungen hin gewonnen. In Deutschland hat das Beste in diesem Sinne bisher E. Marcks gethan in der Rede, mit welcher er seinen Lehrstuhl in Freiburg einnahm; einen ähnlichen Dienst leistet dem Andenken Philipp's II. der Vf. des obengenannten Buches. Es ist allerdings nicht der Mensch in seiner Gesammtheit, sondern nur der Staatsmann, dem die Schrift gewidmet ist; allein auch der letztere ist nur dann verständlich, wenn man von dem ersteren die rechte Vorstellung gewonnen hat. Hier aber hat Hume mit seinem kritischen und psychologischen Verständnis alle die Faktoren in Betracht gezogen, die für das allerdings keineswegs einfache Problem einer richtigen Beurtheilung dieses merkwürdigen Charakters in Betracht kommen. Der Kernpunkt für die Erklärung der staatsmännischen Thätigkeit Philipp's ist seine Stellung zur Kirche, richtiger zum Katholicismus. Wie falsch dieselbe auch mit all' den neuesten wissenschaftlichen Hülfsmitteln beurtheilt werden kann, hat vor zwei Jahren M. Philippson in seinem Werke „Ein spanisches Ministerium unter Philipp II.“ bewiesen; ihm ging über der politischen vollkommen die psychologische Würdigung der Handlungsweise Philipp's verloren. Ich habe schon damals kurz auf die Erklärung für Philipp's Stellung zu Staat und Kirche hingedeutet, die H. jetzt mit großer Gründlichkeit und Ausführlichkeit begründet hat. Auch darauf ist mit Recht immer und immer wieder hingewiesen, daß trotz allen Einflüssen der Rasse und der Familie doch der Charakter Philipp's in eminentestem Sinne spanisch war und in seinen guten und schlechten Seiten nur durch die Vergleichung mit dem spanischen Volksgeist seiner Zeit

richtig verstanden werden kann. Ich möchte zur Ergänzung dieses Bildes noch auf einen Zug hinweisen: Philipp II. gehört zu denjenigen Monarchen, die in ihrem Regentenamt in erster Linie eine verantwortungsvolle Pflicht sahen, und unter der Last dieser Pflicht, so wie er sie erfaßte, der seine Kräfte nach keiner Richtung hin gewachsen waren, ist er zusammengebrochen. Das Pflichtbewußtsein hinderte ihn nicht, oft genug ein bewußter Autokrat zu sein; auch Friedrich der Große ist als erster Diener seines Staates Autokrat gewesen, denn mit dem Bewußtsein der Pflicht verbindet sich dasjenige der Verantwortlichkeit, und aus diesem heraus vermag der pflichtbewußte Monarch dahin zu gelangen, daß er das von ihm als richtig erkannte envers et contre tous durchführt. Jedenfalls aber erlangt dadurch die Autokratie einen besonderen Anstrich, der in dem Bilde Philipp's II. wohl noch etwas stärker, als bisher geschehen, hervorgehoben zu werden verdient.

Dresden. K. Haebler.

Geschichte der Isländischen Geographie von **Th. Thoroddsen.** Autorisirte Übersetzung von Aug. Gebhardt. Leipzig, B. G. Teubner. 1897/98. Bd. 1: Die Isländ. Geographie bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts. XVI, 238 S. Bd. 2: Die Isländ. Geographie von Beginn des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. XVI, 384 S.

Der erfolgreiche Förderer der geologischen Erforschung Islands, Dr. Thorwald Thoroddsen, Lehrer an der Lateinschule in Reykjawik, ward schon durch seine Geschichte der Vulkane Islands (1882) auf historische Untersuchungen geführt. Das Studium aller älteren Werke und der zahlreichen zerstreuten Handschriften (600), die für Natur und Geschichte der Insel einen Ertrag versprachen, führte ihn zu einer so vollen Übersicht über den Entwicklungsgang der Kenntnis des Landes, daß er 1892 eine ausführliche Darstellung wagen konnte. Es ist nicht ausschließlich ein Gegenstück zu B. Studers Geschichte der physikalischen Geographie der Schweiz, sondern eine umfänglichere Kultur- und Literargeschichte eines Volkes, das auf armer Scholle unter höchst absonderlichen Naturverhältnissen beständig den Drang bethätigt, die natürlichen Bedingungen seines Daseins zu betrachten und im Spiegel einer Darstellung wiederzugeben, welcher stets die Eigenart des Zeitalters eine andere Färbung gibt. Für dieses Werk, welches eine reiche handschriftliche Überlieferung vor Untergang und Vergessenheit bewahrt und mit einer Sachkunde und Gelehrsamkeit,

wie sie nur dem rastlosen Erforscher der Heimat zu Gebote stand, mit patriotischer Wärme und kritischem Sinne die ganze Geistesgeschichte eines Volkes um den Kern einer Geschichte der Kunde seiner Heimat gruppirt, forderte kein Geringerer als Konrad Maurer eine deutsche Übersetzung, die seine Wirkung über den Kreis der Kenner der isländischen Sprache hinauszutragen vermöge. Diesen Wunsch erfüllt nun in würdiger Weise ein berufener Fachgelehrter, Dr. Gebhardt (Nürnberg), der nicht nur durch einführende Bemerkungen und Anweisungen über die Aussprache isländischer Buchstaben dem Buche die Bahn geebnet, sondern auch durch selbständige Anmerkungen an seiner Vervollkommnung weiter gearbeitet hat. Selten hat ein Übersetzer mit so hoher Gewissenhaftigkeit, Selbständigkeit und Sachbeherrschung eines gleich schwierigen Amtes gewaltet.

Der 1. Band beginnt mit einem kurzen Abschnitt „Island vor seiner Besiedelung", den irrig auf Island bezogenen antiken Berichten über Thule, dänischen und britischen Sagen der Entdeckung der Insel durch irische Mönche am Ende des 8. Jahrhunderts. Ein 2. Kapitel „Vorstellungen von Island vor der Reformation" beschränkt sich nicht auf eine trockene Zusammenstellung der Berichte, sondern schafft für ihre Würdigung den rechten Hintergrund in einer die geographischen Momente besonders betonenden Darstellung der Besiedelung der Insel durch die Normannen, des Kulturzustandes der Ansiedler und ihrer Entdeckungsfahrten. Wie die Beziehungen der Isländer mit Europa von Norwegen bis Rom und Byzanz, so werden umgekehrt auch die Handelsbeziehungen geschildert, welche erst die Engländer, dann im 15. und 16. Jahrhundert die Deutschen mit der Insel anknüpften und aufrecht hielten, bis die von den Dänen verhängte Handelssperre 1602 die Isolirung der Insel von der Außenwelt und ihren wirthschaftlichen Niedergang entschied. Der Blüte der Freiheit Islands entspricht ein Zeitalter, in welchem, wenn auch theilweise durch den Mund fremder Schriftsteller, Berichte der Isländer selbst über ihr Vaterland in die Welt gelangen (Adam von Bremen, Giraldus Cambrensis Saxo Grammaticus, Der Königsspiegel). Der innere Verfall der isländischen Kultur seit der vollen Herrschaft der Kirche läßt dann durchaus fremde Beobachtungen in den Vordergrund treten. Erst im „Zeitalter der Reformation", dem das 3. Kapitel gilt, regt sich in Abwehr entstellter, nur rohe Seemannsberichte erweiternder brutaler Schilderungen Islands selbständige literarische Thätigkeit; mit liebevollem Verweilen sammelt Th. die Nachrichten über die ältesten

bis ins Ende des 16. Jahrhunderts zurückreichenden Kartenentwürfe der Insel, ohne indes eine zusammenhängende volle Darstellung der älteren Karten Islands zu bieten, für deren Kenntnis auf eine schwer zugängliche Arbeit von Olaf Davidsson (1893) verwiesen wird.

Wie wesentliche Vorbedingungen für eine wissenschaftliche Landeskunde aus jener Zeit noch fehlten, zeigt der Eingang des 2. Bandes. Er beleuchtet die Bedingungen der Entwicklung der isländischen Literatur im 17. Jahrhundert, den wirthschaftlichen Rückgang unter dem Druck des dänischen Handelsmonopols, den trotz der Reformation üppig wuchernden Aberglauben mit den Greueln der Hexenprozesse und bereitet den Leser darauf vor, wie langsam sich die Darstellung der Landesnatur aus kritikloser Leichtgläubigkeit und Phantasterei emporzurichten vermochte zu nüchterner Beobachtung und klarer Treue der Schilderung. So unvermeidlich Wiederholungen sind, folgt der Leser doch mit Interesse dem langen Zuge merkwürdiger literarisch produktiver Gestalten, deren Leben und Wirken Th. charakterisirt. Der Gesammteindruck ist, daß im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Isländer selbst für die Kunde ihres Landes unvergleichlich mehr geleistet haben, als das lange an thörichten Berichten sein Genüge findende Ausland. Trotz dieser Selbständigkeit der damaligen Landeskunde Islands wäre es für den Kenner der wissenschaftlichen Entwicklung Europas nicht allzu schwer, die in Europa hervortretenden Perioden der wissenschaftlichen Bestrebungen für die Landesforschung, mit geringer Verspätung, meist auch in Islands Geistesgeschichte wiederzufinden. Vielleicht entschließt sich der Verfasser selbst zu solch einem Vergleich, wenn er mit dem noch ausstehenden 3. Bande weiter schreitet zu dem Zeitalter, in welchem Europas Gelehrtenwelt einen durchgreifenden Antheil an der Erforschung Islands genommen hat.

Breslau. J. Partsch.

Commentaries on the Constitution of the United States historical and juridical with observations upon the ordinary provisions of State Constitutions and a comparison with the Constitutions of other countries. By **Roger Foster.** Vol. I. Paris, Leipzig, Gustav E. Stechers. 1896. VIII, 713 S.

Es gibt kaum ein modernes Staatswesen, dessen Verfassungsrecht so häufig und so eingehend dargestellt worden ist wie das der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine Reihe praktischer Verhältnisse, die anderen Staaten mangeln, haben der ältesten der heute

in Kraft stehenden Verfassungsurkunden, deren Text zwar Zusätze, aber keine ausdrücklichen Abänderungen erfahren hat, so große Aufmerksamkeit zuwenden lassen. Bei dieser Sachlage muß bei jeder neuen Bearbeitung dieses Stoffes zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob und was sie Neues bringe: scheint es doch, als ob nur die alten Lehrsätze und Streitfragen, höchstens in veränderter Anordnung, aber doch in derselben Form und mit denselben Lösungen wiederkehren müssen.

Dem vorliegenden Werke ist es aber dennoch gelungen, den bekannten Stoff auf eine neue Basis zu stellen. Nicht etwa, daß der Vf. von der hergebrachten Methode amerikanischer Kommentatoren grundsätzlich abgewichen wäre. Was den Deutschen an ihr so wunderlich anmuthet, ist die eigenthümliche Buchstabenjurisprudenz, die aus jedem isolirt betrachteten Worte und Satze eines Gesetzes sichere, unumstößliche Resultate gewinnen will. Geradezu typisch für diese Art ist die Erklärung, welche der Vf. der Einleitung zur Verfassungsurkunde (des „Preambel") gibt. Das Anziehende des Foster'schen Kommentars liegt vielmehr darin, daß die Vorgeschichte und die Geschichte der Union bis auf die Gegenwart in der umfassendsten Weise für die staatsrechtliche Theorie benutzt und daß ferner auch weitgehende Rücksicht auf die Verfassungen der Einzelstaaten genommen wurde, deren politische Ideen für die Entstehung und die Interpretation des Unionsstaatsrechts von viel größerer Bedeutung sind, als man bis in die neueste Zeit allgemein angenommen hatte.

In der Einleitung gibt F. einen Überblick über die Entwicklung der geschriebenen Verfassungen, zu dem er die wichtigsten Anregungen allerdings dem Schweizer Borgaud verdankt. Eingehend stellt er namentlich den Versuch John Lilburne's dar, das agreement of the people zum Grundsatz Englands zu erheben, dessen Bedeutung für die moderne Verfassungsgeschichte erst durch die ausführliche Darstellung Gardiner's in's helle Licht gerückt wurde.

Das folgende Kapitel behandelt die große Streitfrage nach der rechtlichen Natur der Verfassung, ob sie Vertrag oder Gesetz sei. Die ganze Geschichte der Lehren von der Nullifikation und Secession ist in umfassender, quellenmäßiger Weise, dargestellt und an sie reiht sich eine eingehende Untersuchung der staatsrechtlichen Vorgänge während der Bildung der Konföderation, des Secessionskrieges und des Wiederaufbaus der Union nach Niederwerfung der Südstaaten. Für den europäischen Leser ist dieses Kapitel besonders werthvoll,

weil man sich aus keinem Werke bisher so rasch und so gründlich über diese historisch wie rechtlich gleich wichtigen Ereignisse orientiren konnte. Daß bedeutsame Aktenstücke, wie die vielberufenen Kentucky-Resolutionen von 1798 in extenso abgedruckt sind, erhöht den Werth dieses Abschnittes ganz besonders.

Die Untersuchung wendet sich sodann der bekannten Lehre von dem Gleichgewicht der drei Gewalten in der amerikanischen Verfassung zu, die unter oberflächlich gehaltener Zurückweisung der eindringenden Kritik in Woodraw Wilson's Congressional Government die herrschende Anschauung in hergebrachter apologetischer Weise vertritt. Hierauf wird die Stellung des Kongresses und der Exekution abgehandelt, wobei der Vf. nicht ausschließlich dogmatisch verfährt, sondern auch den politischen Werth der geschilderten Institutionen erörtert, die er fast überall zu rechtfertigen sucht. Viel Neues fördert er allerdings hiebei nicht zu Tage, auch ist seine Kenntnis der kontinentalen europäischen Verhältnisse mangelhaft. Immerhin sind manche Ausführungen von allgemeinem Interesse, so die Bemerkungen über das Vordringen des allgemeinen Stimmrechtes in Amerika. In einer Anmerkung findet man auch den Hinweis auf die bisher wenig bekannte Thatsache, daß das allgemeine Stimmrecht nicht, wie man bisher in der Regel glaubte, erst zu den Ideen des französischen Konvents gehörte, sondern anglo-amerikanischen Ursprungs ist und zuerst in der Verfassung von Vermont verwirklicht wurde.

Von besonderem Werth aber sind die den Schluß des Bandes bildenden Ausführungen über die Staatsanklage, das impeachment. Nicht nur die genaue Darstellung der Geschichte dieses Verfehrens und seiner Objekte füllen eine Lücke in der Literatur aus, es sind auch die einzelnen Fälle des impeachment in der Union aktenmäßig dargestellt, und ihnen schließt sich ein Überblick über die entsprechenden Prozesse in den Einzelstaaten an. Eine derartige Zusammenstellung ist für die letzteren bisher überhaupt nicht vorhanden gewesen. Aus ihr geht hervor, daß die Staatsanklagen, trotzdem ihnen eine viel größere Zahl von Personen unterworfen ist als in Europa, verhältnismäßig selten vorkommen und in den wenigsten Fällen zu Verurtheilungen führen; ferner, daß es meistens Richter sind, gegen die sie angestrengt werden. Sie ersetzen eben die Disciplinarklage gegen die Richter, die in der Union ganz unbekannt ist, in den Einzelstaaten nur in der Enthebung vom Amte auf Grund eines Beschlusses der Legislatur eine Analogie findet. Von den sieben impeachments

in der Union haben nur zwei zur Verurtheilung geführt. Beide Fälle betrafen Richter. In den Einzelstaaten sind zweiundzwanzig Verurtheilungen zu verzeichnen, also mit Rücksicht auf die große Zahl der Staaten sehr wenige. Die Hälfte der Verurtheilten waren ebenfalls Richter, während Gouverneure und Staatssekretäre nur in fünf Fällen für schuldig erkannt wurden.

Heidelberg. G. Jellinek.

Die Beziehungen der Niederländischen Ostindischen Kompagnie zu Japan im 17. Jahrhundert. Von **Oskar Nachod.** Leipzig, Rob. Friese. 1897. XXXIV, 444 u. CCX S. 12 M.

Bei allen, welche sich für die Geschichte der Beziehungen Japans zum Auslande interessiren, bestand längst der Wunsch, es möchten die im niederländischen Reichsarchiv ruhenden Schätze endlich gehoben werden und im Zusammenhange mit den neueren Urkundenpublikationen zur Geschichte der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie die Grundlage für eine neue eingehende Darstellung abgeben. Durch das vorliegende Werk wird dieser Wunsch zu einem wesentlichen Theile erfüllt. Mit großem Fleiße hat der Vf. die vorhandenen Quellen über die älteren Handelsbeziehungen der Japaner durchforscht und uns eine urkundliche Darstellung der Beziehungen der Kompagnie zu Japan von ihren Anfängen bis zum Jahre 1700 geliefert, an deren Grundzügen weitere Specialforschung vermuthlich nichts Wesentliches ändern wird. In aller Ausführlichkeit und mit kritischer Sorgfalt wird uns die erste Anknüpfung am Ende des 16. Jahrhunderts erzählt, die schon vor die Errichtung der Kompagnie fällt, die Begründung der Faktorei zu Hirado 1609, die Handelssperre, die 1628 aus der Rivalität der Japaner und Holländer in Formosa entstand und bis 1632 dauerte, der große Umschwung, der 1640 eintrat, als die Holländer in die Niederlassung der vertriebenen Portugiesen nach Nagasaki übersiedeln mußten. Und so begleiten wir die Wechselfälle des holländischen Handels bis zum Schluß des Jahrhunderts, wo die Erzählung ohne rechten inneren Grund aufhört. Der Leser würde noch dankbarer sein, wenn der Vf. es verstanden hätte, den Stoff mehr zu verarbeiten und zusammenzudrängen, wodurch manche Wiederholungen und Längen hätten vermieden werden können. Vielleicht wäre dann manches, was von allgemeiner Bedeutung ist, schärfer herausgekommen, so vor allem das Verhältnis, in welchem der Handel des japanischen Kontors zu dem Gesammthandel der Kompagnie stand,

wenn auch auf dessen große Bedeutung mehrfach hingewiesen wird. Im ganzen muß der Leser die Ergebnisse für die Beurtheilung der Kompagnie, ihrer Organisation, ihres Handels selbst ziehen. Der Text wie die Beilagen enthalten reiches Material dafür. Die Beilagen bestehen theils aus höchst dankenswerthen Zusammenstellungen über die Einfuhr und Ausfuhr der Holländer in Japan, theils aus Urkunden, von denen die Mehrzahl bisher ungedruckt ist. Freilich kann man zweifelhaft sein, ob es richtig war, diese Urkunden in deutscher Übersetzung zu geben. Für die wissenschaftliche Benutzung wäre der Originaltext werthvoller gewesen. Auch die Wiedergabe der japanischen Namen ist nicht befriedigend. Der Vf. sagt, er habe sich bemüht, die Regeln der Romaji-Kwai anzuwenden. Thatsächlich ist das nur sehr unvollkommen geschehen, so daß die verschiedensten Schreibweisen bunt durch einander gehen. Einzelne kleinere Versehen sind bei einem derartigen Werke gewiß schwer zu vermeiden. Aber der unerfreuliche Gebrauch, die japanische Hauptinsel (Honshu) als Nippon zu bezeichnen, sollte doch endlich aufhören. Schade ist es, daß der Vf. der Versuchung nicht widerstanden hat, alles, was er mit großem Fleiße über das ältere Japan aus der vorhandenen Literatur zusammengetragen hat, auch in seinem Buche mitzutheilen, obgleich er Neues hier nicht zu bieten und das Meiste mit dem eigentlichen Gegenstande gar nichts zu thun hat. Das 1. und 4. Kapitel mit 90 Seiten geschichtlicher Darstellung sind so gut wie ganz überflüssig. Das Buch ist dadurch übermäßig umfangreich geworden. Und vor allem hat der Vf. dabei manche recht minderwerthige Darstellung mit benutzt (so die Dissertationen von Yoshida und Kussaka). Das ist bedauerlich, weil dadurch der Kern des Buches leidet, der in der That eine dankenswerthe Bereicherung unserer Kenntnisse bedeutet. Es wäre hübsch, wenn der Vf. seine Studien fortsetzen und uns eine kurzgefaßte urkundliche Geschichte des niederländischen Kontors in Japan bis zu seinem Ende geben würde. Die Zeit am Anfang unseres Jahrhunderts und die letzten Jahre des Kontors sollten zum Mindesten genügendes Interesse bieten. Über die Zeit der Kompagnie reicht das freilich hinaus.

Marburg. Karl Rathgen.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlage von Frommann (Hauff) in Stuttgart hat als Pendant zu seinen „Klassikern der Philosophie" eine Sammlung „Politiker und Nationalökonomen" zu erscheinen begonnen, herausgeg. von G. Schmoller und O. Hintze. Richard Fester's „Macchiavelli" eröffnet den Reigen (Preis 2,50 M.). Wir begrüßen das Unternehmen als eine neue Frucht der sich jetzt kräftig regenden Tendenz zu biographisch-psychologischer Analyse der historisch wirksam gewesenen Gedankensysteme.

A. Tille hat soeben das erste Heft der von ihm begründeten Zeitschrift: „Deutsche Geschichtsblätter, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtl. Forschung" (Gotha, Perthes) erscheinen lassen, die eine Fruchtbarmachung der territorialen Forschungen für die allgemeine Geschichte und umgekehrt erstrebt. In einem einführenden Aufsatz handelt Breysig über Territorialgeschichte. Abgesehen auch von der wiederholten Klage über das geringe Interesse, das Ranke und seine Schule der inneren Entwicklung der Völker zugewandt haben, erscheint es zweifelhaft, ob wirklich, wie Breysig in einem zu weit gehenden Vertrauen auf die durchschnittliche menschliche Auffassungsfähigkeit annimmt, eine Besserung der Lokalgeschichtsforschung z. B. auch auf den Gebieten der Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte schon damit zu gewinnen wäre, wenn die „thätigen Liebhaber kurze Kurse, die ja nicht ein Semester zu dauern brauchen", auf der nächsten Provinzialuniversität besuchten. Der Rest des Heftes ist gefüllt durch einen wenig belangreichen Artikel Liebe's über das Kriegswesen mittelalterlicher Städte

und den ersten Theil der sehr summarisch gehaltenen, aber von gutem Wissen zeugenden Ausführungen Hantzsch's über die landeskundliche Literatur im Reformationszeitalter.

Die Historische Gesellschaft der Provinz Posen wird neben ihrer bekannten Zeitschrift (jährlich fortan zwei Hefte von zusammen 20 Bogen) von 1900 ab noch „Historische Monatsblätter für die Provinz Posen" (mindestens je 1 Bogen) mit kleineren Mittheilungen, Fundberichten, Besprechungen ꝛc. herausgeben.

Die Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte (ed. Elias, Osborn, Fabian, 7, 3. Jahrgang 1896) enthalten die Referate von R. M. Werner über Poetik und ihre Geschichte, Al. Tille über Weltanschauungsgeschichte, Ad. Stern über allgemeine Literaturgeschichte von der Mitte des 18. Jahrhdts. bis zur Gegenwart, G. Winter über politische Geschichte, V. Michels über Memoiren, Tagebücher und Briefwechsel, Ad. Stern über die deutsche Literatur und das Ausland in dem gleichen Zeitraum. Den Schluß bilden Referate über die Goethe-Literatur der Jahre 1895 und 96.

Der „Kritische Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie" (4, 3. Jahrgänge 1895 und 96), herausgeg. von Vollmöller, enthält Referate über Volkskunde, über roman. Kultur- und Kunstgeschichte von Alw. Schultz, über spanische Kirchengeschichte von Wilkens und über Paläographie und Handschriftenwesen von G. Gundermann.

In der Histor. Vierteljahrsschrift 1899 S. 375 behauptet E. Bernheim (vgl. H. Z. 83, 540), daß „in der Diskussion und Beurtheilung von Lamprecht's Ansichten ... man mit einem bei uns sonst unerhörten Dilettantismus Lamprecht wie eine isolirte Erscheinung aufgefaßt hat". In seinem Aufsatz „Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft" in der pädagogischen Zeitschrift „Neue Bahnen", Wiesbaden 1899, Bd. 10 (der separat soeben als 56. Heft der „Pädagogischen Zeit- und Streitfragen" erschienen ist) wiederholt er S. 286 den Vorwurf — „völlige Unkenntnis des literarischen Zusammenhanges" der Lamprecht'schen Geschichtsauffassung — und begründet ihn mit der Anklage, man habe nicht erkannt, daß dessen Ansichten ganz dem positivistischen, dem Comte'schen Ideenkreise entstammen. Weiter erzählt er S. 289: „Die Gegner irren, wenn sie behaupten, Lamprecht biete Ranke gegenüber nichts Neues." Hierauf erwidere ich Folgendes: Erstens habe ich nirgends behauptet, daß Lamprecht „nichts Neues Ranke gegenüber biete". Ich habe erklärt (H. Z. 81, 267); „Das, was in Lamprecht's System richtig ist, ist durchaus nicht neu, und das, was es Neues enthält, ist ganz und gar verkehrt." Bernheim wird den Unterschied zwischen den beiden Behauptungen doch zu fassen vermögen! Zweitens trifft es durchaus nicht zu, daß die Gegner Lamprecht's seinen Zusammenhang mit dem positivistischen

Ideenkreise verkannt haben. Ich habe vielmehr ausdrücklich darauf hingewiesen (z. B. 195, 217 f. [über Taine; vgl. dazu S. 231 Anm.], 225 u. s. w.), und von anderer Seite ist es, wie Bernheim selbst es schon anerkennen muß, ebenso geschehen. Allerdings habe ich mit gutem Grunde einen Zusammenhang zwischen Lamprecht und Comte nicht besonders betont. Denn einmal hängt Lamprecht mit Comte direkt gar nicht zusammen. Bernheim sieht sich wiederum genöthigt, auch dieses zuzugestehen, und wiederholt (S. 286 ff.) einfach meinen Nachweis, daß „Lamprecht selbst über Herkunft und Charakter seiner Principien im Unklaren war". Sodann ist es ganz unrichtig, Lamprecht's System mit Bernheim einseitig auf den Positivismus zurückzuführen. Lamprecht vereinigt Reminiscenzen sehr verschiedenen Ursprungs (vgl. H. Z. 81, 254 ff.). Endlich überschätzt Bernheim den Einfluß Comte's auf die geistige Bewegung der Gegenwart auch in anderer Beziehung sehr. Bernheim war aber um so weniger berechtigt, anderen „Unkenntnis des literarischen Zusammenhanges" vorzuwerfen, als er in seinem Lehrbuch der historischen Methode die richtige Bestimmung des literarischen Zusammenhanges, in dem Ranke steht, erst der Kritik verdankt. Vgl. Gött. Gel. Anz. 1892 S. 280 ff. und H. Z. 81, 199 Anm. 1.

Marburg i. H. G. v. Below.

Im Deutschen Wochenblatt 12, 35 veröffentlicht J. Kohler einen kleinen Aufsatz: Begriff und Aufgabe der Weltgeschichte. Es ist eine Anpreisung der Helmolt'schen sogenannten Weltgeschichte, für die Kohler selbst den einleitenden Abschnitt über die Grundbegriffe der Entwicklungsgeschichte der Menschheit verfaßt hat; und zwar sucht Verfasser in seinem Aufsatz nun nicht etwa nur die Berechtigung einer weltgeschichtlichen Behandlung, wie sie in dem Helmolt'schen ethnologischen Sammelwerk gegeben wird, neben dem, was bisher als Weltgeschichte galt, zu erweisen, sondern er tritt gleich mit der Prätension auf, daß diese neue „Weltgeschichte" die einzig wahre sei, die Weltgeschichte der Zukunft! Solche großsprecherischen, billigen Prophezeiungen scheinen auch eine Eigenthümlichkeit der Anhänger der „Moderne" unter unseren Geschichtstheoretikern zu sein. — Vgl. dazu auch noch einen Artikel von H. F. Helmolt selbst in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 26. Oktober 1899: Der Stoff einer Weltgeschichte und seine Anordnung, in dem sich Verfasser gegen Kritiken seiner Weltgeschichte, namentlich eine in den Grenzboten erschienene, vertheidigt.

Als Beitrag zur Lehre von Staat und Gesellschaft veröffentlicht P. Arndt in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 12. u. 14. Aug. einen Artikel: Individual- und Socialprincip, im Anschluß an Diehel, dessen Schriften Verfasser sehr warm empfiehlt. — Ebendort in der Beilage vom 19. August findet sich ein Artikel von J. Unold: Politik als Wissenschaft, eine Besprechung der Werke von Treitschke und namentlich Ratzenhofer, welch' letzterem Verfasser das Verdienst zuspricht, die Politik erst zur

Wissenschaft erhoben zu haben. — Wir notiren aus der Beilage noch einen Aufsatz von P. Garin: Religion und Moral (16. bis 18. August) und von Wilh. Foerster: Die Wandlungen des astronomischen Weltbildes bis zur Gegenwart (18. Sept.).

Einen bemerkenswerthen kleinen Aufsatz veröffentlicht A. Lang in Blackwood's Magazine 1006 (August 1899): History as she ought to be wrote. Gelegentlich des Erscheinens einer englischen Übersetzung der Introduktion von Langlois u. Seignobos, mit Vorwort von York Powell, in dem die wissenschaftliche Seite der Historie etwas einseitig betont wird, wirft Lang die Frage auf, wie der Rückgang des Interesses an moderner Geschichtschreibung in England zu erklären sei, und er gibt darauf die Antwort, daß, indem man zu sehr den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte betonte, man in Gefahr gerathen ist, aus dem Auge zu verlieren, daß Geschichtsdarstellungen zugleich Literaturwerke sein sollen.

Im Nineteenth Century 271 (Sept. 1899) veröffentlicht G. M. Trevelyan eine kleine verherrlichende Skizze über: Carlyle as an Historian.

Aus der Political Science Quarterly 14, 3 (Sept. 1899) notiren wir hier einen Aufsatz von C. E. Merriam Jr.: Thomas Paine's political Theories. (Paine war weniger selbst ein großer politischer Denker als Agitator für die Ideen Rousseau's, Locke's 2c.)

In der Revue de Métaphysique 7, 4 behandelt L. Weber: Positivisme et Rationalisme (Kritik Comte's). — Die Revue philosophique 285 (Sept. 1899) enthält den Schluß der Abhandlung von L. Marillier: L'origine des dieux (Kritik des Werkes von Grant Allen). — Aus dem inzwischen erschienenen Buche von A. Guilland: L'Allemagne nouvelle et ses historiens ist ein Abschnitt über Mommsen in der Revue bleue 4, 12 und ein anderer über Treitschke in der Revue de Paris (1. Oktober) erschienen.

Aus dem Archiv für systemat. Philosophie 5, 3 notiren wir den Anfang einer Abhandlung von H. Grünbaum: Zur Kritik der modernen Kausalanschauungen. — In der Ztschr. f. Philosophie und philosoph. Kritik 114, 2 handelt O. Siebert: Über die Beziehung des Menschen auf die Natur und das Menschengeschlecht (allgemeine, nicht eben sehr tiefgründige Betrachtungen). — Die Geographische Ztschr. 5, 8 u. 9 enthält die Fortsetzung des Artikels von F. Höck: Der gegenwärtige Stand unserer Kenntnis von der ursprünglichen Verbreitung der angebauten Nutzpflanzen (2. Obstarten, 3. Gemüsepflanzen.). — In der Allg. Konservativen Monatsschrift, Sept. 1899, veröffentlicht F. Heman einen Aufsatz: Der Übermensch in der Menschengeschichte (ziemlich banale Ausführungen mit pastoraler Färbung). — Aus der Zeitschrift für Theologie und Kirche 8, 5 notiren wir eine Abhandlung von Traub: Zur Kritik der materialistischen

Geschichtsauffassung (Kritik der socialdemokratischen Theorie von Marx, Engels, Kautsky 2c.).

Die Zeitschrift für Socialwissenschaft 2, 7 enthält einen Aufsatz von O. Ammon: Genealogie und Biologie. — Ebendort, im Doppelheft 8/9, veröffentlicht A. Vierkandt einen Artikel: Gabriel Tarde und die Bestrebungen der Sociologie (Übersicht über den Inhalt der Schriften Tarde's, Betonung seines Individualismus). — Von demselben Verfasser, A. Vierkandt, findet sich noch ein Aufsatz im Globus 76, 10: Die primitive Sittlichkeit der Naturvölker. Verfasser erkennt in den älteren Anschauungen, die den Naturvölkern besondere sittliche Vorzüge beimaßen, einen Kern von Wahrheit und sucht die Gründe dafür aufzudecken. — In den Mittheilungen der Anthropolog. Gesellschaft in Wien 29, 4 gibt G. Bancalari eine Fortsetzung seiner tüchtigen: Forschungen und Studien über das Haus (volksmäßige Benennungen).

Die Naturwissenschaftliche Wochenschrift 14, 27 bringt eine interessante Freiburger Universitätsrede von G. Steinmann zur Veröffentlichung: Paläontologie u. Abstammungslehre am Ende des Jahrhunderts. — Ebendort in Nr. 29 u. 30 behandelt L. Frobenius: Die naturwissenschaftliche Kulturlehre (im Anschluß an sein kürzlich veröffentlichtes Buch). — Die neue Zeitschr. für Morphologie und Anthropologie 1, 2 enthält Artikel von L. Laloy: Die Stellung des Menschen in der Thierwelt, und von W. Pfitzner: Social-anthropologische Studien (1. Einfluß des Lebensalters auf die anthropologischen Charaktere).

Aus der Gegenwart 1899 Nr. 36 notiren wir einen Artikel von H. Mayrinc: Treitschke als Literarhistoriker; — aus der Ztschr. für französische Sprache u. Literatur 21, 3 von W. Wetz: Über Taine aus Anlaß neuerer Schriften (faßt das Hauptsächliche aus den seit Taine's Tode über ihn erschienenen Schriften gut zusammen).

In bekannter, geradezu verschwenderischer Ausstattung liegt der 2. Band des Hohenzollern-Jahrbuches vor (Giesecke & Devrient). Neben einer begeisterten Schilderung der Regierung Wilhelm's II. durch E. Berner und Mittheilungen Koser's über die Denkmäler der märkischen Fürsten in der Siegesallee des Berliner Thiergartens sei aus dem mannigfachen Inhalt das Folgende erwähnt: v. d. Ropp schildert die Beziehungen Albrecht Achill's zu dem Rittertum und den gehaßten Städten; Ehrenberg macht auf die Verdienste des Herzogs Albrecht von Preußen um die Künste aufmerksam; Erhardt erzählt den ersten Versuch Kurbrandenburgs (1605), die eigene Flagge auf dem Meere zu zeigen; v. Schroetter beschreibt die Lebensschicksale des Generalfeldmarschalls v. Sparr; Krauske gibt eine mit vielen Anekdoten aufräumende wertvolle Schilderung der Persönlichkeit des alten Dessauers; Granier berichtet über die Einnahme Berlins durch die Russen und Österreicher im Oktober 1760 und führt die verhältnismäßig

milde Behandlung der Stadt auf die Eifersucht der gegnerischen Führer und die stete Rücksichtnahme des russischen Feldherrn auf eine etwaige Thronbesteigung des preußenfreundlichen Zaren Peter zurück; Marcks endlich zeichnet in einem mit gewohnter Feinheit und Anmuth geschriebenen Artikel „Bismarck und das Haus Hohenzollern" Ähnlichkeiten und Gegensätze in den Persönlichkeiten und dem Wirken Bismarck's und Friedrich's des Großen (inzwischen in dem Buche „Zu Bismarck's Gedächtnis" von Schmoller, Lenz und M. wieder abgedruckt). Von hohem künstlerischem Interesse ist ein durch vortreffliche Abbildungen wirksam unterstützter Aufsatz Seidel's über plastische Darstellungen des Großen Kurfürsten vor Schlüter's Meisterwerk und der wohlgelungene Versuch Skarbina's, das Bild des Kurfürsten im Jahre 1675 zu fixiren. Aus den Miscellen sei eine von Friedländer veröffentlichte Relation über die Schlacht bei Warschau (1656), sowie ein von Bailleu bekannt gemachter Brief der Königin Luise an Friedrich Wilhelm III. aus Pyrmont vom 27. Juni 1806 erwähnt. K.

Neue Bücher: Ribbeck, Reden und Vorträge. (Leipzig, Teubner.) — Trivero, Classificazione delle scienze. (Milano, Hoepli. 3 L.) — Troels-Lund, Himmelsbild u. Weltanschauung im Wandel d. Zeiten, übs. v. Bloch. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — Lersch, Einl. in die Chronologie. II. D. christl. Kalender. (Freiburg i. B., Herder. 4 M.) — Bilfinger, Unters. über die Zeitrechnung der alten Germanen. I. Das altnordische Jahr. (Stuttgart, Liebich; Komm. Kohlhammer.) — Reimers, Handbuch für Denkmalspflege. (Hannover, Schulze.)

Alte Geschichte.

Von der Vorderasiatischen Gesellschaft herausgegeben, erscheint seit kurzem ein Unternehmen: Der alte Orient, welches den Zweck hat, in gemeinverständlichen Darstellungen die Länder und Völker des alten Orients uns näher zu bringen. Zwei Hefte liegen vor, worin H. Winckler: Die Völker Vorderasiens und C. Niebuhr: Die Amarna-Zeit, Ägypten und Vorderasien um 1400 v. Chr. nach dem Thontafelfunde von El-Amarna behandeln. Das war ein glücklicher Gedanke, die Kenntnis des alten Orients, seiner Geschichte und seiner Kultur, weiteren Kreisen in billigen Heften zu übermitteln. Niebuhr bringt viele der Thontafeln in Übersetzung und vermittelt uns durch dieselbe einen Einblick in die so fern liegende Zeit, wie ihn lange Kommentare nicht deutlicher und besser zu geben vermocht hätten. Winckler geht von Babylonien als dem Mutterland der vorderasiatischen Kultur aus, um von hier aus die drei „Völkerkammern" (Arabien, Kleinasien und Ostasien) und die von ihnen ausgehenden Einwanderungen und Eroberungen zu betrachten. Der Darstellung der vier semitischen Einwanderungen, der arabischen, aramäischen, kanaanäischen und

babylonisch-semitischen, folgt die Betrachtung über die kleinasiatischen Völker und deren Vordringen gegen Syrien und die Euphratländer, um mit einem Überblick über Armenien, Medien und Elam zu schließen.

Der Aufsatz F. Walter's: Das Prophetenthum des Alten Bundes in seinem socialen Berufe in Zeitschrift für katholische Theologie 1899, 3 enthält: I. Die Entwicklung des Kapitalismus im Judenvolk. II. Die Stellung der Propheten zu den socialen Bewegungen ihrer Zeit; ihre ethische Auffassung der socialen Fragen. III. Die Klagen der Propheten über die allgemeine Sittenverderbnis. IV. Der Kampf der Propheten gegen den Luxus. V. Der Kampf der Propheten für Reinerhaltung von Ehe und Familie.

Aus der Revue des études juives 76 (1899, April-Juni) heben wir hervor: Th. Reinach: Antiochus Cyzicène et les Juifs, wobei er die beiden bei Josephus ant. iud. 14, 10, 22 und 13, 9, 2 überlieferten Dokumente als zusammengehörig erweist und auf Antiochos IX. Kyzikenos bezieht, während der von Josephus erzählte Feldzug gegen Samaria von Antiochos VIII. Grypos herrührt; und J. Sack: Israël et Juda.

The Jewish quarterly Review 44 (1899) enthält einen Aufsatz von T. K. Cheyne: The Arabian land of Musri in early Hebrew tradition: I. The history of Hadad the Edomite. II. The history of Jerobeam. IV. Salomon's »Egyptian« marriage.

Die Zeitschrift für Socialwissenschaft 2, 7—9 enthält einen eingehenden Aufsatz von J. Beloch: Die Bevölkerung im Alterthum.

L. Friedländer's Betrachtung über Griechenland unter den Römern (Deutsche Rundschau 1899, August-September) wird vielen gewiß lesenswerth erscheinen.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur 1899, 6 u. 7 enthalten den Schluß der Arbeiten von O. Seeck: Die Bildung der griechischen Religion: III. Religion und Sittlichkeit, und von O. E. Schmidt: Cicero's Villen. III. Das Tusculanum. IV. Die Villen an der latinischen Küste. V. Das Cumanum. VI. Das Puteolanum. VII. Das Pompeianum. Sehr willkommen und nützlich werden vielen die Berichte von B. Niese über einige neuere Erscheinungen der griechischen Geschichtschreibung und O. Immisch über den gegenwärtigen Stand der platonischen Frage sein. Endlich analysirt und bespricht Th. Plüß: Phidyle. Aus der griechisch-römischen Religionsgeschichte — von neuem das Horazische Gedicht und weist nach, daß darin echt römische Anschauungen, aber keine von Delphi beeinflußten Gedanken niedergelegt sind.

Im Jahrbuch des Kaiserl. deutschen archäolog. Instituts 14, 2 (1899) erörtert zunächst U. v. Wilamowitz-Moellendorff Zweck und Wesen

der künstlichen Gedichte, welche man technopaegnia nennt; dann veröffentlicht F. Winter Studien zur älteren griechischen Kunst, worin er für eine bestimmte Gruppe älterer griechischer Terracotten, welche er „Gefäßfiguren" nennt, samischen Ursprung nachweist. In dem dem Jahrbuch beigegebenen Archäologischen Anzeiger berichten A. Conze über archäologische Funde im Jahre 1898, G. Kieseritzky über Funde in Südrußland, F. W. v. Bissing über Funde und Erwerbungen in und aus Ägypten 1897 bis 1899, H. Graeven über italische Funde 1898 und A. Schulten über archäologische Neuigkeiten aus Nordafrika.

In den Mittheilungen des Kaiserl. deutschen archäologischen Instituts, Römische Abtheilung, 14, 1 spricht W. Amelung: Kybele-Orans über die durch Constantin vorgenommene Umwandlung der Kybele-Statue in ein Kultbild der Stadtgöttin von Byzanz, und dann setzt M. Mayer seine Arbeit über Ceramica dell' Apulia preellenica: II. La Peucezia, und J. Six seine von früher her bekannten ikonographischen Studien: XIV. Maussollos, Fürst von Mylasa, Satrap von Karien. XV. Alexander III., König von Makedonien. XVI. Alexander IV., König von Makedonien, fort.

In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 23, 2 (1899) behandelt P. Foucart zuerst Démosthènes et les hiéromnémons Thessaliens nach neuen in Delphi gefundenen Urkunden, Leben und Stellung des Daochos, des einen der thessalischen Hieromnemonen, dann La course aux flambeaux. B. Haussoullier setzt seine Studien über das Didymeion von Milet (H. Z. 83, 2) mit dem Aufsatz: Caligula et le temple d'Apollon Didyméen fort und behandelt dann unter dem Titel: Une liste de débiteurs du trésor à Ilium die Inschrift bei Schliemann, Ilios S. 824. E. Chatelain gibt aus einem Palimpsest von Autun neue umfangreiche Fragmente des antejustinianeischen Rechts heraus.

In derselben Zeitschrift 23, 3 interpretirt S. Reinach das orphische *λύσις προγόνων ἀθεμίστων* durch l'absolution des ancêtres coupables und bespricht den Glauben an die Wirkung des Gebets für die Verstorbenen. A. Cartault: Un contre-sens traditionnel sur Virg. Géorg. I. 489—492 weist darauf hin, daß bei Philippi zwei Schlachten stattfanden und erklärt dadurch das iterum bei Vergil. Eine neue Erklärung der Ausdrücke *στρατηγὸς ὕπατος* und *στρατηγὸς ἀνθύπατος* stellt P. Foucart an, wonach die römischen Termini Consul und Proconsul auf offiziellen, in Rom selbst verfaßten Schriftstücken durch *ὕπατος* und *ἀνθύπατος*, dagegen durch *στρατηγὸς ὕπατος* und *στρατηγὸς ἀνθύπατος* wiedergegeben wurden, wenn die römischen Magistrate in Griechenland sich an die Griechen wandten oder wenn die Griechen von römischen Magistraten sprachen, während der römische Prätor in den offiziellen in Rom selbst übersetzten Akten *στρατηγός*, der

das kombinirte *στρατηγὸς ἀνθύπατος* sowohl zur Bezeichnung des Proprätors als des Prokonsuls. B. Haussoullier gibt Inschriften aus Herakleia am Latmos und dann einen neuen Meilenstein des M. Aquillius aus Kleinasien heraus.

In der Revue des études grecques 47 (1899 Mai-Juni) setzt zunächst J. Lévy seine im Jahre 1895 in derselben Zeitschrift veröffentlichten études sur la vie municipale de l'Asie mineure sous les Antonins fort. 2. Serie: Les offices publics. Dann bespricht M. Bréal: Mots d'origine grecque dans la loi des XII tables und P. Decharme: Le drama satyrique sans satyres, dessen Existenz er leugnet.

In der Revue archéologique setzt Perdrizet (1899 Juli-August) unter dem Titel Syriaca seine schon früher (H. Z. 81, 2) von uns besprochenen Beiträge zur Geschichte Syriens fort. 4. La dédicace des propylées de Gérasa. 5. Le rhéteur Ptolémée de Gaza. (Besprechung einer Inschrift aus Eleusis mit der Erwähnung dieses Ptolemaios und des auf ihr zuerst inschriftlich bezeugten Phönikarchen.) 6. De quelle province a fait partie Gérasa? (Erst von Syrien, dann von Arabien [etwa 162—155 und später von Phönicien.) 7. Le *πολίτευμα* des Cauniens à Sidon. 11. Noms thraces dans des inscriptions syriennes. Der Aufsatz von F. Poulaine: Les tombeaux en pierre des vallées de la Cure et du Cousin (Yonne) bietet manche Aufschlüsse über die gallo-römische Zeit; in die vorrömische Zeit Spaniens führt uns ein G. Bonsor: Les colonies agricoles pré-romaines de la vallée du Bétis. Sehr dankenswerth sind das von S. de Ricci gearbeitete répertoire épigraphique des départements de l'Aisne et de l'Oise (Bellovaci, Silvanectes, Suessiones) und die Übersicht über die russische Archäologie von G. Katčeretz. VI. Fouilles au pays des Drevlianes (Sud-ouest de la Russie). Am Schluß findet sich die bekannte Revue des publications épigraphiques von R. Cagnat.

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1899, Mai-Juni, finden sich Berichte von Delattre über seine Ausgrabungen zu Karthago in der punischen Nekropole in den ersten Monaten von 1899, von L. Duchesne (mit Nachträgen von Thédenat) über die jüngsten Ausgrabungen auf dem Forum Romanum (vermeintliches Grab des Romulus), von de Sarzec über seine Ausgrabungen in Chaldäa (Inschriften der Könige Enannatuma und Naram-Sin aus dem 4. Jahrtausend v. Chr.), von Ronzevalle über eine von ihm im Libanon gefundene Inschrift, enthaltend den Brief eines Statthalters an die navicularii marini Arelatenses quinque corporum und ein Dekret derselben Körperschaft. Hieran schließen sich die Aufsätze von P. Gauckler: Note sur un nouveau proconsul d'Afrique, le jurisconsulte L. Octavius Proprätor *ἀνθύπατος* heißt; nur auf griechischen Inschriften verwendet man

Cornelius Salvius Julianus und von J. Oppert: L'administration des domaines au cinquième millenium avant l'ère chrétienne.

In den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France berichten V. Durand und de la Noë über eine zu Crêt-Châtelard (Loire) gefundene antike Sonnenuhr, Delattre über seine Ausgrabungen im Amphitheater zu Karthago (1896—1897), C. Jullian aus Anlaß eines neu gefundenen Meilensteins des Antoninus Pius über die römische Verkehrsstraße über die Cevennen, R. Cagnat über ein zu Karthago gefundenes Mosaik die Monate und Jahreszeiten darstellend, und J. de Rougé über Monuments contemporains des deux premières dynasties récemment découverts en Égypte. Ausführlichere Aufsätze finden sich darin von E. Le Blant: La controverse des Chrétiens et des Juifs aux premiers siècles de l'Église, J. Toutain: Le territoire des Musulamii und E. Babelon: Histoire d'un médaillon disparu. Justinien et Bélisaire.

Aus der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1898, 3/4 notiren wir H. Tsountas: *Κυκλαδικά* (Grabungen und Beschreibung der gefundenen alten Gräber auf Amorgos, Paros und Antiparos), L. Savignoni: *Ἀρχαιότητες τῆς Κέω* (mit Inschriften, darunter Fragment eines Vertrages zwischen Keos und Histiaia auf Euboia) und B. Leonardos: *Λυκοσούρας νόμος ἱερός* (Opferritual für die Despoina; erhalten davon im wesentlichen nur die Bekleidungsvorschriften für die Gläubigen).

Dieselbe Zeitschrift 1899, 1 enthält Inschriften aus Epidauros, veröffentlicht von P. Kabbadias, darunter ein interressantes Opferreglement, und von B. Leonardos die Beschreibung eines Mosaiks und eines Gewichts aus Lykosura.

Aus den Rivista di storia antica 4, 1—3 (1899) notiren wir L. Holzapfel: Sull' età di Valerio Anziate; G. Porzio: Concetti greci nelle riforme dei fratelli Gracchi; A. Solari: Del periodo, nel quale a Sparta furono tolte dagli efori le attribuzioni militari alla potestà regia — ricerche cronologiche — (480—362 a. Ch.); L. Venturini: Vita di Caligola; V. Costanzi: Preistoria e protistoria dell' Attica (im Anschluß an G. de Sanctis' *Ἀτϑίς*); V. Strazzulla: Summa libelli de Trotilo Xiphoniaque atque aliis locis proxime edendi; F. Muenzer: Ancora sull' età di Valerio Anziate (gegen Holzapfel, siehe oben); G. Tropea: Antonini nomen negli ›scriptores historiae Augustae‹; G. Tropea: Per la data del passaggio del nome di scribae pontificum in pontifices minores; derselbe: La data della composizione dell' ultima biografia negli ›scriptores historiae Augustae‹.

In dem Bullettino dell' Istituto di diritto Romano 11, 1 handelt Scialoja sulla garanzia patrimoniale richiesta ai Senatori romani

durante la repubblica und weist nach, daß wenigstens der Besitz eines Hauses in Rom zur Wahl eines Senatoren nöthig war.

Gleichfalls eine das römische Staatsrecht betreffende Untersuchung bringt E. Cuq: Les vice-préfets du prétoire in der Nouvelle revue historique de droit français et étranger.

In der Rivista d'Italia 2, 7 (1899) bespricht L. Ceci L'iscrizione antichissima del Foro et la storia di Roma den interessantesten Fund, welchen man bis jetzt bei den Grabungen auf dem Forum gemacht hat. Die Inschrift ist bisher aber noch nicht sicher gelesen.

Anziehend und lehrreich ist der Vortrag von Chr. Huelsen: Bilder aus der Geschichte des Kapitols (Rom 1899). Derselbe schildert Aussehen und Bauwerke des Kapitols in fünf verschiedenen Perioden: um's Jahr 1536, als Karl V. Gast der Caffarelli war, um's Jahr 1270, als Karl von Anjou die Würde eines Senators von Rom bekleidete und das Kapitol Mittelpunkt des städtischen Lebens war, um's Jahr 1000, als es im Besitze der Kirche war und die Mönche des Klosters Aracoeli dort ihre Früchte bauten, um's Jahr 570, wo Byzanz die Gothen vernichtet hatte, aber von Norden her die Langobarden vordrangen, und endlich um's Jahr 304, als der römische Bischof Marcellinus auf der Höhe des Kapitols seinen Glauben an Christus abschwor und vor dem Bilde des Jupiter das Weihrauchopfer darbrachte. Ansichten der Hauptbauten aus verschiedenen Zeiten zieren das Buch.

Einen trefflichen Überblick über die Ausgrabungen Orsis in Sicilien und die daran sich knüpfenden Fragen über älteste Besiedlung und Kultur dieser Insel bietet J. Führer: Siciliana im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 20, 2. 3.

Auf Grund des gesammten inschriftlichen Materials, das bekanntlich in den letzten Jahren sehr sich gemehrt hat, bespricht in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 19, 3. 4 M. Besnier les scholae de sous-officiers dans le camp Romain de Lambèse. Ebendort veröffentlicht L. Homo eine neu gefundene Inschrift aus Thugga, welche das Fortbestehen der Magistratur der Sufeten im 1. nachchristl. Jahrhundert lehrt. In's mittelalterliche Rom schon führt uns der Aufsatz Ph. Lauer's: Le poème de la destruction de Rome et les origines de la cité Léonine.

Aus dem Recueil des notices et mémoires de la Société archéologique du département de Constantine 32 (1898) notiren wir C. Viré: Archéologie du canton de Bordj-Menaïel; P. Blanchet: Sur quelques points fortifiés de la frontière Saharienne de l'Empire Romain; Carton: Fouilles de Dougga; S. Gsell: Notes sur quelques forteresses antiques du département de Constantine; P. Blanchet: Les

temples païens de la Tunisie; Ch. Vars: Inscriptions inédites de la province de Constantine pour les années 1897 et 1898.

In der Byzantinischen Zeitschrift 8, 2. 3 bekämpft J. Stiglmayr: Die „Streitschrift des Prokopios von Gaza" gegen den Neuplatoniker Proklos Dräseke's Ansicht, daß diese Streitschrift in der ἀνάπτυξις des Nikolaos von Methone enthalten sei, auf's lebhafteste und ist sehr geneigt zu der Annahme, daß Prokop von Gaza überhaupt keine solche Schrift verfaßt habe. G. Krüger: Wer war Pseudo-Dionysios? sucht einen Scholastikos aus Gaza Namens Dionysios, welcher von Zacharias Rhetor genannt wird, als Verfasser der pseudo-dionysianischen Schriften zu erweisen. C. E. Gleye handelt über monophysitische Spuren im Malalaswerke, K. Prächter über die vulgärgriechischen Chroniken und die rumänische Trojasage, und E. Gerland gibt einen Bericht über Carl Hopf's literarischen Nachlaß und die darin vorhandene fränkisch-griechische Regestensammlung. Ausführlich bespricht L. Pargoire Lage und Geschichte der Stadt Rufinianai.

Aus The New World 30 (1899 Juni) notiren wir G. J. Barrows: Mythical and legendary elements in the New Testament und F. A. Christie: The influence of the social question on the genesis of Christianity.

Im Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 5, 1. 2 (1899) notiren wir O. Marucchi: La pianta di Gerusalemme nel mosaico di Madaba; P. Bourban: Saint Maurice d'Agaune en Suisse et ses fouilles; La basilique de Théveste et le temple de Jérusalem (anonym).

Der Katholik (1899 September) enthält den Schluß der Arbeit von H. Plenkers: Neuere Forschungen zur Geschichte des alten Mönchthums.

Hierher gehört auch die schon früher erwähnte Arbeit von H. Schiwietz: Das ägyptische Mönchthum im 4. Jahrhundert, wovon eine Fortsetzung (§ 11: Das Mönchthum in der Thebais und im Nildelta) das Archiv für katholisches Kirchenrecht 80, 3 bringt.

Die Staatsverträge des Alterthums von Rudolf v. Scala. 1. Theil. Leipzig, Teubner. 1898. XVI, 226 S. Verfasser hat die ganz oder theilweise in Inschriften oder bei Schriftstellern erhaltenen Verträge, ferner auch die Nachrichten über solche Verträge zusammengestellt und mit kurzen Anmerkungen begleitet, in denen er sich auch über Bedeutung, Motive und Politik der Verträge äußert. Der vorliegende erste Theil beginnt mit dem ältesten Orient und geht bis zur Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.). Die Anordnung ist chronologisch; die in der Vorrede erwähnten vier Abschnitte sind im Texte nicht kenntlich gemacht. Das Buch kann den neuerdings erschienenen nach sachlichen Kategorien geordneten Urkundensammlungen an die Seite gestellt werden, ist mit Fleiß und Belesenheit gemacht

und darf als lehrreich und nützlich bezeichnet werden. — Der Raum gestattet keine eigentliche Kritik, doch darf gesagt werden, daß die Sammlung nicht vollständig ist, z. B. scheint Verfasser das Alte Testament ganz vergessen zu haben. Sie enthält ferner auch manches Zweifelhafte, wie S. 15 den vermeintlichen Vertrag zwischen Athen und Eleusis, und ist von Mißverständnissen und Irrthümern nicht frei. Werthvoll ist der epigraphische Theil, wo der Verfasser manches selbst verglichen hat und sich der Beihülfe des trefflichen Kenners A. Wilhelm erfreuen durfte. Benedictus Niese.

Neue Bücher: v. Soden, Palästina und seine Geschichte. (Leipzig, Teubner. 0,90 M.) — Wilcken, Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien. 2 Bde. (Leipzig, Giesecke & Devrient. 42 M.) — Aust, Die Religion der Römer. (Münster i. W., Aschendorff. 3,50 M.) — Drumann, Geschichte Roms. 2. Aufl. Herausgeg. von Groebe. I. (Berlin, Borntäger. 10 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Auf eine Reihe von Funden, u. a. einer vorgeschichtlichen Bronzegießstätte in München, von Resten eines römischen Tempels und von Befestigungswerken in Neubronn wie endlich eines Alamannenfriedhofs bei Heidelberg, macht das Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins 47, 7/8 aufmerksam.

Über die Auffindung eines römischen Grabsteins mit bildnerischem Schmuck in Pforzheim wie von Steinsärgen in Mainz berichtet das Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. 18, 6. Ebendort bespricht Lehner die Inschriften der Viergöttersteine aus Heddernheim und Lierbach im Wiesbadener Museum. Aus dem Limesbl. Nr. 32 notiren wir die Beiträge von H. Lehner über römische Erdschanzen in Kemel und G. Wolff über die Heddernheimer Stadtbefestigung; E. Kapff handelt über römische Inschriften am Mainlimes (in Eisenbach a. d. J. 181 und Tennfurt a. d. J. 212) und Ausgrabungen bei Cannstatt, bei denen Reste einer mansio und Beneficiarstation zu Tage gefördert wurden. Den Beschluß bilden die Mittheilungen von Winkelmann über das Kastell Böhming und dessen Bauinschrift aus dem Jahre 181, deren Bedeutung Zangemeister um so höher stellt, als sie die erste ausführliche ihrer Art ist.

In der Westdeutschen Zeitschr. 18, 2 beschließt v. Sarwey seine Abhandlung über die Lage und militärische Bedeutung der römischen Straßen im Limesgebiet, indem er diejenigen des Winkellandes zwischen Alb und Schwarzwald wie die zwischen der Donau und der Nordabgrenzung Rätiens untersucht. Ebendort handelt W. Osiander über „Argentoratum, Argentovaria und Argentaria“, deren Namensbedeutung und Lage in wenig durchsichtiger Darstellung eruirt werden sollen.

Im Korrespondenzbl. des Gesammtvereins 47, 9/10 stellt H. Witte eine Reihe von Thesen zur Methodik der Ortsnamenforschung auf. Sie bedeuten eine Absage an die Grundsätze W. Arnold's und zum Theil auch A. Schiber's, ohne jedoch durchweg ihrerseits die auftauchenden Fragen ganz befriedigend zu beantworten (vgl. Nr. 4, 9 und 16).

Als bisher unbekannte merowingische Münzstätte weist R. Serrure den Flecken Greignag bei Limoge nach (Gazette numismatique française 3, 1).

Der Fortführung der literarischen Fehde mit Duchesne über den Werth oder Unwerth der Legenden merowingischer Heiliger ist Br. Krusch's Untersuchung über die Biographien des Eptadius und Eparchius gewidmet. Beide sind karolingische Fälschungen; der Nachweis ihrer Tendenz macht vornehmlich die Ausführungen über die Vita Eptadii lehrreich, da er Anlaß gibt, den Beziehungen des monastischen Kirchenwesens nach irischem Vorbilde wie seiner Abwandlungen zur bischöflich organisirten fränkischen Kirche nachzugehen (Neues Archiv 25, 1).

Aus dem Görres-Jahrb. 20, 2/3 notiren wir zwei umfangreichere Kritiken, ohne deshalb ihren Ergebnissen überall beizupflichten. In der ersten setzt sich Künstle mit Br. Krusch's Untersuchungen über die merowingischen Heiligenleben, wie sie im 3. Bande der Script. rer. Merow. vorliegen, auseinander; die zweite und zugleich werthvollere von H. M. Gietl ist dem Buche von G. Lurz über die pseudo-isidorischen Dekretalen (vgl. 83, 294) gewidmet.

Eine Neubearbeitung des ersten Bandes der Karolinger-Regesten ist rasch nöthig geworden, fast möchte man sagen zu rasch. Noch immer steht der zweite Band zur Geschichte der nichtdeutschen Karolinger aus und gerade er würde eine lang und schmerzlich empfundene Lücke ausfüllen: nur von E. Mühlbacher erwartet man die kritische Sichtung und Zusammenstellung der Quellen und Literatur, um Einblick zu erhalten in die Geschicke besonders des Westfrankenreichs, für deren Erforschung es an neueren Hülfsmitteln völlig gebricht. Vornehmlich mit Rücksicht hierauf scheint Mühlbacher betont zu haben, daß seine Aufgabe nicht verlockend gewesen sei. Allzuviel neues Material ist seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1880—1889) nicht bekannt geworden: die Zahl der Regestennummern ist in der ersten Hälfte des Bandes, die die ersten Karolinger, Karl den Großen, Ludwig den Frommen und Lothar I. umspannt, um 34 gestiegen. Entscheidend vielmehr waren die Ausbeutung der urkundlichen Überlieferung durch Mühlbacher selbst und seine Mitarbeiter Tangl und Dopsch sowie die stattliche Reihe neuerer Ausgaben, Urkundenbücher und Untersuchungen: deren Ergebnisse sollte der Benutzer in dem Werke nicht missen, das ihm den jeweiligen Stand der Forschung vor Augen führen will. So ist die zweite Auflage mehr eine innere als eine äußere Erweiterung der

ersten. Überall verspürt man die nachbessernde Hand des Bearbeiters. Die Grundlagen seiner Arbeit konnte er im wesentlichen unverändert lassen — als so wohlgefügt erwiesen sie sich in einem Zeitraum von nahezu zwei Jahrzehnten, — aber allenthalben ist er bemüht gewesen, die einzelnen Regesten zu vervollständigen oder zu ändern, wo Fassung und Anordnung der 1. Auflage nicht mehr befriedigten, wie denn z. B. die Erlasse Ludwig's des Frommen aus den Jahren 816 bis 819, 828 und 829 eine wesentlich abweichende Stellung erhalten haben. Andere Nummern, wie die für die sog. Pippinische Schenkung von 754, zeigen, welche Fülle neuerer Darstellungen zu mustern war, ehe ihre Resultate in den knappen Rahmen des Regests eingefügt werden konnten. Alles in allem ein Werk entsagenden Fleißes und sich stets erweiternder Gelehrsamkeit, abschließend und wiederum anregend zugleich. (J. F. Böhmer, Regesta imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern. Von E. Mühlbacher. Zweite Auflage. I. Abtheilung. Innsbruck, Wagner 1899. IV, 480 S. 4°.) A. W.

Über Erwarten reichhaltig ist der neue Bericht von P. Kehr über seine und seiner Mitarbeiter Klinkenborg und Schiaparelli Nachforschungen nach Papsturkunden in Italien. Er umfaßt die Landschaften Venetien, Friaul und Sicilien, deren Sammlungen systematisch durchsucht wurden; die zum Theil gefälschten Papsturkunden für S. Maria de Valle Josaphat werden in besonderer Untersuchung behandelt. Im ganzen bringen die beigegebenen Anhänge den Abdruck oder die Regesten von 107 bisher nur im Auszuge oder noch nicht bekannten Papsturkunden aus den Jahren 863 bis 1197: ein Ergebnis, das um so mehr überrascht, hält man sich die emsige Benutzung gerade der italienischen Archive und Bibliotheken vor Augen. Es gestattet einen Schluß auf die Erweiterung unserer Kenntnis, sollten einmal alle in Betracht kommenden Sammlungen mit gleicher Sorgfalt und gleichem Finderglück ausgebeutet sein (Nachr. der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1899, Heft 2 u. 3). — Vgl. auch J. v. Pflugk-Harttung's Abdruck einer gefälschten Bulle Victor's IV. für das Georgenkloster in Naumburg aus dem Jahre 1160, Neues Archiv 25, 1.

Das dritte Heft der Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 20 bringt die Fortsetzung von E. Schröder's „Urkundenstudien eines Germanisten". Sie ist zunächst dem sog. Breviarium Lulli gewidmet, dessen Überlieferung, Inhalt und Entstehungsart wie Entstehungszeit eingehend untersucht werden; ein Anhang bringt Hersfeldensia minora, d. h. Erläuterungen einiger auf Hersfeld bezüglicher Urkunden. Die inhaltreiche Abhandlung wird um so willkommener sein, als sie von neuem zeigt, welche Förderung die Verbindung von Diplomatik und Germanistik für beide Disziplinen bedeutet.

Mehrere kleinere Beiträge zur frühmittelalterlichen Quellenkunde bringt das Neue Archiv 25, 1. B. v. Simson ergänzt seine Studie über

die neugefundene Vorlage der Annales Mettenses (vgl. 83, 362), weist die Jahrbücher von Fulda als benutzt in der Translatio S. Alexandri nach und deckt Beziehungen zwischen den Annales Maximiani und Salzburger Aufzeichnungen auf. M. Manitius beschäftigt sich mit den sprachlichen Vorbildern Regino's von Prüm und Adam's von Bremen. Jener hat Justin ausgiebig benutzt, dieser u. A. den Tacitus, dessen Spuren man in der mittelalterlichen Historiographie nicht eben häufig begegnet. — Am nämlichen Orte veröffentlicht E. Dümmler zwei Briefe aus der Zeit Karl's des Kahlen wie ein Widmungsschreiben einer Auslegung der Bußpsalmen an Heinrich IV. — R. Davidsohn endlich theilt Zeugenaussagen über Kämpfe eines kaiserlichen Nuntius in Tuscien aus dem Jahre 1196 mit.

O. Holder-Eggers' letzte Studie zu thüringischen Geschichtsquellen bringt gegen M. Baltzer den erneuten Nachweis, daß die Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ord. Praed. im Originalkonzept durch die Jenaer Handschrift überliefert und um das Jahr 1398, nach der Chronica Thuringorum, entstanden ist. Hieran schließen sich scharfsinnige Erörterungen über Quellen Sifrid's v. Ballhausen, der jedenfalls die Chronica S. Petri Erfordensis nicht unmittelbar benutzt hat, und über Beziehungen der Zusätze der vierten Redaktion der Cronica Minor zu verloren gegangenen annalistischen Aufzeichnungen, die vielleicht von einem Domherrn von St. Marien in Erfurt herrührten (Neues Archiv 25, 1).

N. Tamassia überschätzt, wie es scheint, etwas die Bedeutung seines Nachweises von Spuren römischen Rechts, die er in einer Urkunde Otto's II. vom Jahre 976 (DO. II Nr. 130) aufgedeckt hat (Archivio giuridico 63, 1).

H. Breßlau's Untersuchung über die Quellen des Chronicon Wirziburgense erbringt den Nachweis, daß J. R. Dieterich's (vgl. 83, 296) Annahme einer Abhängigkeit von einer dem Würzburger Chronisten, der Chronik Hermanns von Reichenau und dem Chronicon Suevicum universale gemeinsamen Quelle unhaltbar sei. Abgesehen von den aus der Würzburger Gegend stammenden Lokalnotizen und den Nachrichten aus der Historia Romana des Paulus Diaconus gehen die Aufzeichnungen der Würzburger Chronik bis etwa zum Jahre 753, die es vor dem Chronicon Suevicum universale vorauf hat oder in einer von diesem abweichenden Form darbietet, auf das Chronicon universale ad a. 741 zurück, dessen Handschrift aber bereits den Anfang einer Fortsetzung bis zur Krönung Pippin's enthielt, die heute in den Annales Maximiani vorliegt. Das Chronicon Suevicum universale ist in einem vielleicht etwas vollständigeren Text als dem bekannten benutzt: die Existenzmöglichkeit eines solchen ergibt sich aus dem Vergleich mit den Annales S. Ruperti Salisburgenses und den ihnen verwandten Aufzeichnungen. Zwei kleine Beilagen beschäftigen sich mit den Zeugnissen zur deutschen Heldensage in den Annales Quedlinburgenses und dem Chronicon Wirziburgense sowie mit neu

aufgefundenen Bruchstücken einer Münchener Handschrift des Chronicon Suevicum universale (Neues Archiv 25, 1).

Eine erneute Untersuchung der Papstwahlgesetze von 1059 und 1060 führt H. Grauert zu dem von E. Michael's Aufstellungen abweichenden Ergebnis, daß „Simonie, Gewaltthat und Betrug, wenn sie in maßgebender Weise auf die Wahl eingewirkt haben, wie jede andere kirchliche Wahl, so auch die Papstwahl ungültig machen, und daß Nicolaus II. an der alten Gesetzgebung nichts ändern, dieselbe lediglich bestätigen wollte. Der Papst schuf im Jahre 1059 eine wesentliche Neuerung, indem er den Kreis der eigentlichen Wähler enger zog. Nur die Kardinäle sollten fortan die eigentlichen Wähler sein und den Kardinalbischöfen bedeutsame Vorrechte bei der Wahl zustehen". Besonderen Werth erhält die gründliche und gelehrte Abhandlung durch den geschichtlichen Rückblick auf die Papstwahlgesetzgebung seit dem 5. Jahrhundert, der zugleich Veranlassung gibt, die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser- und dem Papstthum im 8. und 9. Jahrhundert eingehend darzulegen (Papstwahlstudien I. Görres-Jahrb. 20, 2/3).

Ein nachgelassener Aufsatz von H. Weber im Görres-Jahrb. 20, 2/3 beschäftigt sich mit den päpstlichen Privilegien des 11. Jahrhunderts für Bamberg. Ihre Interpretation ist nicht ganz frei von Künstelei; auch vermißt man die Benutzung des Buches von A. Blumenstok über den päpstlichen Schutz im Mittelalter (1890).

In der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum ist vor kurzem die dritte, von W. Eberhard besorgte Ausgabe der Vita Heinrici IV. imperatoris (Hannover und Leipzig, Hahn. 48 S.) erschienen. Eine neue Vergleichung der Münchener Handschrift ist der Textgestaltung zu gute gekommen; erläuternde Noten verweisen auf die zeitgenössische und neuere Literatur, besonders auf die sprachlichen Vorbilder des Verfassers. Mit dessen muthmaßlicher Persönlichkeit hat sich ja gerade in den letzten Jahren eine Reihe von Arbeiten beschäftigt, aber mit Recht lehnt es der Herausgeber ab, einer bestimmten Hypothese sich anzuschließen.

Einen beachtenswerthen Beitrag zur Kritik der Chronica Boemorum des Cosmas von Prag liefert der Aufsatz von H. Spangenberg in den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 20, 3.

Den Gräbern der deutschen Herrscher und ihrer Angehörigen im Dom zu Speyer ist die anziehende Studie von J. Praun gewidmet, die nur durch Beigabe eines Situationsplans noch anschaulicher hätte gestaltet werden können. Sie verbindet den Versuch der Feststellung ihrer Lage, den ein glücklicher archivalischer Fund unterstützte, mit einer Schilderung der Überreste, die den Verwüstungen des Jahres 1689 entgangen sind: das Grab Philipp's von Schwaben allein ist unversehrt geblieben. Die Anregung des Verfassers zu erneuten Nachforschungen und würdiger Bewah-

rung des noch Vorhandenen ist hoffentlich von Erfolg begleitet (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 14, 3).

J. Dieffenbacher's kleine Schrift über das deutsche Leben im 12. Jahrhundert ist in erster Linie für den Gebrauch der Schule bestimmt. Sie will nicht die Kultur des Zeitalters nach allen Richtungen hin verfolgen, sondern nur diejenigen Züge zusammenfassen, deren Kenntnis bei der Lektüre des Nibelungen- und Kudrun-Liedes vermittelt wie andrerseits gefordert wird. Diese Aufgabe ist nicht ohne Geschick gelöst, nur hätte man eine stärkere Betonung des französischen Einflusses auf die deutsche Kultur gewünscht wie eine schärfere Scheidung der nur aus den Dichtungen bekannten Momente von den auch anderweitig überlieferten Thatsachen. Die Abschnitte mehr verfassungsgeschichtlichen Charakters sind nicht ganz einwandfrei. Immerhin wird das Büchlein beim Unterricht nicht unwillkommene Dienste thun können (Sammlung Göschen Nr. 93. 177 S. 12⁰).

Eingehend beschäftigt sich E. Seckel mit den Beschlüssen der Westminstersynode des Jahres 1175. Als ihre Quelle macht er vornehmlich das Dekret Gratian's namhaft und weist sie selbst wieder als benutzt in den nachgratianischen Sammlungen bis auf Gregor IX. nach. Ein Anhang gibt eine Zusammenstellung der Quellen des Konzils von Tours (1163), deren Beschlüsse damit endgültig als gefälscht dargethan sind (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenr. 3. Folge, 9, 3).

In der Rev. hist. 71, 1 wenden sich Ch. Petit-Dutaillis und G. Monod in lebhafter Polemik gegen die Ausführungen von Guilhiermoz (vgl. 83, 549).

In eingehender Untersuchung beschäftigt sich M. Dieulafoy mit dem Siege Simon's v. Monfort bei Muret im Jahre 1213 über Peter II. von Aragonien und seine Verbündeten. Mit der Quellenanalyse verbindet sich die Schilderung des Schlachtfeldes und der kriegerischen Aktionen vor und während des entscheidenden Kampfes (Extr. des mém. de l'académie des inscriptions et belles-lettres 36, 2. Paris, Klincksieck 44 S. 4⁰).

Eine lehrreiche Denkschrift über das bei der Inquisition aragonesischer Ketzer zu beobachtende Verfahren aus dem Jahre 1242 veröffentlicht C. Douais im Moyen-Age 2e sér., Juli-August, um damit eine Untersuchung über die Antheilnahme Raymund's de Pennaforte an jener Aufzeichnung zu verbinden.

In der Revue internationale de théologie 7 Nr. 26 u. 27 behandelt ein Aufsatz von J. Langen die Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Innozenz' III. bis zum Jahre 1254, ohne jedoch den Gegenstand zu erschöpfen.

Anknüpfend an einen Fund im Archiv Piombino-Buoncampagni zu Rom unternimmt F. Güterbock den Versuch, die Stellung der Veroneser

Annalen des Parisius von Cerea innerhalb der Veroneser Historiographie seit dem 12. Jahrhundert näher zu bestimmen. Die neuentdeckte Handschrift aus dem Nachlaß Sigonio's erscheint um so werthvoller, als aus ihr sich reichere Bruchstücke verloren gegangener Veroneser Aufzeichnungen ergeben als in späteren Chroniken, die ihrerseits diese Aufzeichnungen verwertheten (Neues Archiv 25, 1).

In den Miscellanea edita per cura della R. Dep. Veneta di Storia Patria vol. 6, serie II 1899 gibt A. Bonardi nach einer von ihm entdeckten Handschrift der biblioteca civica in Padua und zwei bereits bekannten Handschriften der Marciana und der Capitularbibliothek zu Treviso den Liber regiminum Paduae 1174—1346 (1399) heraus, der bisher nur in einem Drucke Muratori's nach einer Estenser Handschrift als Chronicon Patavinum vorlag. Leider kommt das Verhältnis der verschiedenen Überlieferungen nicht klar zur Darstellung, und auch die vorangehenden Erörterungen über den Werth der einzelnen Handschriften und die ihnen zu Grunde liegenden Quellen rufen lebhafte Bedenken wach. Beachtung verdient, daß die neu entdeckte Paduaner Handschrift weitere Bruchstücke jener älteren Aufzeichnungen enthält, auf deren Verlust ich vor einigen Jahren hingewiesen habe. W. Lenel.

Einen Beitrag zur Geschichte des Konsularwesens nennt A. Schaube seine Abhandlung über „Proxenie im Mittelalter“. Beispiele ihres Vorkommens liefert seit dem 13. Jahrhundert die Geschichte des italienischen Handels, später auch die des englischen und deutschen. Sie kommt zum Ausdruck in der Ernennung eines Ortsangehörigen, der auf Grund eines Vertrags mit einem auswärtigen Staate für dessen Kaufleute in seiner Heimat die Stellung eines hospes, defensor und iudex bekleidet. Sein Amt zeigt überraschende Ähnlichkeiten mit dem des griechischen Proxenos, ohne daß man deshalb an einen unmittelbaren geschichtlichen Zusammenhang der beiden Institutionen zu denken hätte. In ihm sieht Schaube eine dritte, bislang unbeachtet gebliebene Wurzel des modernen Konsularwesens, dessen Entstehung nun nicht mehr allein aus der Einrichtung der consules missi und der consules electi herzuleiten sein wird (Beil. z. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Brieg 1899 Nr. 189; erweiterter Abdr. des Aufsatzes in der Revue de droit international et de législation comparée 28, 5. 1896).

V. Ansidei und L. Giannantoni setzen im Bolletino della regia deputazione di Storia Patria per Umbria 5 die Veröffentlichung von Auszügen aus den Codici delle sommissioni al comune di Perugia fort. Hervorzuheben ist ein Excerpt der bisher unbekannten Urkunde Heinrich's VI. vom 7. August 1186, durch die der Stadt Perugia u. a. die freie Wahl ihrer Konsuln gewährleistet wird.

Aus dem Archivio storico italiano, ser. 5 tom. 23, verzeichnen wir die Studie von L. Frati über die Gefangenschaft des Königs Enzio in

Bologna, über dessen Bewachung, Testament und Beerdigung bislang unbekannte Aufzeichnungen näheren Aufschluß gewähren.

Dr. Walter Norden, Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz. Berlin 1898. 108 S., sucht, entgegen der geläufigen Annahme, welche König Philipp von Schwaben oder die Venezianer für die Ablenkung des Kreuzzugs von seinem Ziel auf Konstantinopel verantwortlich macht, das Unternehmen als ein Ergebnis von Kräften und Richtungen darzustellen, die schon seit dem Beginn der Kreuzzüge mächtig waren, so daß ohne dolus von einer bestimmten Seite her mehr zufällig und von Fall zu Fall der Verlauf sich bis zur Katastrophe von Byzanz entwickelt habe. Die Schrift ist mit ungewöhnlicher Geschicklichkeit und Klarheit geschrieben. Auch ist es verdienstlich, den vierten Kreuzzug wieder einmal in größeren Zusammenhängen und Perspektiven zu betrachten. In der Hauptsache aber wird es doch beim Alten bleiben müssen, daß die Venezianer die Verantwortlichkeit für jene große Entscheidung vor der Geschichte zu tragen haben; nicht als hätten sie handgreiflichen Verrath begangen, aber die ganze Richtung ihrer Politik war es, die zu jenem Schlag gegen Konstantinopel drängte.

Carl Neumann.

Eine kleine Studie von M. Deloche, Les archiprêtrés de l'ancien diocèse de Limoge depuis le XIIe siècle jusqu'en 1790, Tulle et Limoge 1898, 52 S., wird als Beitrag zur kirchlichen Geographie und Statistik willkommen sein. Der Nachweis, daß die Bezirke der kirchlichen Verwaltung nicht mit denen der weltlichen zusammenfallen, sichert der Schrift etwas mehr Interesse, als man bei ihrem rein lokalgeschichtlichen Charakter von vornherein annehmen möchte.

Einen neuen Beitrag zur Kenntnis der mittelalterlichen Gebetsverbrüderungen bringt die jüngste Veröffentlichung von L. Delisle in der Bibl. de l'école des chartes 60, 2/3. Sie enthält Namenreihen der Äbte und Mönche des westfälischen Klosters Corvey aus einem Liber confraternitatum der Abtei St. Bertin, dessen Fragmente der Herausgeber in einer dem 10. Jahrhundert angehörigen Handschrift in St. Omer entdeckte. — Aus späterer Zeit stammen die Eintragungen in das Totenbuch der Abtei Salem, die F. L. Baumann unter Weglassung der weniger wichtigen Namen in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 14, N. F. 3 u. 4 zum Abdruck bringt. Der Herausgeber fand sie in einer Handschrift des Tiroler Klosters Stams, deren Eintragungen sich theilweise als Auszüge aus dem im Jahre 1510 verbrannten Necrologium herausstellten und jetzt die nicht allzu umfänglichen Aufzeichnungen gleichen Ursprungs im 1. Bande der Necrologia Germaniae ergänzen, wenn sie auch den Verlust des großen Totenbuchs nicht völlig zu ersetzen vermögen.

Zur Geschichte der Scholastik verzeichnen wir den kleinen Aufsatz von E. v. Moeller, der im Gegensatz zu Cremer erweisen will, daß der Satisfaktionsbegriff des Anselm v. Canterbury nicht aus dem älteren deutschen Strafrecht herzuleiten sei (Theol. Studien u. Kritiken 1899, 4).

Neue Bücher: Dahn, Die Könige der Germanen. 8. Bd. Die Franken unter den Karolingern. IV. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8 M.) — Manfroni, Storia della marina italiana (400—1261). (Livorno, dep. Giusti.) — Bubnov, Gerberti opera mathematica. (Berlin, Friedländer. 24 M.]. — Vanderkindere, Hist. de la formation territoriale des principautés belges au m.-a. I. (Bruxelles, Hayez.) — Ganz, Gesch. d. heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. u. 13. Jahrh. (Frauenfeld, Huber. 8.50 M.) — Krüger, Ursprung des Welfenhauses. (Wolfenbüttel, Zwißler.) — Heyne, Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtl. Zeiten b. z. 16. Jahrh. (Leipzig, Hirzel. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Einen umfangreicheren Aufsatz (auch als Sonderabdruck erschienen) über die Kärnthen-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Österreich veröffentlicht Dopsch im Archiv für österr. Geschichte 87, 1. Aus dem lehrreichen Inhalte sei vor allem auf die musterhafte und erschöpfende Untersuchung verwiesen, in der Dopsch die einst viel umstrittene Belehnung Meinhard's von Tirol mit Kärnthen behandelt. Dopsch's gesichertes Resultat geht dahin, daß allerdings die Söhne König Rudolf's im Dezember 1282 mit dem Herzogthum Kärnthen belehnt wurden, daß aber gleichzeitig der Besitz und die volle Ausübung der herzoglichen Rechte dem Grafen Meinhard vorbehalten wurde, dessen formelle Belehnung mit Kärnthen sich aus dem Grunde bis in das Jahr 1286 verzögerte, weil sich über den Besitz von Krain zwischen ihm und Rudolf's Söhnen Streit einstellte. Erst als 1286 Meinhard hierin nachgab, die staatsrechtliche Trennung Krains von Kärnthen zugestand, verzichteten Rudolf's Söhne auch formell auf das Herzogthum Kärnthen. K.

Vier Briefe als Beiträge zur Geschichte Albrecht's von Hohenberg und Matthias von Neuenburg veröffentlicht A. Cartellieri in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 14, 3.

Im Bulletin de la commission royale d'histoire de Belgique erbringt Pirenne den überzeugenden Nachweis für die Richtigkeit seiner von Funck-Brentano angezweifelten Entdeckung, daß über die denkwürdige Schlacht bei Courtray zwei Versionen in den Quellen sich unterscheiden lassen: eine französische, die die Niederlage der französischen Kavallerie allein der geographischen Ungunst des Schlachtfeldes, einer Anzahl Gräben, zuschrieb, und eine flandrische, wonach wesentlich an dem flandrischen

Fußvolk der französische Angriff gescheitert ist. Die Wahrheit dürfte Pirenne mit Recht in der Mitte suchen: die Gräben schwächten den Angriff ab, der alsdann an dem Fußvolk scheiterte.

Der Aufsatz Schirmer's über Dante's Katholizität (Internationale theolog. Zeitschr. Okt.-Dez. 1899) führt zu dem nicht neuen Resultat, daß Dante Katholik war, „aber ein Katholik, der sich, unbeschadet seiner reverenza delle somme chiavi, frei gemacht hat von papaler Observanz und, in den Spuren eines Bernhard von Clairveaux, Joachim und Jacopone wandelnd" eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern ersehnte. Ebendaselbst werden in einem anonymen Aufsatz die Ansichten des berühmten Kirchenlehrers Franz v. Sales über das Papstthum mit polemischer Hervorhebung der heutigen Abweichungen erörtert.

Im Bollettino della r. deputaz. di stor. patr. per L'Umbria 5, 2 setzt Fumi seine aus den Vatikanischen Geheimakten geschöpften Ausführungen über Ketzer und Rebellen in Umbrien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fort.

In den Studi storici 8, 2 erzählt Santini das Leben des wenig bekannten italienischen Humanisten Cosma Raimondi aus Cremona aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und veröffentlicht dessen neuaufgefundene Schrift über das Thema quod recte Epicurus summum bonum in voluptate constituerit.

Daselbst beschließt Pintor seine umfangreichen Ausführungen über die pisanische Herrschaft auf der Insel Elba während des 14. Jahrhunderts. Ebendort weist Brizzolara in einem ersten Aufsatz über Petrarca und Cola Rienzi nach, daß Petrarca's politisches Ideal die Monarchie gewesen ist und daß er von Cola nicht nur die Heraufführung der antiken Einrichtungen und Größe für Rom, sondern weit mehr, die Zurückführung des Papstthums aus Avignon, die Konstituirung von Imperium und Sacerdotium in der ewigen Stadt ersehnte.

Morel-Fatio erbringt in der Biblioth. de l'école des Chartes (März-Juni 1899) unter dem Titel: La donation du duché de Molina à Bertrand de Guerclin (1369) Beiträge zur spanischen Diplomatik. Ebendort setzen Mirot und Deprez ihre regestförmigen Zusammenstellungen der englischen Gesandtschaften während des 100 jährigen Krieges mit Frankreich fort.

In Anlehnung und Ergänzung der ausgezeichneten Ausführungen Pirenne's über die flandrische Hansa von London (im Bullet. de l'académie royale de Belgique Nr. 1 1899) veröffentlicht Höhlbaum eine durch gewinnende Klarheit und Reichhaltigkeit der Ergebnisse hervorragende Arbeit über dasselbe Thema im Band 16 der Hansischen Geschichtsblätter. Im Einverständnis mit Pirenne hält auch er die Londoner flandrische

Hansa und die flandrische Hansa der 17 Städte, die wesentlich für den Handel nach der Champagne gegründet war, auseinander. Mit Recht betont er, daß der ursprünglich privat-genossenschaftliche Handelsbetrieb alsbald durch eine Periode abgelöst wurde, in der die Stadtobrigkeiten sich ihrer Kaufleute annahmen und für diese Rechte erwarben. Das wachsende Übergewicht Frankreichs, sein langwährender Kampf mit England, das hierdurch begünstigte Aufkommen der deutschen Konkurrenz haben den flandrischen Handel jedoch bereits um die Wende des 14. Jahrhunderts untergraben. K.

Im Bulletin der Belgischen Akademie 1899 Nr. 6 erbringt Pirenne eine werthvolle Ergänzung seines oben angeführten Aufsatzes, indem er in St. Omer die Existenz von Hansgrafen nachweist, die hier unzweifelhaft, wie er es bereits früher gegen Koehne behauptet hatte, rein private Vorsteher einer Kaufmannsgenossenschaft, nicht fürstliche Beamte waren.

In den Hansischen Geschichtsblättern (1899) theilt W. Stein Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461 mit, die werthvolle Streiflichter auf das Privat- und Geschäftsleben der Kaufmannswelt, doch auch auf manche politische Verhältnisse (z. B. die Ordensherrschaft in Livland) fallen lassen.

Das Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde von Oberfranken (20, 3) enthält einen Aufsatz Zwanziger's über das fränkische Element in der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert, der bei aller Anerkennung der Bedeutung der fränkischen Hülfe für die Errichtung der hohenzollernschen Herrschaft in der Mark auch den geringen dauernden Einfluß hervorhebt, den die Verbindung der beiden Länder auf einander ausgeübt hat.

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner und Cistercienser-Orden (20, 2. 3) setzt Eubel seine früheren Zusammenstellungen der päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien aus der Zeit von 1295 bis 1431 für die Jahre 1431—1503 fort. Ebendaselbst erbringt Linneborn mit seinen Ausführungen über die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation, insbesondere über die Entstehung dieser Kongregation werthvolle Beiträge zur katholischen Reformbewegung, die sich auch hier mit einer Reform allein des Lebens, nicht etwa der Lehre, befaßte. Ebenfalls der Erforschung der Ursprünge dieser Bursfelder Reformkongregation ist Bertière's Arbeit in der Revue bénédictine (1899, 9) gewidmet.

Tarducci erzählt im Archivio storico lombardo (24, Fasc. 22) ausführlich und aktenmäßig den Streit der Visconti-Gonzaga mit Venedig aus dem Jahre 1438.

E. Commer gelangt in seinen Aufsätzen über Savonarola, die er im 14. Band (Heft 1) des Jahrbuchs für Philosophie und spekulative Theologie

mit einer umfangreichen Untersuchung über die Wahl Alexander's VI. fortsetzt, zu dem Ergebnis, daß Alexander's Wahl ungültig war, mithin Savonarola, ohne häretische oder schismatische Ansichten zu vertreten, ihm mit Recht die Anerkennung als höchste geistliche Autorität versagen konnte. Für Commer ist Savonarola vielmehr derjenige, der „die römische Kirche durch seinen Freimut errettet hat", ein „Märtyrer für das römische Papstthum". Eine wahrhaft historische Auffassung Savonarola's wird durch solche dogmatischen Rettungsversuche schwerlich weit gefördert. K.

Werthvolle Urkunden zur Geschichte der Universität Löwen sind abgedruckt in den Analectes p. s. à l'histoire eccl. de la Belgique 11, 3.

Das Bolletin de la Real Academia de la historia zu Madrid (Juli-Sept. 1899) enthält u. a. die Regesten der Urkunden des Calatravaordens und der Cortes des Königreichs Navarra von 1411 bis 1828.

Neue Bücher: Mirot, La politique pontificale et le retour du Saint-Siège à Rome 1376. (Paris, Bouillon. 7 fr.) — v. Zwiedineck-Südenhorst, Venedig als Weltmacht. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. Monographien z. Weltgesch.) — Erslev, Danmarks breve fra middelalderen 3, 1. (København, Gad.) — Cuccoli, M. Antonio Flaminio. (Bologna, Zanichelli.) — Lucas, Fra Girolamo Savonarola. (London, Sands. 7,6 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichsbehörden seit dem 16. Jahrhundert hat Dr. Heinrich Kretschmayr im 84. Bande des Archivs f. österr. Geschichte mit seiner Abhandlung über das deutsche Reichsvicekanzleramt geliefert, die auch als Sonderabdruck erschienen ist. Es wird darin nachgewiesen, daß der vollklingende Titel des Mainzer Erzbischofs lange Zeit „eben nur ein Titel" blieb, und daß die geläufige Vorstellung über den Einfluß der Mainzer Erzbischöfe als Reichserzkanzler auf die Leitung der Reichsgeschäfte im wesentlichen nur der letzten Entwicklung der Dinge seit dem Jahre 1620 entspricht. Um sowohl den staatsrechtlichen als den geschichtlichen Gesichtspunkt deutlicher zum Ausdruck zu bringen, hat der Verfasser seine Arbeit nach den Perioden 1519—1620 und 1620—1806 gegliedert und in jedem dieser Abschnitte sowohl die Kompetenz als die Geschichte des Reichsvicekanzleramts abgesondert behandelt. L.

Einen früher von Redlich veröffentlichten Poststundenpaß vom Jahre 1500 bespricht A. Schulte in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (20, 2).

Eine venetianische Gesandtschaft bei dem Kardinal von Amboise in Mailand (v. Juli 1501) schildert unter Abdruck mehrerer bisher unbekannter

Dokumente L. Pélissier im Nuovo archivio Veneto (Nr. 34). — Ebendort findet sich ein Aufsatz von Giuseppe dalla Santa über die beiden Konflikte Venedigs von 1483 mit Sixtus IV. und von 1509 mit Julius II., die Verhängung des Interdikts über die Republik und ihre Appellation dagegen an ein künftiges Konzil.

Im Archivio storico Italiano (Fasz. 214) behandelt Fr. Dini, gestützt auf reiches urkundliches Material, welches im nächsten Hefte zur Veröffentlichung gelangen soll, das Leben und die Familie des Francesco Campana, des obersten Sekretärs Cosimo's von Medici, über den bisher nur spärliche Nachrichten vorlagen.

Das Leben und die Schriften des Humanisten Francesco Modesto (geb. 1471 in Saluccio) behandelt G. Albini in den Atti e memorie ... di storia patria ... di Romagna (17, 1—3).

Das Lernen und Leben auf den Humanistenschulen schildert auf Grund der lateinischen Schülerdialoge A. Bömer in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik (1899, II).

In den Mittheilungen des Alterthumsvereins für Zwickau und Umgegend (H. 6) beginnt O. Clemen eine Schilderung des Lebens des Johann Silvius Egranus (bis 1525 reichend). — Ebendort behandelt E. Fabian die Einführung des Buchdrucks in Zwickau (1523) unter Abdruck zahlreicher urkundlicher Belege und mit Aufzählung der Zwickauer Drucke von 1523 bis 1526.

In einer kleinen Schrift entwirft E. Görigk ein Lebens- und Charakterbild von „Erasmus Manteuffel von Arnhausen", dem letzten katholischen Bischof von Camin 1521—1544 (Braunsberg, Bender 1899). Das Schriftchen ist ansprechend geschrieben, wenn es auch nicht sehr in die Tiefe geht; auch hält sich der Verfasser von einer allzu einseitigen Betonung seines katholischen Standpunktes frei. Unbekanntes, archivalisches Material ist für die Arbeit nicht benutzt worden.

In der „Erläut. und Ergänz. zu Janssen's Gesch. des deutschen Volkes" (hrsg. von L. Pastor, 1. Bd. 4. H., Freiburg i. Br., Herder, 1899, 108 S.) gibt P. A. Lemmens eine Darstellung der von seinem Ordensgenossen „Pater Augustin von Alfeld († um 1532)", Lektor des Franziskanerklosters zu Leipzig, dann Guardian in Halle, seit 1520 gegen Luther, Lonicer, Feldkirch u. a. gerichteten Polemik, indem er die beiderseitigen Flugschriften, die Augustin's in breitestem Auszuge, meist in wörtlichem Abdruck einander gegenüberstellt. Die Zuthaten des Verfassers sind bescheiden: gelegentlich wird Augustin's scholastische Apologetik durch einen Satz aus Bellarmin gestützt, seine verhältnismäßig maßvolle Sprache mit der grobianischen Redeweise seiner Opponenten (der Sprache des sechzehnten Jahrhunderts!)

rühmend verglichen, das Ganze mit einigen Citaten aus Janssen-Pastor, Otto u. a. verbrämt, für die Würdigung des „Triumphes“ Gregor's VII. „von den vielen protestantischen Geschichtschreibern, die ganz anders“ über diesen Papst urtheilen als Luther, der Schatten Heinrich Leo's beschworen (S. 68, Anm. 2) u. s. f. Die nach Anfang und Ende dunkeln Lebensumstände Augustin's werden nicht weiter aufgehellt. Kurz, der wissenschaftliche Werth des Heftes ist gering. P. K.

Eine ausführliche Untersuchung des Streites um die Oberhoheit über das Kloster Leubus, der sich zwischen König Ferdinand und den Herzögen von Liegnitz und Brieg mit Unterbrechungen von 1534 bis 1565 hinzog, gibt K. Wutke in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens (Bd. 33).

Eine Zürcher Verlustliste von der Schlacht bei Kappel (1531) veröffentlicht aus dem Basler Archiv A. Bernoulli im Anzeiger für Schweizer Geschichte.

Die letzte Unterredung Luther's und Melanchthon's über den Abendmahlsstreit (1546) untersucht H. Haußleiter in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 10, 6.

In den Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken (Bd. 2) veröffentlicht W. Friedensburg den Briefwechsel des Gasparo Contarini mit Ercole Gonzaga aus den Jahren 1535—1542, sowie eine Denkschrift aus der Umgebung Karl's V., eine Art Kriegsplan für den Feldzug gegen die Schmalkaldener (Ende Mai oder Anfang Juni 1546). — Ebendort veröffentlicht G. Kupke drei bisher unbekannte Briefe Melanchthon's aus dem Archiv zu Modena (v. 8., 10. und 17. Februar 1552.)

Die Stellung des Bischofs Matthias von Jagow zu der Durchführung der Reformation im Bisthum Brandenburg untersucht A. Parisius in den Deutsch-evangelischen Blättern 24, 6.

In den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete hist.-antiquar. Forschungen (20, 1—2) gibt F. Joel vornehmlich auf Grund Magdeburger Akten eine Übersicht über die kirchlichen Verhältnisse im Amt Merseburg (v. 1544) und der Ämter Weißensee und Sachsenburg (v. 1540).

Von dem „Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert“, dessen 3. Band in dieser Zeitschrift Bd. 82 S. 562 angezeigt worden ist, liegt jetzt der 4. (Schluß-) Band vor (hrsg. von F. Lau, Bonn 1898, P. Hanstein, 323 S.). Er enthält auch das Sach- und Namenregister für die beiden letzten Bände und ferner eine sehr schöne Beigabe in einer verkleinerten Nachbildung des Mercator'schen Stadtplans von 1571, die nach dem wieder entdeckten Original in der Breslauer Stadtbibliothek ausgeführt ist. Dieser Band umfaßt die Jahre 1588—96 (mit ein paar

Notizen über 1597). Den 3. Band hat Ed. Wiepen im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 1898, S. 178 ff. eingehend besprochen und unter Mittheilung von Stücken, die der Herausgeber vom Abdruck ausgeschlossen hatte, den Beweis zu führen gesucht, daß die Edition den Zwecken einer kulturgeschichtlichen Publikation nicht ganz genüge. Ähnliche Ausstellungen werden vielleicht auch bei dem 4. Bande gemacht werden. Referent glaubt indessen, daß der Herausgeber den richtigen Weg eingeschlagen hat. Es läßt sich ja stets darüber streiten, ob diese oder jene Notiz nicht „kulturgeschichtliches" Interesse habe, und schließlich kann man jede Thatsache so verwerthen. Allein man sollte sich regelmäßig fragen, ob die neue Nachricht auch einen neuen Zug zu dem uns bekannten Bilde hinzubringt. Der Erfolg von Publikationen zur neueren Geschichte beruht nun einmal darauf, daß sie eine zweckmäßige Auswahl treffen. Immerhin mag an dieser Stelle auf Wiepen's Mittheilungen hingewiesen werden. — Das Erscheinen des Schlußbandes des Buches Weinsberg nehmen wir zum Anlaß, um die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu der Veröffentlichung dieses neuen Beitrags zur deutschen Memoirenliteratur zu beglückwünschen, der zwar manchen Autobiographien des 16. Jahrhunderts an allgemeinem geistigen Gehalt nachsteht, aber dafür in anderer Hinsicht besonderen Werth besitzt. — Im einzelnen mag aus dem Inhalt des 4. Bandes hervorgehoben werden, daß Weinsberg zu den Jahren 1594 und 1597 (S. 184 und 268) von dem Wunsch der Kaufleute, daß eine Börse erbaut werden möchte, berichtet (vgl. dazu Bd. 2 S. 143). Im Glossar sind die Worte Kaufmannsbörse und Studentenburse nicht aus einandergehalten. Sie haben aber, wie noch kürzlich Ehrenberg (Zeitalter der Fugger) wahrscheinlich gemacht hat, nichts mit einander zu thun.

An der Arbeit von K. Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Cleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609, einer erweiterten Marburger Dissertation (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller, 14, 4. 121 S.; Leipzig 1897), möchte ich zwei Vorzüge, die sie vor ähnlichen Studien auszeichnen, besonders hervorheben: Erstens hat sich Schottmüller nicht auf die Verwerthung der allgemeinen Instruktionen und Amtsordnungen beschränkt, sondern auch die einzelnen Akte der Verwaltung berücksichtigt. Zweitens geht er auch auf den Geschäftsgang der Kanzlei ein. In beiden Richtungen läßt sich noch mehr thun, als Schottmüller gethan hat, wie es für verschiedene Punkte Küch in den „Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins" 12, 283 ff. in einer sehr instruktiven Besprechung gezeigt hat. Allein es ist in Betracht zu ziehen, daß es sich um eine Erstlingsschrift handelt, und daß das Quellenmaterial für die Verwaltungsgeschichte, wenn man über die allgemeinen Amtsordnungen hinausgeht, außerordentlich zerstreut ist. Deshalb wollen wir für das Gebotene doch dankbar sein. (Vergleiche noch Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 20, II, 278; Schmitz, Zeitschr. für

westfäl. Gesch. 56, 89 ff.) — Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um auf die vorhin erwähnten, bisher wenig bekannten „Beiträge", das Organ des Düsseldorfer Geschichtsvereins, besonders hinzuweisen. Die lokal- und provinzialgeschichtlichen Vereine entfalten öfters eine Thätigkeit, die über den Rahmen ihres engeren Gebietes hinausgeht. Dies gilt seit mehreren Jahren auch von dem Düsseldorfer Geschichtsverein. Er hat jetzt u. a. die Herausgabe von Urkundenbüchern der theilweise sehr alten geistlichen Stiftungen des Niederrheins in Angriff genommen. Seine Zeitschrift hat mehrere Abhandlungen gebracht, die nicht bloß für die Geschichte des ganzen Niederrheins, sondern auch für die allgemeine Geschichte Belehrung bieten, z. B. in Bd. 11, 131 ff. den Aufsatz von O. R. Redlich „Französische Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrhunderts".

G. v. Below.

Dreißig Chlumecky unbekannt gebliebene Briefe Karl's v. Zierotin aus den Jahren 1610—1612, mit einer einzigen Ausnahme sämmtlich an den brandenburgischen Landeshauptmann von Jägerndorf, Hartwich v. Stitten, gerichtet, veröffentlicht H. Schulz in der Zeitschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens. Dieselben enthalten besonders viele Einzelheiten über den Einbruch der passauischen Söldner in Böhmen, die Entthronung Rudolf's II. und die ungarischen Wirren. Sehr scharf betont Zierotin, daß es sich nicht um die Beseitigung der Person Rudolf's, sondern um einen Systemwechsel handelte. Matthias ist er durchaus ergeben, äußert sich dagegen höchst feindselig über Khlesl: ihm quamcumque formam induat, traw ich mein leben lang nicht. Als Ursache dieses Hasses tritt der religiöse Gegensatz deutlich hervor; Zierotin schreibt dem Gegner, dessen Einfluß er schlagend mit den Worten zeichnet: praeses consilii und terminus a quo et ad quem, — Verbindung mit den Passauern, überhaupt die Absicht, immer neue Unruhen zu erregen, zu, um auf diese Weise „die länder zue hofmeistern nach ihrem willen". Beachtenswerth ist die knappe Aufzählung der Gründe, welche Matthias voraussichtlich von der Belehnung Johann Georg's mit Troppau abhalten würden (Nr. 22).

Die von Adolphus William Ward (Westminster, Archibald Constable & Co. 1898, II. und 172 S.) veröffentlichte biographische Skizze über den bekannten englischen Diplomaten Henry Wotton bringt wenig vertiefte Umrisse von dem äußeren und inneren Lebensgange dieses in der Vorgeschichte und in der ersten Zeit des Dreißigjährigen Krieges viel genannten Staatsmanns aus der Regierungszeit Jakob's I. Des Verfassers fast kulturhistorisch zu nennende Ausführungen berücksichtigen mehr die literarische als die politische Thätigkeit seines Helden; sie bilden in Bezug auf die Schilderung seiner diplomatischen Wirksamkeit thatsächlich one imperfect sketch, wie sie Ward einmal selbst nennt. Seine Hauptquelle bildet die 1651 von Isaak Walton mit Hülfe einer Nichte Wotton's herausgegebene

Sammlung von Aktenstücken, die unter der Bezeichnung Reliquiae Wottonianae bekannt geworden ist. Für Wotton's politisches Verhalten zieht der Verfasser vornehmlich Hindely's Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und Moritz Ritter's vor zwei Jahren in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz über die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl heran; er kennt aber nicht den für seine Zwecke viel wichtigeren, von letztgenanntem Autor edirten 2. Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges", der über Wotton's Bemühungen um den Druck protestantischer Bücher, über die in Verbindung mit Paul Sarpi geplante Einführung eines protestantischen Geistlichen nach Venedig, die Ausbreitung der evangelischen Lehre in Italien und die in Aussicht genommene Verheiratung des englischen Thronerben mit einer kurpfälzischen Prinzessin aus Christoph v. Dohna's Berichten an Christian von Anhalt ausführliche Auskunft gibt. Der spanische Gesandte in Wien hieß nicht Ouate (S. 108), sondern Oñate, und der Geburtsort des bekannten literarischen „Gladiators" Caspar Scioppius ist nicht, wie Ward S. 68 vermuthet, Neunburg vor dem Walde, sondern — in wörtlicher Übersetzung von Neagora — Neumarkt in der Oberpfalz.
I. Kr.

Neue Bücher: Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogth. Jülich. (Berlin, Gärtner [Heyfelder].) — Kalousek, Archiv Český. XVII. (Prag, Bursik & Kohout.) — Pavie, La guerre entre Louis XIII et Marie de Médicis 1619—1620. (Angers, Germain & Grassin). — Gebauer, Kurbrandenburg u. d. Restitutionsedikt von 1629. (Halle, Niemeyer.) — W. Struck, Johann Georg und Oxenstierna. (Stralsund, Reg.-Buchdruckerei.) — Schweizer, Die Wallensteinfrage. (Zürich, Fäsi & Beer.)

1648—1789.

Wie „Ludwig XIV. in seinen eigenen Schriften und im Spiegel der zeitverwandten Dichtung" erscheint, will Ssymank in einer Arbeit schildern, deren erster Theil bereits in diesen Blättern (82, 555) erwähnt ist. Der zweite Theil (Leipziger Diss. v. 1898) enthält eine fleißige Zusammenstellung der Lobsprüche, welche die bedeutendsten französischen Dichter jener Zeit ihrem Herrscher in reichem Maße haben zu Theil werden lassen und zeigt, welch' gewaltigen Eindruck auf die Gemüter die glänzende Regierung Ludwig's machte, der sich übrigens der praktischen Bedeutung wohl bewußt war, welche die Bewunderung der führenden Geister für ihn hatte.

Mit der Sekte der Labadisten, ihrer Lehre und der Kolonie, welche sie Ende des 17. Jahrhunderts in Maryland gründeten, ohne sich hier in ihrer Eigenart behaupten zu können, beschäftigt sich eine gut geschriebene Arbeit von Bartlett B. James in den Johns Hopkins University studies 17, 6.

Aus den kürzlich neu herausgegebenen Briefen des Schweizer Philosophen Muralt und ihren Schilderungen des Lebens und der Kultur in England und Frankreich um die Wende des 17. Jahrhunderts gibt Wurzbach in der Beil. 177 der Münch. Allg. Ztg. einen Auszug.

Wagner untersucht in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 20, 3, welche Ansichten Friedrich der Große in der Zeit von 1746 bis 1757 über die finanzielle, militärische und wirthschaftliche Lage der europäischen Großmächte gehegt hat. Das Ergebnis der nicht überall ganz einwandfreien Beweisführung scheint mir kurz so zusammengefaßt werden zu können, daß der König die Lage bei allen Staaten für ungünstiger gehalten hat, als sie thatsächlich war, ein Ergebnis, aus dem man wohl kaum für die Streitfrage über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges wesentliche Folgerungen ziehen kann; denn daß er seine eigene Stellung deshalb als ausnehmend günstig angesehen hätte, ist damit noch nicht bewiesen. L. M.

Bourguet stellt in der Rev. hist. 71, 1 nach französischen Akten in einseitiger Weise die ergebnislosen Unterhandlungen dar, die Choiseul im Sommer 1761 mit Pitt anknüpfte, um zu einem Sonderfrieden zu gelangen. Die Ursache des Scheiterns sieht er auf der einen Seite in dem Kriegseifer Pitt's, dessen Politik zu verstehen er sich gar nicht bemüht, auf der anderen Seite in der Eigenmächtigkeit Ludwig's XV., der seinen Minister nicht frei gewähren ließ, während Choiseul's Absichten und sein umsichtiges Verfahren gerühmt werden.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (Sept.-Okt.) behandelt Wolff die, Mitte des 18. Jahrhunderts, gegründeten deutschen Gesellschaften zu Erlangen und Altdorf und zeigt an diesem Beispiel, wie alle diese Vereinigungen sich durchaus nicht auf sprachliche Interessen beschränkten, sondern vielmehr an den Bildungs- und Aufklärungsbestrebungen des Jahrhunderts lebhaften und erfolgreichen Anteil nahmen.

Einige Gegner des Revolutionsgedankens in Frankreich im 18. Jahrhundert, die zum Theil mit starkem Anklang an ganz moderne Ideen die radikalen Anschauungen Rousseau's, der Encyklopädisten und Physiokraten bekämpften und die Natur des Menschen und die Welt bei weitem realistischer, illusionsloser beurtheilten als jene, charakterisirt Sakmann in der Münch. Allg. Ztg. Beil. 155 f. Der interessante Aufsatz behandelt den Advokaten Linguet, den Abbé Galiani und Frau du Deffaud.

Neue Bücher: Bardot, Quest. des X villes imp. d'Alsace 1648 à 1680. (Paris, Picard; Lyon, Rey. 7,50 fr.) — Gonnet, Briefwisseling tusschen de Gebroeders van der Goes (1659—1673) I. Amsterdam, Müller. — Kvačala, Neue Beitr. z. Briefwechsel zwischen Jablonsky und Leibniz. (Jurjew, Mattiesen.) — Ward, Great Britain and Hanover. (Oxford, Clarendon.) — Mollwo, Hans Karl v. Winter-

feldt. (München u. Leipzig, Oldenbourg.) — Bergér, Überseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Friedrich d. Gr. (Leipzig, Fock, 4 M.) — Welschinger, La mission secrète de Mirabeau à Berlin. (Paris, Plon et Nourrit. 8 fr.) — Asmus, G. M. de la Roche. (Karlsruhe, Lang.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Goethe-Jahrbuch (20. Bd. 1899) veröffentlicht P. Bailleu einige Aktenstücke über den Plan der preuß. Regierung i. J. 1789, dem Herzog Karl August von Weimar im Falle eines österreichisch-preuß. Krieges die ungarische Königskrone zu verschaffen, die ungarische Malkontente anboten. Der Herzog war ursprünglich nicht abgeneigt, wie einige von Goethe entworfene Schreiben an Bischoffwerder, der diese Verhandlungen führte, beweisen. Schließlich erschien ihm aber der Entwurf zu abenteuerlich, um ihn weiter zu verfolgen.

Das Juli-Heft der Révolution franç. bringt eine Abhandlung von Aulard über die Konstitution von 1793, die namentlich den girondistischen Entwurf und die jakobinische, von Herault de Sechelles ausgearbeitete Verfassung mit einander vergleicht. Perroud veröffentlicht Erinnerungen von Sophie Grandchamp, einer Freundin Manon Roland's, über deren Pariser Aufenhalt und Gefangenschaft manches Interessante mitgetheilt wird. Das August-Heft enthält außer dem Schlusse dieser Erinnerungen eine Untersuchung über die Vertretung der französischen Kolonien in der Konstituante von Deschamps, der den Gedanken einer solchen Vertretung auf Franklin zurückführt; die Geschichte eines französischen Theaters (in Nimes) unter dem ersten Kaiserreich von Cremieux und, nach den Archiven des Tribunals von Reims, das Urtheil des Kriminalgerichtshofs der Marne von 1802 gegen den falschen Dauphin Hervagault.

Einen Beitrag zur Geschichte der Frauenemancipation, des „Feminismus“, wie er sagt, gibt Grasillier durch die Veröffentlichung eines cahier des doléances et réclamations der Frauen des Departements der Charente, in deren Namen eine Wittwe Vuignerin's im J. 1790 für die steuerzahlenden Frauen auch das aktive und passive Wahlrecht in Anspruch nimmt (Nouv. Rev. rétrosp., August 1899).

Über den Aufenthalt des Marquis de Castellane (Vaters des bekannten Marschalls) in den Gefängnissen der Schreckenszeit und die von eifrigen Verehrerinnen zu seiner Befreiung gemachten Anstrengungen werden in der Revue des deux mondes (1. Oktober) eine Anzahl Briefe veröffentlicht.

Unter dem Titel „Staat und Kirche in Frankreich von der Revolution bis zum Sturz des Kaiserreichs“ bringt Br. Gebhardt eine ausführliche

Inhaltsangabe des Buches von Débidour, Histoire des rapports de l'église et de l'État en France 1789—1870, die über alle wichtigen Vorgänge gut orientirt (Nord u. Süd, August 1899).

Auf nicht weniger als 28 Bogen untersucht O. Christe noch einmal die Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes. Unter Benutzung zahlreicher Wiener Archivalien, von denen er eine große Menge mittheilt, kommt er zu dem Resultat, daß die Szekler-Husaren den Mord nicht verübt haben können, obwohl er zugibt, daß gewisse Verdachtsmomente gegen sie sprechen. Eine positive Anschauung, wer die Thäter oder intellektuellen Urheber sind, vertritt er nicht; er bestreitet nur entschieden, daß die That auf Angehörige der österr. Regierung oder Armee zurückzuführen ist (Mittheil. des k. u. k. Kriegsarchivs 11. Band).

Beckurts prüft auf Grund der Akten des Archivs in Wolfenbüttel die politische Haltung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig im J. 1799 und zeigt, daß derselbe damals im Einverständnis mit dem Grafen Haugwitz für den Anschluß Preußens an die Koalition thätig gewesen ist (Braunschweigisches Magazin, 1899, Oktober, Nr. 20—21).

Die Abhandlung von F. Masson Le royaume d'Italie (1805) enthüllt ein interessantes Stück Napoleonischer Familienpolitik, die Verhandlungen Napoleon's mit Joseph, Louis, Lucian über die lombardische Krone, die Ursachen ihres Scheiterns und die endliche Einsetzung Eugen's als Vice-König (Revue de Paris, 15. Juni 1899).

Die Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris, Januar bis März 1813. Urkundliche Mittheilungen von Wilhelm Oncken. Sonderabdruck aus der Deutschen Revue. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1899. 93 S. Diese Veröffentlichung bildet eine willkommene Ergänzung zu den früher bereits von Oncken (Österreich und Preußen 1, 93 ff.) gemachten Mittheilungen über die Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris im Frühjahr 1813, leider ohne trotz großer Breite das Thema wirklich zu erschöpfen. Der Verf. verwerthet weder die gedruckten Berichte Narbonne's, der die Wahl Hatzfeld's für die Mission nach Paris veranlaßt haben will, noch die im Berliner Geh. Staatsarchiv ruhenden Berichte Beguelin's, der mit Hatzfeld in Paris in Meinungsverschiedenheiten kam, ja nicht einmal die vertraulichen Schreiben Hatzfeld's an Hardenberg. Aus den letzteren ergibt sich deutlicher als aus dem amtlichen Schriftwechsel, daß Hatzfeld nur durch die Drohung mit einer Volkserhebung in Preußen Napoleon zur Nachgiebigkeit bringen zu können sich schmeichelte, und daß Hatzfeld ferner durch eine übertriebene Schilderung der französischen Rüstungen die Patrioten in Breslau anscheinend einzuschüchtern versuchte (certainement il paraîtra une armée plus forte que nous avons vue. Il ne faut pas là-dessus se faire illusion, 21. Februar). Auch die gegebenen

„urkundlichen Mittheilungen" sind nicht immer urkundlich zuverlässig. In dem Aktenstücke s. S. 65 heißt es nicht marquer un juste ressentiment, was allerdings sinnlos wäre und wofür Oncken deshalb ne marquer pas vermuthet, sondern masquer un juste ressentiment. Zustimmung verdient dagegen das Kapitel über die That York's, in dem Oncken die Gründe für die wechselnde Haltung König Friedrich Wilhelm's gegen York durch die wechselnden Eindrücke erst von der militärischen Konvention und dann von dem politisch gefärbten Schreiben York's an Macdonald vom 30. Dezember 1812 zutreffend erläutert. P. B.

In den Mitth. des Inst. f. österreich. Gesch. 20 veröffentlicht Fournier eine ergebnisreiche Studie „Zur Geschichte der polnischen Frage 1814 und 1815" I. Er weist vor allem nach, daß Metternich vor und noch in den ersten Stadien des Wiener Kongresses ganz Sachsen an Preußen hätte fallen lassen, wenn dieses in der polnischen Frage ganz und gar zu ihm gehalten hätte, und bestätigt dadurch die Auffassung, die ich im 2. Bande meiner Biographie Boyen's ausgeführt habe. Fr. M.

Edouard Romberg et Albert Malet, Louis XVIII et les Cent-jours à Gand. Recueil de documents inédits, publiés pour la société d'histoire contemporaine. Tome I., LXIV und 256 S. Paris, Picard et fils, 1898. Über die hundert Tage des zweiten Napoleonischen Regiments ist viel geschrieben worden, über die petits Cent-jours, wie Chateaubriand sie nennt, des nach Gent geflüchteten königlichen Hofes war man bisher vornehmlich durch die Memoirenliteratur unterrichtet. Die oben genannte neue Veröffentlichung stützt sich in erster Linie auf die bisher zurückgehaltene reiche Korrespondenz des Herzogs von Blacas, der während dieser Zeit als der vertraute Rathgeber Ludwig's des XVIII. die erste Rolle an dessen Hofe spielte. Auch die Staatsarchive von Berlin, London und Wien sind mit Erfolg benutzt, ebenso das städtische Archiv in Gent. Im ersten Bande werden zunächst offizielle Aktenstücke gegeben, die sich hieran anschließende Korrespondenz des Herzogs von Blacas mit Lainé, Vincent und Anderen bietet wenig Interesse. Die Gemäßigteren, wie Guizot und Chateaubriand, die schließlich Einfluß auf den König gewonnen und seine spätere Politik bestimmt haben, sollen erst später zu Worte kommen. Nur in der flott geschriebenen, von einem Hauch der Ironie aus Chateaubriand's Memoiren durchwehten Einleitung sind sie bereits erwähnt.

Paul Goldschmidt.

Die Nouv. Rev. rétrosp. (Juli 1899) veröffentlicht nach den Aufzeichnungen und Briefen des Generals Baron Lallemand eine neue Relation über die Einschiffung Napoleon's in Rochefort.

Ein Tagebuch des Generallieutenants Vicomte de Reiset, das in der Revue de Paris vom 15. Sept. publicirt wird, gibt eingehende Mitthei-

lungen über die letzte Krankheit und die allmähliche Auflösung König Ludwig's XVIII. (24. März bis 16. Sept. 1824).

Den polnischen Aufstand in Posen i. J. 1848 behandelt Major Kunz in einer 190 Seiten starken Broschüre. Auf Grund der Akten des Kriegsarchivs beweist er auf's neue, daß der Aufstand bei energischem Auftreten der preuß. Civil- und Militärbehörden hätte im Keime erstickt werden können, aber in der allgemeinen Verwirrung der Märztage ließen beide die Erhebung und militär. Ausbildung der Insurgenten ruhig geschehen. (Die kriegerischen Ereignisse im Großherzogth. Posen im April und Mai 1848. Berlin, Mittler 1899. 8.) G. R.

Über Heinrich v. Gagern's politische Grundanschauungen veröffentlicht F. Hiemenz einen etwas trockenen Aufsatz, ohne etwas Neues zu bringen (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 55, 3).

Zwei kleine interessante Beiträge zur Geschichte der Jahre 1848/49 notiren wir noch. Eugen Schneider's aus Uhland'schen Aufzeichnungen schöpfende Studie über Uhland's Frankfurter Rede gegen das Erbkaiserthum und seine Haltung gegenüber dem Rumpfparlament (Jahresbericht des Schwäbischen Schiller-Vereins 1898) und die Aufzeichnungen des Dresdener Appellationsgerichtssekretärs Fritzsche über die politischen Bewegungen in Dresden und die Flucht des Königs am 4. Mai 1849, die durch Fritzsche's Umsicht und Vorsorge allein, wie es scheint, ermöglicht worden ist (Mitgetheilt von O. Richter in den Dresdener Geschichtsblättern 1899 Nr. 3).

Aus dem nächstens erscheinenden 7. Bande der Souvenirs du baron de Barante (vgl. H. Z. 81, 65), der die Jahre 1841—51 umfassen wird, veröffentlicht der Herausgeber die Korrespondenz Barante's im J. 1848, gleichsam ein Gespräch der Besiegten vom Februar 1848, Guizot, Molé, Pasquier u. A., über ihre Niederlage, ihre Nachfolger (besonders Lamartine) und den kommenden Mann, den Prinzen Napoleon. (Revue de Paris, 15. Mai u. 1. Juni 1899; vgl. Correspondant, 10. Mai 1899: Les vainqueurs de 1830 et la révolution de 1848.)

Einen beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens liefert O. Kunzemüller's Festschrift zum 50jährigen Bestehen des „Hannoverschen Couriers" (Hannover, Jänecke, 1899). Der H. C. hervorgegangen aus der Ende 1848 unter dem Titel „Zeitung für Norddeutschland" von Bremen nach Hannover verpflanzten „Bremer Zeitung", hat von seinen ersten Anfängen an im Dienste des deutschen Einheitsgedankens gestanden, seit 1859 im Sinne des Nationalvereins, seit 1866 als Organ der Hannoverschen Nationalliberalen. Von historischem Interesse ist in der gut geschriebenen Schrift namentlich die auf archivalischen Studien beruhende Erzählung der Anfechtungen, die der Zeitung durch das partikularistisch-reaktionäre Regime König Georg's V. bereitet wurden. Th.

Zur Vorgeschichte der September-Konvention (15. Sept. 1864) über die Räumung Roms sind kürzlich in Italien neue Mittheilungen veröffentlicht, die zugleich interessante Beiträge zur intimen Kenntnis der Napoleonischen Geheimpolitik in Italien und namentlich der vom Prinzen Napoleon dabei gespielten Rolle bilden. (Nuova Antologia, 1. März 1899, u. eine Schrift aus dem Nachlaß von Minghetti la Convenzione di settembre, 1899. Vgl. auch die Abhandlung von Grabinski im Correspondant, 25. Mai u. 10. Juni 1899).

A. Pingaud erörtert die bekannten Versuche Napoleon's III. zur Zusammenberufung eines europäischen Kongresses für die Lösung der schwebenden politischen Fragen und die Anbahnung einer Abrüstung in den Jahren 1863, 1868, 1870; für 1863 glaubt er, wie Viel-Castel in seinen Memoiren, daß Napoleon in dem Kongreß nur das Mittel für eine Annäherung an Rußland und Preußen gesehen habe (Revue de Paris, 15. Mai 1899).

In der Revue des deux mondes (1. Sept. 1899) gibt M. E. Baragnac ein ziemlich überschwengliches Lebensbild des kürzlich verstorbenen spanischen Staatsmannes Castelar. Er habe, behauptet der Verfasser, mehr als alle anderen danach gestrebt, aus Spanien einen modernen Staat zu machen.

Neue Bücher: Heigel, Deutsche Geschichte. I. 1786—92. (Stuttgart, Cotta.) — Schultze, Kaiser Leopold II. und die französische Revolution. (Hannover, Hahn.) — Robinet, Robert et Le Chaplain, Dictionn. hist. et biograph. de la révolution et de l'empire. II. (G—Z.) (Paris, libr. hist. de la révol. et de l'emp.) — Roloff, Kolonialpolitik Napoleons I. (München u. Leipzig, Oldenbourg.) — Alin, Carl Johan och Sveriges yttre politik 1810—15. I. (Stockholm, Norstedt.) — Meinecke, Leben des Gen.-Feldmarschalls H. v. Boyen. II. 1814—1848. (Stuttgart, Cotta. 12 M.) — Gebhardt, W. v. Humboldt als Staatsmann. II. (Stuttgart, Cotta.) — Weber, The growth of cities in the 19th cent. (New York, Macmillan; London, King. 3,50 sh.) — Moltke, Milit. Werke. III. Kriegsgeschichtl. Arbeiten. II. Kritische Aufsätze z. Gesch. d. Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866, 1870/71. (Berlin, Mittler. 7 M.) — Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. II. 3. Aufl. (Stuttgart, Cotta.) — Marcks, Fürst Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen." (Berlin, Paetel. 2 M.) — Lenz, Zur Kritik der „Gedanken und Erinnerungen" des Fürsten Bismarck. (Berlin, Paetel. 2 M.) Dove, Bismarck's Bedeutung für Alt und Jung. (Freiburg, Mohr [Siebeck]. 0,50 M.) — Kaemmel, Kritische Studien zu Fürst Bismarck's Gedanken u. Erinnerungen. (Leipzig, Grunow.) — Gadda, Ricordi e impressioni della nostra storia politica nel 1866/67. (Torino, Roux, Frascati e Co.)

Deutsche Landschaften.

Zur älteren Geschichte von Straßburg sind zwei Aufsätze von E. v. Borries zu verzeichnen. Im Familienbuch der Freiherren von Müllenheim-Rechberg, Theil II. Straßb., Heitz, 1898, behandelt derselbe auf Wunsch des Verf., Frhrn. v. Müllenheim v. Rechberg, das sog. Straßburger Geschelle von 1332, d. h. den blutigen Straßenkampf zwischen den Familien Zorn und Müllenheim sammt ihren Anhängern, welcher zu dem Sturz der bis dahin bestehenden reinen Geschlechterherrschaft führte. Borries weist darauf hin, daß neben ihrer städtischen Rivalität die beiden Häuser auch in politisch entgegengesetzten Lagern standen, die Zorn auf Seiten Kaiser Ludwig's, die Müllenheim bei den Anhängern des Papstes; als Organisation für ihre Kämpfe dienten ihnen die Konstaveln, über deren Wesen Borries neue Vermuthungen äußert. Seine Darstellung des Ereignisses selbst, wobei er die Zorn als Angreifer bezeichnet, beruht auf minutiösen topographischen Studien. Ebenso genaue Einzelforschung liegt der anderen Abhandlung — Jahrb. f. Geschichte, Sprache u. Literatur Elsaß-Lothr., XV, 1899 — über die älteren Straßburger Familiennamen zu Grunde. Von dem Motiv der Namengebung ausgehend, kommt Borries zu dem Ergebnis, daß die Bildung der Familiennamen beim städtischen Patriciat, seit 1129, beginnt; die ältesten sind von Herkunft oder Eigenschaften genommen, im 13. Jahrhundert folgen die Patronymika, im 14. die Bezeichnung nach Ämtern und im 15. endlich nach dem Gewerbe. Für die Abstammung der Straßburger Einwohnerschaft kommt nach dem Material der Namen in erster Linie das Elsaß, dann das übrige Allemannien, ganz wenig nur andere Landschaften, wie Lothringen in Betracht; Borries zeigt, daß die Stadt ihren wesentlich deutschen Charakter auch stets bewahrt hat; das Minimum der deutschen Bevölkerungsziffer — etwa 1870 — betrug noch immer ca. 75 % der Gesammteinwohnerzahl, die Einwanderung über den Rhein überwog selbst zwischen 1739 und 1860 diejenige über die Vogesen.

Eine schöne „Straßburger Festnummer" des Korrespondenzblattes des Gesammtvereins (Sept./Okt. 1899) ist ganz der Geschichte Straßburgs und des Elsasses gewidmet. Wir nennen daraus die Beiträge von Wiegand (Friedrich der Große in Straßburg), von Ausfeld und Mehring (über den Straßburger Kapitelstreit), von Overmann (Stand der Forschung über die Abtretung des Elsasses 1648) und Witte (Ortsnamenforschung); außerdem eine ganze Reihe kleinerer urkundlicher Beiträge.

Die kleine Schrift von K. Hauck: Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden (Forsch. z. Gesch. Mannh. u. d. Pfalz. Hrsg. v. Mannh. Alterthumsverein. Heft 2.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1899, bildet eine Art Fortsetzung zu Gothein's bekannten Studien über die ältere, glänzendere Geschichte der Stadt. Die ersichtlich auf weitere

Kreise berechnete, aber ganz aktenmäßige Darstellung gibt zunächst einen Abriß der Kriegsereignisse im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, ohne den angeblichen Verrath Oberndorff's nochmals besonders zu erörtern, aber mit hübschen Beiträgen zur Charakteristik Wurmser's. Das Hauptinteresse des Verf. gilt jedoch natürlich den inneren Zuständen der Stadt. Finanzieller Ruin der Kommune wie der Bürger und tiefer moralischer Verfall sind die Grundzüge des unerfreulichen, übrigens sehr geschickt gezeichneten Bildes. Die wohlwollenden Reformpläne Max Joseph's blieben schon wegen der Kürze seiner Herrschaft wirkungslos; das neue badische Regiment brachte bis 1805 wenigstens den Gemeindehaushalt auf Grundlage peinlichster Sparsamkeit und nicht ohne Opfer der Stadt wieder in Ordnung, während die Stadtverfassung bis dahin noch nicht über eines der für die badische Rheinbundszeit so charakteristischen, unsicher tastenden Provisorien hinauskam. Die zweitletzte der sehr unbequem geordneten Anmerkungen enthält ein merkwürdiges Urtheil Stein's über Napoleon I.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Aus den Beiträgen zur Gesch. der Stadt Rostock (2, 3 u. 4) sei Dragendorf's systematische Zusammenstellung aller Nachrichten über Rostocks älteste Gewerbetreibende erwähnt. Ein kleiner Irrthum ist auf 4, 42 zu berichtigen, wo Dragendorf fälschlich annimmt, daß die Müller nirgends ein Amt gebildet hätten. Das Beispiel von Straßburg lehrt das Gegentheil.

Im Görresjahrbuch (20, 2. 3) handelt J. Widmann über Passauer Geschichtschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts.

In den Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen (38, 1) setzt Val. Schmidt seine Beiträge zur Wirthschaftsgesch. der Deutschen in Südböhmen fort, indem er die Gesch. des Brauwesens, insbes. den Monopolkampf der Städte verfolgt, den diese den Bauern innerhalb der Bannmeile gegenüber mit Glück, den Adeligen gegenüber indessen mit Unglück führten.

Neue Bücher: Tille, Übersicht über den Inh. der kleineren Archive der Rheinprov. I. (Bonn, Behrendt.) — Walter, Archiv u. Bibliothek des Hoftheaters in Mannheim. I. II. (Leipzig, Hirzel. 10 M.) — Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch. (Stuttgart, Kohlhammer. 10 M.) — Koeberlin, Der Obermain als Handelsstraße im Mittelalter. (Erlangen und Leipzig, Deichert. 1,80 M.) — Kartels, Lorenz Fries und seine Chronik vom Hochstift Würzburg. (Würzburg, Göbel. 2,50 M.) — Bergner, Urkunden z. Geschichte d. Stadt Kahla. (Kahla, Beck. 5 M.) — Kaemmel, Sächsische Geschichte. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — v. Friesen, Gesch. der reichsfreiherrl. Familie v. Friesen. I. II. (Dresden, Heinrich. 20 M.) — Prinz Radziwill, Entwicklung des fürstl. Stolbergischen Grundbesitzes seit dem 13. Jahrhd. (Jena, Fischer. 3 M.) — Chroniken der deutschen Städte, 26: Lübeck, II. (16 M.) 27.: Magdeburg, II. (9 M.)

(Leipzig, Hirzel.) — v. Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. 1680—1866. II. (Leipzig, Duncker u. Humblot.) — Meklenburg. Urkundenbuch. XIX. 1376—80. (Schwerin, Baerensprung.) — v. Krones, Österreich. Geschichte bis 1526. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — Puntschart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnthen. (Leipzig, Veit. 8,80 M.) — v. Voltelini, Acta tirolensia. II, 1. Südtiroler Notariats-Imbreviaturen d. 13. Jahrh. (Innsbruck, Wagner. 24 M.) — Staub, Grundbücher d. Stadt Wien. I.: Die ältesten Kaufbücher 1368—88. (Wien, Komm. Konegen.)

Vermischtes.

Die diesjährige Generalversammlung des „Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" tagte bei zahlreicher Betheiligung — es waren 55 Vereine vertreten — vom 26. bis 28. September unter dem Vorsitz von Bailleu in Straßburg. Es sprachen in den öffentlichen Sitzungen Prof. Varrentrapp über Straßburgs Einwirkung auf Goethe's historische Anschauungen, Prof. Henning über die Vorgeschichte des Elsaß, Privatdozent Dr. Bloch über die geschichtliche Einheit des Elsaß, in den Sektionen Domherr Keller über den Hortus deliciarum der Äbtissin Herrad von Landsberg, Realschuldirektor Lienhart über die Sprachkarte des Elsaß, Prof. Thrämer über das römische Straßburg, Stadtbibliothekar Abbé Geny über die Schlettstadter Stadtrechte, Prof. Knod über die deutsche Nation in Padua, Prof. Witte über „Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und der altzollernsche Besitz" in Österreich u. s. w. Ferner wurden in den Sektionen erörtert durch Prof. Wolff (Frankfurt a. M.) und Prof. Conze (Berlin) der Plan einer Reichskommission für die römisch-germanische Alterthumsforschung, wobei die westdeutschen Geschichtsvereine eine angemessene Vertretung beanspruchen, durch Prof. Thudichum und Prof. Lamprecht der gegenwärtige Stand des großen Grundkartenunternehmens, durch Prof. Zwiedineck und Prof. Finke die Inventarisation kleinerer Archive, deren Nothwendigkeit sich allenthalben fühlbar macht, durch Archivdirektor Dr. Wolfram und Prof. Breßlau die Anfertigung historischer Ortsverzeichnisse, für die eine Kommission ein Schema entwerfen soll, u. s. f. Besonders lebhaft wurde durch die anwesenden Regierungsvertreter, Konservatoren und Alterthumsfreunde unter dem Vorsitz von Geheimrath Prof. Loersch (Bonn) über Denkmalschutz und Denkmalpflege verhandelt, zu deren gesetzlicher Regelung den Regierungen eine Anzahl weitgehender Resolutionen vorgelegt werden sollen. Die Generalversammlung von 1900 wird infolge einer Einladung des Kgl. sächsischen Alterthumsvereins, der dann sein 75jähriges Stiftungsfest feiert, in Dresden stattfinden. — Der Generalversammlung unmittelbar voran ging ein von etwa 80 Theilnehmern besuchter allgemeiner deutscher Archivtag, bei dem Archivdirektor Prof.

Wiegand (Straßburg) über die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars, Reichsarchivrath Dr. Wittmann (München) über Archivbenutzungs-Ordnungen, Regierungsrath Dr. Ermisch (Dresden) über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen der Verwaltungs- und Justizbehörden sprachen und Oberstabsarzt Dr. Schill (Dresden) und Geh. Archivrath Dr. Koennecke (Marburg) das neue, kurz vorher schon auf einer Konferenz deutscher Archivverwaltungen in Dresden vorgeführte Zaponverfahren zur Konservirung von Archivalien demonstrirten.

Vom 31. Juli bis 6. August 1900 soll in Paris ein internationaler Kongreß für das höhere Unterrichtswesen stattfinden, auf dem auch über die Fragen verhandelt werden wird: 1. Welches sind die wesentlichen Grundlagen für das Geschichtsstudium auf den Universitäten (wobei insbesondere der an Lamprecht's Namen sich knüpfende Streit berührt werden soll); 2. worauf hat der niedere Geschichtsunterricht zu sehen? Alle Anfragen sind zu richten an den Generalsekretär der organisirenden Kommission des Kongresses, M. Larnaude in Paris, Sorbonne.

Dem 6. Jahresbericht der histor. Landeskommission für Steiermark (Juli 1897 bis März 1899) ist ein Verzeichnis ihrer bisher erschienenen Publikationen angefügt. Veröffentlicht wurden zwei Bände „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark: Bd. 1, bearbeitet von Krones (vgl. H. Z. 83, 507). In Bd. 2, Heft 1 bespricht Ilwof die Grafen von Attems in ihrem Wirken in und für Steiermark. Heft 2 enthält eine Darstellung des Huldigungsstreites nach dem Tode Erzherzogs Karl 1590—92 aus der Feder Loserth's. Außerdem sind erschienen acht Hefte der „Veröffentlichungen" der Kommission, die Archivbestände in Regestform enthalten, die Zeit der Gegenreformation behandeln und in Heft 8 Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung der Steiermark beibringen.

Die Biblioth. de l'école des chartes (März-Juni 1899) enthält einige Nekrologe: von Delaborde und Grand auf das Institutsmitglied und Chef der histor. Sektion der französischen Nationalarchive, Leon Gautier (gest. August 1897), dessen Arbeitsfeld die mittelalterliche Geschichte, insbesondere Literaturgeschichte und Diplomatik, war; auf den zur gleichen Zeit verstorbenen hervorragenden französischen Archivar Merlet, dessen Fleiß u. a. die Inventarisirung der französischen Departementsarchive bis 1790 zu danken ist; endlich auf Alfr. Spont (gest. April 1899), der sich durch Arbeiten über französische Wirthschafts- und Verwaltungsgeschichte der Reformationszeit einen Namen gemacht hatte.

Am 29. Juli d. J. starb in Lille Professor Jules Flammermont, geb. in Clermont 5. Februar 1852, einer der fleißigsten und glücklichsten Forscher zur Geschichte der letzten Jahrzehnte des ancien régime und der Anfänge der Revolution. Mit Arneth veröffentlichte er die Correspon-

dance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II et le prince de Kaunitz (2 Bände, 1889 u. 1891); mit Tourneux Remontrances du Parlement de Paris au XVIII[e] siècle (bisher 2 Bände, 3. Band im Druck), ferner eine Übersicht über das archivalische Material zur Geschichte Frankreichs vor der Revolution unter dem Titel Les correspondances des agents diplomatiques en France avant la révolution (1896, vgl. H. Z. 80, 150) und zahlreiche andere größere und kleinere Schriften, meist Vorarbeiten für eine Geschichte der Regierung Maria Antoinette's, für die er alle erreichbaren Archive Europas durchforscht hatte. Leidenschaftlicher Politiker und Patriot, was nicht ganz ohne Einfluß auf sein kritisches Urtheil blieb, hat er doch auch in Deutschland den Eindruck einer gewinnend liebenswürdigen Persönlichkeit hinterlassen. P. B.

In Tübingen starb am 12. August im Alter von 77 Jahren der berühmte Vorkämpfer einer kritischen geschichtlich-theologischen Forschung K. v. Weizsäcker.

Im Alter von 66 Jahren starb am 19. August der Gymnasialdirektor W. Pierson, der sich durch eine populär gehaltene Geschichte des brandenb.-preuß. Staates bekannt gemacht hatte.

Erklärungen:

I.[1])

Zu meinem Bedauern habe ich in meiner jüngst in der Hist. Zeitschr. erschienenen Abhandlung über die Abstammung der Hohenzollern S. 227 bez. der Abhandlung Berner's über denselben Gegenstand eine nicht zutreffende Bemerkung gemacht; denn wie mich E. Berner berichtigt, ist ihm das Buch Baumann's über die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben selbst und nicht nur aus einem Citat L. Schmid's bekannt gewesen, und er hat wie jeder andere Forscher die primären Quellen benutzt. Dabei bleibt jedoch meine Äußerung über das von ihm gewonnene Schlußurtheil bestehen.

Hagenau i. E. H. Witte.

II.[2])

Im vorletzten Heft der H. Z. S. 296 unterzieht E. Bernheim meine Reichenauer Geschichtsquellen einer Kritik, deren Irrthümer der Aufklärung bedürfen.

---

[1]) Herr Prof. Dr. E. Berner theilt uns hierzu noch mit, daß er sich zur Sache gegen den Witte'schen Aufsatz in den Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte äußern werde. Anm. d. Red.

[2]) Der Herr Rezensent hat auf eine Beantwortung dieser Entgegnung verzichtet. Anm. d. Red.

Nicht „mehrere Forscher, zuletzt Breßlau“, haben „bekanntlich“, wie Bernheim behauptet, das Chron. Wirzeb. mit der Epit. Sangall. und Hermann's des Lahmen Chronik aus einer gemeinsamen Quelle abgeleitet: es ist dies vielmehr zuerst von mir im 1. Kapitel meines Buchs geschehen. Nicht in St. Gallen, sondern, wie ich aus guten Gründen betone, in Reichenau sind die Excerpte aus Wipo in die Ann. Alam. Aug. eingefügt worden. Die ältere Redaktion der Gesta Chuonr., wie sie meine Quellenkombination voraussetzt, ist bereits von Giesebrecht, Breßlau und Hasse nachgewiesen; nicht erst ich habe mir eine „nicht weiter nachzuweisende erste Ausgabe“ eigens konstruirt.

Bernheim vermeint, ich hätte jene gemeinsame Quelle „Excerptensammlung“ genannt, um mich so, der „verlockenden Vermuthung“, Hermann habe auch sie verfaßt, zu Liebe, um den Ausdruck „Weltchronik“ herumzudrücken, da „man ihm zwei Weltchroniken nicht wohl zuschreiben“ könne. Dabei übersieht er, daß es sich, wie ich eingehend bewiesen habe, nicht um „zwei Weltchroniken“ handelt, sondern im Grunde um ein und dasselbe Werk, um den Entwurf, das Brouillon, einer Chronik und um deren stilistisch abgerundete Reinschrift. Die „verlockende Vermuthung“ aber wird von mir u. a. auch durch vier unanfechtbare Zeugnisse Hermann's selbst, seines Schülers Berthold und der beiden Epitomekodices belegt. Ich kann deshalb den Vorwurf, ich hätte durch den Ausdruck „Excerptensammlung“ die wahre Natur jenes Entwurfs verschleiern wollen, mit gutem Gewissen zurückweisen.

Ich erkläre das Fehlen fremder Ableitungen der Ann. Alam. Aug. nach 966 — einheimische, Hermann's Chroniken, nehme ich ja an —, weil es nichts gegen deren Fortexistenz nach 966 beweise, für einen nebensächlichen Umstand; Bernheim schiebt mir unter, ich bezeichnete das Vorhandensein von Ableitungen überhaupt als nebensächlich für den Nachweis verlorener Quellen. J. R. Dieterich.

Die Entstehung der italienischen Republik (1801/2).

Von

Gottfried Koch.

Die Vorgänge, die zur Errichtung der italienischen Republik im Jahre 1802 geführt haben, sind in Deutschland bisher nur kurz und dabei mehr oder weniger fehlerhaft geschildert worden[1]. Aber auch die französischen[2] und italienischen[3] Darstellungen

[1]) Leo, Geschichte Italiens 5 (1832), 907 ist ungenau; Wachsmuth, Geschichte Frankreichs 3 (1843), 193 folgt Bonacossi und hat offenbare Fehler; Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts 6 (1846), 430 ff. hat die ausführlichste Darstellung, folgt aber auch zu sehr Bonacossi, Botta und seiner subjektiven Meinung; Reuchlin, in seiner Geschichte Italiens 1 (1859), 23 erwähnt die Sache ganz flüchtig; Weber, Weltgeschichte 14 (1888), 122 hat eine ausführlichere, im einzelnen aber vielfach ungenaue Darstellung, und Fournier, Napoleon I. 2 (1888), 11 folgt der Schlosserschen Auffassung.

[2]) Am unparteiischsten und genauesten ist die Darstellung bei Thibaudeau, Le Consulat et l'Empire 2 (1834), 342 ff.; Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire, livre XIII, wendet alles zu gunsten Napoleon's, und thut dabei den Thatsachen Gewalt an, wie umgekehrt Lanfrey, Histoire de Napoléon Ier ungenau zu ungunsten Napoleon's ist; Pingaud bei Lavisse et Rambaud, Histoire générale 9 (1897), 421 ist im einzelnen zum Theil ungenau; das Wesentliche ist richtig.

[3]) Botta, in der Storia d'Italia 4 (1824), 110 ist zu sehr von Haß gegen Napoleon eingenommen, als daß er unparteiisch berichten könnte; Coppi, Annali d'Italia dal 1750 3 (1848), 246 ff. hat gute Nachrichten, ist aber nicht eingehend genug; Tivaroni, L'Italia durante il Dominio

enthalten so vieles Falsche, daß es sich verlohnt, diese auch an sich nicht uninteressanten Ereignisse ausführlicher zu erzählen.

Zwei Tage nach der Schlacht von Marengo, am 16. Juni 1800, hielt der siegreiche erste Konsul der französischen Republik, Napoleon Bonaparte, seinen Einzug in Mailand. Schon am folgenden Tage stellte er die „cisalpinische Republik" wieder her[1], die während der dreizehnmonatlichen Besetzung der Lombardei durch die Österreicher aufgehört hatte zu existiren. So wurde Napoleon zum zweiten Mal der Schöpfer der cisalpinischen Republik. Denn sie war recht eigentlich die Tochter seiner Kraft und seines Herzens, wie sie Ugo Foscolo nennt[2]; hatte doch er allein nach dem glänzenden Feldzuge von 1796 und 1797 dem widerstrebenden Direktorium gegenüber durchgesetzt, daß in Oberitalien ein selbständiger Staat entstand, die cisalpinische Republik. Freilich war diese Republik zunächst nur eine Tochter der französischen Mutterrepublik und noch dazu eine durchaus unter mütterlicher Aufsicht stehende, wie sie denn auch eine genau der 1796 in Frankreich in Kraft stehenden französischen Verfassung nachgebildete Konstitution mit Direktorium, Rath der Alten und der Jungen (in Frankreich der 500), erhielt.

Diese Verfassung ließ aber Bonaparte 1800 nicht wieder in Kraft treten, er ernannte vielmehr eine provisorische Regierungskommission von 9 und eine gesetzgebende Körperschaft von 50 Mitgliedern, die unter dem Vorsitz des französischen Gesandten Petiet tagte. Zunächst war noch völlig ungewiß, was aus Oberitalien werden sollte. Bei den Verhandlungen, die Ende Oktober in Paris zwischen Österreich und Frankreich stattfanden, wurde Österreich das Land bis zum Chiese angeboten, wofür Parma und Modena an die Cisalpina fallen sollten. In Lunéville, wo die

Francese 1 (1889), 170 ff. stellt nach verschiedenen Quellen die betreffenden Vorgänge ausführlich dar, ist aber in den Einzelheiten nicht immer zuverlässig. Cantù, Storia degli Italiani 4 (4a edizione 1896), 85 ff. ist ungenau.

[1]) Tivaroni S. 166; Coppi S. 169.

[2]) Foscolo, in der berühmten Orazione a Bonaparte im Januar 1802, opere 5, 43.

Verhandlungen dann zwischen Joseph Napoleon und Cobenzl im November fortgesetzt wurden, tauchte sogar von Seiten Joseph's der Gedanke einer Theilung Oberitaliens zwischen Frankreich und Österreich auf. Cobenzl ging nach längerem Widerstreben auch darauf ein, aber es war schon zu spät. Am 3. Dezember siegte Moreau bei Hohenlinden, und daher verlangte Talleyrand in Napoleon's Namen für die Cisalpina, die nun doch bestehen bleiben sollte, auch Mantua und Bologna [1]). So mußten denn die Österreicher nachgeben und im Frieden von Lunéville die cisalpinische Republik mit den Grenzen der Etsch und Sesia anerkennen. Zugleich wurde bestimmt, das Land könne sich selbst eine Verfassung geben. Aber selbst jetzt stand noch nicht fest, wie sich das äußere Los der Cisalpina gestalten würde. War doch in Paris Talleyrand, der Minister des Äußern, gegen das Weiterbestehen der Tochterrepublik, die Frankreich nur Schwierigkeiten mache und besser einem von Frankreich abhängigen Fürsten, etwa dem Großherzog von Toscana oder dem Herzog von Parma, gegeben würde [2]).

In Italien selbst wollte man vor allem aus dem Provisorium herauskommen. Denn fast unerträglich war der Druck der französischen Besetzung; mußte doch das Land ein Heer von 50000 Franzosen und 21000 Cisalpinern erhalten. Die regelmäßigen Kosten dafür wurden auf 72 Millionen Lire jährlich geschätzt. Dazu kamen aber die unregelmäßigen Forderungen der französischen Befehlshaber, der hohen wie der niederen. Der General Varrin z. B. forderte täglich für seinen Unterhalt 440 Lire, und Ähnliches geschah überall [3]). So wünschte man denn wenigstens eine Reduktion der französischen Besatzungsarmee, die ganz

---

[1]) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 5, 635. 637. 647.

[2]) Bei Thiers a. a. O. und danach bei Coppi S. 247. Es entspricht diese Darstellung dem, was wir von der auswärtigen Politik des Direktoriums wissen, die Talleyrand schon 1797 geleitet hatte.

[3]) Aus dem Schreiben des auswärtigen Ministeriums der Cisalpina an Marescalchi (nicht Maniscalchi, wie Cantù a. a. O. schreibt), den Gesandten in Paris, bei: Giovanni Melzi, Francesco Melzi d'Eril, memorie-documenti 1865, S. 537. Die Biographie des Großvaters von dem Enkel

nicht zu entbehren war, da die Republik aus eigener Kraft sich gegen Österreich nicht halten konnte. Auf wiederholte Klagen in Paris versprach denn Napoleon auch eine Verminderung des französischen Heeres auf 30000 Mann; doch wurde dies Versprechen nicht gehalten. Zu der finanziellen Bedrängnis des Landes kamen die Eifersüchteleien der Italiener unter einander. Genua, die ligurische Republik, suchte Stücke der Cisalpina für sich zu erlangen; im Innern haderten die Parteien und traten alte lokale Streitigkeiten wieder hervor[1]. Noch lebte der Gedanke an eine Einigung aller Italiener in einem Staate nur in wenigen Köpfen. Noch Ende des 18. Jahrhunderts bezeichnete man in Mailand die Angehörigen anderer italienischer Staaten als Fremde[2]. In der Zeit der Eroberung Italiens durch die Franzosen sprachen dann freilich einzelne, wie Melzi, die Hoffnung aus, daß einmal der Tag kommen würde, an dem die Forderung der Natur, daß die ganze Halbinsel eine politische Einheit bildete, in Erfüllung ginge[3]. Wenn aber er und andere hofften, daß Bonaparte etwas dazu thun würde, so hatten sie sich getäuscht. Gerade jetzt (1801) gab er dem Papst sein Land zurück, vereinigte er Piemont mit Frankreich, setzte er in Toscana den spanischen Herzog von Parma als König ein. Ja er befahl selbst, alle „Fremden" in ihre Länder zurückzuschicken, da das gute Volk der Cisalpina durch diese von allen Punkten Italiens hier zusammenströmenden Leute sans aveu nur verwirrt werde[4].

---

ist an sich ziemlich flüchtig und ungeschickt, ist aber werthvoll durch die mitgetheilten Urkunden, die freilich recht liederlich datirt sind. So muß es in dem betreffenden Bericht heißen 17 Febbraio 1801, nicht 1800! Siehe auch die Klagen Marescalchi's bei Bonaparte vom 20. Sept. 1800 S. 533 ff. Auch Foscolo a. a. O. S. 43 ergeht sich in bitteren Worten über die ladri proconsoli und die Diener Napoleon's, die den agricoltore fugiasco dai suoi campi etc. machen.

[1]) Depesche Marescalchi's vom 24 Piovoso (13. Februar 1801). Melzi 1, 535.

[2]) Pietro Verri eifert dagegen in einem Aufsatz der Scritti vari.

[3]) Aus Brief Melzi's an Greppi, wohl aus Rastadt 1798, Melzi 1, 205.

[4]) Correspondance de Napoléon Ier 7, 163 (2. Juni 1801).

So waren denn die Schwierigkeiten, die sich der Herstellung einer cisalpinischen Verfassung in den Weg stellten, nicht gering. Bonaparte selbst klagte, daß er noch nichts so schwierig gefunden habe, als eine für dieses Land geeignete Verfassung zu schaffen (14. Juli)[1]). Indes ging er doch, als er einmal entschlossen war, die Cisalpina bestehen zu lassen, mit vollem Eifer an die Aufgabe. — Schon im September 1800 hatte die gesetzgebende Consulta in Mailand einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet und nach Paris zur Genehmigung geschickt; denn daß die Bestimmung des Friedens von Lunéville, wonach die Cisalpina sich selbst eine Verfassung geben sollte, eine leere Form war, wurde von keinem Betheiligten bezweifelt. Napoleon gefiel das Projekt der Consulta nicht, vermuthlich, weil es zu föderalistisch war. Er trug daher seinem Staatssekretär Maret auf, einen anderen Entwurf auszuarbeiten. Maret führte diesen Auftrag auch aus, wobei er sich unzweifelhaft genau an die Angaben Napoleon's hielt[2]). Es ist interessant, wie sich in diesem Entwurf Napoleon zu der damals in Frankreich bestehenden Konsularverfassung stellt, die er 1799 doch noch nicht ganz nach seinen Wünschen hatte formen können.

Zunächst verstärkt er noch die Gewalt der Exekutive, indem er einen Präsidenten mit völlig monarchischer Gewalt einsetzt und gestattet, ihn immer wieder zu wählen, wenn seine Amtszeit abgelaufen ist; dagegen beseitigt er den Rest der „Methaphysik“ Sieyès'. Von dessen Notabilitätslisten will er nichts wissen, vielmehr bildet er drei Wahlkollegien, das der Grundbesitzer (possidenti), der Handeltreibenden (commercianti) und der Gelehrten (dotti). Er läßt also den Grundbesitz, das Kapital und die Intelligenz repräsentirt sein, womit er den neuen Gedanken einer Vertretung der modernen Stände ausspricht. Diese Wahlkollegien, zuerst von Napoleon selbst ernannt, ergänzen sich selbst

[1]) Bericht Aldini's aus Paris vom 15. Juli 1801. Bei Zanolini, Antonio Aldini ed i suoi tempi, Firenze 1864, 1, 377 abgedruckt, aber falsch datirt; bei Melzi 1, 524.

[2]) So nach Ernouf, Maret, duc de Bassano S. 224; der erste Entwurf ist kaum von Talleyrand, wie Tivaroni meint, da Napoleon ihm die Entwürfe erst zuschickt. Siehe Corresp. 7, 244.

und wählen eine Körperschaft von 21 Mitgliedern, die ihrerseits wieder den Staatsrath, den gesetzgebenden Körper und die höchsten Gerichtshöfe einsetzt. Der gesetzgebende Körper darf nur die vom Präsidenten vorgelegten Gesetze zur Kenntnis nehmen, darf sie aber nicht besprechen. Damit verschwindet die Redefreiheit, die damals in dem französischen Tribunat noch bestand und Napoleon so sehr ärgerlich war. Die Gesetzentwürfe werden vor dem gesetzgebenden Körper von zwei Vertretern der Regierung und zwei von einem aus seiner Mitte hervorgegangenen „Collegium der Redner" dazu bestimmten Männern diskutirt. Dann stimmt der gesetzgebende Körper ohne weitere Diskussion ab. Daneben besteht noch ein Staatsrath, der über die auswärtigen Angelegenheiten und die innere Sicherheit des Staates beräth und den Präsidenten wählt, sowie als zweite Sektion desselben ein Consiglio legislativo, der die Gesetze entwirft[1]).

Die beiden Verfassungsentwürfe, vermuthlich der Maret's und der der Consulta, wurden am 3. September Talleyrand übersandt, der darüber mit drei Italienern, die damals gerade in Paris waren, Aldini, Serbelloni und Melzi, konferiren sollte[2]). Von ihnen war der bedeutendste Graf Melzi, ein vornehmer Mailänder von feiner, umfassender Bildung und politischer Begabung. Dabei war er ehrgeizig, aber nicht intrigant und verstand es, zur rechten Zeit freimüthig zu sein und dabei doch nicht anzustoßen, so daß er einer der wenigen Italiener war, die Napoleon als „Männer" achtete[3]). Auf Wunsch Napoleon's war

---

[1]) Wenn Thiers meint, dieser Entwurf sei die französische Konsularverfassung von 1800, mit Korrekturen, die die Kritik des Werkes von Sieyès bedeuteten, so ist das wohl richtig; doch liegt zugleich, wie schon der Graf Schlabrendorff in seinem Werk über Bonaparte vom Jahre 1804 bemerkt (S. 135), darin eine Hindeutung auf die Veränderung der französischen Verfassung von 1802. Jedenfalls rührt der Gedanke der Wahlkollegien von Bonaparte selbst her, nicht von Maret, dem ihn Ernouf zuschieben will. Ungenau ist die Darstellung der Verfassung bei Weber und bei Lanfrey, bei Lavisse ist sie sehr ungenau.

[2]) Corresp. 7, 244.

[3]) Melzi war deutscher Reichsgraf und spanischer Conde d'Eryl, aber damals noch nicht Herzog, wie er bei Lavisse heißt. Erst 1809 wurde er

Melzi im März 1801 nach Paris gekommen, um ihn über die cisalpinischen Angelegenheiten zu beraten. Bei den Verhandlungen im September erklärte Melzi sich gegen eine Föderativverfassung, an die auch Talleyrand dachte, da die Völker Italiens zu uneinig seien und der Provinzialgeist noch zu mächtig sei. Ferner ist ihm die Exekutive zu schwach. Am besten sei ein monarchisches System, aber es sei schwer, in der Cisalpina selbst einen Mann, der das allgemeine Vertrauen genieße, zu finden. Da liege es nahe, daß Bonaparte, der Gründer der Cisalpina, an ihre Spitze trete. Gewiß sei er der geeignete Mann, aber, fährt er fort, er müßte uns allein angehören; dann würden wir ihn als den Begründer einer neuen Dynastie von langobardischen Königen freudig begrüßen. Indes wir können ihn Frankreich nicht nehmen. Bleibt er aber an der Spitze Frankreichs, so entsteht eine Art Sklaverei für uns, und seine Wahl könnte leicht Widerspruch erregen, und es sei möglich, daß sie dann nicht mit der Einstimmigkeit erfolge, die allein eines solchen Mannes würdig sei.

Als dann Talleyrand Joseph Bonaparte als Oberhaupt der Republik oder als Monarch vorschlug, wollte Melzi auch von diesem nichts wissen, da er alles Ansehen nur seinem Bruder verdanke; da sei noch besser, man nähme irgend einen Prinzen aus altem Geschlecht. Was die Verfassung im einzelnen betreffe, so müsse man tüchtige Leute zu Beamten machen, aber nicht durch Wahlen, sondern durch Ernennung von Seite Bonaparte's, wobei vor allem das Eigenthum als Grundlage der menschlichen Gesellschaft zu berücksichtigen sei[1]).

Aus den Berathungen Talleyrand's und der Italiener ging nun das Projekt hervor, das am 19. September Bonaparte zugestellt wurde[2]), im wesentlichen das Maret's. Doch fand sich darin

duca di Lodi. Melzi ist sehr verschieden beurtheilt worden; wenn ihn Weber, Thiers folgend, einen „angesehenen Edelmann von dienstfertiger Hingebung“ nennt, so ist das zu hart. Verri rühmt ihn als bramoso del pubblico bene, incorruttibile, nemico dell' orgoglio dei grandi, und selbst Botta nennt ihn uomo generoso, savio, molto amato dagl' Italiani.

[1]) Melzi 1, 279. 280.

[2]) Corresp. 7, 261.

noch die Bestimmung, daß das erste Mal Bonaparte selbst zu allen Ämtern ernennen solle. Napoleon hatte noch Einzelnes auszusetzen, schickte dann aber am 29. September den Entwurf abermals an Talleyrand, damit er ihn der Consulta in Mailand übersende[1]). Diese nahm denn auch sofort nach der Zustellung am 7. Oktober den Entwurf an und bat am 8. Napoleon ausdrücklich, alle Ernennungen zunächst selbst zu vollziehen[2]). Noch ehe dieser Beschluß in Paris bekannt war, ging man hier zu der Berathung darüber weiter, wie die Verfassung, an deren Annahme in Mailand man nicht zweifelte, in's Werk zu setzen sei. Da Napoleon unmöglich selbst alle für die drei Kollegien und die sonstigen Beamtenstellen geeigneten Leute ausfindig machen konnte, schlug man ihm vor, daß eine Art Jury ihm ihre Vorschläge unterbreiten solle. Daran knüpfte nun Melzi (am 10. Oktober) den weiteren Vorschlag an, diese Wahljury recht zahlreich zu machen und sie in Frankreich unter den Augen des ersten Konsuls tagen zu lassen. Es würde das einen sehr guten Eindruck machen. Napoleon ging sogleich auf diesen Plan ein[3]). Er bestimmte (14. Oktober) Lyon als Ort der Versammlung. Denn diese Stadt liege halbwegs zwischen Paris und Mailand, auch seien hier die Italiener nicht wie in Paris den Einflüssen der fremden Diplomaten zugänglich. Zugleich gab er genau an, wie die Consulta zusammenzusetzen sei. Sie solle aus etwa 500 Mitgliedern bestehen, zu denen die jetzige Regierung und die gesetzgebende Consulta, alle Bischöfe und Vertreter der sonstigen Geistlichkeit, Deputirte der Gerichtshöfe, der Departementsverwaltungen, der gelehrten Institute, der wichtigsten Städte, der Nationalgarden gehören sollten. Außerdem sollte die Regierung noch eine Anzahl Notabeln bestimmen[4]). Die Consulta in Mailand proklamirte denn auch demzufolge am 12. November, daß eine außer-

---

[1]) a. a. O. S. 267.

[2]) Dekret vom 15. Vendemiaire. Siehe Baldrighi S. 123 und Correspondance 312.

[3]) Melzi 1, 571. Das dort angegebene Datum ist falsch; es muß heißen 18 Vendemiaire an X (nicht IX) = 10. Oktober 1801 (nicht 1800).

[4]) Corresp. 290.

ordentliche Consulta sich in Lyon vereinigen solle, um den Grund zu den organischen Gesetzen zu legen und dem ersten Konsul die nöthigen Fingerzeige (lumi) für die Ernennung der drei Wahlkollegien zu geben. Man schloß sich ziemlich genau an Napoleon's Vorschläge an und berief 123 Notabeln und 31 Vertreter des Handels (Napoleon hatte für beide Kategorien etwa 100 in Aussicht genommen), 57 Geistliche (N. 80—100), 46 Vertreter der Gerichtshöfe (N. 80), 30 Akademiker (N. 20), 51 aus den Departements- und Stadtverwaltungen (N. 60), 49 Vertreter der Nationalgarde (N. 150!), im ganzen 452[1]. Ursprünglich waren 487 berufen worden, von denen aber 61 sich entschuldigten; dann wurden nachträglich noch 36 berufen, von denen aber 10 nicht kamen, so daß in Lyon 452 Mitglieder anwesend waren. Damit erledigt sich die Bemerkung von Thiers, der von einem seltenen Beispiel von Pünktlichkeit spricht, da von 452 Berufenen 450 in Lyon gewesen seien. Den Deputirten wurden je 1500 Lire für die Reise angewiesen.

Da es Winter war und die Beförderungsmittel vielfach recht primitiv waren, war die Reise über die Alpen sehr beschwerlich[2]; doch waren Mitte Dezember fast alle Deputirten in Lyon eingetroffen. Aber sie fanden nichts zu thun vor! Sei es, daß eine Verschiedenheit im Wortlaut des italienischen Gesetzes, das den 11. Dezember (20. Frimaire) als Tag der Zusammenkunft nannte, und der Ankündigung im Moniteur, der den 29. Dezember bestimmte, vorlag[3], oder daß die französischen Machthaber die Italiener einfach warten ließen, genug, nur Marescalchi, Serbelloni und Aldini waren schon anwesend, aber weder Bonaparte noch einer der Minister. So langweilte man sich denn in der Stadt sehr, und

---

[1]) Siehe das Dekret vom 21. Brumaire Anno X° bei Valdrighi S. 123.

[2]) Für die Reise und den Aufenthalt in Lyon bietet sehr interessante und werthvolle Einzelheiten Valdrighi, der als Deputirter des Gerichtshofes von Modena in Lyon war. Auszüge aus seinen Briefen sind veröffentlicht in den Estratti di un Carteggio Famigliare, Modena 1872.

[3]) Aldini 1, 198; es muß dort statt 2 frimale = 11 di dicembre heißen: 20.

schon machte sich das niederdrückende Gefühl geltend, daß das Meiste schon gethan und man nur zum Schein da sei[1]). Erst am 27. Dezember kamen Talleyrand, Chaptal, der berühmte Chemiker, damals Minister des Innern, und Melzi an. Talleyrand fand, daß die Mitglieder „in der besten Stimmung" seien[2]), was freilich in Wahrheit nicht der Fall war, da die Wohnungen in Lyon theuer waren und der Aufenthalt sich über Gebühr ausdehnte. Am 29. Dezember ließ sich Talleyrand die Mitglieder der Consulta vorstellen, aber, was übel vermerkt wurde, getrennt nach der früheren Staatsangehörigkeit, also Venetianer, Lombarden, Bolognesen, Modeneser und sonstige[3]). Diese Theilung in fünf Sektionen ließ man durch die frühere Consulta legislativa, deren Funktionen man schon für erloschen gehalten hatte, die aber Talleyrand zu diesem Zwecke wiederaufleben ließ, bestätigen[4]). Auch übernahmen auf die „Einladung" Talleyrand's Melzi, Aldini und drei andere Mitglieder der Consulta die Präsidentschaft der Sektionen und bildeten zugleich einen Ausschuß, der die Methode der Berathungen näher bestimmen sollte. Am 3. Januar 1802 wurde den Sektionen die jetzt erst in's Italienische übersetzte Verfassung vorgelegt, freilich mit dem Bemerken, daß sie nicht weiter darüber zu debattiren hätten, da sie fest-

---

1) Valdrighi S. 21: poco potremo fare — tutto o almeno moltissimo è già fatto, und diese Klage wiederholt sich: vgl. S. 24, 32 und öfter. S. 23: si crede, che la nostra convocazione sia una mera apparenza und so öfter.

2) Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon, publiées par Bertrand (Paris 1889) S. 12. Brief vom 7. nivose an X (23. Dezember 1801). Die „Memoiren" Talleyrand's sind auch hier recht ungenau. Man läßt Talleyrand reden von einer „Gesandtschaft" der cisalpinischen Republik und davon, „daß Bonaparte bei seiner Ankunft, die nur einige Tage (in Wahrheit 15) später erfolgte, alles geregelt fand", was durchaus nicht der Fall war. Dann wird erzählt, Bonaparte habe auf Bitten der angesehensten Bürger von Mailand den Titel eines Präsidenten angenommen, was durchaus unrichtig ist. Siehe Bd. 1 der deutschen Ausgabe S. 224.

3) Valdrighi S. 26.

4) Valdrighi S. 104 u. 32 f. Talleyrand, Correspondance S. 16: afin de pouvoir diriger par elle les cinq autres assemblées.

stände, doch dürften sie Bemerkungen darüber machen[1]. Die Sektionen beriethen am 9. und 10. Januar über die Verfassung und machten Vorschläge über Gesetze zu ihrer Ausführung; auch versuchte man das Gehalt und die Amtsdauer des Präsidenten einzuschränken[2]. Neben den landsmannschaftlich gesonderten Sektionen tagten auch die Notabeln und die Priester besonders. Die ersteren bemühten sich, durch energische Vorstellungen eine Erleichterung der drückenden Steuerlast der Cisalpina, die nach ihren Angaben 200 Millionen Lire an Steuern aufbringen mußte, und eine Abstellung der Räubereien der Soldaten zu erlangen[3]. Die Priester ihrerseits versuchten in die Verfassung die Bestimmung hineinzubringen, daß die katholische Religion für die einzige der Republik erklärt würde, erreichten aber nur die Zusage, daß die Angelegenheiten der geistlichen Güter und ein Grundgesetz über den Klerus mit dem Heiligen Stuhl vereinbart werden würden[4]. Immerhin war das letzte ein wichtiges Zugeständnis gegenüber den Bestimmungen der cisalpinischen Verfassung von 1797, die in ihrem Artikel 355 völlige Religionsfreiheit gewährte und die Geistlichkeit unter die Aufsicht des Staates stellte. Aber schon verhandelte Napoleon auch für Frankreich über das Konkordat; da war es natürlich, daß auch die Cisalpina sich dem anpaßte. Nebenher gingen eifrige Verhandlungen über die Person, die an die Spitze der Republik treten sollte. Wir haben oben gesehen, daß gegen Napoleon, der selbst an die Spitze des Staates treten wollte, eine gewisse Abneigung bestand, und so konnte denn Talleyrand nur berichten, daß eine große Anzahl, vielleicht die Mehrzahl, der Mitglieder der Consulta gern Napoleon an der

---

[1] Valdrighi S. 35. Talleyrand, Corresp. S. 16.

[2] Siehe die Vorschläge der 2. Sektion, der Aldini präsidirte, bei Zanolini S. 389—392.

[3] Siehe die Vorstellung bei Zanolini S. 388 und bei Valdrighi S. 118. Zanolini S. 192 läßt fälschlich diese Vorstellung im November 1801 in Paris machen. Das Richtige ergibt sich aus Valdrighi S. 46, wonach sie am 20. Januar Napoleon überreicht worden ist; doch muß sie im Dezember verfaßt sein: al momento in cui i notabili passano le Alpe nevose.

[4] Coppi a. a. O. S. 254.

Spitze des Staates sehen würden; doch hatte auch Melzi eine starke Partei[1]).

Endlich, nachdem er lange erwartet war, kam am 11. Januar, Abends 9 Uhr, der erste Konsul in Lyon an, der am 9. Januar früh aus Paris abgereist war. Die Behörden von Lyon, die Minister, viele Cisalpinier und andere fuhren ihm entgegen, 150 junge Leute aus den vornehmsten Familien begleiteten ihn zu Pferde, auch die Bevölkerung begrüßte ihn jubelnd als „den Sieger und Friedensstifter, durch den die Künste wiedererwacht sind und der Handel seinen alten Glanz gewonnen hat“[2]). In der That waren in Lyon seit dem 18. Brumaire 7000 Webstühle wieder aufgestellt worden, und die Bevölkerung hatte um 20000 Seelen zugenommen. Schon am 12. Januar Morgens ließ sich Napoleon, der keine Ermüdung kannte, sämmtliche Mitglieder der Consulta vorstellen und bezauberte alle. „Er weiß alles und erinnert sich an alles“, sagt ein Betheiligter[3]). Während nun in den folgenden Tagen Napoleon sich mit den Verhältnissen Lyons beschäftigte, die allgemeinen Staatsgeschäfte leitete[4]), Revuen abhielt und Audienzen ertheilte, stellten die Sektionen der Consulta doppelte Vorschlagslisten für alle von Napoleon zu ernennenden Beamten auf. Dann erst, am 20. Januar, fand die erste allgemeine Versammlung der Consulta unter dem Vorsitz von Marescalchi statt. Doch fanden in ihr keine Debatten statt, sondern sie wählte nur ein Komitee von 30 Mitgliedern, „das dem ersten Konsul Aufklärungen über die Organisation der neuen Regierung geben sollte“[5]). Vor allem aber sollte in diesem Ausschuß die Wahl des

---

1) Talleyrand, Correspondance S. 17.

2) Napoléon, Corresp. 7, 361; siehe auch Thibaudeau a. a. O. S. 345. Tivaroni S. 178 gibt falsch den 2. Januar an.

3) Valdrighi S. 40.

4) Siehe seine Korrespondenz von Lyon aus, die vom 13. bis 27. Januar 1802 22 Stücke enthält.

5) Thibaudeau S. 346. Valdrighi S. 43. Vgl. Malamani (s. u.) 1, 128. Über die Berathungen des Ausschusses finden sich ausführliche Nachrichten in den Memoiren des Conte Cicognara, eines Mitgliedes des Ausschusses. Auszüge daraus sind zuerst im Archivio Veneto 1 (Venezia 1871), 227 veröffentlicht, dann sind sie in dem Buche von Malamani,

Präsidenten vorgenommen werden, da man der allgemeinen Versammlung doch wohl zu wenig traute. In den Ausschuß wurden Melzi, Aldini, Serbelloni, Paradisi u. a. gewählt. Er nahm seine Berathungen am 22. Januar auf. Da zeigte sich denn gleich, daß die Mehrzahl keineswegs geneigt war, Bonaparte zum Präsidenten zu wählen; man wollte vielmehr einen Italiener als Oberhaupt. So wurden denn, wie für alle andern Ämter, zwei Personen, Melzi und Aldini, Bonaparte zur Auswahl vorgeschlagen[1]). Sie aber, die genau Napoleon's Pläne kannten, lehnten ab, da, wenn doch französische Truppen in Italien blieben, sie nicht im Stande seien, die Würde anzunehmen. Noch immer aber konnte sich der Ausschuß nicht zur Wahl Napoleon's entschließen; man versuchte daher einen Aufschub der Wahl des Präsidenten zu erlangen. Davon aber wollte Napoleon nichts wissen; er sagte, er wolle diese Intriguen nicht[2]). So wurde den Mitgliedern des Ausschusses klar, daß Napoleon auf jeden Fall Präsident werden wolle und daß ein weiteres Widerstreben doch nichts nütze. Auch hatte man doch das eine erreicht, daß Napoleon seine wahren Absichten hatte offenbaren müssen. Man entschloß sich also zur Wahl Napoleon's; mit 21 Stimmen von 30 wurde Napoleon Bonaparte zum Präsidenten der italienischen Republik gewählt[3]);

Memorie del Conte Leopoldo Cicognara (Venezia 1888) benutzt, aber so, daß nicht zu erkennen ist, was aus den Memoiren stammt und was Kombination des Verfassers ist. Auch ist die Wiedergabe der Worte Cicognara's eine von der im Archivio Veneto abweichende. Man wird daher besser thun, auf dieses zurückzugehen, es aber auch mit Vorsicht zu benutzen. Die Darstellung bei Lanfrey 1, 292 der deutschen Ausgabe ist ganz ungenau und gehässig.

[1]) Valdrighi S. 46; Coppi S. 255 sagt, Melzi sei zum Präsidenten, Aldini zum Vizepräsidenten gewählt, was auf einem leicht begreiflichen Mißverständnis beruht. Mit Unrecht bezweifelt daher Zanolini S. 200 Anm. die ganze Nachricht. Cicognara sagt, Melzi (er nennt ihn allein) sei mit 25 Stimmen gewählt worden.

[2]) Raggiri diplomatici. So Arch. Ven. S. 237. Bei Malamani S. 221: Ripieghi.

[3]) Das Stimmenverhältnis gibt Valdrighi S. 46. Bei Malamani, nicht im Arch. Ven., heißt es, daß Napoleon 28 Stimmen bekommen habe, was

zugleich wurde wohl zugesichert, daß man einen Italiener als Vizepräsidenten erhalten würde. Über die Wahl wurde ein Protokoll aufgesetzt, das Napoleon selbst durchsah und in dem es hieß, daß man in einer erst werdenden Republik, die aus verschiedenen Nationen zusammengesetzt sei, nicht hoffen könne, einen Mann zu finden, der dem Volke einen nationalen Geist geben könne. Da man ferner die Unterstützung Frankreichs brauche, müsse man wünschen, daß der General Bonaparte der cisalpinischen Republik die Ehre erweise, sie weiter zu regieren[1]). Um diese Wahl zu bestätigen, wurde am 25. Januar Vormittags — drei Tage hatte der Ausschuß berathen — wieder eine allgemeine Versammlung der Consulta, die zweite, berufen. Die Versammlung war schwach besucht, weil viele keine Einladung erhalten hatten, vielleicht auch, weil zu gleicher Zeit Napoleon eine Revue über die aus Ägypten zurückgekehrten Truppen abhielt[2]). Es wurde der Bericht des Ausschusses vorgelesen, und der Vorschlag, Napoleon zum Präsidenten zu wählen, wurde mit Beifall begrüßt. Nur eine Stimme erhob sich dagegen[3]). Um die

---

ganz unwahrscheinlich ist, da vorher von einer Opposition von 12 Stimmen die Rede gewesen ist, zu der auch Melzi gehört haben soll. Tivaroni verwirft daher den ganzen Bericht.

[1]) Thibaudeau S. 346 hat das Protokoll ausführlich, Coppi S. 256 gibt nur einen Auszug.

[2]) Auf den Umstand, daß die Sitzung während der Revue abgehalten wurde, legt besonderes Gewicht der Graf Bonacossi, einer der Theilnehmer an der Versammlung, der am 23. Juli 1830 an den Verfasser des Buches Bourienne et ses erreurs schreibt, siehe dort 1, 291. Die Thatsache der Revue ist richtig, auch daß die Versammlung schwach besucht war. Das lag aber an der Eile, mit der sie berufen war (siehe Valdrighi S. 46), da Napoleon die Sache gern schnell erledigen wollte und durch die länger, als man glaubte, dauernden Verhandlungen des Ausschusses aufgehalten war.

[3]) So Valdrighi S. 46. Die ausführliche Darstellung bei Malamani und im Arch. Ven. ist sichtlich ausgeschmückt. Aber auch, was Bonacossi erzählt von Talleyrand's List bei der Abstimmung, was dann Schlosser und Wachsmuth wiederholen, ist sicherlich unrichtig, da es nach den obigen Ausführungen ganz zwecklos gewesen wäre. Es war eben schon vor dieser zweiten allgemeinen Versammlung alles abgemacht.

Stimmung noch etwas zu heben, wurde verbreitet, daß die Republik künftig den Namen einer „italienischen“ führen solle[1]).

Der feierliche Schlußakt des Ganzen fand am 26. Januar um 2 Uhr in der Jesuitenkirche statt. Napoleon erschien, von einem glänzenden Stabe von Großwürdenträgern und Generalen umgeben, so daß kaum Platz genug für die Italiener war. Napoleon wurde mit Beifall begrüßt und hielt dann in schlechtem Italienisch[2]) eine Ansprache an die Consulta. Er wies darauf hin, daß die cisalpinische Republik Frankreich ihre Existenz und Wiederbegründung verdanke, und fuhr dann fort: „Ich habe euch als die hervorragendsten Bürger der Cisalpina in Lyon um mich versammelt. Ihr habt mir die nöthigen Fingerzeige gegeben, auf daß ich die erhabene Aufgabe löse, die mir meine Pflicht als erster Beamter des französischen Volkes und als der Mann, der am meisten zur Schaffung eures Staates beigetragen hat, auferlegt. Ich habe keinen unter euch gefunden, der zum Präsidenten geeignet ist; denn keiner von euch hat genügendes Ansehen bei der öffentlichen Meinung, keiner ist frei von Lokalpatriotismus, und keiner hat dem Vaterlande so große Dienste geleistet, daß man ihm vertrauen könnte. Daher gebe ich euren Wünschen nach und werde die Leitung der Geschäfte im großen übernehmen“[3]). Die ganze Rede ist mit ihren kurzen Sätzen, in der brüsken Art, wie er den Italienern ihre Fehler vorhält, und dem hohen Selbstgefühl, das aus ihr spricht, sehr charakteristisch für den Mann.

---

[1]) Wenigstens schreibt Valdrighi schon am 25. Januar, daß Napoleon Hoffnung auf Vergrößerung der Cisalpina mache und daß am nächsten Tage die italienische Republik verkündigt werden würde. Auch nach Botta S. 115: quest' era un concerto coi più fedeli, und dasselbe sagt Thibaudeau S. 350. Allerdings spricht er auch wie Botta von einer plötzlichen allgemeinen Bewegung, wie auch der Moniteur berichtet, auf die hin das Wort „italienisch“ plötzlich statt „cisalpinisch“ eingesetzt sei.

[2]) Wenigstens finden das die Italiener, so Verri S. 547; aus dem wohl auch Tivaroni S. 182 sein cattivo Italiano nimmt. Thiers freilich sagt: langue italienne, qu'il prononçait parfaitement.

[3]) Siehe Correspondance S. 371, der Text des Moniteur, so auch bei Thibaudeau S. 348. In italienischer Übersetzung bei Coppi S. 256.

Darauf ging man zur Verlesung der Verfassung über, die als die der italienischen Republik bezeichnet wurde.

Dieses „italienisch“, von einem Mann herrührend, der selbst Italiener nach Geist und Ursprung war, erregte unendlichen Jubel. Bei diesem Worte, das in einer fremden Stadt ausgesprochen wurde, dachte man an die Völker Italiens, die noch unter der Geißel der Despoten seufzten; man dachte an das Meer und die Alpen, die natürlichen Grenzen Italiens, und überlegte, daß, wenn Italien einig sei und eine freie Verfassung habe, es nicht mehr so leicht den Fremden zur Beute fallen werde, sondern sich den großen Nationen als eine der mächtigsten anreihen werde[1]). Darüber vergaß man freilich, wie weit entfernt man gerade jetzt von diesem Ziel war, wo man so durchaus unter der Herrschaft Frankreichs stand, daß keine von den bescheidenen Änderungen, die man an der Verfassung vorzunehmen beantragt hatte, berücksichtigt war.

Mit der Verfassung wurde zugleich das organische Gesetz über die Geistlichkeit vorgelesen, das, im Geiste des Konkordats abgefaßt, dem Klerus wieder manche Rechte einräumte und auch dem Papst vorgelegt werden sollte. Es ist dann in der That später, am 16. September 1803, ein Konkordat zwischen der italienischen Republik und dem Papst abgeschlossen worden. Nach der Ansicht freilich mancher Italiener bedeuteten diese der Geistlichkeit gemachten Zugeständnisse einen Rückschritt von 100 Jahren[2]). Nach der Verlesung der Verfassung dankten einige vorher bestimmte Mitglieder der Consulta, unter ihnen der Erzbischof von Ravenna, Napoleon. Darauf verkündigte er die Namen der von ihm zu den Wahlkollegien und Behörden ernannten Männer. Als er den Namen Melzi als den des Vizepräsidenten vorlas, brach, während vorher der Beifall nur mäßig gewesen war, ein außerordentlicher, fast demonstrativer Jubel aus, der mehrere Minuten andauerte[3]). Napoleon war davon sicher

---

[1]) Zanolini S. 204 u. 205. Schöne Worte, 1864 geschrieben!

[2]) Valdrighi S. 51: vedrete che siamo tornati indietro almeno d'un secolo.

[3]) Darin sind alle Berichterstatter einstimmig. So Valdrighi S. 50: applauso universale e straordinario; Cicognara im Arch. Ven.: uno

unangenehm berührt, doch blieb sein Gesicht unbeweglich. Ein Augenzeuge allerdings will bemerkt haben, daß seine Augen Blitze sprühten und sein Benehmen kalt und gemessen geworden sei. Gleich nach der Proklamirung der neuen Verfassung reiste Napoleon wieder nach Paris. Die Deputirten folgten ihm bald. Am 9. Februar trat dann die Verfassung der italienischen Republik in Kraft.

So hatte Napoleon sein Ziel erreicht; auch in Italien war er der oberste Gebieter wie in Frankreich, und so konnte er auch die Kräfte dieses Landes, um deren Hebung er eifrig bemüht war, zu weiterer Vergrößerung seiner Macht benutzen.

sbalordimento, uno grido, una festa, una schiamazzo, che durò qualche minuto, und Verri S. 548: grida festose e universali com' effetti di sincera commozione.

Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen.

Von

Theodor Schiemann.

Neuerdings sind die von Droysen in seinem „Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg“ festgestellten Thatsachen über Verlauf und Motive der Konvention von Tauroggen, lebhaft angefochten worden. Die Ansicht Schön's, der im Gegensatz zu Droysen behauptete, daß York auf Grund geheimer Instruktionen den denkwürdigen Entschluß gefaßt habe, der das Feuerzeichen zur Erhebung Preußens gab, ist durch die Rühl'sche Publikation des „Schriftwechsels Schön's mit Pertz und Droysen“ zu besonders nachhaltigem Ausdruck gekommen. Auf Grund dieser Korrespondenz und Lehndorff'scher Materialien hat dann Maximilian Schulze den Versuch gemacht, die Schön'schen Behauptungen nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern als die allein historisch richtigen darzustellen, und endlich hat Fr. Hönig in einer Artikelreihe des Berliner Tageblattes sogar die ganze Persönlichkeit York's herabzusetzen und ihn als einen „schwachen Charakter“ darzustellen versucht. Da die Hönig'sche Arbeit sich zugleich gegen die von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes, Heft 24, veröffentlichte Darstellung richtete, welche die Theilnahme des Preußischen Hülfscorps an dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 darstellt, erfolgte, offenbar aus den Kreisen des Generalstabes, eine Erwiderung, die unter dem Titel „York, die Generalstabsschrift und die Kritik“ noch



einmal die Argumente zusammenfaßte, welche für die freie Initiative York's bei Abschluß der Konvention sprechen, und die Gegenargumente von Schulze und Hönig scharf zurückwies. Neu an dieser Entgegnung ist die Heranziehung eines Briefes des Kriegsministers v. Hake vom 20. December 1812, den Seydlitz neben den schon bekannten Stücken am 29. December dem General v. York überbrachte. Er zeigt, daß zur Zeit der Absendung jenes Schreibens in Berlin kein sehnlicherer Wunsch gehegt wurde als der nach einem annehmbaren Frieden.

Was sich sonst auf Grund des bisher bekannten Materials für und wider sagen läßt, hat schon 1893 Grobbel in seiner Dissertation: „Die Konvention von Tauroggen" treffend zusammengefaßt. Sein Resultat deckt sich in allen wesentlichen Punkten mit der Droysen'schen Auffassung, der sich bekanntlich auch Ranke, mit zum Theil neuen Argumenten im 1. Bande seines „Hardenberg" angeschlossen hat. Doch mag schon hier hervorgehoben werden, daß Ranke gezeigt hat, wie erst am 25. December 1812, also fünf Tage nach der Abreise v. Seydlitz, durch den allein York von den Absichten der preußischen Regierung in letzter Stunde vor Abschluß der Konvention unterrichtet werden konnte, in einer Berathung zwischen Hardenberg, Knesebek und Ancillon der Entschluß gefaßt wurde, „die Fesseln zu zerbrechen, die auf Europa lasten". Endlich sei noch an die interessante Untersuchung Max Lehmann's „ein Vorspiel der Konvention von Tauroggen"[1]) und an das bisher nicht verwerthete Material erinnert, das Martens im 7. Bande des

[1]) H. Z. 64, 385 f. Als bedeutsamstes Stück muß dabei das Schreiben Hardenberg's an den Major v. Thile d. d. Berlin, den 2. Januar 1813 gelten, in welchem es u. a. heißt: „Das Vorhaben des Majors v. Seydlitz, den General York und den General Paulucci zu einer Kapitulation zu bringen, wird wohl nach diesem unausgeführt geblieben sein. So gut er es gemeint hat, so hätte er sich doch nicht ermächtigen sollen, den Obersten v. Maltzahn zur Eingehung eines geheimen Artikels zu bewegen ..., dem die Erlaubnis Sr. Majestät nicht nur fehlte, sondern dem sogar das ausdrückliche Verbot, daß Seydlitz dergleichen Schritte nicht thun sollte, entgegenstand, von dem ich mich aber nicht erinnere(!), ob es Seydlitz bekannt wurde"...

Recueil des traités in seine Darstellung verwoben hat. Es soll nun nicht die Aufgabe meiner Untersuchung sein, noch einmal das ganze Feld der alten Streitfrage zu durchackern; im wesentlichen kann die Kontroverse als zu gunsten der Droysen'schen Auffassung gelöst gelten. Es wird vielmehr darauf ankommen, die Materialien zu beleuchten, auf welche die neuen Gegner Droysen's ihre Argumentation begründen und, was allein fruchtbar zu sein pflegt, an der Hand neuer, aus den Tagen der Entscheidung stammenden urkundlichen Quellen, das bereits bekannte Facit gleichsam einer „Probe“ zu unterziehen.

Was nun zunächst die Schön'sche Korrespondenz mit Droysen und Pertz betrifft, so trägt sie einen retrospektiven Charakter. Mehr als ein Menschenalter nach Abschluß der Konvention reizt das Erscheinen des Droysen'schen Buches (1851) Schön zum Widerspruch, den er in seiner Weise mit außerordentlicher Schärfe zum Ausdruck bringt. In seiner Erinnerung hatten sich die Dinge allmählich so gruppirt, daß sie ihm die Existenz einer geheimen Instruktion des Königs, die York den Rücken deckte, als eine Thatsache erscheinen ließen. Aber dieser subjektiven Überzeugung Schön's stehen die widersprechenden Überzeugungen anderer Zeitgenossen gegenüber. Es ist eine sehr umfangreiche Korrespondenz, die Droysen nach dem Erscheinen seines Buches mit fast allen damals noch lebenden, mehr oder minder direkt unterrichteten Theilnehmern an dem Feldzuge York's wie an den Ereignissen, die in die Konvention von Tauroggen ausmündeten, geführt hat. Diese Korrespondenz ruht noch heute im Archiv des Generalstabes und ist da, wo sie, wie das Schreiben des Generals der Kavallerie, Grafen Dohna, auf ein 1812 geführtes Tagebuch zurückgeht, von sehr großem Werth. Aber gerade diese Aufzeichnung tritt lebhaft für die Selbständigkeit der Initiative York's ein, die übrigen aber sind fast ausnahmslos ganz wie Schön's Briefe, der Niederschlag mehr oder minder sicherer Erinnerungen, bei denen Fehler des Gedächtnisses und allmähliche Legendenbildung das Wahrscheinliche sind. Sie müssen daher vor den in der Zeit entstandenen Quellen, vor dem schriftlichen Niederschlage der Ereignisse selbst, naturgemäß zurücktreten. Das



Gleiche gilt in gewissem Sinne auch von dem Seydlitz'schen Tagebuche. Was unter diesem Namen geht, ist als eine gemeinsame Arbeit von York und Seydlitz zu bezeichnen, wobei die eigentliche Redaktion von Seydlitz besorgt wurde, während York dem jüngeren Freunde seine Materialien zur Verfügung stellte und in wiederholten mündlichen Verhandlungen an der Gestaltung des Ganzen regen Antheil nahm. Das Tagebuch des Corps über den Feldzug (ich scheue mich, den Ausdruck „sein eigenes Tagebuch" zu brauchen) hatte York selbst vernichtet, wahrscheinlich in den kritischen Tagen vor Abschluß der Konvention: „wegen der höchst mißlichen Umstände ... zur Verhütung jedes Nachtheils". Als nun Seydlitz den Plan seiner Publikation faßte, bat York unter dem Vorwande, daß er seine Papiere („bei meinem herannahenden höheren Alter") ordnen wolle, den Kriegsminister v. Boyen um Zusendung der wie üblich dem Ministerium seiner Zeit eingeschickten Abschnitte dieses Tagebuches[1]). Boyen[2]) schickte ihm darauf „das von dem Hauptmann Diederich im Jahre 1812 geführte Tagebuch" nebst Anlagen, wobei zweifelhaft bleibt, ob jenes Tagebuch dasselbe ist, das York im Sinne hatte. Seidlitz jedenfalls, dem York es zuschickte, fühlte sich enttäuscht. Er hat es gar nicht benutzt, weil „sein eigenes viel besser wäre"[3]). Heute scheint weder das Seydlitz'sche noch das Diederich'sche Tagebuch erhalten zu sein, ja selbst das von Seydlitz in den Druck gegebene Manuskript ist spurlos verloren gegangen. Wenn nun Seydlitz seinem Buch den Titel gibt: „Tagebuch des Königlich Preußischen Armeecorps unter Befehl des Gen.-Lieutnant von York" und diese Bezeichnung im 4., 6. und 8. Abschnitt des Buches wiederholt, so wird dadurch

---

[1]) Vgl. Schreiben York's an Boyen d. d. Klein-Öls, 1819 Sept. 17. Originalkonzept.

[2]) Vgl. York an Boyen, 1819 November 30 und 1820 März 8, sowie die Briefe York's an Seydlitz 1819, August 28, September 2, und an Major Reiher 1820 Juni 30. Originalkonzepte in Klein-Öls. Diederich war zu Beginn der Campagne Adjutant des Generals Grawert.

[3]) Seydlitz an Boyen 1823 Januar 19. Original im Archiv des Kriegsministeriums.

fälschlich die Vorstellung erweckt, als gebe uns Seydlitz den Abdruck des officiellen Kriegstagebuches. Seine Publikation bietet uns vielmehr ein privates Tagebuch, das freilich durch die besondere Stellung des Verfassers zu Yorck einen besonderen Werth erhält. Eine Prüfung der drei in Betracht kommenden Kapitel ergibt aber, daß das Tagebuch ohne allen Zweifel einen umgearbeiteten, theils gekürzten, theils erweiterten Text bietet. Als Seydlitz 1823 mit seinem Buche hervortrat, ist er bemüht gewesen, den Antheil Yorck's an demselben nach Möglichkeit zu verwischen, er sagt ausdrücklich, daß Yorck die Schlußredaktion nicht gekannt habe. Das kann jedoch nur von der formellen Seite der Darstellung gelten, es ist ganz ausgeschlossen, daß das Tagebuch Thatsachen enthält, die nicht in Übereinstimmung mit der Meinung Yorck's gewesen wären. Dagegen wissen wir, daß das Manuskript einer militärischen Censur unterlegen hat, und daß Friedrich Wilhelm III. an einer Stelle ausdrücklich bemerkte: „Der Nichtexistenz geheimer Instruktionen für den General Yorck für sein Verhalten in Kurland darf nicht Erwähnung geschehen". Wir werden daher das Seydlitz'sche Tagebuch nicht als eine ganz einwandfreie Quelle betrachten dürfen und namentlich annehmen müssen, daß in dem ursprünglichen Text das Fehlen von Instruktionen und die freie Initiative Yorck's bei Abschluß der Tauroggener Konvention weit schärfer, als es im Tagebuche angedeutet wird, zum Ausdruck kam. Jedes argumentum e silentio verbietet sich demgegenüber von selbst. Auch von einer anderen bedeutsamen Quelle ist der ursprüngliche Text verloren gegangen: nämlich von dem Briefe Yorck's an den König d. d. Tauroggen 1812 December 30. Droysen sagt ausdrücklich, er gebe den Text nach dem ersten eigenhändigen Konzept Yorck's[1]). Es existirt aber in Klein-Öls nur noch eine Konzeptkopie, die sich zwar mit dem Droysen'schen Texte ganz deckt, aber am Kopf die Bemerkung trägt: „Concept, bei dessen Abschreiben jedoch auf eigenen Befehl seiner Excellenz einige Auslassungen stattfanden, welcher ich mich indes nicht mehr speciell erinnere". Gezeichnet, Erfurt,

[1]) Droysen a. a. O. 1, 492.



den 8. Februar 1823. v. Seydlitz. Nach dieser Konzeptkopie ist dann die Reinschrift für den König angefertigt worden.

Auf diese Thatsachen, deren Betonung vielleicht kleinlich erscheint, ist aber hinzuweisen, weil sich aus ihnen ergibt, daß wir bei zweien unserer bedeutsamsten Quellen heute nur noch den abgeschwächten Ausdruck der eigentlichen Meinung Yorck's vor uns haben. Welches aber diese Meinung allezeit gewesen ist, darüber kann kein Zweifel sein. Er hat sie zuerst ausgesprochen in dem bekannten, durch den Rittmeister Grafen Brandenburg, also durch sichere Hände, überbrachten Schreiben an den König d. d. Tilsit, den 3. Januar 1813[1]). Die entscheidende Stelle lautet in der ursprünglichen Fassung: „Der Schritt, den ich gethan, ist ohne Befehle Ew. Majestät geschehen, die Umstände und wichtige Rücksichten müssen ihn aber rechtfertigen, selbst dann, wenn meine Person verurtheilt wird." Der pathetisch ergreifende Schlußsatz des Briefes braucht kaum wiederholt zu werden, wer ihn für diplomatisch komponirt halten kann, hat kein Ohr für die Sprache echter Leidenschaft.

Ganz ebenso müßte die berühmte Denkschrift über die Dotationsangelegenheit (d. d. Berlin, 1814 Juni 18), bei deren Abfassung keinerlei politische Rücksichten mehr mitspielen konnten, für die Meinung Yorck's, daß der Abschluß der Konvention sein eigenstes Werk sei, für das er allein die Verantwortung zu tragen habe, beweisend und, recht erwogen, ausschlaggebend erscheinen[2]).

Zu diesen allbekannten Belegen kommen aber noch andere, die bisher verborgen geblieben sind. Yorck hat es bis an sein Lebensende als eine schwere Kränkung empfunden, daß gerade die That, die ihm die schwerste Selbstüberwindung auferlegt hatte, beim Könige nicht nur keine Anerkennung fand, sondern von ihm

---

[1]) Der Druck bei Droysen nimmt auf die Korrekturen Yorck's keine Rücksicht und läßt den wichtigen Satz fort: „Sind meine Ansichten falsch, so sind es meine Handlungen natürlich auch, sie können aber auf keinen Fall den Willen auf Ew. K. Maj. hemmen, so ist alles gestellt!" Originalkonzept in Klein-Öls, ganz von Yorck's Hand in einem Strich geschrieben und mit anderer Feder durchkorrigirt. Vgl. Anlage I.

[2]) Droysen a. a. O. Bd. 2 Anlage IX. Originalkonzept in Klein-Öls.

gleichsam aus Gnaden übersehen wurde[1]. Er hätte weit lieber Yorck von Tauroggen als Yorck von Wartenburg geheißen, und hat sich für die Grabkapelle, in welcher er heute ruht, in voller Figur mit der Urkunde der Tauroggener Konvention in der Rechten malen lassen. Auch eine Statuette hat sich erhalten, die ihn so zeigt. Überraschender jedoch ist, daß Yorck das Original der Tauroggener Konventionsakte als sein besonderes Privateigenthum behalten hat. Es sind zwei zusammengeheftete Bogen Papier: als Wasserzeichen drei Kronen auf einem Halbbogen, auf dem anderen K. Trutenau. Der Druck im Seydlitz'schen „Tagebuch" ist korrekt nach diesem deutschen Original geschehen. Die Siegel sind wohlerhalten, die Schrift eine Schreiberhand in verblaßter Tinte. Auf der Rückseite steht: „Convention vom 30. December 12"[2].

Yorck hat in der Zeit, da er sich um Material für das Seydlitz'sche „Tagebuch" bemühte, dem Major v. Lützow geschrieben (1820 Okt. 13): „Da ich bei meinem Abgange vom Heere, alles was zum Dienste gehörte, ohne mindestes Zurückhalten hinterließ, so habe ich jetzt gar nichts von solchen Sachen, obgleich sie mir als Vorstellungen der denkwürdigsten Begebenheiten meines Lebens höchst schätzbar sind".

In der That hat Yorck, in dessen Archiv zu Klein-Öls sich von Staatsschriften sonst nur die Konzepte finden, die Akte der

---

[1]) Vgl. Yorck an den Major v. Canitz, 1821 Januar 30: „Es ist für mich überraschend gewesen zu erfahren, daß man eine Statue für mich bestimmt, da man im Leben so sehr bemüht ist, mir alles aus der Geschichte der Zeit zu nehmen, was ich mit Recht als mein Eigenthum zu haben glaubte. Wenn es indessen geschehen soll, so wird Herr Professor Rauch mit dieser Arbeit eilen müssen, denn ich gehe mit starken Schritten dem Grabe zu, und was in einer Lage wie die meinige gewiß nur selten stattfindet — gehe ihm mit wahrhaft aufrichtiger Sehnsucht zu."

[2]) Gedruckt auch bei Martens' Recueil des Traités. Bd. 7. Deutsch und russisch. Es ist mir jedoch zweifelhaft, ob es einen russischen Originaltext gegeben hat. Die russische Übersetzung wird zum Zwecke der Publikation angefertigt sein. Auch im Yorck'schen Original geht der russische Stil dem europäischen voraus: $\frac{18}{30}$ December 1812.

Konvention im Original behalten, und keine Spur weist darauf hin, daß auch nur der Versuch gemacht worden ist, sie als Staatseigenthum in Anspruch zu nehmen. Jeder Zweifel endlich wird dadurch beseitigt, daß es in dem eigenhändigen Original des Yorck'schen Testamentes (d. d. Klein-Öls, 1830 Febr. 10) im § 6 heißt: „In Betreff meiner Papiere erkläre ich hiedurch: daß ich alle Dienstschriften bereits abgegeben habe, sowie, daß alle Papiere, die sich nach meinem Tode vorfinden, ein reines Privateigenthum sind und meinem Sohne angehören sollen". Daß hier die Konventionsakte mit eingeschlossen ist, liegt auf der Hand, sie gehörte seiner Meinung nach nicht zu den Dienstschriften, da König Friedrich Wilhelm sie niemals als solche anerkannt hat. Auch hat der König sich die Konvention zu keiner Zeit durch seine Bestätigung zu eigen gemacht, ja es sogar vermieden, ihrer dem Kaiser Alexander gegenüber Erwähnung zu thun, obgleich dieser sich alle Mühe gab, ihn dazu zu bewegen. Wir finden darüber bei Martens, Recueil des traités 7, 56 die folgenden wichtigen Angaben. Er erzählt zunächst an der Hand seiner russischen Quellen, wie Yorck darauf eingegangen sei, ohne die Vollmacht des Königs abzuwarten, die Konvention zu unterzeichnen[1]), und darauf ein Dankschreiben Alexander's erhalten habe, dem ein Brief des Kaisers an den König angeschlossen war. Friedrich Wilhelm III. wurde darin eine Antwort, durch welche er die Konvention anerkannte und auf seine eigenen Instruktionen zurückführte, gleichsam in den Mund gelegt[2]). Er zog es aber vor, diesen Brief nicht zu beantworten, weil er eben die Konvention nicht billigen wollte, und ganz ebenso ist er ausgewichen, als Alexander in einem zweiten späteren Briefe die

---

[1]) Le général Yorck consentit, sans attendre les pleins-pouvoirs du roi, à signer le 18/30 déc. 1812 une convention . . .

[2]) Votre Majesté doit être informée que le corps du général Yorck, à la suite de tous ces événemens a été séparé de celui de Macdonald. J'espère que le général Yorck, en acceptant la convention que je lui ai fait proposer, a agi dans le sens des instructions de Votre Majesté. Vilna, 1812 déc. 25 st. v.

Frage nochmals aufgriff[1]). Für den Kaiser hat nie ein Zweifel darüber bestanden, daß York auf eigene Verantwortung gehandelt habe. Dagegen hat Alexander es für nützlich befunden, seinen Kanzler, den Grafen Rumjänzow, zu täuschen und ihm gegenüber die Fiktion aufrecht zu erhalten, daß York die Konvention auf direkten, von Seydlitz überbrachten Befehl abgeschlossen habe[2]). Er wiederholt diese Täuschung zweimal, in einem officiellen Schreiben, das Rumjänzow beauftragt wurde, dem preußischen Agenten, späteren Gesandten, v. Schöler zu zeigen, und in einem scheinbar vertraulichen. Offenbar kam es ihm darauf an, bei Schöler die Vorstellung zu erwecken, daß die Verständigung mit Preußen bereits perfekt sei, während das in Abschrift beigefügte Schreiben an den König so gehalten war, daß er sich durch die Eigenmächtigkeit York's so kompromittirt fühlen sollte, daß ihm nichts übrig blieb als voller Anschluß an Rußland.

Rumjänzow aber wurde getäuscht, damit er, ähnlich wie Hatzfeld in Paris, nur nach genau entgegengesetzter Richtung bona fide den fremden Diplomaten gegenüber, den vollzogenen Anschluß Preußens an Rußland vertreten könne[3]). Als später Rumjänzow sehen mußte, daß die Politik des Zaren nicht nur über seinen Kopf hinweg ging, sondern ihn absichtlich in falsche Bahnen führte, hat er um seinen Abschied gebeten und dieses Gesuch

---

[1]) On se rappelle que le point principal de la lettre impériale du 25 décembre avait trait à la décision prise par le général Yorck, et que l'Empereur désirait que le Roi lui fit savoir s'il l'approuvait ou non. Aucune des lettres du Roi ne fait la moindre mention de la convention conclue par ce général. Martens a. a. O.

[2]) Da diese Korrespondenz auf russischem Boden stattfand und durch Feldjäger überbracht wurde, kam sie ganz direkt in die Hände des Kanzlers.

[3]) Vgl. Anlage II und III. Über die Täuschung Hatzfeld's durch Hardenberg vgl. Oncken in der Deutschen Revue April bis August, wo auch die Konvention von Tauroggen recht einseitig beurtheilt wird. Leider ist der Schluß der Arbeit durch unglückliche Konjekturen an französischen Texten verunstaltet. So das korrekte n'avait été motivé que par les ordres in n'avait été motivé pas und gleich danach: ce serait s'avilir que de marquer dans cette occasion un juste ressentiment in que de ne marquer pas, während, wie Bailleu zeigt, im Original masquer zu lesen ist.

mehrfach wiederholt. Es wurde ihm jedoch stets gleich liebenswürdig und gleich entschieden abgeschlagen, und erst 1815, als Alexander nach Petersburg zurückkehrte, wurde der unglückliche Figurant seiner Stellung enthoben. „Ich wollte Ihnen keinen Nachfolger setzen, sagte der Kaiser, und bin selbst an Ihre Stelle getreten.“ [1])

Daß aber der Kaiser nicht etwa durch mißverständliche Äußerungen York's wirklich zur Annahme gelangt war, daß die Convention unter, wenngleich nur mündlicher Genehmigung des Königs erfolgt sei, beweist der Brief York's vom $\frac{\text{3. Januar 1813}}{\text{22. December 1812}}$ aus Tilsit, in welchem er dem Kaiser seine erste Meldung über Abschluß der Konvention macht. Da Kleist diesen Brief überbrachte, lag kein Grund vor, mit der Wahrheit zurückzuhalten; der Brief enthält aber nicht die geringste Andeutung von geheimen Instruktionen, auf Grund welcher York gehandelt hätte, sondern bewegt sich in Hoffnungen und Wünschen für eine künftige intime Allianz, ohne zu verhehlen, daß die letzte Entscheidung immer noch in den Händen der Königs ruhe [2]). Es leuchtet ein, wie auffallend es wäre, wenn York hier ein unnöthiges Geheimnis über Dinge behauptet hätte, deren Kenntniß für den Zaren, auf dessen Diskretion, wenn sie nothwendig war, gerechnet werden konnte, von allerhöchster Wichtigkeit war. Ebenso auffallend aber wäre ein Versteckspielen Alexander's gewesen, wenn er auf anderem Wege von der Existenz solcher Instruktionen gewußt hätte. Aber auch in der Antwort des Zaren, die an eben jenem 25. December (6. Jan. 1813), an dem er York's Brief erhalten hatte, wiederum durch Kleist als Boten erfolgte, findet sich davon keine Spur [3]), und wir wissen bereits, daß der Begleitbrief an Friedrich Wilhelm III., den York am 11. Januar durch Kapitän Schack

---

[1]) Vgl. Max Lehmann in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1896, wo sich im Tagebuch Stein's ad 1812 eine vortreffliche Charakteristik Rumjänzow's findet. Auch Schilder: Alexander I. 4, 7. 8 (russisch) wäre heranzuziehen.

[2]) Original im Wojenno-utschenny-Archiv in Petersburg, mit dem Vermerk des Grafen Araktschejew: 25. December. Vgl. Anlage IV.

[3]) Vgl. Martens a. a. O. 7, 56.

nach Berlin sandte, als ein direktes Zeugnis dafür angeführt werden muß, daß Alexander nichts von geheimen Instruktionen des Königs wußte. Er hatte also, wie wir weiter schließen müssen, auch nicht durch mündliche Mittheilungen, die York dem Major Kleist hätte anvertrauen können, etwas von den angeblichen Instruktionen erfahren.

Nun hatte York, als er am 3. Januar dem Kaiser schrieb, auch den erwähnten berühmten Brief an König Friedrich Wilhelm III. abgefaßt, in welchem die Gründe entwickelt wurden, die ihn zum Abschluß der Konvention bewogen hatten[1]). Auch dieser Brief trug einen streng vertraulichen Charakter und war nur für den König bestimmt. Wir erinnern uns, wie unzweideutig er darin hervorhebt, daß er ohne Befehle vom Könige gehandelt habe.

Die außerordentlich schwierige Lage, in welcher sich York nach Absendung dieser Briefe, in Erwartung einer billigenden Entscheidung des Königs befand, sowie die schwankenden Stimmungen an den verantwortlichen Stellen in Berlin sollen hier nicht weiter ausgeführt werden. Schon Droysen hat mit deutlichen Worten gesagt, daß der König mit der Konvention als solcher nicht unzufrieden war, und daß seine spätere Erbitterung über York der Thatsache galt, daß York, über die Grenzen der Konvention hinausgehend, den rein militärischen Boden in seinem Schreiben an Macdonald verlassen hatte. Jüngst hat dann Oncken in dem schon erwähnten Aufsatz über die Mission des Fürsten Hatzfeld nach Paris weitere ausführliche Belege gebracht, welche diese Auffassung weiter festigen[2]). In dem Schreiben York's an Macdonald vom 30. December 1812 sahen Hardenberg wie der König die Linie verlassen, die sie einhalten wollten, weil York nicht nur mit militärischen, sondern auch mit politischen Argumenten dem Marschall gegenüber herausgekommen war. Wir wissen aber heute aus dem bisher unbekannten Konzept jenes Schreibens an Macdonald, daß nicht York, sondern Kleist und

[1]) Vgl. Anlage I.

[2]) Vgl. auch Ranke, Hardenberg 2. Aufl. Leipzig. 1881. 3, 266 f.

Brandenburg es verfaßt haben. Von Kleist's Hand ist der Anfang bis j'ai été forcé par des circonstances majeures. Der bekannte Schluß fehlt, doch trägt das Konzept am Rande den Vermerk: „ist eigenhändig aufgesetzt vom General Kleist, das Übrige des Schreibens vom Major v. Brandenburg". Was aber die von Seydlitz unmittelbar vor Abschluß der Konvention überbrachten Schreiben betrifft, so ist dem schon bekannten ein außerordentlich wichtiges Schreiben des Kriegsministers C. v. Hake hinzuzufügen [1]). Es datirt wie der Brief des Königs vom 20. December, trägt einen ganz vertraulichen Charakter und war gewiß nicht dazu angethan, Yorck zu einem Entschluß anzuspornen, wie er ihn gefaßt hat. Was man damals in Berlin „am sehnlichsten" wünschte, war Frieden! Wo aber Hake die Möglichkeit eines Kampfes in's Auge faßt, denkt er an den Kampf nicht mit den Franzosen, sondern mit den Russen. Es war ein himmelweiter Unterschied von der Gesinnung, die in Yorck lebte! Er konnte aus dem, was ihm schriftlich und mündlich aus Berlin zugegangen war, keinerlei Argumente ziehen, die ihn dem Könige gegenüber rechtfertigten. In noch weit höherem Grade aber gilt das von seinen späteren Schritten, die zum Anschluß seiner Truppen an die des Kaisers Alexander führten und die Erhebung Ostpreußens zur Folge hatten. Das gerade hat ihm der König niemals verziehen, wenn er sich auch genöthigt sah, es nachträglich gutzuheißen, oder wenigstens nicht zu strafen.

Es hat sich nun über diese Tage der äußersten Spannung ein höchst werthvolles, bisher unbekanntes Material in dem Wittgenstein'schen Archiv zu Werki [2]) erhalten. Vor allem ein russisch geschriebenes Konzept Wittgenstein's zu einem Briefe an Kaiser Alexander vom $\frac{\text{11. Januar 1813}}{\text{30. December 1812}}$ [3]). Die wortgetreue Übersetzung lautet:

---

[1]) Vgl. Anlage IX. Bisher nur aus einem Auszuge in dem obenerwähnten Artikel der Kreuzzeitung bekannt.

[2]) Ich danke die Kenntnis der Akten dieses Archivs der Güte Sr. Durchlaucht des Herrn Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe.

[3]) Ganz eigenhändig, ohne Ortsangabe, aber sicher aus Heilsberg zu datiren. Die Handschrift ist ungewöhnlich schwierig, so daß an einer

„Ew. Kais. Majestät ist nicht unbekannt, daß das preußische Corps unter dem Kommando des Generals Yorck mit uns zusammenzuwirken wünscht, und daß General Yorck nur die Erlaubnis seines Königs abwartet, in der Voraussetzung, daß der König, wenn er frei ist, darauf ohne Zweifel eingeht, um des allgemeinen Besten willen; daß aber nach der Klage des Königs von Neapel an Se. Majestät den preußischen König über die Handlungsweise des Generals Yorck, er ihm (da er von Franzosen umgeben ist) keine andere Antwort geben könnte als die, daß dieses Verfahren des Generals Yorck ihn in Erstaunen setze, und daß, da diese Truppen ganz dem Kaiser Napoleon übergeben sind, er auch nicht jene Konvention mit Yorck bestätigen könne; daß er (der König) dem General Yorck das erklären werde und ihn des Kommandos enthoben habe, um nach den Gesetzen mit ihm zu verfahren. Damit dieses ausgeführt werde, schicke er seinen Adjutanten, den Major Natzmer. Dieser hat mir schon früher (hier sind zwei Worte nicht entziffert) alle obigen Umstände dargelegt, und deshalb habe ich mich entschlossen, ihn nicht durchzulassen (durchstrichen: nach Königsberg) und den General Yorck hiermit zu Ew. Majestät zu schicken[1]), und zwar umsomehr, als er auch Aufträge vom Könige an Ew. Kais. Majestät hat, um durch diese keine Unordnung im Corps hervorzurufen, was, wenn er des Kommandos entsetzt wird, leicht geschehen könnte. Aus meinem Bericht an den Fürsten Kutusow-Smolenski ist alles zu ersehen, und daß das preußische Corps unter dem Kommando des Generals Yorck beabsichtigt, mit uns zu operiren, und er in dieser Angelegenheit eine Zusammenkunft mit ihm wünscht. Ich werde mich bemühen, seine Denkweise zu erkennen und eine Ant-

Stelle zwei Worte sich nicht entziffern ließen. Wittgenstein schrieb zudem das Russische nicht ganz korrekt.

[1]) Diese Absicht wurde, wie wir gleich sehen werden, nicht ausgeführt! Die „Aufträge" des Königs sind nichts anders als der Natzmer abgenommene bekannte Brief Friedrich Wilhelm's III. an den Kaiser. Dagegen wurde Natzmer schließlich doch zu Alexander geschickt, den er am 13. Januar in Bobersk traf. Vgl. Ranke, Hardenberg 3, 265 und Oldwig v. Natzmer, dessen „officiellen Rapport" Ranke bereits benutzt hat.

wort zu finden, die mit unseren Interessen und dem allgemeinen Nutzen harmonirt. Deshalb erkühne ich mich (ausgelassen: vorzuschlagen), daß Ew. Majestät ihn nicht vom Kommando entfernt, denn er hat mir persönlich erklärt, daß, wenn sein König von Franzosen umringt ist und ihm (wie jetzt auch geschehen ist) keine entschiedene Erlaubnis geben kann, er nicht nur unter mein Kommando treten, sondern auch die ganze hiesige Provinz zur Erhebung bringen wolle, um mit uns gemeinsam zu handeln. Hierzu bereitet er sich auch schon vor, wie Ew. Kais. Majestät an seinem an mich gerichteten Briefe zu ersehen geruhen wird."

Die kühne Initiative York's tritt hier klar zu Tage. Die Einführungsworte des Schreibens zeigen, daß Alexander bereits — und zwar durch York selbst[1]) — noch vor dem 11. Januar von der Absicht York's, mit den Russen zu kooperiren, unterrichtet war. Er hatte daher seinen Adjutanten, den Fürsten Serge Dolgoruki, abgesandt, damit dieser direkt mit York verhandle, und damit wurde die Sendung York's nach Meretsch oder Bobersk, wo sich Alexander damals aufhielt, unnöthig. Dolgoruki traf aber erst am 14. Januar in Königsberg ein, so daß uns noch die Erklärung fehlt, weshalb Wittgenstein die beabsichtigte Sendung York's drei Tage lang aufschob. Es ist nicht unmöglich, daß er vor Ausführung seines Planes noch die Genehmigung des Fürsten Kutusow-Smolenski einholte und diese dann natürlich nicht erhielt, da Kutusow bereits von der Sendung Dolgoruki's unterrichtet war. Der Befehl, Natzmer in das kaiserliche Hauptquartier zu senden, müßte dann damit verbunden gewesen sein. Für diese Auffassung spricht auch, daß Wittgenstein in seinem Schreiben an Alexander vom 12./24. Februar ausdrücklich sagt, daß er damals zum ersten Mal sich direkt an den Kaiser wende. Seine Korrespondenz mit Alexander ging stets durch die Hände des Oberstkommandirenden. (Vgl. Anlage VII.) Fest steht jedenfalls, daß Wittgenstein sich durch die Mission Dolgoruki's, welche ihm die Initiative in einer politisch-militärischen Aktion von größter Tragweite entzog,

---

[1]) Vgl. das Schreiben Alexander's an Wittgenstein vom 12./24. Jan. 1813. Anlage VI.

so verletzt fühlte, daß er dem Kaiser seinen Abschied anbot. Dieser lehnte ab und erklärte die Wahl Dolgoruki's zur Führung jener Verhandlungen durch Zufälligkeiten, die Wittgenstein unmöglich verletzen könnten[1]). Zugleich wiederholte er inhaltlich die Dolgoruki ertheilte Instruktion. „Der Zweck seiner Sendung — so schrieb der Kaiser — war ausschließlich, dem General York auf die Bitte, die er an mich gerichtet, sein Corps mit unseren Truppen zu vereinigen, zu sagen, daß ich mit größter Bereitwilligkeit darauf eingegangen wäre, wenn ich nicht fürchtete, die Person des Königs bloßzustellen, und daß aus Rücksicht für ihn ich wissen wollte, ob der König von der Bitte des Generals York unterrichtet sei, und ob er entsprechende Maßregeln getroffen habe, um seine Person in Sicherheit zu bringen?"

Der weitere Verlauf dieser Dinge läßt sich nur an der Hand des Berichtes genau verfolgen, den Dolgoruki dem Feldmarschall Kutusow gleich nach seiner Unterredung mit York noch am 14. Januar aus Königsberg zugehen ließ.

Vorausgegangen war dem denkwürdigen Gespräch York's mit dem russischen Abgesandten das Folgende:

Am Abend jenes 5. Januar, an dem Major Thile das Schreiben York's vom 30. December 1812 aus Tauroggen überbracht hatte, war Major Natzmer mit der bekannten Mission erst zum Könige von Neapel und von da weiter nach Königsberg geschickt worden, gleichzeitig aber der Kapitän Schack direkt zu York abgefertigt worden[2]). Schack traf am 10. Januar in Heilsberg ein, wo er Unterredungen mit Wittgenstein und Diebitsch hatte, und ging darauf zu York nach Königsberg[3]). Er theilte dem General mit, der König habe ihn heimlich als Eilboten geschickt, um York „im voraus von den Maßregeln zu unterrichten,

[1]) Vgl. Anlage VI. Schreiben Alexander's an Wittgenstein d. d. Johannisburg, 12./24. Januar 1813. Original im Fürstlich Wittgenstein'schen, jetzt Hohenlohe'schen Archive zu Werki.

[2]) Vgl. Journal des Kap. Schack 1813 Januar 11. Original im Archiv des Generalstabes.

[3]) Relation Dolgoruki Anlage V.

zu welchen für den Augenblick zu greifen der König genöthigt sei". Gemeint war damit der Natzmer ertheilte Auftrag, das Oberkommando auf den General Kleist zu übertragen und durch diesen Yorck verhaften zu lassen. Schack brachte nun den direkten mündlichen Befehl, daß, falls wider Erwarten Natzmer's Auftrag bis zu Kleist dringen sollte, Yorck sich unter den Schutz des Kaisers Alexander zu stellen und seine Truppen nicht allzufern von der preußischen Armee zu halten habe. Von diesen Dingen wußte Dolgoruki nichts, dagegen hatte er unterwegs, wahrscheinlich in Stallupönen, den Brief Friedrich Wilhelm's III. an Murat kennen gelernt und von Kutusow, den er vor seiner Abreise gesprochen hatte, noch den besonderen Auftrag erhalten, Yorck auszuholen und ihn durch Schmeicheleien zu gewinnen. Der alte Fuchs kannte den Mann nicht, mit dem er zu thun hatte. Yorck theilte, nachdem er den Brief des Kaisers gelesen hatte, dem Fürsten nicht nur mit, was er über die Mission Natzmer's wußte, er weihte ihn auch voll in den Inhalt der geheimen Aufträge ein, die ihm durch Schack zugegangen waren. Auch daraus machte er kein Hehl, daß seine Gedanken auf eine Erhebung der ganzen Nation gerichtet seien. Er erkenne sehr wohl das „stets zu bewundernde Zartgefühl und die gewohnte Großmuth" Alexander's an, glaube aber nicht, daß es gut sei, zu temporisiren. Noch hoffe er, auf einen energischen Entschluß seines Königs, aber selbst wenn Friedrich Wilhelm in die Hände der Franzosen fallen sollte, sei noch nichts verloren. Einer der Prinzen könne dann das Kommando übernehmen, und alle, selbst Frauen und Kinder, würden zu den Waffen greifen. Dem Fürsten Dolgoruki machte es den Eindruck, als redete Yorck wie ein Inspirirter. Überhaupt setzten diese Preußen ihn in Verwunderung. Der Kommandant von Königsberg, Graf Sievers, gab ihm die Versicherung, Kleist und die anderen Generäle seien entschlossen, Natzmer zu verhaften und seine Befehle zu vernichten, sobald er in Königsberg erscheine. Dolgoruki meinte, man müsse diese „Exaltation" benutzen, um die Preußen zwischen Weichsel und Oder operiren zu lassen. Sie erschienen ihm wie ein nützlicher Wall für Rußland — er mochte wie Kutusow, an den sein Bericht ging, der Meinung sein, daß

Rußland mit Okkupirung der Weichsellinie seine Interessen am besten wahre.

Für den Zweck unserer Untersuchung ist es doch wichtig, hervorzuheben, daß York bei seinen rückhaltlosen Äußerungen weder einer durch Schack überbrachten mündlichen Bestätigung der Konvention, noch irgend welcher gnädigen Äußerung des Königs Erwähnung thut. Wir dürfen wohl schließen, daß dieser geheime Bote des Königs weder zu dem einen noch zu dem anderen den Auftrag hatte; denn ohne allen Zweifel hätten York, namentlich in Hinblick auf den Brief des Kaisers, diese wichtigste Frage berühren müssen. Alle Äußerungen York's weisen vielmehr darauf hin, daß er in völligster Unsicherheit über die letzten Absichten des Königs war, und ein Verbleiben desselben bei der französischen Allianz keineswegs für unmöglich hielt. Es entsprach aber durchaus der politischen Haltung des Königs, daß die Missionen Schack's und Natzmer's einander widersprachen. Er wollte sich bis zum letzten Augenblick die Entscheidung freihalten, jedenfalls so lange, bis er klar sehen konnte, wohin die russische und wohin die französische Politik zielte. Für den Fall der russischen Allianz mußte York geschont werden, er war dann das brauchbarste Werkzeug; geboten die Verhältnisse den Anschluß an Frankreich, oder etwa die Möglichkeit einer vortheilhaften Neutralitätspolitik, so mußte die Vereinigung des York'schen Corps mit den übrigen preußischen Truppen gewahrt bleiben. Man darf vielleicht annehmen, daß in solchem Fall der General v. Kleist bestimmt war, das Kommando zu übernehmen. Doch das ist, wie ausdrücklich betont werden soll, eine bloße Hypothese, die durch neues Quellenmaterial widerlegt werden kann. Ganz unzweideutig ist dagegen das Bild, das wir von der Stimmung York's und der übrigen Generäle erhalten. York wünscht ein fait accompli, das den König bindet, und drängt daher auf ein entschiedenes Vorgehen, während Alexander unter Berufung auf die Rücksichten, die er dem königlichen Freunde schulde — in Wirklichkeit wohl auch in Hinblick auf seine unzureichende Rüstung —, die Aktion hinausschieben will. Die Nachrichten, die ihm Dolgoruki aus Königsberg brachte, zumal wohl der Umstand, daß York unter

bestimmten Voraussetzungen den Befehl hatte, sich unter russischen Schutz zu stellen, stimmten ihn um. Alexander legte dieses partielle Zugeständnis so aus, wie es seinem Vortheil entsprach, die Bedenken, die seine délicatesse ihm eingegeben hatte, schwanden, und am 20. ließ er durch Kutusow dem General York sagen, „daß er mit größter Genugthuung seinen Wunsch vernommen (habe), an den Operationen der Kaiserlichen Armee theilzunehmen". Von einer ausdrücklichen Genehmigung des Königs oder von Garantien für die Sicherheit desselben war nicht mehr die Rede. York ließ am 21. Januar sein Corps in die Stellung von Elbing vorrücken, und das kam, wie schon Droysen treffend bemerkt, einer Kriegserklärung gleich. Die Würfel waren gefallen.

Was noch besonders betont zu werden verdient, ist die Thatsache, daß das ganze Verhalten des Kaisers Alexander unverständlich wird, sobald wir annehmen, daß er von einem geheimen Einverständnis des Königs mit York beim Abschluß der Konvention oder inbetreff des Angebots weiß, das York'sche Corps mit den russischen Truppen kooperiren zu lassen. Man behalf sich in Ermangelung besserer Gründe mit der Annahme, daß der König unfrei sei und unter dem Zwange handele, den die Verhältnisse mit sich brachten. Im Grunde seines Herzens aber billige er die Thaten York's. Daß dem jedoch nicht so war, oder doch wenigstens, daß York über die Stimmung des Königs ganz anderer Meinung war, zeigt die Korrespondenz, die kurz vor Abschluß des Kalischer Vertrages zwischen dem Grafen Wittgenstein und dem Kaiser Alexander in der York'schen Angelegenheit hin und hergegangen ist[1]).

Am 12./24. Februar berichtete Wittgenstein dem Kaiser, daß der General York ihm erklärt habe, er werde nach Breslau reisen müssen, da, wie ihm mitgetheilt worden, der König ihm befehlen werde, sich wegen seines Verhaltens vor einem Kriegsgericht zu rechtfertigen. Der General sei infolgedessen höchst niedergeschlagen. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß die Übelgesinnten diesen Befehl dem Könige „diktirt" hätten, um die Person York's in ihre

---

[1]) Vgl. Anlage VII und VIII.

Gewalt zu bekommen und die patriotische Erhebung Ostpreußens niederzuhalten. Yorck habe „geglaubt“, zum Heil des Königs und des Vaterlandes gehandelt zu haben. Er, Wittgenstein, mache daher zum ersten Mal von der gnädigen Erlaubnis Gebrauch, sich in außerordentlichen Fällen direct an den Kaiser wenden zu dürfen. Alexander erhielt dies Schreiben am 15./27. Februar und antwortete umgehend: „Der König könne einen solchen Entschluß wohl nur zu einer Zeit gefaßt haben, da er noch durch Rücksichten auf Frankreich gebunden gewesen. Yorck solle daher vorläufig nicht nach Breslau gehen und sein Kommando weiterführen. Unter allen Umständen dürfe er auf Alexander's Intervention beim Könige und auf die nachdrücklichsten Schritte zu seinen Gunsten rechnen. Anstett solle sofort damit beauftragt werden.“

Offenbar ist der Kaiser im Augenblick, da er diesen Satz schrieb, unterbrochen worden, denn der Schluß des Briefes lautet: „Eben kommt Anstett zurück; der Vertrag ist abgeschlossen, alles ist geordnet, und die engste Allianz verbindet mich mit dem Könige von Preußen. Sie werden diese guten Nachrichten dem General Yorck mittheilen. Das wird, hoffe ich, genügen, um ihn über seine persönliche Lage völlig zu beruhigen“.

Wir haben dem nichts weiter hinzuzufügen. Weder das Verhalten Yorck's wäre verständlich, wenn er sich im geheimen Einverständnis mit dem Könige gewußt hätte, noch der Brief Alexander's zu erklären, wenn diesem bekannt war, daß Yorck in Tauroggen oder nach Tauroggen im Auftrage des Königs gehandelt habe.

Das hier verwerthete neue Material bestätigt so die alte, bereits von Droysen richtig erkannte Wahrheit. Sie wird sich so formuliren lassen, daß Yorck die Konvention auf eigene Gefahr und Verantwortung abschloß, daß der König ursprünglich geneigt war, sie als einen im Grunde erfreulichen[1]) Akt militärischer Nothwendigkeit gelten zu lassen und so auszubeuten, daß ihm die Möglichkeit blieb, nach eigenem Ermessen die weiteren politischen und militärischen Schachzüge zu leiten; daß die politischen Äuße-

[1]) Vgl. Pertz, Gneisenau 3, 745. Die Aufzeichnung Kaiser Wilhelm's über das Verhalten des Königs bei der ersten Nachricht von der Kapitulation.

rungen Yorck's in seinem Schreiben an Macdonald zuerst den Unwillen des Königs erregten, und daß er dann sein ganzes späteres Verhalten gemißbilligt hat. Die Konvention von Kalisch zwang ihm eine äußerliche Verzeihung für den General und seine weitere Verwendung ab; ohne dieselbe wäre beides schwerlich geschehen. Yorck aber wird uns nach wie vor der Held sein, dem der Ruhm bleibt, in entscheidender Stunde die Fackel der Freiheitskriege entzündet zu haben, auf die Gefahr hin, ein Opfer seines Patriotismus zu werden.

Anlage I.

Eigenhändiges Concept des General Yorck.

Ew. K. M. melde ich aller unterthänigst, daß ich laut abgeschlossener Convention[1]) mit dem Grafen v. Wittgenstein mit dem ganzen Corps[2]) in und bey Tilsit die Cantonierungsquartiere bezogen habe. Die 6 Batallione Infanterie 10 Esquadrongs Cavallerie und 2 reitende Batterieen so unter dem G. Lt v. Massenbach mit dem Marschall Macdonal vereint waren, sind alle zum Corps gestoßen. Diese Vereinigung ist mit einer Klugheit eingeleitet und ausgeführt, daß die Geschichte kein Beispiel dieser Art hat. Der Rittm. Graf von Brandenbourg wird Ew. M. das Detalle davon mündlich machen: der GLt v Massenbach hat sich so weise und bestimmt dabey benommen daß es die höchste Achtung verdient.

Der Schritt den ich gethan ist ohne Befehle Ew. M. geschehen, die Umstande und wichtige Rücksichten müssen[3]) ihn aber[4]) rechtfertigen selbst dann wenn[5]) meine Person verurtheilt

---

[1]) „laut" gestrichen, darüber „nun in weiterer Ausführung der" abgeschlossenen

[2]) Darüber: bis auf Bat. Borck

An den Rand: bis auf das Fus. Bat. Borck was schon früher mit der großen Bagage über Memel und die kurische Nehrung gezogen war,

[3]) Korrigirt: mußten

[4]) Darüber: für die Mit und Nachwelt

[5]) Darüber: wenn die Politik erheischt, daß

wird[1]. In der Lage wo sich das Corps befand war es mit mathematischer Gewißheit zu berechnen, daß es durch Gewalt Märsche und durch verzweiflungsvolles Schlagen[2] wo nicht[3] vernichtet, doch aufgelößt an der Weichsel ankommen mußte. Der Rückzug des Marschals der eine gänzliche Flucht war, die letzten Gefechte so die Franz. Generals angeordnet, bestätigen das gesagte und zeigen deutlich was zu erwarten stand. In dieser Alternative blieb mir nur der Weg offen den ich eingeschlagen.

Auf den vaterländischen Boden hätten Ew. May. Unterthanen[4] ihr Blut für die Rettung der Banden die das Vaterland als Feinde und als Verbündete verwüstet haben, vergeuden sollen um dan noch ohnmächtiger die Fesseln eines bis zum Wahnsinn exaltirten Eroberers tragen zu müssen.

So lange Napolion noch eine Krafft in Deutschland hat, ist die erhabene Denastie Ew. K. M. gepfärdet, sein Haß gegen Preußen kann und wird nie erlöschen. Die Aufgefangenen Briefe von Napolion an Bassano werden Ew. M. zeigen, was von diesem Alliirten zu erwarten war. Wäre die franz. Armee nur noch so stark das sie[5] das kleinste Gewicht in die Wagschale legen könnte, die Staaten Ew. Maj. würden das Lösungs-Pfand zum Frieden werden.

Das Schicksal will es aber anders. Ew. K. M. Monarchie, obgleich beengter als im Jahre 1805 ist es jetzt vorbehalten der[6] Erlöser und Beschützer Ihrer und aller deutscher Völker zu werden. Es[7] liegt zu klar am Tage daß die Hand der Vorsehung das große Werk leitet. Der Zeitpunkt muß aber schnell benutzt werden. Jetzt oder nie ist der Moment Freiheit, Unabhängigkeit und Größe[8] wieder zu erlangen ohne zu große und zu blutige

[1] Korrigirt: werden muß
[2] Gestrichen: auf
[3] Darüber: gänzlich
[4] Gestrichen: s
[5] Darüber: bei einer Negotiation
[6] Gestrichen: Beschützer Ihrer
[7] Gestrichen: ist
[8] Gestrichen: zu erringen

Opfer[1]) bringen zu müssen. In dem Ausspruch Ew. Maj. liegt das Schicksal der Welt. Die Negotiations so Ew. K. M. Weisheit vielleicht[2]) angeknüpft, werden mehr Krafft erhalten, wenn Ew. M. einen krafftvollen und Entscheidenden Schritt thun. Der Furchtsame will ein Beyspiel und Oestreich wird dem Wege folgen den Ew. M. bahnen.

Ew. K. M. kennen mich wie einen ruhigen, kalten sich in die Politik nicht mischenden Mann[3]) so lange alles im gewöhnlichen Gange ging mußte ja der treue Diener den Zeitumständen folgen, das war Pflicht. Die Zeitumstände haben aber ein ganz anderes Verhältniß herbey geführt und es ist ebenfalls Pflicht diese nie wieder zurückkehrenden Verhältnisse zu benutzen. Ich spreche hier die Sprache eines alten treuen Dieners, diese Sprache ist die fast allgemeine der Nation, der Ausspruch Ew. M. wird alles neu beleben und Entusiasmiren, wir werden uns wie echte alte Preußen schlagen und der Thron Ew. K. M. wird für die Zukunft felsenfest und unerschütterlich dastehen.

Sind meine Ansichten falsch, so sind es meine Handlungen natürlich auch[4]), sie können aber auf keinen Fall den Willen Ew. K. M.[5]) hemmen, so[6]) ist alles gestellt[7]).

Ich erwarte nun sehnsuchtsvoll den Ausspruch Ew. M. ob ich gegen den wirklichen Feind vorrücke oder ob es die Politischen Verhältnisse erheischen, daß E. K. M. mich verurtheilen. Beides werde ich mit treuer Hingebung erwarten und ich beschwöre E. K. M. daß ich auf dem Sandhaufen ebenso ruhig wie auf dem Schlachtfelde auf dem ich grau geworden bin, die Kugeln erwarten werde; ich bitte daher Ew. K. M. um die Gnade bey dem Urtheile das[8]) gefällt werden muß auf meine Person keine

---

[1]) Gestrichen: zu bringen, zu erlangen
[2]) Darüber: schon
[3]) Gestrichen: und
[4]) Darüber: gewesen
[5]) Darüber: nicht
[6]) Vorher: denn
[7]) Dieser ganze Absatz fehlt bei Droysen 1, 504.
[8]) Gestrichen: so

Rücksicht nehmen zu lassen. Auf welche Art es sey ich sterbe immer wie

E. K. M. allerunterthänigster und getreuster Unterthan

Tilsit den 3t Januar 1813

Durch den Rittmeister Graf Brandenburg abgesendet.

Originalkonzept im Archiv zu Klein-Öls, ganz von Yorck's Hand in einem Strich rasch geschrieben und mit anderer Feder durchkorrigirt.

Anlage II.

Alexander an Rumjanzow $\frac{\text{1812 Dec 23}}{\text{1813 Jan 4}}$ ostensible.

J'ai reçu, Mr le Comte votre dépêche sur l'interessante conversation que Vs avez eue avec Mr. de Sch. à la suite de l'arrivé du Major de L(utzow). Avant de repondre sur ses objets je me fais un plaisir de Vs annoncer la prise de Memel par le corps du L. Gen. Paulucci où la garnison a été faite prisonnière de guerre. A la suite de cet événement le corps Prussien, sous les ordres du G. Yorck s'est trouvé pressé de tous les cotés. Le G. Wittgenstein a renouvellé au G. Yorck les mêmes propositions qui lui avaient déjà été faites par le Marquis Paulucci précédemment et avec lesquelles le Major Seidlitz Aide de camp du G. Yorck avait été expédié pour prendre les ordres du Roi à Berlin. Sur ces entrefaites, cet aide de camp étant revenu avec la réponse, la convention ci-jointe a été aussitôt conclue par laquelle le corps prussien comme vous le verrez, se sépare des Armées françaises et le Marchal Macdonald se trouve reduit à une force de 5000 h. sans cavallerie, car celle Prussienne, sous les ordres de Massenbach a reçu ordre du Gen. Yorck de quitter le corps Macdonald et de se conformer à la teneur de la convention. Le Gen. Wittgenstein a espoir de couper et de détruir le corps de Macdonald avant son arrivée à Kœnigsberg lui en ayant déjà barré le chemin. D'après ces résultats importants je me

suis décidé à l'instant d'écrire une lettre au Roi, où lui peignant l'état des choses je le conjure de saisir un moment favorable pour secouer le joug sous lequel la Prusse comme une grande partie de l'Europe gémissent. Je lui réitère l'assurance de cette amitié vraie et inalterable que je lui ai vouée pour la vie, en l'assurant que toute vengeance était contre ma religion et contre mon caractère (Lücke) à agir contre la Russie par la force des circonstances: que ma manière de lui payer était celle de lui promettre saintement de ne poser les armes que quand la Prusse serait rendue à toute son ancienne splendeur et puissance, mais qu'il était urgent que Roi joigne tout de suite ses forces aux miennes, que même sa sécurité personelle le demandait, car ce qui venait de se passer au Corps de Yorck ne pouvait que compromettre essentiellement le Roi et l'exposer à toute la vengence de Napoléon.

J'envoie cette lettre, pour gagner un tems précieux au Gen. Yorck en le priant de la faire parvenir sans delai au Roi. Le contenu de ma lettre me semble la meilleure réponse que je puisse donner à Mr. de Sch. elle lui prouve combien les intérêts de la Prusse et du Roi me tiennent à cœur et je renouvelle encore envers lui l'engagement solemnel de ne pas poser les armes sans avoir rendu à la Prusse son ancienne puissance.

Ma lettre au Roi arrivera nécessairement à Berlin avant le retour du Major L(ützow) mais il sera toujours utile de le munir d'instructions et d'éclaircissements analogues. Je ne demande pas mieux qu'il passe par mon quartier général si cela ne retarde pas sa course, car le point essentiel me parait être sa plus prompte arrivée à Berlin. Montrez ma lettre à Mr. de S. et dites lui que j'espère qu'il sera satisfait de mes assurances et de la marche des évènements. La Providence devine semble les créer pour le salut de l'humanité.

Recevez l'assurance de tous mes sentimens

Alexandre.

Pet. Archiv. Ministère 1812/17.

Anlage III.

Pet. Archiv. Ministère. 1812/17.

Alexander an Rumjanzow — 1812 Dec 23 / 1813 Jan 4

Original.

confidentielle

Je joins ici ma lettre ostensible que je vous prie de montrer à Mr. de Sch. J'espère qu'elle repond à tout en donnant à la Prusse les assurances que je puis donner, sans me lier les mains pour les évènemens futurs et que la mesure de ma raison seule peut déterminer.

Ce qui vient de se passer avec le corps du général Yorck à la suite des ordres reçus de Berlin, nous donne la preuve qu'on y est peut-être plus disposé à s'arranger avec nous que ne le suppose Sch. La providence amène des évènemens si extraordinaires qu'il faut s'en remettre à elle pour les suites que tout cela doit avoir. Avec le prochain courrier, je vous enverrai la copie de ma lettre au Roi. **Folgen dänische Angelegenheiten.**

Anlage IV.

Vermerk des Grafen Araktschejew: 25 Dec.

B. J. A. / N. 286

Tilsit le 3 Janv 1813 / 22 Dec 12

Sire

Je charge le General Major de Kleist de mettre aux pieds de V. M. I. les sentimens de la plus profonde vénération, et de recommander à ses graces le corps d'armée Prussien sous mes ordres, et les provinces de mon souverain qu'occupent les troupes de V. M. d'après de si glorieux succès.

J'ose Sire, en même temps exprimer mon vif désir, que la convention que je viens de faire avec son General

Major Diebitsch soit l'avant coureur d'un heureux rapprochement entre V. M. I. et le Roi mon auguste souverain interrompu uniquement par des relations politiques et des circonstances majeures et qu'une alliance intime remette bientôt ma patrie dans ses vrais interêts.

Quelque soit la décision de S. M. le Roi sur ma conduite, et quelque soit le parti auquel il devra se décider dans sa situation, tout s'accorde à prouver que si la politique l'a obligé à faire teire les sentiments de son cœur, ceux-ci n'ont jamais cessé d'être entièrement voués à l'auguste personne de V. M. I.

Veullez permettre Sire d'ajouter l'expression de la plus profonde vénération avec laquelle je suis pour la vie

Sire

de V. M. I.

eigenhändig { les très humble et très obéissant serviteur
d'Yorck
Lieut. General.

Nachweisung

der gegenwärtigen Stärke des kgl. Pr. mobilen Armee Corps

Tilsit den 4t Januar 1813.

besteht aus	6 Regimentern	7 Füsilier
	u.	1 Jager Bataillon
Infanterie	13,146	415 Officiere
Cavalerie	2 281	91 —

Artil. 4 Fuß
u. 3 reitende Batterien jede zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen.
3 Pionier Compagnien

Das Corps soll laut Etat stark sein

Inf.	14 560	— 437 Off.
Cav.	2 592	94 „
Art.		

Bemerkung Araktschejew's

получено отъ государѣ въ Мерече 29 ДЕкабрѣ.

(Offenbar durch Kleist überbracht.)

Anlage V.

Serge Dolgorouki an Kutusow.

(Original in Petersburg. Ich danke die Abschrift der Güte Bailleu's.)

d. d. Kœnigsberg 1813 Jan 14.

Monseigneur.

Arrivé ce matin à Kœnigsberg je me suis rendu de suite chez le Gen. de Yorck. Après les premiers complimens d'usage je lui ai remis la lettre dont votre altesse m'avait chargé pour lui, et lorsqu'il en eut terminé la lecture je gardais un moment le silence pour le voir venir. Il commença par me demander si à mon depart du Q. Gen. le Major de Natzmer y était déjà arrivé, et comme je lui dis que non, il m'instruisit du motif de l'envoi de cet officier avec toute la franchise et toute la véracité possible, ce dont j'étais à même de juger par la connaissance que j'avais acquise à Stoloppe de la lettre du Roi de Prusse au Roi de Naples. Il y ajoute que S. M. Prussienne lui avait dépêché secrètement un officier pour le prévenir des mesures auxquelles Elle s'était trouvée obligée de recourrir momentanement, mais aussi qu'Elle lui avait enjoint dans le cas que l'ordre de l'arrêter donné au Gen. Kleist lui parvienne de se mettre sous la protection de S. M. l'Emp. Alexandre et de ne point se tenir trop éloigné des Armées prussiennes. Il me parla ensuite du bon Esprit qui y regne, ainsi que dans la nation entière, fermement résolue de briser coute que coute les fers sous lesquels elle gemit, et qu'elle comptait beaucoup ainsi que lui sur l'appui et la protection de notre auguste maître. Ce fut alors que je lui rendis compte de la mission dont j'étais chargé, j'eus soin d'intercoller dans mes discours tout ce qui pouvait lui être agréable et flatteur dans les sens des instructions verbales qui m'ont été données. Il me dit qu'il reconnaissait bien dans la détermination de S. M. I. sa délicatesse et sa générosité accoutumées toujours digne d'admiration, mais

qu'il ne croyait pas qu'il soit bon de temporiser encore longtems parceque l'inaction encourageait l'ennemi et paralisait le zèle des bieu intentionnés. Il me demanda ensuite quelle partie prenait la cour de Vienne fondant sur l'appréhension de la réunion de l'Autriche et de la France contre la Russie et la Prusse la necessité où le Roi se trouvait de mettre ses états de Silésie en état de défense, puis il me dit encore que la lettre qu'il avait transmise de la part de l'Empereur au Roi, et les supplications qu'il avait jointes pour son compte determinerait probablement ce Monarque à prendre une résolution énergique en depit des gens pusillanimes qui cherchent peut-être à le circonvenir. Il me cita Pierre le Grand écrivant au Senat de ne point obéir à ses ordres s'il venait à être entre les mains des ennemis. Et puis s'animant, et comme par inspiration il ajouta: Ce serait sans doute un grand malheur, mais si les Français s'emparaient de la personne du Roi, notre parti est pris. Un de nos Princes commanderait en son nom, nous imitions les Espagnoles, femmes enfants tout prendrait les armes.

Voilà, Monseigneur le contenu de tout ce que vient de me dire le G. de Yorck. Je le verrai encore demain croyant devoir consulter le C. de Wittgenstein sur le parti que je dois prendre de quitter Kœnigsberg ou d'y attendre vos ordres ultérieurs. Le commandent de K. comte Sievers m'a assuré que le G. Kleist ainsi que d'autres généraux, prévenus de l'envoy du Major Natzmer, s'étaient promis d'arrêter le dit Major dès qu'il serait arrivé ici et d'annuler les ordres dont il était porteur.

P. S.

Je joins ci près toutes les dernières gazettes étrangères reçues et ne puis m'empêcher d'ajouter à ce que j'ai dit que toutes les personnes que j'ai vu aujourdhui s'accordent à assurer que la conduite versatile du Roi de Prusse porte l'abattement dans l'âme de ceux qui lui sont dévoués. Il

y à même des gens qui croyent que ce serait plustot un bien qu'un mal si le Roi tombait entre les mains des ennemis parceque l'armée et la nation pourrait developper alors toute l'énergie dont ils sont susceptibles. Si j'osais émettre mon opinion, je dirais qu'il faut battre le fer tant qu'il est chaud, profiter de l'exaltation des Prussiens, les faire agir entre la Vistule et l'Oder et les appuyer de nos secours et de nos conseils. Si non cette barrière tombera en dissolution.

Anlage VI.

Johannisburg le 12/24 Janvier 1813

Je viens d'apprendre Général à mon grand regret, que Vous avez envisagé les envois du Colonel Eichen et du Pce. Dolgorouky, comme des preuves de mon mécontentement contre vous. Je suis trop franc de mon naturel, et quand j'estime et j'aime quelqu'un comme Vous, cette franchise me parait encore un devoir, pour ne pas Vous parler sans la moindre reserve.

Dans l'envoy du Col. Eichen il n'y a pas eu le plus leger mécontentement contre vous, mais si Vous voulez relire vos rapports Général, et la manière positive dont vous m'anonciez que Macdonald avait la retraite totalement coupée, vous jugerez vous même si je ne devais pas être surpris, quand j'ai vu dans le rapport suivant, que tout à coup il s'était en allé et qu'on avait peine à le suivre. La chose me paraissait incompréhensible; j'eu donc la pensé qu'il y avait assurement des circonstances que Vous ne vouliez pas confier au papier, et je vous ai envoyé un officier de confiance plein de mérite et d'une discretion éprouvée pour qu'il puisse recoueillir de votre bouche toutes les circonstances qui s'étaient passées et qui devaient m'expliquer la chose. — A ma place par devoir Général je dois connaître les choses telles qu'elles sont. Ce qu'il est necessaire de cacher au public, ne doit pas rester ignoré



par moi, et tout cela ne serait pas arrivé si vous aviez ecrit à moi seul avec Sincérité la naration exacte des évênemens comme ils se sont passés. Vous êtes toujours en droit en même tems de plaider le pardon de ceux qui ont manqué, et vos mérites personels doivent vous rassurer que j'aurais certainement égard à Votre intercession, comme j'ai toujours eu égard à toutes vos demandes pour les recompenses; mais du moins par là vous me mettrez dans la possibilité de bien juger des choses et vous concevez vous même combien c'est essentiel à ma place.

Quand à l'envoy de Dolgorouky il est encore moins personel à Vous. C'est de Meretsch que je l'ai expédié à Königsberg et je vous croyais alors à Goutschtal. Le but de son envoy était uniquement pour dire au Général Yorck sur la demande qu'il m'a faite de joindre son Corps à nos trouppes, que j'y aurais concenti (sic!) avec grand empressement si je ne craignais d'exposer la personne du Roi et que par délicatesse pour lui, je voulais sçavoir si le Roi etait informé de la demande du Gen. Yorck et s'il avait pris des mesures en concequence pour mettre sa personne à couvert? — Vous voyes par là Général combien Vous avez tort de Vous affecter de circonstances si peu faites pour Vous en donner le droit. — Bien de loin de là, cette campagne si glorieuse pour Vous, n'a fait qu'accroître toute l'estime et l'amitié que je Vous portais précédament, en y ajoutant une véritable reconnaissance pour Vos services éminans, que j'ai tâché au reste de Vous témoigner d'une manière ostensible. Continuez donc à servir l'Etat comme Vous l'avez fait jusqu'ici et vous acquérerez de nouveaux titres à tous les sentimens que je vous porte.

Alexandre.

Original
Ganz eigenhändig.

Wittgensteinsches jetzt fürstlich Hohenlohensches Archiv
in Werki.

Anlage VII.

12/24 Febr 1813

Sire

J'ai l'honneur de mettre sous les yeux de V. M. I. un memoire qui m'a été remis par Mr. le Gen. Djornberg au sujet d'une expédition en Westphalie. Cet officier brave et expérimenté connaissant très bien ce pays dans lequel il est né, et ou il a servi pourra je crois y être employé avec succès si V. M. I. daigne accepter ce projet.

Je compte de mon devoir de faire parvenir à la Connaissance de V. M. I. que Mr. le General Yorck m'a déclaré qu'il serait obligé de faire un voyage à Breslau: Il a été averti que le Roi lui ordonnerait de venir se justifier devant un Conseil de guerre.

Je n'ai pas besoin de dépeindre à V. M. I. l'état d'abattement où cette nouvelle a mis Mr, le Gl d'Yorck qui croyait n'avoir rien fait que pour le bonheur de son Roy et de sa patrie, je prend la liberté de mettre sous Vos yeux que Mr. le Gl d'Yorck juissant de la confiance de la Prusse et de les (sic!) trouppes ou il commande il est à craindre que cette démarche ne paralise l'armement et les opérations qu'il a commencé dans cette province et qu'avec le temps tout ne se trouve désorganisé.

J'auserai soumettre encore une reflexion à la Sagesse de V. M. I. les malveillants n'ont ils peutêtre pas dicté cet ordre au Roy pour avoir la personne du Gl Yorck en leur pouvoir? et empêcher par là le patriotisme de la Prusse orientale de se manifester.

Que V. M. I. ne veuille voir que mon zèle pour le service de Son Auguste Personne dans cette lettre où je profite pour la première fois de la gracieuse permission qu'Elle m'a accordé d'oser m'adresser directement dans des Cas

extraordinaires à V. M. I. Elle même. Heureux d'avoir cette occasion d'assurer V. M. I. des sentimens de parfait dévouement et du respect le plus profond avec lesquels j'ai l'honneur de me nommer

le 12 fevrier (1813)

eigenhändiges Concept Wittgenstein's.

Wittgensteinsches, jetzt fürstlich Hohenlohesches Archiv in Werki.

Anlage VIII.

15/27 Febr 1813

Je me reserve Monsieur le Comte de repondre avec détail aux propositions que Vous m'avez transmises de la part du Général Dœrnberg. Mais je crois devoir Vous prescrire sans delai de rassurer le Général Yorke sur ce qu'il semble appréhender. Je ne puis me figurer que dans un moment où les affaires sont tellement avancées entre nous et la Prusse, le Roi veuille donner suite à un projet évidemment conçu à une époque, où il avait encore des ménagements à garder vis à vis de la France. Ainsi je L'invite à suspendre encore sa résolution de se rendre à Breslau, et à ne point quitter le Commandement de son brave Corps d'armée dans des circonstances où sa présence y est necessaire. Dans tous les cas il peut compter sur mon intervention auprès du Roi et sur les démarches les plus positives en sa faveur. J'en chargerai immédiatement le Conseiller d'Etat actuel d'Anstett, que j'ai envoyé à Breslau et que le Baron de Stein a accompagné dans ce voyage.

Mr. d'Anstett revient à l'instant; le Traité est conclu, tout est arrangé et l'alliance la plus étroite m'unit au Roi de Prusse. Vous communiquerez cette bonne nouvelle au

Général Yorke, elle suffira je pense pour le tranquilliser complettement sur sa situation personnelle.

Recevez, Général, l'assurance de toute mon estime

Alexandre.

Kalisch 15 fevrier 1813

Original. Die Unterschrift eigenhändig.
Wittgensteinsches jetzt fürstlich Hohenlohesches Archiv in Werki.

Anlage IX.

Durch Oberst Sydlitz überbracht.
(Bleistiftnotiz am Kopf des Briefes.)

Euer Excellenz benachrichtige wie wohl der mangelnden Zeit wegen in wenig Worten ganz ergebenst, daß von Seiten des französischen Kaisers darauf angetragen worden ist, das preußische mobile Corps zu verstärken; mit der zufälligen Aeußerung, damit es dadurch Selbständigkeit erlangen möge.

So wünschenswerth dieselbe auch für die Ehre unserer Waffen ist, als sie auch Euer Excellenz so unangenehmen Differenzen entzieht, worin sie leider gerathen sind, so war es doch weder möglich dem Corps selbst sogleich die gewünschte Verstärkung zu geben, ohne dazu, was gar nicht zulässig ist, den größten Theil der Garnison Graudenz zu bestimmen — noch in der Hinsicht räthlich, als noch nicht die Selbständigkeit des preußischen Corps wenn es verstärkt sein wird, bestimmt ausgesprochen und zugestanden ist.

Unter diesen Umständen kann in diesem Augenblick nichts weiteres geschehen als was in den Ihnen in Abschrift zugehenden Erlassen angeordnet ist. Wir müssen, so halte ich wenigstens dafür, mit Ernst darauf bedacht sein, eine Reserve zu bilden, die Umstände mögen nun die Zusammenziehung an der Weichsel gestatten, oder auf die Oder verweisen. Will man sie dann ins Spiel setzen, läßt sich die Selbständigkeit des Corps als Bedingung wohl erreichen.

Ueberhaupt glaube ich, daß wenn der Gegner über die Grenze zu rücken im Begriff steht, und der Alliirte in die diesseitigen Lande Schutz und Sicherheit sucht, man nicht stark genug erscheinen kann, und wäre es am Ende nur, was wir am sehnlichsten wünschen, zur Bewirkung eines annehmlichen Friedens. Ich wünsche Euer Excellenz mit ebensoviel Gesundheit zurückkehren zu sehen, wenn der Friede eintreten sollte, als Sie mit Ehren aus dem Kampf gehen werden und das wird gewiß bei der Vortrefflichkeit des Corps auch noch jetzt der Fall sein, da die Umstände allerdings Besorgniß erregen. Das Glück wird hoffentlich uns nicht abgewendet sein.

Möge der Major von Seydlitz Sie wohlbehalten da antreffen wohin die Umstände zu gehen gebiethen, und die Gesinnung der Verehrung so wahrhaft überbringen, als ich sie für Eure Excellenz empfinde.

Hake.

Berlin den 20t December 1812

Original, Unterschrift autograph.

Archiv des Generalstabes. G. 8
Nachlaßakten des Generals von Seydlitz.

Miscellen.

Paul Laymann und die Hexenprocesse.

Zur Abwehr.

Von

Sigmund Riezler.

Herr Pater Bernhard Duhr S. J. hat sich in der Zeitschrift für katholische Theologie, Jahrg. 23 (1899), S. 733 f., in einem Aufsatze, überschrieben: „Paul Laymann und die Hexenprocesse", mit meiner Geschichte der Hexenprocesse in Baiern (Cotta, 1896) beschäftigt. Er findet, daß nur manches in dem Buche wahr sei, wirft mir ungerechte Ausfälle und wiederholt Verdächtigung vor und behauptet — neben der Anerkennung meiner Besonnenheit —, daß mich ein Vorurtheil „wie ein anderer Hexenwahn" beherrsche: Abneigung, um nicht zu sagen: Gehässigkeit gegen die Theologen. Gegenüber solchen Angriffen darf ich mir wohl erlauben, zu untersuchen, ob die Gründe meines Herrn Recensenten so stark sind wie seine Worte[1]). Vorausschicken muß ich, daß meine Antwort auf die von

[1]) Von der Redaktion der in Innsbruck erscheinenden und von Jesuiten geleiteten Zeitschrift für katholische Theologie wurde die Aufnahme meiner Erwiderung (in der nur die Abschweifungen über das Verhältnis des populären Hexenwahns und der kirchlichen Autorität sowie über die Stellung des Jesuitenordens zu den Hexenprocessen im allgemeinen fehlten) mit der Begründung verweigert, „es sei Gepflogenheit der Redaktion, daß solche Arbeiten, die sich nur polemisch gegen einen früheren Artikel in der Zeitschrift wenden, mit Dank abgelehnt werden".

ihm aufgeworfene Frage: „Haben die weltlichen Juristen nicht ebensoviel oder noch mehr Schuld zu verantworten als die Theologen?" allerdings Nein lautet. Und zwar Nein einmal aus dem Grunde, weil auch für die Scheußlichkeit des gerichtlichen Verfahrens die größte Verantwortung den geistlichen Inquisitoren und besonders den Dominikanern des Hexenhammers zufällt, deren Werk, wie ich nachgewiesen habe, auch in dieser Richtung, mittelbar oder unmittelbar wirkend, für die folgenden Jahrhunderte grundlegend geworden ist. Hauptsächlich aber darum, weil für die Juristen stets die dogmatischen Entscheidungen der Theologen die Voraussetzung ihres Eingreifens bildeten. Darum wird eine andere Antwort als Nein nur dem möglich sein, der nicht jeden Hexenproceß an sich als Blödsinn und Greuel verurtheilt, sondern der das Verwerfliche erst in der Besonderheit der Anklage oder in der Art des gerichtlichen Verfahrens findet — um es kurz zu sagen: nur dem, der selbst an Hexerei glaubt. „Der Hexenwahn spielte auf dem Boden der christlichen Glaubenslehre. Für die Frage, ob und wie weit Teufel durch Menschen oder Menschen durch Teufel wirken können, war entscheidend, wie sich die kirchliche Autorität dazu stellte. Verdammte sie diesen Glauben, so mochte derselbe vielleicht trotzdem in niedrigen Volksschichten ein dunkles Dasein fristen, mochte sogar hie und da zu einem wilden Akt barbarischer Volksjustiz führen, aber von einer großen öffentlichen Gefahr dieses Wahnes, von massenhaften und epidemischen Hexenprocessen konnte dann nicht die Rede sein. Daß Fürsten, hohe und niedere Gerichte, juristische und theologische Autoritäten und Fakultäten die Lehren des Hexenglaubens vertraten, wäre in katholischen Ländern unmöglich gewesen, wenn er nicht der Lehre der römischen Kirche, in protestantischen, wenn er nicht der Lehre der Reformatoren und Prädikanten entsprochen hätte." Was in diesen Sätzen meines Buches a priori ausgesprochen ist, wird durch die ganze Literatur des Hexenwahns und durch die Akten der Hexenprocesse vollauf bestätigt, mögen in den letzteren die Feststellungen der Theologen ausdrücklich angerufen oder als die Grundlage des gerichtlichen Vorgehens stillschweigend vorausgesetzt werden. Ich erwarte von Herrn P. Duhr nicht, daß er sich zu dieser Auffassung bekennt — aber nehmen wir einmal an, daß sie richtig sei: reducirt sich dann das, was ihm in meinem Buche als Vorurtheil und Gehässigkeit erschien, nicht auf den Ausdruck gerechter Entrüstung über himmelschreiendes Unrecht, deren Ton er selbst vollständig zu begreifen versichert?

Von anderer Seite ist mir eingewendet worden, nicht die Autorität der Kirche und der Theologen, sondern der populäre Hexenwahn sei als der entscheidendste Faktor für die Erklärung der Hexenproceß-epidemie zu betrachten. Ich benutze die Gelegenheit, um mit wenigen Worten meinen Standpunkt in dieser Frage zu präcisiren. In der stärkeren Betonung des populären Hexenwahns in meinem Buche scheint mir ein Fortschritt der Auffassung gegenüber Soldan-Heppe zu liegen. Eine größere Bedeutung aber, als in meiner Geschichte der Hexenprocesse geschehen, darf man dem volksthümlichen Hexenwahne für die Entstehung und Verbreitung der Processe nicht beimessen. In Kürze läßt sich das Verhältnis der beiden hier wirksamen Faktoren, des populären und des kirchlichen Hexenwahns, dahin zusammenfassen: Ohne den im Volke fortlebenden altheidnischen Wahn wären die Inquisitoren und die Kirche, die deren Lehrsätze anerkannte, nicht auf die Ausbildung ihres Hexenwahnsystems gekommen; aber ohne diese Reception des Wahns von autoritativer, kirchlicher Seite wären nie Hexenverfolgungen im großen Stil ausgebrochen. Gewiß sind viele Hexenprocesse daraus entstanden, daß der im Volke lebende Wahn zu dem Verdachte oder der Denunciation führte, eine Nachbarin habe ein Wetter gemacht, eine Kuh verhext, eine Lähmung verursacht oder dgl. Aber von dem Augenblick an, da die Möglichkeit und Häufigkeit solcher Fälle von Theologen in Druckschriften und auf der Kanzel gelehrt wurde, war dieser Wahn nicht mehr ein rein populärer, während das Eingreifen und die Urtheile der Gerichte vollends nur auf der autoritativen Anerkennung des Wahns durch die Kirche und den ihr Gefolge leistenden Staat fußte. Wäre der populäre Hexenwahn, nicht die Lehre der Kirche für die Verfolgungen ausschlaggebend gewesen, müßten die Hexenprocesse im Mittelalter und besonders im früheren Mittelalter, das der Wurzel dieses Wahns, den heidnischen Vorstellungen, näher stand, häufiger gewesen sein als in der aufgeklärten, humanistisch gefärbten Periode des 16. und 17. Jahrhunderts, die Bewegung müßte allmählich abflauen, je weiter sie sich von den heidnischen Zeiten entfernte und je mehr eine allgemeine intellektuelle Bildung um sich griff. Das Verhältnis ist aber umgekehrt, gerade das frühe Mittelalter kennt noch keine kirchlichen oder staatlichen Hexenprocesse. Der Grund ist klar: Die alte Kirche hatte den Hexenwahn noch nicht unter ihre Protektion genommen; e i n Punkt desselben, der Glaube an nächtliche Ausfahrten der Hexen, ist sogar um das Jahr 900 im Canon Episcopi ausdrücklich als nichtiger Aber-

glaube verdammt worden. Ein zweiter, ebenso schlagender Beweis dafür, daß die Aufnahme des Hexenwahns durch die Kirche der ausschlaggebende Faktor für die Verfolgungen war, liegt in der Thatsache, daß im ganzen Bereiche der byzantinischen Kirche keine Hexenprocesse vorgekommen sind, wiewohl gerade bei den dieser Kirche angehörigen slavischen Völkern der populäre Hexenwahn besonders stark hervortritt. Diese auffällige Erscheinung ist offenbar darin begründet, daß die byzantinische Kirche sich von der römischen abgetrennt hatte, ehe von dieser der Hexenwahn acceptirt worden war, und daß die Inquisitoren, die Urheber dieser unheilvollen Wendung in der römischen Kirche, auf das byzantinische Kirchenwesen nicht den geringsten Einfluß hatten. Anders verhält es sich mit dem Protestantismus. Sein Ursprung gehört einer Zeit an, da der Hexenwahn bereits als kirchliche Lehre ausgebildet und anerkannt war, und während die Reformatoren vieles minder Wichtige bekämpften, was ihnen als kirchliche Verirrung erschien, haben sie den Hexenglauben kritiklos von der römischen Kirche übernommen. Es konnte dies um so leichter geschehen, als die Vertreter des Hexenwahns auch eine Reihe von Bibelstellen in's Feld führten und als die kirchengeschichtliche Erkenntnis des Zeitalters zu wenig entwickelt war, als daß man den Ursprung des Übels zu durchschauen vermochte.

Doch nun zu den sachlichen Ausstellungen des Herrn P. Duhr! Sie beginnen mit dem Satze, es sei eine durch keine Thatsache erhärtete Behauptung, daß die katholische Restauration die Hexenprocesse als ein Mittel für ihre Zwecke benutzte. Die katholische Restauration sei meist schon längst abgeschlossen gewesen, als die Hexenbrände in katholischen Gebieten aufloderten. Damit wird eine Ansicht bekämpft, welche ich weder jetzt hege, noch je gehegt habe: die Ansicht von einem allgemeinen oder regelmäßigen Zusammenhange zwischen katholischer Restauration und Hexenverfolgungen. Im 4. Bande meiner Geschichte Baierns habe ich die Gegenreformation im Herzogthum Baiern gezeichnet, ohne mit einem Worte der Hexenprocesse, und in meiner Geschichte der Hexenprocesse in Baiern habe ich die Verfolgungen in diesem Territorium geschildert, ohne mit einem Worte der Gegenreformation zu erwähnen. Was ich vertrat und vertrete, ist nur, daß in gewissen Territorien Gegenreformation und Hexenprocesse Hand in Hand gingen. So begann die katholische Restauration in der Reichsstadt Donauwörth seit ihrer Eroberung durch Maximilian von Baiern im Jahre 1608 — und im gleichen

Jahre 1608 begannen dort die Hexenprocesse. Und aus der Markgrafschaft Baden-Baden berichtete 1572 eben der aus Baiern zur Durchführung der Gegenreformation dorthin entsandte Jesuit Schorich an Herzog Albrecht V. auch über die ersten dort eingeleiteten Hexenprocesse. Von Pfalz-Neuburg bemerkte ich vorsichtig, daß die Hexenprocesse auch hier vielleicht in Zusammenhang mit der katholischen Restauration stehen, da sie besonders unter dem Konvertiten, Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der mit Hülfe der Jesuiten die Gegenreformation in Neuburg durchführte, betrieben wurden. Also was Herr Duhr bekämpft: Zusammenhang der Gegenreformation und Hexenverfolgungen im allgemeinen, habe ich nicht behauptet, und was ich behaupte: Zusammenhang in bestimmten, einzelnen Territorien, hat er nicht zu widerlegen versucht. Auch habe ich (S. 144, 203, 228) den mir in den Mund gelegten schrofferen Ausdruck: Benutzung der Processe als Mittel für die Zwecke der katholischen Restauration, absichtlich vermieden und in unbestimmterer Weise nur von Zusammenhang und Hand in Hand gehen gesprochen. Vielleicht hat mein S. 144 gebrauchter Ausdruck: „in Baden wie anderwärts“ das Mißverständnis Herrn Duhr's veranlaßt. Mit diesem „anderwärts“ habe ich nur den Sinn verbunden: wie in einigen anderen Gebieten. Wer mein Buch im Zusammenhange liest, kann dem Worte keinen anderen Sinn unterlegen, da die Stellen S. 144, 203, 228 die einzigen sind, wo ich, stets mit Bezug auf ein bestimmtes Territorium, von einem Zusammenhange zwischen katholischer Restauration und Hexenprocessen spreche.

Mein Urtheil, daß die Jesuiten in Baiern sich nicht von Anfang an als Förderer der Hexenprocesse entpuppten, weil es bei ihrer Unbeliebtheit unklug gewesen wäre, wenn sie zu den vielen Neuerungen, die sie veranlaßten, auch diese angezettelt hätten, bezeichnet mein Herr Recensent als Verdächtigung und Phantasie. Er weist auf den großen Einfluß hin, den die Jesuiten unter Albrecht V. und Wilhelm V. besaßen. Nun sind sie aber unter Wilhelm V., wie das Gutachten der von Gregor von Valentia beherrschten theologischen Fakultät Ingolstadt von 1590 zeigt, als Förderer der Hexenprocesse hervorgetreten. Was soll also der Hinweis auf den großen Einfluß der Jesuiten bei Wilhelm V.? Vorher aber kam nicht nur das Verhältnis der Jesuiten zum Fürsten, sondern auch das zum Volke in Betracht. Wenn der Nuntius Porzia 1573 den Widerstand gegen die Jesuiten in Deutschland verbreiteter fand, als man in Rom glauben

wolle (Schellhaß, Nuntiaturberichte, S. 86), liegt darin gewiß ein unverdächtiges Zeugnis ihrer Unpopularität in den ersten Jahrzehnten ihres Auftretens. Eine Verdächtigung könnte in meiner Annahme nur dann gefunden werden, wenn ein edleres Motiv als politische Klugheit für die anfängliche Zurückhaltung der Jesuiten gegenüber den Hexenprocessen wahrscheinlich wäre, wenn sie etwa gar gegenüber Hexenwahn und Verfolgungen anfangs eine principiell ablehnende Stellung eingenommen hätten. Daß aber davon nicht die Rede sein kann, weiß jeder Sachkundige.

Der Jesuitenorden ist, wiewohl seine Blütezeit mit der Blüte der Hexenprocesse zeitlich zusammenfällt, in die Schuld an diesem Greuel bei weitem nicht so tief verstrickt wie die Dominikaner, deren Saat spät, aber reichlich aufgegangen ist und im allgemeinen nicht stärker belastet als die protestantische Geistlichkeit. Andrerseits mußte ich doch die Geschichtsfälschung aufdecken, mit der Janssen-Pastor, Diefenbach und andere Autoren dieser Richtung für die Jesuiten eine rühmliche Ausnahmsstellung gegenüber der Zeitkrankheit der Hexenprocesse in Anspruch nehmen. Es ist das eine der kühnsten tendenziösen Fabeln, welche uns die Neuzeit gebracht hat, und wenn Herr P. Duhr bei Herausgabe seiner „Jesuitenfabeln" nicht von rein apologetischer Tendenz geleitet würde, würde ich ihm für eine neue Auflage dieses Buches[1]) statt der etwa beabsichtigten Aufnahme seines „Paul Laymann" und statt seines bisherigen Widerspruchs gegen die in dieser Frage zu Ungunsten der Jesuiten aufgetauchten Entstellungen[2]) oder mindestens neben diesen einen Artikel der entgegengesetzten Tendenz empfehlen. Denn soweit Werke wissenschaftlichen Charakters in Betracht kommen, können die hier zu Ungunsten des Ordens erfundenen Fabeln nicht verglichen werden mit denen, die man zu seinen Gunsten zu verbreiten sucht. Wenige Hexenschriftsteller haben einen so unheilvollen und starken Einfluß auf die Verfolgungen geübt wie der Jesuit Delrio mit seinen Disquisitiones magicae! Durch einige in Duhr's Jesuitenfabeln betonte Milderungsvorschläge dieses Autors wird doch seine offen zu Tage liegende abscheuliche Haupttendenz nicht wesentlich beeinträchtigt und der überwiegend verderbliche Einfluß des Buches, von dem

---

[1]) Ich konnte nur die erste (1891) benutzen. Die in Lieferungen erscheinende dritte lag mir, als ich dies schrieb, noch nicht bis zu dem betreffenden Abschnitte vor.

[2]) Unter dem 34. Kapitel: Nachlese aus neuester Zeit, S. 798—809.

Hunderte von Proceßakten zeugen, nicht widerlegt. Aus der Weisung des Ordensgenerals Aquaviva von 1589, daß sich die Jesuiten vor weltlichen Gerichten nicht einmischen und nicht auf die Bestrafung einzelner Hexen dringen sollen, spricht die Absicht, dem Orden seine vornehme Stellung zu wahren und das Gehässige, das in dem Eingreifen gegen bestimmte Personen lag, von seinen Genossen fern zu halten. Daß aber die Jesuiten als die angesehensten theologischen Autoritäten auf katholischer Seite im allgemeinen in der gefährlichsten Weise zu Verfolgungen hetzten, war durch diese Weisung mit nichten ausgeschlossen. Als Beichtväter der Fürsten waren sie angewiesen, auf Ausrottung der Ketzerei zu dringen, darin aber war die Hexerei inbegriffen. Gregor von Valentia, der gefeiertste Theologe des Ordens, und sein Ordensgenosse Petrus Stevartius haben in der Ingolstädter theologischen Fakultät den Ton angegeben, als das von ihnen mitunterzeichnete Gutachten dieser und der Juristenfakultät für Baiern das Signal zum Ausbruch der regelmäßigen Verfolgungen gab. In Wien hat der Jesuit Georg Scherer, in München Maximilian's I. Hofprediger, der Jesuit Jeremias Drexel, die weltlichen Obrigkeiten mit allem Nachdruck zur Verfolgung der Hexen aufgefordert. Des edlen Jesuiten Spee Verdienst ist unantastbar, aber es ist rein individuell und kann seinem Orden nicht zu gute kommen, da Spee mit Rücksicht auf den dort herrschenden Geist sich genöthigt sah, seine Hexenschutzschrift, die Cautio criminalis, anonym erscheinen zu lassen. Auch wenn man Duhr's Einrede gelten lassen will, daß Spee's Anonymität durch die Zeitverhältnisse geboten war, so kommt doch in Betracht, daß das Buch als Ruhmestitel für den Jesuiten*orden* nur dann verwerthet werden könnte, wenn es unter der Flagge des Ordens erschienen und dadurch der Beweis erbracht wäre, daß dieser dem herrschenden Zeitgeist nicht huldigte. Der Ingolstädter Jesuit Adam Tanner hat sich durch seinen Hinweis auf die Verkehrtheit und Grausamkeit der üblichen Folterpraxis ein Verdienst erworben, hat dieses aber sogleich wieder bedeutend geschmälert und den Ruhm eines Vorkämpfers der freieren Richtung auf diesem Gebiete verwirkt, da er die allgemeine Einführung eines Hexendenunciantenistituts empfahl, das die Verfolgungen in hohem Maße vermehrt haben würde, und da er den bezeichnenden Ausspruch gefällt hat: Die gerichtliche Strenge gegen Hexen ist unerläßlich, um Ärgernis zu vermeiden, daß nicht die Einfältigen wähnen, ein solches Verbrechen gebe es nicht. Beachtung verdient die von Herrn Duhr betonte Stelle der Cautio criminalis,



worin Spee klagt, daß „Männer der Art, denen nicht allein der Erdkreis die Erziehung der Jugend, sondern auch Fürsten die Leitung ihres Gewissens anvertrauten, von den Inquisitoren derselben Fürsten verhindert werden, die Beichten der Angeklagten zu hören, wenn dieselben dies auch noch so dringend begehren, ja daß jüngst solche Inquisitoren an vornehmer Tafel wiederholt äußerten, jene Männer müßten als Störer der Justiz aus dem Lande vertrieben werden". Ich stimme Herrn Duhr zu, daß dabei an Jesuiten zu denken ist. An erster Stelle an Spee selbst, vielleicht noch an den einen oder andern Ordensgenossen, jedenfalls aber nur an einzelne. Wären die Vertreter solcher Gesinnung im Orden häufig gewesen, hätte Spee nicht das Bedürfnis empfunden, die Autorschaft seines Werkes zu verleugnen.

In seinem Artikel: „Paul Laymann und die Hexenprocesse" hat Herr Duhr der Auffassung meines Buches bezüglich der Stellung der Jesuiten zu den Hexenprocessen keinen Widerspruch entgegengesetzt. Ob darin das Zugeständnis liegt, daß auch er die von Lobrednern der Jesuiten auf diesem Gebiete verschuldeten Entstellungen und Übertreibungen als solche anerkennt, oder ob Herr Duhr vielmehr diese meine Sätze zu den Irrthümern meines Buches rechnet, auf welche einzugehen, wie er sagt, zu weit führen würde, lasse ich dahingestellt, um mich zu dem einen Punkt zu wenden, worin Herr Duhr meine Auffassung bezüglich eines Jesuiten angreift. Diese Frage bildet den Kern seines Aufsatzes: sie betrifft die Stellung Paul Laymann's zu den Hexenverfolgungen, eines namhaften Moraltheologen, den oberflächliche Kenntnis ebenfalls zu einem Gegner der Hexenprocesse zu stempeln versuchte. In meinem Buche habe ich nachgewiesen, daß diesem Münchener Jesuiten der ihm von mehreren Historikern eingeräumte Ehrenplatz in der Ruhmeshalle der Kämpen gegen Hexenwahn und Hexenverfolgungen in keiner Weise gebührt. Denn wo Laymann's selbständige Äußerungen über diese Fragen vorliegen — nach meiner Annahme in den ersten zwei Auflagen seiner Moraltheologie und im Juridicus processus contra sagas et veneficos —, huldigen sie im großen und ganzen dem herrschenden abscheulichen System und neigen in Zweifelsfällen sogar eher zur strengeren Auffassung. Daß Laymann dann in der von seinen Lobrednern allein in's Auge gefaßten dritten Auflage seiner Moraltheologie 1630 die mittlerweile (1627) veröffentlichten milderen Äußerungen seines angesehenen Ordensgenossen Tanner, die doch von seinen früheren beträchtlich abwichen, in der Hauptsache wörtlich

herübernahm, ist so auffällig, daß die Vermuthung berechtigt ist, dies sei nicht ohne Beeinflussung von oben geschehen — eine Annahme, die dadurch unterstützt wird, daß Tanner's Milderungsvorschläge auf den Kurfürsten Maximilian Eindruck gemacht hatten, und die geradezu nothwendig erscheint, wenn Laymann erst im Vorjahre (1629) die schroffen Ansichten des Processus juridicus kundgegeben hatte. Der Knäuel, dessen Fäden zu entwirren sich Herr Duhr hier die Miene gibt, existirt nur in seiner Phantasie.

Die unselbständige Wiederholung der Tanner'schen Ausführungen kann also für Laymann keinen Ruhmestitel begründen. Dieses mein Hauptresultat würde durch die Bemerkungen meines Herrn Recensenten auch dann nicht erschüttert, wenn die neue Auffassung, mit der er hervortritt, richtig wäre. Hiernach soll Laymann auf den Titelblättern der deutschen Ausgaben des Processus juridicus contra sagas et veneficos (1629) mit Unrecht als Verfasser des (bisher nicht bekannt gewordenen) lateinischen Originals dieser Schrift genannt werden. Sein Name sei nur von einer Buchhändlerspekulation als Reklame benutzt worden. Eine überraschende neue Auffassung! Auch wenn sie begründet wäre, scheint mir der starke Ausdruck, daß ich Laymann „verdächtige", indem ich ihn als den Vertreter der im Processus juridicus verfochtenen schroffen Ansichten auftreten und in nothwendiger Konsequenz den „grimmigen" Autor dann 1630 den Mantel nach dem Winde drehen lasse, nicht gerechtfertigt. Denn derartige Entdeckungen zu machen, ist niemand verpflichtet — besonders nicht in diesem Falle, da auch alle Ordensbibliographien von Allegambe bis auf Backer-Sommervogel den Processus juridicus bisher ohne Bedenken Laymann zuwiesen, ja der Öttinger Ausgabe des Processus von 1710 sogar die Approbation der Oberen beigefügt ist! Der auf dem Titelblatte einer Druckschrift genannte Autor wird eben doch so lange als solcher zu gelten haben, bis der Gegenbeweis gegen seine Autorschaft geführt ist.

Ist nun Herrn Duhr dieser Gegenbeweis gelungen? Bevor ich auf diese Untersuchung eingehe, ist eine Vorbemerkung nöthig. Aus dem Titel des Processus juridicus[1]) kann man folgern, daß das

[1]) ›Juridicus Processus contra Sagas et veneficos. Das ist: Ein Rechtlicher Proceß gegen die Unholden und Zauberische Personen.. Ist mit gutem Fleiß und grüntlicher Probation und Beweiß durch P. Paulum Laymann, der Societet Jesu Theologum und Juris Canonici Doctorn.



vorauszusetzende lateinische Original Laymann's von dem Übersetzer und Herausgeber — vielleicht, wie auch ich annehmen möchte, einem anderen als Laymann — etwas erweitert wurde. Für die Beurtheilung von Laymann's Ansichten kann dies jedoch keinen wesentlichen Unterschied bedeuten. Eine von Laymann abweichende Tendenz kann unmöglich erst durch die erweiternden Zusätze hineingetragen worden sein. Und daß nach Abrechnung dieser Zusätze für Laymann selbst so gut wie nichts übrig bleibe, ist eine willkürliche Annahme Herrn Duhr's, für die nicht nur jeder Beweis, sondern auch die innere Wahrscheinlichkeit mangelt.

Nun aber die Gründe gegen Laymann's Autorschaft am Processus? Wie schwach der ist, daß die deutschen Ausgaben des Processus juridicus von 1629 in Köln und Aschaffenburg erschienen, während Laymann seine anderen Werke innerhalb der oberdeutschen Ordensprovinz erscheinen ließ, brauche ich kaum hervorzuheben. Um diesem Einwande einiges Gewicht zu verleihen, müßte nachgewiesen werden, daß ein solches Verfahren — Publikation ausschließlich innerhalb der eigenen Ordensprovinz — von den Jesuiten dieser Zeit allgemein beobachtet wurde. Daß den Auflagen von 1629 die Approbation der Oberen fehlt, wird begreiflich erscheinen, wenn man den nach meiner Annahme unverkennbaren Zweck des Buches beachtet. Es sollte den Bedenken und Milderungsvorschlägen des Ordensgenossen Tanner entgegenwirken, indem es den processualischen Werth und die Unerläßlichkeit der Folter nachdrücklich betonte. Ganz direkt und offen konnte dies nicht wohl geschehen. Darum enthielt sich die Schrift der ausdrücklichen Polemik gegen Tanner, und darum wurde vielleicht absichtlich diese Art der Veröffentlichung in Form einer nicht von Laymann selbst herausgegebenen, daher nicht auf die Approbation der Ordensoberen angewiesenen Übersetzung gewählt.

Vornehmlich sucht mein Herr Recensent innere Gründe gegen Laymann's Autorschaft am Processus zu gewinnen, indem er die Aufstellungen dieser Schrift mit anderweitigen Äußerungen Laymann's vergleicht und auf die sich ergebenden Widersprüche hinweist. Hier habe ich nun neuen Grund, mich über das Verfahren Herrn

---

In Lateinischer Sprach beschrieben. Jetzt den Gerichtshaltern und guter Justizi befreundten zum besten verteutscht, auch mit bewehrten Historien und andern Umständen vermehrt, und in unterschiedliche Titul ordentlich abgetheilet."

Duhr's zu beklagen, indem er diesen Vergleich auch auf die dritte Auflage der Laymann'schen Moraltheologie von 1630 ausdehnt und dem letzteren Vergleiche (s. S. 741: „und noch mehr 1630" und „L. lehrt besonders 1630 das gerade Gegentheil") seine Hauptgründe entnimmt. Denn in dieser dritten Auflage seines Werkes hat ja eben Laymann, nach meiner Annahme einem Drucke von oben nachgebend, eine vollständige Schwenkung vollzogen und die Ausführungen des milderen Tanner zu den seinigen gemacht. Zwischen dieser Auflage der Moraltheologie von 1630 und dem Processus juridicus müssen ja gerade nach meiner Auffassung Widersprüche vorliegen. Wie Herr Duhr daraus für seine Ansicht Kapital zu schlagen versuchen kann, bleibt unverständlich. Nun aber weiter: steht nicht doch der Grundsatz, daß der Richter den Angeklagten nur dann verurtheilen könne, wenn dieser durch gerichtlichen Beweis überwiesen oder selbst vor Gericht seine Schuld eingestanden, in grellem Widerspruch mit einer Äußerung des Processus juridicus und findet sich dieser Grundsatz nicht in der ersten Auflage der Moraltheologie (Lib. 2, 495) ausgesprochen? Richtig — aber Herr Duhr — ich entscheide mich gern für die günstigste Auslegung — dürfte hier wiederum das Opfer eines Mißverständnisses geworden sein. Die von ihm citirte Stelle S. 495 aus der ersten Auflage der Moraltheologie handelt nämlich nicht vom Hexenproceß, sondern vom Proceß im allgemeinen mit Ausschluß des Hexenprocesses. Nachdem P. Laymann im Tractatus sextus seines zweiten Buches in den Kap. 1—5, S. 489—514 der Auflage von 1625 vom Proceß im allgemeinen, de judiciis, gehandelt, wendet sich erst der folgende Paragraph dieses Traktats, überschrieben § unicus de sagis, auf S. 514—522 dem Hexenprocesse zu. Daß für diesen nicht die gewöhnlichen Proceßregeln, sondern weit schärfere und ungerechte gelten, ist ja jedem Kenner dieser Frage bewußt und wird durch den Inhalt dieses Paragraphen bestätigt. In dem Abschnitt de sagis findet sich nichts von derartiger Milde, wie sie Herr Duhr Laymann vertreten läßt. Vielmehr lautet hier Nr. 27 nach der Überschrift (S. 514, vgl. S. 519): In criminibus exceptis (zu diesen gehörte die Hexerei), etsi reus confessus non sit, damnari potest propter multiplicatas confessiones personarum infamium, modo sint contestes eiusdem criminis particularis. Trotzdem behauptet Herr Duhr (S. 742), nach Laymann (Ed. 1, 2, 519) genügen die Aussagen auch noch so

vieler Hexen nicht zur Verurtheilung eines Angeklagten. Die angerufene Stelle, S. 519, besagt: Ratio est: Quia, licet depositio seu testimonium personae infamis minus ponderis habeat, tamen indicium aliquot facit; tantoque maius, quanto plurium infamium personarum depositiones concurrunt et consentiunt. Ergo fieri potest, tot personas, v. g. duodecim aut quindecim sagas de proprio crimine confessas aliam ut socium perseveranter denuntiare, ut exinde oriatur indicium moraliter certum seu indubitatum, quod plenae probationi in criminibus exceptis suapte natura occultis aequivalere debet. *Haec sententia vera est, per se loquendo, et secundum eam in praxi procedendum est in haeresis crimine.* Im folgenden wird dann für den Hexenproceß die Einschränkung gemacht, daß die Denunciationen der Zeugen sich auf dieselbe besondere Thatsache beziehen müssen — eine Vorbedingung, welche nach Laymann's Annahme nicht leicht erfüllt werde. Aber zu der Behauptung, daß nach Laymann's Ansicht die Denuntiationen auch noch so vieler Hexen zur Verurtheilung eines Angeklagten nicht genügten, kann diese Einschränkung nicht berechtigen.

Endlich sei noch die von Herrn Duhr eingewendete angebliche chronologische Schwierigkeit berührt. Auch ich halte für wahrscheinlich, daß Laymann schon 1629 an der im folgenden Jahre erschienenen dritten Auflage seiner dickleibigen Moraltheologie gearbeitet hat. Kaum weniger wahrscheinlich ist aber, daß er auch an dem lateinischen Original des Processus juridicus, dessen erweiterte deutsche Übersetzung 1629 erschien, schon 1628 geschrieben hat. Nach der Abfassung des Processus, aber noch rechtzeitig genug, um auf die 1630 ausgegebene Neubearbeitung der Moraltheologie seine Wirkung zu üben, kann der von mir angenommene Druck von oben auf den Verfasser geübt worden sein. Und zur wörtlichen Herübernahme der Tanner'schen Ausführungen bedurfte es dann wahrlich keiner langen Zeit. Daß in der ersten und dritten Auflage der Laymann'schen Moraltheologie kein verschiedener Geist wehe, ist eine Behauptung Herrn Duhr's, zu deren Kennzeichnung nur daran erinnert sei, daß die dritte Auflage Tanner's Bedenken und Vorschläge, über deren milderen Charakter kein Zweifel obwalten kann, großentheils wörtlich herübergenommen hat, während die erste Auflage u. a. folgende Entscheidungen trifft: Ein Beichtvater, der durch die Beichte einer Verurtheilten den Glauben an deren Unschuld gewonnen hat, darf den

Richter nicht darauf aufmerksam machen (Nr. 25, S. 518). Die Hexen sind in der Regel lebendig zu verbrennen, nicht vorher zu stranguliren (Nr. 27, S. 519). Und denen, die nicht bußfertig sind, sondern im Verbrechen (d. h. auf der Betheuerung ihrer Unschuld) beharren, soll auch die Gnade nicht gewährt werden, daß durch Anhängen eines Pulversacks ihre Qualen auf dem Scheiterhaufen verkürzt werden (Nr. 28, S. 519, 520).

Die sämmtlichen Einwände gegen Laymann's Autorschaft am Processus juridicus fallen also in nichts zusammen. Überdies steht aber Herrn Duhr's Annahme ein unüberwindliches Hindernis entgegen in der Erwägung, daß Laymann, wenn sein Name mit Unrecht, nur durch eine Buchhändlerspekulation und als Reklame auf das Titelblatt des Processus juridicus gesetzt worden wäre, sich dagegen in den späteren Auflagen seiner Moraltheologie oder sonst irgendwo doch verwahrt und diese Fälschung aufgedeckt haben würde. Er konnte darauf umsoweniger verzichten, wenn ihm der Processus, wie Herr Duhr annimmt, schroffe und grausame Lehren unterschob, die seinen Ansichten nicht entsprachen. Zeit zur Berichtigung hatte er genug, da er das Erscheinen des Processus sechs Jahre überlebte. Daß er von den zwei 1629 erschienenen Ausgaben dieser Schrift über einen Gegenstand, der ihn so sehr beschäftigte, nie gehört haben sollte, ist undenkbar. So lange uns daher nicht eine Verwahrung Laymann's in dem angegebenen Sinne entgegengehalten werden kann, werden wir diesen Jesuiten mit den Bibliographen seines Ordens nach wie vor als den Autor des Processus juridicus contra sagas et veneficos, eine der abscheulichsten Schriften der Hexenliteratur, zu betrachten haben.

Auf die besprochenen Punkte beschränken sich die sachlichen Einwendungen, die Herr Duhr zur Stütze der über mich ausgesprochenen Urtheile erhoben hat. Ob sich irgend eine dieser Stützen als tragfähig erwiesen hat, das zu beurtheilen kann ich dem Leser überlassen.



Zur Geschichte des Dörnbergischen Aufstandes im Jahre 1809.

Von

Carl Scherer.

Unter den Beständen der ehemaligen Schloßbibliothek zu Wilhelmshöhe, deren größerer Theil seit Februar 1897 mit der Ständischen Landesbibliothek zu Cassel vereinigt worden ist, befindet sich ein Folioband mit der Aufschrift „Dokumente zur Geschichte der Usurpation Hessens 1806—1813", enthaltend Proklamationen, Erlasse, Verfügungen, Depeschen u. a. m. aus der Zeit der westfälischen Regierung. Der ehemalige Bibliothekar der Museumsbibliothek zu Cassel, Hofrath Strieder, der treuesten Hessen einer in schlimmer Zeit, hat, nachdem er im Sommer 1808 die von ihm nachgesuchte Entlassung erhalten hatte, während der Fremdherrschaft, die für ihn zugleich zur selbstgewählten sechsjährigen Verbannung im eigenen Hause wurde, die meisten dieser Drucksachen und Schriftstücke zusammengebracht. Als der Kurfürst gegen Ende des Jahres 1813 in die Stadt seiner Väter zurückkehrte, überreichte ihm Strieder, der alsbald in seine früheren Ämter, darunter auch das des Hofbibliothekarius, wieder eingesetzt wurde, seine aus 106 Nummern bestehende interessante Sammlung als Geschenk für die Weißensteiner Schloßbibliothek. Der Kurfürst fügte hinterher noch einige handschriftliche Stücke hinzu, unter denen eine auf zwei Doppelblättern in Quart stehende „Relation der in Westphahlen vorgefallenen Ereigniße" das werthvollste ist.

Als zu Ende April des Jahres 1809 der hessische Aufstand gegen das westfälische Regiment gescheitert war, vor allem aus dem Grunde, weil man infolge einer gewissen Zwangslage früher loszubrechen sich genöthigt sah, als ursprünglich geplant war, hatte der Leiter der Bewegung, der Oberst v. Dörnberg, sich nach Böhmen gewendet, um seinem in Prag weilenden Landesherrn von dem Vorgefallenen Meldung zu erstatten. Hier ist in den letzten Tagen des April auf höchsten Befehl und offenbar mit der Bestimmung, dem Erzherzog Karl abschriftlich weitergereicht zu werden, die erwähnte

Relation entstanden, die Dörnberg entworfen und eigenhändig[1]) niedergeschrieben hat.

Dörnberg hat in seinen späteren Jahren eine Selbstbiographie verfaßt, von der Rommel ein Bruchstück, welches die Betheiligung des Obersten an den zur Abschüttelung des französischen Joches geplanten deutschen Unternehmungen und insbesondere die Thätigkeit hierfür in Hessen in ihrem Aufgang und Niedergang darstellt, aus dem Nachlaß veröffentlichte[2]). Die Abfassung dieses Abschnittes der Lebensgeschichte fällt um das Jahr 1840[3]). Die nachstehend zum Abdruck gebrachte Relation besitzt daneben fast durchweg selbständigen Werth; sie verdient Beachtung ihres Inhalts wegen als Dokument für Ereignisse, für die gute Quellen nur zu spärlich vorliegen; sie beansprucht Interesse um des Verfassers willen, jener sympathischen und ritterlichen Persönlichkeit, in der Hormayr den „Siegfried des Befreiungskriegs" gesehen hat.

Relation der in Westphahlen vorgefallenen Ereigniße[4]).

Gleich nach dem Frieden von Tilsitt bildete sich im nordlichen Deutschland eine Verbindung der rechtlichsten deutschen Männer, deren Zweck war, dem französischen Einfluß entgegen zu arbeiten, deutschen Sinn zu erhalten und bey der ersten günstigen Gelegenheit uns dem französischen Joch mit Gewalt zu entziehen. — Als Hauptmoment war dazu im Allgemeinen der Ausbruch eines Kriegs mit Oesterreich angenommen. — Ein jeder mußte in der Provinz würken, wo er

---

[1]) Für die Schriftvergleichung stellte Herr Kammerherr Freiherr Hugo v. Dörnberg zu Cassel gütigst ein authentisches Schreiben des Obersten v. Dörnberg zur Verfügung.

[2]) Abgedruckt bei Bülau, Geheime Geschichten und Räthselhafte Menschen 5, 409—420. Siehe ebendas. S. 474.

[3]) Für die Datirung kommt in Betracht eine Angabe auf S. 412: „Der Hauptmann (jetzt General in Glogau) v. Lützow war die Hauptmittelsperson . . .". Gemeint ist Leopold v. Lützow, der im Jahre 1836 als Generallieutenant die 9. Division und die Kommandantenstelle in Glogau bekam, die er bis zum Jahre 1843, wo er nach Berlin versetzt wurde, behielt.

[4]) Bei dem Abdruck ist die Orthographie des Schreibers bis auf wenige Kleinigkeiten beibehalten; die Interpunktion ist nach eigenem Ermessen geregelt worden.



angesessen war — ich also in Hessen, welches jetzt ein Theil des Königsreichs Westphahlen geworden. — Ich nahm Westphählische Dienste und commandirte zuletzt die Jäger der Garde in Casfell. — Wir würden den Ausbruch der Insurrection noch verschoben haben, hätte nicht der Befehl zum Abmarsch nach der Nieder Elbe, der auf den 25t. April festgesetzt war, u. wo wir fürchteten nicht mehr so gut würken zu können, denselben beschleunigt[1]. — Ich hatte nur so viel Zeit durch einen abgeschickten Officier die Verbündeten am Harz ꝛc. ꝛc. bis Berlin avertiren zu laßen, daß wir den 23t. in Hessen anfangen würden. — Der Plan war, in der Nacht vom 22t. zum 23t. den König u. alle französischen Generale zu arretiren. — Auf den 22t. Nachmittags waren rund um Casfell u. in einer Entfernung von 8—10 Stunden den Bauern Versammlungs Orte angewiesen, von wo sie sich mit einbrechender Nacht in Marsch setzen sollten, um mit Tages Anbruch vor allen Thoren der Stadt zu erscheinen, um dasjenige Militair, welches wir nicht auf unsere Seite bekommen konnten, mit Gewalt zu zwingen. — Der Staatsrath würde dann sogleich zusammen berufen worden seyn, um den Churfürsten wieder zu proclamiren, die Insurrection im ganzen Lande an zu befehlen und die Organisation zu befördern. — Bey Casfell sollte sich nur der größte Theil des ehemaligen Hessen, das Eichsfeld und der Theil des Hannöverischen bis Göttingen versammlen, von welchen gleich 18 Bat. Infant. formirt werden sollten, jedes ohngefähr 800 Mann, wo zu jedem eine Comp. der in Casfell liegenden Garden stoßen sollte. Hierzu hätten wir 3 Esquadr. Curasf. u. 3 Esquadr. Chevauxlegers gehabt, eine reitende und eine Comp. Fuß Artillerie. — Alles, was jenseits Göttingen lag; — der ganze Harz, — das Braunschweigsche, — Halberstädtsche, — Hildesheimsche ꝛc. ꝛc. ꝛc. hätte sich gegen Magdeburg gewälzt, welches wir, da auch

[1] Bemerkenswerth ist, daß Dörnberg hier ebenso wenig wie in seiner Biographie (bei Bülau a. a. O. S. 416) davon spricht, daß Martin's ungestümes Drängen den frühzeitigen Ausbruch des Aufstandes veranlaßt habe, sondern vielmehr hier wie dort nur die geplante Truppenverschiebung betont. Lynker's Angaben (Geschichte der Insurrektionen S. 111 ff.), dem sich Göcke (Das Königreich Westphalen S. 157) und Kleinschmidt (Geschichte des Königreichs Westfalen S. 238) angeschlossen haben, bedürfen hiernach wohl der Berichtigung und Einschränkung. Siehe übrigens auch Martin (Zur Ehrenrettung Sigmund Peter Martin's) in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 18, 478—480.

von dem rechten Elb Ufer Preuss. Corps anrücken sollten, bestimmt bald in unsern Händen gehabt haben würden, da alle Einwohner auf unserer Seite sind, u. die Besatzung ausser wenigen französischen Artilleristen nur aus 3 Rgtr. Westphahlen bestand, die uns wahrscheinlich geholfen hätten. — Der Theil der hessischen Insurrection aus der Gegend von Marburg sollte sich gleich gegen die Darmstädtschen u. Nassauischen Länder wenden, sich mit Hanau in Verbindung setzen, u. Alles bis zum Rhein in Aufstand zu bringen suchen — u. es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß eine Unternehmung auf Maynz gelungen seyn würde, da fast gar keine Besatzung daselbst ist — — War Magdeburg unser, und die Bats., zu denen alle waffenfähige Männer von 16—35 Jahren kommen sollten, nur einigermaßen organisirt, so hatten wir zum wenigsten 30—40/m M., mit denen wir in Mehreren Corps durch die Herzogl. Sächsischen Länder u. das Fuldaische nach Franken vorgingen, überall alles in Aufstand zu bringen u. der Französischen Armee im Rücken so viel Schaden als möglich zu thun suchten. — Fanden wir kleine Corps, denen wir überlegen waren, so suchten wir sie ganz aufzureiben; mit größeren Corps war aber die Idee, wegen Ungeübtheit der Truppen sich nicht einzulaßen, sich aber im Spessart und Thüringer Wald fest zu setzen u. sie dort in einen Postenkrieg zu verwickeln suchen. Konnten wir uns auch hier nicht länger halten, so zogen die aus dem Spessart sich nach dem Wester Wald u. der Grafschaft Mark, die aus dem Thüringer Wald nach dem Harz u. Magdeburg — Wir hätten dadurch der K. K. Armee Luft gemacht, die gewiß bald zu unserer Befreyung herbey geeilt wäre. — Während unserm Vorrücken sollten alle zurückgebliebene streitbare Männer sich zur innern Landesvertheidigung bewaffnen, zu denen dann auch die Städtischen Schüzen Corps gestoßen wären. — Da es uns sehr an Gewehren gefehlt haben würde, ohngeachtet an mehreren Orten noch bedeutende Vorräthe versteckt sind, so sollten alle diejenigen, welche noch nicht Soldaten gewesen, nur mit Picken bewaffnet werden, welche zum Theil auf den Fabricken zu Herzberg u. Schmalkalden sehr schnell verfer[tigt] [1]) werden konnten, zum Theil sollten nur die Sensen grade gema[cht] und dazu verwendet werden. — Dieser Plan scheiterte, wahrschein[lich] durch Verrath. — Den 22t. als den Tag vor der Nacht, in welcher die Arretirungen vor sich gehen sollten, hatten die Garden Revue. —

[1]) Die eingeklammerten Buchstaben sind durch Falz verdeckt.



Wäh[rend] der Revue sagt mir ein Officier[1]) heimlich: es ist alles verrathen. — Ich gebe ihm die Weisung ruhig zu seyn, doch bald darauf kommt ein Adjudant des Königs gesprengt, der den Befehl[2]) bringt, das Schloß sogleich mit 2 Esquadr. Chevauxlegers u. 2 Comp. von der Garde zu besetzen. — Ich muß diesen Befehl noch ausführen helfen, doch hierbey werde ich wieder gewarnt, mich zu entfernen[3]), weil ich so[nst] arretirt werden würde. — Ich sage also nur noch an einen vertr[au]ten Officier, daß ich zu dem Aufstand in Homberg reiten wür[de], daß sie sich nun in der Stadt bis zu meiner Ankunft des and[ern] Morgens ruhig halten, uns dann aber aus allen Kräften helfen sollten. — Ich ritt nun gleich nach Homberg, das zu einem Versammlungs Ort der Bauern bestimmt war, und fand auch dort würklich schon ohngefähr 1500 Mann vereinigt. —. Während ich diese etwas zu ordnen suche, erhalte ich die Nachricht, daß 2 Esquadr. Curasſ. gegen uns marschierten[4]). — Ich ritt sogleich vor das Thor, wo ich den von Marschall mit diesen 2 Esquadr. und etwas französischer Infant. fand. — Alle Gründe, ihn zu überreden, zu uns zu stoßen, fruchteten nichts; doch gab er das Versprechen, nichts gegen uns zu thun und sich zurück zu ziehen, welches er auch würklich that, aber wie ich später erfuhr, durch einen Umweg sich auf die Strasse nach Casſell vor uns zog. — Ich marschirte, da es nun auch schon Nacht geworden, mit meinem Haufen ab, und traff mit Tages Anbruch ohngefähr 1 Stunde vor Casſell[5]) auf die

---

[1]) Hauptmann von der Gröben. Siehe Bülau a. a. O. S. 417.

[2]) Den Befehl ertheilte Du-Coudras, der Chef der Garden, der die Kriegsmusterung seiner Truppen abhielt.

[3]) Durch Leutnant v. Bothmer. Siehe Bülau a. a. O.

[4]) Sie rückten auf der Straße Melsungen—Homberg an, vermuthlich auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Von Melsungen her war die erste Kunde vom Aufstand nach Cassel gebracht worden. Siehe Lynker a. a. O. S. 129.

[5]) Das Gefecht wird in der Regel nach einem 7,6 Kilometer von Cassel an der Frankfurter Straße gelegenen Hofe, der Knallhütte, genannt. Nach der zuverlässigen Darstellung eines Mitkämpfers auf westfälischer Seite, Baumann's (Meine Erlebnisse S. 60—61), sind indessen dort nur die ersten Patrouillen aufeinandergetroffen. Der Zusammenstoß mit dem Vortrupp der Aufständischen, der bald auseinanderstob, ist 4 Kilometer südlich der Knallhütte erfolgt. Das westfälische Detachement rückte durch das schwierige Baunedefilé bis auf die Anhöhe südlich desselben, gegen

obenerwähnte 2 Esquadr. Curasſ. u. 2 Esquadr. Chevauxlegers mit 2 reitenden Canons. — Ich hoffte durch raſches Darauf laufen die 2 Canons zu nehmen, u. daß die Cavallerie nicht würklich auf uns einhauen würde; — noch mehr Hoffnung bekam ich, als die beyden erſten Schüße blind waren. Doch als wir auf ohngefähr 300 Schritt heran kamen, ſchoßen ſie mit Kartätſchen, wodurch meine Bauern bald zerſtreut, und ich leider in die Nothwendigkeit verſetzt wurde, auf meine Sicherheit zu denken, da ich in dieſem Augenblick nun nichts mehr thun konnte. — Doch würde ich mich von einer andern Seite jenen Gegenden wieder genähert haben, wenn ich nicht in Fulda erfahren, daß der Angriff auch auf den andern Seiten [1]) mißglückt, und ich verfolgt würde. — Ich ging alſo über Brückenau—Schweinfurth—Bayreuth—Eger hierher —

---

die der Dörnbergiſche Haupttrupp, der nun erſt ſichtbar wurde, anlief. Mit dieſer aus Baumann's Schilderung ſich unabweisbar ergebenden Annahme verträgt ſich ſehr wohl Dörnbergs Angabe (bei Bülau S. 419): „Als wir gegen die Höhe von Kirchbaune kamen . . . ſahen wir auf der Höhe Truppen aufmarſchirt", denn Kirchbaune liegt unmittelbar nordweſtlich von dieſer Höhe. Die durch ein paar Kartätſchenſchüſſe der Geſchütze und durch eine Vorwärtsbewegung der Kavallerie, insbeſondere der auf dem linken feindlichen Flügel befindlichen Küraſſire (ſiehe Lynker S. 123), ſo ſchnell herbeigeführte Niederlage der Aufſtändiſchen hätte ſich demnach auf der ſog. Hertingshäuſer Haide, und nicht, wie Lynker will (S. 122), auf den Höhen nordöſtlich von Kirchbaune abgeſpielt. — Bei der Schnelligkeit, mit der alles vor ſich ging, iſt es auch höchſt unwahrſcheinlich, daß Dörnberg noch verſucht haben ſoll, die ihm gegenüberſtehenden Jäger — es waren 2 Kompagnien der von ihm bis dahin geführten Chasseurs Carabiniers — durch Zeichen zu ſich herüberzuziehen. (Siehe Lynker, der ſich offenbar auf mündlichen Bericht ſtützt, S. 124; Göcke S. 158; Kleinſchmidt S. 241.) Dörnberg hat offenbar überhaupt keine Infanterie ſich gegenüber geſehen. (Siehe den obigen Bericht und die Biographie bei Bülau S. 419.) Auch nach Baumann's Darſtellung a. a. O. S. 66 iſt die Infanterie bei Abwehr des Haupthaufens gar nicht zum Eingreifen, ja nicht einmal zum Vorſchein gekommen; die Kavallerie und reitende Artillerie waren voraus und brachten alsbald die Entſcheidung.

[1]) Gemeint ſind die gleichzeitigen Bewegungen in der Gegend von Wolfhagen und im nördlichen Heſſen, im Warme- und Diemelthale.

Die Nachrichten welche Se. Kayserliche Hoheiten noch interessiren können, sind folgende —:

1) Auf meiner ganzen Route habe ich keine französische Truppen gefunden, ausser in Fulda ein unbedeutendes Depot; — auch sind nach allen Nachrichten die französischen Gränzen ganz von Truppen entblößt, und ich selbst habe Anfangs März, wo ich in Maynz war, daselbst nichts als einige Depots gefunden —

2) In Hammelburg erfuhr ich, daß Se. Kayserliche Hoheit der Großherzog von Würzburg durch Frankfurth gereißt sey und nach Wetzlar gehen werde. —

3) In Bayreuth erfuhr ich, daß die Sächsischen Truppen unter dem Befehl des Marschall Bernadotte ohngefähr 14/m M. stark, ohngeachtet sie sich für 20,000 M. ausgeben, über Saalfeld auf dem Marsch gegen Coburg gewesen, sich aber dann links gewendet u. gegen Müncheberg[1]) marschierten, wo sie den 28t eintreffen wollten. — Der König von Sachsen ist in Leipzig und hat eine heftige Scene mit dem Marschall Bernadotte gehabt, welcher die sächsische Kriegscasse verlangte. —

4) Der König von Westphahlen soll eine Reserve Armée an der Elbe commandiren, die aus Westphahlen und Holländer bestehen, und auf 30—40,000 M. gebracht werden soll. — Das Hauptquartier war fürs Erste nach Hannover bestimmt. — Nach einem Befehl, den der König am 22t. noch darüber gab, sollte der General D'Albignac die Avantgarde u. der General Du-Coudras das Centrum commandiren.

5) Das Westphählische Truppen Corps besteht jetzt aus 14,000 M. Infant., 1600 M. Cavallerie u. 300 M. Artillerie, welche bey meinem Abgang folgendermaßen vertheilt waren —

---

[1]) Münchberg südwestlich von Hof. — Nach Pelet, Mémoires sur la guerre de 1809 2, 240 müßte Bernadotte von Gera eine direkte südliche Richtung gegen Böhmen eingeschlagen haben und hätte mit seiner Avantgarde schon bei Adorf gestanden, als ihn der Befehl erreichte, über Hof und Amberg auf Regensburg zu marschiren. Die Nachrichten von einem geplanten Vorrücken Bernadotte's auf Coburg mögen also wohl irrig gewesen sein.

In Caßell.

Die Garden bestehend:

aus 1 Bat. Garde Grenad.	800 M.	Commandirt vom Major v. Langenschwarz	
1 Bat. Garde Chaßeurs	600 —	— Obristltt Bergeron	
1 Bat. Jäger —	400 —	— — Füllgraf	
1 Comp. Artillerie [1])	100		
1 Esquadr. Garde du Corps	100		
3 Esquadr. Chevaux leger	500	——— Obrist Wolff	
1 Comp. r. Artillerie [1])	100 —	die Artillerie commandirt der Gen. Alix	

Auf dem Land vertheilt:

3 Esquadr. Curaßf.	500 M.	— Obrist v. Marschall

In Magdeburg:

Das 1 t. Linien Rgt.	2000 M.	— Obrist Wauthier
— 5 t. — —	2000 —	— Major v. Boßfe
— 6 t. — —	2000 —	— Obrist Meyronnet

In Spanien:

3 Esquadr. Chevaux legers	500 M.	Obrist v. Hammerstein

Auf dem Marsch dahin:

Unter dem Commando des Div. Gen. Morio u. des Brig. Gen. Börner u. Obrist Ochs

Das 2 t. Linien Regt.	2000 M.	Obrist Le Gras
— 3 t. — —	2000 —	— Zink —
— 4 t. — —	2000 —	— Benneville
— 1 — Bat. leichte Infant.	600 —	Obristlt. Meyern —
1 Comp. Artillerie [2])	100 —	Capt. ——— [3])

[1]) Der Almanach Royal de Westphalie pour l'an 1810 S. 71 führt nur Artillerie à cheval de la Garde auf. Nach Wiebe (Die Armee des Königreichs Westfalen, Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1887 Heft 6 S. 166) hätte es im Jahre 1808 überhaupt noch keine Garde-Artillerie, sondern nur ein Regiment Linien-Artillerie gegeben. Unsere Kenntnis von den Formirungen der Westfälischen Artillerie ist freilich (siehe Wiebe a. a. O.) sehr mangelhaft.

[2]) Nach Wiebe a. a. O. S. 182 waren nach Spanien 2 Kompagnien geschickt.

[3]) Am Ende des Blattes ist von unbekannter Hand mit Blei vermerkt: 3ten May 1809.



Dörnberg, so wird gemeiniglich erzählt[1]), soll von seinem Landesherrn in Prag höchst ungnädig empfangen worden sein, weil er gegen dessen ausdrückliche Weisung und ohne die in Aussicht gestellte militärische Unterstützung abzuwarten, losgeschlagen hatte. Ob ihm indessen nur „schnöder Undank" zu Theil geworden ist[2]), wird fraglich aus der Erwägung heraus, daß es schwerlich klug vom Kurfürsten gehandelt gewesen wäre, wenn er einen Mann hätte fallen lassen, von dessen erprobter Treue und kühnem Wagemuth wohl noch etwas zu hoffen stand. Daß aber Wilhelm I. thatsächlich auch jetzt noch volles Vertrauen in Dörnberg setzte, beweist das nachstehende Schreiben, welches hinter dem Obersten her, der sich zunächst von Prag aus nach Budweis zum Erzherzog Karl und von dort auf dessen Rath weiter zum Herzog von Braunschweig begeben hatte, nach Nachod geschickt wurde[3]).

„Ich eile, Ihnen diese Zeilen nachzusenden, um Ihnen nochmals die wichtigste Angelegenheit meines Lebens zu empfelen. Sie kennen sie mit all' ihren Hoffnungen und Wünschen. Befördern Sie solche, wo es mit Erfolg geschehen kann. Ich rechne auf Ihre Diskretion und Klugheit u. füge deshalb nichts weiter hinzu. Rechtfertigen Sie, besonders in Ihrer jetzigen Umgebung, das Vertrauen, welches Ich uneingeschränkt in Sie setze.

Wilhelm K."

Prag
den 13. Mai
1809.

Am 13. Mai traf Dörnberg beim Herzog in Königinhof ein; am nächsten Tage überschritt die Avantgarde des braunschweigischen Corps die böhmische Grenze, Dörnberg und Katte an der Spitze[4]).

---

[1]) Siehe Lynker a. a. O. S. 163—164. Dörnberg spricht sich in seiner Biographie (bei Bülau) über die Aufnahme in Prag nicht aus. — Siehe Varges in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde 16, 324.

[2]) Kleinschmidt a. a. O. S. 255.

[3]) Das Konzept desselben befindet sich in dem angeführten Sammelbande hinter der Relation. — Der Kurfürst hat es mit Blei unterzeichnet; in der unten links angegebenen Adresse an D zu Nachod ist später das D zu Obrst. v. Dörberg (so!) ergänzt worden.

[4]) Für die Beurtheilung von Dörnberg's Charakter dürfte auch die nachstehende Erklärung (aufbewahrt am gleichen Orte wie die Relation und wie sie von des Freiherrn Hand) Interesse haben:

„Ich Endes Unterschriebener bezeige hierdurch auf Ehre und bey allem, was heilig ist, daß die in Hessen erschienene Proclamation, welche v. Dörnberg — v. Witzleben — v. Schmerfeld und v. Lennep unterzeichnet war, von keinem von uns würklich unterschrieben worden ist. — Ich habe den Aufstand befördert, für mich wäre es also dasselbe, ob ich jene Proclamation unterschrieben hätte oder nicht —, aber jene drey würdige Männer sind so unschuldig an dieser ganzen Sache, haben auch nicht ein Wort von allen Verhandlungen gewußt, daß es die heiligste Pflicht desjenigen ist, welcher obige Nahmen gemißbraucht hat, die Wahrheit so schleunig als möglich bekannt zu machen, wozu ich ihn hierdurch bey seiner Ehre und seinem Gewissen auffordere.

Wilhelm Frhr. v. Dörnberg
zu Hausen.“

Zur Erläuterung sei folgendes bemerkt: Freiherr v. Witzleben und Geh. Referendar v. Schmerfeld waren ausersehen, für den Fall des Gelingens der Erhebung vorläufig die Regierung zu übernehmen (siehe Bülau a. a. O. S. 416). — Witzleben wurde alsbald durch den Minister v. Wolffradt von dem Verdachte der Mitverschwörung gegenüber dem Könige gereinigt; Schmerfeld und Geh. Kriegsrath Lennep wurden im Casseler Kastell gefangen gesetzt und später nach Mainz gebracht. Sie wurden im Herbst 1809 aus dem Gefängnis entlassen, aber gleichzeitig des Landes verwiesen. Siehe Kleinschmidt a. a. O. S. 247 u. S. 255.

Literaturbericht.

Griechische Geschichte. Von **Georg Busolt.** 3. Bd. Theil I. Gotha, Perthes. 1897. 588 S.

Der vorliegende erste Theil des 3. Bandes von Busolt's Griechischer Geschichte enthält die Geschichte der Pentekontaetie, eine völlige Umarbeitung und Erweiterung der in dem 2. Bande der ersten Auflage gegebenen Darstellung dieser Periode. Das Werk zeigt dieselben Vorzüge wie die vorhergehenden Bände der neuen Bearbeitung: umfassende Beherrschung des Stoffes, sowohl des epigraphischen, wie der antiken geschichtlichen Überlieferung, eingehende Berücksichtigung der neueren Literatur, vortreffliche Orientirung über den gegenwärtigen Stand der Forschung, verbunden mit selbständiger, eindringender Untersuchung der verschiedenen streitigen Einzelprobleme. Besonders werthvoll sind wieder die kritischen Übersichten über die Quellen, die meistentheils zugleich eine Bereicherung und Weiterführung der bisherigen Forschung bezeichnen. Die Bedeutung des Werkes liegt auch in diesem Bande vor allem in der Einzelforschung; ihr gegenüber treten die Aufgaben eigentlicher geschichtlicher Darstellung zurück. Bisweilen nimmt auch hier wieder, wie mir scheint, das mehr antiquarische Detail einen verhältnismäßig großen Raum ein; doch ist dies für die praktischen Zwecke des Handbuches kein Nachtheil.

Die großen und allgemeinen Momente der geschichtlichen Entwicklung, die eigentümliche Ausbildung namentlich des demokratischen Geistes in Athen, die Ausprägung desselben im Zusammenhange der gesammten demokratischen Institutionen, seine innere Entwicklung, gelangen, dem ganzen Charakter des Handbuches entsprechend, nicht so zum Ausdruck, wie wir dies von einem mehr den Zwecken histo-

rischer Darstellung als gelehrter Forschung dienenden Werke erwarten würden. Natürlich fehlt es auch nicht an solchen Erörterungen, die dem allgemeinen Verständnis der historischen Entwicklung dienen; erwünscht würde es wohl gewesen sein, wenn der Vf. die für die Auffassung der gesammten griechischen Geschichte so wichtige und grundlegende Frage, ob und inwieweit die Athener einen nationalen Staat haben schaffen wollen und geschaffen haben, etwas ausführlicher behandelt, das Verhältnis des athenischen Reiches zur hellenischen Nation überhaupt eingehender besprochen hätte. Nach meiner Auffassung, deren Darlegung und Begründung ich natürlich einem andern Ort vorbehalten muß, läßt sich ein zeitlicher Parallelismus und kausaler Zusammenhang zwischen der inneren Entwicklung der athenischen Demokratie und der eigenthümlichen Ausgestaltung der athenischen Herrschaft im attischen Reiche nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen.

Es ist selbstverständlich, daß, bei der Fülle der hier behandelten schwierigen Fragen, die Aufstellungen des Vf. — trotz der Umsicht und Besonnenheit in der Erörterung des uns zu Gebote stehenden Materials — nicht überall gleiche Zustimmung finden werden; ich beschränke mich darauf, in Bezug auf einen nicht unwichtigen Punkt meine abweichende Meinung hervorzuheben. Im allgemeinen wird B.'s sehr kritisches Verhalten zu Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens unbefangener historischer Betrachtung wohl als zutreffend erscheinen; durch die „Politie der Athener“ ist uns die fundamentale Bedeutung, welche die Nachrichten des Thukydides über die Pentekontaetie für unsere historische Erkenntnis haben, vielleicht erst in vollem Umfange klar geworden; — in einer Beziehung aber, glaube ich, hat B. den bestechenden und blendenden Ausführungen von Wilamowitz zu großen Einfluß eingeräumt. Er nimmt mit diesem Forscher an, daß sowohl Aristoteles' Darstellung der inneren Entwicklung Athens, vor allem also auch in der Zeit der Pentekontaetie, wie die entsprechenden, uns besonders von Plutarch hierüber erhaltenen Ausführungen Theopomp's in der Hauptsache auf eine oligarchische Parteischrift, die von Theramenes verfaßt (Wilamowitz) oder aus dem Kreise des Theramenes hervorgegangen sei (Busolt), zurückgehen. Es mag eine solche Parteischrift, wie manche andere, deren Spuren uns verloren gegangen, existirt haben; sie mag auch von Aristoteles und Theopomp benutzt worden sein (der Entwurf der angeblichen Drakontischen Verfassung wird ja wohl auch ursprünglich aus einer solchen

Parteischrift stammen); aber weder bewiesen, noch wahrscheinlich ist, daß sie einen solchen Umfang und eine solche Bedeutung gehabt habe, wie wir nach Wilamowitz' Hypothese schließen müßten, und vor allem, daß Männer wie Aristoteles und Theopomp in ihrer Darstellung und in ihrem Urtheile so einseitig von ihr abhängig gewesen seien, wie v. Wilamowitz und B. annehmen. Ja, B. meint, auch die Anschauung des Isokrates von der Bedeutung des Areopags in der ersten Zeit nach den Perserkriegen auf jene Schrift zurückführen zu dürfen. Ich glaube, daß wir die in der historiographischen Thätigkeit des Aristoteles und Theopomp uns entgegentretenden bestimmten politischen Anschauungen, von denen wir ja auch gerade bei Aristoteles nachweisen können, daß sie in Harmonie mit seiner gesammten politischen Auffassung standen, nicht aus einer bestimmten literarischen Quelle ableiten dürfen, noch dazu aus einer solchen, die in Bezug auf ihre Existenz, ihren Inhalt und ihre Bedeutung so problematisch ist. Die allgemeinen Anschauungen, wie sie in der Isokratischen Schule gepflegt wurden, haben ja einen nicht geringen Einfluß auf die historische Überlieferung gewonnen; wir können uns wohl denken, daß auch Aristoteles in seiner geschichtlichen Auffassung und Darstellung dadurch beeinflußt worden ist. Allerdings sind Berührungen zwischen Aristoteles und Theopomp vorhanden, die sich, wenn nicht einer aus dem andern geschöpft hat, wohl nur durch Benutzung einer gleichen Quelle erklären lassen; ich würde ohne weiteres annehmen, daß Aristoteles ebenso, wie den Ephoros, auch Theopomp benutzt habe, wenn nicht der Umstand, daß die „Philippischen Geschichten" erst anscheinend nach 324 vollendet worden sind, Schwierigkeiten böte. Andrerseits weicht doch auch Aristoteles in wesentlichen Beziehungen, z. B. in der Beurtheilung des Kimon, von Theopomp, für den hier der panhellenische Gesichtspunkt vor allem maßgebend war (vgl. namentlich Plutarch, Kimon 19), ab. Die Auffassung der Thätigkeit des Perikles als einer wesentlich demagogischen — bei Aristoteles sowohl, wie bei Theopomp — ist eine, insbesondere in den philosophischen Anschauungen des 4. Jahrhunderts, weit verbreitete, beruht aber bei beiden gewiß auf selbständigem politischem Urtheil, und man wird sagen dürfen, daß vornehmlich die Schilderung, die Theopomp von dem Wirken des Perikles gab — soweit wir diese aus Plutarch's Leben des Perikles erschließen können —, bei aller Einseitigkeit doch nicht ohne alles politische Verständnis war und eine werthvolle Ergänzung gegenüber der olympischen Höhe, auf der die Thukydideische

Darstellung der Thätigkeit des großen Staatsmannes gehalten ist, gewährte.

Meiner Meinung nach ist die oligarchische Parteischrift des Theramenes oder aus dem Kreise des Theramenes ein deus ex machina, der, nachdem er eine Zeit lang seine Rolle gespielt hat, allmählich wieder von der Bühne verschwinden wird.

Ich weise noch auf die eingehende Erörterung der chronologischen Probleme, die dem Werke B.'s bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Fragen besonderen Werth verleiht, hin und schließe meine Besprechung mit dem Danke für die hingebende und erfolgreiche Arbeit, die in vorliegendem Bande einer so wichtigen Periode der Geschichte des Alterthums gewidmet ist.

Leipzig. J. Kaerst.

Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Alterthum bis auf Justinian. Von **Gustav Billeter.** Leipzig, Teubner. 1898. 381 S.

Eine Geschichte des Zinsfußes im Alterthum ist noch nicht geschrieben. Auch das vorliegende Werk ist streng genommen eine solche Geschichte nicht. Denn es verzichtet von Anfang an darauf, die geschichtliche Bewegung des Kapitalzinses nach ihren ursächlichen Zusammenhängen darzustellen und die Gründe zu analysiren, welche die wechselnde Höhe des Zinsfußes in den verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Ländern der antiken Welt bestimmt haben.

Ob aber eine Geschichte des Zinsfußes in diesem Sinne für das Alterthum überhaupt möglich ist? Wir müssen mit dem Vf. die Frage leider verneinen. Unsere Hülfsmittel reichen dazu nicht entfernt aus; und soweit für einzelne Zeiträume und lokal begrenzte Gebiete eine wirklich geschichtliche Behandlung möglich ist, fehlen die Vorarbeiten. Es ist daher völlig ungerecht, wenn man dem Vf. einen Vorwurf daraus gemacht hat, daß er sich darauf beschränkt, zunächst einmal das vorhandene Material möglichst vollständig zu sammeln und kritisch zu analysiren. Auch in dieser Beschränkung ist die Aufgabe eine so umfassende und schwierige, daß man dem Vf. für die mit bewunderns-werthem Fleiße und scharfem kritischen Urtheil durchgeführte Lösung derselben nicht dankbar genug sein kann. Er hat damit überhaupt erst den Boden geebnet, auf dem weitergehende geschichtliche Kombinationen mit Erfolg angestellt werden können.

Grundbedingung der wissenschaftlichen Brauchbarkeit eines solchen Buches war möglichste Vollständigkeit in Bezug auf den Thatbestand

der Zinsbewegung, wie in Bezug auf die verschiedenen Kreditarten. Dieser Anforderung wird der Vf., soviel ich sehe, in musterhafter Weise gerecht. Alle erreichbaren Quellen, die literarischen, besonders die Rechtsquellen, wie die Inschriften und die Papyri sind in weitestem Umfang herangezogen. Ferner sind da, wo es irgend möglich war, wie z. B. in dem Attika des 4. Jahrhunderts, die einzelnen Kategorien: mittlerer Zinsfuß, Kapitalisirungsrate, Zinssatz bei sicheren und weniger sicheren Anlagen, bei kaufmännischem und Konsumtivkredit, bei Seedarlehen, bei öffentlichem und Wucherkredit gesondert dargestellt, und ebenso ist die Frage der Zinstaxen und des Zinsmaximums eingehend besprochen.

Von besonderem Interesse ist die im Anhang 2 enthaltene Auseinandersetzung mit dem nach dem Abschluß des Buches erschienenen Artikel Belochs über „Die Geschichte des Zinsfußes im klassischen Alterthum" (Handwörterbuch der Staatswissensch. 2. Suppl.-Bd.). Bei vielen Abweichungen im Einzelnen zeigt sich doch in den Grundzügen eine weitgehende Übereinstimmung, welche die Ergebnisse des Vf. in erfreulicher Weise bestätigt.

Ich nehme keinen Anstand, das Buch als eine der besten wirthschaftsgeschichtlichen Arbeiten zu bezeichnen, welche in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Alterthums erschienen sind.

Erlangen. Robert Pöhlmann.

Alterthümer von Hierapolis, herausgegeben von **Carl Humann, Conrad Cichorius, Walther Judeich, Franz Winter.** Mit 61 Abbildungen und einem Stadtplan. Berlin, Georg Reimer. 1898. Jahrbuch des Kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. Ergänzungsheft 4. 202 S.

Dies in gewohnter Weise schön ausgestattete vierte Ergänzungsheft zum Jahrbuch unseres archäologischen Instituts führt die Namen von vier Verfassern auf seinem Titelblatt. Dem ersten derselben, Carl Humann, der das Erscheinen dieser Publikation nicht mehr erlebt hat, ist das Buch zum Gedächtnis gewidmet. Drei jüngere, um die Erforschung Kleinasiens verdiente Gelehrte geben durch diese Widmung zu erkennen, wieviel jeder Einzelne von ihnen der Thatkraft, Erfahrung und Freundschaft H.'s zu verdanken hat, und wie sehr überhaupt die Alterthumswissenschaft, im besonderen auch das archäologische Institut, dem Andenken des Mannes verpflichtet ist, der mehr als sechs Lustren hindurch der deutschen Wissenschaft als „der Pförtner des Orients" gegolten hat. Das Buch wird eröffnet mit dem letzten

Aufsatz, den H. geschrieben hat, noch zu einer Zeit, als keiner seiner Freunde das traurige Verhängnis ahnte, das ihn uns so schnell entrissen hat, da er selbst, mitten in der Ausgrabung von Magnesia am Mäander stehend, die große Unternehmung einer Ausgrabung in Milet energisch erwog und freudig zu neuen Thaten schritt. Der Aufsatz ist eine Erläuterung des Stadtplanes, der dem Werke angehängt ist und auch von seiner Hand herrührt: er bespricht die Topographie und Bauten von Hierapolis. Auch viele der Textabbildungen beruhen auf seinen Photographien, so daß man das ganze Buch gleichsam als sein Vermächtnis in die Hand nimmt.

H. betrachtete in den letzten Jahren die Mäander-Ebene als das eigentliche Feld seiner Thätigkeit. Er sprach mit seinen jüngeren Freunden oft von der Nothwendigkeit, die großen am Mäander gelegenen Ruinenstätten systematisch aufzunehmen, und wies dabei auf die von Jahr zu Jahr zunehmende Zerstörung der alten Trümmer hin. Von fünf Städten hat er dann auch den Plan aufgenommen, von Hierapolis, Magnesia, Milet, Priene, Tralles, und damit für die Topographie dieser wichtigen Städte Grundlegendes geleistet. Der Stadtplan von Magnesia hat selbstverständlich immer als die Grundlage für den Fortgang unserer Ausgrabungen gedient.

Mit Milet, Magnesia, Priene, Tralles kann sich die phrygische Stadt Hierapolis an Bedeutung nicht messen. Auch der Alterthumsforscher, der Hierapolis besucht, wird dort zunächst am meisten gefesselt durch die wunderbare Lage der Ruinenstätte auf einer weißen, von Kalksinter gebildeten Terrasse, welche weithin die Ebene beherrscht und sich besonders schön von Laodikeia am Lykos aus präsentirt, dessen eigene geringe Reste uns heute nur zu enttäuschen vermögen. Aber Hierapolis ist namentlich in der römischen Zeit ein sehr beliebter Badeort gewesen, von dessen Bedeutung die mächtigen Ruinen der Thermen noch heute Zeugnis ablegen, und niemand, der in der wundervollen, nur hie und da durch einen vorbeistreifenden Jurucken gestörten Einsamkeit gewandert ist, wird die vor dem Thore liegende, weit ausgedehnte Nekropolis je vergessen, die durch ihre ansehnlichen Grabmonumente an eine Blüte der Stadt in römischer Zeit erinnert. Große historische Monumente, Inschriften ersten Ranges zu finden, daran haben die Herausgeber sicher nicht gedacht, als sie unter H.'s Leitung im Jahre 1887 auf eine Anregung von Conrad Cichorius hin, dem neben H. unser besonderer Dank für die Durchführung der Unternehmung gebührt, an die Aufnahme der

Ruinen, Skulpturen und Inschriften gingen. Eine Ausgrabung sollte von vornherein nicht stattfinden: man beschränkte sich auf eine Untersuchung des über der Erde Befindlichen. Und es war wahrlich keine kleine Aufgabe, sich in dem Gewirr der Ruinen und in der Masse der Grabinschriften in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit zurecht zu finden. Leider ist trotzdem der Gewinn ein geringer. Aber es ist dankenswerth, daß die Herausgeber das spröde Material sorgsam bearbeitet haben, und Judeich z. B. auf die Grabinschriften eine Mühe und Arbeit verwendet hat, derer ein besserer, wichtigerer Gegenstand wohl werth gewesen wäre. Eine sehr beachtenswerthe Leistung sind seine Indices, die namentlich dem Sprachforscher manches bringen.

Dem Historiker wird es genügen, nach H.'s Topographie das zweite, von C. verfaßte Kapitel über die Geschichte und die städtischen Verhältnisse zu lesen. Hierapolis ist wahrscheinlich als pergamenische Militärkolonie nach 190 von Eumenes gegründet worden an der Stätte einer älteren Ansiedelung, von der uns aber so gut wie nichts mehr kenntlich ist. Sie ist offenbar gegründet als Gegengewicht gegen das um etwa zwei Stunden von ihr entfernte Laodikeia. Mit einer schönen, wichtigen Urkunde hebt die Geschichte von Hierapolis an, mit der jetzt im Berliner Museum befindlichen Inschrift für Apollonis, der leider kein anderes Stück, das hier gefunden, an die Seite zu stellen ist. C. muß daher die Bausteine zu seiner Geschichte und Verwaltung der Stadt sich mühsam meist aus den Grabinschriften herstellen: er hat das mit großem Fleiß und Geschick gethan, so daß diesen Theil auch der mit Nutzen lesen wird, dem die Beschäftigung mit den kleinasiatischen Inschriften die Durcharbeitung des J.'schen Kapitels zur nicht sehr angenehmen Pflicht macht. An der Bearbeitung der Skulpturen wird Winter wenig Freude gehabt haben. Umsomehr gebührt ihm wie seinen Mitarbeitern unser Dank. Denn das, was sie gefunden, haben sie in musterhafter Weise bearbeitet und veröffentlicht.

Rostock. Otto Kern.

Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters. Von **Cohausen**, weiland Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator. Auf seinen Wunsch herausgegeben von **Max Jähns**. Mit einem Bildnis des Verfassers und mit einem **Atlas** von 57 Tafeln Abbildungen. Wiesbaden, C. W. Kreidel. 1898. XXXVIII u. 331 S. 25 M.

„Zur Einführung" hat der Herausgeber Leben und Wirken des am 1. Dezember 1894 verstorbenen Vf. in kurzem Abriß dargestellt;

wie wir daraus entnehmen, hat die Theilnahme Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich und die Unterstützung der Ministerien des Kultus, des Krieges und der öffentlichen Arbeiten, die einen Zuschuß aus Allerhöchsten Dispositionsfonds erwirkten, das Erscheinen des Werkes ermöglicht, und allen Betheiligten, vorab dem Herausgeber, gebührt aufrichtiger Dank, daß auf diese Weise ein in langem, arbeitsvollem Leben gesammeltes, überaus reiches Material von Beobachtungen, Messungen, Zeichnungen (weit über 500!) — ein Material, das mit jedem Tage der durch Elementarkräfte und Menschenhände unaufhörlich umgestaltenden Zeit kostbarer wird — der Wissenschaft erhalten und zugänglich gemacht worden ist. Es werden in drei Theilen die Befestigungen der Urzeit, der Römer und des Mittelalters behandelt, letztere wieder gesondert als die der Burgen, ferner der Städte, Dörfer und Kirchen in Deutschland, in niederdeutschen Außenlanden, in Italien und in Frankreich, endlich der Übergang zu den Befestigungen der Neuzeit — somit ein Stoff, wie er in gleichem Umfange, wenigstens nach des Ref. Kenntnis, in keinem andern Buche der Fachliteratur zusammengefaßt wird. Philologische Genauigkeit ist freilich nicht die starke Seite des Vf, der z. B. S. 114 aus einem Scholiasten einen Scholastikus macht und S. 121 Gregor von Tours in's 4. Jahrhundert setzt, aber die Darstellung ist, wie der Herausgeber S. XXXVI mit Recht bemerkt, „von unvergleichlicher Frische und Unmittelbarkeit", und anmuthig durchwoben mit persönlichen Erlebnissen (z. B. S. 208, 254, 257, 330), beruht sie zum bei weitem größten Theile auf eigener Anschauung. In dieser Hinsicht sei besonders hervorgehoben die Besprechung des römischen Lagers S. 79 ff, der Baustoffe und der Werkweise des Mittelalters S. 143 ff., der Anfänge des Bastionärsystems S. 329 ff., wozu inzwischen Wibel (Die Burg Wertheim am Main S. 221 ff.) interessante Ergänzungen geliefert hat, namentlich aber die Schilderung des vom Vf. in unermüdlicher Arbeit durchforschten römischen Grenzwalls S. 100 ff., die ihren Werth behält, sollten auch die jetzt dort mit verstärkten Mitteln betriebenen Untersuchungen manche Einzelheit als irrig, z. B. die S. 104 geleugnete Pallisadirung als einst vorhanden erweisen, wie es nach den Berichten des Archäol. Anz. 1898 S. 9, 1899 S. 77 und des Korr.-Bl. des Ges.-Ver. der deutsch. Gesch. u. Altert.-Ver 1898 S. 73 den Anschein hat. Eben aber, weil Vf. so aus dem Vollen schöpft, zieht er die Literatur verhältnismäßig wenig heran und setzt in seinen Citaten (z. B. S. 281 „eine Verordnung von 1328") eine Kenntnis

der Quellen und Denkmäler voraus, daß man ein zweiter Cohausen und mehr als das sein müßte, um das gesammte Material und die daraus gewonnenen Ergebnisse nachprüfen zu können. Von diesem Ziele nur allzuweit entfernt, muß Ref. sich begnügen, an einzelnes kurze Bemerkungen zu knüpfen.

Unter den S. 22 besprochenen Pfahlbauten vermißt man ungern die in Preußen entdeckten (Altpr. Mon. Schr. XXXI, 333), ebenso unter den als Landwehr dienenden Erdwerken die von den Sachsen gegen die Thüringer errichteten (Ztschr. des Ver. f. thür. Gesch. IX, 103 ff.). — Die Gewohnheit, den Bergfried der mittelalterlichen Burg möglichst hoch zu bauen, führt Vf. in interessanter Weise auf ein dem Mittelalter eigenthümliches „Streben nach senkrechter Längenausdehnung“ (S. 153) zurück; daß solches aber auch in der „magern Schrift“ uns entgegentrete, kann doch wohl Angesichts der ausgebildeten Minuskel nicht behauptet werden. — In ebenfalls durchaus eigenartiger Auffassung werden S. 243 ff. Theile des mittelalterlichen Kirchengebäudes aus Rücksichten auf die Vertheidigung erklärt, insbesondere die sogenannten Zwerggalerien, die den Chor romanischer Dome umlaufen; wenn jedoch z. B. die Kirche zu Reinstädt (Ztschr. für Thur-Gesch. XIX, 110 ff.) oder die Barbarakirche zu Königsberg (Altpr. Mon. Schr. XXVII, 434) zu Vertheidigungszwecken hergerichtet wurde, so scheinen die hierfür getroffenen besonderen Veranstaltungen gerade zu beweisen, daß man es mit Ausnahmen zu thun hat, und dem jener Ansicht gegenüber von einem der besten Kenner, Piper, geäußerten Zweifel (Korr.-Bl. a. a. O. S. 91) kann Ref. nur beitreten. — Bezüglich der Burgen im Deutschordenslande konnten Bonk's eingehende Untersuchungen (Altpr. Mon. Schr. XXXI, XXXII.) leider nicht mehr berücksichtigt werden; in der Aufzählung runder Thürme S. 253 fehlt der zu Schwetz, von dem man nach S. 154 annehmen muß, er habe quadratischen Grundriß und stehe auf einer der hinteren, erstem Ansturm entzogenen Ecken des Schlosses, während er doch gerade auf der allein dem Angriff ausgesetzten Südwestseite sich befindet, da die übrigen Fronten durch Weichsel und Schwarzwasser gedeckt werden. — In den sogenannten Danzigern sind nach Piper's, Heise's und Beckherrn's Ausführungen (Burgenkunde S. 505; Bau- und Kunstdenkm. des Kr. Marienwerder S. 52; Altpr. Mon. Schr. XXV. 207) nur Kloaken und nicht „Außenwerke“ zur Festhaltung wichtiger Punkte (S. 254) zu sehen. Betreffs des eigenthümlichen Namens hat schon Töppen in seiner Geschichte der Stadt

Marienwerder S. 205 bemerkt, der große Danziger dieser Stadt sei gen Danzig gerichtet; anzunehmen, daß er zunächst von seiner Lage den Namen erhalten habe und dieser dann von Marienwerder aus — wo er zuerst vorkommt — als Kunstausdruck für solche einen Abtritt bergende Thürme in die technische Praxis übernommen worden sei, liegt ungleich näher, als mit dem Vf. zu vermuten, daß man den Abort euphemistisch nach „der prächtigsten Stadt des Nordens" benannt habe. Der kleine Danziger von Marienwerder, der nordöstlich — nicht südlich, wie Vf. angibt — vom Domschloß vorspringt, hat jenen Namen erst in neuerer Zeit erhalten, muß also für dessen Erklärung außer Betracht bleiben. — Die neben dem Hauptthor des Ordensschlosses zu Mewe befindlichen beiden Nischen werden S. 256 als Schilderhäuser gedeutet; wenn diese — unseres Wissens neue und — ansprechende Auffassung richtig ist, so würde sie wohl auch auf die in Marienwerder und Rheden an entsprechender Stelle vorhandenen, bisher nicht erklärten Nischen (Heise a. a. O. S. 51, Piper a. a. O. S. 615) anzuwenden sein.

Marienwerder. M. Baltzer.

Deutsche Wirthschaftsgeschichte. Von **K. Th. v. Inama-Sternegg.** 3. Bd. 1. Theil. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. XXI u. 455 S.

Der 2. Band von Inama's Wirthschaftsgeschichte, der die Darstellung bis etwa zum Ende des 12. Jahrhunderts führte, ist in der H. Z. 73, 316 ff. von Stieda besprochen worden (vgl. dazu die Besprechungen von Gothein in der Allgemeinen Zeitung 1891, Beilage Nr. 201 (vom 29. August), und von mir in den Gött. Gel.-Anz. 1891, S. 755 ff.). In dem vorliegenden wird die Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters behandelt, jedoch so, daß eine sachliche Scheidung eintritt, indem derselben Periode auch noch der zweite Theil des 3. Bandes gewidmet bleiben wird. J. erörtert jetzt die ständischen Verhältnisse im allgemeinen (von Land wie Stadt) und die agrarischen Zustände im besonderen. Im zweiten Theile wird er den Gewerbebetrieb, Handel und Verkehr, das Geld- und Kreditwesen schildern. Es war keine kleine Aufgabe, in ein so gewaltiges Quellenmaterial, wie es für die hier in Betracht kommende Zeit vorliegt, einzudringen. J. hat den Stoff zu einer ansprechenden Darstellung verarbeitet und liefert eine mit großem Dank aufzunehmende Schilderung derjenigen Zeit, in welcher die Formen, die wir als spezifisch mittelalterliche ansehen, in ihrer charakteristischen Gestalt auftreten. Wenn ich an

dieser Stelle nicht weiter auf den Inhalt eingehe, sondern nur einige Ausstellungen mache, so soll damit durchaus nicht der Anschein erweckt werden, als ob an dem Buche mehr auszusetzen als anzuerkennen wäre. Für nicht ganz praktisch halte ich die Disposition, insbesondere die Zusammenfassung so vieler Dinge unter der Rubrik „ständische Ordnung". J. wird genöthigt sein, im zweiten Theile auf vieles zurückzukommen, was dort schon besprochen ist. Seine Disposition hat (auch noch in anderer Beziehung) den Vortheil, daß sie veranlaßt, die Dinge von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Aber eine einfachere und darum übersichtlichere wäre doch vorzuziehen gewesen. M. E. sollte man in einer Darstellung der Wirthschaftsgeschichte, wenn man überhaupt einen Abschnitt „ständische Verhältnisse" bildet, sich dabei auf das ganz Allgemeine beschränken. Denn bei allen einzelnen Materien — Grundherrschaft, Handwerk u. s. w. — handelt es sich wiederum um „ständische" Dinge. Im Vorwort spricht J. von den „Grundlinien des gesellschaftlichen Unterbaues, auf dem sich die Volkswirthschaft als ein spezielles Lebensgebiet des Volkes bethätigt". Ich vermag Gesellschaft und Volkswirthschaft in dieser Weise nicht zu trennen, mit welcher Bemerkung ich mich andrerseits durchaus nicht zur marxistischen Auffassung bekenne. Sodann möchte ich hervorheben, daß J. nach meinem Gefühl etwas zu wenig Detailschilderungen gibt. Ich glaube von dem Vorwurf der Überschätzung kulturhistorischer Schilderungen frei zu sein. Aber ein Werk wie das J.'sche, das die deutsche Wirthschaftsgeschichte in mehreren Bänden behandelt, darf doch auf etwas Kleinmalerei nicht verzichten. Ich hätte gern mehr behagliche Schilderung des täglichen Lebens der mittelalterlichen Deutschen in ihrem wirthschaftlichen Dasein gesehen. Durch eine etwas andere Ökonomie der Darstellung hätte diese Lücke ohne Vergrößerung des Umfangs der Bände ausgefüllt werden können. Um noch ein paar Einzelheiten zu erwähnen, so führt J. S. 62 unter verschiedenen Nachrichten über private Abhängigkeit der Bauern auch einige Klagen der baierischen Landstände über Beschwerung ihrer Leute mit Diensten an. An den betreffenden Stellen (v. Lerchenfeld-Rockinger, Einleitung S. 382) handelt es sich indessen um Dienste, die kraft öffentlichen Rechts verlangt werden. Vgl. meine Schrift „Territorium und Stadt" S. 2, S. 68 Anm. 3 und S. 126 ff. Die Bemerkungen S. 416 f. über Fronden unterliegen auch mancherlei Bedenken. Es erweckt irrige Vorstellungen, wenn J. sagt, in der letzten Zeit des Mittelalters ließen sich „schon deutlich" die öffent-

lichen Fronden von den privaten unterscheiden. Vorher ist es nicht in geringerem Grade der Fall! Unrichtig ist auch die Behauptung, daß am reinsten die öffentlichen Fronden in ihrem ursprünglichen Charakter im ostelbischen Kolonialgebiet auftreten. Eher gilt das Umgekehrte. Zu S. 255 ff. (über die Verbreitung des Halbbaues) vgl. meine landständ. Verf. in Jülich und Berg III, 2, 35 f. Im übrigen schließe ich mich dem Urtheil an, das Rachfahl in seiner ausführlichen und inhaltreichen Besprechung des vorliegenden Buches in den Jahrbüchern f. Nat. 73, 665 ff. fällt. Ich verweise auf diese Besprechung auch deshalb, weil durch Rachfahl's Darlegungen einige Sätze in meinem soeben erschienenen Buche „Territorium und Stadt" bestätigt werden.

Marburg i. H. G. v. Below.

Grundsätze der reformirten Kirchenverfassung. Von **K. Rieker**. Leipzig, Hirschfeld. 1899. 208 S.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile. In dem ersten kürzeren (S. 3—56) gibt der Vf. eine sehr dankenswerthe und sorgfältig gearbeitete Übersicht über die Geschichte der Quellen und über die Literatur der reformirten Verfassungslehre. Jeder Gelehrte, der einmal den Versuch gemacht hat, die Geschichte der reformirten Verfassung und Verfassungslehre auf Grund der Quellen zu untersuchen, weiß, wie dürftig das Material ist, das die meisten deutschen Bibliotheken hierfür bieten. Auch die reiche ausländische Literatur ist in Deutschland wenig bekannt und nur schwer zu beschaffen. Künftighin werden Forschungen auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte der reformirten Kirche durch den trefflichen Wegweiser, den uns der Vf. bietet, wesentlich erleichtert werden. Freilich können wir es nicht ganz gerechtfertigt finden, daß der Vf. nicht nur die Verfassungen der reformirten Kirche im Gebiete des Zwinglianismus, sondern auch die der anglikanischen Kirche ausschließt. Beide zeigen zwar einen eigenartigen Typus, aber beide sind auf dem Boden einer Glaubenslehre erwachsen, die der calvinistischen näher steht als der lutherischen. Die Berücksichtigung dieser Typen würde den Vf. vielleicht vor mancher Einseitigkeit, von der der zweite Theil der Schrift nicht frei ist, bewahrt haben. Wenn er den Ausschluß der anglikanischen Kirchenverfassung weiterhin damit rechtfertigen will, daß dem Anglikanismus nur eine lokale Bedeutung zukomme, so trifft dies doch für eine Kirche nicht zu, die noch heute in England die herrschende ist und

die in den englischen Kolonien, in Canada, Australien, Südafrika wie in der Union eine große Verbreitung hat.

In dem zweiten Theile gibt der Vf. nicht etwa eine Verfassungsgeschichte, sondern er versucht, aus dem reformirten Kirchenbegriff die Grundsätze abzuleiten, welche die Verfassungsgeschichte beherrscht haben und auf denen noch heute die Verfassung der reformirten Kirche beruht. Er thut dies aber unter steter Vergleichung mit dem lutherischen Kirchenbegriff und der lutherischen Kirchenverfassung, und als Endzweck seines Buches läßt sich der Versuch bezeichnen, nachzuweisen, daß die Verschiedenheit der Kirchenverfassungen aus der Verschiedenheit des Kirchenbegriffes sich mit Nothwendigkeit habe ergeben müssen. Ref. fürchtet, daß dem Vf. dieser Nachweis nicht gelungen ist. Wenn der Vf. in dem Vorwort Fr. J. Stahl vorwirft, daß er mehr als theologisch dogmatisirender denn als historisch forschender Jurist den Unterschied der lutherischen und der reformirten Kirchenverfassung erörtert habe, so trifft dieser Vorwurf nicht minder ihn selbst. Gewiß erklären sich manche Verschiedenheiten der lutherischen und reformirten Kirchenverfassungen aus der Verschiedenheit des Kirchenbegriffes. Diese Verschiedenheit ist aber nicht so groß, wie der Vf. annimmt, indem er moderne Anschauungen in die Reformationszeit hineinträgt. Er schreibt einzelnen Formeln und Formulirungen eine zu weitreichende Bedeutung zu, und er hält sich selbst nicht frei von Widersprüchen. S. 64 erklärt er, daß nach lutherischer Auffassung die sichtbare Kirche eine Anstalt zur Verkündung des Evangeliums von Christo, eine Einrichtung zur christlichen Erziehung der Nation sei. Demgegenüber sei nach reformirter Lehre die Kirche nicht sowohl Heils- als Heiligungsanstalt. Ihre Aufgabe sei die Heiligung ihrer Mitglieder, sie habe mit allen Mitteln darnach zu trachten, daß sie sei eine wahre Kirche, das Haus Gottes, ubi spiritus Christi ita regnat, ut nihil inde exeat nisi purum ac sanctum (Calvin). Wo soll hier der grundsätzliche Unterschied liegen? Und wenn der Vf. sagt, die sichtbare Kirche könne nach lutherischer Auffassung nicht eine Gemeinde der Heiligen sein, müsse es aber sein nach reformirter, so ist auch hier in Wahrheit ein Unterschied nicht vorhanden. Auch nach lutherischer Auffassung soll die sichtbare Kirche zur congregatio sanctorum *werden*, soweit es die Schwäche der menschlichen Natur zuläßt, und nach reformirter *kann* sie nur eine Gemeinde der Heiligen sein, soweit dies bei der Schwäche der menschlichen Natur möglich ist. Wie schon gesagt, soll nicht geleugnet werden, daß die Begriffe der Kirchen

nach lutherischer und reformirter Lehre Unterschiede aufweisen, aber diese Unterschiede sind sekundärer Art und für die Verfassungsbildung und die Entwicklung nicht entscheidend gewesen. Entscheidend waren — und dies ist von dem Vf. nicht oder nicht genügend berücksichtigt worden — die politischen, socialen und nationalen Verhältnisse, unter welchen einerseits die lutherischen und andrerseits die reformirten Kirchen sich bildeten, im Kampfe mit feindlichen Mächten sich erhielten und ausgestalteten. Dazu kam — wenn wir diesem Moment auch keine entscheidende Bedeutung beimessen —, daß Luther der äußeren Organisation der Kirche kein Interesse entgegenbrachte und kein Organisationstalent besaß, während Calvin ein gelehrter Jurist war, als solcher den Werth der äußeren Organisation erkannte und die Kraft besaß, eine solche zu verwirklichen. Auch dies wird von dem Vf. unterschätzt. Er meint (S. 59), die juristische Bildung Calvin's habe wohl auf die Form seiner Darstellung eingewirkt, nicht aber auf den Inhalt seines Systems. Damit steht es aber doch im Widerspruch, wenn er sich S. 97 den Satz aneignet: Le système théocratique de Calvin comporte une conception juridique de la Bible und dem Calvinismus einen ausgesprochenen Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit, für eine geordnete Kirchenverfassung zuschreibt (S. 90 u. ff.). — Auch darin können wir dem Vf. nicht zustimmen, wenn er in dem letzten Abschnitt seines Buches (S. 174 u. ff.) auszuführen sucht, daß aus den dogmatischen Grundanschauungen Calvin's sich eine durchaus eigenartige, von der lutherischen völlig abweichende Ansicht über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ergebe. Wenn er S. 178 das Ideal Calvin's dahin charakterisirt, daß das ganze Gemeinwesen ein Gottesstaat auf Erden sein solle, darin alles Unheilige abgethan sei und nur Gottes heiliger Wille regiere, so entspricht dies sicherlich auch dem Ideale Luther's. Sagt doch der Vf. selbst in seiner früheren Schrift (Die rechtliche Stellung der evang. Kirche Deutschlands, S. 109): „Nach der eigentlichen Meinung Luther's und Melanchthon's ist die Landesobrigkeit verpflichtet, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre Unterthanen die wahre Religion, die reine Lehre, den rechten Gottesdienst haben, weil daran deren Seligkeit hängt.“ Die Theokratie in dem Sinne, in dem der Vf. S. 177 den Begriff faßt, ist nicht nur das Ideal Calvin's, sondern auch das Ideal Luther's gewesen. Wenn Calvin und Luther zu den praktischen Fragen des staatlichen und socialen Lebens vielfach eine verschiedene Stellung einnahmen, so ergab sich dies nicht sowohl aus einer Ver-

schiedenheit ihrer Grundanschauung, als vielmehr aus einer Verschiedenheit ihrer Naturen und der Verhältnisse, unter denen sie wirkten.

Halle. Loening.

Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Von **Martin Philippson.** 1. Theil: 1640—1660. Berlin, S. Cronbach. 1897. VII u. 452 S.

Vergeblich hat der Unterzeichnete bisher auf das Erscheinen des 2. Bandes obigen Werkes gewartet; nun lassen ihm die Mahnungen der Redaktion keine Ruhe mehr, er soll seine Ansicht über diesen Anfang einer neuen Biographie des „Großen Kurfürsten" endlich äußern. Wie gern und mit welcher Freudigkeit würde man nicht eine im großen Stile geschriebene Lebensbeschreibung des Begründers des brandenburgisch-preußischen Staates begrüßen! Wie weit bleibt jedoch dies Werk hinter allen den Anforderungen zurück, welche an eine im wissenschaftlichen Gewande einherschreitende Arbeit, wie diese, gestellt werden müssen!

Schon mit der Vertheilung und Anordnung des Stoffes hat der Vf. gar nicht fertig werden können; der Band klafft in zwei Theile auseinander: in einen aus zwei Büchern bestehenden größeren, welcher in chronologischer Folge die geschichtlichen Ereignisse bis zum Frieden von Oliva umfaßt, und in einen kleineren, der „Innere Zustände" von 1640 bis 1660 bringt. „Innere Zustände" wird jeder verwundert fragen, wo es sich nicht um eine Darstellung der brandenburgischen Geschichte im 17. Jahrhundert handelt, sondern um eine Biographie des Großen Kurfürsten?! „Innere Zustände" finden sich in Becker's Weltgeschichte und anderen geschichtlichen Nachschlage- und Handbüchern, wo nach alter Schablone Inneres und Äußeres, Krieg und Frieden, Staat und Gesellschaft, Recht und Sitte und andere Kategorien in gewissen Zeitabschnitten behandelt zu sein pflegen. In einer Biographie soll der Held im Mittelpunkt des Ganzen stehen, soll der Fürst nicht allein als Feldherr seiner Krieger und als Diplomat, sondern zugleich als Lenker des Staates, als Walter des Friedens und als Schützer der höchsten Güter des Lebens erscheinen; seine persönlichen Schicksale und seine Geistes- und Charakter-Entwicklung im Zusammenhang mit der Geschichte seines Staates und Volkes sind es, die wir in wechselnden Bildern vorgeführt zu sehen wünschen, seine Wandlungen im Verlaufe der äußeren und inneren Politik erwarten wir dargestellt zu finden, und wie er es verstand, die Dinge

mit kraftvoller Hand seinem Willen entsprechend zu gestalten oder zur rechten Zeit vernünftigen oder allzumächtigen Einflüssen nachzugeben. Bieten nicht gerade die ersten zwanzig Jahre der Regierung des Großen Kurfürsten günstige Gelegenheit, nach dieser Richtung hin darstellende Bilder zu entwerfen, in denen äußere und innere Politik gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen könnten? Ansätze dazu finden sich bei dem Verfasser, aber der unglückliche Gedanke, einen besonderen Theil über „Innere Zustände" zu schreiben, hat ihn in denjenigen Abschnitten des ersten Buches, in denen er innere Verhältnisse des Landes berührt, immer davon abgehalten, seiner Feder freieren Lauf zu lassen. So kommt es, daß wir über Finanz- und Heeresreform und über die Kämpfe mit den Ständen, deren Beschreibung man unter diesen Umständen nur im Buch „Innere Zustände" suchen würde, auch an anderen Stellen unterrichtet werden. Infolgedessen sind gerade diese Ausführungen über die Wiederaufrichtung des Staates sehr dürftig ausgefallen, und die Wechselbeziehungen zwischen äußerer und innerer Politik unrichtig und unvollständig und noch dazu nicht an rechter Stelle erörtert.

Der Vf. ist aber auch des Stoffes nicht Herr geworden. Allein die Abschnitte über die nordischen Kriege füllen beinahe die Hälfte des ganzen Bandes. Vielfach vermißt man die leitenden Gesichtspunkte, man stolpert über unwesentliche Dinge, und in der Fluth diplomatischer Verhandlungen verschwindet die Klarheit der Anschauung über den thatsächlichen Verlauf der geschichtlichen Ereignisse. Wie viel übersichtlicher hat Erdmannsdörffer diese allerdings manchmal etwas verwickelten Verhältnisse geschildert! Die ersten Abschnitte des ersten Buches kranken daran, daß Philippson sich nicht hat entschließen können, die hauptsächlichen Forschungsergebnisse des Ref. über Schwarzenberg und die ersten Regierungsjahre des Kurfürsten zu übernehmen. Zwar werden die Protokolle selbst viel benutzt und citirt, an einigen Stellen gibt der Vf. ganz richtig die ungünstigen Anschauungen Friedrich Wilhelm's als Kurprinz über den allmächtigen Minister seines Vaters wieder, aber im allgemeinen ist auch sein eigenes Urtheil über Schwarzenberg ungünstig, und er leistet sich Ungeheuerlichkeiten, die beinahe noch über die frühere Auffassung hinausgehen, ohne sich irgendwie, etwa durch einen Exkurs oder durch eine Abhandlung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, mit dem Ref. deshalb auseinanderzusetzen. Der von mir gründlich (Prot. II. Einl. S. 42 ff.) abgethane Vorwurf, der Graf habe, gestützt auf die militärischen Befehlshaber,

die Absicht gehabt, sich unter Eröffnung der Festungen auf die kaiserliche Seite zu stellen, als der junge Kurfürst sich den Schweden zuneigte, wird hier wieder hervorgeholt und in folgender Weise gestaltet: zuerst wird S. 33 die Unbotmäßigkeit der Soldaten geschildert; dann heißt es weiter: „Schwarzenberg bestärkte sie in ihrem Widerstande und verhinderte jede Bestrafung der Schuldigen. Um das Friedenswerk unmöglich zu machen (!), berief er die Kaiserlichen und die mit ihnen verbündeten Sachsen in die Mark ..... Wenn der Heermeister kühn den Aufstand wagte, indem er sich auf die ihm ergebenen Truppen, den Kaiser und Sachsen stützte, so konnte er sich allerdings zum Herrn der Kurmark machen." Ein Wort dazu ist überflüssig; wie sagte doch Gallus in seiner „Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde historischer Kunst"? „Ein schwarzer Verräther umwand den Thron, umschlang den schwachen Fürsten; Adam v. Schwarzenberg ist sein Name; einem Glauben ergeben, der nach Blut dürstet; der Verräther entwirft Mordanschläge gegen den Thronerben, der Regent erwacht noch nicht aus seiner Schlafsucht u. s. w." Auch von den unausgesetzten Bemühungen Schwarzenberg's, ein wenn auch nur kleines, so doch schlagfertiges brandenburgisches Heer zu schaffen und zu erhalten, will der Vf. nichts wissen; die unglückselige Auflösung der in den Jahren 1639 und 1640 so leistungsfähigen Feldarmee im Jahre 1641, einen Fehler, den der Kurfürst selbst noch im reiferen Lebensalter tief beklagt hat, rühmt Ph. als große That, als „Abschaffung der unbotmäßigen Soldateska"! Wie gedankenlos er zugleich arbeitet, ergibt sich daraus, daß er die im September 1638 nach seiner Aussage auf 1100 Mann zusammengeschmolzenen Reste der „kaiserlich-brandenburgischen Armada" in den folgenden Jahren noch weitere Niederlagen erleiden läßt und unmittelbar darauf hervorhebt, beim Tode Georg Wilhelm's (1640) sei der Bestand 6700 Mann gewesen! Also in den zwei Jahren von 1638 bis 1640 waren die „wie Schaum auf dem Wasser" zerronnenen brandenburgischen Truppen von 1100 Mann auf 6700 Mann angewachsen, obwohl sie fortdauernd von den Schweden geschlagen wurden! Das Räthsel dieses Zusammenhanges löst der Vf. nicht; hier setzte eben die Thätigkeit Schwarzenberg's ein, der sich nicht nur gegen die Schweden behauptete, sondern auch immer auf Ergänzung der Lücken in den Truppenkörpern bedacht war, wie ich in der Einleitung zu den Protokollen II und im jüngst erschienenen Hefte der Forschungen zur brandenburgischen Geschichte noch einmal eingehender nachgewiesen habe.

Über Orlich und Droysen kommt Ph. im allgemeinen nicht hinaus, doch soll nicht verschwiegen werden, daß er Erdmannsdörffer's Auffassung Waldecks durch die richtige Kennzeichnung von dessen abenteuerlicher Politik wesentlich modifizirt hat. Auch kann man sein absprechendes Urtheil über Landwehr's „Kirchenpolitik" im ganzen nur billigen. Ebenso berührt es angenehm, daß der Vf. einzelne, bisher wenig oder gar nicht benutzte archivalische Quellen, wie die Schoock'sche Biographie und Weimann's Tagebuch und Berichte, die französische Memoirenliteratur u. a. herangezogen hat.

Diese Umstände können aber unsere Ansicht über das Werk nicht verändern: gute Bücher wollen nicht bloß gemacht, sondern reiflich durchdacht sein.

Wiesbaden. Meinardus.

Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813. Von **Albert Pfister.** Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. XII u. 418 S. 7 M.

Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815. Von demselben. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. XII u. 480 S. 7 M.

Binnen Jahresfrist hat der Vf. zwei Werke von bedeutendem Umfange der Öffentlichkeit übergeben, die einen schätzenswerthen Beitrag für die Geschichte Württembergs von 1812 bis 1816 bedeuten und besonderen Werth dadurch erhalten, daß es dem Vf. vergönnt war, die Bestände der Stuttgarter Archive in umfassender Weise zu benutzen.

Im 1. Bande setzt Pfister nach einigen allgemeinen Bemerkungen ein mit der Darstellung des Verhältnisses zwischen Württemberg und Napoleon. Da fesselt uns vor allem die Charakteristik des Königs Friedrich, die im Laufe der Darstellung noch manche Ergänzung erfährt. Er stellt sich uns dort ganz anders dar, als er bisher gezeichnet zu werden pflegte mit den konventionellen Farben des sogenannten Rheinbundkolorits. Sympathischer wird er freilich nicht, wenn man ihm auch mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen muß. Von einer Hinneigung Friedrich's zu Frankreich kann keine Rede mehr sein, er knirschte unter den Zügeln des Gewaltigen, der ja, wie er wähnte, nur die Macht vor ihm voraus hatte. Ihm selbst ist ja alles Machtfrage, und Napoleon selbst ist ihm lediglich Werkzeug für seine Pläne. Er steht nicht an, sofort nach dem Glückswechsel den Kaiser Alexander an Napoleon's Stelle zu setzen. Napoleon weiß das.

Aus diesem Grunde die brutale Behandlung des württembergischen Kronprinzen bei Rowno, die den König um sein Land und seine Dynastie zittern ließ. Es spielten hier freilich bei Napoleon noch andere Dinge mit, die der Vf. unberücksichtigt läßt und die wohl auch mehr in die Familiengeschichte gehören.

In den rein militärischen Abschnitten zeigt sich natürlich Generalmajor v. Pf. in seinem Element. Von all' den Leiden und Sorgen der tapferen württembergischen Truppe gibt er ein klares Bild: in großen Zügen nicht minder wie mit reichem Detail wird der Beweis erbracht, daß bereits vor dem Einzuge in Moskau der Feldzug so gut wie verloren war. Interessant ist es, zu erfahren, daß die ungeheure Niederlage in Württemberg durchaus nicht den nachhaltigen Eindruck geübt hat, den man hätte erwarten können. Jedenfalls verstand es Napoleon, den König durch starke Drohungen einzuschüchtern. Und doch war sein Mißtrauen nicht ungerechtfertigt. Im Rheinbund hatte ein Schwanken begonnen, das freilich von seinem Protektor noch einmal gehemmt wurde. Der Sieg bei Großgörschen hat auch der württembergischen Politik die alte Richtung gegeben: man hatte bereits Metternich und Schwarzenberg Gehör geschenkt, aber der erste Schein des Sieges bannte noch einmal die Geister. Über die Affaire bei Kitzen kommt Pf. zu den gleichen Resultaten, wie sie Brecher in seiner erschöpfenden Abhandlung gebracht hat: Die volle Verantwortung trifft in erster Linie den Herzog von Padua, in zweiter Linie Napoleon selbst.

Aber nach den mörderischen Verlusten bei Dennewitz suchte Friedrich sein Verhältnis zu Napoleon zu lösen und zwar auf Grund baierischer Drohungen. Die Besorgnisse waren in der That nicht unberechtigt, wie Pf. schlagend darthut. Dieser Abschnitt ist einer der interessantesten des ganzen Werkes und für den Geist, der im Rheinbunde herrschte, in hohem Grade charakteristisch. Und nun — ein anderes Bild! Mit fliegenden Fahnen geht König Friedrich über zu den Verbündeten, wo er den nöthigen Protektor in seinem Neffen Alexander fand. Ihn zu begrüßen, eilte er nach Frankfurt zum Fürstentag, fest entschlossen, auf Seiten der Verbündeten das zu erkämpfen, was er im Rheinbunde erstrebt. Und so führt uns der Vf. mit ihm in das „Lager der Verbündeten".

Dieses Buch freilich bereitet uns vielfache Enttäuschungen. Die kriegerischen Ereignisse treten hinter den diplomatischen Verhandlungen zurück, und für die Darstellung derselben mußte das Material der

Stuttgarter Archive gar zu sehr gestreckt werden. Es sind lediglich die Berichte des Generals Neuffer und des Grafen Wintzingerode, auf welchen die Erzählung fußt. Es ist im Grunde nicht viel Neues, was diese Briefe bieten können. Erst von dem Moment an, wo die Offensive an Blücher übergeht und der Vormarsch auf Paris beginnt, wird diese Korrespondenz interessanter. Über die glimpfliche Behandlung Napoleon's ist König Friedrich in hohem Grade ungehalten: natürlich, denn er wußte recht gut, was ihm bei einer Rückkehr des Gewaltigen drohen konnte. Die Schilderung von der Abdankung Napoleon's und seiner Fahrt nach Elba ist zu breit gehalten; die Berichte, die hierbei zu Grunde liegen, sind zu sehr vom Moment beeinflußt, als daß man sie ohne starke Modifikationen hätte verwenden dürfen! Und, vor allem, möchte ich fragen, wozu die „sittliche Entrüstung"? Interessanter und wichtiger wird die Erzählung von dem Momente an, wo die Berichte Wintzingerode's aus London und Petersburg einsetzen, wohin er alsbald in geheimer Mission sich begibt. Denn Alexander ist es, dem nunmehr der König all' seine Pläne anvertraut — freilich seltsame Pläne, die wir sich entwickeln und scheitern sehen: Enttäuschung über Enttäuschung für den König!

Er selbst weilt in Wien, wo Linden mit Metternich und Wrede verhandelt. Die beiden Persönlichkeiten fesseln nun das Interesse des Vf. in hohem Grade, ohne daß es ihm gelingt, sie klar herauszuarbeiten. Zumal bei dem Ersteren zeigt er sich von Anfang völlig abhängig von der Oncken'schen Auffassung, erst allmählich gewinnt er ein eigenes Bild von dem Ränkespiel des Ministers. Ähnlich verhält es sich mit Wrede, dessen gute und schlimme Seiten gleichsam getrennt zur Darstellung kommen: bald ist er der „große faiseur", bald der „Held des Befreiungskrieges".

Friedrich's Hoffnungen gingen indessen alle fehl. Seine Absichten auf neuen Landerwerb scheitern; die „Deutsche Bundesakte" ist ihm ein Unding, eine Spiegelfechterei Metternich's, um der Welt zu zeigen, daß auf diesem langandauernden Kongresse irgend etwas zu Stande gekommen; auch die „Vogesengrenze", die er ungestüm fordert, bleibt vorläufig ein schöner Traum. Und seine letzten Lebensjahre sind erfüllt von der Furcht vor dem Tugendbund und dem revolutionären Geiste der Zeit Er sieht von Berlin her das Unheil der Revolution drohen, während doch seine Berichterstatter lediglich von der beginnenden Reaktion zu schreiben wissen. In der Schilderung dieser

Bewegung und in dem Hinweis auf die Errungenschaften der Gegenwart klingt das Buch Pf.'s aus.

Heidelberg. Du Moulin Eckart.

Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke von **W. v. Hassell.** Erster Theil. Von 1813 bis 1848. Bremen, M. Heinsius Nachfolger. 1898. XXX u. 658 S.

Der Vf., aus seinen früheren Schriften zur hannoverschen Geschichte als ein schriftstellerisch nicht unbegabter, aber wissenschaftlich nicht genügend durchgebildeter Dilettant bekannt, hat für sein neuestes Werk nicht Zutritt zu den Archiven gehabt. Er behauptet indessen, daß dieser Umstand für ihn ohne alle Bedeutung gewesen sei. Denn ihm sei aus Privatbesitz so viel authentisches Material zur Verfügung gestellt, daß der Ausfall mehr wie reichlich gedeckt sei. Schon diese Behauptungen kennzeichnen den historischen Dilettantismus des Vf. zur Genüge. In Wirklichkeit sind die überaus reichen Schätze des kgl. Staatsarchivs zu Hannover für die Geschichte des ehemaligen Königreichs in keiner Weise zu entbehren. Auch überschätzt Hassel die Bedeutung der von ihm benutzten Privatpapiere. Von den „Originalpapieren" des Ministers Georg von Schele hat ihm anscheinend nur ein Theil der allerdings interessanten Immediatberichte Schele's an König Ernst August und der Schreiben des letzteren an Schele vorgelegen. Den Briefwechsel Schele's mit Graf Münster, der die werthvollsten Aufschlüsse über die ständische Verfassung von 1819 gewährt, und seine diplomatischen Korrespondenzen, von denen speziell die mit Metternich und dem Bundestagsgesandten v. Stralenheim für die Darstellung des Staatsstreiches von 1837 und seine Folgen von der größten Bedeutung sind, hat H. nicht benutzt. Ebensowenig ist die Illusion des Vf., daß die von ihm verwertheten Papiere des Klosterraths v. Wangenheim die hannoversche Politik in den Jahren 1848—50 und ihren Zusammenhang mit den Vorgängen in Berlin und Frankfurt völlig klarstellen, gerechtfertigt. Was dem Vf. sonst noch für den 1. Band an handschriftlichem Material aus Privatbesitz oder an mündlichen Mittheilungen zu Theil geworden ist, erscheint unbedeutend und keineswegs immer zuverlässig. Beispielsweise sind die ihm von einem Mitgliede der freiherrlichen Familie v. Hake gelieferten Mittheilungen über das gegen den Kommandeur der Cumberland-Husaren, Adolf v. Hake, wegen seines Verhaltens in der Schlacht von Waterloo angestrengte kriegsgerichtliche Verfahren ganz unzutreffend.

Hake ist nicht, wie der Vf. (S. 130, Anm.) will, zum Tode verurtheilt und dann begnadigt, sondern nur schimpflich kassirt worden. Nicht minder falsch sind die von H. aus der im Familienbesitz befindlichen Selbstbiographie des Generals v. Jacobi entnommenen Angaben über den im Jahre 1824 gehegten Plan, ein hannoversches Truppencorps im englischen Solde nach Portugal zu schicken. Es ist völlig unbegründet, daß Graf Münster die Sache sofort unter Bezugnahme auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und die Bundespflichten abgelehnt habe. Vielmehr ist der Plan nur an dem Geiz der englischen Regierung gescheitert. — Auch die Mittheilungen der Staatsdame v. Scripitzine über den vielbestrittenen Besuch des Prinzen Wilhelm von Preußen auf der Flucht nach England im März 1848 (S. 546) sind u. a. mit den seinerzeit im Daheim (J. 1891, Nr. 14, 15, 30) veröffentlichten Dokumenten in keiner Weise zu vereinen; sind also entweder unrichtig oder von H. mißverstanden worden. Es mag hier erwähnt werden, daß die Akten des Staatsarchivs zu Hannover, u. a. die Berichte des hannoverschen Gesandten in London, Grafen Kielmannsegge, und des hannoverschen Gesandten in Berlin, Grafen Knyphausen, nicht den entferntesten Anhalt für die Anwesenheit des Prinzen Wilhelm in Hannover im März 1848 gewähren.

Nach der ganzen Arbeitsweise H.'s muß es auch entschieden bezweifelt werden, daß er im Stande gewesen sein würde, das gewaltige archivalische Material über die Geschichte des Königreichs Hannover mit der erforderlichen Sorgfalt und Genauigkeit zu bearbeiten. In dem einzigen Falle, wo dem Vf. der Zutritt zu dem Staatsarchiv in Hannover offen gestanden hat, hat er die Akten in geradezu heilloser Weise mißverstanden. Das Nähere darüber siehe bei E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1, 257 Anm., dessen ebenso treffende wie scharfe Bemerkungen Ref. nach eigener Einsicht der Akten nur vollinhaltlich bestätigen kann. Wie angesichts solcher Thatsachen und der bei allen Kennern der neueren hannoverschen Geschichte längst notorischen Unfähigkeit v. H.'s, mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu arbeiten, eine kürzlich in den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ erschienene Besprechung darin eine Engherzigkeit erblicken kann, daß dem Vf. die Benutzung der Akten versagt worden sei, ist unerfindlich. Der Zutritt zu den Archiven sollte doch nur solchen Personen zustehen, bei denen die Fähigkeit, den Sinn der Akten zutreffend zu erfassen und wiederzugeben, vorausgesetzt werden kann.

Auch bei der Benutzung des gedruckten Materials verfährt H. mit der größten Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit. Er beschränkt sich dabei von vornherein im Wesentlichen auf die Benutzung der gangbarsten Darstellungen, wie Treitschke, Oppermann u. s. w. Ein Zurückgreifen auf die zahlreichen Aktensammlungen, wie die Bundestagsprotokolle, scheint H. grundsätzlich zu vermeiden. Wo seine beschränkte Literaturkenntnis ihm keine bequeme Vorlage bot, übergeht er die wichtigsten Vorgänge mit Stillschweigen. Während er z. B. die Erhebung Hannovers im Frühjahr 1813, die streng genommen gar nicht in die Geschichte des Königreichs hineingehört, auf fast 50 Seiten nach dem trefflichen Werke von Jacobi eingehend schildert, erwähnt er den Feldzug von 1815 und speciell die Schlacht bei Waterloo nur in der bereits gestreiften gelegentlichen Bemerkung über das Schicksal A. v. Hake's. Über die wichtigen Differenzen zwischen König Georg IV. und dem Herzog Carl von Braunschweig in den zwanziger Jahren bringt H. kein Wort; Ilse's erschöpfende Darstellung dieser Zwistigkeiten ist ihm eben unbekannt geblieben.

H. zeigt übrigens bei der Benutzung der ihm bekannt gewordenen Literatur, daß ihm der Begriff des geistigen Eigenthums noch immer abgeht. Wie in seinen früheren Schriften, so schreibt er auch in seinem neuesten Werke von den verschiedensten Schriftstellern in weitem Umfange ab, wobei er das Citiren nur zu häufig vergißt. So hat H. bei der Darstellung des Jahres 1813 die bereits erwähnte Schrift von Jacobi, Hannovers Theilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahr 1813, in wahrhaft sträflicher Weise ausgeschrieben. Ganze Sätze hat H. aus derselben übernommen, ohne sie irgendwie als das geistige Eigenthum eines anderen zu kennzeichnen. In gleicher Weise verfährt er mit dem bekannten Buche von Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860, aus dem er nicht allein zahllose Ausführungen, sondern auch Charakteristiken und selbst prononcirte Urtheile ohne Nennung Oppermann's entlehnt. So nennt er den Deputirten Dr. Lang mit denselben Worten wie Oppermann „einen in allen Kammerintriguen wohl erfahrenen Mann", vergleicht den Protest der Göttinger Sieben gleich Oppermann mit der Lutherschen That in Wittenberg u. s. w., alles ohne Citat. Hie und da sucht H. ja dem Vorwurfe des Plagiats durch Abänderung einzelner Worte seiner Vorlage aus dem Wege zu gehen. So, wenn er Ewald, einen der Göttinger Sieben, der bei Oppermann als „der tüchtige Exeget der Bibel, dessen hebräische Grammatik in beiden Welttheilen

verbreitet war", erscheint, als „den gelehrten Exegeten der Bibel" feiert, „dessen hebräische Grammatik in allen Welttheilen verbreitet war", oder wenn Oppermann's Charakteristik des Publizisten G. Zimmermann: „ein philosophisch gebildeter junger Mann, der als Accessist bei der Polizei in Gotha einen dürftigen Dienst bekleidete", bei H. mit den Worten wiederkehrt, Zimmermann sei „ein junger philosophisch gebildeter Mann, der als Accessist bei der Polizei in Gotha eine dürftige Stelle bekleidete".

Es kommt H. nicht darauf an, auch von ganz unzuverlässigen Schriftstellern, die ein ernsthafter Historiker überhaupt nicht citiren dürfte, wie Vehse, dem Überlieferer alles unbeglaubigten und leichtfertigen Hofklatsches, abzuschreiben. Kaum bedarf es der Erwähnung, daß alles, was H. (S. 276) aus Vehse über die Prinzessin Friederike und ihre Vermählung mit dem Herzoge von Cumberland entnimmt, unbegründet ist. Es ist unrichtig, daß die Verwandten des Herzogs, namentlich seine Mutter, die Königin Charlotte, gegen die Heirat heftigen Widerspruch erhoben hätten, sie haben vielmehr ihre Zustimmung mit der größten Bereitwilligkeit gegeben. Die spätere Weigerung der Königin, die Prinzessin zu empfangen, hat mit dem übrigens ebenfalls unrichtigen Umstande, daß die Prinzessin nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Prinzen Ludwig von Preußen, eine Verlobung mit dem Herzoge von Cambridge gelöst habe, um den Prinzen Solms heiraten zu können, gar nichts zu thun, sondern hängt mit Gründen zusammen, von denen weder Vehse noch H. das Mindeste wissen. Vollends ausgeschlossen ist es, daß König Friedrich Wilhelm III. das von H. mit Behagen jener trüben Quelle nachgedruckte Schreiben an die Königin Charlotte vom 25. April 1817, „Was denn das sein? Noch immer nicht am Hofe eingeführt und angenommen sein?" u. s. w. wirklich geschrieben hat.

Auch Treitschke's Deutsche Geschichte wird von H. in weitgehender Weise geplündert. Man sollte meinen, daß H., der sich mit Vorliebe in leidenschaftlicher Polemik gegen Treitschke ergeht und seiner sittlichen Empörung über dessen allerdings der hannoverschen Regierung nicht eben gerecht werdende Geschichtschreibung nicht oft und laut genug Ausdruck verleihen kann, wenigstens Anstand nehmen würde, das geistige Eigenthum eines solchen Mannes anzutasten. Aber H. scheint im Gegentheil die glänzende Diktion Treitschke's jeder anderen Vorlage vorzuziehen. So sind die Mittheilungen H.'s über die Wirkung, welche die Entlassung der Göttinger Sieben hervorrief,

durchgehends ohne Citat aus Treitschke, vielfach unter wörtlicher Anlehnung an diesen, entnommen. Der Treitschke'sche Satz: „Albrecht beleuchtete die Rechtsfrage in einer scharfsinnigen Erörterung" kehrt bei H. wörtlich wieder. Vergeblich sucht H. auch hier nach seiner Art den Leser durch Abänderung einzelner Ausdrücke über seine Plagiate hinwegzutäuschen, so wenn er Treitschke's übrigens anfechtbares Urtheil: „Dahlmann's Büchlein ‚Zur Verständigung' war ein Meisterwerk deutscher Publizistik" dahin abändert: „Dahlmann's bekanntes Büchlein ‚Zur Vertheidigung' (sic!) war ein Meisterstück vornehmer Publizistik".

H. gibt sich dabei trotz seines abfälligen Urtheils über Treitschke nicht die geringste Mühe, dessen Angaben einer noch so oberflächlichen Nachprüfung zu unterziehen. So passirt es ihm, daß er, während seine allgemeine Polemik gegen Treitschke vielfach über das Ziel hinausschießt, sämmtliche thatsächliche Irrthümer, die Treitschke z. B. bei der Darstellung des „welfischen Staatsstreichs" von 1837 untergelaufen sind, getreulich aufnimmt. So entlehnt er S. 417 aus Treitschke ohne Citat, der Bundestag habe in seiner Abstimmung vom 6. September 1838 die Petition des Osnabrücker Magistrats mit 9 Stimmen gegen 7 wegen mangelnder Legitimation abgewiesen. Ein Blick in die gedruckten Bundestagsprotokolle hätte H. belehren können, daß eine weit größere Majorität für die Ablehnung der Beschwerde (13 gegen 3) vorhanden gewesen ist! Gleich unrichtig ist die ebenfalls aus Treitschke stammende Angabe, daß die Göttinger Sieben im November 1838 bei der Justizkanzlei in Hannover eine Klage wegen Auszahlung ihres rückständigen Gehalts eingereicht hätten. Hätte H., der billigerweise mit der hannoverschen Literatur besser vertraut sein sollte als Treitschke, sich die Mühe gegeben, den Briefwechsel zwischen J. und W. Grimm, Dahlmann nnd Gervinus oder auch nur Oppermann nachzulesen, so würde er gefunden haben, daß die Klage der Professoren nicht auf Auszahlung des rückständigen Gehalts, sondern auf dauernde Fortzahlung der Besoldungen gerichtet gewesen ist.

Und wenn H. sich wenigstens auf die Wiedergabe fremder Irrthümer beschränkt hätte! Aber er fügt zahllose eigene Irrthümer, Ungenauigkeiten, Übertreibungen ꝛc., die ihm allein zur Last fallen, hinzu. Sie sind zum Theil auf H.'s übergroße Flüchtigkeit bei Benutzung seiner Quellen zurückzuführen, zum Theil auf seine Phantasie und auf seine allerorten zu Tage tretende Tendenz, möglichst

interessant und effektvoll zu schreiben, die ihn zu Übertreibungen, Ausschmückungen u. s. w. verführt. Ein charakteristisches Beispiel dafür, welche Verwirrung H. auf diese Weise anrichtet, bietet seine Erzählung von den Vorgängen in der Bundestagssitzung vom 12. Juli 1838. Was sich nach H. in dieser Sitzung zugetragen haben soll, ist zum Theil in der Sitzung vom 23. August, zum Theil erst in der vom 30. August passirt. Auch sonst wirft H. die Vorgänge mit Vorliebe bunt durcheinander. Auffällig sind bei einem Mitgliede der hannoverschen Aristokratie die wiederholten Verwechslungen adeliger Staatsdiener. So verwechselt er den Bundestagsgesandten Hans Detlef v. Hammerstein mit dem ehemaligen westfälischen General Hans v. Hammerstein-Equord, ebenso den späteren Bundestagsgesandten v. Stralenheim mit dessen Bruder, dem 1828 zum Minister beförderten Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Celle. Eine genauere Beschäftigung mit dem Staatskalender hätte H. vor solchen Irrthümern bewahren können.

Völlig haltlos ist, um einige andere Irrthümer H.'s zu nennen, dessen Behauptung, im Jahre 1823 sei die Administration der Domänenkammer dem Präsidenten des General-Steuer- und Schatzkollegiums, Geheimrath v. Schele, übertragen worden. Schele hat vor der Thronbesteigung Ernst August's nie das Mindeste mit der Domanialverwaltung zu thun gehabt. Überhaupt bringt H. bezeichnenderweise trotz seiner Bekanntschaft mit den Schele'schen Papieren über wenige Persönlichkeiten so viel irrige Angaben wie über jenen. — Was H. über die Gründe der Entlassung des Geheimen Kabinetsraths A. W. Rehberg, der seinen Abschied übrigens nicht zu Anfang 1821, sondern im Oktober 1825 erhielt, mittheilt, ist sammt und sonders falsch. In der gesammten privaten Korrespondenz des Grafen Münster mit den Mitgliedern der hannoverschen Adelspartei, den Schele, Hammerstein, Malortie u. s. w., die dem Ref. vorgelegen hat, ist keinerlei Anhaltspunkt dafür zu finden, daß die Adelspartei Rehberg bei jenem der Unredlichkeit bei der Vertheilung der französischen Liquidationsgelder bezichtigt habe. Wenn H. es ferner eins der dunkelsten Blätter der hannoverschen Geschichte nennt, daß der Minister v. Bremer nicht für seinen Freund Rehberg eingetreten sei, so beweist das wieder H.'s krasse Unkenntnis der thatsächlichen Vorgänge und seine Leichtfertigkeit im Aufstellen aus der Luft gegriffener Behauptungen. Denn allerdings ist Bremer in seinen Privatbriefen an Münster wiederholt auf das wärmste für Rehberg eingetreten. Der Sturz Rehberg's ist, wie

hier vorläufig angedeutet werden mag, auf seine fortgesetzte Renitenz und Opposition gegen Münster, besonders in der Frage der Neuorganisation der hannoverschen Stände (1818/19), zurückzuführen. Was H. über diese beibringt, ist wiederum von Anfang bis zu Ende unrichtig. Es trifft insbesondere nicht zu, daß die Minister in Hannover mit Münster über die Nothwendigkeit, die Ständeversammlung in zwei Kammern zu trennen, einverstanden gewesen seien, sie haben im Gegentheil eindringliche Vorstellungen gegen dieses System erhoben. Noch verkehrter ist die Behauptung, daß Schele mit seinen Anhängern die Beseitigung der Virilstimmen für Majorate in der ersten Kammer erstrebt habe, vielmehr hat gerade Schele, dessen hervorragender Antheil an der Verfassung von 1819 H. verborgen geblieben ist, die Virilstimmen für Majorate auf das nachdrücklichste befürwortet.

Es würde indes viel zu weit führen, hier sämmtliche Irrthümer des Vf. aufdecken zu wollen. Aus dem Gesagten dürfte sich auch bereits zur Genüge ergeben, daß H.'s unwissenschaftliche, auf unzähligen Irrthümern aufgebaute Darstellung als eine Bereicherung der Wissenschaft nicht angesehen werden kann.

Die seither (1899) erschienene erste Abtheilung des 2. Bandes, welche die Zeit von 1849 bis 1862 umfaßt, gibt nur insofern zu einem veränderten Urtheil Veranlassung, als es dem Vf gelungen ist, für diesen Zeitraum allerdings eine Fülle interessanten und werthvollen neuen Materials, bestehend insbesondere aus den Korrespondenzen der Minister Eduard v. Schele, v. Lütcken, v. Borries und v. Kielmannsegge, aus Privatbesitz heranzuziehen. Dieses durchgehends zuverlässige Material hebt begreiflicherweise auch das Niveau des 2. Bandes über das des ersten hinaus. Aber auch hier liefert H. im Einzelnen so viele Beweise für seine Unzuverlässigkeit und Ungenauigkeit, daß man sich nirgends auch nur mit einiger Sicherheit auf die Richtigkeit seiner Darstellung verlassen kann. Eine scharfe und detaillirte Nachprüfung der von H. neubenutzten Quellen erscheint somit als ein unbedingtes Erforderniß, ohne welche sich ein näheres Eingehen auf den 2. Band überhaupt nicht verlohnt.

Hannover. Friedrich Thimme.

Ignaz v. Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt von **J. Friedrich.** 1. u. 2. Bd. München, Beck. 1899.

Das Erscheinen dieses Werkes wurde seit langer Zeit mit Spannung erwartet, denn wir besaßen bisher keine Biographie

Döllinger's, die seiner würdig gewesen wäre, da die einzige größere Arbeit über ihn, die des Jesuiten Michael, nicht der historischen, sondern der polemischen Literatur zuzurechnen ist. Auch wußte man die schwierige Aufgabe in den besten Händen, da J. Friedrich durch seine ausgedehnten Studien über die Geschichte der römisch-katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, wie durch seine nahen Beziehungen zu Döllinger und dessen Kreis über eine einzigartige intime Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse verfügte. Das unter so günstigen Bedingungen entstandene Werk bietet in der That eine außerordentlich vielseitige Belehrung, und es ist nicht anzunehmen, daß Döllinger leicht eine sachkundigere und gleich umfassende Würdigung finden wird. Zwei Bände sind bisher erschienen; der erste „Zum 100. Geburtstag am 28. Februar 1899" umfaßt die Jahre 1799—1837, von der Geburt bis zum Ministerium Abel, der zweite die Jahre 1837—1849, vom Ministerium Abel bis zum Ablauf der Frankfurter Zeit. Die Periode im Leben Döllinger's, in der sein Name jedem Gebildeten bekannt wurde und in der Millionen auf ein Wort von seinen Lippen gespannt waren, ist mithin noch nicht behandelt. — Der Vf. hat sich nicht darauf beschränkt, die Entwicklung seines Helden zu schildern und zu zeigen, in welcher Atmosphäre er lebte, wer auf ihn Einfluß hatte und unter welchen Bedingungen sein Charakter sich gebildet hat, sondern er benutzt die Gelegenheit, über alle diese Verhältnisse in einem, die unmittelbaren Ansprüche seines Gegenstandes weit überragenden Umfang zu handeln. Für die Geschichte der römisch-katholischen Kirche in Deutschland, speciell für das Emporkommen des Ultramontanismus und die Entwicklung der Theologie, ist dadurch diese Biographie eine Fundgrube geworden, die dem Kirchenhistoriker unschätzbare Dienste leistet, aber auch für die Geschichte des Unterrichtswesens, besonders die der baierischen Universitäten, und die allgemeine Zeitgeschichte werden sehr bedeutsame Beiträge geliefert. Der Werth dieser hier gebotenen neuen Quellen wird dadurch noch erheblich gesteigert, daß der Autor seine Zusage (1. Band, Vorwort S. VI): „Ich gebe gewissenhaft das Material, das ich zusammengebracht, ohne es aufdringlich nach persönlichen Anschauungen und Urtheilen zu gestalten. Der Leser kann und soll sich sein Urtheil selbst bilden" loyal erfüllt hat. Dafür ist in Kauf zu nehmen, daß die Biographie unter künstlerischem Gesichtspunkt etwas stark belastet wird, und daß die straffe Konzentration der Darstellung auf die Persönlichkeit des Helden sich nicht immer durchführen ließ.

„Unter so günstigen Verhältnissen trat selten ein Jüngling an die Universität über wie der junge Döllinger", schreibt F. (1, 76) am Abschluß seiner Schilderung, was das Elternhaus ihm geboten; er verdankte diesem in der That viel. Sein Vater, Professor der Medizin in Würzburg, war für ihn das Vorbild eines streng wissenschaftlich arbeitenden Mannes, der ihn schon in jungen Jahren zur Ausbildung seiner großen Sprachbegabung anleitete und in ihm auch ein so nachhaltiges Interesse für Naturwissenschaft zu wecken verstand, daß er noch als Professor der Theologie seine entomologischen Liebhabereien gepflegt hat (1, 417), dabei ließ er dem Sohn volle Freiheit in der geistigen Entwicklung. — Der damaligen Sitte entsprechend, begann Döllinger seine Universitätsstudien (1816) in der philosophischen Fakultät. Aber weder fesselten ihn die geschichtlichen und philologischen Vorlesungen, noch die mathematischen und naturwissenschaftlichen, und als er später juristische und theologische hörte, erging es ihm mit diesen ebenso; der Kathedervortrag regte ihn nicht an, und er vermißte die Anleitung zum selbständigen Arbeiten; seine Art zu studiren war wesentlich die des Autodidakten. Unter den Gründen seiner Hinwendung zur Theologie (1817) hat er selbst die „Einwirkungen" der Konvertiten Eckhart, Werner, Schlegel, Stolberg, Winkelmann genannt (S. 86), die auf ein jugendliches Gemüth als Beweis der Kraft der römisch-katholischen Kirche um so stärkeren Eindruck machen konnten, je weniger es seinen nichttheologischen Lehrern gegeben war, ihn zu „locken" (S. 91). Daß sein Entschluß aber nicht nur durch religiöse Erwägungen bestimmt worden ist, hat er selbst ausgesprochen: „Fast allen anderen war die Theologie nur das Mittel zum Zweck. Mir war dagegen die Theologie (oder die auf Theologie gegründete Wissenschaft überhaupt) der Zweck, und die Wahl des Standes nur das Mittel" (ebenda).

Den Wünschen des Vaters entsprach die Berufswahl des Sohnes nicht, aber er trat ihr auch nicht in den Weg. — Der Aufenthalt in dem geistlichen Seminar zu Bamberg, in das Döllinger Ende des Jahres 1820 aufgenommen wurde, wurde für ihn das Mittel, die durch seine Arbeitsweise hervorgerufenen Lücken in seinen Studien auszufüllen. Vor allem aber sind diese Jahre für ihn dadurch von bleibender Bedeutung geblieben, daß er damals, wie es scheint, wesentlich durch den Dogmatiker Brenner, jene Anschauungen in sich aufnahm, die ihn ein halbes Jahrhundert später in die bekannten Konflikte hineingeführt haben. „In meiner Jugendzeit, als ich in

Bamberg und Würzburg studirte" — hat er 1880 an die Prinzessin Adelheid von Braganza geschrieben — „galten die neuen, von Pius IX. mit seinem Konzil aufgestellten Glaubensartikel als theologische Meinungen, und viele setzten bei: schlecht begründete theologische Meinungen" (S. 133). Auch die Grundsätze des Vincentius von Lerinum über die Kriterien wahrhaft katholischer Lehre, denen er sein ganzes Leben treu geblieben ist, hat er damals in sich aufgenommen. — Als junger Priester hat Döllinger ein Jahr lang in der Stellung eines Kaplans in Marktscheinfeld in Mittelfranken seiner Kirche praktisch gedient, dann berief man ihn auf Betreiben seines Vaters (S. 142) 1823 als Professor an das Lyceum zu Aschaffenburg. Die Ernennung zum außerordentlichen Professor der neu gegründeten Universität München folgte bereits 1826 und eröffnete ihm einen Wirkungskreis, wie er für ihn nicht günstiger hätte gefunden werden können.

Nach sehr verschiedenen Richtungen hat Döllinger's Thätigkeit in München sich entfaltet. Den Theologen in Mainz, die, von de Maistre'schen Ideen erfüllt, in der Aufhebung des Jesuitenordens die Ursache der Revolution und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Verwirrung erblickten, mit den Oratoren auf dem Wiener Kongreß in Verbindung standen und Wessenberg entgegenarbeiteten (S. 153), hat Döllinger schon Ende 1825 oder Anfang 1826 (S. 155) sich genähert und den Verkehr dann weiter fortgesetzt. Noch wichtiger aber war es für ihn, daß Görres nach München berufen wurde im Jahre 1827 (S. 195). Denn unter dem Einfluß dieses bedeutenden Mannes erfolgte rasch ein enger Zusammenschluß der von kirchlichen Interessen erfüllten Männer, und schon 1828 schuf sich dieser „Görres-Kreis" durch die Übernahme der „Eos" ein Organ, um auf die Öffentlichkeit zu wirken (S. 201). Die Darlegungen F.'s über die Wirksamkeit dieser kleinen, aber durch ihre Energie und geistige Kraft mächtigen Gruppe sind außerordentlich werthvoll; hier kann nur hervorgehoben werden, daß Döllinger ein eifriger Mitarbeiter wurde (S. 207). Gleichzeitig trat er auch mit dem französischen Ultramontanismus in Fühlung und lancirte einen aufregenden Artikel über die Zustände an der Münchener Universität in das Mémorial catholique, das Organ des Abbé La Mennais (S. 217), das dann durch L'avenir abgelöst wurde. An dem Mittelpunkt der ultramontanen Propaganda in Frankreich, der Agence générale pour la défense de la liberté religieuse in Paris, urtheilte man damals sehr hoffnungsfreudig über die Aussichten in Deutschland und rühmte die Verbindungen mit



Baiern, „wo bekanntlich das Centrum der katholischen Bewegung ist" (S. 290). Döllinger's Beziehungen zu La Mennais überdauerten freilich nur kurz dessen sensationelle Verurtheilung 1832 (S. 383). Daß er die Encyklika Mirari vos, welche dieselbe verfügte, damals als „doktrinelles, unserem Glauben auferlegtes Dokument" bezeichnet habe, während er im „Janus" dies später bestritt, wird von F. (S. 380) als in hohem Grade unwahrscheinlich erwiesen. — In München selbst waren Döllinger und seinen Freunden rasch große Schwierigkeiten erwachsen. Schon 1829 wurde der Görres-Kreis genöthigt, von der „Eos" zurückzutreten, und König Ludwig I., der „keine Jesuiten und keine Eositen" haben wollte (S. 236), ließ speciell Döllinger seine Ungnade in der empfindlichsten Form fühlen, als er 1829 einen Ruf nach Breslau erhielt (S. 245). Er suchte nicht nur nicht, ihn zu halten, sondern wünschte offenbar seinen Weggang. Indessen war das Mißtrauen in weitere Kreise gedrungen und verdichtete sich zu der bestimmten Anklage, daß in München eine „Kongregation" bestehe zur Förderung der Reaktion; auch Döllinger wurde ihr zugezählt (S. 298). Schließlich kam es darüber sogar zu Verhandlungen in der zweiten Kammer, durch die dann allerdings die Nichtexistenz eines solchen Geheimbundes herausgestellt wurde.

Als die Frage nach der Behandlung der gemischten Ehen auch in Baiern große Erregung hervorrief (1831), trat Döllinger sofort in der „Eos", die wieder das Organ des Görres-Kreises wurde, für das streng kirchliche Verfahren ein (S. 319), ließ auch eine sehr scharfe anonyme Schrift ausgehen (S. 343), bewahrte sich aber doch so weit den klaren Blick, daß er zur Beseitigung der Spannung zwischen der kirchlichen Ehegesetzgebung und den Interessen des Staates die Trennung der bürgerlichen Ehe von der kirchlichen Einsegnung in Vorschlag brachte (S. 331). Wie gewaltig Görres durch seinen „Athanasius" in den Kölner Streit eingegriffen hat, ist bekannt, Döllinger's Schrift „über die gemischten Ehen" (2, 30) kann sich damit nicht messen. Aber sie hebt sich doch heraus aus der damaligen Hochfluth publicistischer Elaborate, wurde viel gelesen und war ein wichtiger Beitrag zur Klärung des Problems. — Auch die scharfe antiprotestantische Richtung, die als Frucht der Kölner Wirren jetzt inmitten der römischen Kirche Deutschlands an Boden gewann und gerade von den Münchenern gepflegt wurde, fand in Döllinger einen Vertreter. Für die aufwuchernden Kontroverspredigten hatte er Worte der Entschuldigung (2, 176), betheiligte sich sogar persönlich an der Demonstration

gegen die protestantische Königin Karoline, die Schwiegermutter König Ludwig's, bei deren Begräbnis (1841) und rechtfertigte dieses Verhalten dann noch in den „Historisch-politischen Blättern" (S. 178), die seit 1838 unter der Mitwirkung Döllinger's mit großem Geschick die römisch-katholischen Interessen verfochten. — Noch stärker engagirte sich Döllinger in einer anderen Angelegenheit. Als die auf speciellen Befehl des Königs 1838 erlassene Kniebeugungsordre die protestantischen Kreise aufregte und die Vergewaltigung durch Harleß auf dem Landtag 1843 zur Sprache gebracht wurde, übernahm Döllinger, wie es scheint, im Auftrag der Regierung, durch eine anonyme Schrift die Vertheidigung der umstrittenen Verfügung; sie wird von F. mit Recht „eine unglückliche Schrift" genannt (S. 197). Auf die Gegenschrift von Harleß hin replicirte Döllinger durch eine weitere Broschüre, „die den Streit noch mehr vergiftete" (S. 201). Übrigens hat er, als er sich davon überzeugte, daß in der That eine Gewissensbedrängung der Protestanten vorlag, dem König dies ehrlich gesagt und dadurch zur Beseitigung der Verfügung beigetragen (S. 204). Mit größerer Reserve trat Döllinger den Protestanten entgegen, als er auf dem Landtag 1845/46 in der Doppelstellung eines Abgeordneten der Universität München und eines Vertrauensmannes des Ministers Abel an der Debatte über ihre Beschwerden sich betheiligte, aber er konnte es nicht hindern, daß die Kammer einen Theil der Beschwerdepunkte für begründet erklärte (S. 297).

Auch Döllinger gehörte zu den Opfern der Lola Montez, aber schon im nächsten Jahre nach seiner Quiescirung entsandte ihn das Vertrauen des Wahlkreises Landau a. Isar in das Frankfurter Parlament (2. Bd., 17. Kap.). Eifrig hat Döllinger an seiner Arbeit sich betheiligt, ohne einer bestimmten Partei anzugehören, folgte aber dann dem Ruf des Bischofs Diepenbrock, als dieser die in verschiedenen Klubs zerstreuten katholischen Abgeordneten zu gemeinsamen Berathungen über die bei Artikel III der Grundrechte des deutschen Volkes zur Verhandlung kommende kirchliche Frage einlud. Dieser unter dem Vorsitz von Radowitz tagende Verein stellte in der Nationalversammlung den Antrag, sowohl die volle Freiheit der Religionsübung als die Unabhängigkeit der bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften von der Staatsgewalt in die Grundrechte aufzunehmen (S. 385). Die Vertheidigung dieses Antrags gab Döllinger Gelegenheit, durch eine große Rede sich den Ruf eines schlagfertigen und außerordentlich gewandten Redners zu erwerben (S. 396), aber

man erreichte doch nicht die verlangte Freiheit der Kirchen gegenüber dem Staat. — Daß Döllinger sich das Vertrauen der anderen katholischen Abgeordneten erworben hatte, erkennen wir daran, daß diese ihn als Redner vorschickten, als auf der Katholikenversammlung, der „ersten Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands“, in Mainz Anfang Oktober über den Stand der Kirchen- und Schulfrage öffentlich Bericht erstattet werden sollte (S. 430). Aber auch die deutschen Bischöfe sicherten sich seine Mitwirkung, als die Aufgabe, zu der Neuordnung der Verhältnisse Stellung zu nehmen, dringend eine gemeinsame Berathung und Verständigung empfahl. Durch ein von F. mitgetheiltes (S. 436) Schreiben des Erzbischofs Geissel von Köln an Döllinger erfahren wir, daß die von diesem aufgestellten Punkte in das für die Bischofsversammlung in Würzburg entworfene Promemoria aufgenommen wurden und Döllinger also schon auf den Entwurf des Programms einen starken Einfluß ausgeübt hat, wenn auch seine Arbeit von den Zusätzen Geissel's jetzt nicht mehr klar geschieden werden kann. Der Ende Oktober und Anfang November tagenden Konferenz hat dann Döllinger als „zugezogener Theologe“ beigewohnt und durch seine gediegenen Referate über das Verhältnis von Staat und Kirche (S. 440), über die Abhaltung einer deutschen Nationalsynode (S. 448) und die Organisation einer deutschen Nationalkirche (S. 449) wesentliche Dienste geleistet. Da die anwesenden Bischöfe seinen Vorschlägen reichen Beifall zollten, hatte er allen Grund, in gehobener Stimmung die Versammlung zu verlassen, die bitteren Enttäuschungen kamen erst später. Theilweise Verwirklichung fand dagegen seine Anregung, Sonntagsblätter in's Leben zu rufen (S. 457), während für die Gründung einer katholischen Zeitung im großen Stil (S. 455) offenbar die Zeit noch nicht gekommen war. Auch eine Theologenversammlung war durch den Breslauer Dompropst Ritter nach der Würzburger Versammlung geplant worden und hatte die Zustimmung Döllinger's gefunden; noch 1851 haben darüber Korrespondenzen stattgefunden, aber sie unterblieb (über dieses bisher unbekannte Projekt 2, 507).

Von hohem Interesse ist die Stellung Döllinger's zu dem Jesuitenorden. Daß die Abneigung seines Lehrers Leinicker in Würzburg gegen die Gesellschaft Jesu (1, 104) auf ihn einen bestimmenden Einfluß ausgeübt hat, ist bei der Stellung, die er zu diesem Mann einnahm, unwahrscheinlich. Jedenfalls hat er in dem 1828 veröffentlichten Schlußband der Hortig'schen Kirchengeschichte, die ihm zum

ersten Mal Gelegenheit zu einer literarischen Äußerung gab, sich in entgegengesetztem Sinn geäußert und den Vorwurf Möhler's provocirt, er ergreife geradezu die Partei der Jesuiten (S. 268). Die Frucht dieser Kritik war eine nähere Beschäftigung mit dem Gegenstand, speciell mit dem Verhalten der Jesuiten zu den Jansenisten, und auf Grund dieser Studien urtheilte Döllinger bald anders. Der Artikel in der „Eos" (Juni 1829): „Einiges über die Jesuiten, ihre Feinde und ihre Freunde" (S. 273) sprach sich bereits recht offen über den dem Orden eigenthümlichen Mangel an Selbstkritik aus, billigte seine Restauration als einen Akt der Gerechtigkeit, aber protestirte gegen die verbreitete Ansicht, daß alles Heil nur von den Jesuiten kommen könne. Ja, wir finden hier bereits den Satz (S. 278): „Es läßt sich nicht leugnen, daß das, was von den Jesuiten seit ihrer Restauration bekannt geworden, weder zu sonderlichen Befürchtungen, noch auch zu glänzenden Hoffnungen berechtigt" und die Erklärung, daß, wenn der Klerus und der Episkopat seine Pflicht thut, dann „die Sehnsucht nach den Jesuiten von selbst aufhören wird" und „wir der Jesuiten nicht bedürfen". Gerade auf einen Mann wie Döllinger mußte ferner die Beobachtung geringer Leistungen der Jesuiten im Lehrfach einen tiefen Eindruck machen. Bei Zöglingen aus Freiburg in der Schweiz konstatirte er 1835 diese Defekte (S. 428) und machte aus dieser Wahrnehmung zum Schrecken des Ordens kein Hehl, so daß der Provincial Staudinger in einem höchst instruktiven Schreiben (S. 428) ihn umzustimmen suchte. Als in den nächsten Jahren König Ludwig über die Erziehung der Jesuiten wohlwollender zu urtheilen schien und deren Freunde mit großer Betriebsamkeit sich darum bemühten, ihnen die Eröffnung eines Erziehungsinstituts in Baiern zu erwirken, freilich erfolglos, wie sich dann herausstellte, hat Döllinger, der damals nachweislich dem Eintritt in diesen Orden widerrathen hat (S. 432), nach seiner eigenen bestimmten Erklärung an „allen diesen Schritten nicht den geringsten Antheil genommen" (2, 19. 241). Ebensowenig ließ er sich bereit finden, der Jesuitenpartei in Luzern beizuspringen, als diese das von ihren Gegnern angerufene Zeugnis des verstorbenen Möhler dementirt zu sehen wünschte (S. 22). Mit seiner Rede in der Jesuitendebatte des Landtages von 1846 wollte er zu der Frage Stellung nehmen, „ob ein Grund da sei, Befürchtungen zu hegen, daß dieser Orden in Bayern eingeführt werde" (S 271). Unter diesem praktischen Gesichtspunkt berührte er die frühere Geschichte nur flüchtig, aber für den Orden nicht ungünstig, betonte auch, daß kein Beweis

erbracht sei, daß er seit seiner Wiederherstellung — diese Beschränkung wurde dann von den nachfolgenden Rednern übersehen — den konfessionellen Frieden gefährdet und gestört habe, erklärte aber dann ganz offen: „Ich habe es nie für recht ausführbar gehalten, diesen Orden in Bayern einzubürgern, und ich darf hinzusetzen, ich habe es auch nie für wünschenswerth gehalten.“ Daß Döllinger zur Begründung dieses Urtheils auf's neue jene Freiburger Erfahrungen heranzog, erregte die dadurch bloßgestellten Jesuiten in hohem Maße und führte zu einem interessanten Nachspiel. Denn die Freiburger Patres beklagten sich in Briefen nach München über die ihnen zu Theil gewordene Verunglimpfung, und die Kunde von diesem Vorfall drang rasch nach Rom. Wir schulden unserem Biographen für die Mittheilung des außerordentlich interessanten Schreibens (S. 307), das der Jesuit Kleutgen im Namen des Generals nunmehr an Döllinger richtete, großen Dank. Denn es bezeugt nicht nur die Geschicklichkeit des Briefstellers, dem Adressaten Liebenswürdiges zu sagen und ihm zugleich nicht vorzuenthalten, daß er den Orden gekränkt hatte, sondern liefert zugleich den Beweis, daß Döllinger, da er sich zu keiner Satisfaktion verstand, mithin schon seit dem Jahre 1846 „in einer schiefen Stellung zu der Gesellschaft Jesu“ sich befunden hat (S. 311). Das Verhalten Döllinger's in Frankfurt konnte die Beziehungen nur noch verschlimmern. Hier gab nämlich Radowitz im Namen des katholischen Vereins die wahrscheinlich von Döllinger konzipirte Erklärung ab (S. 415), die noch heutzutage von aktuellem Interesse ist: „Der Jesuitenorden war im 16. Jahrhundert eine Aushülfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen .... Ich spreche es deutlich und klar aus: ein solches Bedürfnis besteht für Deutschland jetzt in keiner Weise. Der deutsche Episkopat, der deutsche Klerus bedürfen dieser Hülfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung dieser Art. Der Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche versprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhältnisse zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte. Daher ist es weder unser Wunsch, noch weniger unser Bestreben, den Jesuitenorden über Deutschland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müßten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten, so würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorsatz entgegenträte, in irgend

einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherem Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Planes uns mit vollster Entschiedenheit aussprechen." Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Nationalversammlung von einem Ausschluß der geistlichen Orden und der Klöster aus dem Deutschen Reich Abstand nahm, dagegen den Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen (sic!) für alle Zeiten aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verbannte (S. 42). Auch auf der Würzburger Bischofsversammlung wurde die Jesuitenfrage gestreift (S. 451), und Döllinger konnte, ohne Widerspruch hervorzurufen, es aussprechen, daß die Jesuiten zur Zeit „eine Unmöglichkeit in Deutschland" seien. Aber es gab auch Kreise, in denen man anders dachte, denn die Mainzer Katholikenversammlung protestirte gegen den Ausschluß der genannten Orden durch das Frankfurter Parlament und desavouirte damit die katholischen Abgeordneten (S. 431). Und dieser Richtung gehörte die Zukunft.

Innerhalb der theologischen Fakultät hat Döllinger Jahre hindurch eine schwierige Position gehabt, da er trotz seiner Ernennung zum ordentlichen Professor bis 1835 (1, 365) der „inneren Fakultät" nicht angehörte und infolge dessen an Berufungen, Preisfragen und Promotionen nicht mitzuwirken hatte (S. 349). Dessenungeachtet hat er schon in diesen Jahren auf die Neubesetzungen einen starken Einfluß ausgeübt und im Interesse der wissenschaftlichen Hebung der Fakultät um die Gewinnung des Wiener Philosophen Günther (S. 353) und des Bamberger Lycealprofessors Gengler, freilich ohne Erfolg, sich bemüht. Dagegen erreichte er, daß nach dem Weggang Allioli's in ein Kanonikat nach Regensburg 1835 (S. 422) dadurch, daß er selbst auf die geschichtlichen Vorlesungen verzichtete, Möhler sein Kollege wurde. Allerdings nur für wenige Jahre. Auch der schon 1829 unternommene Versuch (S. 242), Klee nach München zu ziehen, glückte bei seiner Wiederholung 1838 (2, 62), aber auch diesen Mitarbeiter verlor er bald (S. 65). — Inwieweit Döllinger an einzelnen Maßnahmen des Ministeriums Abel auf dem Gebiet des Unterrichtswesens mitgewirkt hat und dafür die Verantwortung zu tragen hat, ist auch F. nicht gelungen, klar zu ermitteln, und wird vielleicht aktenmäßig sich überhaupt nicht feststellen lassen. An der Thatsache aber, daß der Minister dem Görres-Kreis sein Ohr lieh (S. 74) und gerade Döllinger's Rat bei ihm viel galt (S. 54), ist nicht zu zweifeln. Döllinger selbst hat diese bevorzugte Stellung

theuer erkauft, denn er befand sich in diesen Jahren in einem Zustand der Gebundenheit, der bei längerer Dauer seine Entwicklung schwer beeinträchtigt haben würde. Mochten auch die Abel'schen Reformen nicht sein Werk sein, so hat er sich doch auch nicht gegen sie erklärt und wurde zu Stillschweigen verurtheilt, wo er als Mann der Wissenschaft hätte reden müssen. Dieser Fall trat beispielsweise ein, als seitens des Ministeriums das Gymnasialschulwesen „reformirt" wurde. Da der Unterricht durch Philologen gefährlich erschien, ersetzte man sie durch Geistliche unter Hintansetzung der Forderung einer gediegenen Fachausbildung. Ja, es konnte vorkommen, daß auf dem Gymnasium zu Freising sämmtliche Lehrerstellen durch Priester besetzt waren, von denen keiner den vorgeschriebenen Lehrkurs mitgemacht hatte (S. 75). Lag hier ein bedrohlicher Angriff auf die humanistische Bildung vor, so erschien die für die „katholischen" Universitäten München und Würzburg 1838 erlassene Studienordnung als Versuch, die Universität auf das Niveau der Lyceen herabzudrücken (S. 79). Sie verfügte ein zweijähriges philosophisches Studium, führte Zwangskollegien ein, deren erfolgreicher Besuch in Semestralprüfungen erwiesen werden sollte, und gestattete erst nach befriedigendem Abschluß dieser Studien den Übergang zu den Fachstudien. Über die Tendenz dieses tiefen Eingriffs in die akademische Lernfreiheit konnte kein Zweifel bestehen, als unter die von allen Studenten zu hörenden Vorlesungen die Religionsphilosophie aufgenommen und die Abhaltung dieses Kollegs „nur katholischen Priestern erlaubt" wurde. „Ohne Zweifel," schreibt F. (S. 80), ist diese Bereicherung der philosophischen Vorlesungen auf das Betreiben des Görres-Kreises zurückzuführen. — Selbst die Akademie der Wissenschaften war vor Abel'schen Eingriffen nicht sicher. Als sie den Görres-Kreis fortdauernd ignorirte, erzwang der Minister die Aufnahme einiger seiner Mitglieder durch königliche Ernennung; dazu gehörte Görres selbst. Döllinger war schon 1835 außerordentliches Mitglied geworden (1, 408), die 1841 vorgeschlagene Wahl zum ordentlichen Mitglied stieß damals auf formelle Schwierigkeiten (2, 84) und fand erst 1843 statt (S. 209).

In die Literatur führt sich Döllinger durch die in seiner Aschaffenburger Zeit verfaßte dogmengeschichtliche Monographie „die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten" ein; sie verschaffte ihm den Doktor der Theologie und ebnete ihm den Weg nach München. Die Fortsetzung der Hortig'schen Kirchengeschichte erschien 1828, der erste Band seines eigenen Handbuchs der Kirchengeschichte 1833 und 1835, die

beiden ersten Bände des Lehrbuchs folgten 1836 und 1838. Im Jahre 1846 trat Döllinger mit dem 1. Band des Werkes: „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen“ an die Öffentlichkeit (2, 242), der großes Aufsehen erregte, während der 2. und 3. Band das Mißgeschick hatten, in der Zeit der einseitigen Konzentration alles Interesses auf politische Fragen ihren Ausgang zu halten (1847, 1848), so daß der Verleger Manz an dieser Fortsetzung recht wenig Freude erlebte (S. 346). Alle diese Publikationen stellen nur einen Theil dessen dar, was Döllinger geplant hat. Der Gedanke eines „christ-katholischen Taschenbuches“ beschäftigte ihn 1833, die Herausgabe einer Zeitschrift 1834 (1, 385. 386), dann arbeitete er an einer Allgemeinen Weltgeschichte für Gymnasien und an einem Religionslehrbuch (2, 131), ohne zum Abschluß zu kommen. Über das Projekt einer theologischen Encyklopädie wurde schon 1826 in Mainz verhandelt (1, 155), es wurde übrigens dann später in dem Wetzer und Welte'schen Kirchenlexikon verwirklicht, und bereits 1839 begannen die Sammlungen von Material für die Ketzergeschichte des Mittelalters. Über diesem Vielerlei blieben sein Lehrbuch wie sein Handbuch unvollendet; auch die Weiterführung seiner Untersuchung über die altkirchliche Eucharistie, die nach der liturgischen Seite eine Ergänzung erfahren sollte, ist unterblieben (1, 171), und das wesentlich auf sein Betreiben 1842 in's Leben gerufene „Archiv für theologische Literatur“ wurde zwar von ihm lebhaft empfohlen, aber so wenig unterstützt, daß es schon 1843 wieder einging (2, 141). Selbst die „Reformation“ ist nicht zum Abschluß gelangt. F. theilt mit (2, 349), daß Döllinger seine Materialiensammlung auch später noch fortgesetzt hat, und daß er selbst in den sechziger Jahren im Auftrag Döllinger's dafür thätig gewesen ist. Sehr zu beklagen ist, daß auch der weitere Plan einer Schilderung der Zustände in der römisch-katholischen Kirche, von der sich Döllinger eine versöhnende Wirkung auf die Protestanten versprach, während sie den Katholiken einen unbegründeten Jubel verleidet haben würde, keine Realisirung gefunden hat, „weil“, so sagte Döllinger nach F.'s Bericht, „die Freunde unaufhörlich in ihn drangen, es zu unterlassen, wenn er sich nicht unmöglich machen wolle“. — Wir stehen also vor einer offenbar mit der Döllinger'schen Arbeitsweise eng zusammenhängenden Erscheinung, daß er mehr unternahm, als er durchführen konnte (1, 386). Bei dieser Veranlagung konnte es für seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht günstig sein, daß er in das kirchliche Parteiwesen sich so tief einließ und in der publicistischen

Behandlung aktueller Fragen einen großen Theil seiner Kraft und Zeit verbrauchte. Von dieser Seite her drohte ihm aber noch eine andere Gefahr. Schon in einem Brief an seinen Großoheim aus dem Jahre 1826 (1, 168) hatte er im Anschluß an die bemerkenswerthe Erklärung, Kirchengeschichte und Patristik als Hauptfächer zu wählen und ihnen alle Zeit und Kraft zu widmen, die Hoffnung ausgesprochen, „künftig auch in anderen Schriften als Vertheidiger der Wahrheit und der guten Sache aufzutreten und dazu beizutragen, daß die Wahrheit und Alleingültigkeit der katholischen Religion immer mehr erkannt und besonders der Vorwurf der Veränderlichkeit im Glauben, der ihr von protestantischen Theologen so oft gemacht wird, abgewiesen werde". Als Zeugnis für den frommen Sinn des jungen Gelehrten ist das Bekenntnis von Werth, aber es zeigt doch zugleich, daß er sich verpflichtet fühlte, mit der historischen Forschung die Thätigkeit eines kirchlichen Apologeten zu verbinden. Es war nur zu natürlich, daß Döllinger durch die positive Mitwirkung am kirchlichen Leben, zu der man ihn, wie wir sahen, sehr bald heranzog, dazu gedrängt worden ist, in jene, unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt verhängnisvolle Kombination als in einen normalen Zustand sich einzuleben. Erst als er seine Studien von dem Einfluß praktisch-kirchlicher Interessen unabhängig machte und die Fesseln sprengte, die bis an das Ende der vierziger Jahre seine historische Forschung gefangen hielten, ist Döllinger der große Historiker geworden.

Da der spätere große Konflikt Döllinger's mit seiner Kirche auf theologischem Gebiet sich abgespielt hat, ist die Frage von weittragender Bedeutung, inwieweit die Überzeugungen, die ihm später gefährlich geworden sind, schon in früheren Jahren von ihm vertreten wurden. Am Ende der dreißiger Jahre hat Döllinger, so schrieb er ein Menschenalter später an Erzbischof Steichele, aufrichtig gewünscht, das Papalsystem annehmen zu können, da es durch die Agitation des Jesuitenordens damals reißende Fortschritte machte und ihn die Ahnung künftiger Schwierigkeiten überkam. Damals empfand er also bereits den Gegensatz. Aus seinen früheren literarischen Arbeiten empfangen wir freilich nicht den gleichen Eindruck. Denn in seinem Handbuch der Kirchengeschichte versuchte er, den historischen Beweis zu führen, daß der Primat der römischen Bischöfe schon in den ersten Jahrhunderten vorhanden gewesen, und provocirte dadurch den wohlbegründeten Tadel Gengler's (1, 396). In seinem Lehrbuch (S. 457) verwerthete er allerdings diese Kritik und sprach auch von Liberius

und Honorius, aber seine Theorie vom Primat blieb die nämliche, und die Bestimmung seines Verhältnisses zu den ökumenischen Synoden ist schillernd. Auf der anderen Seite hat er schon in jener Fortsetzung der Hortig'schen Kirchengeschichte seinen Wahrheitssinn dadurch bestätigt, daß er Leo X. angemessen charakterisirt und auch die Behauptung wagte, daß Luther bei seinem ersten Auftreten gegen den Ablaß das Recht auf seiner Seite gehabt habe (1, 261). In die ihm zu Theil werdende allgemeine Anerkennung mischte sich freilich dafür schon damals die Verdächtigung seiner Orthodoxie. Auch bethätigte sich sein kritischer Geist in eben jenem Handbuch, wo er über mystische und somnambulische Erscheinungen spricht (1, 401); ein Brief an Räß aus dem Jahre 1826 zeigt den Unmuth über das „Wiederaufwärmen" der mittelalterlichen potestas papalis in temporalia regum durch La Mennais (S. 161); die aus derselben Zeit stammenden Vorlesungen über Kirchenrecht vollends — F. gibt (1, 461) aus dem Kollegienheft eine Reihe der markantesten Stellen — reden über Tradition, ökumenische Konzile, römischen Primat, ähnlich wie der Döllinger, der der Geschichte angehört, gesprochen hat.

Darf Döllinger den Ultramontanen zugezählt werden? Das heißt für die Zeit bis Ende der vierziger Jahre, denn von da an ist die Frage nicht mehr zu stellen. F. schreibt im Vorwort zum 1. Band: „Als ein Ergebnis dieses Theils steht bereits die Thatsache fest, daß Döllinger nie Kurialist oder Papalist war, nie die jesuitische Doktrin und Gläubigkeit zu der seinigen machte", und hat auch sonst an verschiedenen Stellen in gleichem Sinn sich geäußert. Auch Döllinger selbst hat niemals zugegeben, je ultramontan gewesen zu sein, und charakterisirte seine und seiner Freunde Richtung als catholicisme zélé (2, 9). Trotzdem ist die Frage nicht glatt und einfach zu beantworten, und zwar gerade im Blick auf das reichliche, von F. in dankenswerther Weise erschlossene Material. Darin ist allerdings unserem Biographen ohne weiteres beizupflichten, daß von einem Ultramontanismus Döllinger's nicht die Rede sein kann, wenn darunter die volle Vertretung der infallibilistischen Papaldoktrin verstanden wird, wie sie durch den Jesuitenorden 1870 zu offizieller Anerkennung gelangt ist. Auch der übrige Görres-Kreis verdient das Prädikat in diesem Sinn, mit Ausnahme von Phillips und Jarcke (S. 9), nicht. Aber der Ultramontanismus hat eine lange Geschichte und hat in Deutschland erst nach dem Kölner Streit, dann allerdings in steigendem Maße, für jene Lehre Propaganda zu machen gewagt. Der Umstand, daß der

ordentliche Professor der Moraltheologie Kaiser an der Münchener theologischen Fakultät im Jahre 1841 abgesetzt worden ist, weil er die päpstliche Unfehlbarkeit lehrte (2, 66), und der weitere Umstand, daß die „Historisch-politischen Blätter" im Jahre 1840 (S. 215, vgl. F. 2, 68. 524) die Idee einer Universalmonarchie des Papstes und die theokratische seiner Diener eine „verrückte Idee" genannt haben, beweisen, daß man damals diesen Gedanken in Deutschland noch ganz fremd gegenüberstand. Mit dieser Thatsache kann man sich nun in der Weise abfinden, daß man entweder daraus für diese Zeit das Nichtvorhandensein von Ultramontanismus folgert oder aber den Schluß zieht, daß der Ultramontanismus, wenn ein solcher bestand, in der Infallibilitätsfrage noch rückständig war. Da nun die Zeitgenossen an der Existenz einer ultramontanen Richtung nicht gezweifelt haben, so scheidet die erste Eventualität aus. Wir gewinnen also für die in Rede stehende Periode eine unentwickelte Form des Ultramontanismus, eine niedere Stufe, für welche die Papalidee noch nicht im Mittelpunkt der Interesses stand, damit ist aber zugleich erwiesen, daß Zurückhaltung gegenüber diesem Lehrstück damals nicht genügte, um als Kennzeichen nichtultramontaner Gesinnung zu gelten.

Wie stand es nun mit Döllinger? Die Zeitgenossen, König Ludwig wie Hermes, haben ihn als Genossen der ultramontanen Partei (1, 255. 256) betrachtet. Er stand in engster Verbindung mit dem Mainzer Kreis, der für die weitere Ausreifung des Ultramontanismus einen der wichtigsten Stützpunkte abgab. Die Protestanten hatten Anlaß, ihn als einen gefährlichen Gegner zu fürchten. Das Urtheil in dem Brief an Gladstone über die Frivolität und Gesinnungslosigkeit Hase's (2, 224) ist eng, und die Stellung, die er gegenüber Theiner's Buch, Die Ehelosigkeit, eingenommen hat (1, 233) zeigt Anlage zum Fanatiker. Wir erinnern noch an seine Position unter Abel, die er durch seinen Antrag im Senat, daß die Universität dem entlassenen Minister den Dank für das, was er für sie gethan, aussprechen solle (2, 319), noch am Schluß dieser traurigen Ära zum Ausdruck brachte, und verweisen auf die Betheiligung Döllinger's an den Intriguen, die zur Beseitigung des zum Nachfolger des Bischofs Kaiser von Mainz gewählten Professors Schmid angesponnen wurden, um an seine Stelle Ketteler treten zu lassen (2, 499). Kombiniren wir alle diese Daten, so ergibt sich ein Totaleindruck von Döllinger, der es uns verstehen läßt, daß man aus seiner Unterstützung wesentlicher Gedanken und Grundsätze des Ultra-

montanismus seine Zustimmung auch zu den anderen Positionen dieser Richtung gefolgert hat und in ihm einen Ultramontanen hat sehen können; die Unbestimmtheit mancher seiner Äußerungen über die Stellung des Papstes waren ganz dazu angethan, diese Meinung noch zu befestigen. Und doch kam es zwischen Döllinger und dem Ultramontanismus zum Bruch, mußte es dazu kommen. Sobald nämlich die Lehre von dem unfehlbaren Papst als dem absoluten Herrn der Kirche ihres bisherigen Charakters einer theologischen Meinung entkleidet und zum Kriterium des echten Katholicismus erhoben wurde, reagirte seine geschichtliche Kenntnis, seine dogmatische Überzeugung von dem Wesen der Tradition und den ökumenischen Konzilen, und sein deutsches Empfinden, das eine deutsch-nationale katholische Kirche verlangte. Für Döllinger's geistige Entwicklung ist dieser Gegensatz außerordentlich wohlthätig gewesen, denn er wurde dadurch gezwungen, jene Probleme schärfer zu fassen und zu klaren Antworten sich hindurchzuringen.

Einen ernsten Eindruck macht Döllinger schon in seiner Jugend, jugendlichen Übermuth hat er nicht gekannt, und er fand keinen Geschmack an der landläufigen Geselligkeit (1, 89), nur flüchtig hat auch einmal eine unschuldige Liebe sein Herz entflammt (1, 127). Aber der Verkehr mit Platen (1, 100. 119. 132. 136. 137), dann das Leben in dem Münchener Freundeskreis und die vielseitigen Beziehungen seines gastfreien Hauses zeigen, daß er den geistigen Austausch mit Gleichgesinnten zu würdigen wußte. — Seine Vorlesungen zeigen den großen Kreis seiner Interessen, denn er las neben Kirchengeschichte und Kirchenrecht auch Exegese, Dogmatik und Religionsphilosophie (2, 164), und schon in jungen Jahren hat er den Grund gelegt zu seiner berühmten Büchersammlung. Wir gehen hier nicht auf seine anderen Funktionen ein, sein geistliches Amt, die Stellung eines Oberbibliothekars der Universitätsbibliothek, auf seine Wirksamkeit in der Akademie, seine Reisen und Beziehungen zum Ausland — besonders die zu England sind von Interesse —, seine Verwicklung in den Lola-Skandal, seine Entsetzung von der Professur und die Bemühungen seiner Freunde um seine Reaktivirung. —

Möchte es F. beschieden sein, bald die weiteren Bände folgen zu lassen, die uns Döllinger auf der Höhe seines Wirkens vorführen werden!

Carl Mirbt.

Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. Von **Oscar v. Lettow-Vorbeck**, Oberst a. D. 1. Bd. Gastein-Langensalza. Mit 1 Übersichts- und Operationskarte, 8 Skizzen u. 1 Gefechtsplan. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1896. XVIII u. 390 S.

Lettow-Vorbeck, der bereits durch seine Geschichte des Krieges von 1806/7 in den Vordergrund der kriegsgeschichtlichen Schriftsteller gerückt ist, hat mit seinem neuesten Werke wieder eine bedeutende wissenschaftliche Leistung zu Wege gebracht. Es hat ja bisher nicht an Darstellungen des Krieges von 1866 gefehlt; den offiziellen Berichten und den Veröffentlichungen der verschiedenen Generalstäbe sind mancherlei Darstellungen von privater Seite gefolgt, unter denen in Bezug auf die Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover als die hervorragendste noch immer Friedrich von der Wengen's dickleibiges Werk zu gelten hat. Seit dem Erscheinen dieses durch die Fülle des aus privaten Quellen geschöpften Materials, wie durch die vornehme Ruhe und Sachlichkeit des Urtheils ausgezeichneten, aber zu sehr auf nebensächliche Details eingehenden Buches haben sich jedoch mancherlei neue Quellen erschlossen. Vor allem sind die Mehrzahl der Kriegsarchive einem so zuverlässigen und kompetenten Bearbeiter wie L. zugänglich geworden, womit ihm die Möglichkeit gegeben ist, einen weit tieferen Einblick in die Verhältnisse und Vorgänge des Jahres 1866 zu gewinnen als seine Vorläufer. Dieses war nirgends nöthiger als bei der Darstellung der militärischen und politischen Vorgänge, die zu der Kapitulation von Langensalza geführt haben, um deswillen, weil sie sich durch das Fortlaufen mehrerer unabhängiger Handlungen neben einander und durch Zwischenfälle aller Art, Irrthümer, weitgehende Mißverständnisse, absichtliche Täuschungen des Gegners u. s. w. zu einem fast beispiellosen Chaos gestaltet haben. L. hat sich um die Klarlegung dieser äußerst verwickelten Verhältnisse, die er mit Recht eine „Komödie der Irrungen" nennt, ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst erworben. Seine Ausführungen über die Rüstungen und Feldzugspläne der betheiligten Staaten, über den Aufmarsch der Heereskörper und über die kriegerischen Operationen können großentheils als klassisch bezeichnet werden. Natürlich kann es bei dem tiefen Dunkel, in das viele Vorgänge, militärische wie politische, durch die Unsicherheit der sich vielfach widersprechenden Überlieferungen, durch die bei aller Fülle des neu herangezogenen Materials doch nicht fehlenden Lücken u. s. w. gehüllt sind, nicht ausbleiben, daß manche Kombinationen und Schlüsse L.'s nicht zu

zweifelloser Gewißheit zu erheben sind. Das gilt insbesondere von dem Urtheile L.'s über die Beweggründe der handelnden Persönlichkeiten. L. legt überall den größten Werth darauf, „durch Feststellung der Thatsachen und ihrer Beziehungen zu den handelnden Personen ein Verständnis zu gewinnen, wie letztere bei folgerichtigem Denken unter den obwaltenden Umständen zu ihren Entschließungen haben gelangen können". Dieses ist ihm oft in überraschender Weise gelungen. Aber sein Streben führt ihn auch hin und wieder in Versuchung, dort, wo die Handlungen der Personen den logischen Gedankengang nicht erkennen lassen, sie durch Unterschiebung perverser und tadelnswerther Beweggründe zu erklären. So gelangt L. zu der herben Verurtheilung des Verhaltens der Generale v. Manteuffel und v. Falckenstein. Ersteren, dessen langsames Vordringen beim Einmarsch in Hannover L. nicht anders zu erklären weiß, als daß er absichtlich gezögert habe, um die direkte Unterordnung unter Falckenstein zu vermeiden, hat bereits von der Wengen nachdrücklich in Schutz genommen. M. E. geht L. auch zu weit, wenn er Falckenstein beschuldigt, daß er bestrebt gewesen sei, sich dem Einfluß der obersten Heeresleitung zu entziehen (S. 223), daß er ihr absichtlich oder unabsichtlich mehrfach die Grundlagen zu einer klaren Erkenntnis seiner Lage vorenthalten und dieses bis zu einer Verschleierung der wirklichen Thatsachen getrieben habe (S. 296). Darüber kann ja kein Zweifel obwalten, daß Falckenstein den Intentionen der obersten Heeresleitung nur in geringem Grade nachgekommen ist. Man wird auch vielleicht folgern können, daß der auf seine Selbständigkeit so eifersüchtige General seinem Unmuthe über das zu specielle Eingreifen Moltke's in seine Anordnungen, das wiederholt in nachtheiligster Weise auf den Fortgang der Operationen eingewirkt und nach dem schwerwiegenden Urtheile Goeben's „eine Konfusion ohne Grenzen" herbeigeführt hat — ein Punkt, der neuerdings von den Generalen v. Sichart in ihrer Geschichte der kgl. hannoverschen Armee von 1803 bis 1866 schärfer als durch L. hervorgehoben ist — zu viel Einfluß auf seine Handlungsweise gestattet hat. Aber was L. eine absichtliche „Verschleierung der wirklichen Thatsachen" nennt, das dürfte doch milder aufzufassen und großentheils mit dem Drange der Umstände zu entschuldigen sein. Mit größerem Rechte würde m. E. dem General v. Alvensleben der Vorwurf einer Verschleierung der Thatsachen zu machen sein; hat dieser doch über die Dauer des von ihm mit König Georg abgeschlossenen Waffenstillstandes nach Berlin

in einer Weise berichtet, welche die größte Verwirrung anrichten mußte und in ihren Folgen auf die preußische Regierung den Anschein unehrlichen Handelns geworfen hat.

Auch bei der Erörterung des Verhaltens der hannoverschen Regierung wird man häufig zu anderen Schlüssen als L. gelangen können. So wird die Annahme L.'s, daß König Georg zu dem Umschwung seiner Politik in der zweiten Hälfte des Mai wesentlich durch die von dem Prinzen Karl Solms überbrachten größeren Versprechungen Österreichs, speciell durch das Angebot territorrialer Vergrößerungen, bewogen worden sei, schwerlich aufrecht zu halten sein. Es steht gar nicht fest, in welchem Umfange Österreich wirklich dem welfischen Könige Vergrößerungen angetragen hat. Meding's Erzählung von dem Inhalte des Handschreibens Kaiser Franz' an König Georg V. verdient kaum irgend welchen Glauben. Mehr Beweiskraft würde dem Berichte des Prinzen Ysenburg vom 29. Mai, sowie seinem im Oktober 1869 erstatteten Bericht über seine Audienz bei König Georg vom 15. Juni 1866 beizumessen sein, wenn nicht nach Lage der Sachen mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden müßte, daß der preußische Gesandte seine Mittheilungen von keinem Anderen als Meding erhalten haben könne, der damals eine äußerst zweifelhafte, sehr der Aufklärung bedürftige Rolle gespielt hat. Übrigens hat Ysenburg, was L. übersieht, in der Unterredung mit König Georg vom 15. Juni nur von der angeblich von Kaiser Franz versprochenen Hinzuziehung der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck ꝛc., im Gegensatz zu der Einverleibung einiger von Preußen zu erobernden Gebietstheile gesprochen, was die Annahme Wengen's (S. 130) wahrscheinlich macht, daß Österreich dem Könige von Hannover das Kreisdirektorium für die Staaten des 10. Bundes-Armeecorps zugedacht habe. Jedenfalls hätte es der loyale Charakter Kaiser Franz Josephs nicht zugelassen, Georg V. die Einverleibung Oldenburgs und anderer Bundesstaaten anzutragen, und es könnte nur fraglich erscheinen, ob Prinz Solms auf eigene Faust derartige Andeutungen habe fallen lassen. Für den, der den blinden König aus seinen intimen Briefen kennt, ist es ausgeschlossen, daß dieser seine Politik im Jahre 1866 durch Annexionsgelüste habe bestimmen lassen. Insofern würde die durch Meding's Autorität freilich nicht genügend beglaubigte Angabe, daß Georg V. sich durch die Anerbietungen einer territorialen Vergrößerung Hannovers geradezu verletzt erklärt habe, wenigstens die volle psychologische Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Ein weiterer Punkt, der eine andere Auffassung als die L.'sche zuläßt, betrifft die Mission des Obersten v. Doering nach Langensalza. L.'s Ausführungen über die vielerörterte Unterredung des preußischen Abgesandten mit Georg V. basiren auf der angeblichen Differenz zwischen dem bekannten Briefe des Königs an den Landdrosten v. Hammerstein vom 26. November 1866 und Doering's Bericht vom 24. Dezember desselben Jahres. M. E. liegt eine solche Differenz gar nicht vor. Ist es richtig, daß Doering's Bericht durch die Veröffentlichung jenes Briefes in der Presse veranlaßt worden ist, wie L. und in engem Anschluß an ihn Krieg in seinem Lebensbilde Doering's annehmen, so wäre ja gar nicht zu begreifen, warum dieser die seiner Erinnerung widersprechenden Behauptungen des Königs nicht ausdrücklich zurückgewiesen habe. Das Schweigen Doering's muß den Eindruck erwecken, als ob er gegen die Richtigkeit jener Behauptungen nichts einzuwenden gehabt habe und nur die von dem Könige ausgelassenen Details der Unterredung habe nachtragen und ergänzen wollen. Auch die innere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Oberst am 26. Juni der Verlesung seiner Instruktion die Mittheilung vorausgeschickt hat, daß sein Auftrag, in letzter Stunde noch einmal ein Bündnis anzubieten, thatsächlich hinfällig geworden sei, da Falckenstein's Truppen den Befehl zum Angriff bereits erhalten hätten. Wäre ein solcher Hinweis nicht von vornherein erfolgt, so hätte der König ja sofort aus der verlesenen Instruktion selbst entnehmen müssen, daß der Auftrag Doering's mit dem Ablauf des von Alvensleben auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen, nachgehends aber von preußischer Seite auf 24 Stunden begrenzten Waffenstillstandes illusorisch geworden war. Der Einwand L.'s, daß es nicht den mindesten Sinn für Doering gehabt haben würde, sich in das hannoversche Hauptquartier zu begeben, um dort zu erklären, daß die ihm ertheilte Instruktion hinfällig sei, und sie dann doch zur Verlesung zu bringen, ist nicht stichhaltig. Es war allerdings für die preußische Sache von wesentlicher Bedeutung, die Hannoveraner durch Verhandlungen möglichst hinzuhalten, um deren befürchtetes und noch in diesem Moment nicht unmögliches Entkommen desto sicherer zu verhindern. Daß es Doering, dem übrigens die Aufgabe geblieben war, den Waffenstillstand auf alle Fälle zu kündigen, wirklich nur um Zeitgewinn zu thun war, wird auch durch sein am 26. vormittags 10 Uhr 46 Minuten aufgegebenes Telegramm: „Erfahre eben durch Haupt-

mann Blume, daß Goeben nicht folgt. Umsomehr Veranlassung für mich, nach Langensalza zu fahren", wahrscheinlich gemacht.

Bei allen Abweichungen von L.'s Urtheil, zu denen eine eindringende Kritik führen kann und zum Theil führen muß, wird man seinem Werke doch das Zeugnis nicht versagen können, daß es überall das ernstlichste Bestreben nach unbefangener und objektiver Behandlung zeigt. Auch da, wo L.'s Urtheil über Persönlichkeiten und Verhältnisse m. E. zu scharf ausgefallen ist, hat er nicht versäumt, auch die zu gunsten derselben sprechenden Gesichtspunkte hervorzuheben. Ein schönes Beispiel für die Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe L.'s sind die generellen Ausführungen über den natürlichen Gegensatz zwischen der Politik Preußens und der der deutschen Mittelstaaten, die zu dem Besten und Reifsten gehören, was hierüber geschrieben worden ist.

Hannover. Friedrich Thimme.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von **Albert Krieger.** Heidelberg, Winter. In 6 Abtheilungen. 1893—1898. XV u. 962 S.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, als die Badische Historische Kommission im Herbst 1885 auf Antrag Fr.'s v. Weech infolge einer Anregung von Fr. X. Kraus die Bearbeitung eines „Topographischen Wörterbuchs des Großherzogthums Baden" beschloß. Anfangs dachte man sich dasselbe in bescheidenen Umrissen; es sollte mit Ausscheidung jedes anderen Stoffes, insbesondere aller Flur- oder Gewannnamen, die urkundlichen Namensformen der heute noch bestehenden, sowie der ausgegangenen Wohnorte in Baden feststellen. Dabei hatte die Historische Kommission das Glück, in A. Krieger einen geeigneten Bearbeiter zu finden, der nunmehr ein Werk geschaffen hat, dessen Baden sich vor allen andern Staaten Deutschlands rühmen darf. Die hier gezogenen Grenzen hat K. von vornherein mit Zustimmung der Kommission weiter gesteckt und dann im Verlauf seiner Arbeit noch mehr ausgedehnt, und so deckt sich auch der Titel nicht mehr mit dem Inhalt. Das Wörterbuch enthält außer den Namen der Wohnorte auch diejenigen der alten Gaue, ferner solche von Flüssen und Bergen, sowie auch solche Flurnamen, welche eigentliche Wohnortsnamen sind und demnach auf ehemalige Wohnplätze hindeuten. Bei den Wohn-

orten selbst hat K. nun weiter urkundliche Angaben über Burgen, Kirchen, Klöster, Besitzer und Geschlechter sowohl aus gedrucktem als aus ungedrucktem Material herangezogen. Dazu kommen Bemerkungen über vorgeschichtliche und römische Siedelungen, Gräber= und Münz=funde u. dgl., über die Landesgehörigkeit der Orte unmittelbar vor ihrem Anfall an Baden, sowie in beschränktem Maße über die Lokal=literatur. Endlich sind auch vielfach etymologische Erklärungen der Namen beigegeben, die allerdings meiner Ansicht nach ruhig hätten fortbleiben können, denn in den meisten Fällen kommt es hier nicht über die üblichen philologischen Spielereien hinaus, und der Vf. wird sich von ihnen bei eintretendem Raummangel am ehesten lossagen können.

An die Stelle einer bloßen Zusammenstellung der urkundlich über=lieferten Formen der Ortsnamen ist somit eine umfangreiche Sammlung vornehmlich urkundlicher Belege zur Geschichte und Topographie der Wohnorte selbst getreten, so daß nicht mehr ein topographisches Wörterbuch, sondern wenigstens in den drei oder vier letzten Ab=theilungen eine vollständige historische Geographie des Großherzog=thums in lexikalischer Anordnung vorliegt.

Das umfassende Werk ist also nicht gleichmäßig gearbeitet. Das liegt aber in der Natur der Verhältnisse, denn in eine solche Arbeit muß man sich erst hineinwachsen, und wachsend schreitet man zu größerer Vollendung. So ist es hier der Fall. Von Anfang bis zu Ende aber hat K. mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet. Das habe ich Gelegenheit gehabt, im umfassendsten Maße bei der Abfassung des Registers zu den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg festzustellen; es sind nur äußerst wenig Ausstellungen, die ich zu machen hätte. Bei einer neuen Auflage wird es nunmehr Aufgabe des Vf. sein, die bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen und auch die Ortsnamen A bis F bezw. H in derselben Weise wie die späteren zu behandeln. Dabei möchte ich den Wunsch ausdrücken, daß bei den einzelnen Orten auch der Kirchenpatron, sowie, wo es möglich ist, der jeweilige Patronatsherr vermerkt wird. Gegenwärtig ist das Material auch mehrfach auseinandergezerrt. Die Schnewelin muß man sich jetzt zusammensuchen bei Landeck, Weiherschloß, Wiesneck, wo sie kaum hervorgehoben sind, und bei Zähringen. Die gegebene Stätte für sie ist aber Freiburg. Endlich möchte ich auch um eine Änderung in der Anordnung bitten, daß nämlich die umlautenden Ortsnamen jeweilig in einer Reihe durchgeführt werden.

Ich fasse mein Urtheil dahin zusammen, daß man sowohl K., als auch der Badischen Historischen Kommission zu diesem Werke Glück wünschen kann.

Hagenau. Heinr. Witte.

Hessisches Urkundenbuch, erste Abtheilung. Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen von **Arthur Wyß**. 3. Band. Von 1360 bis 1399. Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. 73. Band. Leipzig, S. Hirzel. VI u. 687 S.

Das Erscheinen dieses Schlußbandes ist darum besonders willkommen, weil das mit gewohnter Sorgfalt hergestellte, ausführliche Register (180 Seiten) für Band 2 und 3 nun auch den 1884 ohne Register herausgegebenen 2. Band endlich benutzbar macht. Es wird in weiteren Kreisen großes Bedauern erregen, daß der durch reiches Wissen und ungewöhnlich scharfen kritischen Blick ausgezeichnete Bearbeiter von einer schweren Krankheit heimgesucht wurde, die ihn während des Druckes ergriff, so daß die Drucklegung der letzten Bogen des Registers durch den Referenten überwacht werden mußte[1]).

Die Herstellung des Textes ist sorgfältig wie in den früheren Bänden; es muß aber bei dieser Gelegenheit doch darauf hingewiesen werden, wie störend der in allen drei Bänden befolgte Grundsatz, gekürzte Urkunden ohne Regest zu geben, für den Benutzer ist. Eine schnelle Übersicht über den Inhalt des Buches zu gewinnen, ist dadurch fast unmöglich gemacht. Man kann auch in diesem Bande wieder zuweilen viele Seiten durchblättern, ohne auf ein Regest zu treffen. Die größere Hälfte des Bandes, die die Urkunden der Deutschordensballei von 1360 bis 1399 enthält, bringt fast nur Urkunden von lokaler Bedeutung. Von weitergehendem Interesse sind etwa die Nummern 1064 von 1360 (Rechnungsablage über die Ballei), 1080 von 1367 (Gründung einer Kirchenbibliothek) und die als Anhang gegebenen Bruchstücke eines Nekrologiums der Ballei.

Dagegen wird das in der zweiten Hälfte abgedruckte „Urkundenbuch des 1323 der Deutschordenscommende Marburg einverleibten Augustiner-Chorherrenstifts Schiffenberg 1129—1319“ mit seinen zu einer starken Abhandlung angeschwollenen Erläuterungen in weiteren Kreisen Beachtung finden. Zum ersten Male sind diese wichtigen, zum großen Theil schon lange bekannten Urkunden kritisch geprüft

[1]) Neueren Nachrichten zufolge ist W. wieder hergestellt.

worden. Wenn Wyß auch darauf hinweist, daß seinem Kollegen, dem Darmstädter Archivdirektor Schenk v. Schweinsberg, das Verdienst gebührt, zuerst auf die Fälschungen dieses Urkundenbestandes hingewiesen zu haben, so haben wir doch W. die Führung der Untersuchung zu danken. Und sie hat sich als sehr lohnend erwiesen. Die genealogischen Forschungen über die ältere Genealogie der Grafen von Luxemburg, von Nassau und von Leiningen, sowie über die Grafen von Morle-Kleeberg sind von allgemeiner Wichtigkeit und werden wohl zu erneuter Durcharbeitung der älteren Geschichte jener Gegenden Anlaß geben. Auch auf das Kapitel über das Urkundenwesen Erzbischof Albero's von Trier und den Nachweis einer bisher nicht als solche erkannten littera clausa von 1154 in Wiesbaden möchte ich noch besonders hinweisen. Denn alles dieses wird man in dem Schlußbande des Urkundenbuches der Ballei Hessen nicht ohne weiteres suchen.

Marburg. Reimer.

Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Österreich (1314—1330). Von **H. v. Zeißberg.** Mit einem Anhang von Urkunden des Generalarchivs der Krone von Aragon aus dem Nachlaß Don Manuel de Bofarull y Sartorio's. Wien, Carl Gerold. 1898. (S.-A. aus dem 136. Bd. d. Sitz.-Ber. d. Wiener Akademie.)

In der vorliegenden Schrift finden sich 82 höchst beachtenswerthe Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Vermählung der Infantin Elisabeth von Aragonien mit Friedrich dem Schönen von Österreich aus den Jahren 1312—1314. Die Bedeutung dieser Akten liegt nicht nur darin, daß wir über die Verhandlungen selbst, die zu dieser Vermählung führten und über die bisher wenig genug — z. B. nicht einmal der Zeitpunkt der Heirat selbst — bekannt war, auf das genaueste unterrichtet werden; wir finden in ihnen auch wichtige Beiträge zur Rechtsgeschichte, genauere Daten über das Alter der österreichischen Herzöge, über die Frage nach dem Termin der Mündigkeit im Hause Habsburg u. s. w. Der Abdruck dieser Stücke ist demnach sehr willkommen. Sie stammen aus dem Archiv der Krone von Aragon in Barcelona, wo sie der Archivar Manuel de Bofarull y Sartorio kopirte. Dessen Sohn übergab sie durch Vermittlung des Direktors des k. k. Reichsfinanzarchivs v. Thallóczy an die k. k. Akademie der Wissenschaften. Ihre Bearbeitung übernahm H. v. Zeißberg. Sie war nicht eben leicht, denn die österreichischen Orts- und Personennamen sind begreiflicherweise in den spanischen Registerbänden

oft bis zur Unkenntlichkeit verballhornt. Es wurden denn zunächst die einzelnen Stücke einer sorgsamen Kollationirung durch A. Dopsch unterzogen und von Z. kritisch untersucht. Es stellte sich dabei heraus, daß sie bisher nahezu unbekannt waren, nur Zurita hat einige von ihnen im Auszug benutzt und Feliu de la Peña sie flüchtig erwähnt. In der vorliegenden Arbeit werden sie mit einigen, nebensächliche Dinge enthaltenden Kürzungen mitgetheilt, wobei die in den spanischen Registerbänden vorkommenden Namensformen im Texte der Urkunden beibehalten und die Verbesserungen in den Noten vermerkt wurden. Z. hat sich indes nicht begnügt, die Urkunden bloß mitzutheilen: er bietet uns ein sehr ansprechendes Lebensbild der Infantin, die Geschichte ihrer Eltern, ihrer eigenen Jugend, die lange dauernden Verhandlungen, betreffend ihre Vermählung, ihre Fahrt nach Österreich und ihre Geschichte bis an ihren Tod. Die Abhandlung beleuchtet nicht bloß eine der dunkelsten Partien der Geschichte des Hauses Habsburg, sondern räumt auch mit mehreren irrigen Ansichten auf, die sich bei älteren und neueren Historikern finden. J. Loserth.

Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Österreich. Von **Ludwig Wahrmund.** Zweite (Schluß-)Abtheilung: Die staatliche Rechtsentwicklung. Wien, Alfred Hölder. XI u. 327 S.

Der ersten Abtheilung, die die kirchliche Rechtsentwicklung des Patronats bis zum Ausgang des Mittelalters schildert, ist schon nach zwei Jahren die zweite gefolgt, in der die staatliche Rechtsentwicklung dieses Instituts seit dem 16. Jahrhundert dargelegt wird. Zwar weist diese wenig Besonderheiten auf; in materieller Hinsicht stimmt die staatliche Patronatsgesetzgebung mit der kirchlichen überein; die umfassende Patronatsordnung, die Leopold I. in dem Tractatus de juribus incorporalibus vom 13. März 1679 aufgestellt hat, ist in der Hauptsache von Anfang bis zu Ende dem kanonischen Rechte entlehnt. Aber in doppelter Hinsicht ist die staatliche Rechtsentwicklung doch lehrreich. Einmal zeigt sie, wie auch die österreichische Staatsgewalt, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, den Grundsatz vertritt, daß es überhaupt dem Landesherrn zukomme, auch in geistlichen Dingen die Befolgung des Gesetzes zu überwachen. Zum anderen ist sie dadurch bemerkenswerth, daß ihre Tendenz dahin geht, im Unterschied vom jus commune die Befugnisse des Patrons immer mehr zu beschränken und seine Lasten zu vermehren, so daß das Patronat schließlich die Bedeutung eines Inbegriffs von Befugnissen

fast ganz verliert und sich eigentlich nur noch als eine Reihe von Lasten darstellt. Es ist insbesondere der Polizeistaat, der den Patronatspflichten seine Aufmerksamkeit zuwendet. Die einschlägigen Verordnungen Maria Theresia's und Joseph's II. haben zu der späteren Ansicht den Grund gelegt, daß das Patronat in Österreich eher eine Plage als eine Wohlthat sei. So ergibt es sich ganz von selbst, daß in der sorgfältigen Darstellung des staatlichen Patronatsrechtes (S. 45—297) der Abschnitt über die Pflichten des Patrons (S. 157—242) einen besonders großen Raum einnimmt und um so größeres Interesse bietet, je weniger die übrigen Abschnitte (Begriff und Eintheilung, Rechte, Entstehung, Übertragung und Untergang des Patronats) vom jus commune sich entfernen. Worauf wir endlich nicht verfehlen möchten hinzuweisen, das ist der Schlußabschnitt (S. 298—327): „Rückblick und Ergebnisse für die etwaige Aufhebung des Kirchenpatronats in Österreich". Hier wird das Für und Wider der Beseitigung dieses Instituts auf das sorgfältigste und umsichtigste erörtert, und wenn auch die Ausführungen des Vf. natürlich in erster Linie sich auf die österreichischen Verhältnisse beziehen, so kann doch die Nutzanwendung davon auch auf Deutschland gemacht werden. — Möge das Buch auch bei uns die Beachtung finden, die es um seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit und Klarheit und seines besonnenen Standpunktes willen verdient! K. R.

Geschichte der Stadt Preßburg. Von Dr. **Theodor Ortvay.** Herausgegeben durch die Preßburger erste Sparkassa. Deutsche Ausgabe. 2. Band, zweite Abtheilung. Preßburg, C. Stampfel. 1898.

Mit der vorliegenden Abtheilung, einem stattlichen Bande von 552 Seiten, ist nunmehr auch der zweite Band des an früherer Stelle (79, 388 ff.) besprochenen Werkes abgeschlossen. Sie enthält eine Darstellung der Rechtsorganisation der Stadt Preßburg während der Jahre 1300—1526, die für deutsche Leser um so werthvoller ist, als sie ihnen die Ergebnisse des ungarisch geschriebenen Buches von Király János über das Preßburger Stadtrecht vermittelt (Poszony város joga a középkorban. Budapest, 1894). Obwohl der Vf. aus der reichen Literatur über die in Betracht kommenden allgemeinen Fragen nur Maurer's Geschichte der Städteverfassung in Deutschland und Schröder's Rechtsgeschichte anzuführen weiß, sich in etymologischen Fragen auf Adelung beruft, so gewinnt man doch aus seinem Buche Kunde von allerlei recht lehrreichen Dingen. Die Besonderheit der

Entwicklung ist in der verfassungsrechtlichen Stellung und in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Stadt begründet. Vornehmlich auf Weinbau und Weinhandel angewiesen, ist Preßburg auch Stapelplatz für die Versorgung des Landes mit Waaren aller Art und Sitz einer namhaften Gewerbethätigkeit. Daraus ergibt sich ein ganz eigenartiges Bild, dessen einzelne Züge zu verfolgen reichlich die aufgewendete Mühe lohnt. Hier seien die Umbildung des grundherrlichen Bergmeisteramtes zu einem städtischen (S. 7), der Bestand eines besonderen Marktrichters (S. 16), die Entwicklung des Nutznießungsrechts (S. 36) und das Kapitel über die Einwanderung (S. 255) hervorgehoben. Letzteres ist allerdings nicht einwandfrei. Abgesehen davon, daß der Vf. einen gehässigen Ausfall gegen die Siebenbürger Sachsen nicht zu unterdrücken vermochte (S. 272) und in einer der nothwendigen Klarheit solcher statistischen Untersuchungen nicht sehr zuträglichen Weise das Wort „Ungar“ bald im nationalen, bald im staatlichen Sinne gebraucht, hat ihn seine Phantasie bei dem Versuch, aus den Familiennamen die Herkunft der Bürger zu bestimmen, öfters in die Weite und Irre geführt, während das Richtige der vaterländischen Grenze ganz nahe lag. Man wird sich bei diesem Verfahren überhaupt gegenwärtig halten müssen, daß es sich um Einwanderungen aus zweitem und drittem Ort handeln, in unserem Falle namentlich Wien als Zwischenaufenthalt gedient haben kann. Nicht minder wird man bei der Ortsbestimmung recht vorsichtig sein müssen; daran hat es aber der Vf. manchmal fehlen lassen, wie sich aus etlichen Beispielen ergibt. Die Medlinger, Weidner (S. 268) kamen gewiß nicht aus Medlingen und Weiden in Baiern, die Velsperger, Altmannsdorfer (S. 270) nicht aus Felsberg, Altmannsdorf in Preußen, die Meichsner (S. 287) nicht aus dem belgischen Orte Meix, sondern aus Mödling, Weiden, Feldsberg, Altmannsdorf in Niederösterreich, die Letztgenannten aus Meißen. Hanns der Poll (S. 271) ist keineswegs ein Pole, sondern gehört zu dem gleichnamigen Wiener Bürgergeschlechte.

Die Darstellung ist schlicht, dem Gegenstande angemessen, dabei aber von wohlthuender Wärme und mannhafter Gesinnung erfüllt, die Übersetzung ein Werk des Herrn Wilhelm Michaelis, pens. Rektors des evang. Lyceums. Die Abbildungen entbehren öfters des Zusammenhanges mit dem Texte; da sie zum Theil aus anderen, neueren Werken entnommen sind, ist der Zweck ihrer Beigabe nicht recht verständlich.

Wien. Karl Uhlirz.

Philipp II. August, König von Frankreich. Von **Alexander Cartellieri**. Erstes Buch (1165—1180). Leipzig, Fr. Meyer's Buchhandl. 1899. XV u. 168 S.

Vom Beginne des Kapetinger-Hauses bis zur Zeit Philipp's des Schönen hat Frankreich nur in Philipp August einen Herrscher besessen, der als Persönlichkeit das Interesse auf sich lenkt. Von seiner Kindheit an bis zum Tode, etwa 45 Jahre hindurch, verfolgte er beharrlich und mit Glück sein Ziel, Frankreichs Macht und Größe zu fördern, es von der Umstrickung durch die englischen Besitzungen auf dem Kontinent zu befreien, die Macht des Königthums auf Kosten der Vasallen zu stärken und das erwerbsthätige Bürgerthum zu einer der Stützen des Thrones zu machen. Er war es, der Frankreich die Wege für die folgenden sechs Jahrhunderte gewiesen hat, und somit ist er in jedem Betracht unter die geschichtlichen Erscheinungen des ersten Ranges einzureihen.

Die Materialien für eine Darstellung seines Wirkens sind reichlich genug, sowohl in erzählenden Quellen, wie in Urkunden vorhanden, aber eine kritische Geschichte seiner Regierung gab es bisher nicht, während einzelne Perioden derselben oder einzelne Seiten seiner Politik mehrfach behandelt wurden und andrerseits die Urkunden seiner Zeit in sorgfältigen Regesten zusammengestellt sind. Der Vf. der vorliegenden Arbeit hat sich das Ziel gesteckt, des Königs Geschichte in vollem Umfange darzustellen, und er macht uns in dem ersten Buche oder Hefte derselben mit den Ergebnissen seiner Forschung über die Kinder- und Jünglingsjahre Philipp's II. bekannt. Den 92 Seiten der Erzählung, von denen einige durch die Übersetzung eines Aktenstückes gefüllt sind, folgen 76 Seiten Beilagen; es wäre zu wünschen, daß bei der Fortführung ein solches Mißverhältnis vermieden würde.

Ist die Kindheit eines bedeutenden Menschen gewöhnlich ein anziehender Gegenstand der Betrachtung, so tritt hier freilich das rein politische Interesse in den Vordergrund. Mit 14 Jahren wurde Philipp August zum König gekrönt, während der greise Vater noch lebte. Es war ein Ziel der Sehnsucht Ludwig's VII., noch das Symbol der Herrschermacht auf des Sohnes Haupt erglänzen zu sehen, und der Jüngling lohnte ihm, ein frühreifer Meister in der billigen Kunst des Undankes, indem er dem Siebzigjährigen das Staatssiegel abnehmen ließ, ihm selbst das Wahrzeichen einer im Grunde schon abgetretenen Macht raubte, wie er bereits zuvor seiner Mutter die Burgen entzogen hatte, die in ihrem Besitz waren, und wie er von den Juden Geld

zur Füllung des leeren Staatsschatzes erpreßt hatte. All' diese Gewaltthätigkeit aber stand doch im Dienste großer Gedanken und Pläne, die er in einem langen Herrscherdasein zu einem erheblichen Theile verwirklicht hat.

Die Arbeit, die uns mit dem ersten Viertel des Lebens König Philipp's II. bekannt macht, verdient das Lob der Sorgsamkeit in Bezug auf kritische Durcharbeitung und Ausschöpfung der Quellen; daß sie zu einem großen Theil Geschichte der letzten Lebenszeiten Ludwig's VII. ist, ergibt der Stoff. Es würde auch keineswegs angehen, unvermittelt etwa mit der Krönung des Sohnes einzusetzen; gerade weil dieser es verstand, sich den Fäden zu entringen, welche die Herrschsucht der Großen um ihn zu schlingen suchte, mußten deren in Verhältnissen der Vergangenheit wurzelnde Einflüsse erörtert, und bei der Wichtigkeit der Beziehungen zu England mußte deren Entwicklung dargelegt werden. Dies ist in eindringender Art ohne ermüdende Breite mit guter Beherrschung des Stoffes geschehen. Wird die Arbeit in gleicher Art fortgeführt, so wird man über den französischen König in deutscher Sprache ein besseres Werk besitzen, als das Volk, dessen Größe er begründete, ein solches bisher aufzuweisen hat.

Florenz. Robert Davidsohn.

Nachschrift. Seit der Niederschrift des Obigen ist ein zweites Heft der besprochenen Arbeit, die Jahre 1180—1186 umfassend, erschienen. Eine erneute Besprechung bleibt aber wohl passend vorbehalten, bis mehrere weitere solcher Abschnitte vorliegen. R. D.

Wilhelm von Nogaret, Rath und Großsiegelbewahrer Philipp's des Schönen von Frankreich. Von **Rob. Holtzmann.** Freiburg i. B., Mohr. 1898. XI u. 279 S.

„Durch sein ganzes Dasein weht schon der schneidende Luftzug der neueren Geschichte", sagt Ranke von Philipp dem Schönen. Man begreift daher die Anziehungskraft des Zeitalters für den Forscher. Auf Grund großer Belesenheit und archivalischer, in Paris erhobener Aktenstücke behandelt der Vf. Leben und Wirksamkeit Nogaret's. Bei dem Stande der Überlieferung tritt das eigentlich Biographische freilich sehr zurück, aber eine zusammenfassende Charakteristik hätte doch versucht werden sollen. Nogaret's Eltern, die in Toulouse wohnten, waren einst der Inquisition zum Opfer gefallen. Tiefer Haß gegen Papstthum und Kirche machte ihn zu einem ganz besonders brauch-

baren Werkzeug des Königs, dessen rücksichtslose Politik gewandter und gewissenloser Diener bedurfte. Er war bloß ein Stein auf dem Schachbrett Philipp's, und insofern befindet sich sein Biograph in einer üblen Lage. Der Befehl des Königs ersetzte die Motive. Bei den Verhandlungen des Jahres 1300 zwischen Frankreich, Deutschland und Rom konnte vielleicht auf die gleichzeitige Gesandtschaft König Albrecht's an Philipp verwiesen werden (Regg. Konst. 2 Nr. 3108 ff.). Der Hauptwerth des Buches liegt im 4. Kapitel, Anagni, dessen erster Abschnitt über die Quellenberichte besser am Schluß untergebracht wäre. Der Vf. gibt sich besondere Mühe, sagenhafte Entstellungen der Ereignisse abzuweisen und ihre Entstehung zu erklären. Die Furchtlosigkeit, womit der greise Bonifaz, der übrigens keine körperliche Mißhandlungen erlitt, sein Leben für die Idee des weltbeherrschenden Papstthums einsetzte, bringt persönliche Größe in den sonst widerwärtigen Auftritt. Die Prophezeiung Intrasti ut vulpes u. s. w. wurde nach Giesebrecht 6, 281 schon auf Kaiser Friedrich I. angewandt. Die beiden anderen großen Angelegenheiten, in die Nogaret eingriff, nachdem er am 22. September 1307 Großsiegelbewahrer geworden, waren der Proceß gegen die Templer und der gegen das Andenken Bonifaz' VIII. Die schwierige Frage nach Schuld oder Unschuld des Ordens scheidet der Vf. aus, meint aber, daß „König Philipp wie Nogaret in der Erregung der Zeit wenigstens im allgemeinen an die Richtigkeit ihrer Beschuldigungen glaubten, auch wenn es ihnen eigentlich gar nicht auf diese, sondern auf ganz andere selbstsüchtige Zwecke ankam". Nogaret starb Mitte April 1313. Die Mittheilungen über seine Familie können vielleicht ergänzt werden durch G. Th. de la Thaumassière, Coutumes de Berry S. 736. Sonst wären zur Literatur noch nachzutragen A. Coville in der Histoire générale; F. Guessard, Bibl. Ec. des Chartes 5, 1843/4, 143 ff.; Borrelli de Serres, Services publics S. 383; Langlois, Pierre Dubois und Parlement[1]). Drei Exkurse beleuchten besonders schwierige Fragen, und zwölf Beilagen bringen Schriften Nogaret's zur Veröffentlichung. Ein übersichtliches Verzeichnis sämmtlicher Schriften wäre erwünscht.

---

[1]) Nachträglich werde ich auf die Nr. 1964 der Bibliothèque Sainte-Geneviève zu Paris aufmerksam, in der anscheinend Nogaret's Anklagerede vom 12. März 1303 (S. 48) enthalten ist. — Renan's schöner Aufsatz über Nogaret ist jetzt bequem zugänglich in seinen soeben erschienenen Études sur la politique religieuse du règne de Philippe le Bel.

Dem Vf. wird man für sein sorgfältiges, mit besonnenem Urtheil geschriebenes Erstlingswerk Dank wissen.

Heidelberg. A. Cartellieri.

Histoire de la troisième République. Tome III. La présidence de Jules Grévy, par **E. Zévort,** recteur de l'Académie de Caen. Paris, F. Alcan. 546 S.

Der 3. Band des Werkes von Zévort, worin der ebenso lobenswerthe als heikle Versuch gewagt wird, in ausführlicherer Weise und in wissenschaftlichem Tone die Geschichte Frankreichs vom Jahre 1870 bis auf die jüngste Gegenwart zu schildern, ist rasch auf seine beiden Vorgänger gefolgt. Er umfaßt die neun Jahre der doppelten Präsidentschaft Grévy's und somit diejenige Spanne Zeit, in welcher das republikanische Staatssystem sich zum ersten Male ungehindert entfalten konnte, nachdem Marschall Mac Mahon, außer Stande, der klerikalen und monarchischen Reaktion länger als Hemmschuh gegen dasselbe zu dienen, endgültig dem Volkswillen sich unterworfen und vom Präsidium, das er ja stets nur dem Namen nach geführt, zurückgetreten war. Der Vf., der manchem der leitenden Geister dieser Periode nahe gestanden und der, im Ganzen genommen, die handelnden Persönlichkeiten mit wohlwollendem Urtheile mißt, hat es doch nicht vermocht, von dieser neuen Ära der Grévy'schen Republik eine besonders glänzende Schilderung zu entwerfen, weil eben mit dem endgültigen Siege der republikanischen Partei auch die Spaltung im Schoße derselben beginnt und die bewunderungswürdige Disziplin, die den Sturz der alten Parteien herbeigeführt hatte, nun immer mehr den Einflüsterungen persönlichen Ehrgeizes und der wachsenden Eifersucht zwischen den Führern der Gemäßigten und der Radikalen zum Opfer gebracht wird.

Während der neun Jahre seiner Präsidentschaft hat Grévy nicht weniger als elf Ministerien eingesetzt und entlassen, so häufig haben die Kammern, wo nicht ihre Meinung, so doch ihre Schattirungen gewechselt. Wie sollten da wohl — mit Ausnahme der Ferry'schen Schulreform — größere Fortschritte politischer und ökonomischer Natur erzielt werden? Freilich der Präsident selbst hat nicht wenig dazu beigetragen — und darin wird man wohl unbedingt dem Vf. Recht geben müssen, — seiner Regierungsperiode den Stempel ewigen Wechsels aufzudrücken. Anscheinend kalt und fast gleichgültig, korrekt auf die ihm von der Verfassung vorgezeichnete Rolle sich beschränkend, war er doch

[illegible] und hat sich stets darin
[illegible] des [illegible] Lagers
[illegible] Ludwig
[illegible] vertraute
[illegible] Seder einen Gam=
[illegible] Freycinet
[illegible] denselben
[illegible]

[illegible] Darstellung [illegible] Unter manchen [illegible] habe, die be- [illegible]

B. B.

[illegible] la France et les Pays-Bas [illegible] Par Albert Waddington. Tome I et II. [illegible]

[illegible] hat sich den deutschen [illegible] Schilderung der diplomatischen Ver- [illegible] Friedrich III., Kurfürst von Branden- [illegible] der preußischen Königskrone für [illegible] Europas geführt hat. Auch in seiner [illegible] vielverschlungene diplomatische [illegible] und Eifer. Hier wie dort ver- [illegible] einer Fülle neuer Details; [illegible] Darstellung der Bemühungen Fried- [illegible] in wesentlichen Fragen neue [illegible] wenig wird das Urtheil [illegible] der Staaten zu Frankreich in [illegible] die inneren Wirren der Ver- [illegible] durch die Ausführungen W.'s [illegible] Anlage und Ausführung schließt [illegible] über die staatliche [illegible] Wie aus einer Andeutung [illegible] daß Lefèvre seine Darstellung

[illegible] sowie mehrere Druck- [illegible] wo, statt la Chambre, [illegible] statt Schéver stehen; S. 333 [illegible]

energischen Naturen innerlich durchaus abhold und hat sich stets darin gefallen, die Führer der Gruppen innerhalb des republikanischen Lagers gegen einander abzunutzen und zu lähmen, um so, wie einst Ludwig Philipp, seinen persönlichen Einfluß durch unbedeutendere, vertraute Mittelspersonen desto leichter geltend zu machen. Weder einen Gambetta noch einen Ferry hat er ehrlich unterstützt, und für Freycinet allein hat er vielleicht eine wirkliche Zuneigung gehabt, die denselben immer wieder in den verschiedenartigst schillernden Ministerkombinationen ans Ruder gebracht hat. Dazu hat er unstreitig, auch hierin dem Bürgerkönig von 1830 ähnlich, der Republik selbst durch seine besseren Eigenschaften geschadet, durch den unüberwindlichen Widerwillen gegen alles häufigere Auftreten, sei's im Haus, sei's in den Provinzen, gegen jeglichen Prunk und jegliches äußere Ceremoniell, wie es nun einmal, auch im republikanischen Frankreich, vom Staatsoberhaupt erwartet wird, durch seine übermäßige Sparsamkeit, die ihm, nicht ganz mit Unrecht, als schmutziger Geiz ausgelegt wurde. Dazu kam noch am Ende der Wilson-Skandal, in den er sich durch eine geradezu unglaubliche Nachgiebigkeit gegen den unwürdigen Schwiegersohn so sehr verwickeln ließ, daß ihm die beiden Kammern, nahezu einstimmig, das Ultimatum stellten, sofort vom Schauplatz abzutreten, ein jäher und tiefbeschämender Sturz für den greisen und lange so gepriesenen Führer der altrepublikanischen Partei.

Wenn wir auch gerne der ungeheueren Schwierigkeit Rechnung tragen, von zeitgenössischen Dingen und meist noch lebenden Personen, insbesondere Landsleuten, zu reden, so müssen wir doch der Arbeit Z.'s — ganz abgesehen von der abweichenden Beurtheilung gewisser Begebenheiten, die sich selbstverständlich stets bei jedem ähnlichen Thema herausstellen wird — einen allgemeineren Vorwurf machen, der in diesem 3. Bande greller als in den ersten zu Tage tritt. Es ist dies die allzu exklusive Berücksichtigung des parlamentarischen Lebens und Treibens in seinen mannigfachen Episoden, hinter welchen alles Andere in seiner Erzählung viel zu sehr zurücktritt. Die wichtigsten Fragen des ökonomischen Daseins des französischen Staates, die Geschichte seines Handels und seiner Industrie, seine wechselnden Beziehungen zum Ausland, die gerade damals durch Ferry so bedeutsam betriebene Erweiterung seines Kolonialbesitzes, das Alles wird nur verhältnismäßig flüchtig, meist nur im Zusammenhang mit den Kammerdebatten, berührt. Dem geistigen Leben aber des zeitgenössischen Frankreichs, seinem künstlerischen, literarischen und wissenschaftlichen

Wirken, ist auch nicht der geringste Abschnitt gewidmet. Man sollte wirklich meinen, das Leben der gesammten Nation gehe für den Vf. in den Wandelgängen des Palais Bourbon auf. Dazu wird die Erzählung immer knapper, je mehr wir dem Ende nahen. An manchen Stellen sollte man meinen, daß Z. sich damit begnügt habe, die betreffenden Jahrgänge der Année politique von Daniel André (dem früheren Minister André Lebon) zu excerpiren. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Vf. in seinem vierten und Schlußband über die Präsidentschaft Carnot's das Versäumte nachholte und in einer Reihe von zusammenfassenden Kapiteln auch die Kulturgeschichte der dritten französischen Republik und ihre ökonomische Entwicklung dem Leser vor Augen führe[1]). R.

La république des Provinces-Unies, la France et les Pays-Bas Espagnoles de 1630 à 1650. Par **Albert Waddington.** Tom. I et II. Paris, Masson. 1895/97. 446, 435 S.

Der Vf. des vorliegenden Werkes hat sich den deutschen Fachgenossen durch die ausführliche Schilderung der diplomatischen Verhandlungen bekannt gemacht, die Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, im Interesse der Erwerbung der preußischen Königskrone für sein Haus mit fast allen Höfen Europas geführt hat. Auch in seiner neuen Arbeit verfolgt er vornehmlich vielverschlungene diplomatische Verhandlungen mit rastlosem Fleiße und Eifer. Hier wie dort verdanken wir Waddington die Kenntnis einer Fülle neuer Details; allein ebenso wenig wie seine Darstellung der Bemühungen Friedrich's III., die Königskrone zu erwerben, in wesentlichen Fragen neue entscheidende Aufklärungen brachte, ebenso wenig wird das Urtheil der Fachgenossen über die Beziehungen der Staaten zu Frankreich in den Jahren 1630—1650, wie über die inneren Wirren der Vereinigten Staaten in diesem Zeitraume durch die Ausführungen W.'s wesentlich zu modificiren sein. In Anlage und Ausführung schließt sich W.'s Werk an jenes von Lefèvre-Pontalis über die staatische Politik in den Jahren 1650—1672 an. Wie aus einer Andeutung W.'s zu ersehen, hat ihn die Thatsache, daß Lefèvre seine Darstellung

[1]) Einzelne Flüchtigkeiten wären zu verzeichnen sowie mehrere Druckfehler; ich führe, beispielshalber nur, S. 319 an, wo, statt la Chambre, la France zu lesen ist. S. 321: sollte Schérer statt Schéver stehen; S. 333 ist von einem 55. Januar die Rede u. s. w.

mit dem Jahre 1650 beginnt, mit in erster Linie bestimmt, seine Schilderung mit diesem Jahre abzubrechen. Zweifellos ist aber der Tod Wilhelm's II., der im Jahre 1650 erfolgte, ein wirklich bedeutungsvolles Ereignis für die staatische Politik, die seitdem in andere Bahnen lenkte. Es sind, wie W. in einem die Resultate seiner Studien zusammenfassenden Schlußkapitel (2, 361 ff.) auseinandersetzt, vornehmlich drei Fragen, die jene Zeit erfüllten: die staatische Verfassungsfrage, die französisch-staatischen Beziehungen und die Frage nach dem Fortbestande der spanischen Niederlande. Die Bemühungen der Oranier, sich die erbliche Herrschaft in den Staaten zu sichern, Erfolg verheißend zu Beginn dieser Periode, scheitern durch das unerwartete Ende Wilhelm's II.; die Republik bleibt erhalten, dem Oranier folgt der mächtige Großpensionär der Provinz Holland. Für die auswärtige Politik bedeutet das Ende Wilhelm's II. gleichfalls eine Wendung. Aus Bundesgenossen werden die Niederländer im Laufe der Zeit Gegner der Franzosen. Die Kapitel, in denen W. die Bemühungen Richelieu's und Mazarin's schildert, diesen Umschwung zu verhindern, gehören nach der Meinung des Ref. zu den besten des Werkes. Ganz besonders gelungen sind W.'s Ausführungen über die Einwirkung der französischen Staatsmänner auf die Entwicklung der Verfassungsfrage in den Niederlanden. Daß die Einsichtigeren unter den staatischen Diplomaten und Staatsmännern schon bald nach dem Tode Gustav Adolf's erkannten, daß nicht Spanien, sondern Frankreich der gefährliche Rivale sei, ist nicht neu; verdienstvoll aber sind die Ausführungen, in denen uns W. den Einfluß der inneren Konflikte auf die auswärtige Politik schildert. Bekanntlich hat Mazarin nach dem Abschlusse des Friedens von Münster neuerdings die Kluft zu überbrücken gesucht, die Niederländer und Franzosen trennte; seinen nicht unberechtigten Hoffnungen machte der Tod Wilhelm's II. ein Ende. Wie schwer dieser Schlag den französischen Staatsmann getroffen hat, zeigt von neuem die Darstellung W.'s. Die Wandlung, die sich in den Anschauungen der Staaten über die Machtverhältnisse Spaniens und Frankreichs vollzogen, hatte auch eine Änderung ihrer Haltung zu den spanischen Niederlanden zur Folge. An ihre Zustimmung zur Eroberung dieses Besitzes durch die Franzosen war nicht mehr zu denken; aber auch der Plan, diesen Theil der Niederlande selbständig zu machen, ließ sich nicht durchführen; so tauchte der Gedanke der „Barriere“ auf, dessen Realisirung freilich späteren Zeiten vorbehalten blieb. Im Anhange zu

seinem Werke theilt W. eine Reihe mehr oder weniger wichtiger Urkunden mit.

Wien. A. Pribram.

Frederic William Maitland, Domesdaybook and beyond; three essays in the early history of England. Cambridge, University press. 1897. XIV u. 527 S.

Zur History of English law sollten die vorliegenden Untersuchungen über den Steuerkataster Englands von 1086 ursprünglich einen Anhang bilden. Ihr gesondertes Erscheinen findet innere Rechtfertigung sowohl im Inhalt, der im letzten Drittel ganz der Wirthschaftsgeschichte und auch sonst mehr der Verfassung des 6. bis 12. Jahrhunderts als dem Recht sich widmet, als auch in der Methode, die über den verhältnismäßig klaren Zustand des 11. Jahrhunderts hinauf in fast quellenloses Dunkel der Vorzeit vordringt. Allein Domesday bildet die nothwendige Einleitung zum Age of Bracton und ist, wenngleich die Forschung über Angelsachsen weniger sicher abschließen kann, ebenso epochemachend. Vf. berücksichtigt eingehend die reiche Literatur auch deutscher Volkswirthschaft bis 1896, milde gegen früheren Irrthum, dankbar für jede kleine Hülfe; er verarbeitet mit Bienenfleiß die Riesenmenge der Einzelangaben des Domesday zu statistischen Tabellen, welche, vom Ergebnis abgesehen, dauernden Gewinn darstellen; er stellt aus weitem Gesichtsfelde jede Frage, und manche hier zuerst, scharf hin und denkt die Folgerung tief zu Ende; er wagt mit kühner Phantasie Hülfslinien, kennzeichnet sie aber kühl als solche; er prüft die Einzelheit genau und ergreift doch machtvoll das Wesentliche; er belebt selbst trockenste Stoffe, oft mit Humor. Dieser nirgends unfehlbar thuende Meister verdient den schönsten Lohn, zu eifrigem Weiterforschen anzuregen. — Versucht das Folgende von den mannigfachen Ergebnissen Einiges, besonders Neues, anzudeuten, so können doch hier die verschlungenen dazu führenden Wege, lokale Ausnahmen und des Vf.'s vorsichtige Fragezeichen nicht Ausdruck finden; möge es nur jeden, der germanische Staatsalterthümer treibt, zur Benutzung dieses Werkes anspornen!

Wilhelm I. übernahm von der angelsächsischen Krone das Recht der Besteuerung. Das Geld, einst ein Tribut an die Dänen, hatte riesige Summen erbracht: Vf. glaubt dem Annalisten, daß 1018 £ 82500 einkamen (an Werth 660000 Ochsen oder 3960000 Schafe), obwohl 1130—56 das Dänengeld nur nominell £ 5200 (thatsächlich

3500) eintrug. Die Besteuerung traf die Steuerhiden gleichmäßig; aber umgelegt waren diese mit schmählicher Ungerechtigkeit, z. B. war Kent stark bevorzugt. Behufs Korrektur stellte Wilhelm mehrere andere Fragen: wieviel Pflüge jedes Landgut besitze und in glücklicherer Ruhe besessen habe. Obwohl jede Grafschaft nach Feudalherrschaften katastrirt wurde, bildete doch das Dorf (wenngleich an mehreren Stellen zu erwähnen, weil seine Hiden verschiedenen Manors gehörten) die Steuereinheit, meist zu runder Summe, fünf Hiden oder einem Mehrfachen, eingeschätzt. Ein damaliges Dorf ist heute meist Kirchspiel, manches spaltete sich noch nach dem 11. Jahrhundert. Den einen Dorftyp eines Häuserhaufens inmitten der Ackerflur veranschaulicht eine Karte der Umgegend von Wallingford, den anderen, vielleicht keltischen, welcher je ein paar Häuser durch die Flur hin verstreut, eine von Holcomb-Rogus. Das Dorf faßte 11 bis 32 Haushalte, bisweilen nur 5, fast nie 100. Bodenwerth, agrarische Kultur, Viehbesitz, Bevölkerungsdichtigkeit, Überschuß Freier über Unfreie standen am höchsten in Ostanglien, am tiefsten im Südwesten. Dem Staate unmittelbar hafteten für die Steuer der Liber und Socman selbst, Villanus (was wohl Tunesman, nicht Ceorl, den weiteren Begriff, übersetzt), Cottarius und Bordarius nur mittelbar. Der Villan erschien hierdurch auch im Eigenthum mediatisirt; doch zählte sein Besitz an Land, Vieh, Mühlen noch nicht wie 1177 zur Herrendomäne, und waren Fron und Abgabe begrenzt. Der Servus erwarb Geld, besaß bisweilen Haus und Land mit Vieh, haftete strafrechtlich selbst, war also nicht mehr bloß Sache, ward aber noch nicht mit dem Villan vermengt, der noch um 1110 persönlich frei galt. Zu späterer Gleichstellung beider führte, außer wirthschaftlicher Abhängigkeit besitzloser Villaner, u. a. der Galgen, der, statt angelsächsischer Ständeabstufung im Strafrecht, nach dem 12. Jahrhundert jedes Felonen wartete. Der Colibertus, Gebúr steht persönlich unter Bordarius und Cottarius, die ohne Flurantheil für uns zusammenfallen. Oft bezeichnet Villanus alle Klassen zwischen Socman und Sklaven. Der Villan besaß im 11. Jahrhundert normal 1 Virgata = 30 Acras = 1/4 Hid und stellte zum vollen Pfluggespann von 8 Ochsen 2. Doch bestätigt der Durchschnitt der Viehzählung nicht, daß er nur zwei hatte. Er besaß vielleicht noch in der Theorie Freizügigkeit, gebrauchte sie aber selten. Er war noch überall gerichtsfähig, aber im staatlichen Gericht wohl nicht mehr Urtheilfinder. Wie persönliche Freiheit, so waren Unfreiheit und Landbesitzrecht mannigfach ab-

gestuft. Im 12. Jahrhundert heißt, wie schon 1086, liber bisweilen, liberalis stets adlig, und erscheint nur Immunität mit Jurisdiktion über andere als völlig freies Landeigen. Gegen Wilhelm's Willen sank der Villan 1066 und weiter im 12. Jahrhundert. Auch mancher Socman ward 1066—86 Villan, mancher Freibauer durch einen Normannenbaron ersetzt, jedes Freidorf zum Manor nivellirt. Die um 1200 klare Bevorzugung der Bauern „alter Krondomäne" stammt nicht schon von 1065, sondern aus besserer Politik der königlichen Gutsverwaltung nachher. Der in Ost und Südost häufige Socman scheint nicht skandinavisch. An den Herrn band ihn das eine oder andere Glied einer Reihe steigender, aber trennbarer Abhängigkeiten: Commendatio, Socn (Jurisdiktion), Consuetudo (Abgabe, Dienst, Gebühr, noch ohne Beziehung auf niederes Hofrecht im Gegensatz zum Landrecht), Unfähigkeit, Land zu veräußern oder zu verlassen. Sein Gerichts- und Vasallitätsherr war nicht immer eine Person. Im 10 Jahrhundert hatte nur der Landlose einen Herrn gebraucht, 1086 hatte jeder Landbesitzer einen, dem stets auch das Land kommendirt war und auch trotz Mannenwechsel blieb, während man um 1050 einer Kirche auf Zeit terram abkaufte und poterat ire cum ea ad quem vellet dominum. Gern wählte man zum Herrn einen Magnaten, um so von höherer Mannenbuße umfriedet zu werden; schuldete man Dienst oder Zins, so war meist jener der Landausleiher. Subkommendation kam schon vor 1066 vor; oft standen zwischen König und Freibauer die Kirche und ihr Thegn als Mittelmächte.

Während der Jurist um 1110 die private Justiz zum Theil von Vasallität und Lehen ableitete, entsprang sie vor 1066 lediglich königlichem Privileg und hing noch eng mit der volksrechtlichen zusammen, indem ein ganzes Hundertgericht einem Magnaten oder zu einer Königsdomäne gehörte, oder ein Herrschaftsgericht als Theil eines Hundred erschien. Auch 1086 beginnt der normannische Herr erst, Justiz als Manorrecht zu beanspruchen; noch hat nicht jedes Manor Hallengericht über Villane. Die Urtheilsfindung blieb stets bei den Pares; also bedeutete Soc nur Gerichtsvorsitz, bisweilen vielleicht noch 1086 sogar bloß Empfang des Gerichtsertrages. Die Gutsleute besuchten vielleicht ihres Herrn Gericht, das näher lag, lieber als die Hundertschaft; und die Regierung war, wenn ihr Richter doch keine Sportel mehr beziehen, also nur noch dem Beutel des Immunen dienen sollte, zu kurzsichtig, um den Machtverlust für den Staat vorauszusehen. Das Wort Socn empfing die um 1000 feste Bedeutung

der Privatjustiz vielleicht als eine Art der „Besuche", die der Mann dem Herrn schuldete, wie sie denn vorkommt neben Foldsocn, wonach die Schafe die herrschaftliche „Hürde aufsuchen". Da alle Socmen Gerichtsfolge schulden, heißen sie wohl nach dieser und sind die Ahnen der im 12. Jahrhundert Dorf und Herrn in Hundert- und Grafschaft vertretenden Freisassen. Wenn in der Stadt der Patrizier Socn genoß, so scheint das ein Rest des archaischen Hausfriedens. Schon vor 1066 wurde Socn weiter verliehen.

Mit dem Wort Manerium übersetzte man wohl Heal (Halle, Centralsitz); sein juristischer Begriff lebte schon lange vor 1066. Seine Größe wechselte ohne Durchschnittsnorm von 400 Haushalten mit 230 Pflügen und £ 170 Jahresertrag bis zum selbst bestellten Kleinbesitz mit 1/2 Pflug und 1 Schilling jährlich. Manches Manor beherrschte Vorwerke, auch wohl 80 Bürger mit Stadthäusern, und gerichtlich Grundstücke Freier in vielen Dörfern. Es besaß 1086 nicht immer die Kriterien des späteren Manor (Gericht, freie und villane Hintersassen, Domäne neben dem Boden der Hintersassen), sondern war damals ein Grundstück im Eigenthum einer Hand, die dem Staat für die Grundsteuer aller Eingesessenen haftete. Jedes Land war 1086 Manor oder Theil davon. Der Eroberer hatte den Genossen eine runde Zahl Manors, einem 100, zugesagt. Nicht begrifflich, aber geographisch fiel im 11. Jahrhundert Manor und Dorf normal zusammen. (Außer im Osten: hier gab es, z. B. in Cambridgeshire, vor 1066 manches Dorf ohne Manorherrn, im Eigenthum von Socmen, deren jeder zwar einen Schutzherrn, aber oft aus der entgegengesetzten Partei wie sein Nachbar, wählte.) Obwohl ein Labyrinth verschlungener Besitz-, Vasallitäts- und Gerichtsrechte, bildete das Dorf agrarisch ein Ganzes. Da jede Spur früherer Manorherrschaft fehlt, so entsprangen nicht ihr Gemenglage, Flurzwang, gemeinschaftliche Stellung der Pflugochsen, Gemeinweide. Jene für den römischen Großbesitzer unwirthschaftliche Theilung der Flur in Bündel von Ackerstreifen an verschiedenen Stellen, wie sie auch Kelten fremd ist, diente vielmehr der Besitzgleichheit germanischer Freisiedler.

Feodum des Domesday war bereits erblicher, doch nicht nothwendig heerpflichtiger, Besitz de aliquo domino — nur der König besitzt Eigen an Land unabhängig —; es steht vielleicht nicht im Gegensatz zum Alod, das, keineswegs etwa freier, bisweilen Dienst schuldet und der Freizügigkeit beraubt. Dagegen vor 1066, urtheilte die Kommission von 1086, stand jedes Gut nur sub, meist nicht de,

aliquo domino. Doch galt das Lehnrecht England nicht neu: in Hampshire z. B. Offa tenuit de episcopo in feodo. Ansätze zum Ritterlehn boten sich im Heergeräthe, in der Stellung eines Soldaten durch die Gruppe von fünf Hiden, mit der die Krone ihren Thegn feudal ausstattete, in der Haftung des Magnaten für die Landwehrpflicht der Hintersassen, in der Landleihe zu Heeresdienst: wie namentlich um 970 der Bischof von Worcester an seine Thegnas Land auslieh, die als Reiter die staatliche Kriegspflicht des Bisthums erfüllten. Aber Wilhelm I. schematisirte, wie viele Milites jeder Tenens in capite schuldete. Ferner erwuchs auch das staatliche Amt zur Quelle des Feudalismus bei den Angelsachsen; dies erhellt daraus, daß aller Riesenbesitz dem König, der Kirche oder Grafen gehörte, ohne daß Amtsland, Hausbesitz und Privateigen sich klar schieden.

Von den Dörfern hoben sich vor 1066 etwa 50 Städte ab. Meist führt Domesday bei jeder Grafschaft eine Hauptstadt, getrennt auch von Terra regis, auf. Die Bürger und ihr Boden unterstanden nicht einem Herrn, sondern gehörten zum Theil zu diesem oder jenem Manor, das sie in der ihm je nach Hufenanzahl obliegenden Erhaltung der Centralfestung vertraten. In Herkunft und Vasallität also verschieden, fanden sie Einheit in Gilde, im Sonderfrieden des königlichen Hauses, im Stadtgericht, das als Hundred rangirte, im Markt und im Verhältnis zum König, der Marktzoll, Gerichtsporteln, Bodenzins und Staatssteuer in einer Summe verpachtete. Diese jährlich gleiche Firma burgi schied sich erst nach 1086 von der Grafschaftspacht und wurde, außer in Northampton, noch nicht von den Bürgern selbst gezahlt. (Die Liste der Burgen des 10. Jahrhunderts beleuchtet Vf. durch die Auxilia der Städte 1130—55.) Anders als in dieser militärischen Tochter der Grafschaft, die durch's Normannen-Kastell sich dann noch deutlicher vom Dorfe abhob, ruhte das Stadtrecht, womit der König später sein Residenzdorf bewidmete, auf dem Sonderschutze seiner Umgebung. Der Markt hob freilich das Stadtgericht, entstand aber meist, wo schon vorher Sonderschutz den Handel begünstigt hatte; mancher erwuchs nie zur Stadt, und Marktfrieden bestand neben Stadtfrieden. Nie wuchsen mehrere Agrargemeinden zur Stadt zusammen, und Landwirthschaft herrschte schon im 11. Jahrhundert nicht mehr unter den Bürgern vor. Gemeindeland gab es selten. Die Bürger waren schon im 11. Jahrhundert Kaufleute, und im wirthschaftlichen Sinne hieß die Stadt Port. Um 1086 war jene Festungswache und der Sonderfrieden veraltet; wirthschaftliche Kräfte

entwickeln fortan die Stadt weiter. Einige noch 1050 reichsunmittelbare Städte gehörten 1086 Baronen. Französischen Einfluß verräth die Entstehung einer Stadt an der Baronenburg.

Theil II, S. 220—356, betitelt sich „England vor der Eroberung". Höchstens im Westen mochte vereinzelt die römische Villa mit keltischen Kolonen das 6. Jahrhundert überleben. Nicht sie ist unter Baeda's Wort villa zu verstehen; alle früh scheinenden Hofrechte entstammen dem 11. Jahrhundert; das Angelsächsische entlieh nicht villa, sondern vic. Das Manor des 11. Jahrhunderts erwuchs aus dem Freidorfe des 6. Die Königsurkunden, die seit etwa 700 Güter von fünf Hiden und einem Mehrfachen in Masse an Kirchen schenkten, reden zwar von absolutem dominium an Land, meinen aber, römische Formen mißverstehend, nur fiskale, militärische und gerichtliche Hoheit über Land und Leute, deren ungeänderte Leistung fortan einer Mittelgewalt zufließt. Hätten sie Eigenthum gemeint, so wäre freien Siedlern nichts übrig geblieben. Also Staatsrechte verschenkte der unpolitische Barbarenkönig, weil er sie von Privatgut nicht zu scheiden verstand. Königsgut war am frühesten und weitesten immun; Thegnas erhielten Urkundenland, meist mit Immunität, selten vor 900. Folcland bedeutet (nach Vinogradoff) nicht Ager publicus, sondern das Eigen Freier nach Volksrecht (im Gegensatz zum römischen Urkundenrecht), worüber der König die Hoheit veräußern konnte. Die Witan brauchte er dabei nur zu Zeugen, darunter den Bischof zum Anathema gegen den Urkundenverletzer. Veräußerte der König durch Urkunde, so ward das Land Bocland des Privilegirten, blieb aber sub eo folcland des bisherigen Besitzers. Im 11. Jahrhundert wird bocland für königliches erbliches Lehn angewendet, obwohl manches nur auf Zeit galt und manches lænland beurkundet wurde. Der König schenkte nicht etwa in der Hauptsache Unbesiedeltes, das man irrig hinter folcland vermuthet hat. Ein Ethel, in der Familie vererbendes Alod, darf man nicht als dritte Klasse der Besitzrechte aufstellen. Verwandelte der König sein Buchland zum Volkland zurück, so entrichtete es fortan wieder dem Staat die öffentlichen Lasten.

Herrschaftliche Justiz entstand vor 700, obwohl erst um 1000 die Formel saca and socn dafür erscheint. Letztere tritt gleichzeitig auf mit der Form des königlichen Breve (seit 984), der Urkunde über geschehene Vergabung, im Gegensatz zur dispositiven Charta über geschehende; aber viele frühere Brevia werden verloren sein. Da der König 816 nur den rückfälligen Dieb ad vicum



regalem forderte, stand dieser vorher vor privatem Richter. Er meinte mit dem Vorbehalt bloß des Ersatzgeldes für den Bestohlenen, daß der Privilegirte Strafgeld beziehe, und verlieh als iuris comprehensio Strafjustiz. Immune Kirchen gab es im 11. Jahrhundert kaum 40. Die Brücke zu ihrem Immunitätsgericht bildet des Bischofs kanonische Justiz und Mitvorsitz beim Volksgericht. Dagegen entstand kein Gericht aus bloßer Vasallität, obwohl sie vom Staate beauftragt wurde, den Mann zu vertreten und für ihn zu haften. — Vom fränkischen Beneficium ward die Landleihe, namentlich Ende des 10. Jahrhunderts, beeinflußt. Den Freibauer drückte neben Immunität und Vasallität, neben dem Aufsteigen eines glücklichen Nachbarn zum Thegn, neben der Verschuldung durch Geldstrafen und Dänengeld, namentlich auch Kirchensteuer und Zehnt, die Ergebung in Kirchenschutz und der Mönchsgeist der Willenlosigkeit. Nur die Denalagu hemmte sein Sinken zum Villan.

Gemeindeeigen an der Ackerflur oder ihrem Ertrage findet sich bei den Angelsachsen nicht; periodische Ackerverlosung kommt später vereinzelt vor, wo sich Flur und Grasland nicht dauernd scheiden. Wiese, Weide, Wald wurden kommunistischer behandelt. Die Dorfgemeinde war 1066 wenig organisirt, ohne Gericht, Vorsteher, Versammlung und Beschlüsse. Man begann erst die Idee der Gemeinde zu ahnen, und späterem Rechte erscheint die Dorfschaft als bloße Gruppe von Individuen. Zur Markgenossenschaft bestand selten ein schwacher Ansatz im Anrechte mehrerer Dörfer oder einer Hundertschaft an einem Weideland, Holz oder Moor.

Der letzte Abschnitt, wichtig für allgemeine Geschichte der Metrologie, betitelt sich „Die Hid". Hid, hiwisc war bei Baeda und noch in der Idee des 12. Jahrhunderts ein Familiengut, normal von 120 Acrae meist zu etwa $40^1/_2$ Ar, also $48^1/_2$ Hektar Flur, ähnlich der Kalenberger oder der Königshufe, mit nicht gemessener Weide. Der Æcer, obwohl $^1/_4$—$^1/_2$ größer als ein deutscher Morgen, gilt dennoch als eines Pfluges Tagewerk. Die Virgata, obwohl der gewöhnlichen festländischen Hufe ähnlich und später ein normaler Villanenhof, war ein primäres Einheitsmaß. Das Fünfhidengut war vielleicht einst das Los des Adligen. Daß die Hid zu groß erscheint für den leibeigenen Kolonen, zu klein für ein Großgut mit Dorf, spricht auch gegen den Einfluß der Villa Roms. — In statistischen Tabellen, denen nur theilweise vorgearbeitet war, vergleicht Vf. für die 34 Grafschaften die heutige Acreszahl und das Dänengeld-Soll (für

1130—1162, als eine Hid zwei Schilling steuerte) mit den Domesday-Angaben über Bevölkerung, Hiden, Pfluglanden, Pflügen, Jahresertrag. So rechnet er aus, wieviel im Durchschnitt 1086 an Acres auf Haushalt, Pflugland und Pflug, wieviel Haushalte auf Pflugland und Pflug, wieviel Pfluglande auf einen Pflug kamen, wieviel ein Pflug jährlich eintrug. Eine bestimmte runde Summe Steuerhiden war schon im 10. Jahrhundert nach künstlicher Annahme, ohne Flächenmessung, der Grafschaft auferlegt, bisweilen 100 für jede Hundertschaft, und wurde von dieser auf die Hundertschaften vertheilt, vom Hundred auf die Dörfer, vom Dorf auf die Landgüter. Die Steuerhid ist ein nur geschätzter Kompromiß von Ackerfläche und Jahresrente. Eine Liste der Grafschaftshiden vom 11. Jahrhundert stimmt ungefähr zum Domesday. Da sich 1086 die Frage des Königs, wieviel Pflüge einst existirt hatten, nicht mehr überall beantworten ließ, vermerkte die Kommission, wieviel Pflugland da sei, d. h. wie viele Pflüge möglich seien. Ein Pflugland kam auf 60 bis 360 Acres, nur vielleicht durchschnittlich auf 120; es war kein Flächenmaß. Auf einem lebten im Durchschnitt drei Haushalte und arbeitete ein Pflug; nur um $^1/_4$ etwa schien die Zahl der Pflüge vermehrbar. — Trotz vielen Waldes und Unlandes ward 1086 mehr Fläche beackert als heute. Zu den angegebenen 275000 Menschen muß man Frauen, Kinder, verheiratete Brüder, Stiftsgeistliche, Magnatenhaushalt, Klosterhandwerker und Diener, London und Winchester hinzudenken. Nimmt man also 1375000 Seelen für 1086 an und bedenkt, daß Dreifelderwirthschaft noch nicht gesiegt hatte und das Feld kaum $^1/_3$ des heutigen Kornes abwarf, so kamen 600 Liter Korn jährlich auf den Kopf, was täglich zwei Pfund Brod ergäbe, wenn nicht $^1/_3$ für Bier, $^1/_5$ für Ochsenfutter und etwas für Vermahlung abginge. — Im ganzen steuerten in England kaum 70000 Hiden. Während Hid und Pflugland normal gleich sein müßten, steuerte durch königliches Privileg manches Großgut nichts oder statt für 100 Hiden nur für eine. Im großen schätzte man so viel Hiden, als Pfunde jedes Jahr eintrug. Jedoch selbst Pflugland und Rente wurden nicht etwa in der Gegenwart des 11. Jahrhunderts induktiv gefunden, sondern ruhten zum Theil auf alter Steuergewohnheit. Ein Verzeichnis von 27 Städten bestimmt etwa 920 das militärische Gebiet der Festungen des vergrößerten Wessex nach der Hidenzahl. Sie stimmt mit der in obiger Grafschaftsliste und der im Domesday so oft, daß die Steuertradition von 1086 bis 900 hinaufreichen muß.

Dagegen wild übertrieben sind die Hidensummen für größere Landschaften in der archaischen Völkerschaftsliste und bei Baeda, der nur kleinere Güter richtig schätzt: vor der Zeit einheitlicher Besteuerung prahlte jeder Stamm mit seiner Größe, und Englands Volksstatistik glaubte noch im 14. Jahrhundert an eine Zahl von Ritterlehen und Pfarren, die die Wirklichkeit um das Zwölf- bzw. Vierfache überstieg. (Die Stellen Ine 70, 1; II. Aethelstan 20 verstehe ich anders.)

Berlin. F. Liebermann.

Über die Regierung Englands. Von Sir **John Fortescue.** Übersetzt und herausgegeben von Dr. **Walter Parow.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. 69 S.

Der Übersetzung des Originals, die auch mit erläuternden Anmerkungen versehen ist, geht eine kurze Vorrede über die politischen Verhältnisse Englands zur Zeit des Vf. und über sein richterliches, staatsmännisches und literarisches Wirken voraus. Wenn auch manches, was in der Vorrede steht, beanstandet werden könnte, so sind dies doch nur Kleinigkeiten im Vergleiche mit dem Verdienst der sorgfältigen, guten Übersetzung einer sehr interessanten Schrift aus dem 15. Jahrhundert. Dieselbe wurde bereits im vorigen Jahrhundert gedruckt (De laudibus legum Angliae ed. 1737. Preface S. 55) und so dem Publikum zugänglich gemacht, trotzdem aber weniger beachtet als das Werk De laudibus legum Angliae, — Man findet aber in dem ersteren manche Ausführungen, die uns lebhaft an das letztere Werk erinnern (vgl. besonders die Kap. 1—3 mit Kap. 9 ff. und 35 ff. in De laudibus), und außerdem denselben freiheitlichen, patriotischen Geist, gepaart mit dem Bewußtsein, daß die socialpolitische Lebensgestaltung Englands dieses Land über andere Länder, besonders aber über Frankreich stellt.

Es sind hauptsächlich drei Momente, auf die der Kanzler Heinrich's VI. die Aufmerksamkeit lenkt: 1. der Unterschied eines absoluten Monarchen von einem, der nach Gesetzen regiert; 2. der Staatshaushalt und die Erhaltung desselben in der letzteren Art der Monarchie; 3. der Beirath oder besser Staatsrath eines nach Gesetzen regierenden, konstitutionellen Monarchen. Die ganze Darstellungsweise ist eine sehr einfache, mitunter fast an das Naive grenzende, dabei aber sehr klar, in der eine bedeutende Erfahrung durchblickt. Die Erfahrung bildet wohl einen der Hauptgründe des Maßvollen in der Gedankenrichtung. Der greise Schriftsteller ist nämlich ein entschiedener

Anhänger der politischen Freiheit, in der aber das Ansehen und die Macht des Königthums nicht untergehen sollen.

Lemberg. v. Ochenkowski.

Maria Stuart, Geschichte ihres Lebens auf Grund der neuesten Quellenforschung von Dr. **Gust. Storm**, Professor an der Universität Christiania, übersetzt von Pius Wittmann. 2. Ausg. München, J. Schweitzer. 1896. 2,50 M.

Dies Werk, 1894 in erster Ausgabe erschienen, ist aus öffentlichen Vorträgen erwachsen und unter Verzicht auf allen gelehrten Apparat für einen weiteren Leserkreis berechnet. Es reiht sich den „Rettungen" Maria's an und ist nur auf Grund bereits gedruckten Materials, doch recht anschaulich und fließend geschrieben. — Der einleitende Aufsatz über die Kassettenbriefe, der auf Hosack und Philippson's Etudes in der Revue historique Bd. 34 ff. fußt, ist m. E. durch die neuere Forschung in den Hauptpunkten widerlegt und zwar endgültig; Henderson's The casket letters and Mary Queen of Scots und Forst's Darlegungen in der H. Z. 66 und in dem Werkchen „Maria Stuart und der Tod Darnley's", Bonn 1894, hätten doch wohl verdient, daß Vf. sich wenigstens in zweiter Ausgabe mit ihnen auseinandersetzte. Von der strengeren kritischen Methode, die Storm S. 10 des Vorworts anzuwenden verspricht, merken wir leider sehr wenig: sie müßte denn darin bestehen, daß alles, was Maria zu belasten geeignet ist, bei Seite geschoben oder abgeschwächt wird. Unter allen neueren Vertheidigern der Schottenkönigin dürfte er allein stehen und auch wohl dauernd allein bleiben mit der Behauptung, Maria habe an Nau's Memoiren weder direkten noch indirekten Antheil gehabt, eine Behauptung, die ohne Rücksicht auf Stevenson's, Cardauns', Breßlau's und Philippson's gründliche Auseinandersetzungen lediglich damit motivirt (!) wird, die Memoiren ständen hinsichtlich wichtiger Punkte mit Maria's eigener, sonstiger Darstellung in absolutem Widerspruch. Ganz neu ist auch seine Entdeckung, Riccio sei mißgestaltet gewesen: Maria's frühere Ehrenretter hatten den ca. 28jährigen Kammerdiener doch wenigstens nur zum „Greise" gemacht. Bothwell's Verwundung fällt — das Faktum ist für die Frage nach Maria's Schuld nicht unwichtig — auf den 7., nicht auf den 8. Oktober 1566. — Andrerseits heißt es aber, Marien, mag sie nun schuldig sein oder nicht, eine psychologisch unerklärliche Härte des Gefühls zuschreiben, wollte man mit St. der in der Familie des Grafen Morton fort-

lebenden Tradition Glauben beimessen, daß Maria während ihrer Haft in Lochleven auf einem noch erhaltenen Teppich den Mord Riccio's neben dem Darnley's in Stickerei verewigt habe. Die Maria belastenden Worte in Nau's Schreiben S. 222 (auf den Babington-Prozeß bezüglich) sind gänzlich verderbt; überhaupt stoßen vielfach sinnstörende Fehler auf, die zum Theil wohl dem Übersetzer zur Last fallen und in einer neuen Auflage verschwinden werden.

Trarbach. H. Disselnkötter.

Henry Gee, B. D., F. S. A., The Elisabethan Clergy and the Settlement of Religion 1558—1564. With illustrative documents and lists. Oxford, At The Clarendon Press. 1898. XX u. 326 S.

Vf., der sich bereits durch die zusammen mit William John Hardy herausgegebene verdienstvolle Sammlung Documents illustrative of English Church History (London, Macmillan and Co. 1896) bekannt gemacht hat, setzt sich hier zur Aufgabe, die Behandlung des Klerus in der ersten Zeit der Königin Elisabeth zu untersuchen und die Zahl der Geistlichen zu schätzen, die bis 1564 wegen päpstlicher Sympathien sich weigerten, die neue Ordnung der Kirche (the settlement of religion) anzuerkennen und sich ihr zu unterwerfen, und aus diesem Grunde ihre Stelle verloren. Von Anfang war der Klerus, den Elisabeth von ihrer Vorgängerin und Schwester Maria übernahm, für Beibehaltung des status quo. Dies beweist einmal der einmüthige Protest, den die gleichzeitig mit dem ersten Parlamente der neuen Herrscherin tagende Convocation im Januar 1559 gegen jegliche Neuerung in Kirchensachen erließ, und sodann der Widerspruch der Bischöfe im Oberhaus gegen die neuen kirchlichen Reformgesetze. Es sind dies die bekannten Akte, betreffend das Supremat der Krone auch in geistlichen Dingen und die Uniformität des Gottesdienstes von 1559. Auf Grund des ersten der neuen Gesetze wurden die Bischöfe, die sich weigerten, den Suprematseid zu leisten, ihres Amtes enthoben. Kraft desselben Gesetzes wurde in den beiden Kirchenprovinzen eine königliche Visitation durch eine Kommission abgehalten und den Geistlichen ein Eid abgenommen, der sich hauptsächlich auf das Supremat und das Prayer Book bezog. Nahezu die Hälfte des Klerus scheint sich dieser Visitation entzogen zu haben; doch wurden nur wenige abgesetzt. Auf die Visitationskommission folgte (man vergleiche die Analogie mit dem Gang der sächsischen Reformation) eine ebenfalls auf Grund des Supremacy Act ein-

gesetzte ständige kirchliche Kommission, die ihre Arbeit im November 1559 begann und bis Juli 1562 fortsetzte. Sie war betraut mit jeglicher geistlicher Jurisdiktion und hatte sich besonders mit den Fällen der Weigerung, den neuen Stand der Dinge anzuerkennen, zu befassen; doch scheint sie von ihrer Gewalt keinen rigorosen Gebrauch gemacht zu haben. Im ganzen erfuhren die Anhänger der alten Ordnung viel Schonung und Geduld. Eine Wendung trat erst ein, als die Religionskriege in Frankreich und die Intriguen der Königin Maria Stuart von Schottland bei den offenen und geheimen Anhängern des Papstes in England Hoffnungen auf die Wiederbeseitigung der Kirchenreform erweckten. Im Juli 1562 wurde daher eine neue kirchliche Kommission eingesetzt und, um ihr die Mittel zu schärferem Auftreten zu geben, zwei neue Gesetze 1563 erlassen: das Assurance of Supremacy Act, das die Durchführung der Suprematsakte sichern sollte und hauptsächlich zwei Punkte betraf: die päpstlichen Sympathien und die Verweigerung des Treueides, und sodann ein Act for the Execution of the Writ de Excommunicato Capiendo, welches Writ aus dem Mittelalter stammte und den sheriff ermächtigte, eine exkommunizirte Person zu verhaften und einzusperren. Aber auch die neuen Gesetze wurden zunächst nicht strenge gehandhabt. Eine genaue Durchforschung aller noch vorhandenen bischöflichen Register und anderer offizieller Aktenstücke ergibt, daß die Zahl der Kleriker, die vom 17. November 1558 bis zum gleichen Tage des Jahres 1564 aus irgend welchem Grunde ihr Amt verloren, im höchsten Falle 480 beträgt, davon ist aber die Zahl derjenigen abzuziehen, die wegen anderer Vergehen als der Weigerung, die Kirchenreform anzuerkennen, abgesetzt wurden; auch aus anderen Gründen gehen von jener Zahl etliche ab. Im ganzen, meint der Vf., sind in jenem Zeitraum nicht viel mehr als 200 ihres Amtes entsetzt worden, und man kann nicht sagen, daß mit der Thronbesteigung Elisabeth's eine vollständige Vertreibung des bisherigen Klerus Platz gegriffen habe. K. R.

Bernard de Mandeville und die Bienenfabel-Kontroverse von **Sakmann.** Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1897. XV u. 303 S.

Dies Buch bedeutet einen entschiedenen Fortschritt in unserer Auffassung des merkwürdigen Mannes, des enfant terrible der Aufklärung, welcher sein Thema ist. Die bisherigen Theorien faßten Mandeville meistens als einen Mann, dem es Herzensbedürfnis war,

jeden wohl fundirten Versuch, Glück und Tugend zu vereinen, in seiner Unzulänglichkeit nachzuweisen und an die Stelle nichts zu setzen als die Überzeugung, daß diese Welt nun einmal ebenso auf unsere guten wie auf unsere schlechten Eigenschaften angewiesen ist, und daß eine durchgreifende Verbesserung des moralischen Zustandes die Menschheit nothwendig zu ihrem materiellen Ruin führen müsse. Ja, es ist häufig behauptet worden, daß Mandeville's hauptsächliche Absicht war, Ärgernis um jeden Preis zu geben, jede Ansicht zu vertreten, die der herrschenden Heuchelei und satten Zufriedenheit möglichst unschmackhaft war. Sackmann's Versuch, diese Ansicht, wenn nicht ganz zu widerlegen, so doch auf ein Minimum einzuschränken, geht auf dem einzig richtigen, aber mühevollen Wege vor, aus den zerstreuten Bemerkungen Mandeville's und deren Zusammenstellung das zu rekonstruiren, was man mit einem etwas anspruchsvollen Namen das „System" Mandeville's nennen könnte, und diese Arbeit kann als wohlgelungen bezeichnet werden. Zwei Feinde sind es namentlich, gegen die Mandeville in der Polemik Front macht, gegen welche er die eigenen Gedanken zu entwickeln bestrebt ist. In erster Linie ist es der philosophische Optimismus Shaftesbury's. M. wird nicht müde, zu zeigen, wie die Thatsachen diesem System geradezu in's Gesicht schlagen, wie die Tugend, die den Menschen im allgemeinen vom Philosophen leicht zugesprochen werden kann, sich bei keinem Menschen, als Individuum betrachtet, vorfindet. Am ersten paßt dieser ästhetische Optimismus noch für Leute vornehmen Standes, die, niemals mit der Noth des Lebens in Berührung, sich allenfalls einbilden können, an die schöne Harmonie der Welt wie der Menschen zu glauben. Ein solcher Mensch mag von einer Sänftigung der Leidenschaften reden, die beim Kontakt mit der rauhen Wirklichkeit sich sehr bald als eine Chimäre erweisen würde. Merkwürdig ist es, daß in der ganzen Kontroverse nur Warburton, soviel ich sehen kann, darauf aufmerksam gemacht hat, daß Shaftesbury mit der Bienenfabel selbst sich ganz einverstanden hätte erklären können. Denn sein Begriff der natürlichen Harmonie der Eigenschaften, wonach es für den Löwen ebenso richtig ist, muthig, wie für die Gazelle, furchtsam zu sein, stimmt ganz mit der Annahme Mandeville's überein, daß die schlechten Eigenschaften der Bienen nothwendig zum Glück ihrer Gemeinschaft sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß M. — vielleicht unter dem Einfluß der ungerechten Beurtheilung Warburtons durch Leslie Stephen — weit davon entfernt ist, Warburton mit Gerechtigkeit zu

behandeln. Trotz aller Brutalität seiner Polemik ist er doch durch seine logische Schärfe und Gelehrsamkeit vielleicht der furchtbarste Gegner, den der englische Deismus gefunden hat.

Es ist selbstverständlich, daß Mandeville in seiner paradoxen Laune oft bei dem Kampf gegen den Optimismus Shastesbury's in die entgegengesetzten Konsequenzen hineingetrieben wird. Dahin gehören die Stellen, wo er bei den Menschen nicht nur die Tugenden als häufig erheuchelte, lediglich zur Befriedigung von Stolz, Ehrliebe, Sucht nach fremdem Lob, Furcht vor Schande angenommene Masken darstellt, sondern die Existenz der Tugend überhaupt bezweifelt. Seine eigentliche Ansicht bleibt trotzdem, daß die wirkliche Tugend zwar sehr selten aber doch vorhanden ist und namentlich unter dem Einfluß der Religion auch das bestimmende Motiv des Handelns bilden kann.

Wenn trotz dieser starken Gegnerschaft gegen Shastesbury und den eng mit ihm verbundenen Deismus Mandeville vielfach von seinen Gegnern mit diesen Gedankenrichtungen zusammengestellt und gemeinsam abgethan wird, so hat dies seinen Grund in der Gegnerschaft Mandeville's gegen die herrschende Art der Religion. Während die damalige englische Staatskirche gegenüber den Gütern dieser Welt eine sehr läßliche Stellung einnahm, ging Mandeville von einem Ideal der religiösen Stimmung aus, das von äußerster Askese sich kaum entfernte. Von diesem Standpunkt aus war es ihm ein Leichtes, zu zeigen, wie sehr sich die christliche Geistlichkeit Englands von dem von ihm konstruirten eigentlichen Christenthum entfernt habe. Immer wieder weist er den gebildeten, gut bezahlten, mit der Welt im Einklang lebenden Geistlichen seiner Zeit darauf hin, daß die ungebildeten abergläubischen Armen in Fleisch und Geist viel mehr der eigentlichen christlichen Lehre entsprechen, und daß es z. B. geradezu ein Verbrechen sei, in diese Kreise Unterricht und Bildung hineinzutragen.

Aber ebenso gleichgültig steht er auch der dogmatischen Begründung der Religion gegenüber, und hier findet er sich mit seinen früheren Gegnern, den Deisten, in Übereinstimmung und in gleicher Opposition dem herrschenden Kirchensystem gegenüber, darum wird es erklärlich, weshalb er für die Vertheidiger der christlichen Religion, als mit den Deisten in demselben Heerlager stehend betrachtet wurde. Er war nicht antireligiös, aber in höchstem Maße antikirchlich. Namentlich der Lieblingsvorwurf der Aufklärer gegen die „Priester", der Vorwurf der Herrschsucht, und zwar ebenso auf welt-

lichem wie auf geistigem Gebiete, wird von Mandeville fortwährend erneuert in den verschiedensten Formen vorgebracht. Die Macht der Kirche ist auf beiden Gebieten in gleicher Weise angemaßt und gefährlich. Auf geistlichem, weil hier die einzige Autorität in einem reinen und wirklich religiösen, das heißt asketischen Lebenswandel besteht, auf weltlichem, weil sie lediglich zu Haß, Streit, Religionskriegen, Zerrüttung der Staatswesen führt, die sich von „Priestern“ leiten lassen. Die Gedankengänge Hobbes' sind es, in denen sich Mandeville mit Vorliebe bewegt, das Ideal einer Stellungnahme des Staates zu kirchlichen und religiösen Gesichtspunkten hatte ihm seine eigene Erfahrung in der indifferenten Haltung Hollands gezeigt. Und einmal von dem Strom dieses Gedankens mit fortgerissen, kann es bei dem aphoristischen Charakter der Lehre Mandeville's nicht Wunder nehmen, wenn wir den Vf. der Bienenfabel dem Klerus auch seine angeblich feindliche Stellung gegen Wissenschaft und Aufklärung aus dem Grunde zum Vorwurf machen sehen, daß diese Stellung kulturfeindlich sei Daß die Kirchengeschichte Mandeville nur als eine Entfernung von dem ursprünglich weisen und wohlthätigen Standpunkt Christi zu immer größerer weltlicher Macht des Klerus erscheint, kann bei dem unhistorischen Sinn, der in der ganzen Freidenkerbildung vorherrschte, nicht Wunder nehmen.

Der letzte Theil des Buches gibt eine Darstellung der Kontroversen über die Bienenfabel und zeigt dieselben Vorzüge fleißiger und eingehender Arbeit, wie die vorigen. Daß die Anordnung des Stoffes hier eine ebenso glückliche ist, kann nicht behauptet werden. Der Vf. gibt hier im Anschluß an seine Darstellung des „Systems“ Mandeville's die Widerlegung, die die einzelnen Punkte bei den einzelnen Gegnern gefunden haben. Dies führt zu einem schematischen Auflösen der Gegenschriften, das nothwendiger Weise auf den nicht schon Orientirten verwirrend wirken muß, zumal, wie wir gesehen, die Gegner Mandeville's sich aus den entgegengesetzten Lagern rekrutiren. Es wäre günstiger gewesen, die Polemik nach diesen verschiedenen Lagern zu sondern und dann die Eigenart jeder einzelnen Gegenschrift kräftig hervortreten zu lassen. Sehr glücklich ist der Nachweis, daß Hume in seinen ethischen Arbeiten sich häufig auch, ohne ihn zu nennen, mit den Ansichten Mandeville's auseinandersetzt. Namentlich in dem Aufsatz über den Luxus ist dies deutlich sichtbar.

Der Titel des Buches ist nicht weit genug gefaßt, denn es behandelt mehr als eine Episode der englischen Aufklärung. Fast alle

in dieser merkwürdigen geistigen Bewegung, die noch immer abschließender Darstellung harrt, wichtig gewordenen Elemente sind hier bereits mit sicherem Takt herausgegriffen und mit eingehender Kenntnis charakterisirt worden. Der Autor kann des Dankes eines jeden Lesers sicher sein.

Heidelberg. P. Hensel.

Silvio Spaventa. Dal 1848 al 1861. Lettere, scritti, documenti pubblicati da **Benedetto Croce.** Napoli, Morano e Figlio. 1898. IX, 311 S.

Der Neapolitaner Silvio Spaventa gehört zu den italienischen Patrioten, die als Verschwörer begannen und nach Kerker und Exil als Staatsmänner im nationalen Königreich ihre Laufbahn beschlossen. Nach seinem Tode im Jahre 1893 sind zahlreiche kleinere und größere biographische Arbeiten über ihn erschienen, die man im Vorwort der gegenwärtigen Schrift aufgeführt findet. Diese selbst rührt von einem Verwandten her und bringt eine Nachlese, bestehend aus Familienbriefen, Zeitungsartikeln u. dgl. mit kurzem verbindendem Text. Am interessantesten sind die Briefe, die Silvio während seiner Gefangenschaft in San Stefano 1852—1859 mit seinem Bruder Bertrando Spaventa gewechselt hat. Der letztere ist der bekannte Philosoph, der als Schriftsteller und als Professor an den Hochschulen zu Turin, Modena, Bologna und, seit 1861, zu Neapel eifrig für die Verbreitung der Hegel'schen Lehre gewirkt hat. Auch Silvio war in seiner Jugend ein begeisterter Hegelianer. Ihm und seinen Freunden schien die Verbreitung dieser Lehre das beste Mittel zur geistigen und politischen Wiedergeburt ihres Vaterlandes. Fare intendere Hegel all' Italia, vorrebbe dire rigenerar l'Italia, schrieb Pasquale Villari im Oktober 1850 an Bertrando Spaventa. Auch in den politischen Aufsätzen Silvio's aus jener Zeit ist ein stark doktrinäres Element: immer ist es ihm um den Begriff, den Standpunkt, das Bewußtsein, die Idee zu thun. Geradezu rührend ist es, wie er sich als bourbonischer Staatsgefangener mit der Phänomenologie abquält. „Ich habe," so schreibt er dem Bruder am 4. Mai 1853, „dreimal — wirst Du es glauben? — Hegel's Phänomenologie gelesen, ich habe darüber heiße Thränen vergossen, nichts habe ich davon verstanden, nichts behalten, und ich kam zur Überzeugung, daß es nichts nütze, weiter darüber nachzudenken, und daß die Philosophie ein unfruchtbarer Formalismus sei, ohne Sinn, ohne Leben, ohne Wahrheit."

Aber das „dämonische" Buch läßt ihn nicht los, immer wieder spricht er sich Muth ein, versucht es auf die eine und auf die andere Weise, in dem undurchdringlichen Dickicht einen Weg zu finden; er liest das Buch wieder und wieder und fängt sogar an, es zu übersetzen. Um diese philosophischen Studien dreht sich vorzugsweise die Korrespondenz mit dem Bruder. Dieser schreibt ihm noch am 8. Februar 1858: „Es freut mich, daß Du zur Phänomenologie zurückkehrst. Ich habe sie für jetzt beiseite gelegt. Doch ich werde zu diesem diabolischen, aber wunderbaren Buche zurückkehren; es ist darin eine Originalität, eine Frische, eine Kühnheit der Sprache und der Handlung, die an Dante erinnern."

Als Politiker gehörte Spaventa schon im Jahre 1848 zu den Albertisten, d. h. zu den Anhängern Piemonts, und im Jahre 1860 war er im Sinne der Politik Cavour's für die sofortige Annexion Neapels thätig, was ihn in Konflikt mit Garibaldi brachte. Wie der Diktator, damals von schlechten Rathgebern beeinflußt, mit Lafarina in Sicilien kurzen Proceß gemacht hatte, so wies er auch Spaventa im September aus Neapel aus. Doch schon im folgenden Monat kam dieser als Rath der Statthalterschaft zurück, und bald darauf wurde er Polizeiminister und hatte als solcher einen aufreibenden Kampf mit den Radikalen und der Camorra zu bestehen. Seitdem stand Spaventa, der im folgenden Jahre Generalsekretär im Ministerium des Innern zu Turin wurde, im Ruf eines strengen Konservativen. — Zwei folgende Bände sollen eine Sammlung der politischen Reden Spaventa's und seinen politischen Briefwechsel seit 1860 bringen. W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Vom Januar 1900 ab gibt der Mannheimer Alterthumsverein eine neue Vereinsschrift heraus unter dem Titel: Mannheimer Geschichtsblätter, Monatsschrift für die Geschichte, Alterthums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz (Redakteur: Fr. Walter).

In Pommern hat sich ein neuer Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein gebildet, der eine eigene Zeitschrift unter dem Titel: Pommersche Jahrbücher herauszugeben beabsichtigt.

Die beiden hauptsächlichsten kritischen Wochenblätter in Deutschland haben ihren Jahrgang 1900 mit etwas verändertem Programm begonnen. Das jetzt in seinen 51. Jahrgang eintretende „Literarische Centralblatt" gibt alle 14 Tage ein besonderes Beiblatt heraus, in dem die Erscheinungen der schönen Literatur besprochen werden, so daß das Hauptblatt wieder ganz den wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung steht. Die „Deutsche Literaturzeitung" ist in den Teubner'schen Verlag übergegangen und soll jetzt in doppeltem Umfang erscheinen. Als Nr. 1 des neuen Jahrgangs hat der Herausgeber eine „Renommirnummer" zusammengestellt, deren Recensenten nur aus ordentlichen Professoren, Geheimen Regierungs- und Staatsräthen, auch Excellenzen bestehen, wie das sorgfältig mit Titelangaben versehene Inhaltsverzeichnis ergibt. Hoffentlich wird die Zeitschrift aber hinfort ihren Ehrgeiz wieder mehr in tüchtige wissenschaftliche Leistungen ihrer Mitarbeiter, als in deren äußere Lebensstellung und Titulatur setzen.

Wieder eine neue Zeitschrift kündet der unermüdliche A. Hettler in Bern an unter dem Titel: Historische Monatsschrift, Organ für die gesammte historische Wissenschaft und verwandte Disciplinen (Inhalt: Aufsätze u. kleine Mittheilungen; Jahrespreis 25 Frs.).

Dr. Joseph Müller beginnt unter dem Titel „Renaissance" eine in jährlich 6 Heften (3 M.) erscheinende Zeitschrift für Kulturgeschichte, Religion und Belletristik herauszugeben. Abonnement ist nur beim Herausgeber, München, Damenstiftstraße 7, zu bestellen. Die ersten Hefte enthalten nach einer Ankündigung der Münch. Allg. Zeitung folgenden Inhalt: Das sexuelle Leben der Natur- und Kulturvölker. Reformkatholicismus im 16. Jahrhundert. Das Bild in der Dichtung. Kloster- und Weltklerus. Dostojewskij, ein religiöser Reformator.

Dr. Bischof hat soeben das 1. Heft einer Monatsschrift herausgegeben, die unter dem Titel „Zeitschrift für Kritik und Antikritik" es sich zur besonderen Aufgabe setzt, ihre Spalten für Antworten auf unrichtige und ungerechte Kritiken, gleichviel an welcher Stelle diese erschienen, zu öffnen (Offenbach a. Main).

Für die allererste Orientirung eines Geschichte Studirenden wird der „Kritische Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur" von F. Förster (Berlin, J. Räde, 58 S.) gute Dienste thun. Die kritischen Bemerkungen geben die communis opinio der Fachkreise meist richtig wieder.

Ein Aufsatz von A. Vierkandt in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie 23,4: Bemerkungen zur Frage des sittlichen Fortschrittes der Menschheit, behandelt dies Problem zum Theil aus andern Gesichtspunkten als Barth, der sich eine Entgegnung vorbehält, vor kurzem an derselben Stelle (vgl. die Notiz 83, 156) gethan hat. Der Fortschritt in den sittlichen Normen der Kulturvölker und in der Entwicklung des Individuums erweist sich als größer als derjenige in den sittlichen Leistungen und Handlungen, bei denen oft mehr eine oberflächliche Verfeinerung als eine Vertiefung sich zeigt. — Mit dem 83, 540 von uns erwähnten Aufsatz Barth's über darstellende und begriffliche Geschichte setzt sich G. v. Below in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 6. Dezbr. 1899 in einem kleinen Artikel: Naturwissenschaft und Geschichte, auseinander. — Ebendort, in der Beilage vom 11. bis 13. Dezember handelt M. Buchner in einem umfangreichen, interessanten Artikel: Völkerkunde und Schädelmessung, im Anschluß an Ehrenreich über den Bankerott der auf die Schädelmessungen begründeten Theorien. — In der Zeitschrift für Philosophie u. philosoph. Kritik 115, 1 veröffentlicht F. Paulsen: Noch ein Wort zur Theorie des Parallelismus (für diese Theorie gegen den von uns 83, 540 erwähnten Artikel von Busse). — In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum &c. 3/4, 9 behandelt E. Devrient: Ziele und Aufgaben der modernen

Genealogie, und A. Messer: Individualgeist u. Gesammtgeist (aus pädagogischen Gesichtspunkten, verständig). — Die Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 55, 4 druckt eine Rede von O. Gerlach ab: Kant's Einfluß auf die Socialwissenschaft in ihrer neuesten Entwicklung (Aufleben des Kant'schen socialen Idealismus in Stammler's Buch über Wirthschaft und Recht). — Ein kleiner Artikel von F. Medicus in den Kant-Studien 4, 1: Zu Kant's Philosophie der Geschichte mit besonderer Beziehung auf K. Lamprecht, wendet sich gegen mißverständliche Auffassungen Kant's seitens Lamprecht. — In Hettler's Historischem Literaturblatt 2, 1 ff. veröffentlicht ein Anhänger Lamprecht's, K. Lory, eine Artikelreihe: Karl Lamprecht's „Deutsche Geschichte" und der Streit um die historische Methode. — Aus den Pädagogischen Studien 21, 1 notiren wir den Anfang einer Abhandlung von W. Reuschert: Vom Einfluß der Gesellschaft auf die psychologische Entwicklung des Individuums (etwas mechanische Auffassung).

Wir wollen nicht versäumen, die Freunde Lamprecht'scher Muse darauf hinzuweisen, daß von ihm wieder ein neues theoretisches Schriftchen erschienen ist: Die kulturhistorische Methode von K. Lamprecht (Berlin 1900, Gaertner, 46 S.). Auch jetzt wieder sucht Lamprecht uns klar zu machen, daß die ideologische und universalhistorische Richtung in der Geschichtschreibung abgewirthschaftet und dafür die neue wahre, die kulturhistorische Methode, die zuerst konsequent in seiner Deutschen Geschichte zur Anwendung gekommen ist, die Herrschaft angetreten hat. Dabei wird uns von den Ideen die wunderbare Entdeckung aufgetischt, daß sie nur auf das Singuläre gehen; beispielsweise von einer Idee des Lehnswesens soll man nicht sprechen können! Und Lamprecht merkt gar nicht, wie ähnlich seine neuen Kulturzeitalter den alten, von ihm bekämpften universalhistorischen Zeitaltern der Entwicklungsperioden im Grunde sehen. Über die Entdeckung seiner Kulturzeitalter erzählt er uns wieder die schon in seiner ersten theoretischen Schrift zum Besten gegebene schöne Geschichte, daß ihm beim Studium des 10. Jahrhunderts plötzlich zum Bewußtsein gekommen sei, daß die „seelische Gesammthaltung" der Menschen damals eine andere gewesen sei als heutzutage! Eine großartige Entdeckung! Im übrigen unterscheidet er jetzt, wie kürzlich Barth (vgl. H. Z. 83, 540), eine künstlerische darstellende und eine wissenschaftliche begriffliche Geschichte, und letztere soll mit der Zeit zu einer besonderen, selbständigen „historischen Ethnologie" werden. Einen Anfang zu einer solchen macht die neue Weltgeschichte seines Schülers Helmolt, die im Anhang in einem besondern Artikel, der zuerst in der Frankfurter Zeitung erschienen war, empfohlen wird. Doch ist diese neue Weltgeschichte auch noch nicht die wahre; denn zu dem Geographischen muß noch der „Typ" hinzukommen. Aber eins hat doch diese neue Weltgeschichte gethan: sie hat mit dem „holden Wahn" aufgeräumt, „daß das historische Geschehen auf der Welt synchronistisch verlaufe". Man

höre! Also verlaufen die Ereignisse desselben Zeitalters auf der Welt nicht synchronistisch? Nein, man verstehe Lamprecht recht. Der Wahn besteht darin, daß man glaubte, alles, was zur selben Zeit geschah, habe denselben Charakter getragen, und deshalb von einem Zeitalter der Griechen, Römer ꝛc. sprach. Wenn uns Lamprecht doch einmal sagen wollte, wer denn diesen Wahn gehabt hat? Aber um den neuen Entdeckungen das nöthige Relief zu geben, ist es eben dienlich, allen älteren Auffassungen einen möglichst langen Zopf anzuhängen. Eine allen Propheten zur Nachachtung zu empfehlende Methode.

Im International Journal of Ethics 10, 1 behandelt H. Sidgwick: The relation of Ethics to Sociology (lesenswerthe Einwendungen gegen die Übertreibungen des evolutionistisch-sociologischen Princips in Anwendung auf die Ethik). — Aus der Law Quarterly Review 15, 60 (Oktober 1899) notiren wir einen Artikel von J. W. Salmond: The names and nature of the law (kurze, ganz interessante terminologische Studie). — In der Contemporary Review 407 gibt Th. Hodgkin einen Bericht über den im September zur Erinnerung an Paulus Diaconus in Italien gehaltenen Kongreß: The historical Congress at Cividale.

Das Novemberheft 1899 der Académie des sciences morales et politiques enthält zwei bemerkenswerthe Artikel, nämlich den Anfang einer Abhandlung von E. Worms: Le Tellurisme social (die von Ratzel neuerdings erörterte „Bodenständigkeit", Schluß im Dezemberheft) und einen Aufsatz von R. Dareste: L'évolution économique de l'Europe, Inhaltsübersicht des 1. Bandes eines gleichnamigen russischen Werkes von Kovalevski, in dem die Bildung des Grundeigenthums in Europa seit den Anfängen unserer Zeitrechnung theils aus römischer, theils aus germanischer Wurzel bis zu den Anfängen des Feudalstaates dargestellt wird. — Aus der Revue de Métaphysique et de Morale 7, 6 notiren wir einen Artikel von A. Naville: Pour l'histoire, à propos de M. M. Goblot et Milhaud (gegen deren Klassifikation der Wissenschaften, die den historischen oder konkreten Wissenschaften nicht genügend gerecht werde; vgl. H. Z. 81, 535 ff. u. 83, 540).

Die Revue des Deux Mondes vom 1. Dezember 1899 enthält einen interessanten Aufsatz von A. Fouillée: Races Latines. Verfasser erörtert gegenüber neueren Verherrlichungen der angelsächsischen Race, der allein die Zukunft gehöre, die Eigenschaften und Hoffnungen der lateinischen Völker und schließt mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß die Zukunft nicht dieser oder jener Race, sondern den weisesten, fleißigsten und edelsten gehören werde. — Die Études publiées par les pères de la Compagnie de Jésus 81 (20. Novbr. 1899) bringen den Anfang einer Esquisse ethnographique et psychologique von P. L. Boutié: Le peuple français.

Eine kleine Schrift über: Archivwesen und Geschichtswissenschaft veröffentlicht der derzeitige Archivar der Stadt Mühlhausen i. Th., Ed. Heydenreich (Marburg, Elwert, 1900, XVI u. 40 S.). Im Vorwort gibt er eine Übersicht über Bestände und Geschichte des ihm anvertrauten Archivs, und auch die weiteren Ausführungen in der Schrift selbst scheinen hauptsächlich den praktischen Zweck zu verfolgen, den Stadtvätern von Mühlhausen einen Begriff von der Bedeutung der Archive für die Geschichtschreibung zu geben. Für andere als populäre Zwecke ist die Schrift ohne Bedeutung.

In einer Reihe von Heften der Deutschen Rundschau gibt H. Oldenberg eine Übersicht über: Die Literatur des alten Indien. Ebenso gibt im Novemberheft 1899 der Deutschen Revue A. Weber eine kursorische Übersicht: Zur indischen Religionsgeschichte. Ebendort bespricht Fr. Guntram Schultheiß in einem kurzen Artikel das Verhältnis der Helmoltschen zu den bisherigen Weltgeschichten: Begriff und Aufgabe der Weltgeschichte.

Von demselben Verfasser, Fr. Guntram Schultheiß, ist ein schon vor mehreren Jahren gehaltener Vortrag als eigene Schrift erschienen: Deutscher Volksschlag in Vergangenheit und Gegenwart (München, Lehmann, 1899, 39 S.). Verfasser behandelt namentlich die Frage nach Herkunft und Rassenreinheit der alten Germanen und nach der Umbildung dieser zum heutigen deutschen Volk. Allerdings entläßt er uns mit mehr Fragezeichen als bestimmten Antworten; aber das liegt eben an der Schwierigkeit und Komplexheit der Probleme, und im ganzen kann man die Besonnenheit seiner Ausführungen nur anerkennen, so gerne man sicherere Aufschlüsse gewönne.

Eine lesenswerthe, zusammenfassende Kritik über: Die neueren Forschungen zur Geschichte der menschlichen Familie veröffentlicht S. R. Steinmetz in der Ztschr. für Socialwissenschaft 2, 10 u. 11. Er behandelt zunächst die verschiedenen Methoden, die folkloristische, die ethnologische und sociologische, und geht dann die Hauptprobleme: Promiskuität, Exogamie und Mutterrecht in besonnen kritischer Weise durch, freilich, wie uns scheinen will, noch immer nicht kritisch genug.

Im Globus 76, 21 f. ist ein von H. Klaatsch auf dem Anthropologischen Kongreß in Lindau gehaltener Vortrag veröffentlicht: Die Stellung der Säugethiere, speciell der Primaten, und der Modus seiner Heranbildung aus einer niedern Form.

Von A. Bastian ist eine kleine Schrift zu erwähnen: Zur heutigen Sachlage der Ethnologie in nationaler und socialer Bedeutung (Berlin, D. Reimer, 1899, 56 S.), in der auch das Verhältnis der Ethnologie zur Weltgeschichte in interessanter Weise beleuchtet wird.

Aus der Monatsschrift Beweis des Glaubens 1899, 10 notiren wir einen Artikel von Ad. **Müller**: Der Ursprung und die Entwicklungsfaktoren der Religion; — aus den Protestantischen Monatsheften 3, 11 u. 12 von A. **Hoffmann**: Die Freiheit des Willens; — aus dem Oktoberheft 1899 der Preußischen Jahrbücher von K. **Sell**: Die wissenschaftlichen Aufgaben einer Geschichte der christlichen Religion.

In der Zeitschr. für Kulturgesch. 7, 1/2 veröffentlicht H. **Gelzer** ein durch persönliche Erinnerungen bereichertes Lebensbild von: Jakob Burckhardt als Mensch und Lehrer. Er macht dabei auch Mittheilungen aus dem noch nicht veröffentlichten Theil von Burckhardt's Griechischer Kulturgeschichte (Charakteristiken von Typen des griechischen Menschen). — Ebendort folgt die Fortsetzung des socialgeschichtlichen Versuchs von K. **Breysig** über: Die Entwicklung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus (3. das späte Mittelalter).

Die Ztschr. für französische Sprache und Litteratur 21, 5 und 7 enthält den Schluß der ausführlichen Erörterungen von W. **Wetz**: Über Taine aus Anlaß neuerer Schriften (vgl. die Notiz S. 156). — In der Anglia 22, 2/3 beginnt W. **Kraeger** mit der Veröffentlichung einer umfangreichen Abhandlung über: Carlyle's Stellung zur deutschen Sprache und Literatur, die in ihrer weiteren Folge auch die Geschichtswerke und die Schrift On Heroworship behandeln soll.

Das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 47 (1899), 11/12 bringt den ausführlichen officiellen Bericht über die Generalversammlung (nebst Archivtag) in Straßburg vom 25. bis 28. Sept. Es werden dabei auch mehrere der gehaltenen Vorträge abgedruckt, von denen wir namentlich hervorheben die ausgezeichneten Vorträge von W. **Wiegand**: Die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars (aus der Fülle praktischer Kenntnis hervorgehende Ausführungen), von H. **Ermisch**: Über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen und Archiven der Verwaltungs- und Justizbehörden, und von **Varrentrapp**: Straßburgs Einwirkung auf Goethe's historische Anschauungen.

In Tille's Deutschen Geschichtsblättern 1, 2 handelt G. **Sello** im Anschluß an einen Bericht über den Dresdener Archivtag auf Grund eigener Erfahrungen über das neue Zaponverfahren. — Ebendort veröffentlicht K. **Lamprecht** einen Artikel: Zur Organisation der Grundkartenforschung (namentlich über die Centralstelle in Leipzig).

Neue Bücher: **Guilland**, L'Allemagne nouvelle et ses historiens. (Paris, Alcan. 5 Frcs.) — **Trivelli**, Disciplina degli archivi, diplomi e carte antiche. (Lanciano, Carabba. 6 L.) — **Cossa**, Hist. des doctrines économiques. (Paris, Girard et Brière. 10 Frcs.) — **Driesmans**, Das Keltenthum in der europäischen Blutmischung. (Leipzig,

Diederichs. 4 M.) — M. Jähns, Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. (Berlin, Mittler.) — Pieper, Kirchl. Statistik Deutschlands. (Freiburg, Mohr [Siebeck].) — Salomon, Gesch. des deutschen Zeitungswesens. 1. Bd. (Oldenburg, Schulze.) — Haebler: Die Religion des mittleren Amerika. (Münster, Aschendorff.) — Huisman, Inventaire des nouv. manuscr. concernant l'Hist. de la Belgique. (Bruxelles, Hayez.)

Alte Geschichte.

In der English Historical Review 56 (1899, Okt.) ist die Fortsetzung von H. H. Howorth: The Early History of Babylonia. III. Shirpurla and its Neighbours.

Aus dem Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie Égyptiennes et Assyriennes 21, 3 u. 4 notiren wir M. de Rochemonteix: Rapport à M. le Ministre de l'Instruction Publique sur une mission dans la Haute-Égypte; Bourdais: La source divine et générale, conception Chaldéenne dans les monuments figurés des collections à Paris; Fr. Chabas: Lettre ... sur la mythologie Égyptienne: E. Naville: Le père de Thoutmès III (ist der Sohn von Thutmes II.) und Figurines Égyptiennes de l'époque archaique; J. Lieblein: Les VIIe — XIe dynasties Égyptiennes; W. Groff: Moïse et les magiciens à la cour du Pharaon d'après la tradition chrétienne et les textes démotiques.

Aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde 37, 1 notiren wir H. Schäfer: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen bei Abusir im Winter 1898/99 (mit Illustrationen); W. Spiegelberg: Demotische Miscellen. IV. Zur Definition des „Demotischen"; E. Naville: Un dernier mot sur la succession des Thoutmès; H. Schäfer: Die Wiedereinrichtung einer Ärzteschule in Saïs unter König Darius I; Fr. W. v. Bissing: Eine altägyptische Mädchentracht; zu Herodot II. 112 (die Ansiedlung phönikischer Tyrier in der Nähe des Ptah-Tempels wird als eine Ansiedlung kriegsgefangener Hethiter gedeutet).

In den Sitzungsberichten der k. preußischen Akademie der Wissenschaften 1899, 38 veröffentlicht H. Schäfer mit Kommentar und Übersetzung das Bruchstück eines koptischen Romans über die Eroberung Ägyptens durch Kambyses, welches vielfache Berührungen mit der Weltchronik des Ägypters Johannes von Niklu zeigt, und W. Belck u. C. F. Lehmann ihren 2. Vorbericht über eine Forschungsreise nach Armenien.

Für alle, welche sich für Kleinasien interessiren, sind die neuesten Forschungen des Majors v. Diest höchst lehrreich, welche unter dem Titel „Von Tilsit bis Angora" in Petermann's Mittheilungen, Ergänzungsheft 125, veröffentlicht sind. Diesmal sind die Gegenden zu beiden Seiten der

anatolischen Eisenbahn durchforscht, wozu Oberhummer in einem Anhang seine Durchforschung der Strecke Dinér—Afiun Kara Hissar (Apameia—Akroënos) hinzufügte. Es versteht sich, daß diese topographischen Forschungen auch dem Historiker viel Neues durch Auffinden alter Stadtlagen und alter Straßenzüge bieten; für die Geschichte der Kreuzzüge fällt diesmal besonders viel ab.

Aus der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 31, 2 notiren wir die bemerkenswerthe Arbeit von R. Röhricht: Marino Sanudo sen. als Kartograph Palästinas (mit vielen Karten u. Plänen) und M. Blanckenhorn: Noch einmal Sodom und Gomorrha.

In der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 53, 2 weist Th. Nöldeke: Zur Alexius-Legende nach, daß das von E. A. W. Budge veröffentlichte äthiopische Heiligenleben eine Version der Alexius-Legende ist. Dann gibt heraus mit Einleitung und Übersetzung E. W. Brooks The Chronological Canon of James of Edessa (reicht von 326 bis 630 n. Chr.). Aus dem 1. Hefte derselben Zeitschrift tragen wir nach E. Hardy: Eine buddhist. Bearbeitung der Krsna-Sage; M. Schreiner: Beiträge zur Geschichte der theologischen Bewegungen im Islâm (Fortsetzg.); F. Justi: Zur Inschrift von Behistan I, 63; J. Oppert: Hie und da (gegen Mahler); J. S. Speyer: Buddha's Todesjahr nach dem Avadānaśataka.

In der Revue des études juives 1899, Juli-September, behandelt Th. Reinach Le décret athénien en l'honneur d'Hyrcan, welches bei Josephus ant. jud. 14, 8, 5 erhalten ist, und sucht dasselbe auf den Oberpriester und Ethnarchen Hyrkan II. zu beziehen und den Jahren 47—40 v. Chr. zuzuweisen. Dann folgen die Arbeiten von J. Sack: Israël et Juda und von H. P. Chajes: Les juges juifs en Palestine de l'an 70 à l'an 500. Die Frage, ob die jüngst veröffentlichten hebräischen Fragmente von Jesus Sirach wirklich das Original darstellen oder eine aus dem Syrischen und Griechischen im 11. Jahrh. n. Chr. in's Hebräische gemachte Übersetzung sind, beschäftigt andauernd die Gelehrten wie J. Lévi (Revue des études juives) und W. Bacher (The Jewish Quarterly Review, 1899, Okt.). In dieser letzteren Zeitschrift gibt G. Margoliouth neue hebräische Fragmente des Ecclesiasticus von Jesus Sirach heraus.

Aus dem Palestine exploration Fund Quarterly Statement 1899 notiren wir: F. J. Bliß: 1.—3. Report on the excavations at Tell Zakarîya; A. St. Macalister: The rock-cuttings of Tell Zakarîya; C. Schick: Through which gate did Jesus make his triumphal entry into Jerusalem? (durch das Ost- [Goldene] Thor); Ph. J. Baldensperger: Woman in the East; F. J. Bliß: 1.—2. Report on the excavations at Tell-es Sâfi; A. H. Sayce: Note on the objects discovered

by Dr. Bliss at Tell Zakarîya; Ch. Warren: The ancient standards of measure in the East; G. Schumacher: Reports from Galilee.

Auch für weitere Kreise interessant ist A. Foucher's Rapport sur une mission d'études archéologiques et religieuses dans l'Inde (Nov. 1895 bis Okt. 1897), worin der griechisch-indischen Kunst viel Aufmerksamkeit gewidmet ist (Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires 9, 1899).

Im Archiv für Anthropologie 26, 2 ist die Fortsetzung von C. v. Ujfalvy: Anthropologische Betrachtungen über die Porträtköpfe auf den griechisch-baktrischen und indoskythischen Münzen. II. Die indoskythischen u. Huna-Fürsten.

Sehr dankenswerth ist der Versuch von P. Köbke: Die Orkhon-Inschriften, ein Ereignis auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft, die Bedeutung und den Inhalt dieser türkischen und die Geschichte der Türken im 8. Jahrhundert n. Chr. aufhellenden Urkunden den vielen des Türkischen Unkundigen zu erläutern. Wir lernen hier ein mächtiges türkisches Reich am Orkhon, einem Fluß, der in den Baikalsee mündet, in seinen vielfachen Beziehungen zu seinen chinesischen Nachbarn unter seinen Fürsten Kül und Mekilien kennen. (Nord und Süd 1899, September.)

Im Hermes 34, 4 handeln E. Schwartz über Timaeos' Geschichtswerk, das aus den uns erhaltenen Fragmenten rekonstruirt und dessen Inhalt auf die einzelnen Bücher vertheilt wird, wobei die überlieferten Buchzahlen einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen werden; R. Heinze über Petron und den griechischen Roman, wobei die nahe Beziehung von Petron's saturae zu den uns erhaltenen Romanen griechischer Sophisten dargethan wird; S. Waszynski über die rechtliche Stellung der Staatssklaven in Athen und G. Sorof über νόμος und φύσις in Xenophon's Anabasis. B. Niese theilt Beiträge zur Geschichte Arkadiens und zwar 1. Schicksale des arkadischen Bundes. 2. Wann ward Megalopolis gegründet? 3. Der arkadische Bundesbeschluß für Phylarchos. 4. Das arkadische Dekret für Magnesia am Maiandros (Dittenberger's Sylloge Nr. 258) und U. v. Wilamowitz-Moellendorff Lesefrüchte mit, auf deren reichen Inhalt hingewiesen zu haben hier genügen möge.

Im Philologus 58, 3 handelt B. Heisterbergk über das solum italicum und sucht von neuem zu erweisen, daß der gesammte Boden Italiens niemals eine rechtliche Sonderstellung gehabt habe; dann bekämpft W. Nestle: Die Bacchen des Euripides, die gewöhnliche Ansicht, wonach dieselben einen Widerruf der von dem Dichter an andern Orten geäußerten philosophischen Ansichten enthalten sollen. Der kleine Aufsatz Mommsen's ῥάκος auf attischen Inschriften beleuchtet den antiken Aberglauben, welcher die Menstrua betrifft.

Im Rheinischen Museum 54, 4 handelt ausführlich L. Paul über L. Verginius Rufus, den Besieger des Vindex; dann erläutert C. Dziatzko den Inhalt des Georgos von Menander und W. Bannier die Tributeinnahmeordnung des attischen Staates.

In den Berichten über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philol.-histor. Kl. 51, 3 veröffentlicht R. Meister Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie I, darunter 1. Wiesenverpachtung in Thespiai (es ist die Bulletin de correspondance hellénique 21 von Colin veröffentlichte Urkunde, vgl. H. Z. 82, Heft 2), 2. Tempelgesetz aus dem Tempel der Despoina in Lykosura (aus der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1898, 249, vgl. H. Z. 84, Heft 1), 3. Opferinschrift aus dem epidaurischen Asklepios-Heiligthum (aus der Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1899, vgl. H. Z. 84, Heft 1), 4. Zum Kolonialrechte von Naupaktos.

Die Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt am Main 15, 3 u. 4 enthalten Arbeiten von L. Ziehen: Die panhellenische Bedeutung der eleusinischen Mysterien und von Goez: Nochmals das Schlachtfeld von Cannä (es lag auf dem rechten Ufer des Aufidus; gegen die Leipziger Dissertation von Fried: Über die Schlacht bei Cannä gerichtet).

In den Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1899, 2 veröffentlicht zunächst E. Ziebarth: Neue attische Fluchtafeln, dann handelt B. Keil über zwei elische Inschriften und zwar über die von E. Szanto in den Jahresheften des österr. arch. Instituts I, 197 herausgegebene Urkunde, welche Geschlechtsgenossen zu verbannen verbietet und welche Keil um 350 v. Chr. ansetzt, und über die Nr. 2 der Inschriften von Olympia mit schätzbaren Beiträgen zur Geschichte der elischen Verfassung.

Das Jahrbuch des k. deutschen archäologischen Instituts mit dem damit verbundenen Archäolog. Anzeiger 14, 3 enthält Arbeiten von Wolters: Vasen aus Menidi II (Die Funde vom Kuppelgrab von Menidi lehren, daß der dortige Kult, welcher den Heroen galt, von der mykenischen Epoche an ununterbrochen bis in's 5. Jahrh. gedauert hat und dann durch ein äußeres Ereignis, wie z. B. den Peloponnesischen Krieg, plötzlich unterbrochen wurde); von R. Engelmann: Die Katzen im Alterthum; F. Winter und E. Pernice: Zum Hildesheimer Silberschatz; von den Sitzungsberichten der archäologischen Gesellschaft in Berlin erwähnen wir die Berichte von W. Wiegand über die Ausgrabungen von Priene und über seine Untersuchung der archaischen Architektur der Akropolis von Athen und von Th. Schreiber über solche in Alexandria.

Aus den Jahresheften des österreichischen archäolog. Instituts und dem beigegebenen Beiblatt 2, 2 notiren wir A. v. Domaszewski: Die politische Bedeutung des Trajans-Bogens in Benevent; E. Groag: Sulpicia

Dryantilla, welche der auf der großen genealogischen Inschrift von Oinoanda vorkommenden und von Claudia Ammiana Dryantilla und Sulpicius Pollio abstammenden Familie zugewiesen und als Mutter Regalian's betrachtet wird; W. Kubitschek: Die Münzen Regalian's u. Dryantilla; A. Wilhelm: Simonideische Gedichte; G. F. Hill: Priesterdiademe; O. Benndorf: Porträtkopf des Platon: A. Wilhelm: Ein Brief der Kaiserin Plotina: W. Gurlitt: Vorbericht über Ausgrabungen in Pettau und F. Bulič: Salvia in Dalmatien.

Das Bulletin de Correspondance hellénique 23, 1—6 (1899) enthält G. Colin: Inscriptions de Delphes. Sénatus-consulte de l'an 112 a. J.-C. (betrifft eine Streitsache zwischen den dionysischen Technikern von Athen und denen vom Isthmos und Nemea); P. Jouguet: Fouilles du port de Délos. Inscriptions. I. Hermaïstes et Compétaliastes. II. Corporation des Olearii. III. Corporation des χρυσοπῶλαι. IV. Les Banquiers. V. Dédicaces diverses; G. Colin: La dodécade délienne; P. Perdrizet: Inscriptions d'Acraephiae. Décrets de proxénie; Th. Homolle: Décret de Delphes pour le roi Paerisadès; G. Millet: Inscriptions byzantines de Mistra (darunter Chrysobulle von Andronikos Palaeologus v. J. 1315, von Michael IX. v. J. 1319, von Andronikos 1320 u. 1322; Dekrete von Bischöfen; politische Gedichte u. a.); G. Cousin: Termessos en Pisidie (enthält neue Grabschriften ohne sonderliches Interesse, außer wegen der enchorischen Namen).

Aus den Comptes-rendus des Inscriptions et Belles-Lettres 1899, Juli-August, notiren wir Ph. Berger: Note sur plusieurs nouvelles inscriptions puniques (wichtig wegen der erschlossenen Beziehungen Karthagos zu Sicilien und Phönicien); H. Thédenat: Über die neuesten Ausgrabungen auf dem Forum romanum; Reste eines Porticus, welcher nach einer dabei gefundenen Inschrift derjenige zu sein scheint, welchen Augustus seinen Enkeln Gaius und Julius errichtete; J. B. Chabot: La chronique de Michel le Syrien.

Aus dem Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1898, 3 notiren wir A. Parat: Fouilles exécutées dans les grottes de la Cure et de l'Yonne; H. Thédenat: Note sur un milliaire de la voie Aurélienne (mit dem Namen des Augustus); F. Hermet: Statues-menhirs de l'Aveyron et du Tarn.

Aus den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France 58 notiren wir Delattre: Sur l'emplacement du temple de Cérès à Carthage; Héron de Villefosse: Appendice au mémoire du R. P. Delattre (behandelt die von Delattre im Tempel der Ceres gefundene Inschrift des Memmius Senecio, welche von den sacerdotes Cerealium universi gesetzt war); E. Michon: Notes sur quelques monuments du département des antiquités grecques et romaines au Musée du

Louvre. I. Le Lion de l'amiral Halgan, II. L'Antinoüs dit du Château d'Écouen, III. Le bas-relief de la Jeune Mariée; C. Jullian: Les fouilles de M. Blumereau à Rome [Deux-Sèvres] (das alte Rauranum, Auffindung römischer Gebäude und Anticaglien); Molinier: Imprécation gravée sur plomb trouvée à Carthage (worin ein Wagenlenker seine Gegner im Circus und deren Pferde devovirt) und E. Michon: Nouvelles ampoules à eulogies.

In der Revue celtique 20, 3 sucht E. Philipon: Notes sur les limites de la cité des Ambarres au temps de l'Empire Romain nachzuweisen, daß O. Hirschfeld im C. J. L. XIII eine Reihe von Inschriften mit Unrecht den Ambarri und also auch der Gallia Lugdunensis zugewiesen hat.

Aus dem American Journal of Archaeology 3, 1—3 (1899) erwähnen wir J. H. Huddilston: An archaeological study of the Antigone of Euripides und F. W. R. Hellems: The Pupus Torquatianus inscription; G. N. Olcott: Inscriptions from Rome (nur Grabschriften); H. N. Fowler: Archaeological News; W. H. Ward: The hittite gods in hittite art und G. D. Lord: An attic lease inscription.

In der Revue numismatique 3, 2 und 3 (1899) publicirt zunächst E. Babelon: Charac-Moba, zwei Münzen der bisher in der Numismatik nicht vertretenen transjordanischen Stadt Charac-Moba; dann geben M. Rostovtsew und M. Prou einen Catalogue des plombs antiques de la Bibliothèque Nationale, A. Dieudonné eine Übersicht der monnaies romaines et byzantines récemment acquises par le Cabinet des Médailles und J. Déchelette ein Inventaire général des monnaies antiques recueillies au Mont-Beuvrey. J. Maurice handelt über l'atelier monétaire de Rome pendant la période Constantinienne (306—337). Essai de classification chronologique.

Im Numismatic Chronicle 1899, 3 sucht G. F. Hill: Olba, Cennatis, Lalassis an der Hand der Münzen in die schwierigen chronologischen Verhältnisse der Priesterkönige von Olba Licht zu bringen; nach Hill folgt M. Antonius Polemo dem Aiax, des Teukros' Sohn, und ist der Sohn des Polemo I. und der Pythodoris. J. Maurice veröffentlicht einen essai de classification chronologique des émissions monétaires de l'atelier monétaire d'Antioche pendant la période Constantinienne Sehr dankenswerth sind die unter den Miscellanea veröffentlichten Bibliographical notes on Greek numismatics.

Aus den Notizie degli Scavi 1899, Februar-Mai, notiren wir G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio: A. Meomartini: Benevento. Frammento di titolo onorario imperiale e costruzioni di età romana scoperte entro la città; P. Orsi: Mineo. (Das antike Μεναί) Avanzi di antico recinto; A. Prosdocimi: Este. Nuovo

ripostiglio di monete romane scoperto nella Villa Del Maino-Bojani, detta il Serraglio; G. B. Giovenale und L. Mariani: Piperno. Costruzioni poligonali ed altre antichità dei dintorni del paese; L. Mariani: Sonnino. Colonna miliaria della via Appia; A. d'Andrade: Aosta. Scoperte di antichità romane; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi; S. Ambrosoli: Gioia dei Marsi. Ripostiglio di monete familiari di argento und Contigliano: Ripostiglio di monete familiari romane; A. de Nino: Nuova lapide iscritta della necropoli sulmonese, contenente una parte di un antico testamento; das weitaus Bedeutendste ist die Auffindung einer archaischen Inschrift auf dem Forum Romanum, welche G. Boni, G. F. Gamurrini, G. Cortese und L. Ceci herausgeben und kommentiren.

Aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali storiche e filologiche 8, 5 u. 6 (1899) erwähnen wir G. Patroni: Di una nuova orientazione dell' archeologia nel più recente movimento scientifico und C. Giambelli: Nota critica e storica sopra gli Ictimuli.

Aus den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 34, 14 (1899) notiren wir D. Giambelli: Vicende e conseguenze storiche di una lezione Liviana (a. u. c. XXI, 45, 3) intorno al nome del luogo prossimo a quello della battaglia »ad Ticinum«.

Von Drumann's Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung beginnt eine zweite Auflage zu erscheinen, deren 1. Band bereits ausgegeben ist (Berlin, Gebrüder Bornträger, 1899, VIII u. 484 S. 8°). Der Herausgeber, P. Gröbe, zeigt sich seiner Aufgabe durchaus gewachsen. Der Text des Werkes mußte natürlich erhalten bleiben. Die herrschende Auffassung jener Periode und ihrer Männer geht auf Drumann zurück; an einem Werke von solcher Eigenart der Auffassung darf man nicht ändern. Aber außerdem hat sich das Werk als gelehrtes Repertorium des Stoffes in den Händen der Historiker gehalten, und die Bearbeitung mußte darauf ausgehen, ihm diese Brauchbarkeit zu bewahren. Zu diesem Zwecke hat der Herausgeber die Anmerkungen auf Grund der neuen Ausgaben der Klassiker, der Inschriften und Münzen sowie der modernen Literatur umgearbeitet; und Kontroversen, die eingehender Erörterung bedurften, hat er im Anhange S. 399—484 behandelt. So hält die neue Ausgabe, für welche die Verlagsbuchhandlung sich der Unterstützung von seiten der Enkelkinder Drumann's, der Familie v. Siemens, zu erfreuen hatte, das Andenken Drumann's in Ehren und entspricht den Bedürfnissen der Zeit. ·a·

Aus dem Archiv für Geschichte der Philosophie 12, 4 notiren wir L. Stein: Die Kontinuität der griechischen Philosophie in der Gedankenwelt der Araber, III. (Fortsetzung der früher in Bd. 7 u. 11 derselben Zeit-

schrift veröffentlichten Untersuchungen) und J. Zmavč: Die Werththeorie bei Aristoteles und Thomas von Aquino.

Hierhin gehört auch der Aufsatz von A. de Margerie: Stoïcisme et christianisme in Annales de philosophie chrétienne 40 (1899).

Die Byzantinische Zeitschrift 8, 4 (1899) enthält Arbeiten von P. Orsi: Nuove Chiese Bizantine nel territorio di Siracusa (mit zahlreichen Abbildungen; ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des byzantinischen Siciliens); H. Gelzer: Zu den Graeca Eusebii (Verbesserung und Herstellung des Excerptes aus Eusebios vom Untergang Jerusalems bei Synkellos 646); A. Papadopulos-Kerameus: Ὁ πατριάρχης Φώτιος ὡς πατὴρ ἅγιος τῆς Ὀρθοδόξου Καθολικῆς Ἐκκλησίας.

Sehr instruktiv ist H. Gelzer's Abhandlung: Die Genesis der Byzantinischen Themenverfassung, worin die arabischen Quellen, vor allem Ibn Hordâdbeh, für die byzantinische Verwaltungsgeschichte ausgenutzt werden. (Abhandlungen der philol.-histor. Kl. der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 18, 5.)

Sehr förderud sind die von Fr. Geppart angestellten Untersuchungen über die Quellen des Kirchenhistorikers Socrates Scholasticus. Wir machen besonders auf den darin enthaltenen Rekonstruktionsversuch des Synodicus des Athanasius und der συναγωγή des Sabinus aufmerksam (in den Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 3, 4). In derselben Zeitschrift (3, 3) behandelt J. Kunze das nicänisch-konstantinopolitanische Symbol.

Die Frage, ob die Areopagitica wirklich den Dionysios, den Areopagiten, zum Autor haben oder nicht, beschäftigt immer von neuem die Gelehrten; im Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 13 (1899) tritt J. A. Leonissa für die Autorschaft des Dionysios ein.

Die Theologischen Studien und Kritiken 1900, 1 enthalten Fr. Blaß: Zu den zwei Texten der Apostelgeschichte (vertheidigt gegen A. Harnack die Echtheit des β-Textes) und R. Treplin: Die Essenerquellen, gewürdigt in einer Untersuchung der in neuerer Zeit an ihnen geübten Kritik (sucht die Echtheit der Berichte bei Philo-Judäus, Eusebius und Josephus zu erweisen).

In der Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie 42, 4 verwirft A. Hilgenfeld: Marcosia novissima die Priorität des Marcus-Evangeliums und tritt für die alte Reihenfolge: Matthäus, Marcus, Lucas ein. Dann sucht A. Amelungk: Pseudo-Ignatius die an den bei Eusebius erhaltenen Briefen des Ignatius vorgenommene Interpolation und Vermehrung den Jahren 341—350 zuzuweisen und einem Arianer zuzuschreiben.

Neue Bücher: Usener, Die Sintflutsagen. (Bonn, Cohen. 8 M.) — Krall, Grundriß der altorientalischen Geschichte. (Wien, Hölder.) —

Guthe, Gesch. d. Volkes Israel. (Freiburg i/B, Mohr [Siebeck]. 6 M.) — Budde, Die Religion d. Volkes Israel bis zur Verbannung. (Gießen, Ricker. 5 M.) — Windelband, Platon. (Stuttgart, Frommann [Hauff]. 2,50 M.) — M. Voigt, Römische Rechtsgeschichte II. (Stuttgart, Cotta.) — Mommsen, Römisches Strafrecht. (Leipzig, Duncker & Humblot. 24 M.) — Klebs, Die Erzählung von Appollonius aus Tyrus. (Berlin, Reimer.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Über eine Reihe neuerer Funde, u. a. vorgeschichtlicher Hügelgräber bei Birkenfeld, wie römischer Inschriften in der Umgebung von Friedberg und Speier, berichtet das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. 18, 7/8.

Ansprechend, wenn auch den Gegenstand nicht erschöpfend, handelt F. Weber über prähistorische Spuren in mittelalterlichen Chroniken, von deren Berichten über Funde aus vorgeschichtlicher Zeit und über Reste heidnischen Aberglaubens die bezeichnendsten zusammengestellt werden (Korrespondenzbl. d. Gesellsch. f. Anthropologie 30, 8). An der nämlichen Stelle bespricht Schmidt-Petersen die Ausgrabung von Schmuckstücken aus der älteren Bronzezeit im Schleswig-Holsteinischen Moor bei Bohmstedt. Aus dem Globus 76, 6 sei schließlich der Aufsatz von K. Schumacher über vorrömische Wege verzeichnet.

Noch immer ist der Streit um die Örtlichkeit der Schlacht im Teutoburger Wald nicht beigelegt. Heftig, trotz der Versicherung, den Ton der Polemik nicht steigern zu wollen, wendet sich A. Wilms in seiner Broschüre über „die Schlacht im Teutoburger Wald“ (Leipzig, Freund & Wittig 1899. 64 S. m. Karte) gegen Knoke. Als Schlachtfeld sucht er das Thal am nördlichen Fuß der Grotenburg bei Detmold zu erweisen; er wird den nicht überzeugen, der ein offenes Eingeständnis des Non liquet für besser und richtiger hält als die immer wiederkehrende Behauptung, die Niederlage der Römer könne und müsse nur da erfolgt sein, wohin sie zu verlegen der jeweilige Bearbeiter dieses nur zu oft behandelten Gegenstandes sich berechtigt glaubt.

Mit der Zusammenstellung aller Zeugnisse bis zum Jahre 451 über Metz verbindet J. B. Heune den Nachweis, daß dort in den ersten Jahrhunderten keine römische Besatzung lag, wie bisher auf Grund vornehmlich gefälschter Inschriften angenommen worden war (Jahrb. der Gesellschaft für lothring. Gesch. 10). An demselben Orte liefert E. Knitterscheid einen eingehenden Bericht über Ausgrabungen, welche die nicht unbeträchtlichen Reste der ältesten Metzer Kirche von St. Peter aus dem 4. bis 7. Jahrhundert zu Tage förderten. K. Wichmann endlich untersucht die römische Villa in St. Ulrich bei dem lothringischen Saarburg mit ihrer eigenartig großen Anlage.

Ein Aufsatz von L. Schmidt in der Hist. Vierteljahrschr. 2, 4 erweist gegen O. Seeck, daß der Statthalter von Afrika, Bonifatius, den Übergang der Vandalen in die römische Provinz nicht veranlaßt habe. Zur Geschichte dieser Völkerschaft liefert auch die (Breslauer) Dissertation von A. Schönfelder einen Beitrag, die sich die Untersuchung der oft genug herausgegebenen und behandelten Historia persecutionis provinciae Africanae des Bischofs Victor von Vita zum Ziel gesetzt hat. Wesentlich neue Resultate hat der Verfasser nicht zu verzeichnen; man wird seinen Fleiß anerkennen, ohne deshalb seiner allzu günstigen Meinung über die Glaubwürdigkeit jener Schrift sich anzuschließen (De Victore Vitensi episcopo. Vratislaviae, Adlerholz 1899. 51 S.).

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden 20, 2/3 beschließt E. Schmitt seine Polemik gegen L. Traube (vgl. 83, 547), ohne freilich selbst von dem Erfolge seiner Ausführungen überzeugt zu sein.

Eine Reihe von Studien befaßt sich mit der älteren Papstgeschichte. E. Wüscher-Becchi handelt über den Ursprung der päpstlichen Tiara und der bischöflichen Mitra (Röm. Quartalschrift 12, 2/3), J. Hilgers über Bibliothek und Archiv der römischen Kirche im ersten Jahrtausend (Stimmen aus Maria-Laach 10, 9). J. van den Gheyn liefert in der Rev. d'hist. et de litt. religieuses 4, 1 eine neue Ausgabe des Briefes Anastasius' I. an den Bischof Venerius von Mailand über die Verurteilung des Origines. A. Crivelucci beschäftigt sich mit dem Pontifikate Sabinian's, des ersten Nachfolgers Gregor's des Großen (Studi storici 8, 2), E. Dümmler endlich mit einer Synodalrede Hadrian's II. aus dem Jahre 869, die in Montecassino aller Wahrscheinlichkeit nach vom Papste selbst gehalten wurde. Sie ist um so wichtiger, als sie umfassende Kenntnis und Benutzung der pseudo-isidorischen Dekretalen aufweist; Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1899, Nr. 39.

Die fleißige Dissertation von H. Hamel bringt „Untersuchungen zur älteren Territorialgeschichte des Kirchenstaates" (Göttingen, Dieterich 1899, 98 S. m. Karte). Sie beschränkt sich auf das Gebiet der Kurie im westlichen Italien, um vornehmlich dem allmählichen Wachsthum dieses Besitzes vom 8. bis 11. Jahrhundert nachzugehen. Vermieden ist die Behandlung verwaltungsgeschichtlicher Fragen, die jedenfalls der Schrift eine größere Bedeutung zugesichert hätte.

Überaus reichhaltig sind wiederum die neuerschienenen Berichte von P. Kehr über die Durchforschung der italienischen Sammlungen nach mittelalterlichen Papsturkunden. In dem ersten werden die in Montecassino aufbewahrten Stücke verzeichnet, darunter vierzig bisher unbekannte aus den Jahren 859—1197, deren Abdruck oder Regesten der Anhang bringt (Le bolle pontificie anteriori al 1198 che si conservano nell' archivio

di Montecassino. Estratto della Miscellanea Casinese. Montecassino 1899. 90 S.); im zweiten legt Kehr Rechenschaft ab über L. Schiaparelli's Arbeiten auf Malta, deren reicher Ertrag die Publikationen von Delaville le Roulx und Prutz berichtigt und auf's glücklichste ergänzt (Nachr. d. Göttinger Gesellsch. d. Wissenschaften 1899, 3).

Das rege Interesse der Italiener an Paulus Diaconus, dessen Gedächtnis man kürzlich in seiner Vaterstadt Cividale in Friaul am 1100(?)-jährigen Todestag des Geschichtschreibers der Langobarden festlich verherrlichte, findet von neuem Ausdruck in der eingehenden Studie von G. Calligaris über die Quellen zu seiner Lebensgeschichte (Archivio storico Lombardo ser. III., fasc. 23).

Über den friesischen Tuchhandel zur Zeit Karl's des Großen und sein Verhältnis zur Weberei seiner Zeit verbreitet sich die (Leipziger) Dissertation von Chr. J. Klumker. Sachkundige Ausführungen über die Betriebsform der Weberei erläutern mit Geschick mehrere Abschnitte des Capitulare de villis; zu ihnen treten Darlegungen über den Tuchhandel der Friesen, die allein mit der nicht eben reichhaltigen Überlieferung sich auseinandersetzen. Gerade dies gereicht ihnen zum Vortheil, mag immerhin der Aufwand von Mühe für nicht ganz dem Ertrag der Arbeit entsprechend befunden werden (Sonderabdruck aus dem Jahrb. der Gesellsch. zu Emden 13, 1. Emden, Gerhard 1899).

In dasselbe Zeitalter, aber auf kirchliches Gebiet führt die Veröffentlichung von F. Wiegand. Aus zwei Handschriften im kärtnischen Kloster St Paul und in München macht sie das Gutachten Odilbert's von Mailand über die Taufe bekannt, das Karl der Große von ihm wie von anderen Metropoliten seines Reiches eingefordert hatte. Mit dem Abdruck verbindet sich eine eingehende Würdigung der Schrift Odilbert's, deren Bedeutung innerhalb der liturgischen Literatur des Zeitalters recht ansprechend veranschaulicht wird (Studien z. Geschichte d. Theol. u. d. Kirche, herausgegeben v. Bonwetsch u. Seeberg, 4, 1. Leipzig, Dietrich-Weicher 1899. 68 S.).

Als Beitrag zur Verfassungsgeschichte des deutschen Herzogthums verzeichnen wir die kleine Miscelle von E. Mayer über „das bayerische Herzogthum im Leich de Henrico“, Hist. Vierteljahrschr. 2, 4.

Mancherlei wäre in einer eingehenderen Besprechung gegen die Abhandlung von V. Chatelain einzuwenden, der im Jahrb. f. lothringische Geschichte 10 die Entwicklung der Metzer Grafschaft und der bischöflichen Vogtei vom 8. bis 13. Jahrhundert darzustellen unternimmt. Schief z. B. ist die Interpretation der auf die iudices publici bezüglichen Stellen der fränkischen Immunitätsprivilegien (S. 83), nicht stichhaltig die Erklärungen der Ausdrücke allodium, beneficium, precaria und feodum (S. 91), anfechtbar endlich die Ausführungen über das Fortbestehen der Metzer Graf-

schaft im 10. Jahrhundert und den angeblichen Erwerb der Königspfalz durch Bischof Adalbero I. (S. 100 und 103).

Den älteren Urkunden des Klosters St. Vanne bei Verdun (702—1046) läßt H. Bloch im Jahrb. d. Gesellsch. für lothring. Geschichte 10 eine kritische und peinlich sorgfältige Ausgabe zu Theil werden. Mit ihr verbinden sich der Versuch einer Wiederherstellung des älteren Cartulars jenes Klosters und Untersuchungen über seine Gründungsurkunden und Kaiserdiplome, deren Beziehungen zur Descriptio bonorum S. Vitoni scharfsinnig aufgedeckt und erläutert werden.

Eine kleine Studie von L. Vanderkindere unternimmt die Widerlegung eines alten und oft wiederholten Irrthums durch den Nachweis, daß Graf Hermann von Mons, der Zeitgenosse Heinrich's III., in den Besitz der Grafschaft Hennegau durch Erbgang, nicht erst durch die Heirat mit Richilde, der späteren Gemahlin Balduin's VI. von Flandern, gekommen ist. Die Erörterungen rücken vornehmlich die Zuverlässigkeit der Chronik des Gislebert von Mons in helles Licht, deren bestimmte Angaben bisher hinter denen späterer Kompilatoren wie Alberich von Trois-Fontaines und Jacques de Guise hatten zurückstehen müssen (Extr. des bulletins de l'acad. royale de Belgique 1899 no. 7. 27 S. Bruxelles, Hayez).

Mit sicherer Hand zeichnet A. Luchaire das Lebensbild Bernhard's von Clairvaux. Nach ihm finden die Widersprüche im Charakter des einzigartigen Mannes ihren einigenden Mittelpunkt im kirchlichen Glauben Bernhard's: er ist die Richtschnur für alle seine Handlungen. Eine synthèse de son siècle wird er genannt, weil er das politische und religiöse System seines Zeitalters in sich verkörpere, zugleich aber auch ein bewunderungswürdiger Träumer, dessen Werk von vornherein zu nur kurzer Dauer verurtheilt war; Rev. hist. 71, 2. Vgl. auch den Bericht von E. A. Wilkens über die Biographie Bernhard's von Vacandard in der Allg. evang.-luther. Kirchenzeitung 1899, Nr. 43—48.

In der Zeitschr. für kath. Theol. 23, 2 handelt G. Drewes über die unter dem Namen der Äbtissin Herrad von Landsperg erhaltenen Gedichte, von denen nur ein geringer Theil als ihr Eigenthum bezeichnet wird. Über eine ältere Publikation desselben Verfassers (Das Hymnar der Abtei Moissac. 1888) berichtet ein Aufsatz im Bull. arch. et hist. de la société Tarn-et-Garonne 27, 1.

In überzeugender Beweisführung thut P. Fournier dar, daß dem Abte Joachim von Fiore ein Traktat de vera philosophia zuzuschreiben sei, der, in einem Grenobler Codex erhalten, für die Entwicklungsgeschichte der Theorien des bekannten Mystikers von Bedeutung ist (Revue d'hist. et de littérature religieuses 4, 1).

Zur italienischen Stadtgeschichte sei kurz auf die Fortsetzung des Aufsatzes von Eckenstein (vgl. 83, 549) verwiesen, Engl. Histor. Review 14,

Nr. 55/56, weiterhin auf die Veröffentlichungen von F. L. Fé d'Ostiani, I conti rurali Bresciani del medio evo im Arch. stor. Lombardo, ser. III., fasc. 23, von G. Bigoni, Quattro documenti Genovesi sulle contese d'Oltremare nel secolo XIII. (1222—57) im Archivio stor. Italiano, ser. V, tom. 24, endlich auf die Mittheilungen von R. Stanabba über eine Handschrift mit den Privilegien und Statuten für Messina aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, Arch. storico Siciliano 24, 1/2.

In Ergänzung und Berichtigung einer früheren Abhandlung, über die wir Bd. 80, 361 berichteten, führt G. Romano, intorno all' origine della denominazione »due Sicilie«, nuova ricerca (Trani 1899, V. Vecchi, tipogr. editore, estratto dalla »Miscellanea nuziale Labate Contestabile«, 20 pp) aus, daß die ersten Elemente für die Bezeichnung utraque Sicilia in staufische, vielleicht in normannische Zeit zurückreichen. Wohl im Anschluß an eine schriftlich oder mündlich übliche Benennung wird zuerst in der dritten von der Kurie geforderten Ausfertigung der Egerer Goldbulle vom 12. Juli 1213 (so ergänze und berichtige ich Romano's Angaben S. 11 nach J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 424 ff und Mon. Germ. Constit. 2, 61) dem regnum Sicilia um der Deutlichkeit willen die geographische Sonderung tam citra Farum quam ultra hinzugefügt. Diese Formel erhält eine neue Bedeutung durch die politische Trennung von Festland und Insel infolge des sicilianischen Unabhängigkeitskampfes von 1282 bis 1302. Karl Wenck.

Neue Bücher: Sehmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern b. z. Auftreten d. Goten. (Leipzig, Hirschfeld. 2,40 M.) — Rappaport, Die Einfälle der Goten in das röm. Reich bis auf Constantin. (Leipzig, Hirschfeld. 4.40 M.) — Hodgkin, Italy and her invaders 774—814. VII. Frankish invasions. VIII. Frankish empire. (Oxford, Clarendon. 24 sh.) — J. Flach, L'Origine historique de l'Habitation et des Lieux habités en France. (Paris, Leroux, 1899.) — Albanès, Gallia Christiana novissima. Hist. des archevêchés, évêchés et abbayes de France. Marseille, p. p. M. Chevalier. (Valence, impr. valentinoise). — Kiener, Verfassungsgeschichte der Provence (510—1200). (Leipzig, Dyk. 10 M.) — Earle and Plummer, Two of the saxon chronicles parallel. (Oxford, Clarendon.) — R. Schwemer, Papstthum und Kaiserthum, universalhistor. Studien. (Stuttgart, Cotta. 2,50 M.) — Lair, Bulle du pape Sergius IV. Lettres de Gerbert. (Paris, Picard.) — Bröcking, Die franz. Politik Papst Leo's IX. Ergänzungsheft. (Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking.) — Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. (Hannover u. Leipzig, Hahn. 9 M.) — Luchaire, Etudes sur quelques manuscrits de Rome et de Paris. (Paris, Alcan. 6 Frcs.) — Lair, Historia d'Adémar de Chabanne. (Paris, Picard.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In einer kleinen gehaltreichen Abhandlung „Dante, Bruder Hilarius und das Sehnen nach Frieden" (S.-A. aus den Akad. Monatsbl., 25. Aug. 1899) weist Herm. Grauert überzeugend nach, daß der dichterisch so schöne Brief des Kamaldulensers Hilarius an Uguccione della Faggiuola mit seiner packenden Erzählung von Dante und seinem Werk zwar gefälscht ist (so fast alle Forscher gegen Scheffer-Boichorst), aber diese briefliche Novelle schon von Bocaccio, der sich nur nicht über sie täuschte, für sein Leben Dante's benutzt wurde (nicht umgekehrt, wie zuletzt Kraus annahm). Die Friedenssehnsucht Dante's, welche Scheffer-Boichorst's Echtheitsglauben bestimmte, war Gemeingut seiner von Zwietracht beherrschten Zeit; dafür bringt Grauert eine Fülle von (leicht zu vermehrenden) Belegen bei, welche trefflich die „geistige Atmosphäre" beleuchten, aus der Dante's Schriften hervorgingen. Lobpreisungen des Friedens in einem von Dante vermittelten Friedensvertrag vom 6. Oktober 1306, dessen Fassung Scheffer-Boichorst von Dante beinflußt glaubte, fand Grauert in wörtlichem Gleichklang am Eingang des um 1324 verfaßten Defensor pacis des Marsilius von Padua, der als seine Quelle Cassiodor's Variae I, 1 nennt. K. Wenck.

Die Geschichte der italienischen Universitäten wird neuestens durch eine Storia documentata della R. universitá di Catania vervollständigt. Erschienen ist bisher (Catania stabilim. tipogr. C. Galatola 1898) der erste von Prof. Remigio Sabbadini bearbeitete Theil, welcher die Schicksale der Universität von ihrer Gründung an (1444) bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts kritisch behandelt. Der Anlage nach zerfällt der vorliegende Band in zwei ungleich starke Hälften: in die geschichtliche Darstellung, welche u. a. die Sage von einer bis in's Alterthum zurückreichenden Hochschule zu Catania als unbegründet zurückweist und unter steter Bezugnahme auf beglaubigte Thatsachen geschrieben ist (S. 1—48), und in die Sammlung der benutzten Quellen (296 Nummern von 1390 bis 1500 auf Seite 49—126). Dem Unternehmen ist bester Fortgang zu wünschen. L.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (18, 5) begründet Rachfahl eine Anzahl von Ausstellnngen an dem 3. Band von Inama-Sternegg's deutscher Wirthschaftsgeschichte.

An der Hand zweier großen neuen Aktenpublikationen gibt ein Artikel im Oktoberheft der Edinb. Rev. (Nr. 390, 1899) eine gute Orientirung über die englischen Rechtsschulen (inns of court) vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Neue Bücher: Michael, Geschichte d. deutsch. Volkes. II. 1.—3. Aufl. (Freiburg, Herder.) — Derselbe, Kritik u. Antikritik i. S. m. Gesch. des deutschen Volkes. I. Der Wiener Geschichtsprof. Redlich. 2. Aufl. (Freiburg, Herder. 0,60 M.) — Daumet, Benoît XII (1334—42). Lettres

closes, Patentes, Curiales etc. (Paris, Fontemoing. 9,30 fr.) — Souchon, Die Papstwahlen in d. Zeit d. gr. Schismas. II. (Braunschweig, Göritz. 12,50 M.) — Folz, Beitr. z. Gesch. d. Patriziats in d. deutsch. Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe. (Marburg, Elwert. 1,60 M.) — Rodolico, Il popolo minuto. (Bologna, Zanichelli.) — Blanc, Livre de comptes de Jacme Olivier. II, 1. (Paris, Picard.) — Häbler, Wallfahrtsbuch d. Hermannus Künig von Vach u. d. Pilgerreisen d. Deutschen nach Santiago de Compostella. (Straßburg, Heitz. 4 M.) — Girgensohn, Skandinav. Politik der Hansa 1375—95. (Upsala, Lundström.) — Taylor, Origin and growth of the English constitution. Vol. 2. (London, Lew). — Agostini, Pietro Carnesecchio. (Florenz, Seeber.) Kath. Ewart, Cosimo di Medici. (London, Macmillan. 2,6 sh.) — Pastor, Gesch. d. Päpste. III. 3. u. 4. Aufl. (Freiburg, Herder. 12 M.) Petit, Gravilovitch, Maury, Teodoru et Langlois, Essai de restitution des plus anciens mémoriaux de la chambre des comptes à Paris. (Paris, Alcan. 9 fr.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Fr. Dini veröffentlicht im Arch. storico Italiano (Tom. XXIV) die archivalischen Beilagen zu seinem in dieser Zeitschr. 84, 176 erwähnten Aufsatze über Francesco Campano.

Über Leben und Schriften des Humanisten Gaudenzio Merula (geb. 1500) handelt Attilio Butti im Archivio storico Lombardo (Fasc 23).

Max Herrmann, Die Reception des Humanismus in Nürnberg (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1898, 119 S. Preis 2,80 M.) versucht gegenüber der in der Wissenschaft geltenden Meinung, Nürnberg sei in der Begünstigung des deutschen Humanismus anderen deutschen Städten vorangegangen, den Nachweis zu führen, daß die Stadt infolge des konservativen Charakters ihres Regiments sich ungewöhnlich lange gegen die neue Bildung ablehnend verhalten habe. Herrmann geht die einzelnen Etappen durch, in denen sich diese „Reception“ vorbereitet, die Kreise Gregor Heimburg's, Regiomontan's, Hermann Schedel's, der Juristen, der Geistlichkeit, der sodalitas Celtica; er kommt zu dem Ergebnis, daß die „Reception“, wesentlich gefördert durch die Stadtrechts-Reformation von 1478, sich erst in der ersten Hälfte der achtziger Jahre durchsetzt und durch Celtis die letzte Weihe empfängt. Die ganze These ist unhaltbar, der Gedanke im allgemeinen ebenso wie seine Durchführung im besonderen, die infolge unzureichender Vertrautheit mit den Quellen zur Geschichte des Nürnberger Humanismus mancher Korekturen bedarf. Der Versuch, Hans Rosenplüt dem Gregor Heimburg als „Schüler“ zuzuweisen, überzeugt nicht. Die Auslegung von Rosenplüt's Fastnachtsspiel „Des Künig von Engellant

Hochzeit" (S. 20—23) ist nichts weniger als einwandsfrei. Gelungen erscheint der Versuch, aus den Beständen der Bibliothek des Nürnberger St. Egidien-Klosters die Provenienz einer größeren Gruppe, deren Katalog nach der Handschrift des Germ. Museums (S. 78—91) abgedruckt wird, dem Nachlasse Hermann Schedel's zuzuweisen. Der Historiker wird die begriffliche Fassung der „Reception" viel zu mechanisch finden und sich jedenfalls gegen den Satz (S. 2) verwahren, daß „ein moderner Theoretiker mit Recht sage, die Beleuchtung von Receptionen und Renaissancen sei eine Hauptaufgabe der geschichtlichen Wissenschaft unserer Tage". H. O.

Zu der Schrift von Schmidlin über den Ablaßprediger Bernhardin Sanson, der 1518 und 19 als päpstlicher Kommissar die Schweiz bereiste, gibt N. Paulus in einem Lebensbilde Sanson's im Katholik (Nov. 1899) eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen.

In einer Baseler Dissertation behandelt Ed. Fueter den Antheil der Eidgenossenschaft an der Wahl Karl's V. Für die Arbeit, die sich durch klares und besonnenes Urtheil auszeichnet, sind nicht nur die Reichstagsakten sorgfältig benutzt, sondern es werden auch aus Schweizer Archiven noch eine Reihe Ergänzungen beigebracht.

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XII, 2 veröffentlicht Ad. Wrede einen auf die Kaiserwahl von 1519 bezüglichen Brief des Kurfürsten Joachim v. 20. Febr. 1519.

In der Beilage zu dem Programm der Realschule auf der Uhlenhorst in Hamburg handelt Arwed Richter über einige seltenere Reformations-Flugschriften a. d. Jahren 1523—25. Er bespricht und gibt inhaltlich wieder das Vorbringen Hartmuth's von Cronberg vor dem Reichsregiment, die Schriften des Hieronymus von Endorf und den Rathschlag über den Lutherischen Handel, der von Jacob Schorre im Auftrag des Pfalzgrafen Johann von Veldenz für den 1524 in Aussicht genommenen Nationaltag zu Speier aufgestellt worden war.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (20, 3) veröffentlicht und bespricht P. Tschackert zwei auf die Göttinger Kirchenordnung sich beziehende Aktenstücke (v. 1529) aus dem Göttinger Stadtarchiv.

Ebendort handelt F. Hubert über Straßburger Katechismen aus den Tagen der Reformation.

In den Beiträgen zur Bayerischen Kirchengesch. (6, 1) behandelt M. Radlkofer zwei Augsburger Wiedertäufer, Jakob Dachser und Siegmund Salminger, die mehrere Jahre vom Rathe gefangen gehalten und, nachdem sie Widerruf geleistet hatten, 1531 aus der Stadt verbannt wurden. Einige Jahre später kehrten sie zurück, haben dann als Lehrer und Prediger in Augsburg gewirkt und sind auch literarisch thätig gewesen.

Das Testament des waldeckischen Reformators Johann Hefentreger (1537/42) veröffentlicht und bespricht V. Schultze in der Neuen kirchlichen Zeitschrift (10, 8).

Eine werthvolle Untersuchung über Sleidan und seine Kommentare gibt O. Winckelmann in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 14, 4 unter Benutzung und Abdruck mehrerer bisher unbekannter Aktenstücke. Er behandelt vornehmlich die Aufnahme, welche die Kommentare fanden, die Apologie Sleidan's, die Übersetzungen, namentlich die Stamler's, Sleidan's Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens; zum Schluß werden noch einige Mittheilungen über seine Familie gemacht.

Das Jahrbuch der Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österreich 20, 1 u. 2 (1899) ist fast ganz der Reformation und Gegenreformation gewidmet. J. Schmid setzt seine Studie über das Verhalten des Kardinals von Salzburg, Matthäus Lang, zur Reformation mit der Schilderung der auf der Mühldorfer Synode im Einverständnis mit Bayern zur Reformation des Klerus gefaßten Beschlüsse, sowie der Stellung Lang's im Nürnberger Reichsregiment (vgl. 82, 550) fort. — J. Loserth illustrirt den Kampf der steirischen Stände Augsburger Konfession gegen die Flacianer mit dem Beispiel des Prädikanten Haßler in Schlaining. — A. Kapper handelt über zwei Kompilationen eines gewissen Andreas Götzinger. — Scheuffler führt die Liste der mit Sachsen in Beziehung stehenden österreichischen Pastoren weiter. — V. Bibl beendigt mit Briefen vom 20. März 1555 bis 16. März 1557, welche vieles über die Entstehung der Centurien enthalten, die Korrespondenz zwischen Flacius und Nidbruck.

Stübel gibt im Centralbl. f. Bibliothekswes. 16, 9 (1899) eine mit kurzen biographischen Notizen verknüpfte beschreibende Aufzählung der verschiedenen Ausgaben von Strada, Meteren, Vor und Eyting.

Der Aufsatz Böttcher's in der Deutsch. Zeitschr. f. Kirchenrecht 9, 2 (1899) über Ergänzungsquellen der sog. Kalenberger Kirchenordnung von 1569 dient vorwiegend praktischen juristischen Zwecken.

In den Württ. Vierteljahrsh. N. F. 8, 3 u. 4 (1899) erzählt G. Bossert unter Anführung vieler kulturgeschichtlich interessanten Einzelheiten die von Anton von Navarra in Poissy veranlaßte Reise Andreä's und anderer württembergischer Theologen nach Frankreich 1561, von welcher der König die Unterstützung der Lutheraner hoffte, während thatsächlich nur deren Gegensatz zum französischen Protestantismus hervortrat.

N. Paulus fügt in den Hist.-pol. Blätt. 124, 8 u 9 den vielen schon bekannten Fällen von Konversionen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein weiteres Beispiel hinzu mit der Biographie des von Eisengrein dem alten Glauben zurückeroberten sächsischen Pfarrersohnes und

Wittenberger Magisters C. Frank (1543—84). — Ebenda findet sich ein geschicktes Referat A. Bellesheim's über die letzten Publikationen von Ehses.

In der Zeitschr. f. kath. Theol. 23, 4 (1899) entwirft B. Duhr S. J. ein Charakterbild seines Ordensgenossen P. Hoffäus (ca. 1535—1608), einer der wirksamsten Mitarbeiter bei der Restauration des Katholizismus in Bayern, mit ausgesprochen apologetischer Tendenz gegen Kluckhohn's Artikel in der Allg. Deutsch. Biogr.

Aus Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl., herausgeg. v. kgl. preuß. Hist. Inst. in Rom, 2 (1899) verzeichnen wir die Fortsetzung von Schellhaß's Aktensammlung über die Reformthätigkeit Felician Ninguarda's in Bayern und Österreich, von 1574, Febr. 16—10 bis Dez. 26. reichend.

V. Bibl liefert im Arch. f. österr. Gesch. 87, 1 (1899) eine auf neues Material gestützte, Ritter's Darstellung natürlich sehr erweiternde Geschichte der „Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogthum Österreich u. d. Enns" von 1568 bis 1576. Zum ersten Mal lernen wir den Inhalt der sog. Religionskonzession von 1568 genauer kennen, über welche dann 1571 die bereits bekannte kaiserliche Assekuration erging. Sehr deutlich nimmt man den Keim zu den späteren Konflikten wegen der Religionsfreiheit der beiden Herrenstände auch in den Städten bereits in der vielleicht absichtlich unklaren Fassung der Konzession wahr. Maximilian's 1568 noch religiös vermittelnde Tendenz enthüllt sich in seinem entschiedenen Widerspruch gegen die Theilnahme extremer Lutheraner, wie Andreä, an der Abfassung der neuen Agende; ihm schwebte wohl überhaupt noch weniger die Konstituirung einer neuen evangelischen Landeskirche, als eine Verständigung beider Religionsparteien vor. Der zweite Abschnitt behandelt die Versuche zur Organisation der ständisch-protestantischen Kirche.

In den Beitr. z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 29 (1898) veröffentlicht J. Loserth Aktenauszüge über die Errichtung der Regierung und Kammer in Graz unter Erzherzog Karl II., sowie zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Steiermark; H. v. Zwiedineck setzt die Regesten aus dem sehr reichen gräfl. Lamberg'schen Familienarchiv fort.

Einen etwas summarischen Überblick über die selbst für die unsteten Naturen des 16. Jahrhunderts doch sehr „ungewissen und schlüpfrigen Pfade seines Lebens" hat der Marburger Professor Catharinus Dulcis (1540—1626) in seiner von F. Justi in deutscher Übersetzung mit sehr gründlichen Anmerkungen herausgegebenen Autobiographie entworfen (Leben des Professors Catharinus Dulcis, von ihm selbst beschrieben. Mit Anmerkungen. Marburg, Elwert 1899). Ein Schüler von Sturm's Straß-

burger Gymnasium, hat er auf eigene Faust und als Präceptor junger Herren von Stand außer Spanien fast ganz Europa durchwandert, den Sultan in Konstantinopel gesehen, aber auch einige Wochen die türkischen Galeeren gekostet, bis er nach wohl fünfzigjährigen Irrfahrten, an Menschenkenntnis reich, von Landgraf Moritz als Professor der fremden Sprachen nach Marburg berufen wurde. Der kosmopolitische, internationale Charakter gerade der reformirten deutschen Hochschulen wird durch Lebensbilder, wie das seine, trefflich illustrirt.

In der Zeitschrift d. Bergisch. Geschichtsver. 34 (1898/9) begleitet Rebe den Wiederabdruck dreier Briefe des Peregrinus Wilach an Cassander über die Theilnahme des Peter Lo an Verhandlungen mit klevischen Wiedertäufern mit einigen zusammenfassenden Bemerkungen. — Ebenda wird eine Berechnung der Anzahl der Reformirten in Berg im Jahre 1624 mitgetheilt, und W. Harleß veröffentlicht ferner das Protokoll einer 1648 stattgefundenen Untersuchung über den Besitzstand der Evangelischen in den reformirten Gemeinden der Klassen Solingen und Elberfeld vor und nach 1609.

Ein Schlußartikel Schröder's über die Goocher Verschwörung im Hist. Jahrb. 20, 2 und 3 (1899) behandelt den Kampf der beiden Bekenntnisse in der Stadt im 17. Jahrhundert, bei dem die protestantische Minorität unter dem Schutz der brandenburgischen Herrschaft die Magistratsstellen und dadurch einen großen Theil der Pfründen behauptete.

In der Alemannia 27, 1 u. 2 (1899) druckt Ph. Ruppert aus einem Karlsruher Sammelband eine merkwürdige Satire protestantischer Färbung vom Jahre 1611 über den Straßburger Bischofsstreit ab.

H. Schulz publicirt in der Zeitschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 3, 3 (1899) einen an Joh. Gg. v. Jägerndorf gerichteten Bericht seines Landeshauptmanns Hartwig v. Stitten über eine Besprechung mit Zierotin vom 16. März 1615, worin sich dieser sehr geringschätzig über die Macht der Union äußerte und eine Verbindung derselben mit den kaiserlichen Erblanden oder eine Erhebung der letzteren für aussichtslos erklärte (vgl. Hist. Zeitschr. 84, 179).

Im Freib. Diöcesanarch. 27 (1899) bringt K. Reinfried einen kleinen Nachtrag zur Biographie Tucher's und veröffentlicht die nach der Restauration des Katholicismus in Baden-Baden durch Markgraf Wilhelm erlassene Kirchen- und Polizeiordnung vom 25. Oktober 1625.

Ein höchst interessanter Aufsatz von F. Rabbe in der Rev. histor. 71, 2 (1899) schildert das Treiben einer bisher nur aus undeutlichen Anzeichen bekannten religiösen französischen Genossenschaft des 17. Jahrhunderts, der Compagnie du Saint Sacrement. 1627 von einem Laien, dem berüchtigten Protestantenfeind Herzog Henri de Ventadour, gestiftet, umfaßte

sie einen sehr großen Theil des Klerus; Bossuet war ihr Mitglied. Wie gewöhnlich, hatte sie zunächst mit königlicher und päpstlicher Hülfe den Widerstand des unmittelbaren Kirchenoberen, hier der Erzbischof von Paris, lahm gelegt. Ihre Tendenz war extrem katholisch; Rabbe nennt sie „die Quintessenz des Geistes der Intoleranz und des Fanatismus, welcher den Widerruf des Ediktes von Nantes diktirte", und schreibt der unablässigen Agitation der Gesellschaft großen Antheil an der Vorbereitung dieses Aktes zu. Erlebt hat sie ihn nicht mehr; schon Mazarin hatte ihre selbständige Aktion politisch gefährlich gefunden, 1665 mußte sie sich auflösen. Höchst wahrscheinlich standen ihre Mitglieder Molière Modell für seinen Tartuffe.

Ein zweiter unterhaltender Aufsatz A. Barine's in der Revue des deux Mondes 155, 3 (1. Okt. 1899) behandelt, wie der erste, weniger den eigentlichen Gegenstand, die Grande Mademoiselle, als Momente der gleichzeitigen französischen Literatur= und Sittengeschichte, d'Urfé's Asträa, den Kreis der Prezieusen und das Hotel Rambouillet, zum Theil im Anschluß an Brunetière's Handbuch.

B. Stübel weist in den Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch.=Forsch. 20, 3 (1899) als Quelle für die Überlieferung von Gustav Adolf's Gebet bei der Landung in Deutschland das von Camerarius herrührende schwedische Kriegsmanifest nach und bezweifelt die Realität des Vorgangs.

Die zweite Hälfte von W. Struck's Studie über Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion — Hist. Vierteljahrschr. 2, 4 — betont mit Schärfe, daß nach Breitenfeld die Rivalität mit Kursachsen Grundgedanke Gustav Adolf's und später Oxenstierna's war. Systematisch suchte der König dessen Ansehen zurückzudrängen, andrerseits in den verschiedenen Bündnisverträgen die protestantischen Stände unbedingt der militärisch=politischen Leitung Schwedens zu unterwerfen. Gustav Adolf's Ziel war Ende 1631 die Erwerbung Pommerns, die Restitution aller Protestanten und höchst wahrscheinlich ihre dauernde Organisation auch nach dem Frieden als Corpus Evangelicorum, womöglich unter schwedischem Präsidium, aber nicht die Kaiserkrone. Darum brachten König und Kanzler alle Vermittlungs= und Friedensprojekte zum Scheitern, welche auf eine Verständigung der Protestanten mit dem Kaiser und die Zurückdrängung Schwedens in die Rolle einer Hülfsmacht abzielten. Oxenstierna versuchte grundsätzlich, Gustav Adolf's ständische Politik fortzuführen; er erreichte sein Ziel mit den Oberdeutschen in Heilbronn, verfehlte es aber durch die Schwenkung Brandenburgs bei den niederdeutschen Ständen auf dem Frankfurter Konvent; seitdem konnte von dem protestantischen Bund im Reich unter schwedischer Oberleitung nicht mehr die Rede sein. — Von einer Berücksichtigung der antischwedischen Intriguen Frankreichs hat Struck überall abgesehen.

Sehr ausführlich schildert in der Röm. Quartalschrift 13, 2 u. 3 (1899) J. Schnitzer besonders auf Grund der kaiserlichen Gesandtschaftsberichte

aus Rom die Politik der Kurie in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges. Das allgemeine Bild derselben ändert sich nicht. Man sieht Urban VIII. im Gegensatz zu Paul V. und Gregor XV. von Anfang an den Habsburgern weniger gewogen und zur Verbindung mit Frankreich, besonders seit dem Vertrag von Monzon und dem Mantuanischen Erbfolgekrieg, immer stärker hinneigend; die bayerisch-französische Annäherung wird vom Papst mit allen Mitteln befördert. Die Triebfeder der Politik Urban's VIII. sucht auch Schnitzer vor allem im Territorialinteresse der Kurie, betont dabei aber stark den persönlichen Glaubenseifer des Papstes. Wünschenswerth wäre eine stärkere Hervorhebung der wirklich neuen Ergebnisse! — Im nämlichen Doppelheft gelangt A. Zimmermann S. J. im Anschluß an Ehses und Gairdner zu einer schonungslosen Verurtheilung der Kirchenpolitik Heinrich's VIII., verknüpft mit herbem Tadel gegen Karl V.; für die Beurtheilung seiner Ausführungen sind besonders die Schlußsätze zu beachten! Th. L.

Einen amtlichen Bericht über Unruhen in der sicilianischen Stadt Noto im Jahre 1647, welche mit den bekannteren Tumulten in Palermo zusammenhingen, druckt M. di Martino im Arch. stor. Siciliano N. S. 24, 1 u. 2 (1899) ab.

In den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 12, 2 versucht Meinardus „Schwarzenberg und die brandenburgische Kriegführung 1638/40" seine These von der Tüchtigkeit der von Schwarzenberg Anfang 1637 aufgestellten Truppen und von den guten Leistungen des Heeres auch in den Jahren 1639/40, sowie von den günstigen Chancen der Schwarzenberg'schen Kriegspolitik überhaupt gegen Brake und mich (vgl. H. Z. 81, 556 u. 82, 370) zu erhärten. Ich vermisse aber immer noch durchschlagende Beweise für die Existenz einer angeblich allein dem Kurfürsten verpflichteten Feldarmee von „reichlich 7000 Mann" im Frühjahr 1637 (vgl. Protokolle u. Relationen 2, XVIII und Preuß. Jahrb. 86, 46). Das vom Kurfürsten im September 1637 erwähnte „eigene Volk" bezieht sich offenbar nur auf eine jener „nothdürftigen Besatzungen", wie sie der Kurfürst dem Prager Frieden gemäß halten durfte. Auch die sonstigen Ausführungen des Verfassers überzeugen mich nur theilweise. Die beigefügten Aktenstücke beweisen wohl die gute Absicht Schwarzenberg's für die Reorganisirung der Truppen, aber nicht den Erfolg. Und diesen Eindruck habe ich von den Meinardus'schen Studien nach wie vor überhaupt. Sie haben das große Verdienst, uns von den Tendenzen Schwarzenberg's ein richtigeres Bild gegeben und ihn in einen bedeutsamen historischen Zusammenhang eingereiht zu haben, aber über den Grad seiner staatsmännischen Befähigung und seiner thatsächlichen Erfolge kann man sehr viel skeptischer denken als der Verfasser. Fr. M.



Neue Bücher: Emerton, Erasmus of Rotterdam. (New-York, Putnam's Sons. 6 sh.) — Feret, La faculté de théologie de Paris. I. XVIe s. (Paris, Picard.) — Moeller, Lehrb. d. Kirchengesch. III. Reformation und Gegenreformation bearb. v. Kawerau. 2. Aufl. (Freiburg, Mohr [Siebeck].) — Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes. II. III. 17. u. 18. Aufl. bes. v. Pastor. (Freiburg, Herder. 7,20 u. 8 M.) — Hegler, Johannes Brenz und die Reformation im Herzogth. Württemberg. (Freiburg, Mohr. 1 M.) — Paetzold, Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. (Leipzig, Barth. 10 M.) — Kampschulte, Johann Calvin. II. Herausgeg. von W. Goetz. (Leipzig, Duncker und Humblot. 8 M.) — Cornelius, Hist. Arbeiten, vorn. z. Reformationszeit. (Leipzig, Duncker u. Humblot.) — Falkenstjerne og Anna Hude, Sønderjydske Skatte og Jordebøger fra reformationstiden. II. (København, Kom. Reitzel.) — Secher, Forordninger, Recesser og andre kongelige breve 1558—1660. V. 1. u. 2. H. (København, Gad.) — Loebl, Z. Gesch. d. Türkenkrieges 1593—1606. I. (Prag, Rohlíček u. Sievers. 2 Kr.) — Liebe, Der Soldat in der deutschen Vergangenheit. (Leipzig, Diederichs. 4 M.).

1648—1789.

G. Alix schließt seine lehrreiche Übersicht über die Entstehung des französischen Verwaltungssystems (vgl. H. Z. 83, 552) im Nov.-Heft der Ann. des sciences politiques und behandelt darin die Abschaffung der alten Großwürdenträger, das Amt der Staatssekretäre und namentlich den conseil des Königs als wichtigstes Organ der Centralisation der Verwaltung; den Schluß bildet eine Vergleichung der französischen mit der englischen Entwicklung.

S. R. Gardiner weist in sorgfältiger Untersuchung nach, daß die im Jahre 1652 nach der Bezwingung Irlands angeordnete Verpflanzung der irischen Bevölkerung nur in ganz geringem Umfang zur Ausführung gekommen ist (Engl. Hist. Review 14, Oktober 1899).

W. Richter schildert in der Zeitschr. f. vaterländ. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens 56 (1898) besonders die historiographische Thätigkeit des Paderborner Bischofs Ferdinand v. Fürstenberg (1661—83). Im Ganzen deckt sich seine Auffassung mit dem günstigen Urtheil Nordhoff's in der Allg. Deutsch. Biogr.; für die Entstehung der beiden Hauptwerke bringt er vielfache Einzelheiten bei.

Die Berichte des hessischen Vertreters am Berliner Hofe aus den Jahren 1666—1669 (mitgetheilt von W. Ribbeck in den Forsch. zur brandenb.-preuß. Gesch. 12, 2) berühren die Opposition der Lutheraner gegen das Toleranzedikt, Pläne zur Wiederverheirathung des Kurfürsten, seine Verstimmung gegen den Fürsten von Anhalt und sein Verhältnis

zu Münster und Frankreich. Hervorgehoben sei eine vielsagende Äußerung des Kurprinzen Karl Emil: er wolle keine Holländerin zur Frau, sondern eine Deutsche, denn er müsse eine haben, die ihm Gehorsam leiste.

Der Schluß des Aufsatzes von Wild über Philipp Ludwig v. Reiffenberg (Westdeutsche Zeitschr. 18, 3) schildert sein Willkürregiment als Statthalter von Erfurt und seine verrätherischen Umtriebe, welche 1667 seinen Sturz herbeiführten.

Mathieu Schwann behandelt (Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 12, 2) nach Wiener und Münchener Akten die an den Tod Kaiser Karl's VII. anknüpfenden politischen Verhandlungen und die Lage Bayerns bis zur Sprengung der Frankfurter Union. Die Arbeit von Preuß über den Frieden von Füssen scheint dem Verfasser nicht bekannt zu sein.

Ein Aufsatz von O. Herrmann über Voltaire als Friedensvermittler in den Preuß. Jahrbüchern (November 1899) berichtigt die fehlerhafte Darstellung des Herzogs von Broglie (Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans; vgl. Hist. Ztschr. 83, 375).

„Friedrich's d. Gr. Gemütszustände während des Siebenjähr. Krieges" betitelt sich eine Festrede des Professors Stschepkin (i. russ. Spr.; Niežin 1899). Stschepkin erklärt den zuweilen bei Friedrich auftauchenden Gedanken an Selbstmord durch eine vorübergehende Nervenabspannung; die Verwirklichung wurde gehindert durch das Bewußtsein der Pflicht gegen den Staat, den Zweifel an der Lebenskraft der feindlichen Koalition und durch die Hoffnung, daß den von Preußen vertretenen Grundsätzen die Zukunft Deutschlands gehöre (?).

Im Anschluß an den Abdruck chronistischer Aufzeichnungen eines Berliners aus den Jahren 1704—1758 (Schriften d. V. f. Gesch. Berlins Heft 36) betont Holtze den segensreichen Einfluß der Thaten Friedrich's II. auf das Geistesleben seiner Unterthanen, deren einzige Unterhaltung bis dahin das öde Einerlei lokaler Ereignisse bildete. Die Anmerkungen, die der Herausgeber den Aufzeichnungen beigegeben hat, befriedigen nicht durchweg.

Die Schrift von H. Bergér: Überseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Friedrich d. Gr., Leipzig 1899, ist nach demselben Recept gearbeitet wie des Verfassers „Friedrich d. Gr. als Kolonisator" (vgl. Hist. Zeitschr. 80, 315). Bergér behauptet im Vorwort, daß er im Gegensatz zu Ring, der nur die rechtliche Seite der Compagnien behandle, den persönlichen Antheil des Königs in's rechte Licht zu setzen versucht habe; in Wahrheit bringt er jedoch nur einen höchst dürftigen Auszug aus Ring's Asiatischen Handlungscompagnien, dem auch einzelne Aktenmittheilungen keinen höheren Werth verleihen. Bergér's Methode, Bücher zu fabriciren, steht in der historischen Literatur glücklicherweise einzig da. M. J.



Neue Bücher: de Bildt, Christine de Suède et le cardinal Azzolini. Lettres inédites etc. (Paris, Plon. 8 fr.) — Des Robert, Charles IV et Mazarin 1643—1661. (Paris, Champion.) — Immich, Innocenz XI. 1676—89. (Berlin, Speyer & Peters. 2,80 M.) — Huisman, Maximilien-Henri de Bavière. (Bruxelles, Lamertin) — Volz u. Küntzel, Preuß. u. österreich. Akten z. Vorgesch. des Siebenjähr. Krieges. Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven. (Leipzig, Hirzel. 36 M.) — Tourneux, Diderot et Catherine II. (Paris, Lévy. 7,50 fr.) — Lehmann, Forsch. und Urk. zur Gesch. der Uniformirung der preuß. Armee. 1713 bis 1807. I. (Berlin, Mittler. 4 M.) — Joachim, Joh. Fried. v. Domhardt. (Berlin, Ascher.) — v. Arneth, Biogr. d. Fürsten Kaunitz. (Wien, Kom. Gerold.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Septemberheft der Révol. française bringt einen ausführlichen Auszug aus der Arbeit einer in Paris studirenden amerikanischen Dame, Louise Phelps Kellogg, über die Überführung der Asche Voltaire's in das Pantheon (1791), eine eingehende Untersuchung von Baboin über die Einführung der Civilkonstitution des Klerus im Departement der Drôme, insbesondere über die durch den Widerstand des eidweigernden Bischofs de Messey hervorgerufenen Unruhen, eine Notiz von Guillaume über einige Fälle von Entschädigungen unschuldig Verhafteter und freigesprochener Untersuchungsgefangener durch den Konvent, einige kritische Bemerkungen von Cheguillaume gegen Biré's légende des Girondins und Journal d'un bourgeois de Paris pendant la terreur, worin namentlich die Verherrlichung von Lanjuinais bekämpft wird, und die Fortsetzung der Abhandlung von Cremieux über das Theater von Nîmes unter dem ersten Kaiserreich. Das Oktoberheft, von einem Trauerrand umgeben, enthält einen Nekrolog von Aulard über den am 3. Oktober 1899 verstorbenen Etienne Charavay, den in aller Welt bekannten Autographensammler, Biographen Lafayette's und Herausgeber der Korrespondenz Carnot's, sowie die bei dessen Beerdigung von J. Claretie und Anderen gehaltenen Reden, den Schluß der oben erwähnten Untersuchung von Baboin, sowie den Schluß der Abhandlung von Cremieux (Scheitern der Versuche Napoleon's, die Theater zu staatlichen Instituten und ihre Direktoren zu Beamten zu machen), endlich von Guillaume eine Reihe nicht unerheblicher Ergänzungen und Berichtigungen zu der letzten Veröffentlichung von Chuquet über die École de Mars.

A. Savine veröffentlicht einige Aktenstücke zur Judenfrage in den Jahren 1789 und 1790, eine jüdische Petition und eine die Emancipation bekämpfende Denkschrift von Pelletier. (Nouv. Revue rétrosp., September 1899.)

Fr. Funck=Brentano gibt eine kritische Übersicht der Bibliographie der Einnahme der Bastille (Revue des études hist., August=Sept. 1899), und Pelissier veröffentlicht eine neue Relation über dies Ereignis (Bulletin de la soc. de l'hist. de Paris).

Aulard, in einer Abhandlung über „Den historischen Ursprung des französischen Socialismus", untersucht die neuerdings in Frankreich viel erörterte Frage nach der Rolle des Socialismus während der großen Revolution (Revue de Paris, 15. August 1899; vgl. H. Z. 83, 181). Er findet in dem Satz der Erklärung der Menschenrechte über die Gleichheit schon theoretischen Socialismus, in der Regierungsweise der Schreckensmänner vielfach praktischen Socialismus. Babeuf's Gedanke ist, diese durch außerordentliche Umstände erzwungene Anwendung socialistischer Grundsätze auch auf die Zeiten eines normalen Staatslebens zu übertragen.

Als Publikation der Société d'histoire contemporaine erscheint eine Relation des Abbé Ange de Lève des Ormaux über die Septembermorde (Massacres de septembre dans les prisons de Paris; arrestation des prêtres et des séminaristes de Saint-Sulpice à Issy, leur emprisonnement dans l'église des Carmes).

Der neue Band der von P. Bonnefon begründeten Zeitschrift Souvenirs et Mémoires enthält Fortsetzung und Schluß der Memoiren von Mercier du Rocher über die Vendeerkriege. Kurz nach den erzählten Ereignissen (1794) vom republikanischen Standpunkt aus geschrieben, geben sie die Erlebnisse des Verfassers, der der Departementalverwaltung angehörte, unbefangen wieder, verschweigen nicht die Gewaltthaten der Republikaner und bringen interessante Mittheilungen über Männer wie Tallien und Santerre. Weit weniger werthvoll sind die erst nach der Restauration entstandenen Erinnerungen von Piqué über die große Revolution. Piqué (vgl. den Aufsatz Un conventionnel oublié im Juliheft der Annales du Midi) war Mitglied des Konvents und später der Fünfhundert; als echter crapaud du marais beobachtete er nach seinem eigenen Geständnis stets eine vorsichtige Zurückhaltung (le désir de conserver ma tête m'a retenu; sa chute, à quoi aurait-elle servi?); doch würde seine sonst sehr inhaltleere Erzählung zu der von Taine entworfenen Psychologie des Jakobiners einen nicht unwesentlichen Beitrag geben können. Aus dem übrigen Inhalt der Zeitschrift erwähnen wir noch: ein Schreiben Gripay's, Kavallerie=Officiers, über den Einfall Beurnonville's in Kurtrier, Ende 1792; eine Denkschrift Necker's an das Direktorium, in der er als Genfer seine Streichung von der Emigrantenliste verlangt; eine Eingabe des von Frankreich subventionirten Redakteurs des „Argus", Goldsmith, an Talleyrand; eine an Duroc gerichtete Rechtfertigungsschrift des Bischofs Moritz von Broglie über seine Haltung in den kirchenpolitischen Streitigkeiten (1811); ein Memoire des Prinzen von Carignan (König Karl Albert) über die

Turiner Unruhen 1821 und den Schluß der Briefe Bugeaud's über die Eroberung Algiers.

P. Cottin ergänzt seine Veröffentlichung über Toulon und die Engländer durch die Publikation verschiedener Quellen zur Geschichte der Belagerung Toulons (Memoiren des Kommandanten Pasquiers, Journal eines Bürgers Vernes u. A., Nouv. Rev. rétrosp., Bd. 10).

Gautier veröffentlicht nach einem Manuskript der Pariser Nationalbibliothek eine bisher nicht bekannte Schrift der Frau v. Staël, die, im Jahre 1798 entstanden, anscheinend infolge des Staatsstreichs von 1799 nicht publicirt wurde. Wie der Titel Des circonstances actuelles qui peuvent terminer la Révolution et des principes qui doivent fonder la République en France andeutet, ist es ein wohlgemeinter Versuch, die Revolution abzuschließen und zugleich Frankreich mit der Republik zu versöhnen, wobei jedoch die Verfasserin in ihren positiven Vorschlägen weniger glücklich ist, als in der scharfen Kritik der französischen Zustände in den letzten Zeiten des Direktoriums (Revue des deux mondes, 1. Nov. 1899).

Schilderungen über die politische und wirthschaftliche Lage Frankreichs i. J. 1803 aus der Feder von Agenten Ludwig's XVIII. veröffentlicht Graf Remacle in der Deutschen Revue, November 1899. Über die politischen Vorgänge waren die Agenten nicht unterrichtet, und die wirthschaftliche Lage schilderten sie zu schwarz, wie der Herausgeber nachweist.

Die Zusammenkunft Napoleon's mit mehreren deutschen Fürsten in Mainz i. J. 1804 behandelt kurz Obser in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 14, 4. Er weist darauf hin, daß damals schon Besprechungen über die Gründung eines deutschen Fürstenbundes unter französ. Protektorat stattfanden, ohne sich zu einem bestimmten Plane zu verdichten Einige Tagebuchnotizen des badischen Kabinetsreferendärs Wielandt, die er da veröffentlicht, bringen nur einige meist unbedeutende Anekdoten über Napoleon und den Kurfürsten von Baden.

Hansing in der Schrift „Hardenberg und die dritte Koalition" (Historische Studien, Heft 12, Berlin, Ebering, 1899, 109 S.) sucht für die von Hardenberg während seines ersten Ministeriums befolgte oder empfohlene Politik einen einheitlichen, konstanten Charakter aufzuweisen, ohne dabei doch, wie mir scheint, zu einer völlig klaren und den Leser ganz überzeugenden Auffassung zu gelangen. Als Grundzug der Politik Hardenberg's bezeichnet Hansing das „Streben nach äußerlicher Machtentwicklung", die ihm gerade im Interesse der preußischen Neutralität nothwendig erschien; denn wenn Hardenberg auch das „Isolirungssystem" des Königs für schädlich und die Wahrung der Neutralität unter allen Umständen für unmöglich ansah, so hat er doch „bis zum März 1806 nie auch nur einen ernstlichen Versuch gemacht, den König von der Unhalt-

barkeit des Neutralitätssystems zu überzeugen", eben „weil er selbst kein so entschiedener Gegner desselben gewesen ist". Hansing leugnet deshalb auch, daß man Hardenberg im November 1805 als überzeugten Anhänger der Koalition betrachten könne, da dieser die „Hoffnung, sich durchzuwinden, in keinem Fall ganz aufgegeben habe", während er einige Seiten früher anerkannt hatte, daß Hardenberg im Oktober mit der bewaffneten Vermittlung Ernst machen, eventuell selbst zum Kriege gegen Napoleon schreiten wollte (S. 64), und daß der im Sinne dieser Politik abgeschlossene Vertrag vom 3. November das Werk Hardenberg's gewesen sei (S. 75). Und wenn der Verfasser auf die in den Denkschriften Hardenberg's vom 30. Dez. 1805 und 1. Januar 1806 enthaltenen Vorschläge zur Verständigung mit Napoleon hinweist, die einen unbegreiflichen Rückschlag darstellen würden, falls man Hardenberg im November 1805 als den überzeugten Anhänger der Koalition betrachten wolle, so wird, meine ich, bei dem Charakter Hardenberg's der Rückschlag begreiflich genug, sobald man sich erinnert, daß inzwischen die Schlacht von Austerlitz geschlagen und der Vertrag von Schönbrunn unterzeichnet war. Hiernach muß ich den Versuch Hansing's, die damaligen Schwankungen und Wandlungen Hardenberg's etwa nach der Formel „Machterweiterung mit Neutralität" in ein festes und lückenloses System zu bringen, als mißlungen ansehen, will aber gern hervorheben, daß der Verfasser übrigens sonst Hardenberg nicht unrichtig beurtheilt, und daß er die Quellenliteratur sehr fleißig und meist scharfsinnig und besonnen ausgenutzt hat. P. B.

In der Deutschen Rundschau (Dez.) veröffentlicht Paul Bailleu eine etwa acht Tage nach der Schlacht eigenhändig geschriebene Relation König Friedrich Wilhelm's III. über Auerstedt, außerordentlich werthvoll nicht nur für die immer noch kontroverse Geschichte der Schlacht, sondern noch mehr für die Vorgeschichte der Heeresreform, für die der König bei Auerstedt wie man jetzt deutlich sieht, bestimmende Eindrücke erhielt — durch den Anblick seiner ungelenken, ohne Zusammenhang hin- und herschwankenden und schlecht schießenden Truppen. — Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß von dem vortrefflichen Werke Lettow-Vorbeck's über den Krieg von 1806 und 1807 der 1. Band in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage erschienen ist (Berlin, Mittler. 10 M.).

In Schmoller's Jahrbuch 2c. 23, 4 veröffentlichen W. Dilthey und A. Heubaum ein interessantes, umfangreiches Gutachten W. v. Humboldt's vom 8. Juli 1809 über die Staatsprüfung der höheren Verwaltungsbeamten, eine bemerkenswerthe Ergänzung zu Gebhardt's Buch über Humboldt als Staatsmann.

Die von Auzoux herausgegebenen Erinnerungen eines französischen Marinefähnrichs (1805—6) de la Roudraye betreffen hauptsächlich dessen Gefangennahme am Kap der guten Hoffnung, seine dortigen Abenteuer und

die Leiden der französischen Kriegsgefangenen auf den Pontons in England (Rev. des études hist., April-Mai 1899).

Das Journal inédit du colonel Majou (von G. Duval) enthält Notizen über die französische Kavallerie im Feldzug von 1812, namentlich über die sehr gerühmte Wirksamkeit Murat's (Revue des études hist., Juni-Juli 1899).

Auzoux schildert die Verdienste von Bouvet de Lozier, Gouverneurs von île de Bourbon, der diese Insel während der hundert Tage für König Ludwig XVIII. behauptete und zugleich gegen die Eroberungsgelüste der Engländer vertheidigte. (Rev. des études hist., August-Sept. 1899.)

Eine ansprechende Lebensskizze des trefflichen Präsidenten Lette, eines der verdientesten Vertreter des von der Stein'schen Reformzeit her angeregten preußischen Beamtenthums, gibt P. Goldschmidt's Gedächtnisrede „Präsident Lette" (Samml. gemeinv. wiss. Vorträge, Heft 328, Hamburg, Verlagsanstalt, 28 S.). Er erwähnt dabei ein als Manuskript 1899 gedrucktes Lebensbild Lette's von Marie Fischer geb. Lette.

Eine geistvoll geschriebene, aber beißende Charakteristik von Odilon Barrot veröffentlicht Ernest-Charles in der Revue bleue Nr. 17 (1899). Er schildert ihn als Bourgeois von gutem Willen, der haltlos zwischen den verschiedenen Parteien geschwankt, alle Regierungen bekämpft und allen gedient habe.

Plaudereien über das Leben am Wiener Hofe und in den Salons aus der letzten Zeit des Regimes Metternich publicirt Graf v. Greppi in der Deutschen Revue, Dez. 1899.

Zwei Beiträge zur Geschichte Österreich-Ungarns bringt die Österreich.-ungar. Revue (Okt. 1899). Kaindl schildert die Trennung der Bukowina von Galizien i. J. 1848, die sowohl auf nationale wie auf wirthschaftliche Gegensätze zurückzuführen ist, und Schwicker gibt eine ausführliche Besprechung des Buches von Graf Julius Andrassy über den Ausgleich von 1867 (Leipzig, 1897, Duncker & Humblot). Andrassy betont die Nothwendigkeit des Ausgleichs, weil beide Reichshälften inmitten der Großstaaten eine isolirte Existenz nicht führen könnten, sondern auf ein enges Bündnis angewiesen seien.

In den lesenswerthen Mittheilungen Verdy's über seine persönlichen Erlebnisse im Hauptquartier der 2. Armee 1866 ist besonders die Charakteristik des Kronprinzen von Interesse. Verdy hebt wiederholt seine unerschütterliche Zuversicht und Ruhe hervor, die sich auch seiner Umgebung mitgetheilt habe (Deutsche Rundschau, Oktober bis Dezember 1899).

Einen methodischen Katalog sämmtlicher französischer Parlamentspapiere seit d. J. 1871 stellt M. Fournier in der Revue politique et parla-

mentaire Bd. 21 ff. zusammen. Untersuchungen zur Geschichte der dritten Republik werden dadurch wesentlich erleichtert.

Unter dem Titel „Grundriß der preußisch-deutschen socialpolitischen und Volkswirthschaftsgeschichte“ vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart (1640—1898) (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1899, 232 S.) bietet der Gymnasialdirektor Emil Wolff in Schleswig ein Lehrbuch, wie es der geschichtlichen Literatur bisher gefehlt hat. In vier Abschnitten (I. Die Überwindung der Ständeherrschaft und der Stadtwirthschaft durch das Landesfürstenthum, II. Das absolute Königthum im Dienste des Staates, III. Die Befreiung des Staatsbürgerthums und die Gründung der wirthschaftlichen Einheit Deutschlands, IV. Die Gründung des Deutschen Reiches und das Aufkommen des Arbeiterstandes) schildert der Verfasser alle für die Entwicklung des preußischen Staates und des Deutschen Reiches wirksam gewesenen Kräfte in ihrer historischen Abwandelung, das Gerichts-, das Heer-, Schul-, Finanz-, Fabrik-, Bank-, Post-, Telegraphen-, Eisenbahnwesen, Landwirthschaft, Handel, Verkehr, Schifffahrt, Kolonialpolitik, Arbeiterschutz-Gesetzgebung, christliche Liebesthätigkeit u. s. w. In gemeinverständlicher Form geschrieben, eignet sich das Werk für den historischen Unterricht auf Gymnasien ebenso wie als Nachschlagewerk, da es sachliche Irrthümer an nicht allzuviel Stellen aufweist. Neben der Zusammenstellung des Thatsächlichen tritt nur zuweilen auch ein Urtheil des Verfassers auf; wo es sich findet, wie bei der Schilderung des Volksschulwesens oder der modernen agrarischen oder zünftlerischen Bestrebungen, tritt der entschieden liberale Standpunkt des Verfassers hervor. W. N.

Im Verlage von E. Loescher in Rom veröffentlicht G. B. Guarini drei Studien zur Geschichte der preußisch-deutschen Orientpolitik: La Germania all' inizio della Questione d'Oriente; le alleanze moderne e la Questione d'Oriente (116 S.). Parte II: La Germania e la Questione d'Oriente fino al congresso di Berlino (127 S.). Der 2. Band bildet die Fortsetzung der ersten Hälfte des ersten; im ganzen wird eine fortlaufende Darstellung der Rolle Preußens und Deutschlands in der orientalischen Frage von den Reichenbacher Tagen bis zur Gegenwart geboten. Eine Bereicherung und Vertiefung unserer Kenntnisse ist, soweit wissenschaftliches Forschen überhaupt vorzudringen vermag, nicht festzustellen; sicherlich aber werden italienische Leser für die Übermittelung mancher Ergebnisse ausländischer Forschungen dankbar sein. Nur ist die vorhandene historische Literatur nicht hinreichend ausgenutzt; auch gewinnt Guarini von vornherein keinen sicheren Ausgangspunkt dadurch, daß er willkürlich mit der Reichenbacher Periode beginnt. Dadurch bleiben die Gesichtspunkte im Dunkeln, welche für Preußen, unabhängig von der besonderen Kombination Hertzberg's, im Hinblick auf die schon früher gegebenen Erfordernisse seiner europäischen Stellung für die Beziehungen zur Pforte maßgebend geworden sind. Die Kritik, welche Guarini anlegt, wird rein subjektiv.

Der Schwerpunkt des Interesses liegt für ihn in der Gegenwart; es wird auf die regulirende Macht Deutschlands in der orientalischen Frage hingewiesen und gezeigt, wie das Deutsche Reich diese Stellung errungen hat. Es ist dies zugleich der Maßstab, welcher auf die Vergangenheit übertragen wird. F. Salomon.

In einem lehrreichen Aufsatz über den Ursprung der Nothverordnung (Zeitschr. für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 27, 1) bringt J. Hatschek einen werthvollen Beitrag zur Receptionsgeschichte des englischen Staatsrechts. Er weist nach, daß das englische Staatsrecht ein subjektives Recht der Krone zum Erlaß von Nothverordnungen im Interesse des öffentlichen Wohles nicht kennt, daß vielmehr ein solches Recht zuerst in der französischen Charte von 1814 festgesetzt und von hier aus in die deutschen Verfassungen übertragen wurde, und zwar in mißverständlicher Anwendung der beiden englischen Institutionen der „Suspension der Habeas Corpus-Akte" und der Indemnitätsbills, die aber beide ein Diktaturrecht der Regierung nicht begründeten.

Buchenberger handelt (in der Zeitschr. f. d. gesammte Staatswissenschaft 55, 4) an der Hand des gleichbetitelten Werkes von Schiff über Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung. Er erörtert die Folgen der Ablösung der bäuerlichen Weideservituten, welche theils die bäuerliche Bevölkerung schwer schädigte, theils freilich auch einer unvernünftigen bäuerlichen Waldverwüstung entgegentrat. Die Auflösung des Gemeindebesitzes ist noch in voller Entwicklung und hat bisher infolge der fehlenden Klarheit der Eigenthumsverhältnisse und der wenig glücklichen gesetzlichen Regelung keine nennenswerthen Erfolge gezeitigt.

Neue Bücher: Wahl, Die Notabelnversammlung von 1787. (Freiburg i. B., Mohr [Siebeck]. 2,50 M.) — De Villiers du Terrage, Journal et souvenirs sur l'expédition d'Égypte. (Paris, Plon.) — Wilson, The journal of Lady Malcolm: a diary of St. Helena 1816/17. (London, Innes. 5 sh.) — Daudet, Louis XVIII et le duc Decazes 1815—1820. (Paris, Plon.) — Lacroix, Roi de Rome et duc de Reichstadt. (Paris, Garniers frères) — Pfister, Das deutsche Vaterland i. 19. Jahrh. (Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 8 M.) — Lavisse et Rambaud, Hist. générale. X. Les monarchies constitutionnelles. (Paris, Colin.) — Fleischmann, Gesch. des pfälzischen Aufstandes 1849. (Kaiserslautern, Crusius. 6 M.) v. Dieſt, Heinr. v. Dieſt, weil. Gen.-Inspekteur d. Artillerie. (Berlin, Mittler. 2,50 M.) — Pierantoni, Die Fortschritte des Völkerrechts im 19. Jahrh., übers. v. Scholz. (Berlin, Vahlen. 3 M.) — Baasch, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Seeschiffbaues u. d. Schiffbaupolitik. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 10 M.) — Karéiew, Les paysans et la question paysanne en France. (Paris, Giard et Brière.)

Deutsche Landschaften.

In den Annalen d. histor. Ver. f. d. Niederrhein, 68 (1899), stellt Knod auf Grund der Matrikeln und Promotionsregister ein Verzeichnis der Rheinländer auf, die von 1550 (resp. 1531) bis 1779 in Padua studirten.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Herausgeg. von Karl Steiff. 1. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. Das im Auftrag der Württemb. Kommission für Landesgesch. herausgegebene Werk ist auf 5 Lieferungen berechnet, die bis in die neuere Zeit herabführen sollen. Die erste Lieferung bringt auf 10 Bogen 42 Lieder und Sprüche zur Geschichte des heutigen Württemberg. Das älteste Stück ist der bekannte Spruch des Konrad Silberdrat über Belagerung und Zerstörung der Burg Zollern durch die Reichsstädte (1422/3), das letzte ein Spruch zu gunsten des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg (1524). Zwar sind viele Stücke aus neueren Drucken bekannt; aber der Herausgeber vergleicht überall die Quellen und stellt den Text sorgfältig fest. Ebenso zuverlässig ist die Schilderung des geschichtlichen Hintergrundes und die für weitere Kreise berechnete Erklärung der dunkleren Stellen. Als irrthümlich ist uns nur die Erklärung von zwüren (S. 65 Schluß) aufgefallen, das natürlich „zweimal" bedeutet. E. S.

Von dem gediegenen Buche von August Sach, Das Herzogthum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung (über die 1. Abtheilung vgl. H. Z. 79, 323) ist die 2. Abtheilung erschienen. (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1899. 336 S. 5,20 M.) Sie gibt in Kap. 5 „Die Besiedlung vor der Wanderzeit" zunächst eine Übersicht über die Urnen und Hügelgräber und beginnt dann die einzelnen Landschaften zu besprechen, Kap. 6 „Die Angeln und ihre Wohnsitze", Kap. 7 „Utland (= Nordfriesland) und seine Bewohner", Kap. 8 „Die drei friesischen Syssel- oder Geestharden als Grenzen der Friesen und Jüten" (die Karrharde und die beiden Goesharden). Wir werden nach dem Abschluß des Buches — über die weitere Gestaltung der Anlage wird nichts gesagt — noch eingehender auf seinen Inhalt zurückkommen und begnügen uns hier mit dem Hinweis, daß es kaum ein Gebiet lokaler Forschung in Deutschland gibt, das durch einen Jahrhunderte dauernden Kampf verschiedener Völkerstämme um ihr Volksthum ein so hervorragendes allgemeingeschichtliches Interesse erwecken kann wie die Entwicklung der nationalen Verhältnisse im Herzogthum Schleswig. Den Wunsch einer Beigabe kartographischen Hülfsmaterials kann man bei der Lektüre dieser Abtheilung nur erneuern. H. O.

Im 17. Hefte der Mittheilungen d. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte gibt Dr. H. Luppe das Kieler Varbuch zum ersten Mal heraus, eine interessante Quelle zur Geschichte des städtischen Strafrechtes und

Strafverfahrens auf holsteinischem Boden, welche die Zeit von 1465 bis 1546 umfaßt. In der umfangreichen Einleitung wird über die Handschrift, den Inhalt und Zweck des Varbuches gehandelt, während drei sorgsam ausgeführte Register die Benutzung zu historischen wie zu philologischen Zwecken wesentlich erleichtern. J. H.

Eine auf archivalischem Material beruhende „Geschichte der stehenden Truppen im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600 bis 1744" veröffentlicht O. Elster (Leipzig, M. Heinsius. 1899. VIII u. 392 S. 7 M.). Was der Verfasser über Taktik, Zusammensetzung und Disciplin der Truppen mittheilt, bestätigt im allgemeinen Bekanntes. Die archivalischen Mittheilungen sind dankenswerth, nur hätte sich empfohlen, an Stelle der sehr in's Einzelne gehenden Darstellung der Feldzüge die inneren Verhältnisse, die Heeresverwaltung, mehr zu berücksichtigen. G. R.

Die neue Stadt Schöneberg hat ihren ersten Verwaltungsbericht herausgegeben in einem stattlichen, schön ausgestatteten, mit Plänen und Abbildungen geschmückten Bande von 784 Seiten (Schöneberg 1899). Den ersten Abschnitt bildet eine übersichtliche Darstellung der Geschichte Schönebergs von den Anfängen (erste Nennung des Ortes i. J. 1264) bis auf die Gegenwart von W. Spatz. Ist die Arbeit auch für den besonderen, populären Zweck zugerichtet, so hat der Verfasser doch das gesammte ihm zugängliche archivalische Material fleißig und geschickt verwerthet und so einen brauchbaren Beitrag zur brandenburgischen Ortsgeschichte geliefert, auf den wir auch an dieser Stelle hinweisen wollen.

Aus dem N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. 20 (1899) notiren wir den für finanz- wie wirthschaftsgeschichtliche Studien gleich belehrenden Überblick H. Haug's über den Inhalt besonders der sächsischen Ämterrechnungen seit 1538.

Neue Bücher: Fritz, Urkundenbuch d. Stadt Straßburg. IV. Polit. Urkund. v. 1381 bis 1400. (Straßburg, Trübner. 44 M.) — Albert, Steinbach bei Mudau. (Freiburg i. B., Lorenz & Waetzel. 3 M.) — Fischer, Beitr. z. Literaturgesch. Schwabens. 2. Reihe. (Tübingen, Laupp. 4 M.) — Kehrbach, Mon. Germ. Paed. XIX. Gesch. d. Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. (Berlin, Hofmann.) — Riezler, Geschichte Bayerns. IV. (Gotha, Perthes.) — Bär, Osnabrücker Urkundenbuch. III, 2. 3 (Schl.). (Osnabrück, Rackhorst.) — Richter, Gesch. der Stadt Paderborn. I. (Paderborn, Junfermann. 5,25 M.) — Kunze bzw. Stein, Hansisches Urkundenbuch. V. u. VIII. (Leipzig, Duncker & Humblot. 21,80 M. u. 29,40 M.) — v. d. Welck, Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. (Braunschweig, Sattler.) — König, Die sächsische Baumwollindustrie am Ende des vor. Jahrh. und während der Kontinentalsperre. (Leipzig, Teubner. 9,60 M.) — Wendt, Breslauer Stadt- u. Hospital-

Landgüter. I. Amt Ransern. (Breslau, Morgenstern.) — Mayer, Gesch. Österreichs. I. bis 1526. 2. Aufl. (Wien u. Leipzig, Braumüller. 1. Lf. 2 M.) — Bachmann, Gesch. Böhmens. I. bis 1400. (Gotha, Perthes. 16 M.) — v. Kraus, Die Wirthschafts- u. Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmunder Salzkammergut. (Freiburg, Mohr. 6 M.)

Vermischtes.

In der Revue historique (Nov.-Dec.) veröffentlicht Monod Nachrufe auf den am 29. Juli verstorbenen bekannten Historiker der französischen Revolutionszeit Jules Flammermont und auf Charavay (gest. 4. Okt.), der sich insbesondere durch seine Biographie Lafayette's und die Veröffentlichung der Memoiren Carnot's und Choiseul's (letztere in Gemeinschaft mit Flammermont) bekannt gemacht hatte. Charavay gehört zu den Begründern der Zeitschrift La révolution française.

Durch den Tod Giry's verliert Frankreich einen seiner namhaftesten Diplomatiker. Neben einer unvollendeten Geschichte der Karolinger verdient insbesondere sein Handbuch der Diplomatik rühmende Erwähnung, das Breßlau's grundlegendes Werk in erwünschter Weise ergänzt.

Am 22. November starb im 61. Lebensjahre der Professor der Nationalökonomie an der Leipziger Universität Aug. v. Miaskowski, einer der bekanntesten Vertreter der histor. Nationalökonomie, der sich durch seine Arbeiten über die „Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ und „die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ um die Wirthschaftsgeschichte nicht nur der Schweiz wohl verdient gemacht hat.

Ende November starb in Breslau der Archivar Dr. Walter Ribbeck im Alter von 41 Jahren, ein tüchtiger, auch philosophisch angeregter Forscher, dessen Begabung wohl eine reichere Entfaltung zu wünschen gewesen wäre.

Am 14. Oktober starb in Sondrio der Senator R. Bonfadini (geboren 1831), Verfasser einer trefflichen Biographie Arese's (vgl. H. Z. 77, 330).

Erwiderung.

Auf den Angriff, den Max Lenz im Decemberheft dieser Zeitschrift gegen mich gerichtet hat, ist mir leider versagt worden, an dieser Stelle ausführlich zu antworten. Ich beschränke mich daher darauf, die nothwendigsten Zurechtstellungen herzusetzen.

1. Lenz hat den Hauptpunkt meiner Darlegungen, daß nämlich das Gespräch Bismarck's mit dem Prinzen von Preußen vor dem Herbst 1854 nicht stattgehabt haben kann, nicht widerlegt.

2. Ebenso wenig hat er bündige Belege zu finden vermocht, die gegen den Januar 1855 als Zeit dieses Gespräches sprechen.

3. Daß der Prinz von Preußen sich auch im Herbst 1854 in ähnlichen Gedanken bewegt hat wie im Jan. 1855, beweist nichts gegen den letzteren Termin und nichts für den ersten.

4. Die für die chronologische Bestimmung des Gesprächs nach keiner Richtung hin entscheidende Kontroverse über Bismarck's „Bonapartistische Ketzereien" (7 Seiten Lenz'scher Text gegen eine beiläufige Anmerkung von mir) ist von Lenz so geführt, daß er die Vorstellung zu erwecken sucht, als sei seit December 1853 bis zum schließlichen Bruch zwischen Bismarck und Gerlach die Frage einer französischen Allianz zwischen ihnen verhandelt worden. Das ist aber falsch. Im December 1853 macht Bismarck eine schüchterne Andeutung, dann kommt er bis 1857 nicht mehr auf das heikle Thema zurück.

5. Ganz belanglos ist Lenz' Polemik gegen den Werth der Glinka'schen Depeschen. Er muß selbst zugeben, daß Glinka den Inhalt des Gespräches vom 4. März 1854 aus Bismarck's Munde wiedergibt, im übrigen liegt der Werth der Depeschen in dem Umstande, daß sie uns zeigen, nach welcher Richtung Bismarck den russischen Hof zu beeinflussen suchte. Für die Beurtheilung dieser entscheidenden Thatsache ist es gleichgiltig, ob er ihn, wie Lenz meint, „genasführt" habe oder ob nicht. Die Auszüge, die Martens bietet, geben keineswegs das Interessanteste, sondern das, was dem russischen Gelehrten für seinen besonderen Zweck, die Rechtfertigung der russischen Politik paßte; denn der Recueil des traités ist vor allem eine officiöse Publikation und will als solche behandelt werden.

6. Endlich gebe ich zu, daß ich den Druck der Schreibfehler bei Gerlach „März" 1854 statt „Mai" als Zeitpunkt der Abreise des Prinzen aus Berlin übersehen habe, und ebenso, daß das zu Anfang meiner Abhandlung citirte Schreiben Glinka's an Nesselrode korrekter als Privatbrief, nicht als „sekreter" Brief hätte bezeichnet werden sollen. Solche Privatbriefe sind aber ihrem Charakter nach sekret.

Was Lenz sonst vorbringt, ist Konjektur und mit unserem Material nicht zu erweisen; gegen die verletzende Art seiner Polemik aber erhebe ich nachdrücklichen Einspruch.

Theodor Schiemann.

Replik.

Ich kann die Leser unserer Zeitschrift nur bitten, die Aufsätze von Schiemann und mir mit einander zu vergleichen; sie werden sich dann selbst leicht sagen können, was von seiner Erwiderung zu halten ist. Auf die Klage meines Gegners über die verletzende Art meines „Angriffs“, wie er sagt (es war aber Vertheidigung), erwidere ich mit dem Wort, daß es aus dem Walde so herauszuschallen pflegt, wie man hineinruft.

Lenz.

Berichtigung.

Im 83. Bd. 2. Heft S. 365—366 dieser Zeitschrift steht, Unterzeichneter hätte berichtet „über Romanische Jahreszahlen, die er an deutschen Burgen angeblich entdeckt hat“, nämlich an der Ruine Wildenburg und an der Ruine Gräfenstein. Das ist ein Irrthum! Die Wildenburger Inschrift steht in photographischer Abbildung bei Bodo Ebhardt: „Deutsche Burgen“ 1899, 1. Lief. S. 31 u. 35. Ich habe sie nur nach meiner Ansicht richtig gelesen, aber nicht „angeblich entdeckt“. Die „Entdeckung“ der Gräfensteiner Inschrift ist richtig, und hat dies auch Geheimrath Professor Marx von Darmstadt[1]), dem ich sie nach der „Entdeckung“ in natura demonstrirt habe, anerkannt.

Neustadt a. d. H., 23. Nov. 1899. Dr. C. Mehlis.

[1]) Der Herausgeber des Werkes: „Die Baudenkmale der Pfalz“.



Kirchenstaat und Karolinger.

Staatsrechtliche Bemerkungen.

Von

W. Sickel.

Das weltliche Regiment der Bischöfe von Rom ist von Stufe zu Stufe gestiegen. Auf ein persönliches, verschiedenes Wirken einzelner Bischöfe ist in Rom und seinem Ducat eine immer beständigere politische Thätigkeit und gleichmäßigere Leitung der öffentlichen Angelegenheiten durch die Päpste gefolgt. Sie trieben Staatsbeamte in dienstlichen Geschäften an oder hielten sie ab, Beamte, denen ein gutes Einvernehmen mit ihnen stets nützlicher und nöthiger wurde; sie wandten sich auch mit einer politischen Ansprache an die Truppen, allein diese Beamten waren in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts noch kaiserliche Beamte, und das Heer war kein päpstliches Heer. Nachdem um das Jahr 750 Stephan, der Rom und sein Gebiet im Namen des Kaisers regierende Dux, aus dem Amte geschieden war, ohne daß ihm ein Nachfolger gegeben wurde, hat der Papst die obrigkeitliche Gewalt übernommen. Die übrigen Beamten des Kaisers sahen sich in diesem politischen Nothstand gezwungen, entweder ihre Ämter niederzulegen oder aus dem kaiserlichen Dienst in den päpstlichen überzutreten, indem sie den Anweisungen des Papstes folgten, gegen den sie bei einem Widerstande keinen Schutz gefunden haben würden. Das Oberhaupt der Kirche ernannte jetzt weltliche Beamte, erhob die Steuern und besorgte die übrigen

Obliegenheiten eines regierenden Herrn. Der Papst war Alleinherrscher geworden.

So hat Stephan II. 753 den römischen Ducat für sich verwaltet, er hat hier eine nicht verliehene oder abgeleitete Macht bethätigt, aber ein Kirchenstaat ist seine eigenmächtige Territorialherrschaft nicht gewesen, weil ihr die Verselbständigung gegenüber dem römischen Reiche gefehlt hat. Er hat seine Herrschaft nicht als eine für sich bestehende, als eigenes Recht seiner Kirche gegen den Kaiser in Anspruch genommen, nicht den Willen gehabt und durch Worte oder Handlungen geäußert, einen Staat zu haben und demgemäß die kaiserliche Regierung auszuschließen und an ihre Stelle die päpstliche zu setzen. Die bloße Übung reichte nicht hin, um dem Bestehenden ein selbständiges staatliches Dasein zu geben, das bloße Aufhören der kaiserlichen Thätigkeit und das Eintreten der päpstlichen hat nicht ohne weiteres die päpstliche Territorialmacht in einen Staat verwandelt. Stephan II. mag einen derartigen Gedanken erwogen haben, nachdem er 752 den Imperator vergeblich gebeten hatte, Rom von den Langobarden zu befreien, oder als er sich hierauf 753 an den König Pippin wandte, welcher ihn in der Erwartung bestärkte, daß die Römer durch die Franken von den Schwertern der Langobarden gerettet werden würden. Er trug sich wohl mit dem Plane, einen Kirchenstaat zu schaffen, als er nach Gallien reiste, aber nicht auf seinen Vorsatz, sein Wünschen und Hoffen, sondern auf sein Handeln kam es an, und eine That, durch welche das Land des hl. Petrus in ein neues Verhältnis zum Reiche getreten wäre, hat er vor 754 nicht vollzogen. Die Ereignisse bis 754 gehören zu denjenigen, welche die Gründung des Kirchenstaates vorbereiten, enthalten jedoch nicht dessen Begründung selbst.

Im Januar 754 hat Pippin auf Stephan's II. Bitte von Aistulf verlangt, aus Reverenz vor den Aposteln Petrus und Paulus Rom nicht mit einem Heere zu überziehen und den Römern aus Rücksicht auf Pippin's Ersuchen einen Tribut nicht aufzuerlegen. Der König der Langobarden hatte für jeden Einwohner der Stadt Rom jährlich einen Goldsolidus gefordert, eine Abgabe, welche dem zahlungspflichtigen Gebiete seine freie Stellung

genommen und dem zinsberechtigten Staate eine Obergewalt eingeräumt haben würde. Er trachtete nicht, Rom wie Ravenna dem langobardischen Königreiche einzuverleiben, seine Regierung einzusetzen und die päpstliche aufzuheben, sondern er wollte deren Unabhängigkeit von sich beseitigen und eine Oberherrschaft in ihrem Territorium gewinnen, bei welcher das Verhältnis des ihm tributären Landes zum römischen Reiche sich gleichfalls ändern mußte. Rom war jedoch noch nicht in seiner Gewalt, es hatte ihm die Tributleistung noch nicht bewilligt, sondern lief erst Gefahr, zinsbar zu werden[1]).

Diesem Schicksal der Römer ist der König der Franken entgegengetreten. Seine Vermittlung hat wie alle seine späteren Handlungen ein durchaus weltliches, ein nationales und ein politisches, Interesse Stephan's II. betroffen, nicht zugleich ein religiöses oder kirchliches, denn den römischen Glauben wollte Aistulf nicht schädigen und der römischen Kirche keine Gläubigen entziehen. Pippin hatte die Absicht, Rom von der Bedrohung mit einer Unterordnung zu befreien, ohne mittels dieses seines Einschreitens eine Änderung in der bisherigen Lage zu bewirken, und Stephan II., welcher dergestalt mit fremder Hülfe den früheren Zustand wahren wollte, hat mit Pippin's Fürsprache ein neues Recht über Land und Leute nicht in Anspruch genommen und keine neue Gewalt aufgerichtet, durch welche sein Gebiet in ein neues Verhältnis zum römischen Reiche getreten wäre. Mochte das defensive Ersuchen des fränkischen Staates an den langobardischen bewilligt oder verweigert werden, es hat keine Neuerung in der päpstlichen Landesgewalt hervorzubringen

---

[1]) Der von Fredegar cont. c. 36 allein genannte Tribut war, wie Vita Stephani II. c. 6. 10 erläutert, ein Zeichen der Gewalt, nicht der Einverleibung (gegen Ölsner, Pippin 1871 S. 118), auch deshalb nicht, weil nur der Römer zinsen, aber auch der Ducat unterworfen werden sollte; un protectorat onéreux, sagt Duchesne, L'État pontifical 1898 S. 17. Da Vita Stephani II. c. 6 f. 10. 15—17, vgl. 21 nur von der Absicht und Fredegar a. a. O. (danach Chron. Moiss. = Ann. Mett. SS. 1, 293, 10. 331, 47) nicht mit Deutlichkeit von der Erreichung der Absicht sprechen, ferner im ersten Frieden von Pavia ein Verzicht auf den Tribut nicht erwähnt ist, so ist es bei Aistulf's Vorhaben verblieben.

vermocht. Der Kirchenstaat hat nicht mit dieser übrigens erfolglosen Handlung begonnen.

Pippin hat im April 754 zu Quierzy der römischen Kirche langobardisch gewordene Theile des römischen Reiches versprochen. Rom mit seinem Ducat ist nicht Gegenstand dieses Abkommens gewesen, weil Stephan II. von Pippin sich nicht schenken oder zurückgeben lassen konnte, was er ohne Pippin erworben und noch im Besitz hatte[1]). Nach der von Karl 774 ohne sachliche Änderung wiederholten Urkunde über jene territoriale Verheißung ist es auch nicht der Ducat, sondern eine einzelne Ortschaft im Ducat gewesen, welche Pippin dem hl. Petrus wiederverschaffen sollte, und nur diese Stadt war es, welche von Orten des Ducats ausgeliefert ist[2]). Überdies konnte der Papst 755, zu einer Zeit, als er den Ducat besaß, schreiben, Aistulf habe ihm nichts von dem, was er im Frieden von Pavia herauszugeben gelobt habe, ausgeantwortet[3]). Hat demnach Rom mit seinem Gebiete nicht zu den Restitutionen gehört, so ist die Restitutionsurkunde auch nicht die Stiftungsurkunde des Kirchenstaates oder das schriftliche Versprechen, einen Kirchenstaat zu gründen. Ebenso wenig ist ein Vertrag von Pavia der Gründungsakt. Der erste von 754 kann es nicht sein, weil seine Ausführung unterblieben ist, und der zweite von 756 nicht, weil bei seinem

[1]) Gegen Ölsner a. a. O. S. 134, Scheffer-Boichorst, Österreich. Mittheil 5, 200—204, Lamprecht, Römische Frage 1889 S. 83 f. 91. 127. 134, Hubert, Revue historique 69, 263. 266, welche den Ducat zu den Restitutionen rechnen, s. Martens, Römische Frage 1881 S. 71. 103. 225. Wagner, Le pouvoir temporel du pape, éd. 2, 1889, S. 38. 40. Kehr, H. Z. 70, 401. 422. 431 f., vgl. Götting. Anz. 1895 S. 702. Schnürer, Kirchenstaat 1894 S. 46. 47. 53. 102. 103. Sackur, Österreich. Mittheil. 16, 412.

[2]) Narni war von Liutprand genommen (Vita Gregorii II. c. 13), stand unter den Restitutionen (754 = 774, Vita Hadriani I. c. 42), wurde gemäß dem Frieden von 754 ausgeliefert (Cod. Carol. 8 f. S. 495, 42 = 499, 35, ed. Gundlach. Vita Stephani II. c. 41, vgl. Chron. Moiss. = Ann. Mett. SS. 1, 293, 28. 36. 43. 332, 24. 31. 38), nochmals entrissen (Vita Stephani II. a. a. O. Cod. Carol. a. a. O.); zu Vita Stephani II. c. 47 vgl. Kehr, Götting. Anz. 1895 S. 709, 2.

[3]) Cod. Carol. 6—9 S. 489, 17. 492, 6. 494, 36 = 498, 34 f.

Abschluß der Staat der Kirche bereits vorhanden war. Daß Aistulf schon in dem ersten Frieden sich verpflichten mußte, Rom nicht mehr anzugreifen, ist nicht im Stande gewesen, Stephan II. einen neuen Besitztitel zu geben.

Im Jahre 755 hat Stephan II. an Pippin von einem Staate seiner Kirche geschrieben, nicht von einem zukünftigen, sondern von einem gegenwärtigen; er hat seine bestehende Herrschaft einen Staat genannt, in welchem die Römer ein besonderes staatliches Leben führen und der Papst regiert, einen Staat der Römer und der römischen Kirche[1]). Wo liegt der Ursprung dieses römischen Kirchenstaates?

Stephan II. hat mit dem fränkischen Reiche einen Schutzvertrag geschlossen, der sich von allen früheren Verträgen eines Papstes mit fremden Fürsten unterscheidet. Die älteren, mit ausländischen, langobardischen Herrschern getroffenen Vereinbarungen über Schutz oder Frieden haben eine Sicherung auf Zeit vor den Reichsfeinden, gegen welche der Kaiser augenblicklich nicht vertheidigte, und nicht eine Unabhängigkeit vom Reiche erstrebt, sie kamen vielmehr wie die päpstlichen Landerwerbungen vor 754 auch dem Reiche zu gute. Der Schutzvertrag von 754 war ein beiderseits unkündbarer, nur durch gegenseitige Einwilligung lösbarer, zeitlich unbeschränkter Vertrag und richtete sich gegen alle, nicht nur gegen das Ausland, sondern auch gegen das Inland. Von den zwei Staaten, welche Stephan II. und Pippin zunächst in's Auge faßten, dem langobardischen und dem römischen, kommt für die Entstehung des Kirchenstaates nur der zweite in Betracht. Denn Aistulf gegenüber handelte es sich darum, Ansprüche zu vertheidigen, gegen das Reich aber darum, Ansprüche zu begründen; dort sollte ein gegebener Zustand behauptet, hier eine neue Ordnung geschaffen werden, welche sowohl das Verhältnis des Papstes zum Imperium, als auch das zu den Angehörigen des päpstlichen Landes veränderte[2]).

---

[1]) Cod. Carol. 6 S. 489, 18. A. M. Dahn, Könige 8, 6, 279 f.

[2]) Daß der Schutzvertrag gegen Byzanz wirkte, hat schon Paul I. Gelegenheit gefunden, geltend zu machen, Cod. Carol. 15. 30 S. 512, 37 f. 536, 15, vgl. das. 20. 31. 38. 57. S. 521, 13. 537, 34. 551, 10. 582, 28. Stephan II. das. 11, S. 506, 38 meint Patrimonien im Bereich des Kaisers.

Der Vertrag, welcher die Erhaltung der äußeren Sicherheit des kirchlichen Gebietes zum Inhalt und zum Zweck hatte, enthielt auch die Willenserklärung Stephan's II., hier selbständig zu herrschen. Erst vor Pippin hat er diesen Entschluß bekundet, einen Staat zu haben, erst in Gallien hat er seinen Besitz in eine eigene Staatsgewalt umgewandelt. Indem er die bestehende päpstliche Herrschaft für selbständig erklärte, für einen Staat, der seinen eigenen Willen hat, ist das in seiner Gewalt befindliche Land ein Staat geworden. Er war der Zustimmung der meisten oder der mächtigsten Römer zu seiner staatlichen Herrschaft gewiß und vertraute im übrigen, daß der Beschützer seiner Kirche diejenigen Unterthanen, welche nicht einverstanden wären und sich widersetzen würden, verhindern werde, ihm die Regierung zu nehmen, wie er auch die Angriffe des Kaisers abzuwehren hatte.

Als die päpstliche Landesherrschaft durch diese Unabhängigkeitserklärung die Bedingungen eines Staates erfüllte, ist sie in den Landesrechten an die Stelle der kaiserlichen Gewalt getreten. Sie hat deren Platz eingenommen nicht durch einen rechtlichen Successionsakt in Reichsrechte, so daß die Rechte der Kirche sich von denen des römischen Staates ableiteten und auf seinen Rechten kraft einer Rechtsnachfolge beruhten, wie nach der Schenkungsurkunde Constantin's das Reich vermöge seiner Fähigkeit, Rechte zu übertragen, die römische Kirche zur Inhaberin weltlicher Gewalt gemacht hat, sondern Stephan II. hat seinen Vorgänger, das Reich, aus den Befugnissen im kirchlichen Gebiete verdrängt; er hat den Kaiser nicht etwa nur in ihrer Anwendung in dem Lande der Kirche über die dortigen Menschen verhindert, sondern er hat die kaiserlichen Berechtigungen selber vernichtet und sich die Gewalt genommen. Er besaß Rechte, welche vor ihm der römische Staat gehabt hatte, aber er gründete sie nicht auf ihn, sondern hatte sie zu eigenem Recht.

Gegen das Reich hat sich Stephan II. noch eines zweiten Mittels bedient. Er hat einen ausländischen Fürsten, den mächtigen König der Franken, durch Einsetzung zum Patricius der Römer in ein unmittelbares staatsrechtliches Verhältnis zu den Unterthanen des Kirchenstaates gebracht und hiermit zugleich

ausgesprochen, daß er eine kaiserliche Regierung in dem Lande, welches dem hl. Petrus gehöre, nicht mehr haben wolle und der Besitzer der patricialen Macht über das römische Volk sie nicht zulassen werde. Verleiher und Empfänger des Patriciats sind des Willens gewesen, daß in den dem Patricius zustehenden Geschäften und in allen anderen Landessachen das Imperium nichts mehr zu thun habe, daß die Bethätigung einer Reichsgewalt unausführbar sei[1]). Während der fränkische Schutz die auswärtigen Verhältnisse des Kirchenstaates betraf, bezog sich der Patriciat auf die inneren, wirkte jedoch insofern auf die äußeren zurück, als er das byzantinische Regiment ausschloß und den Römern verwehrte, dem Imperator zu gehorchen. Hier trat der Karolinger nicht als Beschirmer der römischen Kirche auf, sondern der Patricius vertheidigte seine eigene Landesgewalt, die ihn nicht zu einem päpstlichen Beamten, sondern zu einem Herrn im päpstlichen Lande machte, wider Einheimische und Fremde.

Wie bei dem Schutzvertrage, so hat Stephan II. bei dem Patriciat nicht im Auftrage des Kaisers oder als dessen Geschäftsführer ohne Auftrag in Erwartung einer kaiserlichen Genehmigung, die ihm übrigens nicht gewährt sein würde, gehandelt, sondern aus eigenem Entschluß für sich und seine Kirche: er ist, so drückt sich sein Biograph aus, vermöge göttlicher Inspiration den König der Franken angegangen.

Wenn der Patriciat ohne Schutzvertrag oder der Schutzvertrag ohne Patriciat zur Begründung des Kirchenstaates genügt hätte, so würde der Staat durch die zuerst vorgenommene Rechtshandlung oder, wenn beide gleichzeitig geschahen, durch beide zusammen entstanden sein. Denn beide sind sofort in Kraft getreten, der Schutzvertrag am Tage seines Abschlusses, der Patriciat am Tage seiner Übernahme, aber das Datum ist weder von dem einen, noch von dem andern überliefert. Zwar ist Pippin wohl am 28. Juli als Patricius gesalbt worden, allein die Annahme des Patriciats wird dieser Feierlichkeit vorausgegangen sein. Pippin

[1]) Dicio imperialis ist durch potestas b. Petri et ius ecclesie Romanae ausgeschlossen, so Vita Stephani II. c. 44. 45 bezüglich der Restitutionen. Für Rom folgt dasselbe aus dem Schutzvertrag.

hat seine zu Anfang des Jahres 754 in Ponthion mit Stephan II. getroffenen Vorverhandlungen oder Vorverträge in Quierzy perfekt gemacht[1]). Das Versprechen, die Rechtsansprüche der römischen Kirche auf vormals kaiserliches, jetzt langobardisches Land durchzusetzen, ist hier durch Ausstellung einer Urkunde zum Abschluß gelangt, und hier werden gleichfalls der allgemeine Schutzvertrag und der Patriciat zur Perfektion gekommen sein[2]). Bildeten sie auch nicht ein untrennbares Ganzes, so wird der König, indem er den Würdenträgern in seinem Staate von den Verhandlungen mit dem Zweck und der Wirkung Kenntnis gab, daß sie seine Vereinbarungen billigten, schwerlich vorher einen politisch nicht wohl für sich zu behandelnden Theil erledigt und seinem Reichstag einzelne willkürlich von ihm ausgewählte Stücke vorgetragen oder hinterdrein neue Geschäfte hinzugefügt haben, deren verspätete Abmachung nicht durch unvorhergesehene Ereignisse entschuldigt werden konnte.

Wir sind in der Lage, die Gründung des Kirchenstaates auch ohne Feststellung des zeitlichen Verhältnisses des Patriciats und des Schutzvertrages zu bestimmen. Der vorläufig in Ponthion und endgültig in Quierzy eingegangene Schutzvertrag hat eine ausreichende Selbständigmachung des päpstlichen Landes enthalten, der Patriciat hingegen hat sie nicht enthalten. Denn ob er gleich eine Ausschließung der kaiserlichen Regierung beabsichtigt und herbeigeführt hat, so war doch der Patricius weder dem Papste oder den Römern verpflichtet, Patricius zu bleiben — er konnte auf die obrigkeitliche Stellung verzichten —, noch war er verpflichtet, seine patricialen Befugnisse gegen Eingriffe Dritter zu vertheidigen. Eine Gewalt, welche ungeachtet ihrer Unwiderruflichkeit und ihrer Ausdehnung auf Pippin's Söhne von un-

---

[1]) Vita Stephani II. c. 29 bezieht ihr perficere nicht auf einen Theil der Verhandlungen, vgl. c. 26.

[2]) Vgl. Ann. Einhardi 753 f. S. 11. 13, ed. Kurze. Den Patriciat hat Martens a. a. O. 41 ff. unter Zustimmung Weiland's, Zeitschrift f. Kirchenrecht 17, 370 wegen Vita Stephani II. c. 27 und Ann. Mett. SS. 1, 332, 6—10 vor den März verlegt, wogegen Mühlbacher, Regesten [2]76[a] und Hubert 69, 249 den 28. Juli festhalten. Vgl. Hauck, KG. [2]2, 22, 2.

gewisser Dauer und von unsicherer Wirksamkeit gegen Byzanz war, wird kaum dem Kirchenstaat das Leben gegeben haben, obschon sie die durch den früheren oder gleichzeitigen Schutzvertrag geschaffene Selbständigkeit der päpstlichen Herrschaft verdeutlicht haben mag.

Wer ist der Gründer des Kirchenstaates, Stephan II. oder Pippin, ein Papst oder ein König, oder ist er ihr gemeinsames Werk, eine päpstliche und eine karolingische Schöpfung?

Die Gründung des Staates ist durch Selbständigmachung der Herrschermacht der römischen Kirche in Rom und dem Ducat von Rom erfolgt. Selbständig hat sie Stephan II. gemacht. Es ist sein Wille gewesen, die Reichsgewalt dort nicht länger gelten zu lassen, er hat die Erklärung, hier selbständig herrschen zu wollen, durch eine Handlung kundgethan, deren Ziel war, die kaiserlichen Rechte zu beseitigen und ihn in den Besitz einer eigenen öffentlichen Gewalt zu setzen. Zu diesem Zweck hat er dem Reiche Rechte genommen und die Herrschaft über dieses Gebiet und seine Einwohner ergriffen. Sein Kirchenstaat ist nicht durch einen Rechtsakt, sondern durch eine politische That entstanden, und weil diese That ein Werk seines Willens gewesen ist, ist er der Schöpfer des Kirchenstaates und der Staat der Kirche seinem Ursprung nach ein päpstlicher Staat gewesen.

Pippin's Handlungen waren nicht solche, wie sie einen Staat gründen, sondern von der Art, daß sie einem Anderen die Gründung ermöglichten. Der König fand Stephan II. in einer Sonderstellung in Rom und dem Ducat vor, die er als gegeben hinnahm und anerkannte; indem er auf sie sein Verhalten baute, konnte der Papst vor ihm als Herr des Landes auftreten. Der Wille, hier einen Kirchenstaat zu haben, war Stephan's II. Wille, aber die politische Möglichkeit, eine derartige Herrschaft in dem von ihm im Besitz gehaltenen Territorium zu beanspruchen, hat ihm der König dadurch gewährt, daß er dem päpstlichen Staate den Bestand verbürgte. Stephan II. war gewillt, diesen Staat zu errichten unter der Bedingung, daß Pippin ihm seinen Schutz versprach, sein Entschluß ist von der Eingehung des Schutzvertrages abhängig gewesen. Daher würde die von Pippin von

Ponthion aus an Aistulf geschickte Aufforderung, falls sie eine vorläufige Äußerung des verheißenen Schutzvertrages war, noch nicht die Grundlegung des Staates vollbracht haben, nicht wegen ihrer Motivirung, sondern weil die Bedingung für Stephan's II. Entscheidung, die endgültige Abschließung des Schutzvertrages, noch nicht eingetreten war. Die von Pippin geleistete Beihülfe ist so verschieden von einer Gründungsthätigkeit, daß er auch nicht als Mitschöpfer angesehen werden kann, sofern das Wort im Sinne einer gleichartigen oder wesentlichen Betheiligung genommen wird. Wenn der Kirchenstaat auf einer Rückwirkung des Schutzvertrages beruht hat, so ist der Staatsgründer nicht der gewesen, welcher sich der Kirche verpflichtet hat, ihre Herrschaft zu schirmen, sondern der, welcher diese völkerrechtliche Garantie für seine Herrschaft erlangt hat.

Wie die der Gründung des Kirchenstaates vorausgehenden Handlungen von dem Entstehungsakt unterschieden werden müssen, so sind von ihm auch diejenigen Vorgänge zu trennen, welche der Errichtung des Staates nachgefolgt sind und ihn in seinem Gebiete oder in seiner Verfassung verändert haben. Das anfänglich aus Rom und seinem Ducat mit Ausnahme einer Stadt bestehende Land des hl. Petrus hat alsbald durch karolingische Restitutionen seinen Umfang vermehrt, aber der Staat ist derselbe in seiner Kleinheit 754 und nach seiner Vergrößerung 756 gewesen. Auch die Einheitlichkeit der Herrschaft der römischen Kirche ist durch die neuen territorialen Erwerbungen nicht aufgehoben worden. Einer derartigen Doppelstellung beugte die Formel vor, daß die donatio als restitutio gelten solle. Die Restitution war die Motivirung und die Übergabe der Rechtsgrund des Erwerbs, aber jene Motivirung hat den Dienst gethan, daß die 754 zugesagten Territorien nicht zu neuem Recht, sondern zu gleichem Recht wie die alten besessen wurden. Es sollte nicht in dem von den Langobarden abzutretenden Lande dem Papst ein von der kaiserlichen Regierung unabhängiges Gebiet geliefert und ein Kirchenstaat gegründet werden, so daß Stephan II. früher König in einem auswärtigen Staate als in Rom gewesen wäre und hier erst infolge der Herrscherstellung in einem ihm von

Pippin überwiesenen Königreich durch Gewohnheitsrecht eine Staatsgewalt von derselben Art errang. Hätte er 754 in Rom bleiben sollen, was er war, so hätte der Schutzvertrag auf die Abwehr der Langobarden beschränkt werden müssen.

Für den Patriciat haben die Restitutionen in entsprechender Weise wie für die römische Kirche gewirkt. Pippin ist vor ihrer Vollziehung Patricius geworden; er wurde 754 nicht zum Patricius in einem Lande bestellt, welches nicht Stephan II., sondern Aistulf innehatte, sondern er ist es in Rom und dem Ducat geworden, in dem Gebiete, wo er die Gewalt des Papstes als begründet vorausgesetzt hat. Da er jedoch Patricius aller päpstlichen Unterthanen sein sollte, so hat sein Bereich mit der Erweiterung des Kirchenstaates sich von selbst ausgedehnt. Seine patriciale Zuständigkeit ist in dem neuen Lande keine andere als in dem alten gewesen. Denn die Karolinger hatten die Restitutionen so auszuführen, daß sie in den zurückerstatteten Territorien bei der Übergabe sich besondere Rechte nicht vorbehielten. Sie hatten sich 754 verpflichtet, der römischen Kirche Land zu verschaffen, das sie für sich in Anspruch nahm; karolingisches Gebiet und karolingische Unterthanen hat ihr Pippin nicht schenken wollen.

Die Entstehung des Kirchenstaates hat die Anerkennung des römischen Reiches nicht erfordert. Ob das Reich sie gewährte oder versagte, ob es für Gegenleistungen oder in der Erkenntnis, daß ihm die Mittel fehlten, um die national, religiös und politisch ihm entfremdeten Römer wiederzugewinnen, seinen Verzicht erklärte oder ob es den päpstlichen Staat nicht als Staat gelten lassen wollte, ist für dessen Eigenschaft, ein Staat zu sein, ebenso bedeutungslos gewesen als das Verhalten anderer Staaten. Sein oder Nichtsein des neuen Staates hing nicht davon ab, ob der Imperator ihm zustimmte oder Einspruch erhob. Die Thatsache, daß der Papst in einem bestimmten Gebiete die Staatsgewalt in eigenem Namen, zu eigenem Recht hatte, war an sich von der Wirkung, daß sein Territorium ein Staat war. Eine Anerkennung würde das seine Selbständigkeit erklärende Land nicht erst zu einem Staate gemacht haben, sondern der Staat hat sich

selber dazu gemacht, er hat hierfür keines anderen Willens als seines eigenen bedurft. Der Kirchenstaat ist ohne und wider den Willen des Kaisers entstanden, welcher die Gewalt, die er nicht mehr zu bethätigen vermochte, verlor; seinem ausgesprochenen Verzicht stand das wirkliche Aufgeben gleich. Weil die Entstehung des Staates den Willen des Imperators nicht zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hatte, war es auch unerheblich, zu welcher Zeit die Ereignisse im Frankenreiche zu seiner Kenntnis gekommen sind.

Die Byzantiner haben im 8. Jahrhundert nicht aufgehört, Rom zu ihrem Reiche zu rechnen, obwohl sie zugaben, daß der Papst es beherrsche[1]), ohne seine Gewalt von ihnen abzuleiten und ohne daß ihre Regierung durch vertragsmäßige oder thatsächliche Anwendung einer der im Reiche gebräuchlichen Formen der Unterordnung eine Verbindung mit dem Kirchenstaate hergestellt hatte. Nach der Ansicht der Franken lag das Gebiet des hl. Petrus nicht in ihrem Reiche; Karl selbst hat gelegentlich 794 die römische Kirche für eine ausländische Kirche[2]) und mithin den Papst für einen fremden Fürsten erklärt. Die Päpste des 8. Jahrhunderts hegten den Gedanken, innerhalb des römischen Reiches zu leben, und sie hatten auch nicht den Wunsch, den Staat zu verlassen, mit welchem sie durch Erinnerungen und Interessen verschiedener Art sich verbunden wußten. Stephan's II. Absicht war 754 lediglich darauf gerichtet, einen Staat seiner Kirche zu gründen, sie ging jedoch nicht weiter, als hierzu nöthig war. Um einen Staat für sich zu haben, mußte er nicht nothwendig den Austritt aus dem Reiche wollen; das Dasein des Kirchenstaates hat eine solche Trennung nicht gefordert oder zur rechtlichen Folge gehabt, sondern mit der fortdauernden Reichsangehörigkeit sich vertragen. Die Selbständigkeit des Papstes wurde dadurch keine unvollkommene, daß er nicht leugnete, daß sein Land ein Bestandtheil des römischen Reiches geblieben sei,

[1]) Vgl. Constantin Porphyrog., Admin. imp. c. 27, S. 119, 3, ed. Bonn.

[2]) Karl an Elipand, Mansi 13, 901.

weil diese Angehörigkeit nicht eine dem Bestehen des Kirchenstaates widersprechende Unterwerfung ergab. Die Römer behielten im 8. Jahrhundert einen Kaiser, aber ihr Verhältnis zu ihm war seit 754 ein neues. Sie waren nicht Ausländer, aber ihre Reichsangehörigkeit hatte nicht die gewöhnliche rechtliche Wirkung.

In den Verträgen von 754 waren die kaiserlichen Befugnisse weder ausdrücklich ausgeschlossen, noch ausdrücklich vorbehalten, sondern überhaupt nicht erwähnt worden, so daß die Päpste mit ihnen freie Hand hatten. Sie haben Handlungen vorgenommen, welche ihrer Überzeugung Ausdruck gaben, zum Reiche zu gehören. So ließen sie Münzen mit dem kaiserlichen Stempel prägen[1]), bis Hadrian I. eine päpstliche Landesmünze einführte, eine Handlung, die vor 754 ein Majestätsverbrechen gewesen sein würde[2]) und jetzt eine Folge des Kirchenstaates war. Und doch hat dieser auf seine politische Macht wachsame Papst wiederholt von seiner Staatsangehörigkeit Zeugnis abgelegt. Im Anfang seiner Regierung ließ er Unterthanen durch den Stadtpräfekten zur Deportation verurtheilen, und gemäß dem römischen Recht, welches diesen Beamten nur ermächtigte, auf eine solche Strafe zu erkennen, jedoch dem Kaiser vorbehielt, den Ort des Zwangsaufenthalts zu bestimmen, sind die Verbrecher nach Konstantinopel geschickt. Bei einem anderen Missethäter hat er wohl die Verhängung der Deportation durch den Kaiser beantragt, weil ein nach dem Rechte des Reiches zur Auferlegung jener Strafe nicht zuständiger Beamter gerichtet hatte[3]). Er hat ferner den Kaiser noch 785 in einem amtlichen Schreiben an ihn als seinen Herrn bezeichnet und im ersten Jahre seines Pontifikats wie bisher alle seine Vorgänger nach ihm gerechnet. Nach 772 hat die Kurie geurkundet, ohne den Namen eines Herrschers

---

[1]) In Rom nach Promis, Monete dei Rom. pontefici 1858 S. 17, vielleicht in Ravenna nach Sabatier, Monnaies byzantines 2, 61.

[2]) Cod. Justin. 9, 24, 2, vgl. Cod. Theod. 9, 21, 3; 9, 23, 1 mit Gothofredus zu diesen Gesetzen.

[3]) Zu Vita Hadriani I. c. 13 s. Dig. 1, 12, 1, 3; 48, 19, 2, 1 und zu c. 15 Dig. 32, 1, 1, 3 f. 48, 19, 2, 1; 27, 1. 48, 22, 6, 1; 15, 1.

zur Datirung zu benutzen, bis Hadrian I. 781, soweit unsere Überlieferung reicht, nach seinem Pontifikat[1]) und Leo III. 798 außerdem nach Karl's Patriciat zu rechnen begannen. Die neuen Beschränkungen in seinen Landesrechten, zu denen sich Leo III. verstanden hat, haben sich nicht in der Weise gegen das Reich gerichtet, daß sie dessen Recht mindern oder den Austritt erklären sollten, sondern sie sind mit der bisherigen Reichsmitgliedschaft vereinbare Entwicklungen des Patriciats gewesen.

Die zu verschiedenen Zeiten aufhörenden und sich widersprechenden Merkmale des alten römischen Staates sind nicht ebenso viele nach einander vertilgte kaiserliche Rechte gewesen, Übergangsstufen in dem Sinne, daß der Kirchenstaat stückweise in die Welt gekommen ist. Die bis 772 unveränderte Datirung hat nicht ein unverändertes Recht und der Mangel der Datirung nach einem Herrscher von 772 bis 781 nicht einen staatlosen Zwischenzustand, einen Zustand zwischen dem byzantinischen Staate und dem Kirchenstaate bedeutet. In der Urkunde von 772 hat Hadrian I. sowohl von seinem Kaiser als von seinem Kirchenstaate gesprochen, denn das Eine stellte das Andere nicht in Abrede, beide waren vielmehr neben einander in Geltung. Die Überbleibsel aus der Zeit vor 754 waren unter neuen staatlichen Zuständen möglich, sie waren Zeichen der Reichsangehörigkeit, der Gewohnheit, der Politik, jedoch immer freiwillige Handlungen der Päpste. An ihrer Verringerung mag man die Abnahme des Gefühls der Reichsangehörigkeit messen, aber man darf nicht von ihrem Nachlassen und Verschwinden auf den Austritt des Kirchenstaates aus dem Reiche schließen. Die Römer waren noch Mitglieder des Reiches, als sie am Weihnachtstage 800 Karl zum Imperator ausriefen und Leo III. ihn krönte; sie haben, statt ihren staatsrechtlichen Verband zu lösen, im Gegentheil ihre

[1]) Für St. Denis, Baluze, Miscell. ed. Mansi 3, 3 (Jaffé 2435). Paul I. datirte, falls die Urkunde echt ist, 761 nach dem Kaiser; ein nicht zur Datirung dienender Zusatz redet von tempore der Kaiser und Pippin's, Archivio della Soc. Rom. di storia patria 22, 263 (Jaffé 2346). regnante Jesu Christo in Konzilsakten von 769 hält Duchesne, Lib. pontific. 1, 483, 46, für Überarbeitung.

Reichsangehörigkeit bethätigen wollen, indem sie ihrem Staate einen Kaiser gaben.

Seit dem 25. Dezember 800 ist Karl nicht mehr Patricius, sondern Imperator der Römer gewesen, weil nach der zu Anfang des 9. Jahrhunderts bestehenden Auffassung ein römischer Kaiser nicht in einem Theile seines Reiches Patricius sein oder über dieselben Menschen in zweifacher Eigenschaft herrschen konnte. Obwohl hiernach das Karolingerrecht in Rom in eine patriciale und eine imperiale Periode zerfällt, lassen beide Zeiten soweit eine gemeinsame Behandlung zu, als es gilt, die karolingische Gewalt in ihrem staatsrechtlichen Verhältnis zum Kirchenstaate zu bestimmen. Denn so vieler Veränderungen auch die Befugnisse des Patricius und des Imperators fähig waren und theilhaftig geworden sind, das Wesen des Kirchenstaates haben die karolingischen Träger des Patriciats und des Imperiums in ihren anderthalb Jahrhunderten nicht umgestaltet.

Wie der Patriciat ungeachtet seiner Entstehung durch Vertrag kein vertragsmäßiges Verhältnis war, so gründete sich auch das Kaiserrecht nicht auf Vertrag. Die Römer und der Papst durften sie nicht entziehen. Zudem ist wenigstens die kaiserliche Gewalt nicht Landesrecht in dem Sinne gewesen, daß der Kirchenstaat in seinen Befugnissen sich durch den Kaiser vertreten ließ, sondern sie war ein selbständiges Recht, welches sein Inhaber nicht im Namen des Kirchenstaates besaß.

Die Karolinger sind nicht befugt gewesen, ihre Zuständigkeit im Kirchenstaate allein zu bestimmen. Das Geltungsgebiet der kaiserlichen, im Staate des Gesetzgebers in Kraft tretenden Reichsgesetze hat den Kirchenstaat, so lange er ein Theil des abendländischen Kaiserreiches war, nicht umfaßt, ohne daß für das Land des Fürsten der Apostel eine Beschränkung ausgesprochen werden mußte. Es ist keine derartige Satzung vorhanden oder bekannt, noch eine Äußerung überliefert, wonach ein Kaiser ein solches Recht in Anspruch genommen hätte[1]). Auch eine besondere

---

[1]) Pippin's Satzung um 788 (Capit. 1, 201, 16) über Auslieferung der Römer erklärt sich aus Cod. Carol. 94 S. 635, 1—3, vgl. 37 S. 549,

Gesetzgebungsgewalt, vermöge deren er dem päpstlichen Gebiet sein Recht vorschreiben konnte, hat ein Karolinger nicht besessen. Wie Karl über seinen Patriciat 796 den Weg der Verhandlung einschlug, so hat Ludwig I., als der Streit der Interessen des Kaisers, des Papstes und der Römer die Herstellung einer neuen Ordnung verlangte, seinen Mitkaiser Lothar I. 824 nur ermächtigt, sie mit Eugen II. und den Römern zu vereinbaren. Die damalige Konstitution ist nach Überschrift, Form und Inhalt eine einseitige gesetzgeberische Handlung Lothar's I. gewesen, er hat jedoch bei einer Bestimmung auch das Gebot des Papstes erwähnt, dessen vorgängige Genehmigung für den ganzen Erlaß bezeugt ist. Hat sonach neben der formellen Einseitigkeit eine materielle Gegenseitigkeit gestanden, wie sie im Reiche sonst nicht Rechtens war, so kann die durch übereinstimmende Willenserklärung gemachte Satzung nicht den Beweis liefern, daß der Kaiser den Papst und die Römer durch seine Gesetzgebung beherrscht habe. Wie der Papst im 8. Jahrhundert von seiner Fähigkeit, in der Herrschaft über seine Unterthanen sich zu beschränken, zu gunsten des Patricius Gebrauch gemacht hat, so hat er sich auch 824 bei der Änderung des Landesrechts betheiligt[1]). Den gleichzeitigen Römereid haben Lothar I. und Eugen II. nicht nur unter einander abgemacht, sondern auch beide

29—34 und aus Capit. 1, 354, 32 f.; Capit. 1, 108, 22 ist kein Erlaß des Kaisers. partibus heißt hier wie Fredegar cont. c. 36 S. 183, 9 aus; so auch Simson, Karl 1, 463, 6. Mühlbacher a. a. O. [2]512, S. 228. Nicht diesen, sondern einen anderen fränkischen Rechtssatz (Capit. 1, 191, 11. 199, 5) haben um 877 Synoden in Rom (Wiener Sitzungsber. 91, 787 c. 13) und Ravenna (Mansi 17, 339 c. 11) recipirt, wie die römische Synode von 826 c. 21. 24, Capit. 1, 374. 375 andere Rechtssätze entlehnte, s. Stutz, Beneficialwesen 1, 259—261. Vgl. Capit. 2, 124, 1. Scabini im päpstlichen Montefeltro 885 (Tonini, Rimini 2, 469) sind nicht Schöffen kraft Reichsrechts.

[1]) Ann. regni Franc. 824 S. 166, vgl. S. 165. Die Konstitution würde formell ein Vertrag, wie sie Dahn a. a. O. 8, 1, 105, vgl. 8, 6, 285, charakterisirt, sein, wenn aus Ottonianum § 15 eine von Eugen II. unter seinem Namen dem Kaiser zugestellte Ausfertigung gefolgert werden dürfte, was Sackur, Neues Archiv 25, 414 f. bestreitet.

den Römern zu leisten befohlen[1]). Falls die Konstitution von 824 kein Vertrag war, so ist doch der Vertrag die regelmäßige Form geblieben, in welcher Karolinger und Päpste auch im 9. Jahrhundert ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten geordnet haben. Ihre allgemeinen Verträge wurden zwar auf Dauer eingegangen, aber oft zur Sicherheit der Kirche erneuert. Sie haben die karolingische Regierung nicht nur in ihrem Verhältnis zur päpstlichen Regierung, sondern auch in ihrer Macht über die Römer in dem Maße eingeschränkt, daß sie sich gesetzgeberisch kaum bethätigen oder dafür nur wenige Gegenstände finden konnte.

Die Pflichten der Römer gegen die Karolinger wurden durch römisches Landesrecht bestimmt. Ihre bemerkenswertheste Obliegenheit bestand in Unterlassung gewisser Verbrechen. Wer Feinde zum Kriege gegen den Kirchenstaat aufforderte oder ihnen den Staat ausliefern wollte, verwirkte wegen seines Staatsverbrechens Leben und Vermögen; wenn der Kaiser den Landesverräther richtete, so nahm er wohl auch das Gut des Verurtheilten, obschon der Übelthäter sich zugleich gegen den Papst vergangen hatte. Ein Römer, welcher dem Karolinger die Herrschaft im Kirchenstaate entreißen wollte, fiel wegen Majestätsverbrechens seiner Strafgewalt anheim[2]). Bei einem unsträflichen Betragen hatten die Römer von dem Franken nichts zu fürchten. Sie steuerten ihm nicht[3]) und sie dienten ihm nicht; sogar für den

---

[1]) Pauli cont. Romana 825, ed. Waitz S. 203.

[2]) Da die Pflichten der Römer nicht katalogisirt sind und die Römer auch nicht sämmtliche mögliche Missethaten gegen die Karolinger verübt haben, ist eine genaue Begrenzung nicht thunlich. Ludwig II. und Leo IV. haben über eine Anklage auf Landesverrath zu Gericht gesessen (Vita Leonis IV. c. 111); eine solche Anklage überließ Karl II. dem Papst zur Entscheidung (Mansi 17, 236. 237. 238, Jaffé 3041). Arnulf hat Römer, welche die Stadt an Agiltruda übergeben wollten, als Majestätsverbrecher mit Deportation bestraft, obgleich die That vor seinem Kaiserthum begangen war, Ann. Fuld. 896 S. 128, wo der Römereid ein solches Verhalten verbietet. Unbekannt ist der Thatbestand der Majestätsverbrechen in Vita Hadriani II. c. 13; Rebellion würde dazu gehören, das. c. 20. Kaiserliche Konfiskation und Deportation Libellus SS. 3, 721, 2 f.

[3]) Vgl. SS. 3, 720, 34 f. und hierzu Jung (S. 402) 14, 419.

Kirchenstaat konnte er von ihnen wohl keinen Kriegsdienst verlangen[1]), und sie sind auch bei einem päpstlichen Aufgebot nicht von Rechts wegen unter seinen Befehl getreten.

Der Karolinger war berechtigt und verpflichtet, dem Römer eine Rechtshülfe zu leisten, jedoch eine andere als seinen eigenen Unterthanen. Während diese in jedem Rechtshandel vor dem Urtheil des ordentlichen Richters und gegen dessen Urtheil sich an ihn wenden mochten, und er jede Streitsache mit Umgehung des ordentlichen Gerichts zur persönlichen Entscheidung an sich ziehen durfte, stand ihm seine römische Schutzherrschaft nur so weit zu, als seine Thätigkeit nöthig war, um Recht zu schaffen. Sie hatte 817 eine formelle oder eine materielle Voraussetzung, entweder ein Ersuchen des Papstes oder Vergewaltigung und Unterdrückung eines Römers durch Mächtige, zu denen der Papst und seine Beamten gehörten, ohne daß es für ein Einschreiten einer Klage oder Beschwerde des Verletzten bedurfte. 824 haben sich Kaiser und Papst dahin verständigt, daß der Imperator alle gerichtlichen Sachen bei einer Pflichtversäumnis der päpstlichen Beamten erledigen dürfe, nachdem der Papst, zu dessen Kenntnis die Angelegenheit zu bringen war, nicht abgeholfen hatte. Ein anderes Verfahren im einzelnen Falle blieb unter gegenseitiger Zustimmung erlaubt. Hadrian II. hat wohl das Paktum angewendet, als er gegen einen Frauenräuber kaiserliche Richter erbat und erhielt, welche den Missethäter hingerichtet haben, und Johannes VIII. hat einen wegen Mordes angeklagten Bischof aus dem Kirchenstaat dem Gerichte Ludwig's II. überlassen, bevor er das kirchliche Urtheil sprach. Die unter Ludwig I. geltenden

---

[1]) Die von Lothar I. 825 Capit. 1, 330, 4 vorausgesetzte Heerfreiheit würde mit Ludwig's II. Aufgebot Capit. 2, 95, 3 im Widerspruch stehen, wenn die hier gegebene Erklärung des litus Italicum richtig ist; die sonst nicht geforderte Heerpflicht, Ämter und Strafen sprechen dagegen. Die Tuscier Capit. 2, 96, 12 werden nicht aus dem päpstlichen Tuscien sein. Aus Capit. 2, 67, 12 entnehme ich nicht mit Jung, Forschungen z. d. Gesch. 14, 439, 5, die römische Wehrpflicht, s. S. 407, 2. Um 860 exercitus Romanorum et Francorum, Grisar, Anal. Rom. 1, 230.

Beschränkungen der kaiserlichen Rechtspflege mögen von späteren Kaisern außer Acht gelassen oder geändert sein [1]).

Die Konstitution von 824 hat dem Imperator die Befugnis eingeräumt, Römern besonderen Schutz mit der Wirkung zu ertheilen, daß ihr Mörder des Todes schuldig sei; eines weiteren Vorrechts als der besseren Sicherung ihres Lebens sind solche Schützlinge durch diesen Erlaß nicht theilhaftig geworden. Wenn der Kaiser einen Nichtrömer in seinen Schutz aufnahm, so galt unter Ludwig I. sein höherer Friede auch für den Aufenthalt des Schützlings im Kirchenstaat, so daß Zuwiderhandelnde sich persönlich vor dem Kaiser verantworten mußten und dem Schützling sein Reklamationsrecht verblieb [2]). Kirchen, welche nicht zum Kirchenstaat gehörten, haben für ihre dort gelegenen Güter kaiserliche Besitzbestätigungen erhalten.

Die Landesbeamten hatte der Karolinger weder zu ernennen oder zu bestätigen, noch nach seinem Gutdünken zu leiten, allgemein zu beaufsichtigen, zu bestrafen und abzusetzen: sie waren nicht karolingische, sondern päpstliche Beamte; wie sie im Namen des Papstes verwalteten, so sprachen sie auch im Namen des Papstes Recht.

Sein staatsrechtliches Verhältnis zu dem Karolinger hat der Papst so 754 geregelt, daß er in der Freiheit seiner Regierung sich durch die Beziehungen, in welche er den Patricius zu seinen Unterthanen versetzte, einschränkte, ohne sich ihm unterzuordnen oder zu staatlichem Gehorsam zu verpflichten. Noch Leo III. hat

---

[1]) Hadrian I. folgert aus seiner durch die Restitutionen erlangten dicio, daß seine Unterthanen zuerst sein Gericht vor dem Patricius anzugehen haben, Cod. Carol. 94 S. 635, vgl. 75 S. 607, 1—4. Hadrian II. Ann. Bertin. 868 S. 92, die Todesstrafe nach Cod. Justin. 9, 13, 1. Mansi 17, 242 (Jaffé 3015) mit Lapôtre, L'Europe et le s. Siège 1, 252 f. Mörder eines päpstlichen Legaten sind in Gegenwart kaiserlicher Missi zum Tode verurtheilt, Epist. 5, 608 (Jaffé 2638, vgl. 2602. 2610). Libellus SS. 3, 720, 34—40. 52—61. 721, 1—10. 898 Capit. 2, 124, 2 gibt eine Beschränkung bei der Berufung an den Kaiser nicht an.

[2]) Capit. 1, 323, 1. Formulae imper. 32. 41. 55, ed. Zeumer S. 311. 318 f. 326 f.

bei der Datirung seine Jahre denen des Patricius vorgesetzt, weil er ihm nicht unterworfen war. Seit dem 9. Jahrhundert ist er zu dem von der Kurie bis 772 befolgten Brauche zurückgekehrt, nur nach Kaiserjahren zu datiren; er hat nach den Jahren des karolingischen Kaisers zum Ausdruck der Thatsache, daß er sein Kaiser sei, gezählt. Seinem Vorgang sind alle Päpste bis auf Johann VIII. gefolgt, unter welchem die Kanzlei, nachdem sie während der ersten Reichsvakanz nach dem Pontifikat datirt hatte, zwischen den Jahren des Papstes und denen des Kaisers zu schwanken begann[1]). Die päpstlichen Datirungen in der karolingischen Kaiserzeit haben sich jedoch nicht auf das besondere Verhältnis des Imperators zum Kirchenstaat bezogen und könnten ohnehin keine Antwort auf die Frage geben, in welche Stellung der Papst zum Kaiser getreten ist.

Die Wirkung der karolingischen Rechte über die päpstlichen Unterthanen ging dahin, daß der Franke ohne und gegen den Willen des Papstes thätig werden durfte; er konnte ihn nicht nur hemmen, sondern selbst entscheiden. Die Konstitution von 824 ermächtigte ihn, den Papst zu ersuchen, etwas zu thun oder zu unterlassen und, wenn sein Gesuch erfolglos blieb, die Handlung selbst vorzunehmen, zu thun, was der Papst unterließ, oder abzustellen, was er gethan hatte; sie verpflichtete ihn aber auch, bevor er zur Durchsetzung seines Rechts schritt, mit dem Papste zu verhandeln, ob er nicht die Sache in Ordnung bringen wolle. Da er jedoch nicht Pflichten gegenüber dem Karolinger zu erfüllen hatte, hat ihm kein Patricius und kein Imperator eine Handlung bei Bann, Gnade oder Absetzung geboten oder ihn gezwungen und bestraft[2]). Wenn der Kaiser in der Rechts-

[1]) Anastasius, welcher das erste Papstschreiben mit den Jahren des Papstes vor denen des Imperators redigirt hat (Mansi 17, 258, Jaffé 3033), hat ebenso im Datum seines Briefes an Kaiser Karl II. diesem nur die zweite Stelle eingeräumt (Bouquet 7, 565). Päpstliche Synoden außerhalb und innerhalb des Kirchenstaates waren hierin vorausgegangen: Mantua 827, Rom 853, 861, Mansi 14, 493. 1009. 15, 598; dagegen datirte Rom 868 nur nach dem Papst, Ann. Bertin. 868 S. 96 (Jaffé 2912).

[2]) Ludwig I. wollte 823 Römer bestrafen, aber nicht den Papst (Vita Hludov. c. 37 SS. 2, 628, 9. Ann. regni Franc. 823 S. 162, auch

pflege, innerhalb seines stärksten Rechts, nicht befugt war, ihm zu befehlen, so hat er ihm eine derartige Weisung auch sonst nicht ertheilen können. Sie haben sich nicht wie ein Befehlender und ein Gehorchender gegenübergestanden: der Papst ist dem Karolinger nicht etwa nur begrenzt gehorsamspflichtig, er ist ihm überhaupt nicht gehorsamspflichtig gewesen.

Die karolingischen Befugnisse ergaben eine Einschränkung der päpstlichen Machtvollkommenheit, weil sie sich auf Herrscherrechte richteten, die auch dem Papste zustanden, und zwar in dem Verhältnis, daß der Wille des Karolingers vorging. In diesem Umfang hat der fremde Wille über dem des Papstes gestanden und sich gegen ihn geltend machen dürfen; in ihrem Bereich ist die Gewalt des Karolingers die höchste weltliche Gewalt im Kirchenstaate gewesen, eine Gewalt, gegen deren Entscheidung es keine höhere gab, ein Richterthum, gegen dessen Urtheil das weltliche Recht kein Mittel bot. Allein die der päpstlichen übergeordnete kaiserliche Rechtspflege hat den obersten Richter nicht zu einem allgemeinen Herrscher gemacht. Allerdings haben die ihm über die Unterthanen des Kirchenstaats zukommenden Herrscherrechte dem Staatszwecke gedient, und die Rechtsansprüche der Römer an ihn haben Staatsaufgaben betroffen, aber die karolingischen Berechtigungen haben nur für einzelne Rechte gegolten, sie sind bestimmte, den Gegenständen nach beschränkte Befugnisse gewesen. Ein so unvollständiger, nur auf begrenztem Gebiete und für zählbare, nicht einseitig vermehrbare Rechte zuständiger Wirkungskreis macht keine Staatsgewalt aus. Die Staatsgewalt ist allgemeine Herrschaft über ein Volk. Patriciat und Imperium haben eine solche Herrschaft nicht enthalten, und demgemäß ist ihr Träger nicht das Haupt des Kirchenstaats, und sind die Römer nicht seine Unterthanen gewesen.

Thegan c. 30 SS. 2, 597 und Benedict c. 24 SS. 3, 712, 4). Ludwig II. hat 863 römische Güter aus inimicitia sich angeeignet (Libellus SS. 3, 721, 30 ff.) und 864 se ipsum furore non capiens Rom verheert, Ann. Bertin. 864 S. 67. 71. Querimonia, Jaffé, Bibl. 5, 340. Erchempert c. 37 S. 248, nach allen Darstellungen rechtswidrige Handlungen.

Die Beschränkung der päpstlichen Regierung ist die Ausnahme, die Unumschränktheit die Regel gewesen. Der Vertrag von 817 hat dem Papste die freie Landesherrschaft bestätigt, eine Freiheit, die gemißbraucht, jedoch nicht zu Raub, Justizmord und Rechtsverweigerung benutzt werden durfte. Die Konstitution von 824 hat seine Befugnis, überall in seinem Lande persönlich zu richten, nicht gemindert[1]. Für Regierungshandlungen hat er keiner Genehmigung oder Bestätigung bedurft, weder zu einer inneren[2], noch zu einer völkerrechtlichen. Der Kaiser hat nicht das ausschließliche Recht oder ein Recht neben dem Papste[3] erworben, den Kirchenstaat nach außen zu vertreten; ohne kaiserliche Vermittlung oder Mitwirkung haben die Päpste den internationalen Verkehr für ihren Staat besorgt, über Krieg und Frieden entschieden und Staatsverträge geschlossen, Befugnisse, die sie freilich nicht gebrauchen durften, um dem Kaiser Rechte im Kirchenstaate zu nehmen oder den Staat ganz zu entfremden. Bei dieser Lage hat Basilius I. nicht nur Ludwig II., sondern ebenfalls den Papst um Hülfstruppen gebeten, und beide haben sie gesendet; er hat nicht etwa diesen Kaiser, den letzten, welcher über Rom mit Macht gewaltet hat, um ein Heer aus königlichen und päpstlichen Kriegern ersucht[4]. Endlich konnte der Papst

---

[1]) Über Leo IV. Epist. 5, 588 Nr. 7 f. vgl. Neues Archiv 5, 379 (Jaffé 2627 f.), über Nicolaus I. dessen Vita c. 25.

[2]) Die Befestigung der Leostadt 852 principe cum summo, mit Lothar I. (Rossi, Inscript. II S. 326), ist zwar auf Wunsch und mit Unterstützung des Kaisers, aber nicht auf seinen staatsrechtlichen Befehl ausgeführt. Die Herstellung von Portus ob imperatorum mercedem (Vita Leonis IV. c. 80) ergibt kein Bewilligungsrecht und wohl auch nicht die Thatsache der Bestätigung (gegen Gregorovius, Rom [4] 3, 99).

[3]) Das pactum inter Veneticos et vicinos eorum 840 (Capit. 2, 130, 26) war ein von den genannten Gemeinden geschlossener Vertrag, den Lothar I. auf Venedigs Antrag festgestellt und beurkundet hat, Capit. 2, 130, 27. Gegen Dahn a. a. O. 8, 5, 351 f, welcher hier die päpstlichen Städte durch den Kaiser vertreten läßt, s. Ficker, Urkundenlehre 1, 350. Fanta, Österreich. Mittheil., Erg. 1, 100; Lenz, Byzantin. Zeitschrift 3, 74 f. 113; Gibbon, ed. Bury 6, 381. Vgl. Dandolo 8, 4, 11 S. 176.

[4]) Constantin Porphyrog., Themat. II. S. 62, 11—15; Admin. imp. c. 29 S. 130, 19—23. Theophanes cont. S. 293, 10. Cedrenus 2, 220, 20.

neue Rechte erwerben und die Regierungsformen ändern [1]). Denn der Umfang seiner Landesrechte und die Verfassung seines Staates wurden nicht durch karolingisches Recht oder durch Reichsrecht, sondern durch eigenes Gesetz und Gewohnheitsrecht geregelt.

Nur so weit, als seine Rechte reichten, hatte der Karolinger im Kirchenstaat zu befehlen; außerhalb seiner Zuständigkeit ist er eine politische Macht gewesen, mit welcher allerdings die meisten Päpste zu rechnen hatten. Karl hat als Kaiser an Leo III. die Forderung gestellt, an seiner Küste Vorkehrungen gegen Seeräuber zu treffen, und er hat sie getroffen; Lothar I. hat Kriegsschiffe gegen die Saracenen begehrt [2]), aber einen staatsrechtlichen Befehl haben sie auch in dem Falle, daß sie sich auf die Treupflicht des Papstes berufen konnten, nicht gegeben. Was der Papst that, hat er als selbständiger Landesherr gethan. Wenn ein Kaiser einem Papste den Wunsch aussprach, eine Synode zu veranstalten, oder ein Papst aus eigener Initiative die kaiserliche Zustimmung zu solchen, auch staatliche Angelegenheiten berathen-

---

[1]) Leo IV. hat einem angelsächsischen Prinzen den Honorarkonsulat ertheilt, 853 Epist. 5, 602 Nr. 31 = Willelmus Malmesbir., ed. Stubbs 2, XLII, 4 (Jaffé 2645), eine Würde, die der byzantinische Kaiser noch verlieh, s. z. B. Johannes Diac., Chron. Venet., ed. Monticolo S. 104, 2. Du Cange, Gloss. Graec. 1634 f. Marinus I. hat die römischen Angelsachsen von einer Abgabe befreit, Ann. Anglosax. und Asser SS. 13, 105, 26. 121, 50. — Im Kirchenstaat hat 875 Cod. Theod. 8, 15, 1 gegolten (Deusdedit IV., 103 S. 418, Jaffé 3011), obgleich das Gesetz 451 durch Valentinian III. Nov. Tit. 31 und nochmals durch Cod. Justin. 1, 53 aufgehoben war. Vgl. Cod. Theod. 8, 15, 2. Dig. 18, 1, 46. 49, 14, 46, 2.

[2]) Mon. Germ., Epist. 5, 88, 23—26. 97, 14 f. (Jaffé 2515. 2524). 846, Capit. 2, 67, 12, ein Gesuch um Beistand, das gleichzeitig an den Dogen von Venedig erging; ein Hülfsgesuch Ludwig's II. hat der Doge gewährt (Johannes Diac., Chron. Venet. S. 119, 5. Libellus SS. 3, 721, 23), wohl auch der Erzbischof Johannes von Ravenna (Libellus SS. 3, 721, 22) und Lothar II., falls Regino 867 zu trauen wäre. — Die byzantinischen, die Rechtgläubigkeit ihres Kaisers in Rom verdächtigenden Unterthanen hätte nach dessen Antrag illuc eos expellere (Mansi 14, 422) Ludwig I. die Macht auch ohne das Recht gehabt.

den Versammlungen einholte[1]), so hatten sie besondere Interessen, aber nicht Rechte im Kirchenstaate im Auge. Die Karolinger haben überdies nicht immer die Schwierigkeit überwunden, ihre beiden Stellungen auseinander zu halten oder auch, um ihre Rechte zu vermehren, den Kirchenstaat wie einen Theil ihres Staates oder wie ihren Staat behandelt.

Das Land des Fürsten der Apostel ist unter den Karolingern ein Staat der römischen Kirche geworden und geblieben. Die Kirche ist das Subjekt der einheitlichen allgemeinen Herrschaft über Gebiet und Volk gewesen, ihr haben die Hoheitsrechte zu selbständigem, nicht zu abgeleitetem Rechte zugestanden. Demzufolge ist der Karolinger nicht berechtigt gewesen, den aus eigenem Recht bestehenden Kirchenstaat aufzuheben, den Staat, welchen weder das fränkische, noch das römische Reich geschaffen oder mit verliehenen Rechten ausgestattet hatte.

Auf Grund der Verfassung des Kirchenstaats stand dem Papst die Ausübung der Staatsgewalt zu, deren Inhaberin seine Kirche war. Er war der Regent, dessen Dasein unentbehrlich und dessen Vertreter während einer Vakanz des hl. Stuhles kein Karolinger war[2]). Ein Patricius und ein Imperator, aber

[1]) Mantua 827, auf Antrag beider Kaiser zur Entscheidung eines Streites zwischen Aquileja und Grado berufen (Ughelli V, ² 40), hat in Anwesenheit kaiserlicher Bevollmächtigter getagt (vgl. das. V, ² 1104), welche mit den päpstlichen Legaten das Urtheil verkündet haben (Mansi 14, 496 f. vgl. Epist. 5, 316, 12. 34 f.). Um dieselbe Sache zu richten, ersuchte Sergius II. um kaiserliche Zustimmung zur Berufung einer Synode (Epist. 5, 585, vgl. Dandolo 8, 4, 22, Muratori SS. 12, 178). Die römische Synode 853 fand statt consilio imperatorum, unter Theilnahme von den Kaisern bestimmter Bischöfe, Vita Leonis IV. c. 90 f.; Hlotharius imp. subscripsit, Mansi 14, 1020. Zu der von Karl II. und Johann VIII. beschlossenen Synode von Ravenna 877 (Mansi 17, 341) hat nur der Papst geladen, Mansi 17, 46. 48 f. 50, vgl. 48. 51 (Jaffé 3098_a. 3101 f. 3106, vgl. 3100. 3108). Gegen Ludwig II., daß synodus non a papa sed ab imperatore vocari deberet (Libellus SS. 3, 721, 34), s. Hirsch, Forsch. z. d. Gesch. 20, 147.

[2]) Benedikt, welchem Lothar I. primatum et dominium Romae bestätigt oder gegeben hat (Vita Sergii II. c. 41), ist nicht zum Landesverweser für den Papst bestellt worden, s. Duchesne, Lib. pontific. 2, 103, 30 und L'État pontifical 106 f.



nicht ein Papst konnte diesem Staate fehlen. Der Karolinger hat den Regenten beschränkt, aber nicht beherrscht. Die seiner Regierung gezogene Schranke hinderte ihn, sich ausschließlich nach eigenem Willen zu bestimmen, er mußte ein Einschreiten des Franken dulden; indes eine vollkommene Landesregierung hätte die andere Gewalt außer Thätigkeit gestellt. Den Regenten hatte der Karolinger weder einzusetzen, noch zu bestätigen; die Treue, welche er ihm schuldete, ist keine Unterthanentreue gewesen, so daß er durch sie nicht dem karolingischen Gebot unterlag und für seine Handlungen als staatliches Haupt ihm nicht staatsrechtlich verantwortlich wurde. Die der päpstlichen Herrschaft eigenthümliche Begrenzung ist karolingische Herrschaft gewesen, aber durch eine derartige Beschränkung seiner Handlungsfreiheit, welche ihm die Unabhängigkeit nicht weiter nahm, als daß er seinen Unterthanen nicht Unrecht thun und dem Karolinger keines seiner Rechte schmälern durfte, hat der Papst nicht aufgehört, der Monarch des Kirchenstaats zu sein.

Kaiser Friedrich III. gegenüber der Frage der Königswahl in den Jahren 1481—1486.

Von

Heinrich Ulmann.

Grundsätzlich habe ich bisher nie zur Gegenrede auf einen Angriff mich entschlossen und würde auch heute von dieser Regel nicht abweichen, wenn ich mich nicht in einer Art Zwangslage befände durch die ohne mein Zuthun mir aufgetragene Besprechung der Korrespondenz Albrecht Achilles'[1]). Mein Schweigen war Folge

[1]) Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, herausgegeben und erläutert von F. Priebatsch. 2 Bd. (1897). X u. 744 S. 3. Bd. (1898). XII u. 638 S. Über den Gesammtcharakter der Arbeit des bewährten Herausgebers habe ich mich in meiner Anzeige des 1. Bandes ausgesprochen in dieser Zeitschrift 76, 300. Ich habe daran nichts zu ändern und mich nur der wichtigen Ergebnisse zu freuen, die die Sammlung z. B. für den märkischen Krieg gegen Sagan und Pommern und die Beziehung zu Böhmen und Ungarn im zweiten, und im dritten Band für die Geschichte der kirchenpolitischen Stellung sowie der Politik Albrecht Achilles' gegenüber Kaiser und Reich beisteuert. Es wird sich darüber streiten lassen, ob der Herausgeber bei seinen Erläuterungen und bei Verwerthung seiner Nebenergebnisse immer das rechte Maß innegehalten hat. Statt einzelner Ausstellungen soll im folgenden lieber ein Gang in medias res unternommen werden. Gerade bei der Gelegenheit habe ich es unbequem empfunden, daß der ältere Druck der Korrespondenz Albrecht's im Einzelfall nicht angeführt wird. Dankenswerth ist die Zusammenstellung der sprichwörtlichen Redensarten des Kurfürsten (3, 546 ff.). Bei dem „Register zu den Nachträgen aller drei Bände" wäre die Wiederholung dieser Rubrik über jeder Seite zweckmäßig gewesen.

des Eindrucks, daß meistens der Feststellung der Wahrheit besser gedient sei durch Unterlassung direkter Antwort auf einen Angriff. In unserer Disziplin fehlt es am Experiment und dadurch an der Gewohnheit der Fachgenossen, zwei entgegenstehende Ansichten auf Grund genauer Nachprüfung der gewählten Wege und Beweismittel zum eigenen Gebrauch zu verificiren. Der Einzelne würde das auch nur auf einem kleinen Gebiet vermögen, und die Kritik läßt es hierbei an sich fehlen, hauptsächlich aus dem Grund, weil Zeitschriftenaufsätze — und in solchen werden Einzeluntersuchungen ja in der Regel niedergelegt — überhaupt höchstens referendo erwähnt werden. Daher erklärt sich auch zum guten Theil der bedauerliche Umstand, daß Fragen um so verwirrter werden, je öfter sie von rechts nach links und von vorn nach hinten herumgedreht werden.

Genug, mir ist's längst zum Glaubenssatz geworden, daß der Sieg der Wahrheit besser als durch das Ringen der ersten Kämpfer von der stillen Weiterarbeit Unbetheiligter erwartet werden kann. In meinem speziellen Fall kam noch eins hinzu: eine Art Überdruß, beinahe am Abschluß der Arbeit über ein seit mehr als einem Dutzend Jahren durchforschtes Gebiet nochmals auf die Anfänge alsbald zurückgreifen zu sollen. Ob ich angesichts der überredenden Wirkung des Angriffs wider meine Unbefangenheit und Gewissenhaftigkeit auf einen oder den anderen Leser Ursache gehabt, mein Verstummen zu bereuen, kann unerörtert bleiben. Genug, heute muß ich den Kampf aufnehmen, nachdem neun Jahre seit dem Angriff verflossen; denn das richtige Verständnis der Korrespondenz Albrecht Achilles' war ein Hauptpunkt der Meinungsverschiedenheit zwischen mir und meinem Gegner[1]). Zwar könnte es scheinen, als ob meine Anschauung von der auf die Länge siegreichen Kraft der Wahrheit bereits hinlänglich Bestätigung erfahren hätte. Der Herausgeber der neuen

[1]) Ulmann, Die Wahl Maximilian's I. Forschungen zur deutschen Geschichte 20 (1882), 131 ff. Bachmann, Zur deutschen Königswahl Maximilian's I. Archiv für österreichische Geschichte 76 (1890), 559 ff. Im wesentlichen wiederholt ist die hier vorgetragene Auffassung in desselben Verfassers Deutscher Reichsgeschichte 2 (1894), 726 ff.

Bearbeitung, Priebatsch, hat sich in der Einleitung 2,42 ff., 50 ff., in einzelnen Anmerkungen zum Text des dritten Bandes, endlich in einer besonderen Abhandlung: „Die Reise Friedrich's III. in's Reich 1485 und die Wahl Maximilian's“ [1]) im wesentlichen zu meiner Auffassung der Haltung Kaiser Friedrich's III. durchgearbeitet. Jedoch bestehen auch zwischen uns bezüglich der Vorgänge des Jahres 1485 einzelne Meinungsverschiedenheiten. Ich hoffe, auch diese werden schwinden, wenn die für die Auffassung der Verhältnisse von 1485 maßgebenden Aufstellungen sich als nichtig erwiesen haben werden, welche Bachmann für die Vorgeschichte besonders für 1484 gewagt hat.

Ich hatte den Beweis angetreten für die Auffassung, daß Kaiser Friedrich III. lange Zeit und bis zu einem überraschend späten Zeitpunkt der Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König bei seinen Lebzeiten entgegen gewesen sei. Aus den Schritten des Kaisers hatte ich gemeint, abnehmen zu müssen, daß er sich bis gegen Ende 1485 versagt hätte. Erst als die Einwilligung in die Wahl als einzig möglicher Preis erschienen sei für wirksame Reichshülfe gegen Ungarn, habe er seine aus einer „eigenthümlichen Mischung politischer Erwägungen und persönlicher Rücksichten“ erwachsene Auffassung dem Zwang der Umstände geopfert [2]).

Bachmann hatte, anscheinend unter dem Eindruck, daß hier aus Sucht nach dem Interessanten die naturgemäße Erklärung willkürlich vermieden sei, eine aus den persönlichen Gefühlen des Vaters, Oberhaupts der Dynastie, kaiserlichen Politikers verständliche Haltung Friedrich's kombinatorisch festzustellen und im einzelnen zu begründen unternommen [3]).

Mir war es nicht darauf angekommen, die mir nicht minder wie manchen Zeitgenossen auffällige Handlungsweise des Kaisers zu erklären, sondern ich hatte nur einen Ausgangspunkt gewinnen müssen für das aus dem Verhalten des Vaters erklärbare Vor-

[1]) Mittheilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung 19 (1898), 302 ff.

[2]) Forschungen S. 133 f. 142 f.

[3]) Archiv 76, 561. 564.



gehen des Sohnes. Eine solche Beschränkung ist ja gegeben im Wesen der Einzeluntersuchung. Dennoch hatte ich selbstverständlich nichts verabsäumt, was die wissenschaftliche Pflicht gebot, um eine zuverlässige Grundlage zu schaffen. Das Material, mit dem Bachmann meine Aufstellung bekämpft, ist fast dasselbe, mit dem ich dieselbe begründet.

Mein Gegner geht aus von der Grundanschauung der naturgemäßen Willensrichtung des Kaisers für die Erhöhung seines Sohnes und das Beste seines Hauses. Ich habe diese Anschauung getheilt, aber mich verpflichtet geglaubt, andere Motive damals als wirksam zu betrachten. Dagegen gestattet sich mein Gegner allzuleicht, die Spuren der vorausgesetzten Denkweise Friedrich's in seinen und seiner Getreuen Handlungen abgespiegelt zu schauen. Es passirt ihm öfters, mehr zu sehen, als dasteht, oder geradezu die Quellen mißverständlich aufzufassen.

So gleich hinsichtlich der ihm eigenthümlichen Ansicht, daß des Kaisers vertrauter Rath Graf Haug v. Werdenberg, der später ein Förderer der Königswahl ist, auf dem Reichstag von 1481 kaiserliche Vollmachten gehabt hätte, neben dem Antrag auf Reichshülfe noch das römische Königsprojekt in Anregung zu bringen. Anfangs werden freilich (S. 572) die Spuren als „wenig deutlich“ charakterisirt. Aber im Verlauf einer weit ausholenden Erörterung, die nichts Thatsächliches beibringt, bleibt es doch dabei (S. 576), daß „die Sache“ auf das Wahlprojekt weise. In der That sei bald darauf die Rede gegangen, daß „die Wahl statt oder neben“ der Hülfe das eigentliche Ziel Werdenberg's gewesen sei. Als einziger Beleg wird angeführt eine „Anfrage“ Albrecht's von Brandenburg an den dem Kaiser ergebenen Bischof von Eichstädt. Nun besitzen wir diese Anfrage nicht, sondern nur die Antwort des Bischofs[1]), wonach Haug ausdrücklich erklärt hat, daß ihm auf dem Tag nichts Anderes zu handeln befohlen worden sei, als um Hülfe anzurufen. Also aus der Antwort, daß nichts Anderes anbefohlen sei, wird die Anfrage, ob etwas

[1]) Minutoli, Kaiserliches Buch S. 14 und in der Polit. Korrespondenz 3, 89.

Anderes aufgetragen sei und endlich weiter erschlossen, daß dies andere das Wahlprojekt gewesen sei. Ich gestehe, daß ich es nicht bereue, bei meiner älteren Arbeit diese Entdeckung nicht gemacht zu haben. Für meinen Gegner jedoch wird die Anschauung, daß der Kaiser schon 1480/81, in der Zeit, wo, wie ich nachgewiesen, Maximilian den ersten Schritt für eine Erwählung gewagt, der Wahl günstig gewesen sei, ein fruchtbarer Entwicklungskeim. Wenn bei der immer steigenden Bedrängnis der österreichischen Erblande und des Kaisers in ihnen an manchen Stellen der Wunsch nach anderer Leitung sich regt und Gestalt gewinnt in dem Gedanken, den gerade frisch bewährten und thatenfrohen Erzherzog Maximilian aus seinen burgundischen Landen als Haupt und Organisator des Widerstandes gegen die Feinde, als römischen König dem zähen, aber unglücklichen Kaiser zur Seite zu stellen, so wird diese Empfindung, als ob sich das aus der Gesammtentwicklung von selbst verstehe, auch dem Kaiser selbst in's Herz geschoben. Ganz besonders auffällig ist das bei den von Bachmann (S. 581) in den Vordergrund gerückten Vorgängen, die sich bei und nach der Hochzeit Siegmund's von Tirol mit Katharina von Sachsen zu Innsbruck im Februar 1484 erkennen lassen. Dorthin, wo voraussichtlich zahlreiche Fürsten eintreffen mußten, hatte der durch die Ungarn schwer bedrängte Kaiser seine Getreuen, den Administrator des Erzbisthums Salzburg (einst Erzbischof von Gran) und den Grafen Haug v. Werdenberg, gesandt mit dem Auftrag, dort und sodann weiter im Reich bei andern Fürsten um schleunige Hülfe zu werben.

Unsere Kunde beruht auf einem Schreiben[1]) des Bischofs von Augsburg, Bruders des Grafen v. Werdenberg in dessen Auftrag, an den Kurfürsten von Brandenburg und der Antwort des letzteren. Bachmann legt eingehend dar, daß zwischen den nicht zahlreichen Besuchern des Festes, wesentlich den kaiserlichen Abgesandten, dem Erzherzog-Gastgeber und seinem Schwiegervater Albrecht von Sachsen, ein „Rathschlag" an den Kaiser vereinbart sei, daß der Kaiser persönlich in's Reich kommen möge, um in

[1]) Minutoli S. 22 ff. — Polit. Korrespondenz 3, 318 ff.

direkter Verhandlung mit den Kurfürsten, auch mit Mainz und Pfalz, die Wahl seines Sohnes zum römischen König herbeizuführen. Das sei das einzige Mittel, die Kräfte Burgunds und des Reichs zu gunsten der Erblande zu gewinnen.

Abgesehen von der späteren Haltung Werdenberg's und der Neigung des Erzherzogs wie des Herzogs für Maximilian, wird der Inhalt jener Briefe für diese These verwerthet. Der Augsburger Bischof berichtet nun von einem Rathschlag, „der dann vast (sehr) sich darauf standt", daß der Kaiser persönlich in's Reich kommen und einen Tag ausschreiben sollte. Mittlerweile sollte gearbeitet werden, die Irrungen etlicher Fürsten mit dem Kaiser zu vertragen, und falls das, im besonderen bei Pfalz und Mainz, nicht gelinge, möchte der Kaiser doch unter Bewahrung seines Rechtsstandpunktes den beiden Genannten ihre Regalien leihen. Bekanntlich weigerte sich Pfalz aller Leistungen, so lange das nicht geschehen, worüber seit 1481 vergeblich verhandelt war.

Der Sinn des Rathschlags ist unzweifelhaft: Reichshülfe ist nur möglich, wenn der Kaiser in einer seine Ansprüche wahrenden Weise seinen Sinn beugt, indem er die noch unbelehnten Jungkurfürsten endlich belehnt. Nur dann ist ein ausführbarer Reichsanschlag denkbar. Beiläufig ist das kein neuer Vorschlag. Ganz Entsprechendes hatten schon Jahre zuvor Siegmund von Tirol, die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt, sowie der Kurfürst von Brandenburg dem Administrator von Salzburg geantwortet und zwar aus den Ursachen: wenn das (die Belehnung der Kurfürsten und Fürsten) nicht geschehe, würden die Betroffenen sich nicht zum Beistand verpflichtet erachten und durch ihre Haltung die, die dem Kaiser sonst nicht wohl geneigt seien, nach sich ziehen[1]).

Der Kaiser wußte also, was der Innsbrucker Rathschlag, den derselbe Administrator von Salzburg unter Aufschiebung der anbefohlenen Weiterreise ihm zu unterbreiten hatte, bedeuten sollte. Wir werden hören, wie er sich dazu gestellt hat.

---

[1]) Erzbischof Johann von Gran, Administrator von Salzburg an Kaiser Friedrich 1483 Juni 15. Polit. Korrespondenz Albrecht Achilles' 3, 259 f.

Aber mit diesem, den gemachten Erfahrungen so entsprechenden, Rathschlag hat sich Bachmann nicht zufrieden gegeben. Zu solchem, nach ihm wenig aussichtsvollen, Vorschlag habe es der Zurücksendung des Administrators bei so dringlicher Lage nicht bedurft. Albrecht Achill soll sofort gemerkt[1]) haben, was dahinter steckte. „Ihr meldet . . ., daß ein Rathschlag, (den Kaiser) mit den Fürsten zu vertragen, zu Innsbruck auf der Bahn gewesen ist; ist mehr auf der Bahn gewesen." Und nun werden die Gründe entwickelt, die, diesen Verdacht Albrecht's bestätigend, den Wahlvorschlag zum Inhalt des Rathschlages stempeln sollen. Sie laufen hinaus auf die später bewiesene Sympathie jenes Innsbrucker Kreises mit Max und auf ein mysteriöses Aktenstück, das notorisch nach der Innsbrucker Hochzeit und wahrscheinlich erst gegen Ende 1485 verfaßt ist[2]). Das letztere wird uns bald beschäftigen. Aber zuvor ist zu sagen, daß alle diese Erwägungen aufgehangen sind, wie an einem Nagel, an jenem Wort Albrecht Achill's, daß „mehr" als die Hülfe in Innsbruck auf der Bahn gewesen. Leider hat Bachmann die Stelle ganz falsch verstanden. Der Kurfürst antwortet sinngetreu[3]): „Ihr meldet, daß in Innsbruck ein Rathschlag auf der Bahn gewesen ist, (den Kaiser) mit den Fürsten zu vertragen, das ist öfters (mehr) auf der Bahn gewesen und wäre nützlich. Denn wenn mittelst eines Verträgnisses jene vorangingen und (dadurch) den Beitritt der Willigen hätten, könnte man ein „merers" (Mehrheit) haben." Von allen andern Gründen des Thatsachen- und Gedankenzusammenhangs abgesehen, zwingt schon der erklärende Nachsatz zu dieser Auslegung. Wenn Albrecht Achill mit dem „mehr" auf die Wahl

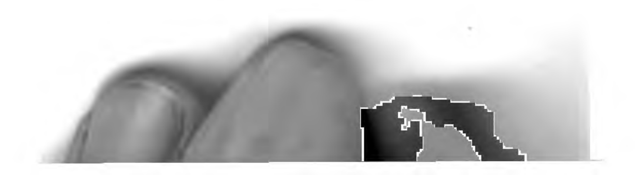
---

[1]) In seiner Antwort an den Bischof von Augsburg. Polit. Korrespondenz 3, 320.

[2]) Das nimmt auch Priebatsch an. Mittheilungen 19, 317.

[3]) „ir meldt ein ratßlag mit den fursten zu vertragen zu Ißbruck uf der pan gewesen sey, ist meer uf der ban gewesen und wer nutz, denn so dieselben durch den vertrag vorgiengen und zufall von den willigen hetten, machet man ein merers, sunst ist sorfeltigkeit da u. s. w."

Ich wundere mich, daß auch Priabetsch a. a. O. Bachmann's Mißverständnis nicht erkannt zu haben scheint.



Maximilian's hinzielte, wie könnte er (nach Bachmann eingefleischter Gegner) diesen Plan als nützlich bezeichnen?

Ich bezweifle gar nicht, daß in Innsbruck von einem solchen Plan geredet sein kann[1]). Aber in dem Rathschlag, dessen Träger der Administrator war, stand er nicht.

Aber nehmen wir trotzdem einmal mit Bachmann an, daß dieser Gedanke durch die Vereinten dem Kaiser als der allein rettende empfohlen wäre. Das würde nur die von mir selbst betonte Thatsache bestätigen, daß der Gedanke damals häufiger beifällig besprochen wurde. Für die Stellung des Kaisers wäre damit doch gar nichts bewiesen. Aber, erwidert unser Gegner, der Kaiser hat ja den Rathschlag (nämlich der Wahl halber) angenommen[2]). Er hat zugesagt, in's Reich zu kommen, und nur der Fall Korneuburg's hat ihm die Nothwendigkeit auferlegt, seine Erblande nicht zu verlassen.

Hier hat aber Bachmann eines folgenreichen Versehens sich schuldig gemacht. Er hat den notorisch sehr mangelhaften Text Minutoli's wiedergegeben, während die Berichtigungen Wagner's längst vorlagen und auch von mir schon 1882 benutzt worden waren[3]). Der Kaiser hat im Gegentheil von vornherein dem Grafen v. Werdenberg geschrieben, daß es ihm nicht gelegen sei, aus den Erblanden persönlich in's Reich zu ziehen. Er hat daher seine Sendboten angewiesen, ihre unterbrochene Rundreise fortzusetzen.

Mit Feststellung obiger Thatsachen fällt der einzige möglicherweise so zu deutende Beleg für einen Entschluß Friedrich's, in die Wahlsache willig einzugehen; damit aber auch jeder Anlaß,

[1]) Irrig sagt Priebatsch 3, 321, daß in einer auf der Hochzeit einlaufenden Denkschrift der Bischöfe von Brixen und Trient Max als römischer König bezeichnet werde. Es geschieht vielmehr in einem Brief ihrer Gesandten in Innsbruck. Archiv f. österr. Geschichte 51, 434.

[2]) Archiv 586. Reichsgeschichte 730.

[3]) Berichtigungen und Nachträge zu von Minutoli: Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achill von F. Wagner: Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde. 1881. (Sonderabdruck.) Das bei Minutoli ausgefallene „nit" vor „gelegen sei" ist hier S. 9 eingezeichnet. S. jetzt Polit. Korresp. 3, 319.

die folgende Sendung des Grafen Haug in's Reich als eine Fortsetzung jener Absicht, an Stelle und in Vollmacht des verhinderten Kaisers, zu betrachten. Das einzig Thatsächliche für das Vorhandensein eines Wunsches nach Erwählung Maximilian's, abgesehen von seiner persönlichen Wirksamkeit, ist bisher, d. h. bis in den März 1484, jener lapsus linguae bei den bischöflichen Abgesandten von Brixen und Trient gewesen. Dieses „Bauerngeschrei“ zu identificiren mit einer bezüglichen, wenn auch noch so verschwiegen gehegten Absicht Friedrich's, geht nicht an. Jener Niederschlag des in Innsbruck gepflogenen Geredes, das, wie gesagt, bald auch anderwärts hervortritt, ist ja gerade ein greifbarer Beleg für die Unzufriedenheit mit dem landesfürstlichen Walten des Kaisers, für die Wünsche nach Einsetzung einer frischen, vertrauengenießenden Kraft zur Leitung neben dem Kaiser. Welche Brücke soll hinüberführen von jener, im Grunde doch oppositionellen Bewegung zu einer vorauszusetzenden Geneigtheit des Kaisers, der, wie auch Bachmann zugegeben hat, zu allerletzt noch jede Einschränkung seiner kaiserlichen Befugnisse infolge einer angeblich ihm genehmen Königswahl bestimmt abgewiesen hat!

Genug, nach den Quellen war Graf Haug in's Reich geschickt, um bei den Ständen einzeln und, wenn erforderlich, auf einem Tag Hülfe wider Matthias Corvinus nachzusuchen. Auf dem Tag sollte nach kaiserlicher Absicht neben ihm auch Erzherzog Maximilian als Werber um Beistand auftreten. Deshalb hatte Werdenberg, nachdem er sich von der Vergeblichkeit weiterer Sonderverhandlungen überzeugt, nach Frankfurt auf Januar 1485 eine Anzahl Kurfürsten und Fürsten beschrieben, ausgesprochenermaßen der Hülfe wegen. Dann war er nach den Niederlanden gereist, um den Erzherzog zu bestimmen, sich mit ihm auf den Weg zu machen. Es sei fern, irgend einen Zweifel zu hegen an dem Zwingenden der Pflichten, die es Max damals unrathsam machten, sein Land zu verlassen. Sicherlich hatte er Jahrs darauf, als er kam, die Hände freier. Aber ein großes Zutrauen in das, was Werdenberg ihm Namens des Kaisers für den beabsichtigten Fürstentag vorzubringen hatte, spricht doch keinenfalls aus seinem Fernbleiben. Max arbeitete seit Jahren für seine



Erhebung zum König: hätte ihm Graf Haug etwa die kaiserliche „Designation" zu dieser Würde[1]) oder auch nur die kaiserliche Einwilligung zu seiner Kandidatur zu überbringen gehabt, so wäre sein alles störendes Wegbleiben jedenfalls nicht begreiflicher.

Nach Bachmann's Anschauung hatte der Graf aber die erforderlichen Vollmachten: der Frankfurter Tag ist von vornherein auch als Wahltag gedacht[2]). Der Kaiser habe im Hintergrund bleiben wollen und zwar aus Besorgnis vor der mißgünstigen Haltung des Kurfürsten von Brandenburg. Das ist neben andern, aus dem väterlichen Herzen Friedrich's und seinem angenommenen Interesse ohne weiteres abgeleiteten allgemeinen Voraussetzungen ein wirksamer Hebel der gegnerischen Anschauung. Der Kaiser ist des Zwecks halber genöthigt, seine Handlungsweise zu verschleiern: daher seine Ausflüchte, scheinbare Widersprüche u. s. w. Die Annahme widerspricht aber den Quellen, besonders dem Briefwechsel beider, wenn man dieselben nicht eben aus jener vorgefaßten und in dieser Allgemeinheit gewiß unrichtigen Meinung heraus deutelt.

Das zeigt gleich das erste Aktenstück, eben jener mysteriöse Zettel über die Wahlaussichten für Maximilian, den Bachmann für seine Auffassung der Innsbrucker Vorgänge des Frühjahrs heranzuziehen versucht, obwohl er zugegebenermaßen erst nach der Hochzeit abgefaßt sein kann und erst kurz vor Anfang 1485 dem Kurfürsten von Brandenburg irgendwie zugekommen war[3]). Ob, wie Bachmann meint, die Umgebung Maximilian's oder dieser selbst der Verfasser, ob der dem Kaiser sehr nahestehende und bei ihm für die Wahl wirkende Siegmund Prüschenk der Adressat, sei dahingestellt. Kenntnis der Umstände des Augenblicks spricht aus dem Aktenstück, in dem nur das Übergehen des Pfalzgrafen unerklärt bleibt. Aber uns kümmert nur die Stellung des Kaisers.

---

[1]) Die Bachmann (Archiv S. 562) reichsrechtlich im 15. Jahrhundert für möglich hält!

[2]) Archiv S. 588. Reichsgeschichte 2, 731. 733.

[3]) Auch Priebatsch setzt das Stück auf Ende 1484 (Korrespondenz 2, 43) und sieht darin den klaren Beweis, daß die Einwilligung des Kaisers noch nicht gekommen war.

Es ist bedauerlich, daß Bachmann (S. 584) in einem Resumé des Stücks die auf ihn bezüglichen Stellen nur verkürzt oder gar nicht wiedergegeben hat. Er ist beherrscht von der Vorstellung, daß man auf so autoritativer Seite in Albrecht Achill den eigentlichen Widersacher gesehen und deshalb vorgeschlagen habe, den Plan nicht von vornherein auch an ihn zu bringen, weil er sonst im Stande wäre, die Sache zu hintertreiben. Der Wunsch, den Kurfürsten möglichst spät in's Geheimnis einzuweihen, ist in der That ausgedrückt, aber er gewinnt einen entgegengesetzten Sinn durch das unmittelbar Folgende: „auch thut er (Albrecht) es on den kayser nicht umb keines eyginnutz willen, dann er ist im zu hoh verwandt. so man den (den Kaiser) hat, so hat man den marggrafen auch, zu betrachten die vorbestimbten freundschaft . . . . . . hat es kein zweifel an im zu erlangen. Darumb ist es gut, nit ursprünglich an ine zu bringen, wiewol nit zweifel ist, wer es des kaisers will er wer sein geflissen gewesen zu erbeiten." Nach weiterer Ausführung heißt es dann: „felt der kayser zu so ist das garn gestrickt", und am Schluß wird der Adressat angewiesen, zu gedenken, „das ir wißt des kaysers willen", um sich danach zu richten[1]).

Wenn die Sprache einen Sinn hat, so ergeben die Ausführungen im Zusammenhang, daß die Verfasser der interessanten Erwägung wußten, daß die kaiserliche Einwilligung zur Wahl seines Sohnes noch nicht ertheilt war. Wohl aus Anlaß des ihm durch jenes Aktenstück gewordenen Einblicks hat der Kurfürst Albrecht Achill sich beim Hinabreiten nach Frankfurt die Antwort festgestellt für den Fall, daß die Wahl angeregt werden sollte: der Tag sei nicht dazu ausgeschrieben, auch sei weder der Kaiser anwesend, noch eine handschriftliche Erklärung seines Willens. So leide das „Jurament" (der „Kurfürsteneid") nicht, in der

[1]) Polit. Korrespondenz 3, 337, vgl. S. 620, wonach eine Kanzleinotiz, nicht, wie nach Minutoli irrthümlich angenommen werden konnte, eigenhändige Notizen des Kurfürsten, vorliegen. Übrigens legt auch der der ausgezogenen Stelle vorhergehende Theil des Aktenstücks Zeugnis ab von Albrecht's Geneigtheit, sich einem kaiserlichen Wunsche zu fügen („an dem hat es nit fele").

Sache zu handeln. Und als allerhand Reden, „Bauerngeschrei", ihm die Wahlabsicht bei anderen möglicher erscheinen ließ, hinterließ er bei der Abreise von Frankfurt seinen Räthen die Instruktion: falls Maximilian noch käme und die Wahl angeregt würde, auf den Eid hinzuweisen, der verbiete, ohne den Kaiser darüber zu handeln. Falls er aber des Kaisers Willen erlerne, wolle er sich halten, so daß männiglich merke, daß er sich nach Seiner Gnaden, als seinem gnädigen Herrn, in aller Gebühr gern richte.

Uns kümmern hier nicht die Überredungskünste des Grafen v. Werdenberg in Frankfurt bei Kurfürsten und Fürsten sowie deren Boten, hinsichtlich deren nur erinnert sein mag, daß allem Anschein nach weniger im kurfürstlichen als im fürstlichen Kolleg, besonders von baierischer Seite her, Schwierigkeiten erhoben wurden wegen der verlangten Unterstützung. Am 7. Februar hatte Haug zuerst öffentlich seine Hülfeforderungen verlautbart. Nicht bei dieser Gelegenheit, sondern gesprächsweise[1]) hat er sich das Wort entschlüpfen lassen: Wenn die Kurfürsten wollten, so wären wohl Wege zu finden, wodurch dem Kaiser und dem Reich geholfen würde ohne große Darlegung der Kurfürsten. Weit machten die brandenburgischen Räthe dazu die Ohren auf. Aber Graf Haug ließ sich trotz aller Fragen weder jetzt noch nachher ein Wörtlein entreißen, geschweige denn, daß er den vermuthlichen Sinn seines Anwurfs durch direkte Schritte[2]) zu fördern versucht hätte. Er hat vielleicht das Gefühl gehabt, daß er nicht weiter gehen dürfe.

Sieht das aus wie Erfüllung eines erhaltenen Auftrags? Man könnte ja geneigt sein, einen solchen zu vermuthen, falls eine Tendenz nach dieser Richtung in der vorhergehenden Zeit bei

---

[1]) „Jungst redet graf Hug", berichten die kurbrandenburgischen Boten am 7. Februar, nachdem sie einer heutigen officiellen Eröffnung gedacht, nachschriftlich. Polit. Korresp. 3, 342. Priebatsch, Mittheil. z. österr. Gesch. 19, 317, spricht von öffentlicher Erklärung. Ich meine, daß die Worte nicht als eine geschäftsmäßige Anregung zur Vornahme einer Wahl verstanden zu werden brauchen.

[2]) Soweit die Quellen darüber ein Urtheil gestatten, Polit. Korresp. a. a. O. sowie S. 360 unten und S. 366 Mitte.

Friedrich nachgewiesen wäre. Aber, wir wissen, daß das nicht der Fall ist. Aber scheint nicht das Wort des Grafen um deswillen den geneigten Willen des Kaisers gleichsam vorauszusetzen, weil dem getreuen Diener seines Herrn eine derartige Eigenmächtigkeit nicht zuzutrauen wäre!

Verstehen wir uns recht. Nach meiner Auffassung handelt es sich nicht um einen instruktionswidrigen Antrag, sondern um eine rein persönliche Äußerung, zu der ebensosehr die eben in den Niederlanden erfahrenen Einwirkungen, als die hinsichtlich der Hülfe in Frankfurt gar nicht zu verkennenden Schwierigkeiten den Anlaß gegeben haben könnten. So ist der Schritt auch ohne Befehl doch eher begreiflich. Und es hat obendrein viel für sich, wenn die in den Monaten nach dem Frankfurter Tag vom Kaiser Werdenberg bezeigte Ungnade auf eine solche befehlswidrige Andeutung zurückgeführt wird[1]).

Beiläufig Werdenberg's politische Wirksamkeit ist auch sonst nicht ohne solche Überschreitungen, wie er denn 1480 dem Pfalzgrafen im Namen des Kaisers Versprechungen auf die Zukunft hinsichtlich der elsässischen Lehen gemacht[2]), die sich mit Friedrich's Anschauung dieser Sache nicht vereinigen lassen. Mehr Gewicht lege ich darauf, daß in der That gegenüber einem Charakter wie Kaiser Friedrich Männer von seiner Einsicht in die Lage und seinem warmen Interesse an Land und Leuten wohl auf den Gedanken kommen konnten, den Kaiser zu retten ohne den Kaiser. Nicht als ob Haug auch nur einen Augenblick an die Wahl Maximilian's gegenüber dem Willen Friedrich's gedacht hätte. Er könnte, so würde ich vermuthen, sich haben bestimmen lassen, einen rettenden Plan in die Wege zu leiten, sich schmeichelnd, daß Friedrich nachträglich eine schwer rückgängig zu machende Entscheidung, vor die er sich gestellt sähe, in seiner beklemmten Lage gutheißen würde.

---

[1]) Von Priebatsch, Mittheilungen 19, 319. Vgl. Politische Korrespondenz 2, 41.

[2]) Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen H. v. Werdenberg, Greifsw. Diss. 1883, S. 82, Anm. 138, verbunden mit der Antwort des Pfalzgrafen vom 19. Januar 1485. Minutoli S. 59. Polit. Korrespondenz 3, 333.

Daß Kenner des alten Friedrich solche Wagnisse für geboten ansahen, zeigt das Beispiel Erzherzog Siegmund's von Tirol, der die ihm anvertraute Tochter des Kaisers gegen dessen Willen mit Albrecht von Baiern vermählte!

Doch dem sei, wie ihm sei. Man müßte sich mit solchen Vermuthungen zunächst begnügen, wenn nicht ein weiteres Aktenstück Friedrich's Stellung zu Haug's Schritt unzweifelhaft machte.

Albrecht Achill war nie ein Mann, der sich als quantité negligeable behandeln ließ. Politisch geneigt, mit dem Kaiser zu gehen, keineswegs, wie Bachmann behauptet, ein Gegner Maximilian's und seiner Erhöhung, wollte er doch nicht der ungebetene Gast, der Trullgast sein beim Schmaus anderer. Jenes Wahlprojekt, das immer häufiger werdende „Bauerngeschrei", hatte ihn aufmerksam gemacht. Der Bericht seiner Gesandten über die Rede Werdenberg's, eines alten Gegners und Vertreters der baierischen Ansprüche, hatte ihn doch argwöhnisch gemacht, als ob etwas vorbereitet würde, wobei ihm obige unpassende Zuschauerrolle mit schließlichem Jasagen zugedacht wäre. Es geschah, wenn ich mich nicht täusche[1]), mehr aus Instinkt als aus bestimmtem Verdacht. Doch wandte er sich mit gewohnter Versicherung seines ergebenen Willens jetzt doch an den Kaiser unter Hinweis auf das Gerücht, als ob in Frankfurt noch etwas Anderes dem Bauerngeschrei nach vorgewesen sei, und mit dem Vorwurf, daß Friedrich ihm, falls etwas daran wäre, nicht insgeheim es mitgetheilt hätte.

Darauf liegt die Antwort des Kaisers vor[2]). Der gemeinen Rede halber habe er dem Kurfürsten nicht geschrieben, weil er kein Gewicht darauf gelegt und gewußt habe, daß die Kurfürsten und gemeine Versammlung weder Ursache noch den ihm abgeneigten Willen hätten, etwas wider ihn oder seine kaiserliche Würde vorzunehmen, noch er (der Kurfürst) dem, wo es versucht worden wäre, Statt oder Folge gegeben hätte, und zuvörderst

---

[1]) „als es in mir ist mer, dan ich weiß", sagt er später hinsichtlich etwaiger Frankfurter Verhandlungen hinter seinem Rücken, Polit. Korrespondenz 3, 380.

[2]) Minutoli S. 88. Polit. Korrespondenz 3, 355.

daß sie an dem Ort, wohin sie zu Freundschaft und Hülfe des Kaisers betagt gewesen, gegen denselben Widerwärtiges und Arges vornehmen und handeln sollten. Dazu wisse der Kurfürst auch selbst, daß er (der Kaiser) nie anders gesonnen gewesen und noch sei, als seine Lebetage bei der Regierung des hl. Reichs zu bleiben und es nach seinem Abgang auf den kommen zu lassen, dem es Gott gönne.

Das ist mir immer als eine Antwort erschienen so klipp und klar, daß gerade sie für mich Ausgangspunkt der Überzeugung geworden, daß bis zum Februar 1485 Friedrich's Widerstreben unzweifelhaft gewiß sei. Und ich muß noch heute dieselbe Auffassung vertreten, der sich jetzt auch Priebatsch[1]) beigesellt hat. Wenn dieser von der „gewaltsamen Deutung" redet, die Bachmann den kaiserlichen Worten gegeben, kann ich nicht widersprechen.

Es ist nicht wahr, daß der Kaiser sich unwissend gestellt habe[2]); ausdrücklich erklärt er, daß er eine Äußerung unterlassen habe, weil er von der Unwirksamkeit des in „gemeiner Rede" herumgetragenen Projekts auf die Kurfürsten im allgemeinen und Albrecht im besonderen überzeugt gewesen sei. Willkür ist's, wenn dem kaiserlichen Briefsteller suppeditirt wird, als ob er — die Fragstellung umgehend — jene Vertrauenserklärung nur auf eine gar nicht in Frage stehende Erhebung Maximilian's ohne und gegen den Kaiser bezogen hätte. Die „gemeine Rede" ist eben die Wahl in Voraussetzung einer Zustimmung des Kaisers. Es ist nicht erforderlich, viel Worte über den Einfall zu verlieren, die Briefe des Kurfürsten und des Kaisers wie processualische Schriftsätze mittels der (unrichtigen) Behauptung des sich nicht Entsprechens so auszulegen, als ob Friedrich keine Antwort auf die gestellte Frage gegeben habe. Und nur als ein Versuch, Staub aufzuwirbeln, kann es vollends betrachtet werden, wenn gerade mir vorgeworfen wird, das deshalb nicht verstanden zu haben, weil ich den Unterschied zwischen Königswahl bei Leb-

1) Polit. Korrespondenz 2, 42 Anm. 7 und Mittheilungen 19, 319.

2) Bachmann im Archiv S. 591, vgl. 569.

zeiten eines Kaisers und Wahl eines regierenden Königs übersehen hätte[1]).

Friedrich hat jeden Antheil an dem, was etwa Graf Haug in der Wahlsache insgeheim gethan haben mag, direkt abgeleugnet. Kann man sich vorstellen, daß er gewagt hätte, dem erfahrenen Kurfürsten, dessen er zur, vermeintlich ihm erwünschten, Erhebung Maximilian's absolut nicht entrathen konnte, eine so kurzbeinige Lüge aufzubinden?

Es ist, wenn nicht die Aufmerksamkeit von den entscheidenden Punkten abgelenkt werden soll, unmöglich, hier näher auf die politische Haltung Albrecht Achill's während seiner letzten Jahre einzugehen. Bachmann's Auffassung ist sicher unzutreffend. Wenn ich selbst einst die Aufstellung Ranke's bekämpft hatte, der in Albrecht Achill den Hauptförderer der Wahl gesehen hatte, so scheint es mir doch unmöglich, den Gegensatz so schroff aufzufassen, wie es Bachmann thut[2]). Ich muß insbesondere verzichten, näher einzugehen auf die eigenartige Vorstellung, die Bachmann von der Bestimmung des Kurvereins für die Wahl sich gebildet zu haben scheint.

Kurz darf ich mich ferner fassen hinsichtlich der letzten Phase des kaiserlichen Verhaltens. Priebatsch hat in dankenswerther Weise alle Verhandlungen aufgehellt, die auf der Reise Friedrich's in's Reich nach dem Fall Wiens seit dem Frühjahr 1485 stattgefunden haben. Schon in der bloßen Thatsache dieser Reise liegt für Bachmann eine gewisse Bekräftigung seiner Anschauung, weil er versucht ist, in ihr gewissermaßen eine Ausführung des vermeintlichen und von Friedrich vermeintlich genehmigten Innsbrucker Rathschlags vom verflossenen Jahre zu erblicken. Nun ist das Material auch hierfür lückenhaft, aber es ergibt das negative Resultat, daß keine Spur von Anknüpfungen der Wahl halber darin sich findet[3]). Es bleibt dabei, daß nichts

---

[1]) S. darüber meine Ausführungen, Forschungen 22, 150 ff.

[2]) Auch Priebatsch scheint mir zu geneigt, hie und da in dieser Beziehung Zugeständnisse zu machen.

[3]) Priebatsch, Mittheilungen 19, 315 f.

bekannt ist von einem Mitwissen des Kaisers[1]) bei den gleichzeitigen Bestrebungen Maximilian's zur Werbung von Stimmen.

Bachmann[2]) will zwar wissen, daß Friedrich in persönlicher Verhandlung mit dem sächsischen Kurfürsten um Martini zu Bamberg die Sache in's Reine gebracht habe. Doch kennt er darüber schlechterdings nichts Anderes als eine schon von mir verwerthete Angabe Spalatin's in einer nach 1527 verfaßten Schrift, daß ohne den Eifer des Kurfürsten Ernst Maximilian nicht gewählt worden wäre. Aber diese vom Verfasser auf Hörensagen begründete Notiz bezieht sich auf den vorher berichteten Frankfurter Wahlakt vom Februar 1486. Wie ich gezeigt, ist z. B. über den Antheil Albrecht Achill's an diesem von einem Anwesenden genau in derselben Weise geurtheilt worden.

Ferner vertritt mein Gegner die Ansicht, daß der von Friedrich im November 1485 den Kurfürsten und Fürsten angesagte Tag nach Würzburg als Wahltag oder Wahlvorbereitungstag anzusehen sei. Der Tag ist nach dem Scheitern der privaten Verhandlung nur der Hülfe halber ausgeschrieben und dann wieder aufgegeben worden wegen der Hoffnungslosigkeit, ohne Konzessionen den immer dringlicheren Beistand zu erhalten. So meinte ich. Die Peripetie der Ansicht Friedrich's hatte ich gerade auf die mit dem Würzburger Tag gemachten Erfahrungen begründet gedacht. Mich bewog dazu hauptsächlich die Rücksicht, daß eine Verständigung Friedrich's mit seinem Sohn unerläßliche Voraussetzung seiner Zustimmung war[3]). Sie drehte sich um die Einschränkung der Königswürde bis zur Erledigung des Reichs auf den Besitztitel und die Zusage des Erzherzogs zur Unterstützung der Erblande. Ich nahm an, diese Verständigung sei

---

[1]) Bachmann behauptet (Reichsgeschichte 2, 736), Max habe damals „um Vollendung des Werkes seiner Erhöhung" gebeten und seine baldige Ankunft im Reich (Köln) in Aussicht gestellt. Aber der von ihm angezogene Brief sagt kein Wort von „vorhergehenden Verhandlungen" und ergibt zweifellos, daß der Erzherzog den Besuch des Vaters bei sich erwartete.

[2]) Archiv S. 599. Reichsgeschichte 2, 737 Anm. 4. Vgl. dazu die Erörterungen Priebatsch's, Mittheilungen 19, 312.

[3]) Auch Priebatsch, Mittheilungen 19, 322 f., theilt diese Auffassung.

beim Zusammentreffen Beider in Aachen im Dezember 1485 erreicht worden[1]). Es würde der Bündigkeit meiner Grundansicht keinen Abbruch thun, wenn der Kaiser, vielleicht durch gesandtschaftliche Verständigung beruhigt, schon vier bis sechs Wochen früher eingelenkt hätte. Doch läßt sich ein Beweis dafür nicht aus den vorhandenen Quellen erbringen[2]).

Nicht ein Sparren ist somit stehen geblieben von dem durch Bachmann errichteten Bau. In der Luft flattern die Erwägungen, durch die er jenes Gerüst zu verbinden und zu umkleiden gesucht hat. Im Gegentheil ergibt die Überlieferung folgendes Bild:

Friedrich hat, nach ertheilter Zustimmung, in seiner Proposition an die Kurfürsten ausgesprochen, daß es ihm seiner kaiserlichen Würde halber, die Gott ihm zugewendet und die er mit in's Grab nehmen wolle, schwer gefallen sei, jetzt zu rathen, eine Person zu wählen, die die Würde und Regierung des heiligen Reichs nach seinem Tod annähme[3]).

---

[1]) Die Differenz Albrecht Achill's mit dem Kaiser hinsichtlich des Würzburger Tages hat, wie Priebatsch gleichfalls darthut, mit der kurfürstlichen Wahlstimme nichts zu thun, sondern bezieht sich auf den Vorschlag des Kaisers, Albrecht, der persönlich verhindert schien, möge im voraus seine Stimme zusichern für die in Würzburg in Sachen der Hülfe zu fassenden Beschlüsse, statt Bevollmächtigte zu senden. Sicher ist das ein auffälliger Vorschlag. Aber wäre er weniger auffällig, wenn er sich auf die Königswahl bezöge?

[2]) Bachmann (Archiv S. 600) scheint Gewicht darauf zu legen, daß Max schon Mitte Dezember in Frankfurt habe Wappen an die Herberge anschlagen lassen. Ich hatte diese Erwähnung in einem Brief des Kurfürsten von Mainz an den von Brandenburg für irrig gehalten, weil ich sie nicht vereinen konnte mit der urkundlichen Anmeldung seines Fouriers am 29. Dezember beim Frankfurter Rath mit der Bitte Maximilian's um Hülfe bei Besorgung der Herberge. Unangebracht war also mindestens der Hinweis, daß ich das im Kaiserlichen Buch hätte finden können, wenn ich dasselbe „nur halbwegs genau durchgesehen hätte".

[3]) Die kaiserliche Proposition (Müller, Reichstagstheater unter Maximilian 1, 5) beginnt mit der Erörterung, aus welchen Österreich betreffenden Gründen der Kaiser nunmehr die „Meinung" habe, eine Person zu wählen, die nach seinem Tode regiere „wiewohl Ihrer Maj. solches . . . schwehr sei". Die Schwierigkeit des persönlichen Entschlusses bezieht

Ferner hat Friedrich wenige Monate vor seinem Tode seinen angefeindeten Hofmarschall Siegmund Prüschenk dem Schutz seines Nachfolgers dringend empfohlen, dessen Interessen Prüschenk stets treulich gefördert und insbesondere dahin gewirkt hätte, daß der Kaiser ihn zur Wahl und Krönung der königlichen Würde hätte kommen lassen.

Wenn Bachmann (S. 566) dies ausdrückliche Zeugnis entkräften will durch den Hinweis, daß der Kaiser zugleich Prüschenk's Verdienst um die Zulassung der Nachfolge in Tirol und um Maximilian's Erledigung (1488) gerühmt habe, so verstehe ich das nicht[1]). Auch wenn man gezwungen wäre, zuzugeben, daß in den beiden letztgenannten Angelegenheiten im Princip die alleinige Initiative dem Kaiser zufiele, so ist dadurch doch schlechterdings nicht bewiesen, daß er bei wichtigsten Schritten zur Ausführung nicht eines Sporns bedurft hätte. Daß möglicherweise die Empfehlung Prüschenk's auf eigenes Antreiben erfolgt sein kann, berechtigt nicht, dem Zeugnis den Werth abzusprechen. Einen zur Überwindung des vorhandenen Widerstands angesetzten Hebel hatte ich nebenbei in der Förderung und den Schreiben des Tiroler Erzherzogs an den Kaiser erkannt, die Maximilian zwei Tage nach seiner Wahl rühmend hervorhebt. Ohne jeden Versuch einer Begründung bezieht mein Gegner dies allgemeine Zeugnis auf die zwei Jahre zurückliegende Innsbrucker Hochzeit und berichtet positiv von einem Brief, den der Erzherzog Siegmund zur Empfehlung des Innsbrucker Rathschlags an Friedrich gerichtet habe[2]).

Nur als beglaubigendes Moment sei hervorgehoben, daß noch am 6. Juni 1485 der Kurfürst von der Pfalz Maximilian seine

---

sich also auf die Wahl bei Lebzeiten des Kaisers. — Dann folgen, eingeleitet mit den Worten: „und darinnen erwegt" die von mir Forschungen 22, 133 citirten Sätze, in denen politische Gründe des Widerstrebens entwickelt sind; die Auslegung der Proposition bei Bachmann an verschiedenen Stellen ist ganz abwegig.

[1]) Auch Priebatsch, Mittheilungen 19, 319, verwirft seine Einwendungen.

[2]) Archiv S. 571 u. 582. Reichsgeschichte 2, 730.

Stimme zusichern ließ, falls der römische Kaiser des Willens und Gemüths würde, Max bei seinem Leben zum römischen Königthum gelangen zu lassen[1]).

Ferner bleibt als nicht mißzudeutendes urkundliches Zeugnis aufrecht die Mißbilligung, die der Kaiser Anfang Februar 1485 über die von dem Kurfürsten Albrecht Achill denuncirten Wahlanregungen ausgesprochen hatte.

Gestützt auf diese Anhaltspunkte, habe ich mich berechtigt gefühlt, bei Abwägung der Aussagen des Hermolaus Barbarus und der erzählenden Quellen der Redewendung des Venetianers in's Angesicht des Kaisers und der ausführlicher begründeten Erzählung des Albert Krantz, ohne beide zu überschätzen[2]), den Vorzug zu geben vor einigen anderen Stimmen gleichfalls jüngerer Zeitgenossen.

Doch es frommt, abzubrechen, so vieles noch vorgelegt werden könnte im speciellen wie im allgemeinen.

Niemand ist in der Lage, zu wissen, ob künftige Funde, etwa aus dem Briefwechsel des Kaisers, das gewonnene Bild verschieben könnten. Aber auf Grund des vorhandenen Materials wird sich, dessen halte ich mich gewiß, die wissenschaftliche Begründung meines Urtheils seitens der unbefangenen Forschung nicht bezweifeln lassen.

---

[1]) Forschungen 22, 141. Daß hier der Fall vorgesehen wird, daß es nicht dazu käme und wie dann der Kurfürst nach des Kaisers Tode sich zur Sache stellen müßte, spricht auch für die Auffassung, die ich aus den Worten über des Kaisers Stellungnahme gewonnen habe. Oder mußte Friedrich auch dem Pfälzer gegenüber Verstecken spielen?

[2]) Krantz' Motive habe ich ausdrücklich abgelehnt. Forschungen 22, 134. Vgl. S. 135 die wörtliche Anführung der entgegengesetzten annalistisch kurzen Zeugnisse. — Daß (entgegen Bachmann, Archiv S. 604) es nur einen Kurberechtigten für die böhmische Stimme gab, hat schon Priebatsch gesagt. Polit. Korresp. 2, 55.

Miscellen.

Zur Geschichte Venedigs.[1])

Von

H. Simonsfeld.

Die ältere politische und die Verfassungsgeschichte Venedigs ist in den letzten Jahrzehnten wiederholt Gegenstand eingehenderer Untersuchungen auch bei uns in Deutschland gewesen. Vielleicht zum Theil angeregt durch meine eigenen Arbeiten über die ältere venezianische Geschichtschreibung bis auf Andrea Dandolo, haben besonders Lentz[2]), Neumann[3]), Fanta[4]), Baer[5]), Hain[6]), Claar[7]) verschiedene Theile daraus behandelt, nachdem früher schon Kohlschütter[8]) auf Grund der

---

[1]) Walter Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria. Mit Beiträgen zur Verfassungsgeschichte. Straßburg, Trübner. 1897. IV, 145 S.

[2]) Das Verhältnis Venedigs zu Byzanz nach dem Fall des Exarchats bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts, 1891, und Der allmähliche Übergang Venedigs von faktischer zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz in der Byzantin. Zeitschr. Bd. 3.

[3]) Zur Geschichte der byzantin.-venetian. Beziehungen in der Byzantin. Zeischr. Bd. 1.

[4]) Die Verträge der Kaiser mit Venedig bis zum Jahre 983 in den Mittheilungen des Instituts f. österr. Gesch. Ergänz.-Bd. 1.

[5]) Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreiche in der staufischen Zeit. 1888.

[6]) Der Doge von Venedig ... 1032 bis ... 1172. 1883.

[7]) Die Entwicklung der venetian. Verfassung ... 1172—1297. 1895.

[8]) Venedig unter dem Herzog Peter II. Orseolo 991—1009. 1868.

Chronik des Johannes Diaconus ein Bild von Venedig am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts entworfen hatte. Die Schriften der genannten Gelehrten, wie manche andere Arbeiten italienischer Historiker sind der beste Beweis dafür, daß wir uns noch immer im Stadium des Zusammentragens der Bausteine für die Geschichte Venedigs auch nur im Mittelalter befinden — von anderen Theilen ganz zu schweigen —, und daß es noch mancher Einzeluntersuchung bedarf, ehe eine zusammenfassende Darstellung möglich sein wird.

Zu solchen Gedanken wird man unwillkürlich angeregt, wenn man die vorliegende Arbeit durchgeht. Sie zerfällt, wie der Titel und deutlicher das Inhaltsverzeichnis angibt, in zwei Theile, welche unter sich in keinem Zusammenhang stehen, sondern von einander völlig unabhängig sind. Gemeinsam ist beiden nur der polemische Charakter, die Bekämpfung bestehender Ansichten zum Theil auf Grund neuen, archivalischen Materials, mehr aber noch mit dem Aufgebot schärferer und scharfsinniger, geistvoller Kritik, die mir jedoch nicht immer das Richtige zu treffen scheint.

Im ersten Theile bemüht sich der Vf., zu beweisen, daß nicht schon früher, sondern erst im 12. und 13. Jahrhundert sich „im wesentlichen" die Vorherrschaft Venedigs an der Adria ausgebildet habe. „Sie beruht," führt er aus, und wir lassen ihm dabei am besten selbst das Wort, „weder auf den Privilegien der deutschen Herrscher (als Könige von Italien) noch" — und dies richtet sich speciell gegen die Ansicht von Kohlschütter a. a. O. S. 44 und von Heyd in seiner Geschichte des Levantehandels 1, 128 — „auf der ersten Unterwerfung des dalmatinischen Küstengebiets . . . . Erst die ungarische Invasion führte zur dauernden Festsetzung Venedigs in Dalmatien. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwacht dann das Streben nach einer führenden Stellung an der Adria, das in der strafferen kirchlichen und administrativen Unterordnung des venezianischen Dalmatiens und in Schutzverträgen mit Küstenstädten zum Ausdruck kommt. Diese neue Autorität aber ist vorwiegend politischer Art und eigentlich nur im Osten der Adria anerkannt. Im 13. Jahrhundert vollzieht sich unter dem Einfluß politischer und wirthschaftlicher Veränderungen in dem Verhältnis Venedigs zu dem übrigen Italien ein entscheidender Umschwung. Eine günstige politische Konstellation wird geschickt benutzt, um einen vernichtenden Schlag gegen den alten Handelsmittelpunkt Ferrara zu führen, worauf die frühere Organisation des Verkehrs auf dem Po und der Adria eine durchgreifende Umgestaltung

in venezianischem Interesse erfährt. Binnen kurzem ist hier die venezianische Handelssupramatie allseitig anerkannt. Gleichzeitig kommt auch literarisch die Theorie von der Herrschaft Venedigs auf der Adria auf . . . An die kommerzielle Expansion aber schließt sich die territoriale an . . ."

Am dürftigsten erscheint mir, was Lenel hinsichtlich der Privilegien der deutschen Herrscher (als Könige von Italien) und der Verträge Venedigs mit den römisch-deutschen Kaisern vorbringt. Er registrirt zwar die immer günstigere Umgestaltung derselben für Venedig, aber er geht darüber doch zu kurz hinweg, weil er m. E. den Werth derselben für den kleinen Freistaat bedeutend unterschätzt.[1]) Mag man auch mit Lenel die aus den Verträgen entsprungenen Vortheile für Venedig an sich für geringer erachten, als es bisher geschehen ist; mag unter den beiden ersten Ottonen der venezianische Kaufmann in Bezug auf Handelsfreiheit und Verkehrsgebühren seinem Nachbar im regnum Italicum „lediglich gleichgestellt" worden sein; mag Venedig unter Heinrich IV. nur das Stapelrecht erworben haben; mag die von Friedrich Rothbart verliehene Abgabenfreiheit thatsächlich nicht überall durchführbar gewesen sein — Lenel verkennt andrerseits, daß diese kaiserlichen Privilegien, um sie kurz so zu nennen, für Venedig eine Lebensbedingung waren. Er vergißt, welche Bedeutung das regnum für den venezianischen Handel als Hinterland besaß. Die Lombardei war, wie Baer bemerkt, eines der Hauptabsatzgebiete für die kostbaren, durch die Venezianer aus dem Morgenlande eingeführten Waaren. Freie Benutzung der Flüsse und Landstraßen war für die Entfaltung des Handels unumgänglich nöthig. „Nur durch Friedens- und Freundschaftsverträge mit diesen Fürsten (den Beherrschern des nahen Festlandes)," sagt Heyd 1, 122, „wurde der Paß auf den Straßen und Flüssen offen erhalten, über welche die Waaren des Festlandes nach Venedig gelangten, um von da weiter gegen Osten verführt zu werden, und über welche in umgekehrter Richtung die von den Venezianern importirten levantischen Waaren landeinwärts gingen." „Die Herrscher Italiens brauchten bloß hohe Zölle zu fordern, um die Venezianer empfindlich zu schädigen, und sie konnten im Kriegsfall durch Sperrung der Verkehrswege den venezianischen Handel in diesen

[1]) Auch seine von Fanta abweichende Meinung über das Verhältnis der Kopien B, C und D der Ottonischen Verträge hätte er ausführlicher begründen sollen.

Gegenden geradezu vernichten" (Baer S. 1). Das hat auch die Republik mehr als einmal erfahren. Die Zeiten unter Otto II. und Konrad II. sind sprechende Beweise dafür, wie viel dem Inselstaat an den guten Beziehungen zu den Herrschern Italiens gelegen sein mußte. Und die Vergünstigungen eines Otto III., Heinrich IV., Friedrich I. und II. gewinnen dem gegenüber eine erhöhte Bedeutung. Es erscheint mir daher unrichtig, wenn Lenel sagt, die kommerzielle Vorherrschaft Venedigs habe sich „im wesentlichen unabhängig von den kaiserlichen Privilegien entwickelt". Auch vom politischen Standpunkt aus waren die kaiserlichen Privilegien für den Inselstaat nicht ohne Belang, denn sie boten demselben in seinem Kampfe um die Unabhängigkeit von Byzanz entschieden einen Rückhalt, wie umgekehrt unsere Kaiser gewiß nicht ohne guten Grund in die jeweilige Bestätigung und Umgestaltung der früheren Verträge einwilligten. Beziehungen vollends, wie sie Otto III. und Heinrich IV. zu Peter II. Orseolo und Vitale Falier unterhielten, übersteigen das Maß des Gewöhnlichen, Konventionellen; die politische Macht Venedigs aber hat niemand mehr zu seinem Nachtheil zu fühlen bekommen als Friedrich Rothbart und später Friedrich II.

Anderer Meinung als Lenel bin ich auch hinsichtlich der Bedeutung der Regierung Peter's II. Orseolo und der ersten Eroberung Dalmatiens. Auf der einen Seite erinnert der Vf. selbst an den Ausspruch des zeitgenössischen Johannes Diaconus, daß Venedig unter der Herrschaft dieses Dogen und durch dessen erfolgreiches Vorgehen „alle benachbarten Gebiete an Ansehen und Reichthum überflügelt habe", und andrerseits sucht er die Bedeutung der ersten Unterwerfung Dalmatiens durch eben diesen Dogen auf ein möglichst tiefes Niveau herabzudrücken. Venedig sei damit nicht bloß nicht die Herrin der Adria geworden, sondern es habe auch diese Stellung damals oder seitdem *nicht einmal angestrebt*. Aber er sagt doch auch selbst, unbestreitbar sei, daß Venedig an dem durch die erste Unterwerfung erworbenen Anspruch auf Dalmatien *auch in der Folge* festgehalten habe. Er erwähnt selbst, daß Peter's II. Orseolo Sohn und Nachfolger Otto noch einmal (1018) die dalmatinischen Inseln zur Anerkennung der venezianischen Herrschaft und zur Entrichtung einer jährlichen Abgabe verpflichtet habe; desgleichen, daß um die Mitte desselben Jahrhunderts (1050 oder 1062) Domenico Contarini Zara eroberte. Als nicht lange darauf (1075) die Normannen einen Angriff auf diese venezianische Interessensphäre unternahmen, sehen wir

die Venezianer sofort auf dem Plan: Spalato, Trau, Zara, Belgrad gelobten damals dem Dogen von Venedig und Herzog von Dalmatien als ihrem Herrn Treue. Dasselbe geschieht wiederum am Ende des Jahrhunderts von Seiten Traus und Spalatos, nachdem der Doge sich kurz zuvor auch den Titel eines Herzogs von Kroatien beigelegt — wie kann man da behaupten, erst die Eroberungen der Ungarn am Anfang des 12. Jahrhunderts (welche übrigens auch nur unter schweren Kämpfen mit den Venezianern erfolgten) hätten Venedig bestimmt, sich dauernd in Dalmatien festzusetzen? Und wenn Lenel hierfür auf die kirchlichen und administrativen Maßregeln und Neuordnungen hinweist, welche Venedig erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts hier ein- und durchgeführt habe, so beweisen diese, meine ich, gar nichts. Hat Venedig den unterworfenen Gebieten vorher ihre alten Rechte und Gewohnheiten gelassen, so kann man dies auch als eine wohl überlegte, wenn auch schlecht angebrachte Mäßigung auffassen, wie sie Venedig später ebenso (mit besserem Erfolg) z. B. Ragusa gegenüber hat walten lassen. Der frühere theilweise Mißerfolg kann überhaupt für die Frage nach dem Ziel und der Tendenz der venezianischen Politik ebenso wenig in Betracht kommen als die Thatsache, daß auch späterhin Dalmatien den Venezianern trotz jener Neuordnungen noch bis in das 15. Jahrhundert hinein mehr als einmal genug zu schaffen gemacht hat.[1]

Auch der Antheil Venedigs an den Kreuzzügen wird m. E. von Lenel durchaus nicht genügend gewürdigt. Von der Unterstützung Gottfried's von Bouillon durch die Venezianer im Sommer 1100 (vgl. Heyd 1, 151) schweigt er hierbei ganz; gegen die Nachricht von der Betheiligung derselben an der Einnahme von Sidon 1110 polemisirt er, wie ich glaube (vgl. unten), mit Unrecht; des hochwichtigen Unternehmens gegen Tyrus 1123/24 gedenkt er in diesem Zusammenhange gar nicht. Und was brachte bekanntlich doch gerade das letztere der Republik für einen immensen Gewinn! Von der kommerziellen und politischen Größe, welche Venedig schon im 12. Jahrhundert erreicht hat, wie sie ja auch in dem Kampfe gegen Friedrich I. Rothbart zu Tage trat, vollends von der Welt- und Großmachtstellung, welche Venedig durch den vierten lateinischen Kreuzzug gewann, kann niemand auch nur eine blasse Ahnung aus den Erörterungen Lenel's erhalten. Mit den hochwichtigen, weitreichenden Erwerbungen nach dem Fall von Byzanz aber wurde die Republik nicht bloß die erste Seehandelsmacht in jenen Gegenden, sondern speciell durch die —

auch von Lenel zugestandene — Befestigung ihrer Herrschaft über Triest, Zara und besonders Ragusa, sowie durch die Besetzung der anderen griechischen Küstenpunkte m. E. schon damals die entschiedene Gebieterin auf der Adria. Und es ist gewiß bezeichnend, wenn der Araber Edrisi, wie Lenel selbst (S. 30 Anm. 2) anführt, schon im 12. Jahrhundert die Adria den „Golf der Venezianer" nennt, jedenfalls ein Beweis dafür, wie verbreitet bereits damals diese Anschauung gewesen ist. Es ist daher meiner Meinung nach ganz unrichtig, wenn Lenel von einem „erst nach diesen Ereignissen ganz plötzlich und mit einem Male sichtbar werdenden Bestreben" Venedigs spricht, „die Konkurrenz an der Adria bei Seite zu schieben und in Bezug auf Handel und Schifffahrt (!) eine dominirende Stellung zu gewinnen". „In Bezug auf Handel und Schifffahrt" — man denke dagegen an die über 200 oder gar 300 Schiffe starke Flotte, welche Venedig im Herbst 1202 den Kreuzfahrern zur Verfügung stellte! Und weiter könnte man Lenel dagegen auch daran erinnern, daß er an anderer Stelle (S. 5) die kommerzielle Vorherrschaft Venedigs bereits viel früher, schon im 10. Jahrhundert, mit dem zielbewußten Vorgehen der Republik gegen die nächstbenachbarten Gebiete beginnen läßt. Er erwähnt die Verträge Venedigs mit Capo d'Istria aus den Jahren 932 und 977, welche Venedig einen jährlichen Tribut einerseits und völlige Abgabenfreiheit andrerseits zusicherten. Er gedenkt der venezianischen Handelsfaktoreien, die seit dem Ausgang des 9. Jahrhunderts in den Gebieten des Patriarchen von Aquileja und der Bischöfe von Treviso und Ceneda „uns begegnen und mit wichtigen Vorrechten ausgestattet waren". Lenel's m. E. irrige Auffassung entspringt aus einem Grundfehler, an welchem, wie mir scheint, seine ganze Ausführung in diesem ersten Theile leidet. Die Vorherrschaft Venedigs an der Adria bedeutet für Lenel offenbar, wenn er es auch nur indirekt (S. 32) ausspricht, vor allem und hauptsächlich die Überlegenheit Venedigs über die italienischen Staaten oder Städte an der Adria, und er denkt dabei zu wenig an die Beziehungen Venedigs nach einer anderen Richtung hin. Er spricht wohl von dem Übergewicht der byzantinischen Interessen Venedigs, welche die „langsame Entwicklung" nach der italienischen Seite hin veranlaßt hätten, aber er schweigt eigentlich ganz von den Handelsverbindungen Venedigs mit der Levante. Und die waren doch für Venedig mit die Hauptsache in dieser früheren Zeit; sie waren und mußten das A und O seiner Politik sein. Ihnen galt es vor allem, auf der Adria freie Bahn zu schaffen und ent-

gegenstehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Daher schon im 9. Jahrhundert die Kämpfe unter dem energischen Petrus Tradonicus und seinem Nachfolger Ursus Particiacus mit den Slaven und Sarazenen (vgl. Lentz S. 71), daher Peter's II. Orseolo Feldzug gegen die Kroaten und die Besitzergreifung Dalmatiens und das hartnäckige Festhalten an dieser Eroberung in der ganzen folgenden Zeit, daher die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Byzanz und die kluge Auswahl aus der Beute. Wenn Venedig auch geographisch zum Westufer der Adria gehört, bemerkt Ratzel in seiner „Politischen Geographie" (S. 240), „seine nächsten Interessen waren immer ostadriatisch". Und ein anderer beachtenswerther Satz dieses Forschers lautet (S. 603): „Die politische Expansion auf dem Meere ist auch immer eine wirthschaftliche, die Beherrschung des Meeres geht von der Beherrschung des Seehandels aus oder sucht sie zu erreichen." Unter dem Einfluß der vorhin angeführten Thatsachen ist die Adria also m. E. bereits zu einer Zeit die kommerzielle Domäne Venedigs gewesen, wo Lenel erst den Versuch Venedigs, dies Ziel zu erreichen, ansetzt. Es ist dies auch nicht, wie ich glaube, unter dem Einfluß jener „einschneidenden" Veränderungen auf wirthschaftlichem Gebiete in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschehen, welche, wie wir später sehen werden, verfassungsgeschichtlich bedeutsam waren, aber auf den Gang der ganzen großen überseeischen Handelspolitik Venedigs m. E. keine Einwirkung gehabt haben.

Höchstens kann man sagen, daß Venedig am Anfang des 13. Jahrhunderts daran denken und daran gehen konnte, sein bereits errungenes Übergewicht nunmehr auch im Westen der Adria geltend zu machen und allen Handel, insbesondere nun auch den Lebensmittelhandel, auf der Adria in seine Hände zu bekommen, denselben zu monopolisiren, seine Vorherrschaft mit anderen Worten in eine Alleinherrschaft zu verwandeln. Und von diesem Standpunkt aus gewinnen wir wohl auch einen richtigen Maßstab für die Beurtheilung des Vorgehens Venedigs gegen Ferrara in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts.

Man mag die kommerzielle Bedeutung Ferraras noch so hoch stellen, mag es „Jahrhunderte lang ein Centrum des oberitalienischen Verkehrs" und am Anfang des 13. Jahrhunderts gar ein „internationales Emporium" gewesen sein: eines fehlte ihm doch sicherlich, um eine ernstliche Rivalin und Konkurrentin Venedigs auf der Adria zu sein — die aktive, selbständige Betheiligung am Handel und Seeverkehr. Den Eigenhandel Ferraras nennt auch Lenel nur „ziemlich

lebhaft"; seine Hauptbedeutung lag eben in seiner Stellung als Stapelplatz. Wir begreifen es vollkommen, daß die Venezianer „mit stets wachsendem Neid auf den Aufschwung und die Blüte Ferraras" blickten (Baer S. 109), daß es ihre Habgier reizte, wenn die Kauffahrer auf der Adria ungehindert durch die Pomündungen nach Ferrara fuhren, statt allein die venezianischen Häfen aufzusuchen" (Lenel S. 61 aus einer zeitgenössischen Quelle), und daß sie dann mit besonderem Eifer und Vergnügen die Gelegenheit ergriffen, um Ferrara als „Stapelplatz" zu Grunde zu richten, die sich ihnen durch Betheiligung an der großen Koalition gegen Ferrara im Jahre 1240 bot. Aber eine epochemachende Wirkung für die Geschichte und ganze Entwicklung Venedigs kann ich der Unterwerfung Ferraras nimmermehr zuerkennen. Da wären Ragusa, Ravenna und namentlich Ancona hinsichtlich der Herrschaft auf der Adria sogar als gefährlichere Rivalinnen zu bezeichnen, welche zum Theil noch später erst der Übermacht Venedigs sich fügten. — Wie dies geschehen ist, welche Maßregeln Venedig zur Sicherung seiner Erfolge getroffen, hat Lenel am Schluß dieses ersten Theiles gut dargelegt. Dagegen erblicke ich in der ersten größeren Erwerbung Venedigs auf dem italischen Festlande, der 1338 Mastino della Scala abgerungenen Mark Treviso, wieder nicht einen Abschluß der von Lenel m. E. einseitig geschilderten kommerziellen Entwicklung Venedigs, sondern vielmehr seiner großen überseeischen Handelspolitik, welche nicht bloß aus verschiedenen praktischen Gründen ein Hinterland brauchte, sondern insbesondere auch den Hauptweg für den immer mehr sich steigernden Verkehr mit Deutschland in eigener Gewalt frei zu besitzen bestrebt sein mußte[1]).

* * *

Bei seinen Ausführungen hatte Lenel mehr als einmal Gelegenheit genommen, gegen verschiedene Angaben bei Andrea Dandolo zu polemisiren. In einer „Beilage" zu diesem ersten Theile mit der

---

[1]) Ich stelle hier zusammen, was ich im einzelnen noch zu diesem ersten Theile zu bemerken habe. So möchte ich zu S. 20 Anm. 2 darauf hinweisen, daß auch in den Ann. Venetici breves, M. G. SS. 14, 70 fälschlich zwischen der Expedition nach dem heiligen Lande von 1099 und dem Zuge geschieden wird, von welchem die Venezianer die Reliquien des hl. Nikolaus &c. mitbrachten. — Zu S. 25 Anm. 2 halte ich die Form Naymerius für die richtige, wie sie auch in der Hist. ducum Veneticorum und der alten Dandolo-Handschrift überliefert ist. — Zu S. 45 Anm. 1: Die von Lenel als falsch bezeichnete Angabe Dandolo's, daß erst unter Jacopo Tiepolo die

Überschrift „Zur Kritik Andrea Dandolo's" wendet er sich noch bestimmter und ausführlicher gegen diese Hauptquelle für die ältere venezianische Geschichte. Dandolo sei, so lautet sein Schlußurtheil (S. 102), von tendenziöser Verarbeitung seiner Quellen entschieden nicht freizusprechen, und seine Angaben entbehren, mit den übrigen Zeugnissen verglichen, vielfach der rechten Glaubwürdigkeit. Lenel wendet sich damit zugleich gegen mich, der ich Dandolo nachgesagt habe, daß er „seinen Quellen, sei es aus Gewissenhaftigkeit, sei es aus Mangel besserer Nachrichten, meist allzu genau folge". Dagegen muß ich zunächst doch bemerken, daß diese meine Worte, so wiedergegeben, geeignet sind, ein schiefes Urtheil von meiner Ansicht über Dandolo zu erwecken. Unmittelbar vor den angeführten Worten heißt es bei mir: „Wir müssen bedauern, daß Dandolo die Kritik nicht öfters gehandhabt hat; er folgt meistens seinen Quellen allzu genau ꝛc.", und am Ende meiner Untersuchungen habe ich nicht unterlassen, wegen der mancherlei Mängel der Annalen Dandolo's zu vorsichtiger Benutzung derselben zu rathen. Wenn Lenel weiter anführt,

---

Einsetzung eines zweiten Prokurators von S. Marco erfolgt sei, wird bestätigt durch die von Flaminius Cornelius, Ecclesiae Venetae Dec. XIII pars I p. 384 mitgetheilte Urkunde, aus welcher erhellt, daß am 14. März 1231 der Große Rath den dahingehenden Beschluß gefaßt hat (vgl. p. 316). Wenn schon vorher gelegentlich zwei Prokuratoren erwähnt werden, wird es sich um etwas Vorübergehendes gehandelt haben, während nun 1231 die definitive Errichtung einer zweiten Prokuratorstelle erfolgte, wofür auch spricht, daß für den zweiten Prokurator nun zugleich eine geeignete Behausung am Markus-Platz beschafft werden sollte. — Zu S. 52 Anm. 1: Die Erklärung des Ausdruckes mercatum Olivo (Olivarum) et S. Martini mit „Palmsonntags- und St. Martins-Messe" ist jedenfalls richtig und findet sich auch bereits bei Baer, Die Beziehungen Venedigs ꝛc. S. 109. — Zu S. 59 Anm. 2: Die Polemik Lenel's gegen Heyd scheint mir nicht zutreffend. Letzterer sagt nicht, daß die Pisaner im 12. Jahrhundert den Venezianern die von ihnen prätendirte Alleinherrschaft hätten streitig machen wollen, sondern nur, daß den Pisanern dieselbe unbequem war und sie sich deshalb behufs Sicherung des freien Verkehrs mit Byzanz, mit Ragusa, Ankona, Zara verbündeten. — Zu S. 60 Anm. 3: Der Handelsvertrag zwischen Venedig und Ferrara ist nicht vom 18., sondern vom 19. August 1230 (13 exeunte mense Aug.); vgl. Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta imperii V n. 13056. Für die Verhandlungen des Jahres 1230 verweist auf urkundliches Material im Modeneser Staatsarchiv Güterbock, Die Urkunden des Corio im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ä. d. Gesch. 23, 227.

daß ich nur ausnahmsweise tendenziöse Änderungen bei Dandolo vermuthe, so ist das gerade da der Fall, wo auch Lenel seine Hauptbedenken und Vorwürfe gegen Dandolo äußert, d. h. bei jenen Nachrichten, welche die Beziehungen Venedigs zu Dalmatien und Ungarn betreffen. Und wenn Lenel sagt, man müsse „hier in Anschlag bringen, daß Dandolo von politischen Zeitfragen beeinflußt, und in den Anschauungen seiner Zeit befangen, an die Erforschung der Vergangenheit nicht ohne Voreingenommenheit herangetreten sei" — so entspricht dem genau meine Frage (S. 104): „Sollte hier nicht die Leidenschaft, der Haß gegen die Feinde seiner eigenen Regierung Dandolo in den Annalen die Feder geführt haben?" Ich gestehe gerne zu, daß Lenel die Beweise hierfür vermehrt und verstärkt hat, aber er schießt auch m. E. dabei mitunter weit über das Ziel hinaus. So erscheint ihm (S. 35 Anm. 3) die (allerdings nur) von Dandolo überlieferte Betheiligung der Venezianer an der Belagerung von Sidon 1110 zweifelhaft, und er hält es „nach der ganzen Arbeitsweise" Dandolo's für sehr wohl möglich, daß seine Nachrichten lediglich auf der Angabe im pactum Warmundi von 1123 (Fontes Rer. Austr. 12, 86) beruhen, wonach König Balduin in Sidonis acquisitione dem Dogen (Ordelafo Falieri) gewisse Güter und Rechte in Accon überwiesen hat. Da muß ich aber doch fragen: Wenn wir heute eine solche Angabe in Sid. acquis. in einer echten Urkunde finden, würden wir dann nicht ganz korrekt ebenfalls auf eine Theilnahme der Venezianer an der Belagerung schließen und schließen dürfen oder müssen?[1])

Insbesondere wirft Lenel Dandolo wiederholt (S. 24 Anm. 2, S. 97 Anm. 5, vgl. S. 88) ein „durchaus tendenziöses" Verfahren bei der Benutzung der Urkunde des Papstes Anastasius IV. (vom Okt. 1154) vor, durch welche das Bisthum Zara zu einem Erzbisthum (gegen Spalato) erhoben wurde. Nur auf der tendenziösen Auslegung dieser Papsturkunde beruhe Dandolo's Notiz (Muratori, Rer. Ital. SS. 12, 285) von einer angeblichen ungarischen Eroberung Dalmatiens. Wie aber heißt es in der päpstlichen Urkunde? . . . tam super illam (Salonam) quam super quasdam alias eiusdem provinciae civitates

[1]) Inzwischen fand ich, was auch Lenel entgangen, daß auch Albertus Aquensis in der Hist. Hieros. l. X c. 45 (Bongar's Gesta Dei 1, 355) der Mithülfe der Venezianer bei der Belagerung von Sidon gedenkt: Balderius rex contractis undique copiis . . . videlicet Pisanorum, Genuensium, *Venetorum* . . . Sagittam obsedit (vgl. Röhricht, Gesch. d. Kgr. Jerusalem S. 73).

Ungaris dominium usurpantibus. Ja, was heißt denn das anderes, als daß die Ungarn verschiedene Städte Dalmatiens widerrechtlich besetzt hatten? Und kann man da von einer tendenziösen Entstellung sprechen, wenn Dandolo sagt, die Hungarica rabies hätte einen Theil von Dalmatien besetzt? Stellt sich der Papst da nicht thatsächlich auf die Seite der Venezianer?

Weiter beschuldigt Lenel Dandolo tendenziöser Entstellung, willkürlicher Zusammensetzung und Überarbeitung seiner Quellen bei der Nachricht von dem Bündnis Koloman's von Ungarn mit dem Dogen Vitale I. Michael gegen die Normannen und von einer venezianisch-ungarischen Expedition nach Apulien. Dandolo erzählt nämlich, daß Koloman ein Heer nach Dalmatien gesendet und den von den rebellischen Kroaten erhobenen einheimischen König Peter habe töten lassen; daß er dann durch seinen Gesandten mit dem Dogen ein Bündnis gegen die Normannen geschlossen und eine Streitmacht gegen die Normannen nach Apulien gesendet habe, wo dieselbe im Verein mit den Venezianern Brindisi und Monopoli einnahm. Alles dies ist, wie Lenel selbst weiß, aus der Chronik des Bischofs Paulinus von Puteoli entnommen bis auf die Notiz von dem gemeinsamen Bündnis gegen die Normannen, die lediglich ein auf Dandolo's Rechnung zu setzender, falscher Zusatz sei. D. h. Lenel weiß wiederum selbst recht wohl, worauf dieser Zusatz Dandolo's zurückzuführen ist. Es gibt einen auch nach Lenel (S. 18) in diese Zeit gehörigen, „durch eidliche Bekräftigung beiderseits abgeschlossenen" (Lenel S. 19) Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen dem König Koloman und dem Dogen, eine conventia amicitiae, eingerückt in einem Schreiben Koloman's an den Dogen. Darin ist allerdings nichts von einem Bündnis gegen die Normannen zu lesen, aber wohl von einer concordia und einer werkthätigen Unterstützung von Seite Venedigs und von mündlichen Aufträgen, welche der ungarische Gesandte überbringe. Wenn nun Dandolo, der dieses Schriftstück natürlich kannte, daneben in seiner Quelle (Paulinus) von einem gemeinsamen Zug der Ungarn und Venezianer nach Apulien, d. h. also doch gegen die Normannen, las: ja, war er da so sehr im Unrecht, von einem Bündnis Ungarns und Venedigs gegen die Normannen zu sprechen? Gesteht doch Lenel selbst in einer Anmerkung (zu S. 91) zu, daß es sich aus dem Inhalt dieses Vertrages e r k l ä r e, wie Dandolo dazu gekommen, die (später erfolgte) Eroberung Dalmatiens (durch Koloman) als die Verletzung des gegen die Normannen geschlossenen Bündnisses zu bezeichnen!

Völlig unbegreiflich aber ist mir, was jenen Zug selbst betrifft, wenn Lenel meint (S. 90, Anm. 1), „auf jeden Fall sei Dandolo's Angabe, die die Expedition vor die ungarische Eroberung Dalmatiens setze, unhaltbar". Wenn die Expedition wirklich stattfand — und mit seinen Zweifeln darüber muß sich Lenel nicht gegen die venezianischen Geschichtschreiber, sondern gegen deren Quellen, die ungarischen Chronisten, speciell gegen Keza, wenden! —, kann sie nur vor der dalmatinischen Eroberung erfolgt sein. 1097 finden wir Koloman als Schwiegersohn eben des normannischen Grafen Roger von Sicilien, des Bruders Robert Guiscard's; 1102 oder 1103—1105 aber unterwarf sich Koloman Dalmatien — das sind feststehende Daten und Thatsachen: wo bleibt da die Unhaltbarkeit der Angaben Dandolo's?

Lenel macht aber gerade bei der ungarischen Eroberung Dalmatiens Dandolo noch den weiteren Vorwurf, daß er den Sachverhalt so darstelle, als ob Koloman die Abwesenheit der Venezianer benutzt habe, um sich Dalmatiens zu bemächtigen. Dieser Vorwurf ist nur zum Theil berechtigt. Dandolo meldet allerdings zuerst die venezianische Expedition gegen Sidon, welche 1110 statthatte, und bringt dann (fälschlich) mit einem Interea (das übrigens in der besten Handschrift auf Rasur steht) die Nachricht von der ungarischen Eroberung, welche, wie erwähnt, früher anzusetzen ist. Aber Dandolo enthält sich hierbei jedweder Bemerkung, während er sonst (vgl. Lenel S. 94 amicitiam fingens) doch sich nicht genirt, das ihm unloyal erscheinende Vorgehen der Ungarn entsprechend zu kennzeichnen. — Als ganz unbegründet glaube ich ferner den Verdacht bezeichnen zu müssen, welchen Lenel gegen Dandolo's Bericht über die Gesandtschaft des Patriarchen von Grado zum griechischen Kaiser 1112 äußert. Dieselbe ist auch von anderer Seite bezeugt, nur wird über den Zweck derselben nichts Näheres gesagt, während Dandolo „wissen will, der Patriarch habe sich über den Vertragsbruch des ungarischen Königs Koloman beschweren sollen". Das dürfe man, meint nun Lenel, „füglich bezweifeln nach allem, was sich über Koloman's a n g e b l i c h e s Verschulden feststellen" lasse. Eine etwas eigenthümliche Motivirung! Denn wenn Lenel, wie oben erwähnt, selbst es erklärlich findet, daß Dandolo von einem Vertragsbruch reden konnte; wenn vermuthlich dieselbe Auffassung auch vor Dandolo in Venedig herrschte, warum sollten dann die Venezianer nicht über den Vertragsbruch in Byzanz haben Klage führen und dort um Unterstützung gegen Koloman nachsuchen dürfen? Koloman's Verschulden ist dann vom venezianischen Standpunkte aus

eben kein angebliches, und dieser Zweifelsgrund Lenel's wird damit hinfällig. Der Kaiser, erzählt Dandolo, habe „eingewilligt, aber Aufschub angerathen: daher liege der Verdacht nahe, daß Dandolo dem Patriarchen jenen Auftrag untergeschoben habe, um mit dem Bescheid, den er ihm zurückbringen läßt, die Unthätigkeit der Venezianer zu beschönigen (!), die bei Koloman's Lebzeiten keinen Versuch gemacht, ihm Dalmatien wieder zu entreißen" (Lenel S. 93). Das ist Hyperkritik! Dandolo brauchte die Unthätigkeit der Venezianer um so weniger zu beschönigen, als die Gesandtschaft des Patriarchen im November 1112 abging, im Februar 1114 Koloman starb und bald darauf 1115 der erste Angriff Ordelaso Falier's auf Dalmatien erfolgte. Im übrigen bin ich durch Lenel's Ausführungen in meiner Annahme von der Benutzung einer älteren Chronik durch Dandolo (S. 265, 285 ꝛc.) nicht erschüttert worden.

* * *

Wenden wir uns nunmehr zu dem zweiten Theile von Lenel's Arbeit: den „verfassungsgeschichtlichen Studien", von denen die erste die „Reform der Dogenwahl im 12. Jahrhundert", die zweite den „Ursprung des Großen Raths" behandelt. Auch diese beiden haben vor allem eine gemeinsame polemische Richtung gegen die bisherige Auffassung von der Bedeutung des Jahres 1172 auch für die Verfassungsgeschichte, wie sie zuletzt noch in der (von mir an dieser Stelle 79, 137) besprochenen) Arbeit von M. Claar vertreten ist. Ich freue mich, hier mit Lenel in dem anerkennenden Urtheil (S. 111, Anm. 1) über Hain's Untersuchungen und in dem Vorwurfe gegen Claar (ebenda) übereinzustimmen, daß der letztere sich viel zu viel auf die Autorität der späteren venezianischen Geschichtschreiber stützt. Ich freue mich ebenso, mit Lenel in der Annahme übereinstimmen zu können, daß bei den Verfassungsänderungen wirthschaftliche Momente eine große Rolle mitspielten —, aber ich bedaure ebenso, auch hier des öfteren anderer Meinung sein zu müssen.

So gleich hinsichtlich der ersten Frage über die Reform der Dogenwahl im 12. Jahrhundert. Man hat bisher allgemein angenommen, daß zuerst im Jahre 1172 nach der Ermordung des (im Feldzug gegen Byzanz so unglücklichen) Dogen Vitale II. Michiel der bisherige Wahlmodus insofern geändert wurde, daß die Wahl des neuen Dogen dem Volke entzogen und elf eigens dazu bestellten Wählern übertragen ward. Das meldet Andrea Dandolo (und nach

ihm die andern Geschichtschreiber) und vor ihm zuerst, wie Lenel meint, der Chronist Marcus, welcher zwar die bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene, an der betreffenden Stelle leider lückenhafte Chronik des Martino da Canale benutzt, aber doch selbst erst ganz gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben hat. Erst also etwa seit 1300, sagt Lenel, tauche diese Anschauung auf, und ihr gegenüber finde sich in unserer ältesten und besten Quelle eine ganz abweichende Angabe: nämlich in der — in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßten — Historia ducum Veneticorum. Hier wird zwar allerdings — und zwar ausführlicher als anderwärts — die Wahl des neuen Dogen Sebastiano Ziani in derselben Weise (durch elf Wahlmänner) erzählt; aber der Erzähler, bemerkt Lenel, „denkt nicht daran, daß hier eine durchgreifende Neuerung eingeführt worden sei; das bei der Wahl eingeschlagene Verfahren wird auch nicht von ferne als etwas Neues oder Ungewöhnliches hingestellt". Das ist richtig. Der Chronist sagt nicht klipp und klar: bei Sebastiano Ziani ist zum ersten Mal dies Verfahren angewendet worden. Aber wenn er bei dieser Wahl thatsächlich zum ersten Mal davon und zwar verhältnismäßig eingehend berichtet, dann muß das doch einen Grund haben, und man fragt unwillkürlich: wie und was berichtet er denn von den früheren Dogenwahlen? Das hat auch Lenel gefühlt und schreibt deshalb in einer Anmerkung (S. 109): „Auf die früheren Wahlen geht der Chronist nicht ein; er registrirt den Thronwechsel bloß mit einem kurzen successit oder ad ducatus regimen promotus fuit.« Man müsse dabei berücksichtigen, daß er in „diesen einleitenden Abschnitten" wiederholt auf „ausführlichere Mittheilungen in der leider nicht erhaltenen Chronica Veneticorum verweise"; seine Darstellung werde erst mit den 60er Jahren (des 12. Jahrhunderts) umfassender. Das ist nun einerseits nicht ganz korrekt; denn der Chronist erzählt ziemlich ausführlich (1½ Folioseiten in den Monumenta!) von dem Zug der Venezianer unter Domenico Michiel nach dem heiligen Lande 1123 (vgl. oben S. 7) und deren Erfolgen auf der Rückkehr, ebenso von den Kämpfen zwischen den Venezianern und Normannen und Byzantinern 1147—1149 (1 Folioseite!) unter Pietro Polani und Domenico Morosini, und ebenso von dem glücklichen Anfang der Regierung Vitale's II. Michiel 1156. Andrerseits ist unzutreffend der Hinweis auf die „ausführlicheren Mittheilungen" in jener unbekannten Chronica Venetorum (eine Wendung, die übrigens leicht mißverstanden werden kann, da es sich nicht etwa um ausführlichere

Mittheilungen des Chronisten selbst handelt). Abgesehen davon, daß sich dieser wiederholte Hinweis auf andere (vom Chronisten übergangene) „Thaten" der betreffenden Dogen bezieht (wozu eine derartige Änderung des Wahlverfahrens schwerlich zu rechnen sein dürfte) —, man begreift nicht, warum der Chronist nicht früher schon von diesem geänderten Wahlmodus mit eben den paar Zeilen hätte berichten können, welche er zuerst 1172 braucht, wenn er wirklich von einer früheren Einführung Kenntnis gehabt hätte. Und warum hat er dann nicht bei der Wahl Sebastiano Ziani's, wie er es später bei Pietro Ziani thut, ein secundum morem hinzugesetzt?

„Von einer früheren Einführung", sagte ich eben. Ja, wenn nicht 1172, wann denn sonst vorher, wird Jedermann fragen, ist der Wahlmodus geändert worden? Wann bot sich dazu ein Anlaß und eine Gelegenheit? Darauf bleibt uns Lenel die Antwort gänzlich schuldig! Er ist zwar geneigt, der Zeit kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in anderer Beziehung eine entscheidende Bedeutung beizulegen. Denn er erblickt (vgl. unten) in dem Auftreten der (zuerst in einer Urkunde von 1141 erwähnten) Sapientes und in dem Verschwinden der Geistlichkeit die „Anfänge einer grundlegenden Umgestaltung der Verfassung". Aber Lenel sagt doch nicht, daß etwa in dieselbe Zeit die Änderung hinsichtlich der Dogenwahl zu setzen sei. Und es würde ihm wohl auch schwer fallen, dafür einen passenden Zeitpunkt angeben zu können. Pietro Polani war der Schwiegersohn seines Vorgängers, und wenn wir hören, daß seine Wahl unter dem Protest des Patriarchen Heinrich Dandolo und des Geschlechtes der Badoer erfolgte, dann wird bei derselben wohl nicht jene Änderung vorgenommen worden sein. Bei Polani's Tode weilte der Patriarch und dessen Anhang infolge des Konfliktes, der besonders auch durch den Investiturstreit entstanden war, noch außerhalb Venedigs, und die Venezianer selbst befanden sich auf einem Feldzuge gegen die Normannen. Weder die Wahl Domenico Morosini's also, noch die seines Nachfolgers Vitale II. Michiel boten irgend Anlaß zu einer solchen Änderung. Wie ganz anders aber bei dem unglücklichen Ende eben Vitale's II. Michiel! Vergegenwärtigen wir uns die Situation!

Der mit so großer Begeisterung und opferfreudigem Patriotismus unternommene Rachezug gegen Byzanz war nicht bloß resultatlos verlaufen, auch Venedig selbst war von der mit den zurückkehrenden Schiffen eingeschleppten Seuche verheert worden. Das erbitterte Volk wandte sich in seiner Wuth gegen den Dogen und warf ihm nicht

nur Unfähigkeit in der Leitung des Unternehmens, sondern sogar Verrätherei vor. Der Mordstahl aber, der den unglücklichen Dogen auf der Flucht vom Dogenpalast nach dem Zachariaskloster traf, war wohl, wie schwerlich zu bezweifeln sein dürfte, zugleich gegen seine Freunde, seine Parteigänger, gegen die Adelspartei gerichtet. Zum wenigsten durfte sich dieselbe in ihrer ganzen Stellung und Politik für bedroht halten. Und doch war gerade sie es gewesen, welche in der letzten Zeit für den Staat eingesprungen war und die größten finanziellen Opfer gebracht hatte! Eines der interessantesten Aktenstücke zur mittelalterlichen Geschichte Venedigs ist die auch von Lenel — nur an anderer Stelle (S. 42) — besprochene und gewürdigte (von Marino Sanudo dem Jüngeren in seinen Vite de' Duchi di Venezia bei Muratori, Rer. Ital. SS. 22, 497 u. ff. überlieferte) Urkunde vom (4. Juni) 1160 oder 1164[1]), wonach eben derselbe Doge Vitale II. Michiel an zwölf genannte reiche Venezianer als Ersatz für die Summe von 1150 Mark Silber, welche sie dem Staat „in seiner Noth" vorgeschossen hatten, auf elf Jahre die Einkünfte aus dem Markt am Rialto, aus dem Pacht von den Verkaufsbuden und Läden, aus den Maß- und Gewichtsgefällen und einer von den fremden Kaufleuten zu entrichtenden Abgabe (Cavazon) unter Garantieleistung überließ. Es ist gleichgültig, aus welchem Anlaß dies geschah, ob das Jahr 1160 das richtige ist oder ein etwas späteres — die Thatsache ist nicht zu bezweifeln, und bezeichnend ist, daß an der Spitze der genannten reichen, adeligen Spender der spätere Doge Sebastiano Ziani und dessen Nachfolger Orio Mastropiero stehen. Auch bei der allgemeinen — von Lenel ohne Grund bezweifelten — Zwangsanleihe[2]), zu welcher sich der Doge oder die Regierung 1171 vor dem erwähnten Rachezug genöthigt sah und welche 1 Procent vom Vermögen gegen 4 Procent Zinsen betrug, werden natürlich die reichen Adeligen das Meiste beigesteuert haben. Es begreift sich daher m. E.

---

[1]) Der Druck bei Muratori hat das Jahr 1160, womit die beigefügte Indiktion VIII stimmen würde; nach Lenel (S. 42) und Predelli (im Archivio Veneto 36, 76) aber gehört sie in das Jahr 1164, wozu sie wegen der damaligen Ereignisse — Krieg gegen Friedrich Rothbart und den Patriarchen Udalrich von Aquileja — noch besser passen würde.

[2]) Die anderwärts überlieferte Sistirung der Bezahlungen im Jahre 1172 (vgl. Predelli im Archivio Veneto 36, 75) ist doch wohl auf diese öffentliche Zwangsanleihe zu beziehen und bildet damit zugleich ein indirektes Beweismittel für diese selbst.

sehr wohl, daß sie nun nach der Ermordung Vitale's II. Michiel auf Sicherung ihrer Stellung und ihres Einflusses gegenüber den entfesselten Leidenschaften des Volkes bedacht waren und zunächst vor allem einen der ihrigen auf den Dogenstuhl zu erheben sich bemühten. Gerade die Schnelligkeit, womit sie dabei vorgingen, indem schon am dritten Tage danach die Dogenwahl nach dem neuen Verfahren vorgenommen wurde, spricht, wie mir scheint, für die Richtigkeit dieser Erwägungen. Und ich erblicke also — in direktem Gegensatz zu Lenel — in der betreffenden Stelle der Historia ducum Veneticorum geradezu den locus classicus für die Einführung des neuen Wahlmodus bei der Wahl des mehrerwähnten Sebastiano Ziani. Übrigens — und dies hat Lenel ganz übersehen — stammt das älteste Zeugnis für diese Auffassung nicht aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, sondern aus der gleichen Zeit wohl, in welcher die Historia ducum Venet. selbst entstanden ist. In der Dresdener Handschrift des sog. Chronicon Altinate, welche dem 13. Jahrhundert angehört, stehen in der (bis Pietro Ziani reichenden) Dogenliste bei Sebastiano Ziani von derselben alten Hand die Worte: *qui primus per electionem fuit dux* (M. G. SS. 14, 61).

Wenn Sebastiano Ziani schon ein Jahr nach seiner Wahl im November 1173 ein sehr beachtenswerthes Lebensmittelgesetz erließ, welches nicht bloß (wie Lenel S. 45 angibt) gegen die Spekulationslust gerichtet war, sondern überhaupt bestimmte Preise und rechtes Maß und Gewicht für eine Reihe der wichtigsten Lebensmittel in Venedig vorschrieb, so kann man wohl daran denken, daß damit zugleich dem Volke nach dem Grundsatze: Panem et Circenses gewissermaßen eine materielle Entschädigung für die Einbuße an politischer Macht dargeboten werden sollte. —

Ich sagte, „zunächst“ sei 1172 das Verfahren bei der Dogenwahl geändert worden; es fragt sich, ob damals noch weitere Verfassungsänderungen vorgenommen wurden. Gewöhnlich wird ja in dieselbe Zeit auch die Einsetzung des „Großen Raths“ verlegt. Freilich fehlt darüber jedwede ältere Nachricht, und nur spätere Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts können dafür angeführt werden, über welche auch Claar in seiner oben erwähnten Arbeit nicht hinausgekommen ist. Gegen diese Ansicht nun wendet sich Lenel im zweiten Abschnitt dieses Theiles, in welchem er den „Ursprung des Großen Raths“ behandelt. Er gibt zuerst einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Verfassung bis zur Mitte des 12. Jahr-

hunderts. Seit dem Ende des 9. Jahrhunderts nehmen an dem publicum placitum oder der communis curia, welche unter dem Vorsitz des Dogen „zu Zwecken der Verwaltung und der Rechtspflege" sich versammelt, Theil: die hohe Geistlichkeit, der populus (zuweilen geschieden in maiores, mediocres und minores) oder die boni homines, nostri fideles, und die judices oder primates. In den letzteren erblickt Lenel — wohl richtig — die Nachkommen der früheren tribuni und erklärt aus diesem Zusammenhang auch die „umfassende Kompetenz" der judices, welche „nicht bloß die Urtheiler im Gericht des Dogen", sondern zugleich „seine ständigen Berather auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung" waren — ohne daß sie darauf einen rechtlichen Anspruch gehabt hätten, wie man auch in dieser Zeit noch nicht von einem „fest konstituirten Rathe" des Dogen reden dürfe[1]). „Noch beruht vielmehr alles auf Brauch und Herkommen."

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts oder nach Lenel sogar schon „kurz vor der Mitte" desselben tritt, wie bereits angedeutet, eine grundlegende Umgestaltung der Verfassung uns entgegen. Es verschwindet die Geistlichkeit — vermutlich infolge des oben berührten Investiturstreites —, andrerseits erscheinen (seit 1141?) die *Sapientes* (oder praeordinati, consiliarii, consiliatores) als Theilnehmer des Raths und zwar, wie sich aus einzelnen Urkunden ergibt, als bevorzugte, die „dem Dogen und dem populus gegenüber mit bestimmten Befugnissen ausgestattet" sind. In einer Urkunde vom Jahre 1166 entscheidet der Doge, wenn auch widerwillig, doch schließlich nach ihrer und der judices Ansicht entgegen der seinigen und „erkennt so das Mitwirkungsrecht der sapientes ausdrücklich an". Aus einer andern Urkunde von 1143 andrerseits läßt sich entnehmen, daß ihnen (und den judices?) der populus „eidlich zur Obedienz verpflichtet war", daß sie ein „unbedingtes Recht auf Gehorsam" hatten (Lenel 129). Freilich über die Organisation der sapientes, ihre Anzahl u. s. w. wissen wir nichts Näheres. Wie schon Hain bemerkt hat, finden wir 1160 neben dem Dogen und den judices deren 109, dagegen 1163 nur 43, 1164 wieder 80, 1166 nur 34 mit ihren Unterschriften in Urkunden, wofern man wirklich die hier Unterschreibenden für die sapientes halten darf, was nach Lenel keineswegs sicher ist.

---

[1]) Das sagt doch ganz entschieden auch Hain a. a. O. S. 95 und 99, und Lenel's Polemik gegen Hain (S. 123 Anm. 2) scheint mir ungerecht.

Wer sie ernannt und auf wie lange, ist nicht klar. Daß sie aus der hohen Aristokratie, aus den vornehmsten Geschlechtern entnommen wurden, daß diese Rathgeber nun als eine geschlossene Körperschaft erscheinen, betont auch Hain. Wenn man aber in diesen sapientes, wie z. B. auch Claar es thut, die Vorläufer des späteren so berühmten Venezianischen Senates, der officiell sog. Rogati oder Pregadi, erblickt hat, so ist Lenel vielmehr der Meinung, daß sie die Vorläufer des „Großen Raths" gewesen seien und dessen Entstehung oder Einsetzung daher nicht etwa in das Jahr 1172 zu setzen ist, wie die erst späteren Chronisten angeben — Dandolo hat bezeichnenderweise nichts darüber —, sondern in eine frühere Zeit — also etwa in die Mitte des 12. Jahrhunderts — hinaufzurücken sei. Und er kann sich dafür auch auf ein urkundliches Zeugnis berufen. In einer allerdings schon von Cecchetti, La Vita dei Veneziani fino al 1200 (1870) S. 54, benutzten, aber erst von Lenel entsprechend verwertheten Urkunde vom Jahre 1207 ist die Rede von *sex sapientes minoris consilii* und den *sapientes majoris consilii*. Wenn also in so später Zeit noch die Angehörigen des Großen Raths als sapientes maioris consilii (maioris wegen der inzwischen erfolgten sogleich zu besprechenden Absonderung des „Kleinen Raths") bezeichnet werden, dann darf man wohl — dies scheint mir das gesichertste Resultat in Lenel's ganzer Arbeit — gewiß in den früher erwähnten sapientes oder sapientes consilii, sapientes terrae eben auch die Mitglieder des Großen Raths erblicken.

Lenel tritt auf Grund jener Urkunde von 1207 aber auch der landläufigen Ansicht entgegen, daß 1172 schon die Ernennung der ca. 450—480 Mitglieder des Großen Raths durch je zwei Wahlmänner aus jedem der sechs Stadttheile (sestieri) erfolgt sei, welch' letztere zwölf Wahlmänner durch den Großen Rath erwählt worden seien, und daß auch die Ernennung der Beamten dem Großen Rath von Anfang an zugestanden habe. In der Urkunde von 1207 ist von ganz Anderem die Rede. Da lesen wir von einer Eintheilung der Stadt in „Trentacien" (Dreißigstel?) und statt von zwölf Wahlmännern nur von drei, welche alljährlich aus drei Trentacien — jeder aus einer — gewählt werden sollen. Und eben diese drei Wahlmänner sollen nun sowohl die sechs sapientes minoris consilii (je einen aus jedem Sestier), als auch die sapientes maioris consilii, deren Zahl nicht angegeben ist, unumquemque de trentacia sua, auf die Dauer eines Jahres wählen. Diese drei electores sollen

ferner nicht bloß sechs Prokuratoren der Kommune (aus jedem Sestier einen) und drei Kämmerer (camerarios) mit ihren sechs Schreibern (drei von der einen, drei von der anderen Seite des großen Kanals) erwählen, sondern auch alle anderen Wahlen (von Beamten?) vollziehen, welche ihnen der Doge nach dem Beschluß der Majorität des (Großen?) Raths auftragen würde.

Dabei bleibt freilich noch manches dunkel, und das Gesetz von 1207 gibt neben den neuen Aufschlüssen, wie Lenel sehr richtig bemerkt, neue Fragen auf. Vor allem: was ist unter den Trentacien zu verstehen? Lenel hat den gleichen Ausdruck nur noch einmal in einer ungedruckten Urkunde vom Jahre 1152 gefunden, welche zwei Entwürfe eines Vertrages zwischen Venedig und Ankona enthält[1]), und ist geneigt, dieselben für lokale Unterabtheilungen (Sprengel?) zu halten. Ob sie mit den sonst erwähnten contratae identisch sind, oder inwiefern sie sich davon unterscheiden, läßt sich vorerst nicht bestimmen[2]). In der Urkunde von 1207 wird gesagt, daß die Reihe der drei (zu wählenden) Wahlmänner bei Castello (dem einen Stadtbezirk) beginnen und dann durch alle Trentacien des Rialto bis zum Ende hindurchlaufen solle: mit diesen Worten weiß Lenel, wie es scheint, nichts anzufangen, wenigstens hat er sie nicht berücksichtigt. Soll damit nicht vielleicht gesagt werden, daß ein (jährlicher?) Wechsel der Wahlmänner nach den Stadtbezirken stattfand? Von wem diese drei Wahlmänner gewählt werden, ist auch nicht gesagt. Lenel hält es „dem Wortlaut nach“ für ausgeschlossen, daß die Trentacien selber die Wahl vorzunehmen hatten. Ich möchte eher das Gegentheil glauben, da es heißt: electores tres eligi debeant, quorum quisque de *sua* trentacia erit. Namentlich fehlt auch leider jede Angabe, wie viele sapientes des Großen Raths von den drei Wahlmännern gewählt wurden. Eine weitere Frage ist die, ob diese Urkunde,

---

[1]) Es wäre m. E. sehr wünschenswerth, daß auch diese Urkunde, wie überhaupt alle ältesten Stücke zur Venezianischen Verfassungsgeschichte einmal übersichtlich und in korrektem Wortlaut zusammengestellt würden.

[2]) Enr. Besta erinnert in einer eben erschienenen sehr beachtenswerthen Besprechung der Arbeiten von Claar und Lenel (im Nuovo Archivio Veneto 14, 49) an die Stelle in der Chronik des Martino da Canale (Arch. Stor. Ital. 8, 566, nicht 586), wo es heißt, daß der Doge (um die Mitte des 13. Jahrh.) beim Marienfeste (im August) les contrées de Venise en 30 parties: c'est II contrées à une feste theile. Aber Genaueres läßt sich daraus auch nicht entnehmen.

dieses Gesetz von 1207 wirklich, wie Lenel meint, einen älteren Verfassungszustand darstellt, ob die darin angegebenen Bestimmungen weiter zurück datirbar sind. Daß damit vielmehr in irgend einer Hinsicht eine Änderung getroffen wurde, scheint mir aus den von Lenel nicht berücksichtigten Worten *a modo in antea* entnommen werden zu müssen.

Und noch in einem anderen Punkte muß ich Lenel entgegentreten. Er betrifft die Einsetzung des „Kleinen Raths", des minus consilium. Dieselbe wird gewöhnlich, wie auch von Claar, in das Jahr 1178 verlegt und zwar auf Grund einer Notiz bei Andrea Dandolo. Nun ist allerdings der betreffende Passus, wie ich selbst gezeigt, in der ältesten Handschrift von dessen Annalen (dem Cod. 400 Zanetti der Markus-Bibliothek) ausgestrichen und fehlt auch in zwei davon abgeleiteten vatikanischen Handschriften[1]). Und Lenel meint daher, es sei zum mindesten zweifelhaft, ob man sich hierfür noch auf Dandolo's Autorität beziehen dürfe. Doch wohl m. E. mit demselben Rechte, als wenn man jenen anderen Passus verwerthet, der von dem Zwist zwischen dem Dogen Pietro Polani und dem Patriarchen Heinrich Dandolo handelt und in gleicher Weise getilgt ist. Für das Jahr 1178 läßt sich aber vielleicht noch ein anderer Umstand geltend machen, der bisher noch nicht berührt worden ist. Wir wissen aus Romuald von Salerno, daß im Sommer (Juli) 1177 zur Zeit der Friedensverhandlungen zwischen Friedrich und Alexander unerwartet in Venedig eine Bewegung zu gunsten des Kaisers ausbrach, welche denselben in den Stand setzen sollte, nach seinem Belieben seinen Gegnern den Frieden vorzuschreiben. Mag man nun auch guten Grund haben, zu glauben, daß Romuald die Gefährlichkeit dieser Bewegung übertrieben habe, um sein eigenes Verdienst an der Unterdrückung derselben in ein helleres Licht zu setzen; wissen wir auch nichts Näheres darüber, wer die eigentlichen Leiter oder Anstifter der Bewegung waren, und wer unter den populares des Romuald zu verstehen, ob, wie Prutz, Reuter, Peters, Baer meinen, wirklich die demokratische Volkspartei Venedigs: gleichviel. Vom Standpunkte der herrschenden venezianischen Adelspartei aus mochte man in dem Vorkommnis doch eine recht unliebsame Episode erblicken und an geeignete Mittel zur Ver-

[1]) Claar hat es S. 91 Anm. 4 nicht ganz korrekt ausgedrückt, wenn er sagt, die Stelle sei in einer Handschrift bei 1178 ausgestrichen und zu 1172 gesetzt; in jenen ältesten ist dies nicht der Fall, und in anderen der Passus überhaupt nur bei 1172 (in anderer Form) mitgetheilt.

hütung eines solchen Eingreifens des Volkes in die hohe Politik und einer etwaigen Umstimmung des Dogen zu denken sich veranlaßt sehen. Wenn man in dem „Kleinen Rath" eine Art Ausschuß aus dem Großen Rath, eine Art Kabinet des Dogen im modernen Sinne zu erblicken hat, welches dem Fürsten zur ständigen Überwachung an die Seite gesetzt war, dann läßt sich dessen Einrichtung im Jahre 1178 bei dem Dogenwechsel im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1177 wohl erklären — zumal wenn man in den 1179 urkundlich erwähnten praeordinati oder in den sapientes und in den 1181 genannten consiliatores doch vielleicht bereits die Mitglieder des für 1187 sicher bezeugten „Kleinen Raths" erkennen darf.

Allein ich muß zum Schlusse eilen. Ich habe, wie ich dies für meine Pflicht gehalten habe, zu meinem Bedauern öfters, als mir lieb ist, gegen Lenel's Ausführungen Stellung nehmen müssen. Das soll mich aber nicht hindern, meiner Freude über seine Arbeit im Ganzen Ausdruck zu geben, welche mich selbst zu einer eingehenderen Prüfung der einschlägigen Fragen veranlaßt hat und sicherlich zu dem Besten und Anregendsten gehört, was in neuerer Zeit über das ältere Venedig geschrieben worden ist.

Zur Geschichte des Jahres 1809.

Von

Paul Bailleu.

Udo Gaede hat kürzlich die schon oft besprochene Stellung Preußens zur Kriegsfrage 1809, insbesondere die Haltung König Friedrich Wilhelm's III., von neuem einer eingehenden Erörterung unterzogen. Seine Schrift[1]) zeigt gründliche Forschung, eine in klarer Darstellung fest und sicher fortschreitende Untersuchung, bedächtig abwägendes Urtheil. Der politischen Eigenart des Königs scheint mir Gaede gerechter zu werden als M. Lehmann; die sonstige Polemik gegen die Biographie Scharnhorst's würde minder

[1]) Preußens Stellung zur Kriegsfrage 1809. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Politik vom Erfurter Kongreß, September 1808, bis zum Schönbrunner Frieden, Oktober 1809, von Dr. Udo Gaede, Hannover u. Leipzig, Hahn, 1897.

störend und mehr überzeugend wirken, wenn sie nicht bisweilen zu Kleinigkeiten abirrte[1]).

Dagegen muß ich gerade in einem der wichtigsten Punkte, vielleicht dem wichtigsten, gegen Gaede der älteren Auffassung Lehmann's durchaus Recht geben. Woher kam in der ersten Krisis des Jahres 1809, gegen Mitte Mai, die scharfe Wendung Preußens zu Österreich? Lehmann meint bekanntlich, König Friedrich Wilhelm habe sich durch die brausende Volksströmung widerstrebend hinüberdrängen lassen. Gaede will das nicht gelten lassen; seine Darstellung motivirt den damaligen „Systemwechsel“ Preußens, den er schon in den April verlegt, mit dem Eindruck der Weigerung Kaiser Alexander's, auch bei Verletzung vertragsmäßiger Verpflichtungen Preußens den König gegen Frankreich in Schutz zu nehmen. Es mag sein, daß preußische Staatsmänner, wie z. B. der Gesandte in Petersburg, Freiherr v. Schladen, diese Erklärung Alexander's im österreichischen Sinne ausbeuteten; auf den König selbst hat sie eher in entgegengesetzter Richtung gewirkt: sie hat ihn wochenlang mit der Sorge vor einem Angriff Rußlands erfüllt und von der engeren Annäherung an Österreich zurückgehalten. Erst die mächtig aufwogende Bewegung rings um ihn her, die Furcht, durch diese Ausbrüche der Volksstimmung bei Napoleon rettungslos bloßgestellt zu sein, und vor allem dann die geheime Nachricht von dem Scheinkriege Rußlands gegen Österreich hat den König zeitweise über seine Bedenklichkeiten hinweggehoben und die kriegerische Wendung vom Mai 1809 hervorgerufen.

Welche trübe und hoffnungslose Stimmung während aller dieser Erschütterungen auf dem König lastete, ist durch seine Aufzeichnungen bereits bekannt. Doch mögen als Ergänzung und Bestätigung hier noch einige Auszüge aus Briefen der Königin Luise folgen; sie sind nach Petersburg gerichtet, wohin sich von Königsberg die Blicke hoffend und bangend wandten, an die beiden russischen Kaiserinnen, die Mutter und die Schwester Kaiser Alexander's, mit denen Königin

[1]) Ohne meinerseits in eine gleiche Detailpolemik einzugehen, kann ich doch ein seltsames Mißverständnis Gaede's nicht unberichtigt lassen. S. 158 übersetzt er die Äußerung Nagler's gegen Knesebeck: Notre maître parle d'une prédilection extraordinaire pour la guerre durch „Der König äußert sich sehr lebhaft für den Krieg“; es muß natürlich heißen: „Der König spricht von außerordentlicher Vorliebe für den Krieg“, nämlich bei Knesebeck.



Luise bei ihrer Reise nach Rußland im Januar 1809 innigste Freundschaft geschlossen hatte. In den Briefen spiegelt sich die verzweiflungsvolle Stimmung des preußischen Königspaares, leidenschaftlich gesteigert und zugleich religiös ausgeglichen in einem tief empfindenden weiblichen Gemüthe[1]).

Königin Luise an Kaiserin Elisabeth Alexejewna.

Königsberg, ce 11/23 février 1809.

... Ce cher Berlin, quand le reverrai-je? Dieu le sait. Le prompt retour de Napoléon à Paris, son voyage à Strasbourg où le château est préparé, nous prophétise la guerre. Notre situation est des plus précaires, et je crains notre ruine très près. En tout cas, si nous retournons à Berlin, je devrais me séparer de mes fils, qu'on établira ici, sous prétexte d'étudier à l'université, pour que, si on enlève les parents, les enfants restent pour nous venger, si vengeance il y a?!...

Königin Luise an Kaiserin Elisabeth Alexejewna.

Königsberg, ce 12 avril 1809[2]).

Je suis altérée des nouvelles de la Suède! Mes larmes coulent souvent et se mêlent aux vôtres, chère Cousine. Quel sort, quelle nation, que cette nation suédoise? Votre pauvre sœur!...

Souvent, je vous l'avoue, je suis dans un état déplorable, et l'avenir me paraît sans avenir pour nous... Jugez un peu ce que cela deviendra si la Russie tombe avec les Français sur ces pauvres Autrichiens. C'en est fait d'eux! Et puis, que deviendra toute l'Allemagne et la Prusse en particulier quand Napoléon n'aura plus rien à craindre? La réponse est facile, il faut la tirer de la déclaration qu'il a faite dans le Moniteur

---

1) Diese Briefe werden mit der Korrespondenz König Friedrich Wilhelm's III. und Kaiser Alexander's in dem nächsten Bande der „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven" veröffentlicht werden.

2) Von demselben Tage ist jene merkwürdige Aufzeichnung des Königs, in der auch er sich mit dem Gedanken der Thronentsagung beschäftigt. Vgl. Lehmann, Scharnhorst 2, 158 f., Gaede S. 69 f.

il y a quelques années. «Dans peu, dit-il, ma dynastie sera la plus ancienne sur tous les trônes.» Si je n'avais pas d'enfants, passe encore cet affreux avenir. Je ne suis point dévorée d'ambition. La couronne pour moi n'a pas ce grand attrait qu'elle a bien pour d'autres; comme j'ose le dire, ce n'est pas le seul avantage que je me connaisse. Verstehen Sie mich recht, es ist nicht der geringste Vorzug, den ich glaube zu besitzen, und wenn es auch etwas stolz und anmaßend klingt, so verzeihen Sie es einer sehr unglücklichen Königin, die zu deutlich voraussieht, daß sie bald in die Lage versetzt sein wird (durch die fürchterliche Politik von Freund und Feind), ganz allein auf ihren inneren Werth beschränkt zu sein....

16 avril.

A Berlin, on est bien malheureux de notre retard, mais que faire? On ne peut pas leur dire les choses telles qu'elles sont, et vous avez bien raison de dire qu'au moins ici nos personnes sont en sûreté, car nous avons appris du depuis que N. avait fait de jolis projets qui étaient aussi pour la sûreté de nos personnes, mais seulement sous sa main et en France. Que ceci reste bien entre nous, der Monarch glaubt es doch nicht, wenn man es ihm sagte....

Adieu, si vous m'aimez, brûlez cette lettre et ne faites connaître son contenu à personne, comme notre contenance doit être bonne et forcée, la Russie étant du parti français. Adieu, priez pour moi. J'ai fait mes dévotions, und ich habe alle meine weltlichen Anliegen Gott zum Opfer gebracht, unter tausend heißen Thränen. Répondez-moi bientôt und belohnen Sie mein unbegrenztes Vertrauen mit Gegenvertrauen.

Königin Luise an Kaiserin Maria Feodorowna.

Königsberg, ce 1er/13 mai 1809.

... La guerre de l'Autriche une fois éclatée a été suivie dans toute l'Allemagne et particulièrement chez nous d'une fermentation générale qui a et qui aura encore bien des suites, que l'excès de la tyrannie de Napoléon a préparées depuis longues années. Le Roi est innocent à tous les mouvements séditieux qui ont eu lieu en Westphalie et à l'affreux et impardonnable décampement de Schill. Mais Napoléon, qui haït

le Roi et la Prusse, croira-t-il à cette innocence? lui qui ne fait que le mal et le malhonnête? Vous voyez donc clairement, chère et bien-aimée Impératrice, que notre arrêt est signé et que nous n'avons rien à attendre de lui que du funeste. Le Roi pourra peut-être se trouver forcé par les circonstances à abandonner pour quelque temps le système politique de l'Empereur, votre fils, système auquel le Roi a tenu plus encore par le cœur qui est si véritablement dévoué à son illustre ami[1]). Les esprits sont tellement montés et l'agitation et la fermentation est si grande, que le Roi risque tout, s'il ne prend le parti auquel la nation tient par préférence et presque avec démence. C'est dans un tel cas que le Roi ose compter et moi aussi sur la véritable amitié de l'Empereur qu'il n'entreprendra rien contre nous déjà assez malheureux et poursuivis par tout ce que le sort a de rigoureux et de cruel. C'est alors sûrement que nous pourrions compter sur votre amitié, chère et bien-aimée Impératrice, vous qui êtes l'ange de tous les malheureux. Croyez que jamais Roi et Reine ne furent plus malheureux que nous. Que ne donnerais-je pas pour pleurer dans votre sein et vous parler en détail de notre position cruelle. . . .

* * *

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf einen anderen Beitrag zur Geschichte des Jahres 1809 hinweisen, auf die treffliche Abhandlung von F. Thimme[2]) über „Die hannoverschen Aufstandspläne im Jahre 1809 und England", in der, namentlich auf Grund der Akten des Münster'schen Familienarchivs in Derneburg, die mannigfachen Entwürfe hannoverscher Offiziere und Beamten für eine Volkserhebung und die steif ablehnende Haltung der englischen Regierung ausführlich geschildert werden. In diesem Zusammenhange berührt Thimme auch wiederholt die damaligen Beziehungen Preußens zu England und erwähnt dabei zum ersten Mal die Mission eines Frei-

[1]) Man bemerkt die Übereinstimmung obigen Briefes mit dem Schreiben des Königs an Alexander vom 12. Mai, in dem es u. a. heißt: Ce système auquel je tenais plus encore par les sentiments de mon cœur que par la simple politique. Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelm's III. mit Kaiser Alexander I., S. 187 (im Druck).

[2]) In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1897.

herrn v. Heerdt, der im Mai 1809 infolge der kriegerischen Wendung der preußischen Politik durch den Prinzen von Oranien nach England geschickt wurde. Thimme macht interessante Mittheilungen über den Verlauf dieser Verhandlung; über das endliche Ergebnis, das er nicht hat ermitteln können, möchte ich hier den von Heerdt selbst an den Prinzen von Oranien erstatteten Schlußbericht mittheilen, der beweist, daß Heerdt in der That auch von Preußen aus beauftragt war, und daß er am 21. August dem König Friedrich Wilhelm in Königsberg darüber berichtet hat.

Berlin, 1er septembre 1809.

Arrivé le 21 août à Königsberg de très grand matin, j'eus l'honneur d'être admis encore le même jour à une audience particulière de S. M., dans laquelle, après avoir remis la lettre de V. A. S.[1]) et fait un rapport détaillé de tout ce qui s'était passé en Angleterre à l'occasion de l'arrivée du jeune prince héréditaire d'Orange dans ce pays, je rendis compte à S. M. de la manière dont les ouvertures que V. A. S. m'avait chargé de faire de la part de S. M. Prussienne auprès du gouvernement britannique avaient été reçues et de la réponse verbale dont M. Canning m'avait chargé à cet égard à mon départ de Londres.

S. M. me fit connaître en substance être extrêmement satisfait de la manière grande et généreuse de penser et d'agir du gouvernement britannique; mais que la situation où elle se trouvait était extrêmement difficile; que les événements se succédant avec une rapidité étonnante, il n'était presque pas possible de former un plan d'après les circonstances du moment et d'en préparer l'exécution sans le voir tout aussitôt entièrement renversé par de nouveaux obstacles; qu'elle ne se déguisait pas les suites que pouvait avoir une paix entre l'Autriche et la France; mais que, d'un autre côté, le dernier armistice et la manière d'agir de l'Autriche envers le Tirol ne pouvait inspirer beaucoup de confiance; que dans ce moment enfin elle se trouvait dans l'impossibilité de prendre une résolution déterminée et était obligée d'attendre le résultat des événements futurs.

---

[1]) Schreiben des Prinzen an den König vom 15. August.

MM. de Nagler, Scharnhorst, Altenstein, Köckritz et autres personnes influentes avec lesquelles j'ai eu l'honneur de parler en détail, me paraissaient entièrement de la même opinion. M. Nagler inclinait à croire que les intentions de S. M., mentionnées dans la dépêche de V. A. S. en date du 14 mai de Königsberg, n'avaient été que conditionnelles et en cas que les armées autrichiennes auraient du succès.

M. Beyme enfin est celui à qui j'ai trouvé seul une opinion bien décidée dans cette occasion[1]). Il m'a dit ne pas répondre à la lettre de V. A. S. parce qu'il considérait le sort de toutes les lettres, même celles envoyées par courrier, comme très incertain; mais qu'il me priait de faire connaître à V. A. S. que les dispositions étaient encore parfaitement les mêmes à Königsberg que lors du dernier séjour de V. A. S. à cet endroit; que l'armée qui alors n'était pas organisée se trouve actuellement en état d'agir d'un moment à l'autre étant pour une grande partie campée et cantonnée pour les soi-disantes manœuvres; que l'on ne se déguisait pas les suites que pouvait avoir pour la Prusse une paix, et qu'en conséquence M. de Kn—k est chargé de travailler de tout son pouvoir pour engager l'Autriche à continuer la guerre et se trouve muni des pleins pouvoirs les plus étendus et satisfaisants sur les secours qu'en pareil cas la Prusse s'engage à donner en faisant cause commune avec l'Autriche et les moyens à sa portée pour continuer conjointement avec elle cette guerre.

Ayant tâché de savoir par M. de Scharnhorst si S. M. destinait à V. A. S. une place auprès de son armée en cas qu'elle entrât en activité, il m'a dit ne pouvoir me répondre à cet égard pour le moment, mais que, dès que l'activité de l'armée serait définitivement décidée, on s'empresserait de faire connaître à cet égard à V. A. S. les intentions de S. M. . . .

Aus diesem Bericht bedarf noch eine Stelle besonderer Erläuterung, die oben citirte Depesche des Prinzen an Heerdt vom 14. Mai, die auch von Thimme erwähnt wird. Ihr Wortlaut ist bisher leider

---

[1]) Heerdt brachte für Beyme, Scharnhorst und Nagler ein gleichlautendes Schreiben des Prinzen von Oranien mit. Über Beyme vgl. noch Gaede's gute Charakteristik S. 130. 131.

nicht bekannt geworden; sie muß ebenso, wie andere Äußerungen des Prinzen aus jenen Tagen, die kriegerischen Entschließungen des Königs in der bestimmtesten Weise, ohne Zweifel und ohne Einschränkung, wiedergegeben haben. Freilich hat man, wie das in dem obigen Bericht schon Nagler versucht, die Äußerungen des Königs später abschwächen, die Sache als ein Mißverständnis des Prinzen hinstellen wollen. Hiergegen hat nun der Prinz von Anfang an sich entschieden verwahrt. Er spricht schon in einem Briefe vom 4. Juli an seine Mutter davon, daß in Königsberg wieder die Unentschlossenheit herrsche après les assurances données, und daß die personnes principales dort das Gedächtnis verloren zu haben schienen. Er hat aber ferner, und dies scheint mir entscheidend, bald darauf den König selbst nachdrücklich an seine Erklärungen erinnert, ohne daß dieser in seiner Antwort Widerspruch erhoben hätte[1]). Hiernach dürfte kaum bezweifelt werden können, daß die kriegerischen Erklärungen des Königs gegen Mitte Mai bestimmter und unbedingter gelautet haben, als man es nachher hat zugeben wollen.

* * *

Da ich einmal das Wort habe über die Geschichte des Jahres 1809, so darf ich vielleicht noch eine Bemerkung hinzufügen über das damalige Verhalten Napoleon's gegen Preußen. Aus einem Berichte des französischen Gesandten in Berlin vom 1. Juli 1809 ist neuerdings von Lenz gelegentlich gefolgert worden, daß St. Marsan mit „seiner conniventen Diplomatie wirklich nur seine Aufträge erfüllt habe“. Das ist buchstäblich richtig, wenigstens für 1809. Allein man darf diesen Einzelfall weder generalisiren, noch auch nur für 1809 die wirklichen Anschauungen Napoleon's danach beurtheilen wollen. Man kann nichts weiter sagen, als daß er in der kritischen Lage nach Aspern jeder den Gegensatz verschärfenden Erörterung mit Preußen vorsichtig ausgewichen ist. Das zeigen die jenem Berichte vorangehenden Erlasse Champagny's an St. Marsan, die mir für die Technik der napoleonischen Diplomatie charakteristisch genug scheinen, um hier veröffentlicht zu werden.

---

[1]) Der Prinz schreibt am 1. August: Après avoir eu l'honneur d'être chargé de sa part de donner des assurances positives de ses intentions de prendre part à la présente guerre, ainsi que de préparer les voies pour le concert militaire à établir avec les armées impériales etc.

Champagny an St. Marsan.

Vienne, 23 mai 1809.

... (Durch Courier.) Voici la règle de conduite que S. M. m'a chargé de vous tracer. Il est inutile de se faire dans la Prusse un ennemi de plus; il faut donc paraître satisfait de sa conduite. Mais pour que cette modération ne soit pas mal interprétée, faites-la passer pour une suite de votre caractère modéré et conciliant plutôt que comme une condescendance nouvelle du gouvernement français. Fermez donc les yeux sur les torts de la Prusse, si elle en a, mais mettez-la doucement en chemin de ne plus en avoir. Si l'on vous parle de nouveaux délais à accorder pour le payement des contributions, dites que vous n'avez pas reçu d'instructions à cet égard ...

Vienne[1]), 2 juin 1809.

... Je ne puis que vous confirmer la ligne de conduite que je vous ai déjà tracée. Soyez extrêmement coulant et doux. Ne faites et ne dites rien qui effarouche. Ayez l'air d'être dupe des menées qui vous environnent. Autant que possible, faites croire que l'Empereur rend justice aux intentions droites du Roi et qu'il le plaint de n'être pas mieux obéi. Tâchez d'inspirer de la sécurité, et si on s'alarme du silence gardé sur quelques demandes faites au noms du Roi de Prusse, attribuez-le à l'attention exclusive que l'Empereur donne aux opérations militaires, et excepté en matière de contributions, interprétez-le d'une manière plutôt favorable que contraire aux intérêts de la Prusse, mais sans prendre d'engagements. Qu'on croie que l'Empereur n'est point mécontent ni mal disposé ...

---

[1]) Eigenhändiges Konzept Champagny's; in der Ausfertigung chiffrirt.

Bismarck's Gespräche mit Napoleon III. im April 1857.

Von
Richard Fester.

M. Lenz hat in dieser Zeitschrift (84, 61 Anm.) Bismarck's Erzählung seiner Unterredung mit Napoleon im April 1857 (Gedanken und Erinnerungen I, 192 ff.) einer kurzen Kritik unterworfen. Die in einem Briefe Bismarck's an Manteuffel vom 29. April 1857 gemeldeten Äußerungen Napoleon's über Dänemark kann Lenz mit den G. u. E. nicht völlig in Einklang bringen. Die Angabe der G. u. E. sei also „wenigstens in dieser Nacktheit unmöglich richtig". Wenn ich inzwischen in der Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung vom 30. Dezember 1899 nachgewiesen habe, daß Bismarck's Erzählung um 20 Jahre zurückzudatiren ist, daß sie aus dem Winter 1870/71, nicht aus den Jahren 1890/91 stammt, ist damit der Einwand des Berliner Kollegen noch nicht aus der Welt geschafft[1]). Die Glaubwürdigkeit der Erzählung Bismarck's wächst zwar im allgemeinen, weil 1870 seine Erinnerung wohl noch frischer war. Die Glaubwürdigkeit aller Einzelheiten aber wird in Ermangelung anderer

[1]) Bismarck hat über seine Unterredung, soviel ich sehe, dreimal, vielleicht auch öfter, gesprochen. Zum ersten Mal brach er das dem Kaiser versprochene Schweigen, als die Zeit der Enthüllungen gekommen war, am 29. Juli 1870 in einer Besprechung mit dem englischen Botschafter Lord Loftus. The diplomatic reminiscenses of Lord Augustus Loftus. 1862—79. Sec. Series. 1, 130 ff. Entweder hat Bismarck die Jahre verwechselt oder der Lord sich verhört. Denn er verlegt die Unterredung in das Jahr 1855. Diese Besprechung mit Loftus verfolgte natürlich politische Zwecke. Das zweite Mal, in Gegenwart Buchers, hat Bismarck anscheinend ohne Nebenzwecke erzählt. Bucher hat übrigens seine Nachschrift, wie ich nachträglich bemerke, nicht nur Köppen, sondern auch Poschinger zur Verfügung gestellt. Vgl. Ein Achtundvierziger, Lothar Bucher's Leben 3 (1894), 152—157. Der Köppen und Poschinger gemeinsame Schlußsatz („Der Leser wolle bemerken, daß 1¾ Jahre später der bekannte Neujahrsgruß an den österreichischen Gesandten erfolgte") ist also ein Zusatz Bucher's! Das dritte Mal hat Bismarck sein Pariser Erlebnis am 19. December 1876 dem Freiherrn v. Varnbüler und dem württembergischen Gesandten Freiherrn v. Spitzemberg erzählt. Vgl. Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier 3, 271. Der Annexionsköder wird in jeder dieser Erzählungen erwähnt.

Quellen davon abhängen, inwieweit sie sich mit Gerlach's Tagebüchern, vor allem mit Bismarck's eigenen Berichten seiner Pariser Mission vereinbaren lassen. Sehen wir zu, ob das nicht doch vielleicht möglich ist.

Da wird man denn zunächst konstatiren müssen, daß Bismarck 1857 drei Unterredungen mit Napoleon gehabt hat, zwei Audienzen und „eine längere Konversation" nach einem Diner in den Tuilerien „einige Tage nach der ersten Audienz"[1]). Die erste Audienz fand am 11. April 1857 statt. Der Bericht an Manteuffel vom 11. April bei Poschinger 4, 258 ist unmittelbar vorher, am Vormittag, der Brief an Gerlach am gleichen Tage[2]) am Abend nach der Audienz geschrieben. Das zweite und dritte Gespräch (Diner und zweite Audienz) kann ich nicht genauer datieren[3]). Die zweite Audienz müßte spätestens am 22. April stattgefunden haben, weil Bismarck mit dem Nachtzuge Paris verließ[4]). Zwischen dem Diner und der ersten Audienz lagen nach Bismarck's Worten „einige Tage". Es wird also wohl vor dem Diner bei dem Prinzen Jerome, das heißt vor dem 20. April, anzusetzen sein.

Über die erste Audienz haben wir nicht weniger als drei Referate Bismarck's. Der Bericht an Manteuffel vom 1. Mai[5]) soll den Brief vom 24. April hinsichtlich der dänischen Frage ergänzen. Erschöpfend will keiner sein. „Die Audienz dauerte über

[1]) An Manteuffel, Frankfurt, 29. April 1857. Bismarck-Jahrbuch 2 (1895), 81 ff. Horst Kohl schließt aus dem Umstande, daß der Bericht mitten auf der Seite abbricht, daß er wahrscheinlich „unvollendet geblieben und nicht an Manteuffel abgeschickt worden" sei. Lenz spricht a. a. O. von dem „unvollendeten Konzept des nicht abgeschickten Briefes an Manteuffel", ohne sich darüber zu erklären, weshalb er die Absendung des Berichtes für ausgeschlossen hält. Aus dem fragmentarischen Zustande des Konzeptes scheint mir die Unterdrückung des Entwurfes nicht mit Nothwendigkeit zu folgen, ebenso wenig daraus, daß der Bericht im 4. Bande Poschinger's fehlt. Nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens bleibt die Frage der Absendung eine offene.

[2]) Ausgabe von Horst Kohl (1896) S. 311 ff.

[3]) Pariser Hofberichte und Zeitungen stehen mir an meinem Wohnorte nicht zu Gebote.

[4]) Bismarck-Regesten 1, 130.

[5]) Poschinger 3, 94 ff. Der Brief an Gerlach vom 11. April a. a. O. Bismarck's Bericht an Manteuffel vom 29. April im Jahrbuch a. a. O.

eine Stunde, und der Kaiser sprach über viele Personen mit einer überraschenden Rückhaltlosigkeit". Wäre nicht die von Bucher aufgezeichnete Erzählung aus dem Jahre 1870/71 in den G. u. E. und bei Köppen, so würde nichts im Wege stehen, auch die Notizen in Gerlach's Tagebüchern[1]) auf diese erste oder auf die zweite, nicht näher geschilderte Audienz zu beziehen. Als Talleyrand's Aufzeichnung über Goethe's Unterredung mit Napoleon I. in seinen Denkwürdigkeiten bekannt wurde, durfte W. v. Biedermann mit Recht betonen[2]), daß sich die Notizen des Franzosen mit Goethe's eigener Aufzeichnung in Anbetracht der langen Dauer des Gespräches sehr wohl vereinigen lassen. Ergänzungen und Widersprüche dürfen nicht verwechselt werden. Hier aber stoßen wir allerdings, wie Lenz bemerkt hat, auf einen Widerspruch, wenn wir auch das mit Gerlach's Notiz im wesentlichen übereinstimmende Referat der G. u. E. auf die erste Audienz beziehen wollen. Napoleon III. kann unmöglich in einem Athem von der Garantie für die dänische Monarchie und der preußischen Annexion der Elbherzogthümer gesprochen haben. Wenn ich Lenz recht verstehe, beseitigt er diesen Widerspruch, indem er Napoleon's angebliche Äußerung über die Annexion Schleswig-Holsteins als irrige Erinnerung Bismarck's aus den G. u. E. eliminirt. Bismarck's briefliche Mittheilungen einerseits, Gerlach's Notiz und die Erzählung in den G. u. E. andrerseits würden sich alsdann, nach dieser Ausscheidung, zu einander verhalten wie die Aufzeichnungen Goethe's und Talleyrand's, ergänzend, nicht ausschließend.

Liegt aber wirklich eine zwingende Nöthigung vor, jene Äußerung Napoleon's anzuzweifeln? Meines Erachtens wäre das doch nur dann der Fall, wenn der Kaiser sich selbst nie widersprochen hätte, wenn wir nicht sozusagen zwischen Napoleon vor und nach Tisch zu scheiden hätten. Die Garantie der dänischen Monarchie hat ihn nicht abgehalten, wenige Monate später in Osborne dem Prinzgemahl Albert auseinanderzusetzen, daß er auf der revidirten Karte Europas dem König von Preußen Holstein zugedacht habe[3]). Das Osborner Gespräch mit dem Coburger und die Unterredung mit Bismarck sind nur ein Kapitel aus den idées Napoléoniennes, und wer wüßte nicht, wie weit sich diese immer von den gegebenen Zuständen

---

[1]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben L. v. Gerlach's 2, 521.

[2]) Goethe-Jahrbuch 14 (1893), 282 ff.

[3]) Sybel, Kleine historische Schriften 3, 566 f.

entfernten! Ja, die Ähnlichkeit beider Gespräche ist so groß, als sie es bei der Verschiedenheit der Leitmotive des Kaisers nur sein kann. Hier wie dort werden die Interessen Frankreichs auf dem Mittelländischen Meere stark betont. Dem preußischen Diplomaten gegenüber beansprucht der Kaiser nur une petite rectification des frontières. Dem Prinzen Albert bezeichnet er es als unerläßlich für die Befestigung der napoleonischen Dynastie, „Belgien und einige Stücke des linken Rheinufers dem französischen Reiche wieder zu verschaffen". Der petite rectification entspricht im einen Falle die lockende Aussicht auf die Annexion Schleswig-Holsteins und Hannovers, der etwas größeren „Grenzberichtigung" im andern Falle die Einladung zur Theilung der nordafrikanischen Küste, wobei denn freilich Preußen in Norden sich mit une petite rectification begnügen müßte! Man sieht den unehrlichen Makler seine Garne stellen. Obwohl er seine Worte nach den Personen und Mächten richtet, an die er sich jeweils wendet, ist ein gemeinsamer Kern unverkennbar. Den Wunsch, Englands Hegemonie zur See zu brechen, fühlt man sogar aus den Osborner Vertraulichkeiten Napoleon's heraus[1]). In der Unterredung mit Bismarck bildet er geradezu das Leitmotiv.

Zieht man das in Erwägung, so sieht man sofort, daß auch das Gespräch mit Bismarck in den G. u. E. eine after-dinner-Unterhaltung gewesen ist. „Ich saß, — schreibt der preußische Bundestagsgesandte über das Diner in den Tuilerien[2]) — „neben der Kaiserin, die eine sehr lebhafte und heitere Konversation hat und über äußere und innere Politik, Pferde und Toiletten, die Krim und die Attentate sich unbefangen und witzig unterhielt, so daß ich nicht mehr essen konnte als sie selbst, was leider wenig war. Sie ist eine große Freundin der Engländer, mehr als er, wie mir schien; sie hatte ihm nach dem Essen erzählt, wovon wir gesprochen, und er setzte sich beim Thee mit mir allein und knüpfte an diese Themata seinerseits eine längere Konversation". Man wird vermuten dürfen, daß unter diesen von Eugenie gegebenen Themata in der folgenden Plauderei die Pferde, Toiletten und Attentate fast, wenn nicht ganz, hinter die Themata: England und der Krimkrieg zurücktraten. Zur Gewißheit

[1]) Auch der Prinzgemahl scheint das gefühlt zu haben, als er peinlich berührt dem gefährlichen Gespräch eine andere Wendung gab. Vgl. Sybel a. a. O.

[2]) Bismarck-Jahrbuch 2, 82.

aber wird diese Vermuthung durch den Schluß des Briefes vom 29. April. Bismarck beschränkt sich darauf, „einen Totaleindruck“ seiner Pariser politischen Gespräche ‚zu resumiren‘, „als persönliche Ansicht, nicht als Bericht“. Auch will er als nichtofficieller Berichterstatter seine „Gewährsmänner für Einzelheiten, die mit ihm als einer Privatperson gesprochen haben, nicht genauer nennen“. Dennoch kann nach Gerlach's Tagebuchnotiz und der Erzählung in den G. u. E. kein Zweifel bestehen, daß wir im Folgenden die Wendungen: man sagt, man fürchtet, unbedenklich durch die bestimmtere Fassung: der Kaiser sagt, der Kaiser fürchtet ersetzen dürfen. „Man sagt sich mit Recht in Paris“ — schreibt Bismarck —, „daß man mit England entweder alliirt oder im Kriege sein muß .... Man fürchtet steigende Anmaßung der englischen Regierung, die von dem Gefühl gespornt wird, durch Frankreich in zweite Linie gedrängt zu sein. Ohne einen Bruch mit England zu wollen, sagt man sich doch, daß er wahrscheinlich früher oder später eintritt; man zählt die Marinen, die für solchen Fall verbündet sein könnten, und würde die Entwicklung sekundärer, insbesondere auch der unsrigen oder einer skandinavischen, gern sehen; die der französischen scheint ganz oder doch sehr überwiegend auf das Mittelmeer geworfen werden zu sollen, um der bisherigen Zertheilung der Flotte, mit dem Wege von Brest bis Toulon dazwischen, ein Ende zu machen. Im Zusammenhang mit diesem System scheint eine etwaige Expansivtendenz mehr auf Italien als auf den Rhein gerichtet zu sein. An das Zusammenhalten des Deutschen Bundes, sobald Rußlands Bündnis mit uns und Österreich nicht den Kitt dazu gäbe, ist kein Glaube vorhanden; ob man von deutschen Staaten Anerbietungen hat, ist natürlich nicht zu wissen; offenbar aber nimmt man an, daß die Einheit der Bundesarmee das Mobilmachungsstadium nicht lange überdauern würde. In uns sieht man das kräftigste der Elemente, in die man Deutschland zerlegt, und wünscht uns deshalb lieber zum Bundesgenossen als die Mittelstaaten oder Österreich“.

Die petite rectification und der Annexionsköder fehlen freilich auch in diesem Résumé, weil Bismarck dem Minister Otto v. Manteuffel sonst verrathen hätte, was er nach seinen eigenen Worten verschweigen wollte. Auch gegen Gerlach hat er wohlweislich davon nichts verlauten lassen, um den legitimistischen Generaladjutanten Friedrich Wilhelm's IV. nicht noch mißtrauischer gegen Napoleon zu stimmen. Auf diese beiden Punkte bezog sich eben das Schweigen, das er dem



Kaiser versprach. Wir haben mithin keinen Grund, an ihrer Erörterung gelegentlich des zweiten Gespräches mit Napoleon zu zweifeln, weil Bismarck sich erst dreizehn Jahre später berechtigt hielt, sein Schweigen zu brechen. Wer trotz alledem die Angabe der G. u. E. „in dieser Nacktheit" nicht für richtig halten möchte, kann lediglich einwenden, daß Bismarck's Erinnerung schon im Winter 1870/71 des zeitlichen Abstandes wegen an Genauigkeit im Einzelnen eingebüßt hatte[1]). Das von Lenz in's Treffen geführte Argument aber ist nicht im Stande, ihre Glaubwürdigkeit zu erschüttern.

---

[1]) Wenn die ursprüngliche Fassung der Erzählung bei Köppen wortgetreu ist, so hätte Bismarck allerdings einen in den G. u. E. verbesserten Gedächtnisfehler begangen. Die Neuenburger Händel waren zur Zeit der Unterredung noch nicht „abgemacht". Ihren Abschluß fanden sie erst nach Bismarck's Abreise, ihr thatsächliches Ende freilich durch den Vermittlungsvorschlag der vier neutralen Mächte vom 20. April 1857, also vor dem Diner in den Tuilerien. S. oben.

Literaturbericht.

Reden und Vorträge. Von **Otto Ribbeck.** Leipzig, B. G. Teubner. 1899. IV u. 308 S.

Diese Sammlung von Reden und Vorträgen des gefeierten Leipziger Philologen ist in erster Linie für seine zahlreichen Freunde und Verehrer bestimmt und wird von ihnen gewiß freudig begrüßt werden. Ob das Buch geeignet ist, dem Verstorbenen neue Freunde unter denen zu gewinnen, welche nicht den Reiz seiner schwungvollen und liebenswürdigen Persönlichkeit erfahren haben, scheint mir dagegen fraglich, denn ein großer Theil dieser rhetorischen Kunstwerke hat bereits eine Patina angesetzt, die der Wirkung nicht günstig ist. Besonders gilt dies von den Kieler akademischen Reden, die den ersten Abschnitt füllen. Hier spricht nicht der Historiker zu uns, sondern der epideiktische Rhetor alten Stils, der aus dem Alterthum wie aus einem Garten die Blumen zu seinem farbenprächtigen, aber duftlosen Strauß zusammensucht. Solche Gebilde behalten nur dann Frische und Ansehen, wenn sie mit höchster Kunst geschaffen sind, und Ribbeck ist wohl ein gewandter, aber kein genialer Beherrscher des Wortes. Die Reden und Vorträge des zweiten Theils „Aus der Literatur der Griechen und Römer" muthen frischer an, aber auch sie lassen doch gelegentlich erkennen, daß der Vf. die Umwandlung der klassischen Philologie zur historischen Wissenschaft innerlich nicht mitgemacht hat. Die Geringschätzung der monumentalen Forschung, die mitunter unverhohlen hervortritt, ist dafür besonders charakteristisch.

In dem dritten Theil In memoriam hätte man wohl die Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm I. besser fortgelassen, denn sie zeigt nur zu deutlich die Grenzen von R.'s Rednertalent; aber dieser Abschnitt enthält auch die beiden Perlen der Sammlung, die Nekrologe auf seine Schüler Petersen und Buresch. Besonders die Lebensskizze Karl Buresch's, die der greise Lehrer der werthvollen Hinterlassenschaft seines vorzeitig abberufenen Lieblingsschülers vorangesetzt hat, ist von ergreifender Wärme der Empfindung. Aus ihr erkennen wir, ein wie treuer, verständnisvoller, begeisternder Lehrer R. gewesen ist, und die Bedeutung seiner Persönlichkeit wächst hinaus über die seiner einzelnen Leistungen.

Greifswald. A. Körte.

Antonio Labriola, Socialisme et Philosophie. (Bibliothèque Socialiste Internationale, V.) Paris, V. Giard et E. Brière. 1899.

In einer Reihe mehr andeutender als ausführender, in Briefform gehaltener Betrachtungen beschäftigt sich dies Buch mit der Verbreitung des historischen Materialismus in den wissenschaftlichen und den außerwissenschaftlichen Kreisen, mit ihren Gründen und ihren Aussichten für die Zukunft, mit den Beziehungen dieser Doktrin zur Philosophie und mit ihrem Inhalt. Labriola vertritt bekanntlich einen gemäßigten Materialismus: ökonomische Gründe bestimmen nach ihm zwar immer das Was, aber nicht das Wie der großen geschichtlichen, über den Einzelnen hinausgreifenden Ereignisse. Die Art, wie er diesen Standpunkt an dem Problem der Entstehung des Christenthums durchführt, überschreitet die Grenzen der geläufigen Betrachtungsweise nicht und läßt sowohl das einzigartige Innenleben der Person Jesu wie die Bedeutung, welche die Singularität ihrer Lehre für den Erfolg gerade dieser einen von so vielen Sekten besaß, auf sich beruhen. Wer wie L. den Werth des historischen Materialismus darin erblickt, daß er im Gegensatz zu älteren, phraseologischen, mit der Zurückführung der einzelnen Thatsachen auf allgemeine Begriffe oder Ideen sich begnügenden Betrachtungsweisen zu einer eindringenden psychologischen Analyse und einem steten Zurückgreifen auf das einheitliche Innenleben der Menschen nöthigt, der sollte sich doch darüber klar sein und es klar aussprechen, daß jene Auffassungsweise für einen großen und oft den wichtigsten Theil der geschichtlichen Ereignisse von vornherein auf eine Erklärung verzichtet.

Eingehende systematische Erörterungen über die materialistische Doktrin enthält das vorliegende Buch übrigens nicht. Wer danach verlangt, muß auf das ältere Werk: Essais sur la conception materialistique de l'histoire (Paris 1897) verwiesen werden.

Berlin. A. Vierkandt.

Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. Von **Troels-Lund.** Autorisirte, vom Vf. durchgesehene Übersetzung von Leo Bloch. Leipzig, B. G. Teubner. 1899.

Das vorliegende Buch hat vielfach in der Tagespresse und auch zum Theil darüber hinaus eine recht anerkennende Besprechung gefunden und ist wegen seiner glatten, einschmeichelnden Darstellungsweise geeignet, den Laien für sich einzunehmen. Eine eingehendere Prüfung nöthigt uns jedoch leider, in erster Linie auf seine wissenschaftlichen Schwächen hinzuweisen. Das Buch stellt einen jener verfehlten Versuche im Sinne Buckle's oder du Bois-Reymond's dar, die einfache mechanische Naturkausalität auf das historische Leben zu übertragen. Es behandelt nach ihrer theoretischen und praktischen Seite die religiösen Anschauungen der orientalischen Halbkulturvölker, des klassischen Alterthums und des Mittelalters sowie des sechszehnten Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt einer zusammenhängenden geschichtlichen Entwickelung. Die religiösen Anschauungen erscheinen dabei als völlig bestimmt durch die jeweiligen astronomischen Vorstellungen und diese wieder als determinirt durch die klimatischen Faktoren, wie Wärme, Feuchtigkeit 2c. Die Natur wirkt außerdem aber auch direkt auf die Bevölkerung der einzelnen Länder und ihr religiöses Leben ein. In Indien z. B. ist der Arier durch das heiße Klima erschlafft — in Wirklichkeit gibt es nach den neueren Untersuchungen in Indien vielleicht nicht 20 Prozent arisches Blut —; und fast komisch erscheint es, wenn der Verfasser aus der eigenthümlichen Natur Galiläas den einzigartigen Charakter der Lebensführung und der Lehren Jesu ableiten will. Überdies ist der Verfasser von jenem einseitigen Intellektualismus beherrscht, für den die praktische Seite der Religion lediglich ein Ausfluß ihrer durch die eben angegebenen äußeren Faktoren bestimmten Vorstellungsseite ist, während in Wahrheit der kausale Zusammenhang bekanntlich viel mehr in der entgegengesetzten Richtung zu suchen ist.

Nur wer von diesen falschen kausalen Verknüpfungen und den daraus entspringenden Entstellungen bei der Verarbeitung der That-

sachen zu abstrahiren vermag, wird sich ungestraft der übersichtlichen und warmen Darstellung des Buches erfreuen können, das ein umfassendes Material auf einem geringen Raum bequem darbietet.

Berlin. A. Vierkandt.

Die Forschungen zur griechischen Geschichte von 1888 bis 1898. Von **A. Bauer.** München, Beck. 1899. 564 S.

Das vorliegende Werk gibt, in Fortsetzung eines früheren im „Jahresbericht für die klass. Alterthumsw." 1889 Bd. 60 veröffentlichten Berichtes über griechische Geschichte, eine außerordentlich dankenswerthe Übersicht über die zahlreichen Forschungen, die im letzten Jahrzehnt auf diesem Gebiete geschichtlicher Wissenschaft erschienen sind, eine Übersicht, die uns einen interessanten Einblick in das reiche Leben, das in diesem Forschungszweige herrscht, gewährt. Eine Fülle von Problemen, die durch die neuen Funde, vor allem natürlich Aristoteles' Schrift vom Staate der Athener, daneben die vielfachen Inschriften- und Papyrusfunde, angeregt worden sind, tritt uns aus dem Überblick des Vf. entgegen. Die Besprechung der einzelnen Schriften zeichnet sich durch Unbefangenheit und Objektivität aus; höchstens könnte man vielleicht finden, daß einige moderne Publikationen allzu beherrschend in den Vordergrund treten. Der Vf. ergreift auch öfters die Gelegenheit, in selbständigen Erörterungen seine eigene Auffassung darzulegen und zu begründen. Besonders thut er dies in der Einleitung in Beziehung auf die allgemeinen Probleme unserer Wissenschaft, indem er hier für die historische Forschung das gute Recht ihrer besonderen Art gegenüber den Naturwissenschaften betont, ohne im übrigen auf die Eigenart der geschichtlichen Auffassung überhaupt genauer einzugehen. Auch gegenüber den in neuerer Zeit von philologischer Seite erfolgten Übergriffen, durch die der altgeschichtlichen Forschung als einem besonderen Arbeitsgebiete der allgemeinen geschichtlichen Forschung das Recht der selbständigen Existenz bestritten wird, verhält er sich mit Recht ablehnend und abwehrend.

Es ist aus dem sachlichen Interesse, das sich an des Aristoteles Schrift vom Staate der Athener anknüpft, begreiflich, entspricht aber zugleich auch wohl einem persönlichen Interesse des Verfassers, wenn die jene Schrift behandelnden Erörterungen einen besonders großen Raum einnehmen. Ich stimme nicht völlig mit Bauer's Beurtheilung der Aristotelischen Schrift als Geschichtsquelle überein, kann mich auch

jetzt noch nicht von der Authentie der angeblichen Drakontischen Verfassung überzeugen — gerade der schematische Charakter derselben scheint mir gegen ihr Alter und mehr für spätere Tendenzen einer oligarchischen Restauration zu sprechen —, aber die Kritik, die B. (S. 286 ff.) an modernen Ansichten über die Quellenbenutzung des Aristoteles ausübt, erkenne ich als durchaus berechtigt an.

Es ist natürlich einem Buche wie dem vorliegenden gegenüber nicht am Platze, weiter auf Einzelnes einzugehen: eine solche Besprechung würde jedenfalls weit die dieser Anzeige gezogenen Grenzen überschreiten. Was die Anordnung des Stoffes anlangt, so wird sich diese, wie ich glaube, im allgemeinen als eine sachgemäße herausstellen; in einigen Fällen mag man vielleicht betreffs der Zweckmäßigkeit Zweifel hegen. In der Natur des Stoffes liegt es wohl begründet, daß mehrfache Behandlung desselben Gegenstandes oder Zerreißung des Zusammengehörigen sich nicht völlig vermeiden lassen.

Gewissermaßen persönlich möchte ich noch bemerken, daß B. (S. 536 unten) in der Wiedergabe meiner Auffassung über Alexanders Verhältnis zum Hellenismus doch dieser eine zu schroffe und nicht ganz zutreffende Formulirung gegeben hat, wie ich auch (gegenüber der S. 89 enthaltenen Darstellung) die Idee des Gottkönigthums nicht als eine griechische, sondern als eine eigenthümlich hellenistische bezeichnen würde.

Zum Schlusse sei noch einmal ausdrücklich der Dank hervorgehoben, den die mühsame und werthvolle Arbeit des Vf. verdient.

Leipzig. J. Kaerst.

Sokrates und sein Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit. Von **Robert Pöhlmann.** (Historische Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift. 8. Band.) München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1899. 133 S.

Der Vf. behandelt die Schuldfrage in dem Proceß des Sokrates von einem neuen Gesichtspunkte. Bisher dachte man sich meistens den Philosophen im Gegensatz zur Demokratie, zum Staate. So Hegel und Köchly, so Zeller und Gomperz. Danach war Sokrates ein Hochverräther, die Gerichtsverhandlung ein „vollberechtigter Konflikt". Pöhlmann beseitigt diese abstrakte Auffassung. Er weist darauf hin, daß gerade die Demokratie die Entwicklung Athens mächtig gefördert hat, und bemerkt, im Anschluß an Rehm, daß die demokratische Verfassung an Sokrates einen grundsätzlichen Gegner kaum gehabt haben

dürfte. Einer von den Vielen in Jonien und in Hellas, von Hekatäos bis Demokrit, Meton und Euripides, die allmählich Wissen und Glauben ihrer Volksgenossen umgestalteten, war Sokrates — sein natürlicher Gegner die „Masse", die nur einem Triebe folgt, dem Willen zur Macht. Die Ausführungen über das „massenpsychologische Problem", wenn auf der Stufe der Vollkultur die große Persönlichkeit sich sondert von dem Massengeiste und von der Mehrheit, diesem „vielköpfigen Despoten", sind begleitet von interessanten historischen Parallelen und von zahlreichen Belegstellen aus alten Autoren. Der „Richterspruch der Polis" (Kap. 5) war das Verdikt einer Zufallsmehrheit, vor der ein Sokrates nicht sagen durfte: „Wir leiden, also haben wir gefehlt." Es ist so, wie Plato sagt: Sokrates glaubte, „Gott mehr gehorchen zu müssen als den Menschen". Trefflich ist die Widerlegung der Ansicht, daß Sokrates gleichgültig gegen die Angelegenheiten des Staates und lieblos gegen sein Volk gewesen sei. Zu einem versöhnlichen Abschlusse gelangt die fortgesetzte Polemik gegen Gomperz, dessen Darstellung wenig Neues bietet (vgl. S. 49 über das Dämonion), in dem Abschnitt „Der hellenische Kulturstaat und die Denkfreiheit". Hier erscheint Sokrates auf seiner wahren Höhe (man vgl. dagegen Wilamowitz, Gr. Trag. S. 284 ff, wo die traditionelle Sokratik mit christlicher Moral verglichen und von einer „Selbstzuversicht" geredet wird, die in „Größenwahnsinn" endet). Die Masse und ihre Stimmführer natürlich unterschieden nicht zwischen positiver und negativer Kritik. Das that auch der Dichter der Wolken nicht genügend, über den der Historiker ein völlig objektiv lautendes Urtheil fällt. Die eigentlichen Gegner des Sokrates innerhalb der Masse erblickt Pöhlmann in den Vertretern der verschiedensten Kreise, namentlich den Anhängern des herrschenden Kultus. Der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme ist Xenophon's vermittelnde Stellung zwischen der Vernunft und der Mantik, die oft mißverstanden wird, und der Einklang in dem Vorwurfe des Atheismus in den alten und neuen Anklagen in Platon's Apologie. Zu S. 131 ist zu bemerken, daß auch die Akademie angefeindet wurde. Kämpfen mußte Plato für seine Schule, die mit dem Erscheinen des Phädros, bei Lebzeiten des Sokrates, sich ankündigte, und die er später mit der „Apologie des Sokrates", seiner Antwort an Polykrates und Isokrates, eröffnete. Die Akademie mußte es erleben, daß der höhere Unterricht durch Censoren geknechtet und der Besuch einer konzessionirten höheren Lehranstalt — wie es scheint, während eines

Ephebenstudienjahres — angeordnet wurde (Köhler, Athen. Mittheil. 4, 332 ff.; Wilamowitz, Antigonos von Karystos S. 184. 205; Unger, Das Sophistengesetz des Demetrios von Phaleron, Fleckeisen's Jahrb. 135 (1887), 755 ff.; dazu Philol. 58, 234 ff.). — Die geistvollen Ausführungen Pöhlmann's verdienen allgemeine Beachtung.

Jena. K. Lincke.

Urchristenthum und Socialdemokratie. Von Dr. **Ferdinand Goldstein.** Zürich, Schmidt. 1899. 191 S. 3 M.

Kürzlich haben uns die anerkennenswerthen Zusammenstellungen aus der socialistischen Literatur bei H. Köhler (Socialistische Irrlehren von der Entstehung des Christenthums, 1899) mit dem verwegenen Dilettantismus bekannt gemacht, welcher sich auf jener Seite keck an die verwickeltsten religionsgeschichtlichen Probleme heranmacht und sie von der Voraussetzung der Allwirksamkeit wirthschaftlicher Motive aus im Handumdrehen löst. Vorliegendes Werk ist nun zwar im ausgesprochen antisocialistischen Interesse geschrieben, überbietet aber in seiner Konstruktion urchristlicher Processe und Zustände alles, was die socialistische Wissenschaft an Willkür und Phantasterei geleistet hat. „Das weltgeschichtliche Gesetz kennen zu lernen", ist unserem Vf. zufolge um so mehr des Menschen höchste Aufgabe, als er vermöge solcher Wissenschaft jene „höhere Macht, die Staaten gegründet und vernichtet, Schlachten gelenkt und Religionen erzeugt hat", nicht bloß begreifen, sondern auch „beherrschen" (S. 175) und in Besitz der „wunderbaren Eigenschaft" gelangen wird, „die weitestgehenden Prophezeiungen auszusprechen, also das Problem zu lösen, das die Völker zu allen Zeiten beschäftigt hat" (S. 160). Vor der Hand begnügt er sich, uns über die Vergangenheit aufzuklären und zu zeigen, „daß die bisherige Geschichte die Geschichte von Klassenkämpfen war", und „daß die Socialdemokratie eine mit dem Urchristenthum nicht verwandte, sondern identische Partei ist und daß wir demnach mit vollen Segeln einem neuen Mittelalter zusteuern" (S. 159 f.), wie zuvor das Christenthum der Totengräber für die griechisch-römische Kultur geworden war (S. 155). Den Nachweis für den ersten Satz soll ein Abschnitt über „die römische Bourgeoisie" erbringen, welcher vorzüglich mit Lesefrüchten aus Mommsen und Duruy operirt, um zu zeigen, wie mit dem Voranschreiten der Bourgeosie die Klassengegensätze sich vereinfachten, bis es nur noch Arme hier und Reiche dort gab. Daß in dem kommunistischen Staate Jesu die Letzteren grund-

sätzlich keinen Raum mehr finden sollten, erweist der zweite Abschnitt über „das christliche Parteiprogramm“ und im Anschlusse hieran der „Die Socialdemokratie“ überschriebene dritte, worauf ein „Schlußwort“ obige Resultate verkündigt, nicht ohne ihnen den Tribut einer, ohne Zweifel aufrichtig gemeinten, Bewunderung zu widmen. „Ich habe meine Studien begonnen, um die so oft schon ausgesprochene, aber noch niemals bewiesene Behauptung, das Christenthum sei die Socialdemokratie der alten Welt gewesen, auf ihre Richtigkeit zu prüfen; ich habe den thatsächlichen Beweis hierfür erbracht, damit aber gleichzeitig die christliche Religion zerstört“ (S. 183). „Ich glaube selber, daß der nächste Effekt meines Buches nicht Zephyrsäuseln, sondern ein Sturm sein wird“ (S. 185).

Ich befürchte, der Vf. dürfte sich in dieser Beziehung unnöthigen Besorgnissen hingegeben haben. Ich wenigstens habe schon seit geraumer Zeit kaum etwas Erheiternderes gelesen. „Das Christenthum hatte mit Religion rein gar nichts zunächst zu thun“ (S. 82), war vielmehr von Haus aus eine revolutionäre Bewegung, die alles Bestehende auf den Kopf stellen sollte (S. 86, vgl. S. 107 f.) und auf Errichtung eines, an die Stelle des „Klassenstaates“ tretenden, „Zukunftstaates“ (S. 95, 101 f.) gerichtet war, über dessen rein weltliche und diesseitige Natur sich selbst „ein Mann von der Größe Harnack's“ täuschen konnte (S. 139) In Wahrheit hat der Demagog (S. 116) und Agitator (S. 72) Christus ein Proletariat geschaffen, welches sofort dem Privatvermögen zu Leibe gehen sollte (S. 48 f. 107). Seine Religiosität war nur eine (durch Nationalität und Tradition) „bedingte“. Daß auch bei seinen Jüngern, welche in Rom wegen „Atheismus“ geächtet und unter das von Trajan erlassene (S. 135) „Ausnahmegesetz“ gestellt wurden (S. 79), „die Religion zunächst überhaupt keine Rolle spielte, geht am schlagendsten daraus hervor, daß auch Pharisäer zu ihnen gehörten“ (S. 71). Letzteres erfahren wir Agg. 15, 5 „auf dem ersten allgemeinen Parteikongreß“, welchen des Paulus „Agitation zum Austritt aus der Landeskirche“ veranlaßt hatte (S. 74). In analoger Weise werden auch sonstige Schlagworte der heutigen Debatte verwendet, um die behauptete Identität der Parteien augenscheinlich zu machen. Man ist hier stets im Parlament. Wie sich jene christlichen Socialdemokraten, wenn sie auch aus taktischen Erwägungen „klägliche (sic! klügliche?) Ermahnungen“ zum Gehorsam geben (S. 88 f.), zur Person des Kaisers stellten, ersieht man aus der (freilich in Wahrheit vielmehr angelologischen) Stelle

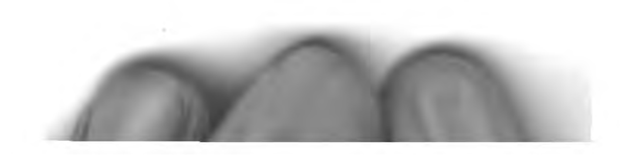
Röm. 8, 38. 39, Eph. 1, 21. „Sie erblickten in ihm einen einfachen, ganz ohnmächtigen, den Gesetzen ebenso wie jeder andere unterworfenen Menschen, der absolut unfähig war, die kommunistische Strömung aus der Welt zu schaffen“ (S. 87). Auf gleich haarsträubender Exegese (von 1. Kor. 9, 5) beruht die sittliche Verdächtigung des Paulus (S. 94. 110. 119), welcher übrigens, was ganz besonders interessant ist zu erfahren, „die Emancipation der Frauen forderte“ (S. 130), während „die katholische Geistlichkeit in den Frauen nichts als eine Satansschöpfung erblickt, bestimmt, dem Manne Unglück zu bringen, und daher nur werth, dem Scheiterhaufen übergeben zu werden“ (S. 132). Neben den Socialisten und Kommunisten muß es natürlich auch Anarchisten geben; das sind — die Gnostiker (S. 31, 120). Der Vf. weiß auch, daß Christus die großen Römerstraßen in Kleinasien benutzte, um durch Johannes seine apokalyptischen Sendschreiben an die dortigen Gemeinden befördern zu lassen (S. 16. 31); daß Kaiser Aurelian, als die Laien sich der Vergewaltigung durch ihre Bischöfe erwehren wollten, „die Legionen anmarschieren und die Empörer zu Paaren treiben ließ“ (S. 58), und unzählige andere Dinge, die ja sicherlich sein Privateigenthum bleiben werden.

Straßburg i. E. H. Holtzmann.

Entwicklungsgeschichte des Eigenthums unter kulturgeschichtlichem und wirthschaftlichem Gesichtspunkte. Von **Ludwig Felix.** Vierter Theil: Der Einfluß von Staat und Recht auf die Entwicklung des Eigenthums. Zweite Hälfte, erste Abtheilung: Das Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. XII u. 776 S. 15 M.

Es ist keine angenehme Aufgabe, ein Werk wie das vorliegende zu besprechen. So gern man anerkennen möchte, daß der Vf. eine große Belesenheit besitzt und einem hochgesteckten Ziele zustrebt, so kann man andrerseits nicht leugnen, daß dies Ziel auch nicht annähernd erreicht ist, daß die darauf verwandte Arbeit so gut wie gar keinen Ertrag für die Wissenschaft gebracht hat, und daß dem Vf. so ziemlich alle Eigenschaften abgehen, die ein Arbeiter auf dem von ihm betretenen Gebiete haben muß.

Eine Geschichte des Eigenthums ist sicher ein Gegenstand, der zahlreiche interessante Probleme bietet und einen gereiften Forscher wohl zu reizen vermag. Aber ein Dilettant läßt besser die Finger davon; und ein solcher ist Felix, wenigstens auf diesem Gebiete. So unklar wie der Untertitel des Buches (Einfluß von Staat und Recht



auf die Entwicklung des Eigenthums; als ob das Eigenthum kein Rechtsinstitut wäre) ist das ganze Buch. Von allem Möglichen wird darin gehandelt: vom Heerwesen, vom gesammten Lehnwesen, von Zöllen und Steuern bei allen europäischen Völkern, von Privatrecht und Strafrecht, vom Münzwesen u. s. w.; aber was eigentlich mit diesem Sammelsurium von rechts-, kultur- und wirthschaftsgeschichtlichen Dingen bezweckt wird, weshalb die eine Frage breitgetreten, die andere weggelassen wird, ist nicht recht ersichtlich, auch nicht aus den trivialen Bemerkungen, die am Schlusse als „Ergebnisse" gebracht werden. In diesem Wust gehen natürlich die wenigen dürftigen und oberflächlichen Ausführungen, die zur Sache gehören, völlig unter.

Aber selbst wenn man sich über die verfehlte Anlage des Werkes hinwegsetzt, wird man an demselben wenig Freude haben. Von selbständiger Detailforschung findet sich auch nicht eine Spur darin. F. hat zwar Hunderte von Büchern, nicht nur deutsche, sondern auch französische, englische, italienische, spanische, getreulich excerpirt, aber mit Ausnahme von Gregor von Tours auch nicht eine einzige Quelle benutzt. Nicht einmal die der Literatur entlehnten Quellencitate hat er nachgeschlagen, selbst wenn sie aus ganz veralteten Werken stammten, und so ist es natürlich kein Wunder, daß uralte, längst überwundene Irrthümer wieder auftauchen, daß z. B. ein seit einem halben Jahrhundert als Bestandtheil des friesischen Rechts erkanntes Weisthum des Wlemar auf Grund eines in Böttiger's Geschichte des Kurstaates Sachsen gefundenen Citates als thüringisches Volksrecht gebracht wird, und dergleichen mehr.

Hätte nun wenigstens der Vf. das, was er der Literatur entnahm, mit eigenem Geiste durchtränkt und zu einem selbständigen Ganzen verarbeitet! Davon kann leider nicht die Rede sein. F. hat die meist im Wortlaut sich eng an die Vorlage anschließenden Auszüge, die er aus anderen Büchern gemacht, und die meist wörtlichen Übersetzungen aus Werken fremder Literaturen einfach aneinandergereiht und sie theils durch einige Flickworte, theils durch einige höchst oberflächliche, gedankenarme Betrachtungen verbunden. Von dem dicken Buche rührt nur ein kleiner Theil vom Vf. selbst her; das Übrige sind Excerpte und Übersetzungen, zum Theil nur von Satzeslänge, meist aber länger und gelegentlich sich über Seiten hinaus erstreckend, wie z. B. das über 30 Seiten lange Excerpt über spanisches Lehnwesen aus dem Werke des Francisco de Cárdenas. Dabei sind seine Auszüge durchaus nicht mustergültig; das Vermögen,

zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu unterscheiden, fehlt vielfach, Mißverständnisse, Unklarheiten begegnen häufig. Kontroversen steht F., wo er sie bemerkt, rathlos gegenüber; bisweilen merkt er aber überhaupt nicht die Widersprüche, die zwischen den einzelnen Excerpten aus verschiedenen Büchern bestehen. Man sieht überall, daß der Vf. zwar belesen, aber ohne eigentliche wissenschaftliche Bildung ist. Gelegentlich begegnet auch einmal eine eigene ganz brauchbare, treffende Bemerkung; aber wer will diese wenigen Körner aus der Spreu trivialer Redensarten und halbverdauter Lesefrüchte heraussuchen! Als Stoffsammlung mag das Buch manchen Nutzen stiften können, da es Auszüge aus vielen ziemlich entlegenen Werken bringt; einen wissenschaftlichen Werth hat es nicht.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Guillaume des Marez. Étude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge et spécialement en Flandre. Gand, H. Engelcke; Paris, Alphons Picard. 1898. XXV u. 392 S.

Der Vf. bietet uns eine Geschichte des Grundeigenthums in den flandrischen Städten, vornehmlich Gent. Seine Untersuchungen beruhen auf einem gewaltigen Material aus den Archiven von Gent und Ypern, und seine Ausführungen werden erläutert durch eine Reihe von Stadtplänen, unter denen der große von Gent hervorzuheben ist, auf dem jedes Hausgrundstück nach seiner Rechtsqualität besonders gekennzeichnet ist. Damit hat der Vf. eine in hohem Grade dankenswerthe Arbeit geliefert; schade nur, daß seine Ergebnisse nicht unbeeinflußt geblieben sind durch die Anschauungen, denen er hinsichtlich der Entwicklung des älteren Städtewesens überhaupt huldigt. Dazu kommt, daß er sich häufig in eine unnöthige Polemik versteift gegen ältere Theorien deutscher Forscher, die man bei uns längst fallen gelassen hat. Durch den Irrthum, in dem des Marez hier befangen liegt, wird er dann weiter dazu verleitet, für eigene neue Entdeckung zu halten, was diesseits der Maas schon bekannt war.

Von einer „altfreien Gemeinde“ in den alten Bischofsstädten als Ausgangspunkt der städtischen Entwicklung spricht seit v. Below's Kritik in Deutschland niemand mehr. d. M. verwechselt damit das Weiterbestehen der Freiheit Einzelner und die Fortdauer freien Grundeigenthums. Indessen auch davon will der Vf. nichts wissen: in den Traditionsurkunden, die bisher als Zeugnis für das Vorhandensein freien Grundeigenthums und freier Eigenthümer galten,



sieht er den Beweis für das Verschwinden beider. Ferner bringt bei uns niemand die städtische Erbleihe, die in der späteren Entwicklung eine so große Rolle gespielt hat, zu diesem freien Eigen in Beziehung, wie d. M. glauben machen will. Die Annahme des gänzlichen Untergangs der alten Freiheit zwingt nun d. M. zu einer Aufstellung, die den bisherigen Kritikern seines Buches mehr als anderes zum Gegenstand des Angriffes gedient hat. Die Kaufleute, von denen er die neue Entwicklung — etwas gar zu modern programmmäßig — ausgehen läßt, diese freien Ansiedler der neuen Handelsstädte, tauchen bei ihm wie aus dem Nichts auf, oder sie müßten bis dahin ohne Heim von Ort zu Ort gewandert sein. Das ist natürlich abzuweisen: sie kamen eben aus den alten Städten, wo es durch die Jahrhunderte hin freie Bewohner gegeben hatte. Weiter sind diese Anschauungen für d. M. auf seinem eigensten Gebiet in folgender Weise verhängnisvoll geworden. Bekanntlich gab es in den größeren Städten sozusagen zwei Schichten erbverliehenen Grundbesitzes: es gab städtische Großgrundbesitzer, die einen Zins zu zahlen hatten, aber ihren Besitz zertheilt zu höherem Zins weiter austhaten. Hier glaubte d. M. seine eigentlichen Entdeckungen signalisiren zu können: es ist das aber nichts Neues, Pauli hat es in seinen „Wieboldsrenten“ schon 1865 sehr schön klargestellt. Da nun d. M. einzig und allein Kaufleute als älteste beliehene eigentlich städtische Grundbesitzer gelten lassen will, so sieht er sich gezwungen zu behaupten, daß in Gent und andern Städten diesen ersten kaufmännischen Ansiedlern von dem Stadtgründer nicht wie in Freiburg und Bern für den kaufmännischen oder gewerblichen Betrieb genügende areae zugemessen, sondern in unverständlicher Freigebigkeit große Ländereien verliehen worden seien, die sie erst später, als auch Handwerker in die Stadt zogen — die Handwerker sind bei d. M. eine jüngere Schicht der Bewohner — zertheilt an diese weiterverliehen haben. Pauli dagegen weist nach, wie schon früh Spekulanten, unter andern das Lübeck benachbarte Rittergeschlecht der Moyzelinge, größere Bauplätze in der Stadt erwarben und zu Wurtzins weiter verliehen[1]). Ähnlich muß der Vorgang in Gent gewesen sein. Die kaufmännischen „Mansioniles“, deren Zins Graf Arnulf 941 an St. Peter verlieh, werden nicht über den ganzen späteren Bezirk des Portus zerstreut gelegen haben, jedes Haus zwischen zugehörigen Äckern, sondern auf mäßigem Raum

[1]) Wieboldsrenten S. 10. 12[30].

eng an einander am Fluße Lys gegenüber der Burg. Der übrige Boden des späteren Portus dagegen wird Ackerland in andern Händen gewesen sein, das erst auf einer zweiten Stufe der Entwicklung von seinen erbgesessenen Eigenthümern zu Stadtleihe ausgetheilt oder vielleicht zum Theil auch von reich gewordenen Kaufleuten zu eben diesem Zweck erworben wurde. Das würde besser zu allem stimmen, was wir bisher gewußt haben, namentlich zu Rietschel's Forschungen und zu Philippi's Untersuchungen über Osnabrück und die andern westfälischen Bischofsstädte. Auch eine bessere Beachtung dessen, was Gothein über den verzinslichen Grundbesitz in Konstanz und seine verschiedenen Klassen ausführt[1], hätte d. M. von manchem Angriff auf einen Vorgänger abgehalten. Außer gegen den Inhalt ist aber auch gegen den Ton seiner Polemik Einwand zu erheben, namentlich wo sie sich gegen einen Mann wie Arnold richtet, aber auch bei der gegen Gobbers und Philippi. Wie sehr der Vf. in dieser Hinsicht über das Ziel hinauszuschießen geneigt ist, ergibt sich auch daraus, daß er nachträglich die Ansichten von Männern unbewußt zu den seinen gemacht hat, die an anderer Stelle seinen herbsten Tadel haben erfahren müssen. So führt v. Below Klage[2] — mir ist es ähnlich ergangen. Indessen mögen einem Ausländer, der in die Streitigkeiten von uns deutschen Gelehrten eingreift, solche Mißgriffe leichter unterlaufen, wenngleich andrerseits gerade ihm Zurückhaltung als erste Tugend gelten müßte. Vor allem aber kann nicht oft genug gemahnt werden, daß eine Arbeit zur Lokalgeschichte nicht der geeignete Ausgangspunkt zur Aufstellung weitgreifender Theorien ist: auch im vorliegenden Falle würde der auf das Buch verwandte Fleiß größeren Nutzen bringen, hätte der Vf. sich dieses Grundsatzes erinnert.

Jena. F. Keutgen.

Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis in's 13. Jahrhundert. Eine Studie aus der deutschen Rechts- und Wirthschaftsgeschichte. Von Dr. **Adolf Zycha.** Berlin, Vahlen. 1899. 172 S.

Die älteste Geschichte des deutschen Bergrechts, der Mutter des allgemeinen Bergrechts, findet mehr und mehr die Beachtung, die sie verdient. Es handelt sich dabei vor allem um den Ursprung jener beiden Grundsätze, die bis auf den heutigen Tag für die Entwicklung

---

[1]) Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1, 161 ff.

[2]) Liter. Centralbl. 1899 Sp. 615.



des Bergrechts maßgebend geblieben sind: um das Bergregal und die Bergbaufreiheit. In engem Zusammenhang damit steht die Frage nach den Anfängen der Gewerkschaft, die als Vorläufer moderner Formen der Unternehmung auf den Wirtschaftshistoriker stets eine besondere Anziehungskraft ausgeübt hat. Die Lehre vom römischen Ursprung des Bergregals durfte durch die Untersuchungen von Achenbach, Waitz u. a. als überwunden gelten, bis ihr in Ad. Arndt (1879) ein neuer Vertreter erstand, dessen Ergebnisse vielfach Zustimmung gefunden haben. Wäre sie richtig, so würde die Frage nach der Entstehung der Bergbaufreiheit sich wesentlich einfacher gestalten, weil als ihr Träger lediglich der Regalherr als der allein berechtigte Eigenthümer der Bergwerke erschiene, neben dem die Rechte des Oberflächenbesitzers vollkommen zurückzutreten hätten. Gegen diese Anschauung nun, der sich im wesentlichen Schmoller, Opet u. a. angeschlossen haben, wendet sich die vorliegende Schrift von Zycha mit voller Entschiedenheit und, wie wir glauben, mit Glück. Unter strenger Beschränkung auf die gleichzeitigen urkundlichen Quellen weist Z. nach, daß bis in's 11. Jahrhundert der König nur auf seinem eigenen Grundbesitz Bergbau trieb, von den Bergwerken anderer Grundbesitzer aber lediglich einen — schon im römischen Recht nachweisbaren — Zehnten erhob, der den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Abgabe trug, nicht aber auf der Voraussetzung eines Obereigenthums an den Mineralien, also des Bergregals, beruhte. Verleihungen von Bergwerken durch die königliche Gewalt kommen erst seit dem 11. Jahrhundert vor. Also erst in diese Zeit fallen die Anfänge des Regals; früher ist die Nothwendigkeit einer königlichen Erlaubnis zum Bergbau auf privatem Grund und Boden nicht nachweisbar. Ihren Abschluß fand die Entwicklung dann im 12. Jahrhundert, insbesondere durch die roncalische Konstitution von 1158. Es sind das ungefähr die nämlichen Ergebnisse, die Waitz im 8. Bande der Verfassungsgeschichte, ebenfalls auf Grund der Urkunden, mittheilt, nur daß ihm der frühe Ursprung und die eigentliche Eigenschaft des Zehnten in seiner ältesten Form entgangen war. Der Zehnte wurde auch nach der Entstehung des Bergregals beibehalten, verwandelte sich aber aus einer öffentlich-rechtlichen in eine die Anerkennung des königlichen Obereigenthums bedeutende Abgabe, an deren Stelle zuweilen auch eine andere Quote trat; das Drittel (Frontheil) des Freiberger Bergrechts freilich (Z. S. 34) erscheint nicht an der Stelle des Zehnten, sondern neben ihm und ist doch wohl als der Rest eines alten Mitbaurechts der

Markgrafen — sei es in ihrer Eigenschaft als Grundherren oder als Regalbesitzer — anzusehen. War die Bergwerksnutzung in älterer Zeit nicht Regal, so konnte sie nur dem Oberflächenbesitzer zustehen; daß dies sowohl im römischen als im fränkischen Rechte der Fall war, weist Z. überzeugend nach; daß auch in späterer Zeit das Rechtsbewußtsein des Grundbesitzers nicht so bald erlosch, dafür sprechen einmal der Widerstand der Grundherren gegen die neue Lehre der Regalität, wie ihn die Streitigkeiten Kaiser Friedrich's I. mit dem Erzbischof Hillin von Trier wegen der Bergwerke bei Ems (1158), sowie die wegen der Trienter und der Mindener Bergwerke (1189) zeigen, dann das Bestreben der mit dem Regal Beliehenen, zugleich Grundherr der Bergwerksdistrikte zu werden. — Vollkommen entwickelt erscheint das Regal im Sachsenspiegel (I, 35 § 1). Gegen die Bergbaufreiheit dagegen nimmt das Rechtsbuch (ebenda § 2) offenbar eine abwehrende Stellung ein. Z. weist nach, daß die Bergbaufreiheit weder als uraltes, gemeingültiges Recht, noch als Konsequenz des Bergregals anzusehen ist, wenngleich sie ohne staatliche Ordnung des Bergbaus nicht denkbar war; sie geht vielmehr aus von den Bergfreiungen, die einzelne Grundherren für bestimmte Distrikte, „freie Berge", gewährten. Im Anfang des 13. Jahrhunderts gab es nur solche „grundherrliche Bergfreiungen" — ich sehe übrigens nicht ein, warum der Ausdruck „lokale Bergbaufreiheit" irreführen soll (S. 69 f.) —; aber ihre Verwandlung in eine allgemeine Bergbaufreiheit bereitete sich vor, wie eben die oben angeführte Stelle des Sachsenspiegels zeigt, die den Grundherren ein Recht des Widerspruchs gegen Vornahme von Bergbauarbeiten aller Art auf ihrem Grund und Boden wahrt und ihnen für den Fall des Verzichts auf dieses Widerspruchsrecht die „Vogtei" über den Bergbau zusichert.

Um den vielbestrittenen Begriff der „Vogtei" klarzustellen, geht Z. auf die ältesten Betriebsformen des Bergbaues näher ein. Erst hier berühren sich seine Forschungen näher mit denen des Ref., die übrigens, wie ich hervorheben möchte, lediglich als Einleitung zu einer Neuausgabe der sächsischen Bergrechte dienten, sich daher grundsätzlich streng auf örtliche Grenzen beschränkten und insbesondere die Hereinziehung der älteren süddeutschen Bergwerksurkunden geflissentlich vermieden, da der Ursprung des sächsischen Rechts im Norden (und etwa im Westen), aber nicht im Süden Deutschlands zu suchen ist. Der Vf. scheint das hie und da zu übersehen. Auf die Fragen des Regals und der Bergbaufreiheit bin ich s. Z. nicht eingegangen, weil

die Freiberger Urkunden und Rechte beides bereits in unbestrittener Geltung zeigen.

Daß die älteste Betriebsorganisation des deutschen Bergbaus herrschaftlich war, wird jetzt wohl allgemein angenommen; aber in Konsequenz seiner Anschauung über den Ursprung des Regals sieht Z. im Gegensatz zu Arndt, Schmoller u. a. nicht den Regalherrn, sondern den Grundherrn als den an, von dem der Betrieb ausging. Wie sich nun aus dem Betriebe mit (unfreien) Arbeitern eine Leihe an (halbfreie) Arbeiter unter grundherrlicher Aufsicht, dann ein Nebeneinander der Arbeiter und der Grundherrschaft, endlich eine Verflüchtigung des ursprünglichen Eigenthums an den Bergwerken in ein bloßes Recht auf gewisse Abgaben entwickelten, und wie diese Übergänge an die Stelle des grundherrlichen allmählich einen genossenschaftlichen Betrieb treten ließen, können wir hier im Einzelnen nicht verfolgen. Die Anfänge der genossenschaftlichen Betriebsform sucht Z. in Arbeiterverbindungen der einzelnen Schächte. Anfangs bestanden sie aus gleichgestellten Arbeitsgenossen, mit der Zeit schieden sich die höheren von den niederen Arbeitern; es kamen dann mit der weiteren Entwicklung des Bergbaus, die größere Betriebsmittel verlangte, auch solche hinzu, die nicht mit eigener Hand thätig waren, sondern in irgend welcher Form Kapital beisteuerten oder auf ihre Kosten Arbeiter stellten. So entwickelte sich neben diesen „Gewerken“, wie man alle nannte, die sich am Bergbau, sei es mit eigener Hand, sei es durch Beiträge, betheiligten, schon im 12. Jahrhundert ein Lohnarbeiterstand; eine Entwicklung, die sich im Einzelnen freilich nur spurweise verfolgen läßt. Für Freiberg glaubte ich diese Entwicklung erst für das 14. Jahrhundert annehmen zu dürfen; es spricht aber nichts dagegen, sie auch hier um ein Jahrhundert hinaufzurücken, zumal das auf der Grenzscheide des 13. und 14. Jahrhunderts stehende Stadtrecht bereits Häuer kennt, die nicht Gewerken sind. Die Theilnahme von Edelleuten am Bergbau läßt sich übrigens für die älteste Zeit des Freiberger Bergbaus nicht nachweisen; auch ist es wohl keineswegs ausgemacht, daß wir den Heinricus de Pulndorf und den Trintinus de Covalat der Friesacher und Trienter Verträge in der That für Adelige zu halten haben (S. 112). Sehr beachtenswerth ist Z.'s Versuch einer Erklärung der ziemlich dunkeln Verhältnisse des alten Rammelsberger Bergbaus (S. 113 ff.); die lückenhafte Überlieferung erschwert freilich gerade hier in besonders hohem Grade die Gewinnung völlig gesicherter Ergebnisse.

Der Vf. entwirft nun ein Bild von der Rechtsordnung des Bergbaus um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts und geht dabei namentlich auf die Rechte der Grundeigenthümer und der Berg-baugenossenschaften ein. Was ersteren Punkt anlangt, so scheint mir derselbe durchaus zutreffend behandelt; vom Grundherrn geht die Ertheilung der Genehmigung zur Vornahme bergbaulicher Arbeiten durch Dritte aus, er wahrt sich dabei vertragsmäßig gewisse Befug-nisse, und diese eben bilden den Inhalt der vogedie des Sachsen-spiegels. Unter den Bergbaugenossenschaften scheidet Z. den weiteren Verband der „Berggemeinde“ von den engeren Verbänden der Gewerk-schaften, deren Bestehen bereits Ende des 12. Jahrhunderts ihm als völlig gesichert erscheint; sie sind also auf dem Boden der Grund-herrschaft, nicht des Regals erwachsen. Ob die Bergtheile, deren Besitz zum Mitglied der Gewerkschaft machte, ursprünglich für reale Theile der Grubenfelder oder von vornherein für Idealtheile zu halten sind — was sie in jedem Falle sehr früh wurden —, ist eine oft behandelte Frage; noch Opet trat für die erstere Ansicht ein, die auch mir die wahrscheinlichere schien, während Schmoller und jetzt auch Z. sie bekämpfen. Die Entscheidung kann schließlich nur eine genaue Kenntnis des technischen Betriebs in der ältesten Zeit bringen, wie sie sich aus dem bis jetzt vorliegenden urkundlichen Material kaum gewinnen läßt; übrigens vermag ich der Frage eine besondere Wichtigkeit nicht zuzugestehen. Daß die Ausführungen Z.'s, nach denen der Gewerkschaft von vornherein ein Eigenthum zu gesammter Hand am Bergwerke zusteht, viel für sich haben, gebe ich gerne zu.

Der letzte Abschnitt des Buches behandelt in flüchtigeren Um-rissen den Untergang des Reichsregals und die Entstehung eines terri-torialen Bergregals an seiner Stelle, eine Entwicklung, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts thatsächlich bereits abgeschlossen war, freilich erst viel später volle staatsrechtliche Anerkennung fand. Das territoriale Bergregal gewährt dem Landesherrn ein Hoheitsrecht über den Bergbau, wie es der König nie besessen; es ermöglicht eine staatliche Organisation des Bergbaues, seine volle Loslösung vom Grundeigenthum — die „Vogtei“ des Grundherrn verschwindet, an die Stelle der einzelnen grundherrlichen Bergfreiungen tritt die all-gemeine Bergbaufreiheit. Diese Vorgänge fallen wohl ins 13. Jahr-hundert, lassen sich aber im Einzelnen urkundlich nicht verfolgen; nicht überall ist die Bergbaufreiheit völlig durchgedrungen. Z. schließt mit der Untersuchung der theoretisch nicht unwichtigen Frage, wer als

Träger der Bergbaufreiheit (als eines Rechts gegen den Grundeigenthümer) anzusehen ist, und beantwortet sie im Gegensatz zu Arndt dahin, daß es nicht der Regalherr ist, gegen den sich vielmehr die Bergbaufreiheit als Verleihungsanspruch auch richten kann, sondern lediglich der Bergbaulustige selbst.

Wir sind auf die Z.'sche Schrift näher eingegangen, weil sie in ihrer entschiedenen Negation der Arndt'schen Regaltheorie vielleicht einen Wendepunkt in der Behandlung der Bergrechtsgeschichte bezeichnet. Der Vf. beabsichtigt eine — trotz des Tomaschek'schen Buches (vgl. H. Z. 79, 491) sehr wünschenswerthe — Neubearbeitung der Iglauer Bergrechtsquellen; sie wird ihm Gelegenheit geben, in lokalem Rahmen die Probe auf die Richtigkeit seiner allgemeinen Ausführungen zu machen, und wir versprechen uns von ihr, wenn der Vf. die Gefahr zu weit gehender Konstruktionen vermeidet, wesentliche Förderung.

Dresden. Ermisch.

Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica. Vol. I: Fratris Gerardi de Fracheto o. P. Vitae fratrum ordinis praedicatorum necnon cronica ordinis ab anno MCCIII usque ad MCCLIV ad fidem codicum manuscriptorum accurate recognovit, notis breviter illustravit **Benedictus Maria Reichert** o. P. Accedit praefatio J. J. Berthier et specimen codicis Gandavensis in tabula phototypa. Romae. In domo generalitia. Stuttgardiae, Jos. Roth. 1897. XXIV u. 362 S. — Vol. II, Fasc. 1: Fratris Galvagni de la Flamma Cronica ordinis praedicatorum ab anno 1170 usque ad 1333. Rec. **Bened. Maria Reichert.** ib. 1897. XII u. 129 S. — Tom. III: Acta capitulorum generalium ordinis praedicatorum. Vol. I ab anno 1220 usque ad annum 1303, jussu Andreae Frühwirth, magistri generalis, rec. **Bened. Maria Reichert.** ib. 1898. XVII u. 326 S.

In löblichem Wetteifer hat in jüngster Zeit eine Reihe kirchlicher Orden durch die Veröffentlichung von Quellenwerken, die die Entwicklung ihrer Ordensgeschichte beleuchten, sich hervorgethan. Dem von den Franziskanern, Jesuiten, Benediktinern u. a. gegebenen Beispiele ist auch der Dominikanerorden gefolgt, und zwar durch die gleichzeitige Herausgabe zweier wichtiger Quellenwerke, der Analecta s. ordinis fratrum praedicatorum (Romae 1893—98), sowie der Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica, deren erste drei Bände hier kurz besprochen seien.

Eröffnet wird die Reihe der Monumenta in glücklicher Weise durch eine erstmalige kritische Ausgabe der Vitae fratrum des französischen Dominikaners Gerardus de Fracheto († 1271), die als eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des Dominikanerordens in dem ersten Halbjahrhundert seines Bestehens gelten muß. War das Werk bei der Seltenheit der vorliegenden Drucke von 1619 und 1657 bisher nahezu unzugänglich gewesen, so verleiht der vorliegenden Ausgabe die sorgsame kritische Verwerthung der handschriftlichen Überlieferung einen besonderen Werth. Die von dem Herausgeber herangezogenen neun Handschriften lassen erkennen, daß uns Gerard's Werk in zwei verschiedenen Recensionen vorliegt, von denen die erste 1260 abgeschlossen war, um alsdann zwischen 1265 und 1271 durch Gerard selbst eine Erweiterung und Überarbeitung zu erfahren. Eine Reihe von Stellen, die sich nur in einer beschränkten Zahl von Handschriften finden, ist durch Kursivschrift wiedergegeben, wobei allerdings auffällt, daß dieselben bald in der einen, bald in der andern der von dem Herausgeber angenommenen Handschriftenklassen auftauchen. Mit der Anführung von abweichenden, oft doch ganz belanglosen Lesarten der einzelnen Handschriften hat Reichert des Guten entschieden zu viel gethan, während man ungern die erläuternden Anmerkungen und namentlich die Quellennachweise hinter dem kritischen Apparate so gar weit zurücktreten sieht. Den Vitae fratrum hat R. Gerard's kurze Chronik des Dominikanerordens von 1203 bis 1254 angereiht, deren beide Recensionen bereits in Mamachi's Annalen abgedruckt sind. —

Die erste Abtheilung des 2. Bandes bringt die von dem bekannten Mailänder Dominikaner Galvagno de la Flamma verfaßte Chronik des Predigerordens zum ersten Mal zum Abdruck. Um das Jahr 1334 abgeschlossen, behandelt das Werk in seinem ersten Theile, meist in engstem Anschluß an Dietrich von Apolda und Gerardus de Fracheto, die Lebensgeschichte des hl. Dominikus. Der zweite Theil gibt eine eingehende Erläuterung der Konstitutionen des Ordens, die den stürmischen Eifer des Vf. um die Reform seines Ordens durch die Zurückführung zu strenger asketischer Disciplin erkennen läßt und als Quelle für die Kenntnis der wenig beachteten damaligen inneren Kämpfe innerhalb des Dominikanerordens besondere Aufmerksamkeit verdient. Der dritte Theil bringt eine leider nur sehr kurz gefaßte Geschichte des Ordens unter besonderer Berücksichtigung der lombardischen Provinz und des Mailänder Konvents bis zum Jahre 1333.



Die Quellen der älteren Abschnitte sind vom Herausgeber sorgfältig nachgewiesen, die aus ihnen entlehnten Stücke durch kleineren Druck kenntlich gemacht. Die auch in den übrigen Werken Galvagno's hervortretende, die Grenzen des Erlaubten nur allzu oft überschreitende freie und phantasievolle Art der Quellenbenutzung des Mailänder Chronisten hat der Herausgeber in der Vorrede in lehrreicher Weise veranschaulicht.

Mit dem 3. Bande der Monumenta wird die Veröffentlichung der Generalkapitel des Ordens begonnen, in Ausführung eines Beschlusses, den der Orden auf seinem 1891 zu Lyon gehaltenen Generalkapitel gefaßt hatte. Die Grundsätze der Einrichtung der Ausgabe sind von Denifle, dem Ordensarchivar Ligiez und dem Freiburger Dominikaner Berthier festgestellt worden, wonach die auf den Generalkapiteln erlassenen Rundschreiben der Ordensgenerale in einem besonderen Bande vereinigt, die den Kapitelsakten eingefügten päpstlichen Bullen dagegen unter Verweisung auf die bereits vorliegenden Drucke weggelassen wurden. Für die Benutzung der im 3. Bande der Monumenta vereinigten Akten der Generalkapitel von 1220 bis 1303 war man bisher auf die äußerst unvollständige und an zahlreichen Unrichtigkeiten leidende Ausgabe in Band IV von Martène's und Durand's Thesaurus novus anecdotorum angewiesen, an deren Stelle nun eine mustergültige kritische Ausgabe getreten ist. Außer den auf Bernard Gui's große Sammlung zur Geschichte des Dominikanerordens zurückgehenden Handschriften (namentlich der Handschrift 780 von Bordeaux und der Handschrift 55 [489] von Toulouse) konnte R. noch eine von Bernard Gui unabhängige Florentiner, jetzt im Ordensarchiv in Rom befindliche Handschrift der Kapitelsakten benutzen, wodurch eine durchaus sichere Grundlage für die Veröffentlichung geschaffen wurde. Auch der die Generalkapitel der Jahre 1304 bis 1378 enthaltende Band befindet sich bereits im Drucke. In Vorbereitung ist ferner eine Sammlung von Urkunden zur Kenntnis des Lebens und der Schriften Raimund's von Pennaforte, ein Nachdruck des Bonum universale de apibus des Thomas von Cantimpré, eine Ausgabe der Lucula noctis des Johannes Dominici, der von Wilhelm de Tocco verfaßten Biographie des Thomas von Aquin und der Chronik der Schwestern von Engelthal, Lebensbeschreibungen der ersten Dominikanerinnen des Klosters Unterlinden zu Colmar, eine Sammlung der auf die deutschen Provinzen des Dominikanerordens bezüglichen Akten u. a. m. Hoffentlich dürfen wir bald über die Fortführung

des für die Kenntnis der Geschichte des Dominikanerordens so überaus wichtigen, von R. bisher in so thatkräftiger und sachkundiger Weise geförderten Unternehmens berichten.

Gießen. Herm. Haupt.

Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts von **Adolph Franz.** Freiburg i. B., Herder. 1898. XII u. 269 S.

Der Gefahr, den Gegenstand seiner Arbeit zu überschätzen, ist der Vf. vollständig erlegen. Er meint, gefunden zu haben, „daß der Magister eine hervorragende Stellung unter den Theologen des 14. und 15. Jahrhunderts eingenommen hat", aber sein Buch beweist das Gegentheil. Es beschäftigt sich eingehend mit allgemeinen Dingen, der Organisation mittelalterlicher Universitäten, der Art der Studien u. dgl. Über die Personalverhältnisse in Prag und Heidelberg, wo Nikolaus Magni der Reihe nach lehrte, werden weitläufige Notizen zusammengestellt. Dem Magister Nikolaus Magni (warum nicht Nikolaus Groß von Jauer?) im besonderen ist vielleicht die Hälfte des Raumes gewidmet, und auch diese Seiten sind nur gefüllt mit Auszügen aus den Schriften des Theologen. Böten diese Schriften nun irgend etwas Eigenthümliches, so wäre die Breite ihrer Behandlung immerhin entschuldbar. Aber das Gegentheil ist der Fall: nicht ein eigener Gedanke, nicht eine Nachricht, die Unbekanntes enthielte. Der Vf. hat sich mit großer Liebe in seinen Stoff hineingearbeitet, er bietet dem, der sich dafür interessirt, eine reiche Auswahl an Excerpten aus den theologischen Handschriften der Zeit, an denen man sonst vorbeizugehen pflegt, und hat hierin unstreitig Verdienstliches geleistet. Er besitzt aber offenbar keinen Maßstab für das, was die nähere Betrachtung lohnt. Sein Held ist ein ganz gewöhnlicher, sogar unbedeutender Schultheologe, der bei Lebzeiten schon wenig bekannt gewesen zu sein scheint und von dem man bisher mit Recht keine Notiz genommen hat. Auch sein verbreitetstes Werk, das über die Zaubersprüche (de benedictionibus) handelt, enthält nach des Vf. eigenem Geständnis nichts Neues. — In der Benutzung der Literatur über die Zeitgeschichte herrscht Willkür. Die Behandlung der Prager Streitigkeiten, derentwegen Nikolaus Magni nach Heidelberg übersiedelte, ist entschieden veraltet. S. 132 wird vermutet, Nikolaus Magni sei als Vertreter der Heidelberger Universität beim Konzil

von Basel „im Herbst 1432" eingetroffen. Nach Ausweis des Protokolls (Concil. Basil. 2, 105) wurde er am 2. Mai inkorporirt.
Haller.

Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürst von Mainz 2c. Von **Georg Mentz**, Privatdocent a. d. Univ. Jena. Zweiter Theil. Jena, Fischer. 1899. VIII u. 354 S.

Die guten Erwartungen, die wir bei der Anzeige des ersten Bandes dieser Biographie ausgesprochen haben (H. Z. 53, 311 ff.), werden von dem vorliegenden zweiten und Schlußband zum größten Theil erfüllt; wir besitzen in diesen zwei Bänden jetzt eine gründliche Geschichte des bedeutenden Mainzer Kirchenfürsten, worin über alle wichtigsten Beziehungen seines Lebens und Wirkens in ausreichender Vollständigkeit, nach Maßgabe des zugänglichen Materials, Bericht erstattet wird. Über das reiche archivalische Material, das der Arbeit zu Grunde liegt, ist im ersten Bande Auskunft gegeben; man muß es öffentlich beklagen und mißbilligen, daß dem durch den ersten Theil seines Werkes so völlig legitimirten Vf. die Benutzung des Schönborn'schen Familienarchivs in Wiesentheid auch jetzt versagt geblieben ist.

Nach der allgemeinen Lebens- und Regierungsgeschichte im ersten Band behandelt der Vf. hier zunächst in drei Kapiteln die einzelnen Seiten der Regimentsthätigkeit Johann Philipp's, die reichsfürstliche, die landesfürstliche und die kirchenfürstliche. Von diesen drei Abschnitten dürfte der erste, formell wenigstens, als der mindest gelungene und wenigst abgerundete zu bezeichnen sein; die nicht recht zweckmäßige Disposition des Buches, auf die ich schon bei der Besprechung des ersten Theils hingewiesen habe, führt zu gewissen Inkongruenzen in der Stoffvertheilung, die der Vf. trotz aller Bemühung nicht gänzlich hat überwinden können; sachlich sind die Ausführungen über Johann Philipp als Reichsfürsten fast durchaus zu billigen, aber es ist für den Leser sehr unbequem, sich das Gesamtbild aus Band 1 und 2 zusammenfügen zu müssen.

Eine wohlgeordnete und vieles Interesse bietende Studie ist das 2. Kapitel, welches sich mit Johann Philipp als Landesfürsten seiner beiden Stifter Würzburg und Mainz (wozu seit 1663 auch noch Worms kam) beschäftigt. Voran stehen die Bemühungen um die territoriale Schließung und Abrundung des Staatsgebietes, die in dem Streit mit Kurpfalz über die Bergstraße, in dem Wildfangstreit

und in der „Reduktion" von Erfurt gipfeln. Sehr bemerkenswerth sind auch die aus den Mainzer Ingrossaturbüchern gegebenen Mittheilungen über den Versuch Johann Philipp's, zwischen den Stiftern Mainz und Würzburg eine Art dauernder politisch-kirchlicher „Union" zu begründen (S. 92 ff.); ein neues interessantes Specimen der die politische Atmosphäre der Zeit erfüllenden Föderationsexperimente, natürlich von ebenso ephemerer Wirkung wie alle andern.

Der größte Theil dieses Abschnittes ist dem Versuch gewidmet, ein Bild der inneren Landesverhältnisse und der Verwaltungsthätigkeit Johann Philipp's zu geben. Wer die Behandlung ähnlicher Aufgaben in der Geschichte des 17. Jahrhundets und in größeren weltlichen Gebieten, z. B. den brandenburgischen, kennt, weiß, mit welchen Schwierigkeiten das verbunden und wie über gewisse Grenzen dabei kaum hinauszukommen ist; die Natur des geistlichen Regiments steigert natürlich diese Schwierigkeit noch beträchtlich. Was uns der Vf. auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen hier bietet, ist nicht erschöpfend, aber doch äußerst lehrreich. Johann Philipp galt bei seinen Zeitgenossen auch als ein tüchtiger Verwaltungsmann, und dieses Urtheil bestätigt sich im ganzen bei näherem Eingehen. Nicht so, daß er als ein schöpferischer Neuerer zu betrachten wäre. Behördenorganisation, Verwaltungsordnung 2c. standen hier wie anderwärts im wesentlichen fest in den Normen, wie sie seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den deutschen Territorien sich nach dem burgundisch-österreichischen Modell ausgebildet hatten, soweit sie auf geistliche Lande anwendbar waren. Aber die Verwaltung Johann Philipps im einzelnen bewegt sich durchaus in der Richtung wohlgesinnter, strebsamer Besserung und Neuerung in dem wiederaufbauenden Sinne des Zeitalters, in dem Sinne des großen Brandenburgers, Karl Ludwig's von der Pfalz und der andern fürstlichen Reformer der Epoche. Es ist von Interesse, an der Hand des Vf. die einzelnen Maßregeln zur Förderung von Handel und Wandel (wobei auch namentlich die innere Kolonisation nicht fehlt) kennen zu lernen und mit ähnlichen Bemühungen an anderen Stellen zu vergleichen. Die Rolle der hemmenden Faktoren, die anderwärts von den Landständen gespielt wird, wird hier vielfältig von den mitregierungslustigen Domkapiteln, mit ihren Sonderinteressen und Wahlkapitulationen, übernommen. Für die allgemeine Finanzverwaltung und für die Finanzlage in den drei Johann Philipp unterstehenden Bisthümern hat der Vf. wohl zusammengebracht, was eben zu

sammeln war. Es ist, wenn man die entsprechenden Forschungsresultate für andere Bereiche mit reicherem Aktenmaterial daneben hält, nicht gerade zu verwundern, daß in diesen Gebieten geistlicher Verwaltung und bei den traurigen Schicksalen des Mainzer Archivs detaillirte und zuverlässige zahlenmäßige Aufstellungen nur selten zu gewinnen sind; über ungefähre Schätzungen ist schwer hinaus zu kommen. Am ausgiebigsten sind, bezeichnenderweise, die Mittheilungen des Vf. über die sehr florirenden Schuldenverhältnisse von Mainz und Würzburg; da zu jeder Anleihe die Domkapitel ihre Zustimmung geben mußten, bieten die vorhandenen Domstiftsakten hierfür reiches Material.

Sehr reichhaltig ist das Kapitel über Johann Philipp als Kirchenfürsten; hier kommen dem Vf. besonders auch seine römischen Archivstudien zu Statten. Von den Beziehungen des Mainzer Kurfürsten zur römischen Kurie, die nicht selten ziemlich gespannte waren und Johann Philipp zeitweilig als thätigen Vertreter der deutschen kirchlichen Interessen gegen die Übergriffe der kurialen Politik erscheinen lassen, erfahren wir interessantes Detail. Die Nachrichten über die damaligen Vorspiele des späteren großen Nuntiaturstreites sind neu und werthvoll. Wir erfahren aus den römischen Nuntiaturberichten von angeblichen Plänen des Kölner Ministers Franz Egon von Fürstenberg, die darauf zielten, die Einmischung Roms in die deutschen Kirchenverhältnisse gründlich zu beschneiden und namentlich jeden Einfluß der Kurie auf die Besetzung der deutschen Bisthümer auszuschließen. Es ist von der Berufung eines deutschen Nationalkonzils und von den deutschen Konkordaten die Rede gewesen, oder von Einsetzung eines deutschen Patriarchen oder von einer Neuordnung der deutschen Kirchenverhältnisse nach dem Muster der gallikanischen Freiheiten u. s. f. Sehr ernstlich und für die Kurie gefährlich waren freilich alle diese Anläufe nicht, und Johann Philipp war nach Neigung und Begabung viel mehr zum diplomatischen Vermittler als zum streitbaren Vorkämpfer geeignet. So gab es schließlich doch nur allerhand Wetterleuchten, zum wirklichen Gewitter kam es nicht. Das wäre auch nicht die Meinung des von allen radikalen Gedanken weit entfernten Mainzer Erzbischofs gewesen; von der Linie eines korrekten katholischen Kirchenfürsten, der sich vor Rom officiell in Ehrfurcht beugte, abzuweichen, war er nie gesonnen. Lebhaft interessierte er sich für die damals in fürstlichen und anderen vornehmen Kreisen häufig vorkommenden Konversionen zur katho-

lischen Kirche, aber andrerseits ist er seinen protestantischen Unterthanen ein milder und gerechter Landesherr gewesen und hat den im Reich noch so weit verbreiteten Tendenzen katholischer Propagandapolitik nie seine Unterstützung geliehen; den Jesuiten blieb er dauernd abgeneigt. Viel näher lagen ihm die in jener Zeit gleichfalls weit verbreiteten Gedanken der kirchlichen Union. In der Geschichte der Unionsversuche, die, bei aller Erfolglosigkeit, doch ein immerhin bemerkenswertes Element in der geistigen Atmosphäre des Zeitalters bilden, hat der Mainzer Hof jedenfalls eine merkwürdige Rolle gespielt. Leider ist dabei nicht alles genügend aufgeklärt, wie z. B. die etwas räthselhafte Geschichte von der angeblichen Absicht der Bürgerschaft von Frankfurt a. M., gegen die Gewährung des Kelchs beim Abendmahl zur katholischen Kirche überzutreten (S. 210 ff.); auch das viel besprochene, jedenfalls apokryphe Mainzer Unionsprojekt von 1660 ist nach Ursprung und Tendenz noch nicht vollständig klar gestellt. Einige interessante, auf diese geheimen kirchlichen Vorgänge bezügliche Aktenstücke aus den vatikanischen Nuntiaturakten theilt der Vf. in den Beilagen mit.

Im letzten Kapitel unternimmt es der Vf., zu einer Gesammtwürdigung der Persönlichkeit Johann Philipp's zu gelangen. Sehr sorgfältig sind die Urtheile der Zeitgenossen über ihn gesammelt; der eigenen Beurtheilung des Vf., die ohne einseitige Vorliebe in gerechter und besonnener Abwägung der positiven und negativen Momente die doch in ihrer Art hochstehende Respektabilität und geistige Tüchtigkeit des Mannes zeichnet, kann Ref. in allem Wesentlichen nur beistimmen. Neben dem Fürsten selbst aber steht sein Hof, seine Verwandten, seine Räthe und Vertrauten, die Mitarbeiter an seinem Werk. Eine ganze Galerie von mehr oder minder bedeutenden Gestalten wird uns vorgeführt. Man erkennt, für wie vielseitige geistige Arbeit diese aula laboriosa von Mainz den Mittelpunkt bildete; die großen Gestalten von Conring und Leibniz ragen hinein, hervorragende Beamte, Diplomaten und Gelehrte stehen im Dienste des Kurfürsten, vor allem die anziehendste Persönlichkeit des Kreises, der geistreiche Konvertit Johann Christian v. Boyneburg. Man würde über diesen merkwürdigen Mann — cui vix parem in Germania ullum vidi, sagt Pufendorf-Monzambano von ihm — gern noch mehr erfahren, als der Vf. zu bieten im Stande ist. Trotz der centralen Stellung, die er lange Jahre hindurch in Mainz einnahm, ist es doch mit den Quellen für die intimere Kenntnis Boyneburg's

ziemlich dürftig bestellt; das Wiesentheider Archiv mag vielleicht noch manches bergen, auch außer dem, was K. Wild in seinem inhaltreichen Aufsatz über den Sturz Boyneburg's (1664) (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 13, 584 ff.) beigebracht hat. Von Interesse ist auch eine von Wild aus demselben Archiv neuerdings publicirte Denkschrift Boyneburg's über eine unter den Auspicien des Mainzer Kurfürsten zu gründende, vorwiegend für naturwissenschaftliche und technische Studien bestimmte Akademie, etwa im Stile der Londoner Royal Society (s. ebendas. 14, 325). Eine andere vielbesprochene Persönlichkeit am Mainzer Hofe ist der Domherr Philipp Ludwig von Reiffenberg, der zeitweilige Nachfolger Boyneburg's in der Gunst des Kurfürsten. Die charakteristische Figur des durchtriebenen, diplomatisch äußerst geschickten geistlichen Intriganten wird von Mentz treffend gezeichnet; eingehender noch behandelt ihn, zum Theil auf Grund neu gefundener Archivalien, ein gleichzeitig erschienener Aufsatz von Wild in der Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 18, 174 ff. u. 18, 241 ff.

Heidelberg. B. Erdmannsdörffer.

Briefwechsel Friedrich's des Großen mit Grumbkow und Maupertuis (1731—1759). Herausgegeben von **Reinhold Koser.** (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 72.) Leipzig, S. Hirzel. 1898. LXIV u. 342 S.

In dem vorliegenden Bande sind zwei Briefwechsel vereinigt, die inhaltlich wenig Berührungspunkte mit einander haben, beide aber in gleicher Weise geeignet sind, dem Leser Belehrung zu bieten und Vergnügen zu bereiten. Der Herausgeber hat jedem eine Einleitung vorangeschickt, in der er über die Herkunft der Briefe Auskunft gibt, alles zu ihrem Verständnis Wissenswerthe kurz zusammenfaßt und in knapper Form ihren Inhalt würdigt. Diese Vorbemerkungen legen ebenso wie die erläuternden Nachweise im einzelnen von der Umsicht und Sorgfalt, mit der die Edition ausgeführt ist, Zeugnis ab.

Der Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich mit dem General v. Grumbkow enthält keine überraschenden Neuigkeiten. Von den hier gedruckten Briefen war die eine Hälfte schon früher, wenn auch verstreut und zum Theil unter falscher Adresse, veröffentlicht worden, die andere hatte wenigstens seiner Zeit dem Herausgeber für seine Biographie Friedrich's vorgelegen; die Briefe sind jedoch eine so reichhaltige Quelle für die Jugendzeit Friedrich's des Großen, daß der Abdruck

der ganzen erhaltenen Korrespondenz mit lebhafter Freude zu begrüßen ist. Der Briefwechsel setzt ein unmittelbar nach der Versöhnung zwischen Vater und Sohn, zu der Grumbkow selbst nicht unwesentlich beigetragen hatte. Friedrich sah in Grumbkow, dem erfahrenen, einflußreichen Hofmann, das geeignete Werkzeug, um die Gunst des Königs wieder zu gewinnen. Grumbkow war der Vertrauensmann, an den er sich mit Anliegen aller Art wandte, Grumbkow war es auch, der dem knapp gehaltenen, geldbedürftigen Prinzen in seinen Nöthen beistand. Die an ihn gerichteten Briefe sind ein treues Abbild der wechselnden Stimmungen des jungen Fürsten, der so recht nach Herzenslust das Leben genießen wollte, andrerseits wieder, durch die Erfahrung belehrt, mit kluger Berechnung sich dem väterlichen Willen unterwarf und sich mit einer Art Galgenhumor oder mit bissigen Ausfällen über seine Lage hinwegtröstete. Friedrich legt sich im schriftlichen Verkehr mit Grumbkow keinen Zwang auf, obwohl er von herzlichem Zutrauen zu ihm weit entfernt ist; seinem Übermuth, seinem Sarkasmus, seiner Spottlust läßt er freien Lauf. Man kann aus einzelnen Beispielen entnehmen, wie oft er selbst durch seine lose Zunge zu den bösen Gerüchten Anlaß gegeben haben mag, die über ihn verbreitet waren und über die er sich so bitter beklagt. Den weitesten Raum nehmen in der Korrespondenz die Erörterungen über die Heirat ein. Da offenbart sich uns die ganze Verzweiflung des leidenschaftlichen jungen Prinzen, der sich mit aller Gewalt gegen ein frühzeitiges Ehejoch sträubt oder sich wenigstens eine Lebensgefährtin nach seinem Geschmack, das heißt hübsch, reich und klug, mehr frei als tugendhaft, aussuchen will. Alle Phasen seines tief erschütterten Seelenzustandes spiegeln sich wieder. In ohnmächtiger Wuth läßt er sich zu recht unzarten Spässen und Ausdrücken über die vom Vater erkorene Braut hinreißen; dann überkommt ihn wieder eine Regung des Mitleids mit dem unschuldigen Gegenstand seines Hasses; er beklagt die Prinzessin, die die unglücklichste Fürstin der Welt werden wird; hat er sich doch fest entschlossen, ihr den Abschied zu geben, sobald er Herr ist: bon jour, madame, et bon chemin!

Mit der Vermählung bricht der Briefwechsel ab, um erst im Herbst 1735 wieder zu beginnen. Er trägt jetzt ein anderes Gepräge; Friedrich erscheint gesetzter und ernster. Es schreibt nicht mehr der Prinz, der am liebsten alles ins Lächerliche zieht, der frivole Spötter, auch nicht mehr der Trotzkopf, der sich gegen jeden Zwang aufbäumt. Die Briefe sind vorsichtiger abgefaßt als ehedem und verrathen die

resignirte Stimmung eines Thronfolgers, der nichts zu sagen hat. Friedrich bemüht sich ängstlich, durch korrektes Leben, pünktliche Pflichterfüllung, tüchtige Leistung als Offizier dem König eine bessere Meinung von seinem Sohne beizubringen. Religiöse und philosophische Themata wechseln mit Betrachtungen politischen Inhalts. Zwar betheuert er, kein Interesse an den Händeln der Politik zu nehmen und die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft solchem Kinderspiel vorzuziehen, in Wahrheit folgt er doch den Vorgängen mit gespanntester Aufmerksamkeit. Er grollt über die schwächliche Haltung seines Vaters, der alle Demüthigungen einsteckt, ohne zum Schwert zu greifen, und im Vorgefühl der Aufgaben, die seiner harren, schreibt er die prophetischen Worte: Il semble que le Ciel ait destiné le Roi pour faire tous les préparatifs que la sagesse et la prudence exige qu'on fasse, avant que de commencer une guerre; qui sait si la Providence ne me réserve pas pour faire l'usage glorieux de ces préparatifs et pour les employer à l'accomplissement des desseins auxquels la prévoyance du Roi les avait destinés!

Der zweite Theil des Bandes bringt die lang vermißte echte Korrespondenz Friedrich's mit Maupertuis, eine werthvolle Quelle für die Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften unter Maupertuis' Leitung. Anschaulich tritt das lebhafte Interesse hervor, das der König an der zu neuem Leben erweckten gelehrten Körperschaft nahm; ihre Pflege war ihm Herzenssache, sie beschäftigte ihn unausgesetzt. Der Briefwechsel ist zugleich ein schönes Denkmal für die aufrichtige Freundschaft, die den König mit seinem Präsidenten verband; mit stets gleich bleibender Huld ehrte er die Verdienste des gefeierten Maupertuis, und als literarische Angriffe und Voltaire's beißende Satire den Verwöhnten von seiner Höhe herabstürzten, da suchte er ihn mit liebevollster Fürsorge zu ermuntern und zu trösten (vgl. die Festrede zum 27. Januar 1898 von Diels in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, abgedr. i. d. Deutschen Rundschau, Februar 1898).

Die Herausgabe dieser Korrespondenz veranlaßte Koser zu einer eingehenden Prüfung der älteren Veröffentlichung von La Beaumelle, deren Ergebnis eine allgemeine Bedeutung besitzt. K. stellt fest, daß La Beaumelle seine Vorlagen in unerhörter Weise verändert, ja Briefe geradezu erfunden hat und überhaupt mit einer solchen Willkür verfahren ist, daß alle nur von ihm publicirten, nicht kontrollirbaren Stücke unbedingt als wissenschaftlich werthlos ausgeschieden werden

müssen. Dies Resultat ist darum wichtig, weil La Beaumelle uns auch mit anderen Briefpublikationen beglückt und erst kürzlich einen warmen Fürsprecher und Vertheidiger gefunden hat (vgl. H. Z. 83, 109).

Königsberg i. P. **Immich.**

Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege. Von **R. Schmitt.** II. Die Kriegsjahre 1760—62. Greifswald, Abel. 1897. VIII u. 322 S.

Nach einer langen Pause ist mit dem vorliegenden Bande dem ersten Theil der Arbeit, der 1885 als Greifswalder Dissertation erschien, der abschließende zweite gefolgt. Er ruht auf wesentlich breiterer Grundlage als der erste, ihm sind außer dem in der Zwischenzeit publizirten Aktenmaterial archivalische Studien des Vf. in Berlin, Dresden und Wien zu gute gekommen. Die Darstellung beschränkt sich naturgemäß auf die rein militärische Geschichte der drei letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges, aber von dieser gibt sie einen umfangreichen Ausschnitt, da sie nicht nur die Feldzüge des Prinzen Heinrich, sondern auch die der ihm gegenüberstehenden Feinde und die Anschauungen des Preußenkönigs schildert. Das Urtheil, das Th. v. Bernhardi über die Strategie des Prinzen fällt, ist jetzt definitiv widerlegt, der bittere Spott, mit dem er bei jeder Gelegenheit seine Worte und Handlungen bespricht, erscheint durchaus ungerecht. In der Handlungsweise des Königs und seines Bruders findet sich nirgends ein principieller Unterschied. In der Lage, in der sich der prinzliche Feldherr befand, mit einem Heere, das aus unzuverlässigen Truppen bestand, einer oder gar zwei bedeutend überlegenen feindlichen Armeen gegenüber, hätte auch Friedrich der Große keine andern Mittel der Kriegführung als Manöver und kleine Gefechte angewendet; er hat selbst in Fällen, wo die Dinge für ihn viel günstiger lagen, ebenso operirt. Die Strategie des Prinzen war gelegentlich, z. B. als er im Jahre 1760 Breslau deckte, so kühn und erfolgreich wie denkbar. An allen Punkten, wo Bernhardi grundsätzliche Verschiedenheit in Ansichten und Thaten zu finden glaubt, verschwindet diese bei näherer Untersuchung völlig. Gewiß bestanden oft scharfe Gegensätze zwischen den beiden Feldherrn, aber diese gingen aus den persönlichen Eigenschaften der beiden Brüder, aus der temperamentvollen Art des älteren, der überdies der souveräne Herr war, und aus dem kritischen Charakter, der Bedächtigkeit des jüngeren hervor. Man kann Heinrich deshalb nicht ohne weiteres als Feldherrn mit

Friedrich auf eine Stufe stellen; auch der Vf. thut dies nicht, er erkennt an, daß er kein Schlachtenlenker war. Aber der Eifer der Vertheidigung führt ihn vielleicht doch im Ganzen etwas zu weit. Um ein abschließendes Urtheil über den Prinzen zu fällen, hätte u. a. auch der Mangel an Pflichtgefühl etwas mehr hervorgehoben werden müssen, der ihn nicht hinderte, seiner persönlichen Gereiztheit nachzugeben und das Heer mitten im Kriege zu verlassen. Überhaupt scheint mir der ganze Kreis des Prinzen, der doch mit haßerfüllten Blicken alles betrachtete, was sich in der Umgebung des Königs zutrug, zu mild beurtheilt worden zu sein, und der brave Eichel andrerseits mit Unrecht als eine Art Gegenstück gegen einen Henckel, einen Kalkreuth und Andere hingestellt zu werden. Doch solche kleineren Bedenken, wie auch eine gewisse Formlosigkeit in der Komposition schmälern die Bedeutung des Buches nicht, dessen Hauptwerth in der siegreichen Bekämpfung einer weit verbreiteten Anschauung besteht.

Göttingen. L. Mollwo.

Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege. Von **Theodor Ludwig**. Straßburg, J. Trübner. 1898. 6 M.

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, den Antheil, welchen die Streitigkeiten der im Elsaß begüterten deutschen Reichsstände mit Frankreich an dem Ausbruch der Revolutionskriege hatten, einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Um den geeigneten Maßstab für die Beurtheilung der Frage zu finden, mußte er sich einen klaren Einblick in die ganze Lage dieser Stände vor dem Ausbruch der Revolution, ihre landes- und gerichtsherrlichen Rechte und Befugnisse verschaffen. Da die wichtigste Vorarbeit dazu, eine Geschichte der französischen Verwaltung im Elsaß, bisher fehlt, sah Ludwig sich genöthigt, eine solche wenigstens im Umriß herzustellen. Die zwei Kapitel (2 u. 3), die dieser schwierigen Aufgabe gewidmet sind, bilden den Kern des Buches; auf Grund eines umfassenden Materials führt L. den Nachweis, daß die Reichsfürsten und Reichsritter bereits vor dem Ausbruch der Revolution fast alle ihre Hoheitsrechte eingebüßt und kein Anrecht auf landesherrliche Stellung hatten. Den wichtigsten Inhalt ihrer herrschaftlichen Rechte bildeten die verschiedenartigen Einnahmen; sie hatten sich gewöhnt, die Jurisdiktion wesentlich als nutzbares Recht zu betrachten. Allerdings waren die Einkünfte manchmal sehr hoch: der Bischof von Speyer bezog jährlich 385760 l., der Bischof von Straßburg 471566 l., der Landgraf von Hessen-

Darmstadt 408 226 fl. u. s. w. „Diese Ziffern geben einen Begriff von der materiellen Bedeutung der zuvor geschilderten Einkünfte; aber wie hoch dieselben sich immer belaufen mochten, sie stellten doch keine wirklichen Regierungsrechte dar; die Thatsache beibt immer bestehen, daß hier aus Landesherren, Fürsten und Reichsrittern sehr angesehene Rentenempfänger geworden waren, die nebenbei auch einige öffentliche Funktionen ausübten (S. 95)." Auch die folgenden Kapitel (4—7), in denen die Vorstadien und der Verlauf der Elsässer Sache geschildert werden, geben uns mancherlei neue Aufschlüsse. Sehr besonnen urtheilt L. über die Haltung der verschiedenen Parteien gegenüber dem Entschädigungsprojekt der Nationalversammlung. Ihrer Bedeutung entsprechend wird die Persönlichkeit des Bischofs von Speyer, des Grafen August von Limburg-Styrum, scharf herausgearbeitet (S. 129 ff.). Er ist die Seele des zähen Widerstandes gewesen, der von geistlicher Seite jedem versöhnlichen Schritt, jedem Entschädigungsplan entgegengesetzt wurde. Mit den drei geistlichen Kurfürsten und dem Kardinalbischof von Straßburg, Rohan, verfocht August von Speyer mit aller Energie die Ansicht, daß an den alten Rechten der Reichsstände nicht das Geringste geändert werden dürfe. Sehr mit Recht führt L. die abweisende Haltung der ganzen Gruppe der geistlichen Fürsten auf den Umstand zurück, daß sie über die unkanonische französische Kirchengesetzgebung auf's äußerste aufgebracht waren (S. 159 f.). Ein Hauptverdienst L.'s beruht darin, daß er mit sicherem Blick den Zusammenhang auffindet, in dem die Elsässer Sache in ihren verschiedenen Stadien mit den Hauptereignissen der Revolution und den großen Fragen der europäischen Politik verwebt wird, ohne dabei in den sehr naheliegenden Fehler zu verfallen, jemals ihre doch im Grunde nebensächliche Bedeutung irgendwie zu überschätzen. Nur erscheint es mir etwas sophistisch, daß er sich gegen meine Auffassung, nach welcher die Elsässer Frage bei dem Ausbruch der Revolutionskriege eine untergeordnete Rolle gespielt hat, schließlich erklärt, wo er selbst doch gerade in ausgesprochenem Gegensatz zu Sorel überzeugend nachweist, daß die Angelegenheit an sich niemals zu einem Kriege zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich geführt hätte, sondern das Entschädigungsprojekt von den Fürsten und Herren mit der Zeit angenommen worden wäre. Denn waren sie selbst zu ohnmächtig, um Frankreich die Spitze zu bieten, so waren auch die deutschen Großmächte durchaus nicht geneigt, ihre Rechte nachdrücklich zu vertheidigen. „Daß weder Preußen, noch vollends Österreich, von

Hannover-England ganz zu geschweigen, die Elsässer Sache an sich zum Kriegsfall zu machen wünschten, ist wohl unbestreitbar. Kaunitz' erster Gedanke war gewesen, diese Verwicklung so schnell als möglich abzuschneiden, und zu diesem Zweck war dem Staatskanzler sowie Mercy das Entschädigungsprojekt als ein durchaus geeignetes Mittel erschienen. Überall hatte er dann zur Ruhe gemahnt und erst in dem Augenblicke, als allgemeine politische Erwägungen zum Zusammenstoß zu treiben schienen, der Klage der Fürsten eine momentane Aufmerksamkeit geschenkt, welche sich charakteristischerweise mit der Abnahme der Konfliktsgefahr sogleich wieder verlor" (S. 191 ff.). Kann man einleuchtender den nebensächlichen Charakter der ganzen Frage kennzeichnen, als es L. mit diesen Worten selbst thut? Schulden wir ihm doch eben dafür Dank, daß er gegenüber Sorel, der aus seinem formal juristischen Gesichtswinkel die Elsässer Angelegenheit als einen Zwist ansieht, der mit Notwendigkeit zum Kriege führen mußte, den politischen Standpunkt in gesundem historischen Wirklichkeitssinn und mit glücklichem Erfolg vertritt: „Mochte die Beseitigung der reichsständischen und ritterlichen Rechte landes- und gerichtshoheitlicher Natur sammt der ganz nichtssagenden Leibeigenschaft immerhin einen formalen Rechtsbruch bedeuten, sie entsprach doch dem Gang, welchen die Entwicklung bisher im Elsaß eingeschlagen hatte, und deren Tendenz offenbar zunächst, in jener Epoche, die vollständige rechtliche Vereinigung der Landschaft mit Frankreich war; es waren innerlich abgestorbene, ihrer Bedeutung zumeist entkleidete Rechte, welche der neu belebten nationalen Kraft Frankreichs hier zum Opfer fielen" (S. 189).

Marburg i. H. H. Glagau.

Immanuel Kant. Sein Leben und seine Lehre. Von **F. Paulsen.** Stuttgart, Frommann (Hauff). 1898. 395 S.

Die Bearbeitung Kant's, die naturgemäß ein Hauptstück der Frommann'schen Klassikersammlung bildet, ist Friedrich Paulsen anvertraut worden, von dem man neben der Sachkenntnis auch eine hervorragende Leistung anschaulich klarer Darstellung und eine beträchtliche Unbefangenheit der historischen Auffassung erwarten konnte. Es gibt viele und ausgezeichnete Bearbeitungen, die der ersten Forderung, wenige, die der zweiten und dritten zugleich entsprechen. Insofern ist eine neue kurze und doch scharf charakterisirende Darstellung nicht überflüssig. Kant steckt mehr noch als andere große historische

Persönlichkeiten in einem Dunstkreis verschiedener Auffassungen und Würdigungen. Es gilt zu unterscheiden, was Kant für sich selbst vor seinem eigenen Forum gewesen ist und gewollt hat; sodann was seine nächste aus dem Zusammentreffen mit der deutschen Poesie entspringende Wirkung gewesen ist; und schließlich, was seine lebendige dauernde Bedeutung für Wissenschaft, Philosophie und Kultur überhaupt ist, die erst bei dem Zusammenstoß der Philosophie mit den positiven Wissenschaften seit der Mitte des Jahrhunderts recht empfunden und in allerhand umfassenden Konstruktionen der Entwicklung des menschlichen Denkens formulirt worden ist. Durch diesen so sich verbreitenden Dunstkreis hindurch galt es, sicher und entschlossen zu dem historischen Kant zu gelangen, der doch unter allen Umständen die Grundlage aller weiteren, wenn auch noch so wichtigen Betrachtungen ist.

So hat jedenfalls P. die Aufgabe sich gestellt. Darin hat er vermuthlich das Recht seiner Sonderdarstellung neben so trefflichen Leistungen wie denen Kuno Fischer's, Alb. Lange's, A. Riehl's und Ed. Caird's gesehen. Er will den zopfigen, verschnörkelten, tiefsinnigen und doch oft wunderlichen Kant zeichnen, wie er auf dem Katheder von Königsberg stand und bei seinen Arbeiten seine Zeitgenossen vor Augen hatte, nicht den Kant in weltgeschichtlicher und philosophiegeschichtlicher Beleuchtung, wie er sich den Betrachtungen sub specie aeternitatis darstellt. Diese Absicht ist P. auch vortrefflich gelungen, mit einer gleich hervorzuhebenden Einschränkung. Er hat eine sehr klare, anschauliche, elegant geschriebene und wirklich historisch gedachte Darstellung hervorgebracht, die auch den Zusammenhang des Denkers mit der gegebenen socialen und kulturellen Lage sowie mit seiner Individualität eindringend würdigt und die Aufgabe der historischen Erklärung, soweit sie möglich ist, nicht bloß durch den Aufweis literarischer Zusammenhänge löst. Namentlich halte ich es für ein Verdienst, daß P. die Metaphysik Kant's, die seinen spekulativen Nachfolgern nicht sympathischer war als den heutigen Neu-Kantianern, in ihrem Zusammenhang und ihrer Bedeutung für sein persönliches Denken geschildert hat. Man könnte dabei freilich doch zweifelhaft sein, ob P. die spätere Denkweise Kant's nicht zu sehr aus der berühmten Dissertation von 1770 beurtheilt, und ob nicht die an Baumgarten's Compendium angelehnten Vorlesungen über Metaphysik einen einigermaßen exoterischen Charakter trugen oder wenigstens eine möglichst weitgehende Anpassung vollzogen. Immerhin aber kann es sich für eine rein

historische Auffassung nur um den Grad der Bedeutung handeln, den diese Metaphysik für seine Gedankenwelt hatte. Von da aus ist m. E. auch die Entwicklungsgeschichte des Kantischen Denkens richtig beleuchtet. Es handelt sich in der That um eine Entwicklung aus den der Wolffischen Philosophie immanenten Problemen heraus, und, so mächtig die Kantische Lehre von den alle Erfahrung erst in ihrer specifisch-menschlichen Art hervorbringenden und an diese Erfahrung überall gebundenen Erkenntnisgesetzen jenes System zersetzt hat, so bezeugt doch der für seine inhaltliche Lebensanschauung verbleibende starke Rest jener Lehre, daß sein Denken aus ihr hervorgewachsen ist. Diesen auf die praktische Vernunft gestützten, aus den regulativen Ideen der theoretischen Vernunft beleuchteten und in der teleologischen Naturbeurtheilung wirksamen Rest findet P. mit vollem Recht in der Leibnizischen Idee eines Universums von in Gott vereinigten und in ihm wechselwirkenden intelligibeln Kraftcentren. Er bildet dauernd den einen Brennpunkt der Ellipse des Kantischen Denkens, neben dem die moderne mathematisch-mechanische Naturwissenschaft in der von Kant gewonnenen transscendentalen Begründung den anderen bildet. Nur in einem Punkte kann ich ein schweres Bedenken nicht unterdrücken. P. hat die Ästhetik Kant's ganz unbegreiflich kurz behandelt und die in ihr liegenden überaus wichtigen Beziehungen zu dem aufstrebenden poetischen Gedanken der Epoche gar nicht hervorgehoben. Wie er für Kant's Metaphysik die erhaltenen Kollegienhefte ehemaliger Schüler benutzte, so hätten diese Hefte auch hier einen besonders wichtigen Beitrag geben können. Von dieser Seite hätte dann doch auch das Bild des strengen Moralisten und des formalistischen Logikers eine bedeutende Bereicherung und Erweichung seiner Züge gewinnen müssen. Die Art seiner Beziehungen zur Literatur, zu Winkelmann und eventuell auch Lessing, zu den Ästhetikern der Aufklärung und dann seine mit der Ablehnung der Genie-Literatur wunderlich kontrastirende Konstruktion des Genies hätten unbedingt ausführlich gewürdigt werden müssen. P. wird seine Gründe gehabt haben, warum er dies unterlassen hat. Aber deutlich geworden sind sie mir nicht.

Neben dieser auf den historischen Kant zielenden Aufgabe hat P. natürlich auch die Frage nach seiner gegenwärtigen Bedeutung kritisch und die nach seiner Wirkung auf die damalige Generation historisch berühren müssen. Er hat das mit Recht im Rahmen dieses Werkes nur gelegentlich gethan, und es ist daher nicht nöthig, zu betonen, daß ich jene Kritik mir doch nur sehr bedingt aneignen kann und daß

diese historischen Beziehungen gerade durch die Zurückstellung der Ästhetik etwas undeutlich geworden sind.

Heidelberg. E. Troeltsch.

Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Von **H. v. Zwiedineck-Südenhorst.** Erster Band. Die Zeit des Rheinbundes und die Gründung des deutschen Bundes (1806—1815). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. VIII u. 623 S.

Es kann von vornherein zweifelhaft erscheinen, ob jemand berufen ist, die Geschichte eines größeren Zeitraumes zu schreiben, der nicht einen selbständigen Einblick wenigstens in einen Theil des einschlägigen archivalischen Materials genommen hat. Allerdings ist das aus der Zeit von 1806 bis 1815 vorliegende Material bereits ein außerordentlich großes, aber es bleibt vor der Hand dennoch ein sehr lückenhaftes. Mit Sehnsucht wird das Erscheinen der Fortsetzung der Hassel'schen Publikation über die preußische Politik erwartet; auch die österreichischen Archive verschließen noch große, wenig durchforschte Schätze. Wer sich nicht selbst in diesen der fortschreitenden Veröffentlichung harrenden Aktenmassen umgesehen hat, der wird sich vielfach auf ein mangelhaftes Quellenmaterial und auf die subjektiven Eindrücke, die andere Forscher aus den Akten gewonnen haben, verlassen müssen und mithin oft nur eine abgeleitete, nicht wirklich selbständige Auffassung produciren können. Das macht sich auch bei Zwiedineck, so umsichtig dieser durchgehends das monographische Material berücksichtigt hat, und so sehr ihm auch sein scharfer Blick und sein eindringendes politisches Verständnis die selbständige Auffassung erleichtern, hin und wieder geltend, besonders auch in den Abschnitten über die preußische Reformzeit, wo er nicht selten Quellen und Darstellungen folgt, die der Kenner des archivalischen Materials nicht als einwandsfrei gelten lassen wird. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ist es gewiß nicht zulässig, bei der Erörterung der preußischen Politik im Jahre 1809 ein solches Gewicht auf die Berichte des Obersten v. Steigentesch zu legen, wie der Vf. es thut.

Überhaupt scheint der gegenwärtige Zeitpunkt für eine zusammenfassende Darstellung der Periode von 1806 bis 1815 nicht glücklich gewählt zu sein. Gerade jetzt ist die Auffassung über den Charakter dieser Zeit vielfach im Flusse begriffen. Es mehren sich die Stimmen derer, welche einer Umwerthung der bisherigen Werthe bald an diesem,

bald an jenem Punkte das Wort reden und eine durchgreifende Änderung in der Gesammtauffassung der Napoleonischen Politik wie in der Einschätzung des Verhaltens der preußisch-deutschen Patrioten gegenüber dem Korsen für erforderlich halten. Z. zeigt sich in seinem neuesten Werke von diesen zum Theil noch nach Gestaltung ringenden Strömungen unbeeinflußt. Er zieht nicht genug in Rechnung, daß Napoleon durch die Macht der Verhältnisse, durch die Entwicklung des nicht erst von ihm begonnenen gigantischen Kampfes mit England fortgerissen wurde, seine Machtsphäre auf alle Völker des Kontinents auszudehnen. Z. urtheilt vielmehr lediglich von dem Standpunkte des deutschen Patrioten, der Napoleon haßt, weil keiner seinem Vaterlande so viel Unheil zugefügt hat wie dieser. Er sieht in Napoleon den „Tiger, der Blut geleckt“, den Mann von ungemessenem Ehrgeiz und unersättlichem Durst nach Ausdehnung seiner kriegerischen Machtentfaltung, den brutalen und gewaltthätigen Emporkömmling ohne Bildung, Anstand und Gewissen. Z.'s Charakteristik Napoleon's wirkt durch die Häufung scharfer, mit geringen Variationen immer wiederkehrender Ausdrücke geradezu monoton. „Brutale Grausamkeit“, „unedle Falschheit und rohe Brutalität“, „wahrhaft tückische Grausamkeit“, „unverschämte Falschheit“, „freche Ungezogenheit“: das ist eine kleine Blütenlese von Bezeichnungen, wie sie Z. vorzugsweise auf den großen Napoleon anwendet, und die in ihrer Gesammtheit darauf hinauslaufen, diesen zu einem moralischen Ungeheuer zu stempeln[1]). Mitunter schießt Z. in seinen Ausfällen auf Napoleon über jedes Maß und Ziel hinaus: so, wenn er bei Erwähnung der Ächtung Stein's bemerkt (S. 134): „Indem der Korse Bonaparte dem Reichsfreiherrn v. Stein die ihm gebührende Namensbezeichnung verweigerte, benahm er sich so knabenhaft frech, daß man an seiner Befähigung, die Stellung eines Monarchen würdig zu vertreten, nothwendig zweifeln mußte“, oder wenn er die Proklamation Napoleon's vom 3. Mai 1813 mit dem „bombastischen Geschrei eines schnapsgetränkten Budenbesitzers“ vergleicht (S. 341).

Auch über Napoleon's Generale und Werkzeuge fällt Z. mitunter allzuharte Urtheile. So nennt er S. 258 den Marschall Davout „einen der frechsten und uncivilisirtesten Bengel (!), einen Menschen

[1]) Solchem Bestreben gegenüber sei an das Wort Bailleu's erinnert, daß die historische Betrachtung bei dem Gesammturtheil über Napoleon die ethischen Momente in die zweite oder dritte Reihe zurückzuweisen habe.

von niedriger Denkungsart, zu dessen persönlichem Vergnügen es gehörte, anderen die Thränen aus den Augen zu treiben": ein Urtheil, das gewiß ungerechtfertigt ist und nur beweist, daß Z. sich nicht die Mühe genommen hat, die neuerlichen Publikationen aus den hinterlassenen Papieren des Generals zu studiren, aus denen man einen ganz andern Eindruck erhält.

Das nothwendige Korrelat zu Z.'s Verdammungsurtheil über Napoleon bildet eine gewisse Neigung, die großen deutschen Widersacher desselben, insbesondere den Freiherrn v. Stein, zu überschätzen. Doch darf anerkannt werden, daß der Vf. sich in dieser Richtung nicht so weit fortreißen läßt, um die Fehler und Schwächen der Mitglieder der Patrioten- und Reformpartei ganz zu übersehen. Daß die Freiheitsbewegungen auch ein revolutionäres Element in sich schlossen, daß die Scharnhorst'schen Gedanken einen Keim enthielten, der in seiner folgerechten Entwicklung „das Riesenschlingkraut des Militarismus" großziehen mußte (vgl. S. 319 f.), hat Z. vielleicht klarer und bestimmter zum Ausdruck gebracht, als es bisher geschehen ist. Bemerkenswerth ist die Schärfe, mit der Z. das unbegreifliche Verhalten Gneisenau's bei der Leitung der schlesischen Armee vor Laon im März 1814 verurtheilt. „Es muß offen ausgesprochen werden, daß das Benehmen der preußischen Heeresleitung vom Übergange über die Aisne bis zum Marsch nach Paris genau nach dem Geiste geleitet wurde, dem Schwarzenberg bei La Rothière und Troyes gefolgt war." Sehr gut führt Z. auch aus, daß das Streben der Patrioten in den Freiheitskriegen nach einer Einigung der Nation nicht mit einer großartigen Entschließung realisirt werden konnte, sondern „stufenweise sich aneinander reihende Vorentscheidungen" forderte (S. 511). „Auch Bismarck," meint er, „würde an Hardenberg's Stelle den Weg zur Einigung der deutschen Nation nicht gefunden haben, denn er konnte der Erfahrungen nicht entrathen, die von der Nation in den nächsten Jahren noch gemacht werden mußten, um wenigstens einem kleinen Bruchtheile derselben die Augen zu öffnen."

Besondere Beachtung verdient Z.'s Urtheil über Metternich und die österreichischen Verhältnisse. Hier ist der Vf. ersichtlich besser zu Hause und seine Auffassung individueller als bei der Darstellung der Zustände und Reformen in Preußen. Hervorgehoben sei namentlich der Abschnitt über Österreichs Aufschwung und Fall 1809, der zu den besten Partien des Buches gehört, und in dem Z. eine nicht gewöhnliche militärische Urtheilskraft an den Tag legt. Nur fragt es

sich, ob Z.'s bekannte Vorliebe für den Erzherzog Johann ihn dessen Antheil an den kriegerischen Ereignissen nicht zu günstig beurtheilen läßt. Davon abgesehen, ist dem Vf. keinerlei Vorurtheil für Österreich nachzusagen. Er urtheilt auch hier vom Standpunkte des deutschen Patrioten. Die deutsche Geschichte kann und darf sich nach ihm nur von dem „Gesichtspunkte des Interesses an der großen Volksgemeinschaft" leiten lassen. „Rücksichten für einzelne Staaten, Dynastien und Regierungen soll sie nicht kennen. . . . Sie alle wechseln, das deutsche Volk aber, seine Einheit und sein geistiger Zusammenhang wird sie alle überdauern." Von diesem specifisch deutschen Standpunkte aus gelangt nun Z. zu einer überaus herben Verurtheilung Metternich's. Er wirft diesem vor, daß er nur e i n Ziel vor Augen gehabt habe: die Wiedergewinnung von Macht, ohne doch eine besondere Richtung oder einen höheren Zweck dieser Macht zu verfolgen. Für den geschichtlichen Beruf der Habsburgischen Monarchie, der diese in erster Linie auf Deutschland hingewiesen habe, habe Metternich so wenig ein Verständnis gehabt, wie für nationale Fragen überhaupt. „Metternich war aller nationalen Gefühle so vollkommen baar, daß er dieselben gar nicht in seine politischen Berechnungen aufnehmen konnte, weil er sie nicht zu schätzen wußte" (S. 250). Soweit wird man dem Vf. gewiß beistimmen können. Wenn er aber Metternich tadelt, daß er, statt die 1813 gebotene letzte Gelegenheit, den deutschen Charakter Österreichs durch Einverleibung von ganz oder halb Baiern zu befestigen, zu benutzen, Österreich gewaltsam aus seinem deutschen Nährboden gehoben und es von den natürlichen Wurzeln seiner Macht getrennt habe, wenn er es ihm zum Vorwurf macht, die übeln Folgen der auf dem Wiener Kongreß erstrebten und erreichten Ausdehnung der österreichischen Machtsphäre auf Italien, durch die der Kaiserstaat in die unnatürlichsten Verhältnisse eingezwängt und zu blutigen und aussichtslosen Kriegen verurtheilt worden sei, nicht vorausgesehen zu haben (vgl. S. 548, 550), wenn Z. endlich es dem österreichischen Staatslenker als schwere Unterlassungssünde anrechnet, daß er die orientalische Politik Österreichs auf dem Kongresse vernachlässigt und die Besitzergreifungen auf türkischem Boden rechtzeitig vorzubereiten versäumt habe, so läßt sich doch sehr vieles dagegen einwenden. Es mag hier nur eine Erwägung Platz greifen. Zugegeben, daß Österreich in Italien keinen geschichtlichen Beruf zu erfüllen hatte, daß es hier die Stellung eines Eroberers einnahm, „die ihm niemals wohl

angestanden ist und zu seinem Wesen nicht gepaßt hat" (S. 550), hätte denn Österreich mit der Annexion Baierns oder einer Occupation türkischer Provinzen, die übrigens damals gar nicht in's Werk zu setzen gewesen wäre, nicht auch die Rolle des Eroberers, die ihm nach Z. so schlecht anstand, usurpirt?

Der Vf. ist anscheinend in seinem harten Urtheil gegen Metternich zu sehr durch die beklagenswerthe Lage des Deutschthums im heutigen Österreich beeinflußt, die er aber mit größerem Rechte auf die endgültige Loslösung Österreichs von Deutschland im Jahre 1866 zurückführen würde.

Ein weiteres Eingehen auf die Ansichten Z.'s ist hier nicht möglich. Es mag nur kurz dem schneidenden Urteile des Vf. über das Verhalten der hannoverschen Diplomaten und speciell des Grafen Münster im Jahre 1813 widersprochen sein, wonach diese einen geheimen Feldzug gegen Preußen mit einer Niederträchtigkeit geführt hätten, „die allein schon die strenge Abrechnung zu rechtfertigen vermöge, die Preußen 1866 mit den Welfen gepflogen habe" (S. 364). Hingewiesen sei auch auf die scharf pointirten Ausführungen über den Frieden von 1814 (S. 497 ff.) und über den Charakter des Krieges von 1815, der nach Z. nicht mehr der Sache der Freiheit und Unabhängigkeit der Völker, sondern der Sache des legitimistischen Despotismus gegolten hat (S. 539), ferner auf die gelegentlichen Auseinandersetzungen mit Oncken über die Kriegsführung der Verbündeten im Jahre 1814.

Hannover. Friedrich Thimme.

Der badische Bauer im 18. Jahrhundert. Von **Theodor Ludwig.** Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, Heft 16. Straßburg, Trübner. 1896. XI u. 211 S.

Die Arbeiten aus Knapp's Seminar über die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse bezeichnen durchweg eine erfreuliche Bereicherung der Forschung (vgl. H. Z. 83, 416). Wie es aber in der Natur der Sache liegt, bestehen zwischen ihnen Unterschiede in Eigenart und Werth. In manchen Beziehungen wird man Wittich's „Grundherrschaft in Nordwestdeutschland" am höchsten stellen, nicht am wenigsten wegen der scharfen und tiefen juristischen Erfassung ihrer Probleme. In anderer Hinsicht dürfte der vorliegenden Arbeit die Palme gebühren: sie zeigt die weitesten Gesichtspunkte; Ludwig ist

am meisten allgemeiner Historiker, nicht vorweigend Wirthschafts-, bzw. Rechtshistoriker. Sein Buch möchte ich daher auch am dringendsten den technisch sog. Historikern zur Lektüre empfehlen, schon um der Vorzüge der Form willen. Denn wiewohl Reinlichkeit der Darstellung ein allgemeiner Vorzug der Arbeiten aus Knapp's Schule ist, so zeigt L. zudem unleugbar ein angeborenes literarisches Talent. Nicht gering ist auch die Reife seines Urtheils zu schätzen, zumal er die erste Arbeit nach seiner Doktordissertation vorlegt. Der Titel kündigt nur eine Arbeit über das 18. Jahrhundert an. Die Erläuterung der Verhältnisse, die L. vorzugsweise schildern will, nöthigt ihn aber, bis zum Ausgang des Mittelalters zurückzugehen, d. h. bis zu der Zeit, in der sich die Zustände, die die Bewegung der Bauernbefreiung vorfand, im wesentlichen befestigt haben. Er setzt überzeugend auseinander, daß die südwestdeutsche Agrarverfassung seit dem großen Bauernkrieg kaum eine Entwicklung hat, vielmehr still steht. Es läßt sich daher für diese Jahrhunderte ein einheitliches Bild von Zuständen geben. Die Neuerungen fallen in die Regierung des Markgrafen Karl Friedrich und sind durchaus durch seine Persönlichkeit bestimmt. Als eifriger Vertreter der physiokratischen Ideen arbeitet er an der Bauernbefreiung vor der französischen Revolution: daran haftet das besondere Interesse, das wir seinen Maßnahmen widmen. L. stellt sorgfältig fest, was Karl Friedrich in den drei Punkten der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frohnreform und der Grundentlastung erreicht hat.

Diese Andeutung über den Inhalt des Buches zeigt schon seine Wichtigkeit. Um noch einige einzelne Punkte hervorzuheben, so sind der Hinweis auf die Bedeutung der Territorien für die wirthschaftliche Entwicklung (S. 102), die Schilderung der bäuerlichen Zustände unter der Herrschaft der Reichsritter (S. 71 ff.), die Charakteristik Karl Friedrich's (S. 124 ff.), der höchst präcise Vergleich der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse Südwestdeutschlands mit denen anderer deutscher Gegenden (S. 184 ff.) sehr dankenswert. Zu dem letzteren Punkt hier nur ein kurzes Wort. Die Reformen Karl Friedrich's beziehen sich (wenigstens in erster Linie) nur auf die Bauern seines Domaniums, ebenso wie die Reformen in Preußen vor dem Jahre 1807. Aber einen wie ganz anderen Charakter hat das „Domanium“ in Baden als in Preußen! Hier bestand es hauptsächlich aus einer großen Menge von Grundbesitz, dort aus einer großen Summe einzelner Rechte. Der Bauer, der dem preußischen Domanium unter-

worfen ist, ist nur ihm unterworfen. Der badische Bauer steht ganz gewöhnlich zu einer Mehrzahl von Herren in Beziehungen. In Preußen machen die Domänenbauern zwar einen großen, aber doch den kleineren Theil der Bauern überhaupt aus. In Baden bilden die Domänenbauern (genauer: die Bauern, welche Beziehungen zum Domanium haben) weitaus die Mehrheit. — Wie bemerkt, entspringen die Reformen Karl Friedrich's seinen physiokratischen Ideen. Wenn irgendwo, so trifft es bei diesen zu, daß eine Theorie ihre Kraft und ihren Werth weniger durch ihren positiven Inhalt als durch den Gegensatz erhält, in den sie sich zu vorhandenen Einrichtungen stellt. Vom Mittelalter her war das System der Beherrschung des platten Landes durch die Stadt überkommen (vgl. H. Z. 75, 446 f. und mein Buch „Territorium und Stadt" S. 271). Der Merkantilismus hat demselben nur eine andere Form gegeben, aber keine mildere. Erst die Zeit der Physiokraten hat hier Wandel geschaffen: ein wesentlicher, sehr wertvoller Zug im physiokratischen System ist die Befreiung des Landmannes von der Herrschaft des Städters. Dafür liefert auch L.'s Darstellung charakteristische Beiträge. Zu S. 133 vgl. E. Fridrichowicz, „Die Getreidehandelspolitik des ancien régime" (Weimar 1897). In Bezug auf die Ursachen des Bauernkrieges und die allgemeine Stellung der südwestdeutschen Landesherren zu ihren Unterthanen habe ich an anderem Orte („Territorium und Stadt" S. 64 ff.) verwandte, nur etwa um einige Nuancen abweichende Anschauungen geltend gemacht wie L. Das Verhältnis der Kreise, die seit dem Ende des Mittelalters als „Reichsritter" angesehen werden, in der vorausgehenden Zeit zu erörtern, lag für L. keine Veranlassung vor; es mag jedoch bemerkt werden, daß es sich hierbei um ein ebenso interessantes wie schwieriges Problem handelt. Unschön finde ich die Art, wie L. (er übrigens nicht allein) Archivalien citirt, z. B. 183 Anm. 1: ein schräger Strich statt des wagerechten würde nicht nur Raum sparen, sondern auch eine Beleidigung des Auges vermeiden.

Mit L.'s Buch sind die Studien aus Knapp's Seminar, die vom deutschen Osten ihren Ausgang nahmen, weit nach Westen vorgedrungen. Einen noch weiteren Schritt gen Westen thut Darmstädter in seiner Arbeit über Savoyen, Schweiz und Lothringen, der Gothein, H. Z. 81, 532 anerkennende Worte gewidmet hat.

Marburg i. H. G. v. Below.

Urkundenbuch der Stadt Eßlingen I. (Württemb. Geschichtsquellen IV.) Bearbeitet von **Adolf Diehl** unter Mitwirkung von Dr. **C. Pfaff.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899.

Die neueste Veröffentlichung der württemb. Kommission für Landesgeschichte enthält in 1146 Nummern die Urkunden der alten Reichsstadt Eßlingen von 777 bis 1366. Die meisten derselben liegen in dem Stuttgarter Staats= und dem Eßlinger Stadtarchive; im letzteren hat sie der Mitherausgeber Pfaff gesammelt, die übrige Arbeit stammt von Diehl. Eßlingen gehört zu den Städten, die auf Anregung Dietrich Schäfer's es durch Geldunterstützung der Kommission für Landesgeschichte möglich gemacht haben, ihre Urkunden zu veröffentlichen und ihnen ein Denkmal ihrer eigenen Vergangenheit zu schaffen. Die Geschichte des Eßlinger Archivs läßt sich, wie die Einleitung des Urkundenbuches ausführt, ziemlich genau verfolgen. Die erste Verordnung über Aufbewahrung der Urkunden stammt aus dem Jahre 1368; seit mindestens 1610 wird die Allerheiligenkapelle als Archiv verwendet; merkwürdig sind im 18. Jahrhundert die Schritte des Schwäbischen Kreises und des Reichshofraths gegen Besoldung eines eigenen Archivars durch die von Schulden bedrängte Stadt; bezeichnend sind die öfteren Störungen der Archivordnung durch Wechsel des Planes, bis Karl Pfaff, der Geschichtschreiber Eßlingens, das Ganze regelte.

Aufgenommen sind nur Urkunden, nicht chronikalische Aufzeichnungen, auch alle Privaturkunden über Güter im Eßlinger Gebiet und über auswärtigen Besitz von Eßlinger Bürgern; dabei sind solche mit gleichem Aussteller, Empfänger oder Gegenstand in Gruppen von Anmerkungen zusammengestellt, was sich bei unbedeutenden Stücken nach dem Vorgang des Codex Salemitanus III. sehr empfiehlt. In aller Kürze sind auch solche Urkunden berücksichtigt, die von Kaisern in der Stadt ausgestellt worden sind. Die große Mehrzahl der Urkunden ist in der Form von Regesten oder von Auszügen gegeben, so namentlich die älteren schon gedruckten; wörtlich aufgenommen sind die wichtigeren und die frühesten in deutscher Sprache abgefaßten.

Der Inhalt ist der Natur der Sache nach überwiegend von örtlicher Bedeutung für die Stadt und die zu ihrem Gebiet gehörigen Klöster der Augustiner, Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, die Frauenklöster Sirnau und Weil Doch ist auch die Zahl allgemein wichtigerer Urkunden nicht gering, namentlich solcher, die sich auf die städtische

Verfassung beziehen; und gerade diese waren bis jetzt nicht oder ungenügend gedruckt. Wir heben heraus: 1277, Bürgerrecht des Klosters St. Blasien in Eßlingen (Nr. 137 u. 138); 1283, neu aufgefundene Urkunde K. Rudolf's für das Kloster Sirnau (Nr. 180); 1299, Städtische Ordnung über die Wahl von Richtern und Zunftmeistern (Nr. 315); 1302, Vertrag über die Steuerpflicht von Eßlinger Bürgern im württemb. Gebiet (Nr. 348); 1308, Erbrecht (Nr. 388); 1312, die Urkunden über Übergabe der eroberten württemb. Städte an die Reichsstadt (Nr. 418 — 423); 1316, Erste Regimentsordnung (Nr. 463); 1316, Sühne zwischen Württemberg und Eßlingen (Nr. 464); 1319, Städtische Ordnung über Totschlag und andere Vergehen (Nr. 488); 1321, Ordnung für Kapläne (Nr. 500); 1325, Ordnung über unerlaubtes Werben um Ämter (Nr. 534); 1331, Mittheilung der Zunftordnung an Reutlingen (Nr. 612); 1350, Ordnung über Korn- und Weinhandel, Bürgermeisterwahl u. a. (Nr. 934).

An den Text schließt sich ein Verzeichnis der nicht chronologisch eingereihten Stücke, ein allgemeines und ein Stände-Register. Die Bearbeitung der Urkunden ist eine sehr sorgfältige und entspricht den von D. Schäfer für die Württemb. Geschichtsquellen aufgestellten Grundsätzen; auch die sachlichen Erklärungen und die Deutungen der Ortsnamen sind zuverlässig. Das Ganze ist eine recht tüchtige Leistung. Zu wünschen wäre nur, daß einzelne wichtige Urkunden, wie der Privatbrief an eine Sirnauer Nonne von 1278 (Nr. 140) oder der Vergleich des Herzogs Leopold von Österreich mit Eßlingen von 1318 (Nr. 481), von denen die erstere ungedruckt, die zweite nur im Auszug bekannt ist, ganz gegeben worden wären, während manches inhaltslose Dokument hätte noch kürzer gefaßt werden können. Das unerklärte exuvare auf S. 93 und 120 ist wohl als „Trauben herausschneiden" zu deuten; S. 101 ist das Datum weder der 18., noch der 19. April, weil der fünfte Tag, feria quinta, der Donnerstag ist; S. 261 ist die unvollständige Nr. 544 identisch mit 456; S. 534 Z. 28 ist niderviel statt in der viel zu lesen; im Register gehört Gumpold v. Remmenkain nach dem abgegangenen Remmigheim bei Vaihingen; Nachtigall und Thiebald v. Thann ist dieselbe Person und stammt aus dem Elsaß; Ulrich von Württemberg, Eberhard's Sohnes Sohn, ist nicht Ulrich IV., sondern ein früh gestorbener älterer Enkel.

Stuttgart. Eugen Schneider.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 19. Band. 1376—1380. Schwerin, Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei (Kommiss. K. F. Köhler, Leipzig). 1899. 532 u. 188 S. 4°.

Dem im Jahre 1897 erschienenen 18. Bande des meklenburgischen Urkundenbuches (vgl. H. Z. 83, 497) ist verhältnismäßig schnell der 19. gefolgt, und es ist eine Freude zu erkennen, wie gleichmäßig an der Fortsetzung des großen Werkes, das für die Geschichte Norddeutschlands von nicht geringer Bedeutung ist, gearbeitet wird. Es ist das nicht am wenigsten das Verdienst des Geh. Archivraths Dr. H. Grotefend, des Herausgebers auch des vorliegenden Bandes. Dieser enthält die Urkunden der Jahre 1376—1380 in 480 Nummern (Nr. 10820 bis 11299). Das größte Interesse in diesem Zeitraume beanspruchen die Urkunden, welche den dänischen Erbfolgestreit von dem Grevesmühlener Bündnisse (1376, Jan. 21) an bis zu dem Frieden von Kopenhagen (1376, Sept. 21) und die späteren dänisch-meklenburgischen Beziehungen angehen. Kaiser Karl IV. trat nach den zuerst hier vollständig bekannt gewordenen Schriftstücken von Anfang an sehr energisch für die Thronfolge des jungen Albrecht von Meklenburg ein, den er am 4. Mai 1376 förmlich für den nächsten Erben Dänemarks erklärte (Nr. 10884), nachdem er schon am 1. Mai sich und seine Söhne verpflichtet hatte, den Meklenburgern bei der Erwerbung des Königreiches behülflich zu sein (Nr. 10877). Ob allerdings das Eintreten des Kaisers für Albrecht diesem in Dänemark sehr nützlich war, ist mindestens recht zweifelhaft. Von den hier mitgetheilten Urkunden Karl's sind nur drei in Huber's Regesten angeführt, acht fehlen dort. Zahlreichere Schriftstücke minder wichtigen Inhalts tragen mancherlei zur genaueren Kenntnis des kurzen Krieges bei, namentlich über die Annahme und Entschädigung der Mannen. Die Bemühungen der Meklenburger um die dänische Krone fanden ja ein schnelles Ende, aber die Spannung zwischen den beiden Ländern blieb noch lange bestehen, so daß König Olaf und Königin Margarethe die Bündnisse mit den Herzogen Bogislaw VI. von Pommern (Nr. 10933; hierzu ist zu vergleichen Hvitfeldt p. 560) und Erich von Sachsen-Lauenburg (Nr. 10940) erneuerten. Diese beiden Fürsten schlossen dann auch noch ein Schutzbündnis unter sich. Daß Albrecht d. J. seine Ansprüche auf den dänischen Thron keineswegs aufgab, zeigt u. a. das Schreiben vom 14. August 1377 (Nr. 11040), durch das Curt Moltke sich verpflichtet, im Interesse

dieser Ansprüche eine Reise nach Dänemark bezw. Meißen zu unternehmen. Auch Kaiser Karl war noch im September in diesem Sinne thätig (Nr. 11044), und Verpflichtungen zum Kriegsdienste finden sich wiederholt (z. B. Nr. 11102 bis 11104). Die Großmachtspolitik des Herzogs Albrechts d. Ä., der einen Sohn auf Schwedens Thron sah und einen Enkel als König von Dänemark zu begrüßen wünschte, fand mit seinem Tode am 18. Februar 1379 ein Ende.

Unter den sonstigen Stücken dieses Bandes sind vielleicht von besonderem kulturgeschichtlichen Interesse die allerdings schon früher gedruckten Statuten der Papageiengesellschaft zu Wismar von 1379 (Nr. 11163) und die Rostocker Kämmereirechnung von 1379/80 (Nr. 11247). Avignonesische Regesten sind hier nicht so zahlreich vertreten wie in den früheren; es finden sich nur neun.

Wie dem 18. Bande sind auch dem vorliegenden sogleich Orts-, Personen-, Wort- und Sachregister beigegeben. Dadurch ist unzweifelhaft der reiche Inhalt sofort voll und ganz der Benutzung erschlossen, aber allerdings der Umfang des Bandes ganz bedeutend vermehrt. Namentlich das von Dr. F. Techen bearbeitete Wort- und Sachregister ist von einer Ausführlichkeit, die sehr anzuerkennen ist, aber wohl über den Rahmen, den ein Register in einem Urkundenbuche einzunehmen hat, beträchtlich hinausgeht. Einzelne der Artikel sind förmliche kleine Aufsätze. Die Nothwendigkeit solcher Wortverzeichnisse ist mindestens zweifelhaft, für das Urkundenbuch sind sie nicht einmal praktisch. Es ist auch dadurch, daß die älteren Bände solche eingehenden Verzeichnisse nicht haben, eine störende Ungleichmäßigkeit eingetreten. Der Bemerkung über die Zählung der Urkunden, die bei der Besprechung des 17. und 18. Bandes in dieser Zeitschrift gemacht ist, schließe ich mich vollkommen an. Die fünfstelligen Zahlen sind höchst unbequem, zumal da neben denselben die Zahl des Bandes doch auch noch angegeben werden muß.

In dem Verzeichnisse der eingedruckten Siegelabbildungen fehlt das zu Nr. 10907 beigegebene Sekret des Königs Albrecht.

Stettin. M. Wehrmann.

Louis Stouff. Les Comtes de Bourgogne et leurs Villes Domaniales. Étude sur le régime communal, forme de l'exploitation seigneuriale d'après le Cartulaire de la Ville d'Arbois. Suivie du texte de ce Cartulaire, de pièces annexes, de notes et de tables. XIIIe, XIVe Siècles. — Paris, Librairie de la Société du Recueil géné-



ral des lois et arrêts et du Journal du Palais. Ancienne Maison L. Larose & Forcel. 1899. 102 u. 219 S.

Das Buch bringt einen Abdruck des 1384 geschriebenen Urkundenkopiars der Stadt Arbois und einer Anzahl anderer Urkunden, die die Rechts- und Wirthschaftsverhältnisse der Stadt im 13. und 14. Jahrhundert beleuchten. Darauf gestützt, gibt der Vf. auf 102 Seiten eine knappe, inhaltreiche Schilderung ihrer Entwicklung während dieses Zeitraumes, als Beispiel dafür, wie die Grafen von Burgund ihre Städte ausnutzten.

Zur Freigrafschaft Burgund gehörte die Seigneurie Arbois. In ihr ist der Graf zugleich der weitaus größte Grundherr und der einzige, der eigene Gerichtsbarkeit besitzt. Im Gemenge mit der gräflichen liegen aber nicht nur verschiedene andere Grundherrschaften, sondern auch zahlreiche Gemeinfreien gehörige Allode; denn die Freien bilden im 14. Jahrhundert die zahlreichste Klasse der Bevölkerung, nächst ihnen die Hörigen, während die Unfreien immer mehr verschwinden. Von 1102 bis 1316 war die Herrschaft Arbois getheilt zwischen den Grafen und einer Nebenlinie des gräflichen Hauses oder den von dieser belehnten Herren von Vaudrey, und die Schicksale der Seigneurie und Grundherrschaft theilte die villa gleichen Namens, im 15. Jahrhundert eine der in den Ständen vertretenen bonnes villes oder villes à mairie. Die Stadt umfaßt bourg und château auf dem rechten, ein Priorat und den Faubourg Faramand — bei dessen Namen Stouff an die faramanni der Lex Burgundionum erinnert — auf dem linken Ufer der Cuisance. Haben sich aber die Herren in die Stadt und die Gerichtsbarkeit darüber getheilt, so bleibt doch die Einheitlichkeit der Gemeinde. Die älteste Rechtsaufzeichnung, von 1257, die eben durch eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Stadtherren veranlaßt wurde, trifft jedenfalls die Gesammtheit. Danach kann ohne die Zustimmung der Stadt keiner der beiden Herren über die Almende verfügen. Nicht zur Almende gehört, aber auch nicht getheilt ist die Stadtmauer: sie bleibt Eigenthum des Landesherrn. Gleichwohl hat die Gemeinde sie mit den zufluchtberechtigten Dörfern nicht nur zu vertheidigen, sondern seit Ende des 13. Jahrhunderts auch mit erheblichen Kosten in Stand zu halten. Herrschaftlicher Eigenbesitz (banalité) ist ferner der Marktplatz (aula fori) mit seiner hohen Umfassungsmauer, an deren Innenseite sich Arkaden für die Verkaufsstände befinden. Hier werden auch die ordentlichen Gerichtsversammlungen gehalten. Trotzdem hebt sich der Markt — und

zwar ist es ein Wochenmarkt — aus dem übrigen Rechts- und Wirthschaftsleben der Stadt auf das schärfste heraus. Bei jener Auseinandersetzung behält der Graf den Markt und das Marktgericht sich vor, und zwar sowohl das über die Maße wie das über Friedensbrüche und ebenso das Marktgeleit. Außerhalb des Wochenmarktes aber besitzt jeder Herr die Gerichtsbarkeit über die Maße (Falschbäckerei wird daneben erwähnt) in seinem Theile der Stadt besonders, wie die übrige Gerichtsbarkeit auch.

Das zweite Privileg, von 1282, geht aus von dem Grafen allein, wendet sich aber dem Wortlaut nach an die Stadt im Ganzen. Es war veranlaßt durch die Sicilische Vesper: Graf Otto IV. wollte Geld aufbringen, um Karl von Anjou zu unterstützen. Um den Pfandwerth der herrschaftlichen Mühlen zu erhöhen, werden die Bürger verpflichtet, nur auf diesen mahlen zu lassen, nicht auf der Mühle des Konvents. Dafür werden ihnen die gräflichen Backöfen überlassen. Bemerkenswerth ist, daß diese Mühlen und Öfen nicht alter grundherrlicher Besitz, sondern erst neuerdings von den Grafen aufgekauft waren. Vor allem aber wird der Gemeinde das Recht zu Theil, ein ständiges Kolleg von vier prud'hommes — oder, wie sie nun auch genannt werden — échevins zu wählen, während sie bis dahin nur wie jedes Dorf berechtigt war, von Fall zu Fall mit besonderer Genehmigung des Herrn vier prud'hommes als Vertreter ihrer Wünsche aufzustellen. Der Herr von Vaudrey muß dem Beispiel seines Kollegen bald gefolgt sein, denn 1304, 1306, 1312 und noch 1316, dem Jahre, in dem das Lehen an den Grafen heimfiel, finden wir jede Hälfte der Stadt durch vier prud'hommes in gemeinsamer Versammlung vertreten.

Da die villa zur Grundherrschaft Arbois gehörte, so wäre nach St. auch die Gemeinde ursprünglich eine hörige gewesen. Die Zugehörigkeit von Freien im 13. Jahrhundert, meint er, erkläre sich daraus, daß ein Ausschluß einer Minderung ihrer Freiheit gleichgekommen wäre. Das genügt wohl nicht. Jedenfalls sonderte sich die Gemeinde mit zunehmender Selbständigkeit immer schärfer aus der Grundherrschaft aus. Im Jahre 1312 gehören auch der niedere Adel, der in der Stadt wohnt, und die Geistlichkeit zu ihr; ja sie verleibt sich benachbarte Dörfer ein, selbst solche, die nicht einmal zur Herrschaft Arbois gehören. Gleichwohl erlangt sie nie die Eigenschaft einer Seigneurie: sie besitzt kein Siegel, keine Gerichtsbarkeit, kein Befestigungsrecht, kein Aufgebotsrecht, kein Besteuerungsrecht (nur das



der Steuerumlage), auch nicht Maß und Zoll. Ihre Freiheiten sind der Stadt verliehen unter dem Gesichtspunkte, die Einkünfte der Herrschaft zu erhöhen, und die Folge sollte zeigen, daß die Grafen nur zu gut gerechnet hatten, zumal seitdem durch den Vertrag von Vincennes die Freigrafschaft 1295 an Frankreich übergegangen war und Philipp der Schöne auch hier sein System einführte. Während des ganzen 14. Jahrhunderts sehen wir die Stadt in Schulden verstrickt. Von ihren weiteren Schicksalen erfahren wir diesmal nichts; indes haben wir dem Vf. für eine tüchtige und durch den Vergleich auch für deutsche Verhältnisse lehrreiche Arbeit zu danken.

Jena. F. Keutgen.

Edmond Rousse, de l'Académie Française. Mirabeau. 2e édition. Paris, Hachette & Co. 1896. 224 S.

P. F. Willert, M. A., fellow and tutor of Exeter College, Oxford. Mirabeau. London, Macmillan. 1898. 230 S.

Zwei Biographien Mirabeau's, eine französische und eine englische, beide von mäßigem Umfange, für weitere Leserkreise bestimmt. Die französische bildet einen Theil der schönen Sammlung, die unter dem Titel Les grands Écrivains Français eine Reihe vortrefflicher, zum Theil auch in Deutschland viel gelesener biographischer Arbeiten von Albert Sorel, Jules Simon, Gaston Boissier, Reinach, Chuquet u. a. enthält; die andere gehört der gleichfalls wohlbekannten englischen Sammlung der Foreign Statesmen an. Beide Arbeiten verzichten darauf, neues Material beizubringen; sie beruhen stofflich auf den bekannten Quellen und Bearbeitungen, neben den Schriften und Briefen Mirabeau's vornehmlich auf den grundlegenden fünf Bänden der beiden Loménie und auf der ausgezeichneten Arbeit von Alfred Stern (welch' letzteren Rousse auffallenderweise nicht unter seinen Quellen nennt). Beide Schriften erfüllen in anziehender Weise die gestellte Aufgabe, dem Leser ein anregendes und belehrendes Lebensbild des gewaltigen Tribunen vorzuführen, aber jede in verschiedener Art.

Die Darstellung von Rousse ist voll Geist und Wärme, eine hinreißende Lektüre; in der Gesammtauffassung von Mirabeau's Persönlichkeit steht er im wesentlichen auf dem Standpunkt Loménie's, vielleicht mit etwas mehr persönlicher Sympathie für seinen Helden als dieser; der klaffende Zwiespalt zwischen intellektueller Potenz und

moralischem Unwerth tritt grell zu Tage; was über diese Kluft hinweg doch zur Anerkennung unleugbarer historischer Größe führt, das ist dem konservativ gestimmten Vf. nicht die Bedeutung Mirabeau's als Politiker, der er ebenso kritisch gegenübersteht, wie der Revolution überhaupt, auch nicht eigentlich seine Bedeutung als grand écrivain, sondern seine Force als grand orateur. Die Abschnitte, worin der Vf. Mirabeau als Redner charakterisirt, sind selbst von glänzender Beredsamkeit; aber Ref. bezweifelt doch aus vielen Gründen, ob eine Auffassung, die in Mirabeau's oratorischer Potenz den Schwerpunkt seines Wesens erkennen will, demselben ganz gerecht wird.

Das Buch des Engländers Willert ist viel weniger glänzend geschrieben; nüchtern, ohne jede Deklamation, ohne sich aufdrängende Begeisterung für oder wider verläuft die Erzählung, knapp und gedrängt, aber eben dadurch zugleich den reichen Stoff von Thatsächlichem ausgiebiger bewältigend. Die Darstellung des Franzosen ist anregender, die des Engländers sachlich reichhaltiger und belehrender. In der Beurtheilung Mirabeau's steht W. auf dem festen Boden einer entschiedenen und verständnisvollen, aber doch keineswegs blinden Sympathie für seinen Helden. Er empfindet ganz richtig eine gewisse leise und geheime Antipathie gegen Mirabeau, die trotz aller angestrebten gewissenhaften Objektivität durch das Loménie'sche Werk hindurchblickt; er läßt sich auch nicht viel auf die Resultate des bewunderungswürdigen inquisitorischen Scharfsinnes ein, womit Stern über alle großen und kleinen Fehler und Schwächen des so vielfach angreifbaren Mannes unerbittlich Buch führt. Das psychologische Problem an sich reizt ihn nicht; über alle Kontraste zwischen Intellekt und Moral hinweg, die ihm natürlich nicht entgehen, aber deren Bedeutung für das geschichtliche Urteil er auch nicht überschätzt, richtet er den Blick fest auf das, was in seinen Augen die historische Größe Mirabeau's ausmacht, auf die Gewalt und den Umfang seiner politischen Begabung. Der Franzose bewundert den Redner, der Engländer den Staatsmann. Nicht ohne kritische Vorbehalte, nicht ohne die nöthigen Hinweise auf die Fehler seines Wollens, auf die Mängel seines Könnens, auf die geringen Resultate seines Wirkens; aber die Hauptsache bleibt ihm die lebendige Anschauung und die eindringliche Darstellung, nicht eines großen politischen Charakters, aber eines großen politischen Vermögens, dem die Umsetzung in große politische Thaten versagt blieb. Man kann nicht in allen Punkten den bisweilen etwas allzu englisch zuversichtlichen Urtheilen des Vf. zu=



stimmen — es geht doch z. B. nicht an, Mirabeau's Monarchie Prussienne kurzweg a very dull book zu nennen — aber im ganzen darf man die Darstellung des Politikers Mirabeau durch W. als eine recht wohl gelungene bezeichnen.

Und somit seien diese beiden sehr verschieden gearteten und in sehr verschiedener Weise lobenswerthen kleinen Bücher dem deutschen Leser bestens empfohlen.

Heidelberg. B. Erdmannsdörffer.

Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrich's von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England. Von **Oskar Rößler**, Dr. phil. (Heft 7 der Historischen Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Dr. phil.) Berlin, Ebering. 1897.

Wie fünf Jahre früher ein scharfsinniger englischer Forscher, so verknüpft auch Rößler seine fleißige und eingehende Studie des englischen Bürgerkrieges im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts mit einer biographischen Darstellung. Da die von ihm gewählte Heldin die Zeit ihrer Jugendblüte in Deutschland verlebte, verliert diese Monographie den Vortheil der Einheitlichkeit, den Round durch Gruppirung der Ereignisse um die Person des Geoffrey de Mandeville sich zu sichern wußte. Da trotz der Energie, mit der der Vf. aus den den Quellen und Urkunden für ihn brauchbare Aussagen herauspreßt, über Mathilde's Thätigkeit in Deutschland und die deutsch-englischen politischen Beziehungen genauere zuverlässigere Angaben nicht zu eruiren sind, so fällt der Schwerpunkt der Arbeit auf die englischen Verhältnisse, zu deren Verständnis auch einige lebhafte Erörterungen über die päpstliche Politik eingeflochten werden, während die ebenso wichtige Einwirkung der französischen Könige etwas vernachlässigt wird.

Am entschiedensten tritt R. seinen englischen Vorläufern in einer verfassungsgeschichtlichen Frage gegenüber. Er setzt Stubbs und Round, die aus den angelsächsischen Gewohnheiten eine formelle Wahltheorie für das englische Königthum auch nach der Eroberung reserviren, mit einiger Selbstgefälligkeit seine „neue Thronrechtstheorie" (S. 159) entgegen, die nur die Vererbung an den nächsten Blutsverwandten gelten läßt. Er wiederholt seine „Thronrechtstheorie" noch einmal, um sein Urtheil über den Usurpator Stephan und seine Anhänger darauf zu begründen (S. 290—291). Aber gerade darauf, daß es damals eine für alle Fälle gültige Thronfolgeordnung noch nicht gab, sind die verderblichen Wirren doch eigentlich zurückzuführen. Die Ver-

wandtschaft Stephan's mit dem primus acquirens des normannischen Königshauses wird bei R. viel zu wenig beachtet. Wenn R. seine englischen Gegner überzeugen will, so muß er ihnen zu gute halten, wie anspruchslos sie mit dem Begriffe „Königswahl" sind, und muß sich selbst vor Überspannung seines an sich richtigen Princips hüten.

Die Charakterentwicklung Mathildes ist mit einigem Raffinement auf die Formel „Chrimhilde die Holde wird zur Unholden" gestimmt. „Sie hatte bei ihrem Abschiede aus Deutschland alles verloren: Macht und Ehre, Glück und Liebe, sie hatte in England nichts geerntet als Demüthigung und Enttäuschung; nun wollte sie Rache und Herrschaft um jeden Preis" (S. 281). Allein die beigebrachten deutschen Zeugnisse über die noch kindliche Kaiserin sind zu nichtssagend, und die Tendenz der für ihre späteren Lebensjahre besonders herangezogenen Gesta Stephani zu feindlich, um einen solchen plötzlichen Umschlag zu beweisen. Ihre anfänglichen Zwistigkeiten mit ihrem zweiten Gemahl und ihr Nichterscheinen am Sterbebette ihres Vaters legen eine andere Analyse ihres Charakters nahe. Überhaupt kann ich mich mit den psychologischen Betrachtungen des Vf. und an vielen namentlich pathetischen Stellen mit seinem Stil nicht befreunden. Dagegen verdient die Schärfe der Interpretation uneingeschränktes Lob. Ihr verdankt es der Vf., daß er Mathilde als Zwillingsschwester des unglücklichen Prinzen Wilhelm nachgewiesen hat. Besonders würdig, einem Forscher wie Scheffer-Boichorst gewidmet zu werden, macht sich diese Arbeit durch ihren vierten Anhang, worin aus den Inhaltsangaben in fünf verschiedenen Quellen und der Charter König Stephan's der Sinn des verlorenen Friedensinstrumentes zwischen Stephan und Heinrich von Anjou erschlossen wird.

Tokio. L. Riess.

Der politische Charakter des Matheus Parisiensis. Von Dr. **Hans Plehn.** Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Verfassung und des Ständethums im 13. Jahrhundert. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XIV u. 136 S. 3,60 M. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller, 14, 3.)

Die Ergebnisse, die unter diesem anspruchslosen Titel geboten werden, sind sehr beachtenswerth. Es sind eigentlich zwei selbständige Abhandlungen: eine allgemein staatsrechtliche über die englischen Stände und das Königthum (S. 1—39) und eine besondere Untersuchung über die staatsrechtliche Auffassung des Matheus Parisiensis

und einiger englischer Chronisten des 13. Jahrhunderts (S. 40—114). Den Schluß des Werkes bilden zwei Anhänge: über die Chronologie der Parlamente von 1244 und 1245 und über die angebliche Ernennung des Ralph Neville zum Kanzler durch das Parlament (1226).

Inhaltlich bedeutender ist die erste Abhandlung. Sie beginnt mit dem Nachweis, daß in England die Reichsversammlungen im 12. Jahrhundert noch keine korporative Vertretung des Landes, kein Parlament waren. Da die erschienenen Großen nur für ihre Person Erklärungen abgeben konnten, so vermochte ihre Zustimmung nicht einmal jene Anwesenden, die anderer Meinung waren, zu binden, viel weniger jene Unterthanen, die gar nicht geladen worden waren, daher konnten auch solche Hoftage keine Steuern bewilligen. Das erste Steuergesetz, das auf einer Reichsversammlung mit dem consensus meliorum terrae erlassen wurde, betraf den Saladinszehent im Jahre 1188; bald folgten andere öffentlich rechtliche Abgaben von beweglichem Vermögen und Grundstücken. Damit war die Konsolidirung des englischen Königthums eingetreten, welche Vorbedingung für die Konsolidirung der Landstände war. Diese erfolgte nun vom 13. Jahrhundert ab durch Zusammenschluß nicht des ganzen, sondern nur des hohen Klerus mit dem Adel zu einer dauernden und einheitlichen politischen Korporation, die sich dem Könige als die Vertretung des gesammten Landes gegenüberstellte. Ursachen dieses Zusammenschlusses waren die große Rechtsunsicherheit unter dem Willkürregiment König Johann's, die unerhörten finanziellen Ansprüche der Krone und der unerträgliche Druck der Verwaltung.

Bedeutsam für die Entwicklung der ständischen Macht in England, die in der Magna charta urkundlichen Ausdruck gewann, war der Umstand, daß das anglonormannische Königthum bis in's 13. Jahrhundert kein reines Erbkönigthum war, da sich der jeweilige Thronfolger einer Wahl zu unterziehen hatte, ehe er gekrönt wurde. Dies führte, namentlich dann, wenn mehrere Thronwerber einander gegenüberstanden, zu mancherlei Abmachungen mit den Großen und festigte die Anschauung, daß der König seinen Vasallen geradeso verpflichtet sei, wie diese ihm, ja daß sie an ihren Eid nicht weiter gebunden seien, wenn der König seinen Krönungseid verletze. So gelangte man zur Aufstellung des Satzes von der Absetzbarkeit des Königs und zum Widerstandsrechte der Stände als subsidiärem Rechtsmittel gegen einen allfälligen Rechtsbruch des Königs. Allein dies Widerstandsrecht ist, wiewohl es von König Johann in der Magna charta

und auch später noch (1258 und 1265) von König Heinrich der Gesammtheit der Stände erlaubt wurde, niemals zum Verfassungsrecht geworden, weil die Grundlagen des englischen Königthums denn doch zu stark waren.

Plehn's Arbeit fordert eine vergleichende Untersuchung der europäischen Verfassungszustände im 13. Jahrhundert geradezu heraus. Um nur weniges hervorzuheben, so scheint es, daß die Entwicklung der Landstände in den deutschen Territorien und in England mehrfach parallel verlief. Die Magna charta von 1215 hat wenige Jahre später (1222) ihr Seitenstück in der goldenen Bulle König Andreas' II. für Ungarn erhalten, deren berüchtigte Widerstandsklausel erst im Jahre 1687 formell abgeschafft wurde. Die Anschauung der englischen Barone von der Bedingtheit ihrer Treue gegen den König hat in Arragonien geradezu Eingang in den Unterthaneneid gefunden; eine Electio des Thronfolgers kam nach Lindner's Untersuchungen auch in Frankreich vor. Kurz, die Bedeutung des besprochenen Werkes beruht vor allem auf mannigfachen Anregungen, die es dem Leser darbietet.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Sir Robert Peel from his private papers, edited for his trustees by **Charles Stuart Parker.** Vol. II—III. London, John Murray. 1899. 602 u. 663 S.

Der erste Theil dieses bedeutenden Werkes ist im 74. Bande der H. Z. besprochen worden. In den beiden jüngst erschienenen Bänden wird die Aufgabe, die dem Herausgeber der Privatpapiere Robert Peel's oblag, auf's glücklichste zu Ende geführt. Er hatte auch hier mit der erdrückenden Fülle des Materials zu ringen. Alles in allem genommen, umfaßt der schriftliche Nachlaß des großen Staatsmannes an 100000 Aktenstücke. Dazu kam die Masse von Briefen, die sich im Besitz seiner Korrespondenten oder in deren Nachlaß vorfanden. Eben hier, z. B. in vertraulichem Gedankenaustausch mit Wellington, mit Wellington's Freund, Charles Arbuthnot, mit Sir James Graham erschloß sich eine der wichtigsten Quellen. Einen besonderen Reiz gewährt die Korrespondenz mit der Königin und mit dem Prinzen Albert, deren Briefe hier gleichfalls zum ersten Male bekannt gemacht werden. Wie viele Persönlichkeiten von großem Namen sonst in diesen Blättern redend eingeführt werden, läßt sich, in Anbetracht der umfassenden Thätigkeit Robert Peel's, ohne weiteres

vermuthen. Es sind nicht bloß die Staatsmänner, die Aberdeen, Stanley, Ellenborough, Brougham, Gladstone, Disraeli[1]), die hier zu Worte kommen und an die Peel seine Worte richtet, sondern auch die Dichter, Schriftsteller und Gelehrten, mit denen er in Verbindung stand, denen er sein Fürwort lieh oder deren Rath er einholte. Die Biographen von Walter Scott, Wordsworth, Hallam, Carlyle, Faraday u. a. können in Peel's Korrespondenz noch eine Nachlese halten.

Indessen steht, wie billig, die Politik im Vordergrunde. Die drei Hauptgegenstände des öffentlichen Lebens Robert Peel's, um welche sich die gewaltige Stoffmasse in den vorliegenden Bänden gruppirt, sind: die Emancipation der Katholiken, das kurzlebige Ministerium von 1834, das Ministerium von 1841 bis 1846 und die damals angebahnte und durchgeführte Aufhebung der Kornzölle. Jeden dieser drei Gegenstände hat Peel selbst, unter Einflechtung von Aktenstücken, in ausführlichen Denkschriften behandelt, die seinem Willen gemäß bald nach seinem Tode erschienen. Der Herausgeber seiner Privatpapiere durfte nicht wiederholen, was in diesen Denkschriften zu lesen ist. Aber er durfte sie doch auch nicht unberücksichtigt lassen. Will man sich an einem Beispiel davon überzeugen, um wie viel kleine Züge das bisher bekannte Bild durch die neue Veröffentlichung bereichert worden ist, so nehme man zum Vergleich die Darstellung der Krisis vom Ende des Jahres 1845 im 3. Bande der englischen Geschichte unseres unvergeßlichen Reinhold Pauli zur Hand. Vielleicht wird der deutsche Leser die Veröffentlichung von Zeugnissen, die jeden einzelnen Moment der Parteikämpfe und Regierungssorgen beleuchten, allzu minutiös finden. Indessen, der Herausgeber der Privatpapiere eines deutschen Staatsmannes von der Bedeutung Peel's würde vermuthlich ebenso wenig geneigt sein, sich enge Grenzen zu stecken.

Neben den inneren Angelegenheiten treten auf mancher Seite dieses Urkundenwerkes Fragen der äußeren Politik, der kriegerischen Verwicklungen, der kolonialen Entwicklung des britischen Reiches in den Gesichtskreis des Lesers. Manches, z. B. die äußerst lesenswerten Bemerkungen Wellington's über die Mängel der Wehrfähigkeit Englands (3, 198 ff.), hat ein aktuelles Interesse. Hie und da fällt auch einmal ein Streiflicht auf ein Stückchen deutscher Geschichte. So

[1]) Disraeli's Charakterbild erscheint gewiß von allen hier vorkommenden im ungünstigsten Licht. Man sehe namentlich die Stellen 2, 486; 3, 348. 424. 425.

möge ein charakteristischer Brief Ernst August's, des Königs von Hannover, vom 24. Oktober 1837 und die würdige Antwort Peel's (2, 353) erwähnt werden.

Am Schlusse der Briefsammlung findet sich eine Auswahl aus den Ruhmes- und Beileidszeugnissen, die das tragische Ende Peel's hervorrief. Hieran reiht sich eine sehr gut geschriebene, zusammenfassende Skizze seines Lebens aus der Feder seines Enkels George, die sich ohne aufdringliche Tendenz in eine Apologie verwandelt. Endlich dürfen die bildlichen Beigaben, welche diese Bände zieren, vor allem die gelungene Wiedergabe von Winterhalter's „Peel und Wellington" und das reizende Porträt der Lady Peel nach Lawrence, sowie das sorgfältig gearbeitete Register nicht vergessen werden.

Zürich. Alfred Stern.

Cavour, By the countess **Evelyn Martinengo Cesaresco.** London, Macmillan and Co. 1898. VI, 222 S.

Ein mit sicheren Strichen gezeichnetes, abgerundetes Lebensbild. Die vorhandenen Quellen sind sorgfältig benutzt, und mit dem politischen Urtheil kann man durchweg einverstanden sein. Mit Recht ist die Persönlichkeit des großen Staatsmannes in den Mittelpunkt der Wiedergeburt Italiens gestellt, ohne daß damit das Verdienst Anderer geschmälert würde. Geschickt ist aus dem reichen Stoff das Charakteristische ausgewählt; die Darstellung ist überhaupt mehr essayistisch, als im Stil einer eigentlichen Lebensbeschreibung. Besonders gelungen sind die ersten Kapitel, die die Jugend und politischen Anfänge Cavour's schildern. Villafranca hätte als politischer Wendepunkt und als psychologisch interessantester Moment in Cavour's Leben wohl eine schärfere Hervorhebung verdient. Überflüssig war die schwache und schiefe Parallele mit Bismarck, womit das Buch schließt. Dieses eröffnet eine Reihe von gleichartigen Biographien: Foreign Statesmen, entsprechend der im gleichen Verlag erschienenen Serie: Twelve English Statesmen. W. L.

General Enrico Della Rocca 1807—1870. Lebenserinnerungen zur Geschichte der Einigungskämpfe Italiens. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt und bearbeitet von **L. v. Bodenhausen.** Mit einem Titelbild und zwei Übersichtskarten. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. XII, 264 S.

Der General Graf Morozzo Della Rocca ist am 7. August 1897 im Alter von 90 Jahren gestorben. Kurz vor seinem Tode erschien

der 1. Band der Autobiografia di un Veterano, die er im Jahre 1893 angefangen hatte seiner Frau zu diktiren. An Stoff, zu erzählen, fehlte es dem Hochbetagten nicht. Er konnte sich noch der patriarchalischen Reaktion erinnern, die im Königreich Sardinien alle Spuren der französischen Herrschaft zu verwischen suchte. Schon unter Karl Albert nahm er eine Vertrauensstellung ein, und noch näher trat er dem Hof, als er im Jahre 1840 dem Dienste des Prinzen Viktor Emanuel zugetheilt wurde. Seitdem blieb er dessen Vertrauter und fast täglicher Begleiter. Auch als Viktor Emanuel König geworden war, behielt er den General in seiner nächsten Umgebung, zuletzt als seinen Generaladjutanten. Cavour pflegte ihn den Mentor des Königs zu nennen. Daneben nahm Della Rocca an den militärisch-politischen Ereignissen von 1848 bis 1870 Theil. Den Feldzug von 1848 machte er als Generalstabschef einer Division, den von 1849 als Brigadegeneral mit, nach Novara bekleidete er kurze Zeit das Kriegsministerium, 1859 war er Generalstabschef der Armee, 1866 Corpskommandant. Außerdem wurde er häufig zu höfischen oder halbpolitischen Missionen verwandt, zweimal auch an den preußischen Hof. Wer aber aus diesem Lebensgang des Generals schließen wollte, daß seine Denkwürdigkeiten reich an geschichtlich wichtigen Mittheilungen sein müßten, würde seine Erwartung getäuscht sehen. Gerade über die wichtigsten politischen Aktionen bekommt man nirgends neue Aufschlüsse, während er über die militärischen Ereignisse auf Grund seiner gleichzeitigen Aufzeichnungen und Briefe ausführlich berichtet und manche interessante Episode einflicht. Hübsch ist die Erzählung, wie am Tage vor Solferino L. Napoleon den König Viktor Emanuel zu einer Zusammenkunft in Lonato einlud, und wie bei dem Ritt, den beide Monarchen allein unternahmen, der Kaiser einen Brief seiner Gemahlin hervorzog und so laut vorlas, daß Della Rocca, der bei Seite stand, den Inhalt verstehen konnte. Der Brief beschwor den Kaiser, angesichts der drohenden Haltung Preußens den Feldzug abzubrechen und das Heer nach Frankreich zurückzuführen. Von den Missionen des Generals war nur eine von politischer Bedeutung, die ihm im Jahre 1858 nach dem Orsini-Attentat nach Paris übertragen wurde. Er erzählt, wie es ihm gelungen sei, in wiederholten Besprechungen mit dem Kaiser dessen Groll allmählich zu besänftigen, ihn für Italien günstiger zu stimmen und so der Cavourschen Politik, die zum Vertrag von Plombières führte, die Wege zu bereiten. Durchweg erscheint er als eine gerade Natur, ein freimüthiger Soldat, der

sich nicht in die Politik eindrängt, taktvoll, geschickt, in schwierigen Lagen den Vermittler zu spielen, so im Jahre 1859 zwischen dem französischen und dem piemontesischen Heer, später zwischen Garibaldi und der Turiner Regierung und in Neapel in der ersten Zeit nach der Annexion. Wohlwollend sind seine Urtheile über die handelnden Personen, vor allem über Viktor Emanuel, dem er mit unwandelbarer Treue anhing und von dem viele kleine Züge erzählt werden; aber voll Lobes ist er auch für den Kaiser Napoleon, für Cavour, Azeglio, Garibaldi, Cialdini. Nur gegen Lamarmora, seinen Vetter, mit dem er, wie mit Cavour, zusammen auf der Kriegsschule gesessen hatte, zeigt er eine unverholene Abneigung: er schildert ihn als herrisch, hochfahrend, eifersüchtig und als unfähigen Generalstabschef.

Es ist dankenswerth, daß diese Selbstbiographie deutschen Lesern zugänglich gemacht worden ist, nur ist das deutsche Buch mehr ein Auszug als eine Übersetzung, und dadurch wird das Gepräge des Originals einigermaßen verwischt. Nicht bloß ist vieles Persönliche weggelassen, was immerhin entbehrt werden konnte, sondern auch charakteristische kleine Begebenheiten, die der alte redselige General in seine Erinnerung zurückrief, sind gekürzt oder gestrichen. Der deutsche Bearbeiter wollte die Ereignisse herausschälen, die für die politische Umgestaltung Italiens von Belang sind. Aber gerade in dieser Beziehung bringt das Buch, wie gesagt, nicht viel Neues. Denkwürdigkeiten sind eben keine Geschichtserzählung, und ihr Reiz besteht mit darin, daß wir den Autor behaglich sich ergehen sehen und von alten Zeiten plaudern hören. Dieser Reiz ist zwar nicht ganz verloren gegangen, aber doch erscheinen die Denkwürdigkeiten in der deutschen Bearbeitung merklich dürftiger als im Original. W. L.

Industrial Experiments in the British Colonies of North America. By **Eleanor Louisa Lord.** Bryn Mawr College. 1896. Baltimore, The Johns Hopkins Press. (Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Herbert B. Adams, Editor. Extra Volume. 17.

Wie Bruce im Einleitungskapitel seiner vortrefflichen Wirthschaftsgeschichte von Virginia im 17. Jahrhundert aus den zeitgenössischen Quellen darlegt, war es ein dreifacher Zweck, der England zu Entdeckungsfahrten und Niederlassungen in Amerika veranlaßte: Aufsuchung des Seeweges nach Ostindien, Entdeckung von Edelmetallen und Erwerb von Kolonien, aus welchen man solche Zufuhren beziehen

könne, deren Großbritannien bedurfte, hinsichtlich deren es aber bisher vielfach auf fremde Länder angewiesen war. Den Seeweg fand man nicht. Minen waren zum Glück für England wie für seine Kolonien in deren Gebiet nicht in nennenswerthem Umfange vorhanden. In der dritten Richtung aber gelangte man bald zu einigen Erfolgen. Namentlich, was die Produkte tropischer und subtropischer Agrikultur anging, lieferten Westindien, alsbald auch die Südstaaten von Nordamerika und später Ostindien dem Mutterlande erkleckliche, immer wachsende Erträge. Nach keiner der angedeuteten Richtungen aber vermochte man in Neu-England nennenswerthe Erfolge zu erzielen, dessen Klima und damit Produktionsmöglichkeiten denjenigen des Mutterlandes sehr nahe verwandt waren, dessen Bevölkerung wenig dazu neigte, dem Wohlergehen der alten Heimat irgend welche Konzessionen unbequemer Art zu machen. Die nach hierhin ausgewanderte Bevölkerung hatte ja gerade in der Absicht das Land verlassen, sich den Einflüssen der Heimat zu entziehen.

So ist es nicht zu verwundern, daß auf dem Spezialgebiet, das die Verfasserin unseres Buches, Miß Lord, behandelt, dem Gebiete des Schiffsbaumaterials: Balken, Masten, Pech, Theer, Harz, Terpentin ꝛc., Versuche, die Kolonien Nordamerikas den Zwecken des Mutterlandes dienstbar zu machen, nur einen geringen Erfolg hatten.

Für England war es angesichts der zunehmenden Entholzung des Landes von großer Wichtigkeit, die Zufuhren der wichtigsten Ergänzungsmaterialien seiner immer wachsenden Kriegs- und Handelsmarine innerhalb des eigenen Machtbereiches beschaffen zu können. Die Abhängigkeit von den skandinavischen und russischen Ländern bot große Nachtheile; und speziell wurde das Entstehen der Stockholmer Theercompagnie mit ihrem Monopol des Handels in Pech und Theer, das zusammenfiel mit dem spanischen Erbfolgekrieg und der Allianz der Seemächte gegen Frankreich, unangenehm empfunden. In den nordamerikanischen Kolonien aber war man nur für solche Dinge zu haben, die einen unmittelbaren Vortheil gewährten, eifersüchtig gegen jedes Eingreifen eingenommen und wenig geneigt, sich auch da, wo Rechte des Königs und des Mutterlandes vorlagen, wie bezüglich der Aufsicht über die Wälder, im Verfolg der eigenen und augenblicklichen Vortheile stören zu lassen. Man kümmerte sich wenig um die Verordnungen, die jede Konkurrenz mit der Produktion der mutterländischen Industrie, namentlich im Wollgewerbe, ausschließen wollten, und ließ sich nicht von den ökonomischen Theorien des Merkantilismus

herumreden, sofern sie der Kolonist von seinem Standpunkte aus inopportun fand.

Nach einigen fruchtlosen Versuchen, Handelscompagnien für Schiffsbaumaterialien zu gründen, oder durch eine von der Regierung unterstützte Auswanderung Produzenten dieser erwünschten Waare zu schaffen, ging man Anfang des 18. Jahrhunderts zur Gewährung von Prämien über, mit denen man wenigstens bis zu einem gewissen Grade, namentlich in New-Hampshire, für Masten und in Carolina für Theer, Pech, Harz, Terpentin 2c. Erfolge erzielte. (Naval Stores Act von 1705.) Zur Durchführung einer zielbewußten Forstpolitik und Regelung des Holzhandels im Interesse Englands konnte man aber nicht gelangen. Die Einwohner nahmen ihn und den Schiffsbau nach eigenem Gutdünken in die Hand; es gelang auch nicht, durch Spezialgesetze und Ernennung von Forstverwaltungsbeamten dem Unwesen des irrationellen Schlages unter Umgehung der königlichen Gerechtsame zu steuern, da man kein Urtheil gegen Übertreter der Verordnungen erstreiten konnte.

Die Entwicklung in diesen Gewerben, sowie sie sich aus einer größeren Zahl von Büchern und Akten darstellen ließ, ist in theilweise sehr detaillirter Weise auf 124 von 139 Seiten des eigentlichen Buches gegeben. Angefügt ist ein sehr kurzes und einigermaßen dürftiges Kapitel über die Entstehung sonstiger Gewerbe in den Kolonien, die in Verbindung gebracht wird mit der finanziellen Lage des Landes. Man erzeugt in den nördlichen Kolonien nicht genug Exportgüter, um damit umfangreiche Einfuhren aus dem Mutterlande bezahlen zu können. Deswegen werden eben gewisse heimische Gewerbe unter allen Umständen nothwendig.

Der Titel des Buches muß als ein zu weit greifender bezeichnet werden; nur die Darstellung des Schiffsbaumaterialgewerbes bietet allerlei Neues. Sie enthält zusammenfassende Gesichtspunkte und Hinweise auf Zusammenhänge mit der allgemeinen Wirthschaftspolitik des Mutterlandes und der Kolonien. Häufig kommt der amerikanische Standpunkt und die nationale Beurtheilung a posteriori etwas zu sehr zur Geltung; doch liegt das wohl in der Luft, auch Bruce ist davon nicht frei. Auf seinen Pfaden hätte sich übrigens wohl mancherlei Ergänzungsmaterial finden lassen, namentlich für die südlichen Kolonien, die gegenüber den nördlichen zu weit in den Hintergrund

gestellt werden. Überhaupt dürfte der Gegenstand nach mehreren Richtungen noch nicht erschöpft sein.

Berlin. Ernst von Halle.

Geschichte der Insel Formosa. Von **Ludwig Rieß**. Sonderabdruck aus den „Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens“. Bd. 6, Heft 59. Tokyo. 1897. 4°. 43 S. Mit 2 Karten.

Angesichts der politischen Umgestaltungen und Neuvertheilungen in der Küsten- und Inselwelt Ostasiens greift man gern nach jedem sachlichen und wissenschaftlichen Beitrag zur Erkenntnis der dortigen Zustände und ihres Werdens. Das oben genannte Schriftchen, in flotter Weise geschrieben, ist wohl geeignet, dem Leser eine anschauliche Vorstellung von der wechselvollen Geschichte Formosas zu gewähren. Das Hauptinteresse fällt dabei dem 17. Jahrhundert zu, in welches die Kolonisationsversuche der Holländer und das merkwürdige Seeräuberreich Koxingas fallen. Die Abhandlung gereicht der Zeitschrift zur Zierde, welche in so erfolgreicher Weise Zeugnis von der Thätigkeit des Häufleins deutscher Männer der Wissenschaft im fernen Osten ablegt. Karl Rathgen.

Geschichte Formosas bis Anfang 1898. Von **Albr. Wirth.** Bonn, Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei. 1898. 188 S.

Der weitgereiste Vf. hat von Amerika aus zweimal Japan einen längeren Besuch abgestattet und beide Mal mehrere Wochen auf Formosa verwendet. Sein Interesse konzentrirte sich dabei besonders auf ethnographisch-linguistische Fragen und kolonialpolitische Probleme. Als Resultat dieser Studien und Reisen legt er eine etwas burschikos manierirte, aber flott geschriebene Monographie vor, in der er sich auch über angrenzende Themata kühne und schroffe Urtheile gestattet. Auf eigentliche Quellenstudien hat der Vf. es nicht abgesehen; bedeutet ja doch die fleißige Durcharbeitung und gewandte Darlegung unseres in vielen zum Theil schwer zugänglichen Zeitschriften und Druckwerken verstreuten Wissensstoffes über einen so entlegenen Gegenstand schon ein recht verdienstliches Werk. Leider fehlt es aber dem belesenen und phantasievollen Autor an dem kritischen Ernste und der straffen Präzision des Denkens, ohne die historische Arbeiten keinen dauernden Werth haben können. Von seinen ethnologischen Aufstellungen über

die älteste Bevölkerung Formosas und der Nachbarländer sagt er selbst wiederholt, daß sie nur auf Vermuthungen beruhen und „zur Hälfte problematisch“ sind. Mit den Angaben über Zwerge, Riesen, Baummenschen, ein geschwänztes Volk und Schwarze auf Formosa ist es wohl so ernst nicht gemeint. Aber um ethnographische Beziehungen zu Hinterindien und Assam zu erweisen, werden mit viel Gelehrsamkeit zu formosanischen Wörtern und Namen Gleichklänge vorgesucht und mit den bedenklichsten Schlüssen einer Lieblingstheorie dienstbar gemacht. Wir wählen ein Paar Beispiele, um die Methode dieser Art von Sprachvergleichung aufzuzeigen: „In den Tarre-kei von W.-Formosa erkennen wir die Tharra ket haura am unteren Irawaddi, sowie die dortige Stadt Tarra des Ptolemäus wieder. Es müßte wunderlich zugehen, wenn die Stadt Xiagua-mai, O. vom Drachensee, mit der Stadt Xieng-mai am oberen Menam und dem Ländernamen Xiengmai, wie ihn die Chinesen für Pegu eingeführt, nicht irgendwie zu thun hätte. Der König der formosanischen Stadt, Hapua-singo, trug, scheint's (sic!), den birmanischen Titel sheng (sin) König, der seinerseits wie das birmanische maharadja aus dem Indischen stammen wird, nämlich von singh Fürst.“ (S. 22.) „In andern formosanischen Dialekten ist Mensch mama, mainen, nmnarenuanai, amami; das kann mit mami Wildschwein, Eber bei den Igorroten Luzons, so daß wir einen Eber-clan hätten, und könnte mit dem Shan-Gau Momein an der S.-W.-Grenze von Jünnan und (mit) Malmän an der Mündung des Saluen verglichen werden.“ (S. 25.) Geradezu scherzhaft sind die Rezepte über die Zusammensetzung so „innig verschmolzener“ Völker wie der Japaner und Koreaner. „Vermuthlich sind die Japaner aus Zwergen, Negritos und Ainu (zusammen wohl über $1/_{10}$), aus Gemeinmalayen und Tataren (vielleicht je $2/_5$) und gelegentlichen chinesischen und koreanischen Einwanderern (nicht ganz $1/_{10}$) zusammengesetzt.“ (S. 111.) „Die Koreaner, aus Negritos und Gemeinmalayen, einer geheimnisvollen, vielleicht indischen Rasse, vereinzelten semitischen Bruchstücken und Tataren zusammengesetzt.“ (S. 112.) Man sieht, die Ethnologie hat es schon herrlich weit gebracht.

Die geschichtlichen Abschnitte sind besonnener, aber im Vergleich zu den Darstellungen, auf denen sie beruhen, zu stark vergröbert und paradox auf die Spitze getrieben, um als ganz richtig gelten zu können. Auch zieht Wirth fast in jedem neuen Abschnitt zu viel von der Geschichte Formosas Abliegendes mit hinein, z. B. die Beziehungen

Japans zu den Philippinen am Ende des 16. Jahrhunderts und das Emporkommen der holländischen Seemacht. Fehler und Versehen im Einzelnen finden sich ab und zu, kommen aber bei dem vagen Charakter der Darstellung gar nicht in Betracht. Hier eine Stilprobe: „Nach solcher Kopflosigkeit muß man doch sagen: wenn die Holländer, nachdem sie das glänzende Mandschu-Bündnis leichtsinnig verbummelt, Formosa einbüßten, so geschah das von Rechts wegen." (S. 83.) Unerschöpflich ist der Vf. im Herbeiziehen von oft überraschenden Analogien; von Frithjof bis zu Bismarck's Eingreifen in Damaraland, vom helmumflatterten Hektor bis zu dem ägyptischen Pascha, der im 19. Jahrhundert die Existenz Maltas leugnete, von der Fraueninsel des indischen Märchens bis zu dem on general principles in den Prairien Amerikas gehenkten Unschuldigen stehen dem geistreichen Vf. tausend veranschaulichende Bilder zur Verfügung. Über die japanische Verwaltung Formosas fällt W. ein sehr ungünstiges Urtheil; er hält diesen Gebietszuwachs des Staates für ein Danaergeschenk, das übelwollende Großmächte Japan in den Schoß warfen.

Tokyo. Ludwig Riess.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Neben den „Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven", die jetzt auf 74 Bände angewachsen sind, werden fortan in einzelnen Heften „Mittheilungen der kgl. preuß. Archivverwaltung" im Hirzel'schen Verlage erscheinen und theils Übersichten über die Bestände der einzelnen Staatsarchive, theils archivwissenschaftliche Erörterungen, Berichte über archivalische Forschungsreisen, Archivgeschichten u. dergl. bringen. Das erste eben erschienene Heft enthält einen Aufsatz des jetzigen Generaldirektors der Staatsarchive, R. Koser, über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen. Wir behalten uns eine Besprechung dieses und der nächsten, in kurzem zu erwartenden Hefte vor, möchten aber schon hier auf die Darlegung der allgemeinen Grundsätze hinweisen, welche die Archivverwaltung jetzt für den Rahmen ihrer Publikationsthätigkeit angenommen hat. Das ursprüngliche, von Sybel aufgestellte Programm hatte auch die Territorial- und Provinzialgeschichte mit umfaßt. Der Aufschwung in der Organisation der landesgeschichtlichen Forschung ermöglicht jetzt der Archivverwaltung eine Decentralisation. Sie überläßt jetzt also die Territorialgeschichte in der Hauptsache den provinzialen Publikationsinstituten, unterstützt diese aber finanziell. Der große Fortschritt, der hierin liegt, leuchtet ein. In diesem Zusammenhange wehrt sich Koser auch gegen den Tadel, den Höhlbaum in dieser Zeitschrift 83, 491 ff. wegen der Aufnahme der Krumbholtz'schen Arbeit über die Gewerbe der Stadt Münster in die Archivpublikationen ausgesprochen hat. Die Aufnahme ist im Princip

zu einer Zeit erfolgt, wo noch das alte Programm in Kraft war. Auch die Vermuthung, daß Plan und Ausführung dieser Publikation nicht genügend nachgeprüft worden seien, erweist sich jetzt als hinfällig durch die Mittheilung Koser's, daß er sie erst auf Grund eines eingehenden Gutachtens eines der besten Kenner der deutschen Städtegeschichte habe in Druck gehen lassen.

In England erscheint seit Kurzem eine neue theologische Vierteljahrsschrift, in der auch die Kirchengeschichte ausgiebig berücksichtigt wird: Theological Studies, London, Macmillan & Co.

Neben der Altbaierischen Monatsschrift gibt der Historische Verein von Oberbaiern jetzt auch in besonderen Heften „Altbaierische Forschungen" heraus, von denen als erstes Heft eine Schrift vom Archivar J. Wichner erschienen ist: Die Propstei Elsendorf und die Beziehungen des Klosters Admont zu Baiern.

Im Verlage von Trübner in Straßburg soll demnächst eine neue Zeitschrift für deutsche Wortforschung erscheinen, herausgegeben von Friedrich Kluge (Preis eines Bandes von 4 Heften 10 M.). Es werden u. a. Artikel angekündigt über Vorgeschichte der deutschen Namen der Wochentage, über Soldatensprache rc.

Seit dem 1. Januar 1900 erscheint in Wiesbaden (Verlag von P. Plaum) die Halbmonatsschrift „Nassovia, Zeitschrift f. nassauische Geschichte und Heimatkunde", herausgegeben von Dr. C. Spielmann. Das 1. Heft enthält u. a. einen Aufsatz des Herausgebers über den Werdegang des Herzogthums Nassau und eine kurze Geschichte der herzogl. nassauischen Artillerie von Kolb.

In Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung 24, 1 ist eine Habilitationsrede von F. Eulenburg abgedruckt: Über die Möglichkeit und die Aufgaben einer Socialpsychologie. Verfasser kritisirt die Völkerpsychologie, an deren Stelle er die von ihm nach ihrem Wesen und ihren Aufgaben näher bezeichnete Socialpsychologie setzen will. Das ist doch aber zum guten Theil ein Streit um Worte; denn die Anhänger der Völkerpsychologie erkennen natürlich auch die socialpsychischen Faktoren durchaus an und nehmen den Terminus nur a potiori, weil die in jeder Hinsicht wichtigste socialpsychische Gruppe, was Eulenburg nicht genügend eingesehen hat, eben das Volk ist.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 1. Februar notiren wir einen Artikel von Fr. Xav. Kraus: Das Anno santo, in dem Verfasser auch die Frage nach dem Jahrhundertanfang historisch erörtert. Auf die anderen zahllosen Artikel über diese Frage hinzuweisen, glauben wir uns hier sparen zu können, ebenso wie wir auch die meisten der zahllosen in allen Zeitschriften erschienenen und noch weiter erscheinenden Betrachtungen über das Jahrhundert übergehen können.

In der Zukunft 8, 11 veröffentlicht L. Gumplowicz wieder einen kleinen Aufsatz: Sociologische Geschichtsauffassung. Wir haben seiner Theorie nicht nur den Einwand entgegenzustellen, dem er selbst Ausdruck gibt, daß das ewige Herunterleiern desselben Liedes von den socialen Gruppen, ihrem Selbsterhaltungstrieb und Interessenkampf auf die Dauer unerträglich langweilig werden würde, sondern wir glauben auch, und das ist die Hauptsache, daß die vorgeschlagene Ersetzung von Volk und Individuum als ausschlaggebende geschichtliche Kräfte durch sociale Interessengruppen, deren Bedeutung wir natürlich nicht bestreiten, einseitig und falsch ist. — Ebendort in Heft 12 gibt L. Stein in einem Artikel: Kulturphilosophie, eine Übersicht über sein diesen Gegenstand behandelndes Buch. Seiner These, daß der Fortschritt der Kultur namentlich in der immer größeren Ausdehnung der Intellektualität und dem leichteren Zugang zu Kunst und Wissen besteht, pflichten wir bei.

Ein Artikel von R. Stilzle in den Historisch-politischen Blättern 124, 12: Eine wirkliche Weltgeschichte, wendet sich gegen das Helmolt'sche Werk. — In der Geographischen Zeitschrift 5, 12 ist ein am Geographischen Kongreß zu Berlin gehaltener Vortrag von K. Kretschmer abgedruckt: Die Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte. Verfasser sucht Umfang und wahre Bedeutung der historischen Geographie als eigener Disciplin, die sich keineswegs auf die historische Topographie beschränke, festzustellen. — Ebendort folgt auch der Anfang eines ausführlichen, systematischen Berichts über den Geographischen Kongreß, dem auch die meisten anderen geographischen Zeitschriften eingehende Berichte widmen. — Im Allgem. Statistischen Archiv 5, 2 behandelt der Herausgeber G. v. Mayr: Die Stoffordnung in der wissenschaftlichen Statistik (interessante, principielle Auseinandersetzung mit Schäffle).

Aus der Civiltà catholica 1188 (17, 8) notiren wir einen Artikel: La sociologia e la storia nella classificazione delle scienze (Anzeige der kleinen Schrift von G. Lupi über den Gegenstand, Ozieri 1899). — Die Revue des Études historiques 1 (65), 6 enthält den Anfang einer interessanten Betrachtung von Th. Funck-Brentano: La question sociale dans l'histoire, deren erster Artikel der römischen Geschichte gewidmet ist, unter lebhafter Betonung namentlich der socialen Moral in ihrer ausschlaggebenden Bedeutung für die historische Zukunft eines Volkes. — In den Annales de Philosophie chrétienne, Januar 1900, behandelt G. Prévost: Connexité des phénomènes sociologiques (innerer Zusammenhang ebenso der politisch-moralischen [historischen] Wissenschaften wie der physikalisch-mathematischen [theoretischen] unter einander). — In der Revue métaphysique 8, 1 veröffentlicht E. Goblot: Réponse à M. Naville (betr. die Bedeutung der historischen Wissenschaften, vgl. die Notiz S. 347).

In der Zeitschrift Folk-Lore 10, 4 (Dec. 1899) veröffentlicht F. B. Jevons einen Artikel: The place of Totemism in the evolution of religion, in dem er seine Auffassung gegen Angriffe von Marillier und Tylor vertheidigt. — Die Contemporary Review 409 (Jan. 1900) enthält einen Aufsatz von R. S. Conway: The riddle of the nations (Bildung und Zusammensetzung der Rassen). — Aus dem International Journal of Ethics 10, 1 notiren wir eine Abhandlung von Talcott Williams: The historical and ethical basis of monogamy; aus Mind 9, 33 von H. Sidgwick: Criteria of truth and error.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 74 (19), 1 beginnt F. Rachfahl mit der Veröffentlichung einer umfangreichen Abhandlung: Zur Geschichte des Grundeigenthums. Der vorliegende Artikel gibt eine in der Hauptsache ablehnende Kritik des viel (beinahe schon zum Überdruß) erörterten Buches von R. Hildebrand; ein zweiter Artikel soll im Anschluß an diese Kritik den Ursprung des Grundeigenthums, namentlich bei den Germanen, auch positiv behandeln.

Die Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgeschichte 7, 2/3 enthält einen langen Aufsatz von J. Peisker: Die serbische Zadruga, in dem der Verfasser nochmals eingehend den Nachweis zu erbringen sucht, daß in der Zadruga nichts von altslavischem Sippenkommunismus zu finden ist, sondern eine erst für das byzantinische Steuersystem entstandene Hausgemeinschaft.

Aus der jetzt im Walther'schen Verlage in Berlin erscheinenden neuen „Deutschen Zeitschrift" (Fortsetzung des Kynast) 2, 4 notiren wir einen Aufsatz von A. Wirth: Volksthum und Staat (etwas zu allgemeine, wenn auch zumeist richtige und gescheite Betrachtungen); — aus der Zeitschr. für Socialwissensch. 3, 1 von F. Ratzel: Einige Aufgaben einer politischen Ethnographie; — aus dem Archiv für sociale Gesetzgebung 14, 5/6 von P. v. Struve: Die Marx'sche Theorie der socialen Entwicklung (tritt für den Werth der Marx'schen Theorie mehr aus politischen als aus historischen Gesichtspunkten ein); — aus den Pädagogischen Studien 21, 2 von W. Reuschert: Vom Einfluß der Gesellschaft auf die physische Entwicklung des Individuums (Schluß, vgl. die Notiz S. 346)

Im Archiv für systematische Philosophie ist der Schluß der scharfsinnigen und umfassenden Abhandlung von H. Grünbaum abgedruckt: Zur Kritik der modernen Kausalanschauungen (vgl. Notiz S. 155); ebendort veröffentlicht M. Dessoir: Beiträge zur Ästhetik, in denen er auch das Verhältnis von Geschichte und Dichtkunst behandelt, ohne sich indessen um die neueren geschichtstheoretischen Erörterungen über diese Frage irgend zu kümmern.

Das Centralblatt für Bibliothekswesen 17, 1/2 enthält eine Arbeit von Gabr. Meier: Die Fortschritte der Paläographie mit Hülfe der

Photographie, eine nützliche bibliographische Übersicht über die neuere Literatur dieses Themas.

Michel Huisman veröffentlicht in den Bulletins de la commission royale de Belgique, tom. 9 no. 3 (5. Serie) ein Verzeichnis der auf die belgische Geschichte bezüglichen Manuskripte, welche die kgl. Bibliothek seit der gleichartigen, 1864 von Gachard in dem Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, tom. 1 (4. Serie) mitgetheilten Zusammenstellung erworben hat.

Neue Bücher: Croce, Materialismo storico ed economia marxistica. (Milano-Palermo, Sandron. 3 L.) — Paul Frédéricq, L'enseignement supérieur de l'histoire. Notes et impressions de voyage. (Gand, Vuylsteke; Paris, Alcan. 7 fr.) — Helmolt, Weltgeschichte. IV. Die Randländer des Mittelmeeres. (Leipzig u. Wien, Bibl. Inst.) — Adler, Gesch. d. Socialismus u. Kommunismus von Plato b. z. Gegenwart. I. Bis z franz. Revolution. (Leipzig, Hirschfeld. 8 M.) — Zenker, Die Gesellschaft. I. Natürl. Entwicklungsgesch. d. Gesellschaft. (Berlin, Reimer.) — Marquart, Chronolog. Untersuchungen. (Leipzig, Dieterich. 3 M.) — Hübl, Catalogus codicum manu script. in bibliotheca monast. ad scotos Vindobonae. (Wien u. Leipzig, Braumüller. 12 M.)

Alte Geschichte.

Einen werthvollen Beitrag für indische Geschichte und Alterthumskunde liefert J. Dahlmann: Das altindische Volksthum und seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde. (Görres-Gesellschaft. Dritte Vereinsschrift für 1899.)

Einen trefflichen Beitrag zur Geschichte der Wandlung u. Entwicklung philosophischer Begriffe bietet im Anschluß an Diels' gleichnamiges Buch P. Wendland: Das Element. (Preußische Jahrbücher 1899, Okt.)

Der Hermes 35, 1 enthält Arbeiten von U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Asianismus u. Atticismus; B. Niese: Beiträge zur Geschichte u. Chronologie des Hellenismus. 1. Die achäische Zeittafel des Polybios. 2. Die Zeit der Schlacht bei Sellasia (Sommer 222 v. Chr.). 3. Adaios, Dynast in Thrakien (der Adaios beim Komiker Damoxenos u. beim Trogus Pompeius prol. 27 ist dieselbe Person, und zwar ein Zeitgenosse des Ptolemaios III.); E. Schwartz: Kallisthenes' Hellenika; unter den Varia, welche J. Vahlen veröffentlicht, sei besonders auf die Auseinandersetzung über Cicero's Brief ad Atticum 1, 14 aufmerksam gemacht. Wichtig und reich an Aufschlüssen über antike Kunstgeschichte und Literaturgeschichte ist K. Robert's Besprechung der in Oxyrhynchos gefundenen und jetzt im 2. Bande der Oxyrhynchos-Papyri publicirten Liste von Olympioniken der 75.—83. Olympiade.

Im Philologus 58, 4 erörtert P. Hartwig: Eine Aretinische Gefäßform mit Scenen aus der Phaeton-Sage, sorgfältig die literarischen Quellen, woraus der Toreut seine plastische Darstellung schöpfte. Als solche nimmt er die alexandrinischen Dichtungen, an denen sich auch Ovid anschließt; aber auch eine Quelle kannte der Toreut, welche Valerius Flaccus, der Dichter der Argonanautica, benutzte. Dann veröffentlicht H. Vysoký epigraphische Kleinigkeiten: 1. Zum Tragiker Archestratos. 2. Zu den dodonäischen Orakelinschriften. W. Kolbe: De Atheniensium re navali quaestiones selectae erörtert: 1. quomodo Atheniensium res maritimae usque ad 376 creverint atque deminutae sint. 2. quomodo res navalis administrata est. E. Lange behandelt noch einmal den Anfang des peloponnesischen Krieges. Eine Entgegnung gegen Dammann, nach dem Thukydides nicht den Überfall von Plataiai durch die Thebaner, wie bisher angenommen wurde, sondern den Einfall der Lakedaimonier in Attika als Kriegsanfang betrachtet habe. Lange tritt für die alte Annahme ein. W. Soltau: Ein chronologisches Fragment der Oxyrhynchos-Papyri (Nr. 12 des 1. Bandes), sucht als die vom Papyros benutzte Quelle einen späteren Chronographen zu erweisen, und W. Drexler bespricht alte Beschwörungsformeln.

Das 4. Heft des 7. Supplementbandes des Philologus enthält Arbeiten von W. Soltau: Appian's Bürgerkriege (eine Untersuchung der Quellen Appian's, namentlich zu den Büchern 3—5; als solche werden festgestellt die Kommentarien des Augustus, Theophanes von Mitylene, Sokrates Rhodius, Strabo); J. Marquart: Chronologische Untersuchungen: 1. Berossos und die babylonische Königsliste. 2. Zur Chronologie der Hyksos. 3. Die Exodusberichte des Manetho u. Chairemon u. die Josephs-Geschichte der Genesis. 4. Die 18. u. 19 Dynastie nach Manetho. 5. Die Chronologie der Äthiopen u. Saiten (25. u. 26. Dynastie); M. Manitius: Beiträge zur Geschichte des Ovidius und anderer römischer Schriftsteller im Mittelalter. Außer Ovid, der hauptsächlich in Betracht kommt, werden noch Plautus, Ennius, Lucilius, Statius Silven, Orientius und Valerius Maximus behandelt.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur 1899, 8—10 notiren wir U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Der Landmann des Menandros (Übersetzung der erhaltenen Scene mit einer höchst lehrreichen Einleitung, welche eine Beleuchtung der Menandrischen Kunst enthält); F. Marx: Der Dichter Lucretius; O. Immisch: Zum gegenwärtigen Stande der Platonischen Frage (Fortsetzung u. Schluß); F. Studniczka: Das Österreichische archäologische Institut u. seine Zeitschrift. Sehr willkommen wird vielen die mit vollkommener Beherrschung des Stoffes und auf Grund vielfacher eigener Reisen geschriebene Übersicht über die neueren Forschungen in Klein-

asien von E. Kalinka sein. Den Schluß macht der Aufsatz F. Cauer's: Die Stellung der arbeitenden Klassen in Hellas und Rom.

Untersuchungen zur Geschichte des attischen Bürger- und Eherechts veröffentlicht O. Müller im 25. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie. Ebenda findet sich von W. Koch eine eingehende Quellenuntersuchung über Kaiser Julian der Abtrünnige. Seine Jugend und Kriegsthaten bis zum Tode des Kaisers Constantius' (331—361). 1. Einleitung. 2. Die Jugend Julian's. 3. Die Kriege gegen die Germanen. 4. Die Kriege des Constantius. 5. Das Verhältnis zwischen Constantius und Julianus. 6. Der Abfall und die Thronerhebung Julian's.

Aus den bisher vermißten und vergeblich zuletzt von Hiller v. Gärtringen gesuchten Papieren des Schweden Hedenborg, des gelehrten Freundes von Ludw. Roß, veröffentlicht in den Atti del R. Istituto Veneto di scienze lettere ed arti 57 (1898/99) A. Scrinzi 46 rhodische Inschriften, von denen 12 — 34 derselben sind Grabinschriften — ein größeres Interesse gewähren, namentlich: eine lange Priesterliste, die Künstlerinschriften und Vereinsinschriften. Eine eingehende Besprechung dieser neuen rhodischen Inschriften liefert in der Berliner Philologischen Wochenschrift (1900 Nr. 1) F. Hiller v. Gärtringen.

Aus den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften 1899, 44—53 notiren wir R. Reitzenstein: Zwei neue Fragmente der Epoden des Archilochos (von einem ägyptischen Papyrus); A. Harnack: Vorläufige Bemerkungen zu dem jüngst syrisch und lateinisch publicirten Testamentum domini nostri Jesu Christi, und C. de Boor: Bericht über eine Studienreise nach Italien, Spanien und England zum Zwecke handschriftlicher Studien über byzantinische Chronisten. Aus den früheren Nummern (33/34 u. 37) tragen wir nach H. Schrader: Die Opferstätte des pergamenischen Altars (Rekonstruktionsversuch) und J. Geffcken: Eine gnostische Vision. (Verfasser untersucht die V. 512 bis 531 des 5. Buches der Oracula Sibyllina und zeigt, daß sie aus dem Rahmen der übrigen Orakel herausfallen, dagegen ihre Parallele an einem alten, von antiken Religionsphilosophen beachteten Mythus haben.)

Aus der Allgemeinen Zeitung, Beil. 271 notiren wir J. Marcuse: Hydrotherapie und Diätetik im Alterthum, u. Beil. 277: Ausgrabungen in Ägypten.

In der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1899, 2 u. 3 setzt Chr. Tsountas seinen Bericht über die Kykladen fort und zwar über die von ihm untersuchten Gräber auf Siphnos und Syros und dann über die *δύο ἀκροπόλεις ἐν Σύρῳ καὶ Σίφνῳ* mit vielen Abbildungen; sodann theilen K. Kourouniotes Inschriften aus Eretria und V. Staes zwei neue Bruchstücke des Diocletianischen Maximaltarifs, gefunden in Aigeira im Peloponnes, mit.

In der Revue archéologique 1899, Sept.-Okt., handeln Fr. Cumont über L'art dans les monuments mithriaques, S. Reinach über Zagreus, le serpent cornu und Fr. Poulaine: Le camp de Chora à Saint-Moré (Yonne) über die geschichtliche Bedeutung dieses Berges. J. Katscheretz setzt seine Notes d'archéologie russe. VII: Monuments chrétiens de Chersonèse (Katscheretz macht uns mit dem russischen, diesen Gegenstand behandelnden Buche von A. Bertier-Delagarde bekannt, dessen Resultat in dem Nachweis, daß die Kirchen Chersons im Stil, in den Proportionen, sogar im Material völlig mit den byzantinischen Kirchen Ravennas, Venedigs und Konstantinopels übereinstimmen, besteht) und G. Bonsor seine Arbeit über Les colonies agricoles pré-romaines de la vallée du Betis fort.

Aus den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1899, September-Oktober, notiren wir Delattre: Rapport sur les fouilles de Carthage (Avril-Juin 1899) (punische Nekropole und Mittheilung phönikischer Inschriften); Clermont-Ganneau: El-Kahf et la caverne des Sept-Dormants; L. Joulin: Les établissements gallo-romains de la plaine de Martres-Tolosanes.

Aus der Revue des questions historiques 131 und 132 notiren wir E. Revillout: Hérodote et les oracles égyptiens; P. Allard: Le Forum Romain (im Anschluß an H. Thédenat's Buch); C. Maurice: L'extension des possessions carthaginoises en Sicile au commencement de la première guerre punique; E. Vacandard: Origines du symbole des apôtres und V. Ermoni: L'Ébionitisme dans l'église naissante.

In der Revue de philologie de littérature et d'histoire anciennes 23, 4 finden sich Arbeiten von E. Haguenin: Perse a-t-il attaqué Néron? (Die Frage wird im allgemeinen verneint und nur allenfalls zugegeben, daß Persius auf Nero als Dichter Anspielungen gemacht habe); B. Haussoullier: Notes d'épigraphie milésienne. *Θυογία*, *Θεωρία*, *Θεορία* (alle drei Worte bezeichnen Festgelage); am Schluß erklärt J. Lévy die Pelasger als hommes aux cheveux blancs, als vieillards, also als Vorfahren; er spricht also dem Worte jede ethnische Bedeutung ab.

Kurze Übersicht der Feldzüge Alexander's des Großen von Graf Yorck v. Wartenburg. Berlin, Mittler 1897, 83 S.. Der Verfasser dieser kriegsgeschichtlichen Skizze gibt im Rahmen allgemeiner kriegswissenschaftlicher Betrachtung eine lehrreiche Beurtheilung der Feldzüge des großen makedonischen Königs, welche namentlich die Analogien der modernen Kriegsgeschichte für das militärische Verständnis der Operationen Alexander's heranzieht. Die Schrift ist mit eindringender und selbständiger Benutzung moderner Forschungen, namentlich topographischer Untersuchungen, verfaßt.

Auf topographischem Gebiete liegt, abgesehen von den allgemeinen militärischen Erwägungen und zum Theil im Zusammenhang hiermit, auch das Schwergewicht der Untersuchung des Verfassers. Einen nicht unwesentlichen Punkt will ich hier nur hervorheben, betreffs dessen die Darstellung des Verfassers — wegen nicht genügender Würdigung unserer geschichtlichen Überlieferung — kaum Zustimmung finden wird. Er meint (S. 42 f.), daß Alexander im Jahre 330 von Herat aus direkt nach Osten an den Fuß des Hindukusch marschirt sei. Diese Annahme ist aber mit den uns vorliegenden antiken Berichten nicht zu vereinen. J. Kaerst.

Aus The Classical Review 1899, Okt.-Dec., notiren wir H. Richards: The minor works of Xenophon (Schluß); E. W. Fay: Some Italic etymologies and interpretations (wir machen hierauf aufmerksam, weil für die Erklärung der Iguvinischen Tafeln viel Neues darin enthalten ist); J. A. Nairn: The meaning of Hellespontus in Latin (Hellespontus bedeutet das Ägäische Meer im weiteren Sinne); Th. Ashby: Recent excavations in Rome. 1. Clivus Capitolinus. 2. Comitium. 3. Basilica Aemilia. 4. Vicus Tuscus and temple of Castor and Pollux. 5. Temple of Caesar. 6. The Regia. 7. Atrium Vestae. 8. Via sacra.

Aus The Journal of hellenic studies 19, 2 notiren wir J. A. R. Munro: Some observations on the Persian wars. 1. The Campaign of Marathon; J. E. Harrison: Delphika. A. The Erinyes B. The Omphalos; P. Gardner: The scenery of the Greek stage; P. Perdrizet: Venatio Alexandri (Besprechung des jüngst in Delphi gefundenen u. i. Bulletin de corr. hellénique 21, 598 veröffentlichten Epigramms); J. G. C. Anderson: Exploration in Galatia cis Halym. X. The west side of Lake Tatta. XI. The country round Amorion. XII. Galatian civilisation; D. G. Hogarth and R. C. Bosanquet: Archaeology in Greece 1898/99; sehr willkommen wird allen die Auffindung und Veröffentlichung eines Briefes des Antigonos Monophthalmos an eine griechische Stadt Kleinasiens (wahrscheinlich Skepsis), worin über die Friedensverhandlungen des Jahres 311/310 v. Chr. berichtet wird, durch J. A. R. Munro sein.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern orientirt F. v. Duhn über Fundumstände und Fundort der ältesten lateinischen Steininschrift am Forum Romanum, derselben Inschrift, über deren Auffindung schon H. Z. 84, 2 berichtet war. Duhn sieht die Gegend, wo diese Inschrift und mit ihr viele andere Fundstücke gefunden sind, als die älteste Verbrennungsörtlichkeit und als dem Volcanus geheiligt an und sucht die Gründe, weshalb hier das Romulus-Grab lokalisirt wurde, darzulegen.

Aus den Notizie degli Scavi 1899, Juni-September, notiren wir A. d'Andrade: Scoperte epigrafiche avvenute presso l'antica cinta

di Augusta Taurinorum (leider sehr verstümmelte, aber durch ihren deutlichen Bezug auf die Könige Donnus und Cottius wichtige Inschriften); A. Taramelli: Note intorno ai frammenti d'iscrizione rinvenuti negli scavi del giardino Reale (sind die eben erwähnten Inschriften); J. F. Gamurrini: Tombe etrusche con oggetti della suppellettile funebre, scoperte nella fattoria di Farnetella; G. Gatti und J. Boni: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; D. Baglieri: Di un frammento di diploma militare dell' anno 162, proveniente dall' alveo del Tevere; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi; P. Orsi: Eloro. Ubicazione di questa antica città sulla sinistra del Tellaro nel comune di Noto; E. Brizio: Fano. Antichità varie provenienti da scavi eseguiti presso ed entro la città; E. Brizio: Marsciano. Tomba ad umazione, contenente oggetti litici ed armi di rame; A. Sogliano: Boscotrecase. Fabbriche antiche scoperte in contrada Setari; B. Lagumina: Palermo. Iscrizione edile araba; Iscrizione sepolcrale araba; J. Dall'Osso: Carpi. Scavi nella Terramara della Savana; A. Salinas: Carini. Scoperta di catacombe romane.

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abtheilung, Bd. 20 heben wir hervor: H. Erman: Die pompeianischen Wachstafeln; N. Herzen: Die Identität des Gaius (setzt ihn in's 2. Jahrh, will ihn aber nicht mit Cassius identificirt wissen); Th. Mommsen: Der Pseudo-Gaius von Autun (sind Vorlesungen über Gaius Institutionen aus dem 5. Jahrh.); Eisele: Ein Senatsconsult vom Jahre 176 n. Chr., betr. die Größe des Pflichttheils?

Wir wollen nicht unterlassen, auf die weitere Kreise interessirende Schrift Eugen Oberhummer's: Constantinopolis. Abriß der Topographie und Geschichte (Verlag von J. B. Metzler, Stuttgart. Preis 2 M.) hinzuweisen. Bekannt ist desselben Forschers werthvoller Artikel: Byzantion in Pauly-Wissowa's Realencyklopädie; hieran reiht sich, mit derselben Sorgfalt, mit derselben Beherrschung des weitschichtigen, zerstreuten Materials bearbeitet, Constantinopolis, die Erbin des alten Byzanz. Dankenswerth ist der Entschluß, diesen Artikel der erwähnten Realencyklopädie in einem eigenen, gut ausgestatteten Bändchen leicht zugänglich zu machen. Wer künftig über Topographie und Geschichte des alten Konstantinopel sich rasch und sicher orientiren will, darf Oberhummer's Buch nicht unberücksichtigt lassen.

Neue Bücher: Erman und Krebs, Aus den Papyrus der Kgl. Museen. (Berlin, Spemann. 4 M.) — Eleutheropulos, Philosophie u. Lebensauffassung des Griechenthums. 2. Auflage. (Berlin, Hofmann.) — Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. II. Zur Geschichte des 5. Jahrh. v. Chr. (Halle, Niemeyer. 15 M.) — Arendt, Syrakus im 2. punischen Kriege. I. (Königsberg, Teichert.) — P. M. Meyer, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten. (Leipzig, Teubner. 8 M.)

— Holmes, Caesar's conquest of Gaul. (London, Macmillan. 21 sh.) — Mau, Pompeii. Its life and art. Transl. by Kelsey. (New York, Macmillan Comp. 6 sh.) — Liebenam, Städteverwaltung im Römischen Kaiserreiche. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Lanciani, Destruction of ancient Rome. (New York, Macmillan.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die neuerdings vor allem von Kossinna vertretene Anschauung von der Herkunft der Ostgermanen aus Skandinavien findet jetzt auch von philologischer Seite eine entschiedene Unterstützung in der interessanten Abhandlung über: Die ethnische und sprachliche Gliederung der Germanen, die R. Loewe als 16 Festschrift der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin (Halle, Niemeyer, 1899, 59 S.) veröffentlicht hat. Wenn auch manches, was Verfasser bringt, recht unsicher ist, z. B. die Datirung der prähistorischen Perioden, ferner die Bemerkungen über die westgermanische Stammessage, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß die Kossinna'sche Annahme durch seine Ausführungen an Wahrscheinlichkeit gewinnt, und daß das Schriftchen eine Reihe von anregenden Beobachtungen, z. B. über das Verhältnis von Gotisch und Gutnisch, ferner über die Entstehung des sächsischen Stammes enthält. Rl.

In der Altbaier. Monatsschrift 1, 6 berichten E. Brug, F. Weber und W. M. Schmid über prähistorische Funde aus der Bronzezeit in München und bei Pullach; vgl. auch die Beitr. z. Anthropol. u. Urgesch. Baierns 13, 1/3 mit Aufsätzen der nämlichen Gelehrten, unter denen F. Weber eine lehrreiche Zusammenstellung der vorgeschichtlichen Funde in Baiern aus den Jahren 1897 und 1898 beigesteuert hat. Ebendort handelt P. Reinecke über Urnenfelder der ältesten Hallstattzeit bei Birkenfeld in Unterfranken. — Die Bestandtheile eines älteren Fundes römischer Kleinerze aus der Zeit Diokletian's werden von E. Ritterling im 30. Bande der Annalen des Vereins f. Nass. Alterthumskunde verzeichnet, diejenigen des reichhaltigen Münzenschatzes der St. Michaelskirche zu Fulda von J. Menadier in der Zeitschr. f. Numismatik 22, 1/3.

Man erstaunt nachgerade über das Interesse an frühgeschichtlicher Forschung innerhalb der lokalhistorischen Vereinsliteratur. Ihm verdanken die neuen „Mittheilungen der Alterthumskommission für Westfalen“ ihr Entstehen, deren 1. Heft soeben erschienen ist (Münster i. W., Aschendorff, 1899. VIII u. 124 S. mit 10 Taf. u. Abb.). Die Reihe seiner Aufsätze wird eröffnet durch die Übersicht von A. Wormstall über die vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen, Lager und Schanzen in Westfalen und seinen Nachbargebieten. An sie schließen sich Beiträge von W. Conrads über prähistorische Funde aus der Umgegend von Borken und von F. Bier-

mann über die Wallburg bei Gellinghausen. F. Jostes theilt Beobachtungen mit, die Knoke's Theorie vom sog. Varuslager im Habichtswalde (vgl. 83, 361) widerlegen, während C. Schuchhardt über die Untersuchungen mehrerer Burgen an der Lippe Bericht erstattet. Am inhaltreichsten erscheint der Aufsatz von M. Geisberg. Ausgrabungen am alten Kreuzthor zu Münster ergaben neue Aufschlüsse zur Geschichte der Eroberung Münsters i. J. 1535, während zugleich eine Fülle plastischer Bildwerke wohl aus dem 15. Jahrhundert zu Tage gefördert wurde. Dem jungen Unternehmen möchte man gedeihlichen Fortgang wünschen, drängte sich nicht die Bemerkung auf, daß allzuviel Mühe und Aufwand den „stummen Zeugen der Vergangenheit" zu gute kommen, die Behandlung aber von Problemen aus Zeiten mit gesicherterer historischer Überlieferung in den Hintergrund treten muß.

G. Wolff's lehrreicher Aufsatz über römische Töpfereien in der Wetterau setzt sich zum Ziel, den Werth der keramischen Überreste vornehmlich aus Heddernheim und Heldenbergen für die Kultur- und Handelsgeschichte jener Einbuchtung des Römerreiches in's rechtsrheinische Germanenland näher zu bestimmen; Westdeutsche Zeitschrift 18, 3. An der nämlichen Stelle legt Back Rechenschaft ab über Untersuchungen der Altburg bei dem Birkenfeldischen Bundenbach, die als Grundlage der Burg ein römisches Kastell ergaben. Über römische Funde in Worms (Reitergrabstein mit Inschrift aus dem 1. Jahrhundert), Mainz und Trier berichten kleinere Notizen im Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. 18, 9.

Eine neue Theorie über die Bedeutung der Malbergischen Glossen der Lex Salica stellt J. Calmette auf. Sie sind nach ihm nicht Worterklärungen oder Überreste der technischen Gerichtssprache, sondern Verweisungen auf die mit dem entsprechenden Worte beginnenden oder mit ihm überschriebenen Abschnitte einer älteren Rechtsaufzeichnung. Die Ausführungen sind bestechend, aber alle Schwierigkeiten werden durch sie keineswegs gehoben; Bibl. de l'école des chartes 60, 4/5. Ebendort identificirt L. Maitre einige Ortsbestimmungen der Urkunde Sigebert's III. vom Jahre 651 für das Kloster Stavelot-Malmédy.

In eindringender Untersuchung bietet U. Stutz einen neuen werthvollen Beitrag zur oft behandelten Frage nach der Entstehung des Lehenswesens. Zur Aufhellung des Problems zieht er das kirchliche Benefizialwesen heran, dessen Geschichte in die nämliche Zeit führt wie die des Lehens. Die kirchliche Pfründe stellt sich dar als ein nichtvassallitisches, als das reine fränkische Beneficium; nur die auf der Kommendation beruhende Vassallität unterschied sie vom Lehen. Die Pfründe kennt den Herrenfall nicht, beim Lehen also stammt er aus der Vassallität, geht er auf die Kommendation zurück (Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abth. 20).

Überaus reichhaltig und vielseitig ist die Festschrift zu E. Dümmler's 70. Geburtstag, eine Gabe von Mitgliedern wie früheren und jetzigen Mitarbeitern der Monumenta Germaniae historica. Eine kurze Übersicht, die oft genug nur die Titel der einzelnen Abhandlungen wiederholen kann, mag den Inhalt des stattlichen Heftes (Neues Archiv 25, 2) veranschaulichen. Es wird eröffnet durch einen Aufsatz von K. Zeumer zur Textkritik und Geschichte der Lex Burgundionum, der im Gegensatz zu R. v. Salis den Werth der Handschriften von Ivrea und Wolfenbüttel auf das Nachdrücklichste betont. Th. Mommsen handelt über Interpolationen im Theodosischen Breviar. A. B. Müller erörtert die Frage, inwieweit Papst Nikolaus I. die Fälschungen Pseudoisidor's gekannt und verwerthet hat. E. Seckel beschreibt drei Canonessammlungen des ausgehenden 12. Jahrhunderts in englischen Handschriften. C. Rodenberg untersucht die ältesten Urkunden zur Geschichte der deutschen Burggrafen, von denen diejenigen für den Magdeburger (1015 oder 1016) wie für den Wormser (1016) gefälscht sind, eine dritte aber nicht berechtigt, die Existenz eines Burggrafen in Toul anzunehmen. A. Luschin v. Ebengreuth deckt die Beziehungen zwischen dem ältesten deutschen Texte des Mainzer Reichslandfriedens (1235) zum österreichischen Landesrecht auf: dies hat theilweise ei[n] Landfriedensgesetz des Herzogs Friedrich II. von Österreich in sich aufgenommen, das sich eng an das Reichsgesetz von 1235 angelehnt haben mu[ß]. — Eine weitere Gruppe von Untersuchungen ist diplomatischer Natu[r]. L. M. Hartmann veröffentlicht und erläutert die ältesten langobardische[n] Königsurkunden (ca. 613—615); E. Mühlbacher hat ein Diplom Karl['s] von Burgund aus dem Jahre 859 beigesteuert, M. Tangl den Entwu[rf] zu einer Urkunde Arnulf's von Kärnthen für St. Gallen. Fragen der U[r]kundenkritik behandeln auch die Aufsätze von J. Lechner (Zu den älteste[n] Exemtionsprivilegien für St. Emmeram in Regensburg), A. Dopsc[h] (Trierer Urkundenfälschungen aus dem 10. Jahrhundert), E. Sackur (D[as] römische Paktum Otto's I.), R. Holtzmann (Die Urkunden König Arduin's) und H. Bloch (Die Überlieferung des Privilegs Heinrich's II. für d[ie] römische Kirche). — Neben den Aufsätzen von W. Levison (Zur Kri[tik] der Fontaneller Geschichtsquellen) und A. Werminghoff (Ein neu[er] Text des Apologeticum Ebonis) stehen andere zur Beurtheilung histori[o]graphischer Quellen. F. Kurze bemüht sich, die Spuren älterer karoli[n]gischer Annalen aus dem 8. Jahrhundert in späteren Aufzeichnungen [zu] ermitteln; H. Breßlau stützt die Vermuthungen Giesebrecht's und Sicke[l's] über die Persönlichkeit des Continuator Reginonis. J. R. Dietrich b[e]faßt sich mit Thangmar's Vita Bernwardi, die ihm aus drei zu verschieden[en] Zeiten und zu verschiedenen Zwecken abgefaßten Theilen zusammengeschwe[ißt] erscheint. O. Holder-Egger untersucht die Handschriften der Annal[es] Cremonenses, um damit u. a. den Abdruck neuaufgefundener Cremone[ser] Annalenfragmente zu verbinden. — Zwei Aufsätze sind den Erzeugnis[sen]

frühmittelalterlicher Dichtkunst gewidmet. L. Traube theilt alte, vielleicht italienische Schülerlieder mit; P. v. Winterfeld erläutert vornehmlich St. Gallische und Limousiner Fragmente rhythmischer Poesie. — Zu allem kommen endlich Beiträge zur politischen Geschichte. K. Hampe bietet aus einer Bonner Handschrift solche zur Kenntnis des zweiten Römerzugs Otto's I., H. Simonsfeld zur Geschichte der Staufer. In das 14. Jahrhundert aber führt außer dem Abdruck eines Streitgedichts gegen Ludwig den Baier durch O. Cartellieri der Aufsatz von J. Schwalm mit der Veröffentlichung eines Gesandtschaftsberichts des Petrus von Barrerie über Verhandlungen mit Philipp von Frankreich aus dem Jahre 1313 und eines Briefes des Mainzer Erzbischofs Mathias an Johann XXII. mit Aufschlüssen über Entstehung und Veröffentlichung der Sachsenhäuser Appellation (1324).

Das Kloster Fulda ist wie in letzter Zeit des öfteren (vgl. 82, 359. 83, 547) der Ausgangspunkt zweier größerer Abhandlungen. Die beinahe verschwenderisch ausgestattete und etwas breit angelegte Veröffentlichung von E. Heydenreich ist vornehmlich der Beschreibung des ältesten, jetzt in Marburg aufbewahrten Cartulars von Fulda gewidmet, dessen Schrift, die angelsächsische des 9. Jahrh., durch zwei Tafeln veranschaulicht wird. Heydenreich bezeichnet seine Studie als eine Vorarbeit zu dem Codex diplomaticus Fuldensis, der hoffentlich nicht allzulange mehr auf sich warten lassen wird, damit die oft und nicht immer zum besten behandelte Geschichte von Fulda endlich sicheren Boden gewinne (Das älteste Fuldaer Cartular. Leipzig, Teubner, 1899. 59 S. 4⁰). — Mit Rabanus Maurus von Fulda beschäftigt sich D. Türnau. Nicht ein Lebensbild will der Verfasser geben, sondern seinen Helden als den praeceptor Germaniae feiern, ohne diesem Bestreben überall genügend Zügel anzulegen. Was Raban gethan, ist wohlgethan; seine Bedeutung wird eher überschätzt als richtig eingeschätzt. Anzuerkennen ist der Fleiß, mit dem Quellen und Literatur ausgebeutet sind, aber mit Recht hat E. Dümmler (Deutsche Literaturztg. Nr. 4) auf einige Mängel der Schrift hingewiesen, vor allem auf die Zuweisungen von Lehrmeinungen zu Raban's pädagogischem System, die dieser seinen Vorlagen entnahm, nicht selbst erst aufgestellt hat (Rabanus Maurus, der praeceptor Germaniae. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des Mittelalters. München, Lindauer. 72 S.).

In der (Tübinger) Theol. Quartalsschrift 82, 1 behandelt ein durch werthvolle Aufschlüsse lehrreicher Aufsatz von Sägmüller das Aufkommen und die Fortbildung der sog. Visiatio liminum ss. apostolorum bis zur Zeit Bonifaz' VIII. — Neben den Notizen von J. v. Pflugk-Harttung zur Beurtheilung der Urkunden Silvester's II. für Quedlinburg und Monte-Amiata (Görres-Jahrb. 20, 4) sei namentlich auf die Mittheilungen von M. Tangl über den Jahresanfang in den Papsturkunden des 18. Jahrhunderts aufmerksam gemacht; Histor. Vierteljahrschr. 3, 1.

Wie eine für die Geschichte der Wormser Stadtverfassung wichtige Urkunde vom Jahre 1106 oder 1107 — 23 Männer erhalten das ausschließliche und vererbliche Recht des Fischhandels — zu verstehen sei, zeigt ein Aufsatz von F. Keutgen in der Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgeschichte 7, 2/3, eine Ablehnung der Interpretation Eberstadt's in dem Buche Magisterium und Fraternitas. An einer anderen Stelle, in der Histor. Vierteljahrschr. 3, 1, wendet sich derselbe Gelehrte wie vor kurzem H. Bloch (vgl. 83, 364) und E. Sackur (Neues Archiv 24, 761) gegen die Ausführungen von G. Caro (vgl. 82, 542) über die angebliche Unechtheit des ersten Straßburger Stadtrechts. Mit durchschlagenden Gründen verficht er die Echtheit und Originalität des lateinischen Textes bei Grandidier; diesem gibt er wie Bloch den Vorzug vor demjenigen Schilter's, ohne jedoch überall den Textänderungen seines Vorgängers beizustimmen. Mit demselben Rechtsdenkmal befaßt sich die Studie von K. Hegel im Neuen Archiv 25, 2, der seine Entstehung in die Mitte des 12. Jahrhunderts verlegen möchte, nachdem sie von S. Rietschel, wie es scheint mit Recht, dem Ende des 12. Jahrhunderts zugewiesen worden war.

Im Archiv f. österr. Gesch. 88, 1 setzt R. F. Kaindl seine eingehenden Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen (vgl. 82, 362) fort. Er versucht aus den späteren Chroniken wie aus anderen Schriften den Umfang und die Gestalt der ältesten Aufzeichnung der ungarischen Historiographie, der Gesta Hungarorum vetera, zu bestimmen. Die redlich aufgewandte Mühe findet nicht ganz ihre Belohnung; denn Kaindl selbst gesteht am Schlusse seiner Darlegungen, daß jene alten Gesta eine ziemlich spärliche Quelle von geringem Werthe waren (auch als Sonderabdr. erschienen. Wien, Gerold, 1899, 109 S. 8°).

Unterstützt durch bisher unbekanntes urkundliches Material, erbringt R. Davidsohn den Nachweis, daß an drei von ihm behandelten Stellen — in Pavana, Gambassi und Pisa — die Konsularverfassung weder in der Verleihung noch in der Aneignung der streitigen Gerichtsbarkeit, der Tutel u. s. w., ihre Wurzel gehabt. Aus dem Zusammenschluß der Ortsbewohner zur Wahrung der gemeinsamen Interessen erwuchs die Kommune, und wie in Toskana haben sich, wie Davidsohn annimmt, die Verhältnisse vom Norden bis zum Süden Italiens entwickelt; Histor. Vierteljahrschr. 3, 1.

An kleineren Beiträgen zur Geschichte des früheren Mittelalters verzeichnen wir den Aufsatz von P. Fidele über ein Denkmal zum Gedächtnis des Sieges am Garigliano (916), den Papst Johann X. und Alberich über die Sarazenen erfochten (Arch. della r. società Romana di storia patria 22, 1/2); die Studie von L. Maitre über die Abstammung des Herzogs Rudolf von Burgund, des Gegners und Nachfolgers Karl's des Einfältigen von Frankreich (923—36), Bibl. de l'école des chartes 60, 4/5; die Miscelle von E. Schaus über den Grafen Ludwig von Arnstein und die

Neubegründung des Klosters Münsterdreisen in den Ann. d. Nass. Alterthumsvereins 30 und endlich den Schluß der Arbeit von H. Weber (vgl. 84, 168) über die Privilegien des Bisthums Bamberg im Görres-Jahrb. 20, 4.

Neue Bücher: Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer 4. Ausg. besorgt durch Heusler u. Hübner. I. u. II. (Leipzig, Weicher. 30 M.) — Poupardin, La vie de St. Didier, évêque de Cahors 630—655. Paris, Picard. 2,25 fr.) — Mon. Germ. Hist., Epistolarum T. V, Pars I et II, Carolini aevi III. (Berlin, Weidmann.) — Gundlach, Karl d. Gr. im Sachsenspiegel. (Breslau, Marcus. 1,60 M.) — Derselbe, Entstehung des Kirchenstaates u. d. kuriale Begriff Res publica Romanorum. (Breslau, Marcus. 4 M.) — Effmann, Die karoling.-otton. Bauten zu Werden I. (Straßburg, Heitz. 18 M.) — Green, The conquest of England. (London, Macmillan. 10 sh.) — Matzke, Lois de Guill. le Conquérant. (Paris, Picard. 2,25 fr.) — Eckel, Charles le Simple. (Paris, Bouillon. 7 fr.) — Benz, Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg u. Naumburg im Investiturstreite. (Dresden, Naumann. 1,50 M.) — Piper, Abriß der Burgenkunde. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — La Mantia, Antiche consuet. delle Città di Sicilia. (Palermo, Reber. 15 L.) — Delaborde, La vie de St. Louis par Guill. de St. Pathus. (Paris, Picard. 4,50 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Vortrefflich gelungen ist Al. Schulte's Breslauer Festrede „Deutschland und das Meer" (Beil. z. Allg. Zeitung, 29. Jan. 1900): von großen Gesichtspunkten aus, eine Fülle von Thatsachen knapp zusammendrängend, entwickelt sie die Gründe der früheren Meerentfremdung Deutschlands. „Es ist kein Zufall und keine Schuld der Personen; in der Struktur des Lehnsstaates war es begründet, daß er sich den Küstensaum nicht amalgamiren konnte"; die Entwicklung der Nordseelandschaften zeigt es insbesondere, „daß die handeltreibende Meeresküste das Lehenswesen ausschließt". — Daß man Schulte's in Kurzem erscheinender Geschichte des mittelalterlichen Handels zwischen Westdeutschland und Italien mit Spannung entgegensehen darf, beweist sein kleiner Aufsatz „Der St. Gotthard und die Habsburger" (Die Kultur 1, 3). Er führt aus, daß der Gotthardpaß erst im 13. Jahrhundert durch den Bau der hängenden Brücke im Reußthale passirbar wurde; ihr Erbauer „ist's, der die Schweiz möglich gemacht".

Die Marburger Dissertation von Franz Casper (Marburg 1899) behandelt „Heinrich II. von Trier vornehmlich in seinen Beziehungen zu Rom und zum Territorium (1260—1286)". Wenn auch die Schilderung dieses interessanten Kirchenfürsten nach allen Richtungen hin wünschenswerth gewesen wäre, so verdient doch dieser Versuch, seine zwei Haupt-

seiten darzulegen, nicht geringe Anerkennung. Dies gilt namentlich für die Darstellung der territorialen Politik Heinrich's. Trotz einiger Ansätze früherer Erzbischöfe ist er der erste, der planmäßig unter geschickter Benutzung der zerrütteten Reichszustände den Zusammenschluß des Trierschen Territoriums betrieben hat. Bau von Burgen (namentlich auch in Koblenz), Erwerbung neuer Vasallen, Ankauf von Besitzungen u. s. w. dienten zur Verwirklichung dieser centralistischen Ideen, die dann von seinen Nachfolgern Boemund v. Warnesberg und Balduin v. Lützelburg fortgesetzt und zum Abschluß gebracht wurden. Weniger glücklich schildert Casper die Verwicklungen mit Rom. In erster Linie hätte er hier mehr die Verhältnisse der Kurie, insbesondere auch ihre Proceßführung, berücksichtigen müssen, zumal da diese Beziehungen Heinrich's dadurch noch sehr komplizirt werden, daß sich hier zwei Streitfragen zusammenschlingen. Heinrich gerieth nämlich, nachdem es ihm gelungen war, bei der Doppelwahl für den erzbischöflichen Stuhl von 1259 beide Prätendenten in Rom beiseite zu schieben und für sich selbst Provision mit dem Erzbisthum zu erwirken, bald mit der Kurie wegen der Servitien in Streit, in den dann ein anderer Zwist Heinrich's mit dem Abt Theoderich von S. Matthias bei Trier hineinspielte. In einem Anhang bespricht Casper die Abfassungszeit und Tendenz der Gesta Treverorum, der Hauptquelle für die Geschichte Heinrich's II. Kl.

Ad. Schaube setzt seine Aufsätze über die Wechselbriefe König Ludwig's des Heiligen (vgl. 81, 550) mit einer Untersuchung über die Königsbriefe auf dem Geldmarkte zu Genua fort (Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, 18). Er behandelt die Form der Kaufverträge, die Käufer der Briefe in Genua und ihre Vertreter in Frankreich, die Bankiersgeschäfte beim Ankauf der Königsbriefe, endlich den Kurs dieser Königsbriefe in Genua, der den wahren Werth ein wenig überstieg. Der Verfasser faßt seine gesicherten Ergebnisse dahin zusammen, daß sich aus seinen Forschungen über diese Aufnahme von Darlehen und Ausstellung von Wechselbriefen durch den französischen König zu gunsten des Heiligen Landes eine außerordentliche Entwicklung des Kapitalismus und seiner Geschäftsformen schon für das 13. Jahrh. ergebe, und daß jene Kreditbeförderung den Handel und Wandel sowohl in Frankreich als namentlich in den freien italienischen Kommunen wohlthätig beeinflußt habe.

In den Mittheilungen des Histor. Vereins für Steiermark (Heft 47) handelt A. v. Krones sachkundig über den Herrenstand (landesherrliche Ministerialen) des Herzogthums Steier im Zeitraume seit der Begründung der Habsburger-Herrschaft bis zum Erstehen der steirisch-innerösterr. Linie des Hauses (1282—1411). Er verfolgt das hier wie anderwärts ganz allmähliche Aufsteigen der Ministerialen zu einem Stande, der seinen großen Einfluß mehr thatsächlich als rechtlich ausübt, und der sowohl in allgemeinen Versammlungen, als auch vor allem durch den engeren Kreis der ständigen

geschworenen Räthe auf die Landesregierung einwirkt. In einem zweiten Theile gibt Krones ein Verzeichnis der für die Zeit von 1283 bis 1411 nachweisbaren Herrengeschlechter.

In den Rendiconti della reale accademia dei lincei (classe di scienze morali, storiche e filologiche, Serie V, vol. 8, fasc. 7. 8) [Rom 1899] veröffentlicht Tocco ein werthvolles gerichtliches Protokoll über einen Ketzerproceß gegen die Sekte der Wilhelmiten (1300). Wir ersparen uns ein näheres Eingehen, bis der Verfasser die angekündigte ergänzende Darstellung publicirt haben wird.

In der Revue des questions historiques (vom 1. Januar 1900) schildert M. Ch. de la Roncière die letzten Seeschlachten zwischen Franzosen und Engländern unter König Karl VI.

Niccolò Rodolico, Il popolo minuto, note di storia fiorentina (1343—1378), Bologna, N. Zanichelli, 1899, erörtert die Lage des Florentiner Zunftproletariats, der hausindustriellen Arbeiterbevölkerung, ihre wirthschaftliche Abhängigkeit von den kaufmännischen Verlegern, ihre ersten Koalitions-, Strike- und Revolutionsversuche von der Zeit des Herzogs von Athen bis zum Ciompi-Aufstand. Daß kürzlich Doren (vgl. H. Z. 83, 127 ff.) den gleichen Gegenstand knapper, aber mit mehr Sachkenntnis behandelt hat, scheint Verfasser entgangen zu sein. Auch gebricht es ihm an der in Fragen dieser Art besonders erforderlichen Unbefangenheit des Urtheils. Immerhin fällt durch die zahlreichen archivalischen Mittheilungen und Beilagen manches bezeichnende Streiflicht auf die geschilderten Zustände. W. L.

In den Atti della reale accademia delle science di Torino (34, 14) erzählt Prof. Segre die Bemühungen des savoischen Staatsmanns Nicod de Menthon, um die (nicht zum Ziele geführten) Ansprüche des Herzogs Ludwig von Savoyen auf das Herzogthum Mailand (1445—1450) durchzusetzen.

In den Heidelberger Jahrbüchern 9, 1 erbringt Walther Arnsperger zahlreiche Belege dafür, daß nicht erst die Eroberung Konstantinopels 1453 den Anstoß zu einem fruchtbringenden Einfluß des Griechenthums auf die westliche Kultur gegeben hat, sondern daß insbesondere die Versuche, eine kirchliche Union der lateinischen und der griechischen Kirche herzustellen, schon im 13., 14. und 15. Jahrhundert einen wichtigen Verkehr erzeugt haben.

Priebatsch schildert in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins (Heft 36) den Niedergang des märkischen Handels am Ausgange des Mittelalters und den Übergang der lokalen städtischen Wirthschaftspolitik in eine territoriale landesfürstliche wesentlich unter den Kurfürsten Johann Cicero und Joachim I. Seine Ausführungen, die im Detail

manches Neue enthalten, beruhen in ihrer Grundanschauung auf den Arbeiten Schmoller's, die Priebatsch wohl wegen ihrer allgemeinen Bekanntschaft nicht an den einzelnen Stellen citirt. Die Ansicht über eine Ausrottung, Verjagung oder wirthschaftliche Knechtung der märkischen Wenden bei der Germanisation hätte nach Guttmann's Aufsatz in den Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. Bd. 9 nicht wiederholt werden sollen. K.

In den Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte (12, 2) bricht derselbe Verfasser in längeren Ausführungen über das geistige Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters eine Lanze zu gunsten der Mark, die durchaus nicht so abseits vom geistigen Leben gestanden habe, als es herkömmlich angenommen werde. Doch vermag auch Priebatsch trotz seiner mit großer Belesenheit zusammengetragenen, lesenswerthen Zusammenstellungen eine klar erkennbare Armut der Mark auf dem Gebiet bahnbrechender literarischer oder künstlerischer Leistungen nicht fortzuleugnen. K.

H. Finke veröffentlicht in Beilage Nr. 32 u. 33 der Münch. Allg. Ztg. eine bemerkenswerthe akadem. Antrittsrede über die Auffassung des ausgehenden Mittelalters. Es ehrt ihn, daß er dem Optimismus huldigt, ein ernstes und methodisch geschultes tieferes Eindringen werde für weite Gebiete den Einfluß der Konfessionen bei der Beurtheilung dieser Periode beseitigen können. Freilich scheint es mir so wünschenswerth wie unmöglich, und in sich widerspruchsvoll zu sein, wenn Finke meint: die Beurtheilung des Trennungsaktes der Reformatoren, nicht die Erklärung für die Möglichkeit, soweit er rein dogmatischer Natur ist, muß verschieden bleiben; die Reformation als historische Erscheinung unterliegt dieser getrennten Beurtheilung nicht. Auch sonst wird Finke's Urtheil, z. B. über Ranke's Werk, über die wesentlichen Mängel bei Janssen, nicht überall Zustimmung ernten. Aber man wird bei der Lektüre Finke's Bestreben nach Objektivität, das sich hier wie bei seinen früheren Arbeiten zeigt, nur mit innerer Befriedigung vermerken. G. K.

In Fortsetzung seiner Abhandlung über Recht und Gericht im Jahre 1500 (Zeitschrift für Social- u. Wirthschaftsgeschichte 7, 2. 3) charakterisirt Kurt Breysig kurz und treffend Ähnlichkeit und Verschiedenheit der hauptsächlichsten römischen und deutschen Rechtsinstitute, wesentlich auf Grund von Puchta's und Heusler's berühmten Werken. — An derselben Stelle veröffentlicht C. Calisse in Gestalt eines Auszuges seiner Storia di Civitavecchia eine allerdings sehr kursorische wirthschaftsgeschichtliche Skizze der Geschichte dieser Stadt vom Alterthum ab bis auf unsere Tage.

Neue Bücher: Brutails, L'archéologie du moyen-âge. (Paris, Picard.) — Pflugk-Harttung, Der Johanniter- u. der Deutsche Orden. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Eubel, Die avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier

z. Z. d. gr. Schismas. [Quellen u. Forschung. der Görres-Gesellsch. I, 2.] (Paderborn, Schöningh. 8 M.) — Maag, Das Habsburgische Urbar. 2, 1. [Quellen zur Schweizer Geschichte 15, 1] (Basel, Geerning. 16 M.) — Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom. 8 Vortr. (Leipzig, Teubner 5 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Promachiavell von Friedrich Thudichum (Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 114 S.) Verfasser sucht die im „Principe" des Machiavell niedergelegten Gedanken und deren inneren Zusammenhang vornehmlich durch sorgfältige Kenntnis und Interpretation des Textes zu gewinnen. Beachtung der Person des Autors und der ihn umgebenden Verhältnisse stehen erst in zweiter Linie, ja das vielumstrittene Buch lasse sich überhaupt ohne solche Nebenkenntnisse richtig verstehen. Auf Grund dieser Methode kommt Thudichum zu dem Resultate, daß die Lehren des berühmten Florentiners im Wesentlichen mit den Grundsätzen der Ethik im Einklang sind, während scheinbar dagegen sprechende Äußerungen versteckten Hohn gegen die damaligen Gewalthaber in sich schließen. Neu ist ja auch diese Auffassung nicht. Der mit historischem Sinne Forschende wird aber heute gar nicht das Bedürfnis haben, den gewaltigen Politiker der Renaissance mit den Maßstäben landläufiger Moral späterer Zeiten zu messen.

Heidelberg. Jellinek.

M. Cantor veröffentlicht einen lesenswerten Vortrag über Kopernikus, der auf den sittlichen Kern der neuen Lehre, die „Entthronung des Menschengeschlechtes", die Beseitigung der bisher üblichen Zweckbeziehung alles Existirenden auf den Menschen und die Erde als den Mittelpunkt des Weltalls hinweist, die vielseitige Thätigkeit des Thorner Kapitulars verfolgt und mit der energischen Inanspruchnahme Kopernikus' für das Deutschthum schließt (Heidelberger Jahrbücher 9, 1).

In den Theol. Studien und Kritiken (1900, 2) macht Knake Bemerkungen zur Datirung und Erklärung einer Reihe von Briefen der Reformatoren, namentlich Luther's und Melanchthon's. Der bisher vom 21. December 1520 datirte Brief Luther's an Spalatin wird richtiger auf den 29. December gesetzt; der von Kawerau dem Jonas zugeschriebene Brief vom 1. Mai 1521 stammt nicht von ihm, sondern von Georg Petz.

In der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 20, 4 setzt W. Friedensburg seine Beiträge zum Briefwechsel katholischer Gelehrten im Reformationszeitalter fort und veröffentlicht Briefe von Friedrich Nausea (seit 1541 Bischof zu Wien) an verschiedene Adressaten aus den Jahren 1532—1543.

Ebendort bringt Ad. Wrede den ersten Entwurf des Wormser Edikts vom 29. December 1520 aus dem Wiener Archiv zum Abdruck. Es ist, wie man deutlich erkennen kann, eine Übersetzung aus dem Lateinischen, die sehr weitgehende Übereinstimmung mit dem den Ständen am 15. Febr. vorgelegten Entwurf zeigt.

In der Römischen Quartalsschrift (1899, 2/3) schildert A. Zimmermann S. J. auf Grund der Calendars die kirchliche Politik Heinrich's VIII. nach der Trennung von Rom.

Ein ungedruckter Brief des in Diensten des Kardinals Campeggio stehenden Dr. Daniel Mauch an den Ulmer Arzt Wolfgang Richard vom Augsburger Reichstage (21. Juni 1530) wird aus einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek im Katholik (Febr. 1900) veröffentlicht.

In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (3, 1) veröffentlicht W. Friedensburg Aktenstücke über das Verhalten der römischen Kurie zur Reformation. Das erste sind Gutachten des Kardinals von Araceli und des Kardinals de Monte über den Abschied des 3. Nürnberger Reichstages von 1524, das andere Gutachten des Kardinals Cajetan und des Kardinals von Ancona über die Forderungen der Protestanten aus der Mitte des Jahres 1531.

Über die Reise Maximilian's von Österreich nach Spanien, um dort in Abwesenheit Karl's V. (1549) die Regierung zu führen, findet sich ein Auszug der Reiserechnung im Harrach'schen Archiv; er wird von Ferd. Menčík im Arch. f. österreich. Gesch. (Bd. 66) veröffentlicht.

V. Ernst veröffentlicht in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. Bd. 8) eine kaiserliche Werbung bei Baiern und Pfalz, die Erneuerung des Schwäbischen Bundes betreffend (1552), und die Antwort Albrecht's von Baiern (aus d. Stuttgart. Arch.).

Im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (20, 3/4) erzählt Elze die Schicksale der von den Landständen 1563 gegründeten protestant. Schule in Laibach bis zu ihrer Aufhebung 1598, die im Zusammenhang mit der Vertreibung aller evangel. Prediger und Lehrer aus Laibach erfolgte. J. Schmid setzt seine Ausführungen (vgl. 84, 366) über das Verhalten des Salzburger Erzbischofs Matthias Lang zur Reformation und seine vergeblichen Versuche, dem machtvoll eindringenden Luthertum Einhalt zu gebieten, fort. Neben kleineren urkundl. Beiträgen Loserth's zur Gesch. der steiermärkischen und Menčík's zur Geschichte der ungarischen Gegenreformation sei noch erwähnt eine Bibliographie über die den Protestantismus in Österreich betreffenden literar. Erscheinungen des Jahres 1898, soweit sie nicht in genanntem „Jahrbuch“ veröffentlicht wurden.

Herzog Christoph von Mecklenburg, dem vorjüngsten Bruder Johann Albrecht's I., hat Alexander Bergengrün fast ausschließlich auf Grund der Akten des Schweriner Hauptarchivs eine eingehende Monographie gewidmet (Bibl. livl. Gesch. Bd. 2, Reval, F. Kluge 1898, 324 S.). Das gründliche, auch sehr lesbar geschriebene Buch hat nur provinzial-geschichtliche Bedeutung, und weit mehr für Livland als für Mecklenburg. In seiner Heimat hat Herzog Christoph eine nur unbedeutende, eine um so wichtigere, aber sehr unerfreuliche politische Rolle im Mittelpunkt derjenigen Kämpfe gespielt, die um den Besitz des livländischen Küstenstrichs um die Mitte des 16. Jahrhunderts entbrannten. Charakterlos, unfähig, den ihm zufallenden Aufgaben zu entsprechen, wurde er zum Spielball Polens, dem er dann auch nach äußerster Demüthigung das Land auslieferte. An seinem Namen haftet der Makel, daß er die älteste deutsche Kolonie unter Fremdherrschaft gebracht hat. A. B

H. Schnell bespricht in der Fortsetzung seiner Geschichte der mecklenburgischen Kirchenordnungen — Jahrbuch und Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. Gesch. u. Altertumsk. 64 (1899, vgl. 82, 550) — die Ordnungen von 1552 und 1603. Die erstere wurde unter Mitwirkung Melanchthon's von den mecklenburgischen Theologen auf Befehl Johann Albrecht's ausgearbeitet; ihre Bedeutung liegt im Vergleich zu der Ordnung von 1540 in der Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Landesherr und der Ausbildung der Kirchenverfassung. Die von Herzog Ulrich erlassene Ordnung von 1603 ist eine Revision derjenigen von 1552, an deren Abfassung Chyträus großen Antheil hatte.

Eine Liste der in der Herrschaft Friedland thätigen oder von dort stammenden evangelischen Pfarrer und Lehrer aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation stellt J. Helbig auf im N. Lausitz. Magaz. 75, 2 (1899).

Moritz Brosch: Geschichten aus dem Leben dreier Großwesire. (Gotha, F. A. Perthes. 1899, IV u. 191 S.) handelt von dem Leben und den Thaten des Mohammed Sokolli, Großwesirs von 1565 bis 1579, des Mohammed Köprili, Großwesirs von 1656 bis 1661, und seines Sohnes Achmed Köprili, Großwesirs von 1661 bis 1676. In der Hauptsache liegen der Darstellung bisher unbenutzte Akten des Senats und des Rathes der Zehn von Venedig, sowie die Briefwechsel der verschiedenen Baili, welche die Republik in Konstantinopel als diplomatische Vertreter hatte, zu Grunde. Das Buch bietet eine Fülle neuen Materials zur politischen wie kulturellen Geschichte des osmanischen Reiches. W. F.

Antonio Agostini hat in seiner Erstlingsschrift Pietro Carnesecchi e il movimento Valdesiano (Florenz 1899 bei B. Seeber; 354 S.) zu den Forschungen über die evangelische Bewegung des 16. Jahrhunderts in Italien, von denen bei uns besonders die Arbeiten Benrath's geschätzt

sind, eine recht verdienstliche Nachlese in den heimischen Archiven gehalten, die in erster Linie dem Lebensgang und dem Proceß des Florentiners P. C., 1567 gefallen als Opfer der Inquisition, zu gute gekommen ist. Er wird geschildert als der typische Vertreter des Kreises, der sich um den die Rechtfertigung durch den Glauben lehrenden Spanier Juan Valdes in Neapel scharte und der bisher in seinem Einfluß auf weitere Volkskreise und somit auch der Zahl nach überschätzt wurde. Die Darstellung ist farbenreicher als bei uns bräuchlich, aber gewandt und anschaulich. P. K.

Das Bull. hist. et litt. de la soc de l'hist. du protestantisme franç. 48, 11 (1899, 15. Nov.) enthält Notizen über die protestantischen Kirchen in Orléans von L. Bastide, sowie 29 Urtheile der Pariser Chambre ardente, vom 1. bis 8. Oktober 1549, von N. Weiß. — In Nr. 12 zeigt J. Barnaud, daß Th. Beza's Confession de foi ursprünglich zur Vertheidigung der religiösen Abweichung des Sohnes vor dem altgläubigen Vater verfaßt wurde; bei engem Anschluß an Calvin, zwischen dessen großem dogmatischen Werk und Katechismus sie eine Mittelstellung einnimmt, trägt sie doch die Prädestinationslehre nur in sehr milder Fassung vor.

In einem Aufsatz über die Entstehung der Congregatio Concilii — die Kardinalskommission zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Trienter Dekrete — zeigt Sägmüller im Arch. f. kath. Kirchenrecht 80, 1 (1900), daß der erste Keim derselben nicht nach Hackenberg's Ansicht in der am 12. und 15. Januar 1560 niedergesetzten Kardinalskongregation zu suchen ist, sondern erst in dem von Pius IV. am 30. Dezember 1563 gebildeten Ausschuß vorliegt.

F. Rachfahl bespricht in den Gött. gel. Anz. 161, 10 (1899, Okt.) eingehend unter Benutzung von Kölner Akten die von Schwarz für die Görres-Gesellschaft publicirte Nuntiaturkorrespondenz Gropper's.

Zur Geschichte des höheren Schulwesens notiren wir aus dem Sammelblatt d. Histor. Ver. in u. für Ingolstadt 23 (1898) J. Denk's Beiträge zur Geschichte des dortigen Jesuiten-Gymnasiums, die viel statistisches Material enthalten.

Aus Reinhardstöttner's Forsch. z. Gesch. Baierns 7, 1 (1899) notiren wir einen Aufsatz H. Ockel's über die Entstehung des zu Ende des 16. Jahrhunderts ausgebildeten landesherrlichen Salzmonopols in Baiern und seine Verwaltung in der späteren Zeit.

Im Histor. Jahrb. 20, 4 (1899) veröffentlicht Schröder als Anhang zu seiner hier mehrfach erwähnten Abhandlung über die Goocher Verschwörung eine Anzahl Aktenstücke.

In den Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. in Hohenzollern, 32. Jahrg. (1898/99) behandelt H. Forst an der Hand der von ihm edirten Korrespondenz Bischofs Franz Wilhelm, Grafen v. Wartenberg, von Osna-

brück, dessen Beziehungen zu dem einflußreichen Obersthofmeister Maximilian's von Baiern, Fürsten Johann I. von Hohenzollern=Sigmaringen, der als Verfechter der durch den Augsburger Religionsfrieden geschaffenen Ordnung und Gegner der spanischen Intervention in Deutschland erscheint. — P. Br. Albers O. S. B. veröffentlicht ebenda (Jahrg. 31 und 32) die Korrespondenz des Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern=Sigmaringen (gest. 1625 als Kardinal=Bischof von Osnabrück) mit dem Kardinal Scipio Borghese (1606—1607). — Ebendort (Jahrg. 31) schildert Heinz die Hohenzollernschen Lande während des Dreißigjährigen Krieges.

E. Celani theilt im Nuovo Arch. Veneto 17, 2 (1899) das Protokoll des in Verona Anfang November 1606 zur Berathung über die militärische Vertheidigung der Republik gegen Paul V. versammelten Kriegsrathes mit.

G. Baguenault de Puchesse gibt in der Rev. d'hist. diplom. 13 (1899) an der Hand der von B. Zeller in seinen verschiedenen Schriften über Maria Medici und ihre Zeit verwertheten Florentiner Gesandtschaftsberichte eine Charakteristik der auch von ihm ungünstig beurtheilten Verwaltung der Regentin.

Fr. v. Hoffs theilt im Trierisch. Arch. 1899, 3 in deutscher Übersetzung einen zuerst von B. Duhr, S. J., im Trierer Pastor bonus, 1896, 246 f., veröffentlichten Brief des bekannten Jesuiten Spee an den General vom Nov. 1617 mit, in welchem derselbe eifrig um eine Sendung nach Indien bittet.

In den histor.=polit. Blätt. 124, 11 vertheidigt K. Müller mit guten Gründen die ernsthafte Natur des Mordanfalls auf Fr. v Spee gelegentlich seiner Mitwirkung bei der Gegenreformation in Peine, 1628—29.

Der schöne Artikel, welchen M. Lenz im 7. Bande von Hauck's Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche Gustav Adolf gewidmet hat, betont gleichsam als Leitmotiv vor allem die untrennbare Einheit zwischen Protestantismus und nationaler Königsmacht in Schweden. Als treibende Kraft der offensiven Defensive in Deutschland war daher in dem König, dessen „Thatendurst und Machtstreben" darum nicht geleugnet wird, doch vor allem die Überzeugung wirksam, daß es sich bei dem Kampf der deutschen Protestanten um seine eigene Existenz handle. Es kam ihm bei seiner deutschen Politik in erster Linie auf die Sicherung der religiösen Freiheit und nicht auf das speciell schwedische Interesse an. Die Stellung des Königs zu den protestantischen Ständen und das Endziel seiner Entwürfe formulirt Lenz ungefähr wie W. Struck in seinem Aufsatz über die schwedische Satisfaktion: stufenweise in ihrer Strenge gesteigerte politisch=militärische Unterordnung und eine dauernde Organisation als Corpus Evangelicorum unter dem Protektorat der Krone Schwedens zur unerschütterlichen Begründung des Protestantismus.

Arndt druckt in der Zeitschr. f. prakt. Theologie 22, 1 (1900) die von dem schwedischen Bischof Botvidi, welchen Gustav Adolf mit der Wiederherstellung des protestantischen Kultus in Magdeburg und Halberstadt beauftragt hatte, neben anderen Vorschriften 1632 aufgestellte Buß-, Bet- und Fasttagsordnung ab.

O. Meinardus druckt das bereits von Moser in seinem Neuen patriotischen Archiv unvollständig mitgetheilte politische Testament, welches Graf Johannes von Idstein-Wiesbaden (1603—77) in seinen letzten Lebensjahren niederschrieb, soweit noch erhalten, mit einleitenden Bemerkungen, in den Ann. d. Ver. f. Nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsforschung 30 (1899) ab. Es enthält sowohl allerhand Reflexionen und Maximen, als autobiographische Bestandtheile, welch' letztere der Kritik bedürfen.

Axel Vorberg, Der Zweikampf in Frankreich (Leipzig 1899, Hirschfeld; 64 S.) handelt über die Entstehungsgeschichte des Duells nur kurz und liefert zur Beantwortung der dabei in Betracht kommenden Fragen keine neuen Beiträge. Ausführlicher wird er mit dem 16. Jahrhundert. Der Hauptwerth seiner Arbeit besteht in der detaillirten Darlegung der Stellung des Staates zum Duell in Frankreich seit jener Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart. Im allgemeinen Urtheil über die neuere französische Duellgeschichte stimmt er meistens mit den Urtheilen meiner Schrift „Das Duell in Deutschland" (vgl. H. Z. 78, 544) überein. G. v. Below.

Neue Bücher: v. Below, Territorium und Stadt. (München und Leipzig, Oldenbourg.) — Frey, Samml. ausgew. Briefe an Michelagniolo Buonarroti. (Berlin, Sigismund. 12 M.) — Gasquet, Eve of the reformation. Studies in religious life and thought of English people etc. (London, Nimmo. 12,6 sh.) — Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden († 1558) geb. Markgräfin von Brandenburg. (Leipzig, Giesecke u. Devrient. 2,25 M.) — Tausserat-Radel, Corresp. politique de Guillaume Pellicier 1540—42. (Paris, Alcan. 40 fr.) — Bang, Breve til og fra Krist. Goje og Birgitte Belle. II. (Kopenhagen, Komm. Ged.) — Duhr; Jesuiten Fabeln. 3. Aufl. 9 Lieferungen zu 0,50 M. (Freiburg i. B., Herder.)

1648—1789.

Ein gut geschriebener Aufsatz von P. Haake über Andreas Gryphius legt den Einfluß der Zeitereignisse auf Inhalt und Charakter seiner Dichtungen dar. Das Unheil, das der Dreißigjährige Krieg im Gefolge hatte, ließ die Stimme des Predigers die des Dichters übertönen. (Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen und Literaturen 103, 1/2).

Michel Huisman's Essai sur le règne du prince-évêque de Liège Maximilien-Henri de Bavière (Bruxelles, 1899) ist auch für die deutsche

Geschichte wegen der allgemeinen Bedeutung der kölnischen Politik und ihres wichtigsten Leiters, Wilhelm v. Fürstenberg, nicht ohne Interesse. Der schwäbische Grafensohn erscheint auch in dieser Darstellung durchaus französisch gesinnt, ebenso geschickt wie skrupellos, ein höchst eleganter, weltlicher Prälat, hart in der Ausnutzung seines Sieges — ganz, wie ihn Lisola schilderte: intrabit ut vulpes, regnabit ut leo. Sein Werk wesentlich ist die „Reduktion" des halb unabhängigen Lüttich unter die landesherrliche Autorität des Wittelsbachers Max Heinrich, Kurfürsten von Köln, ein Kampf, dessen einzelne Wendungen auf's engste mit dem Verhältnis des Kurfürsten zu Frankreich verknüpft sind. Im erneuerten Bunde mit Ludwig XIV., der hier seine Rolle von Erfurt wiederholte, ersetzte Wilhelm v. Fürstenberg nach langen, blutigen Wirren 1684 das noch 1603 ebenfalls von einem Wittelsbacher, dem Kurfürsten-Bischof Ernst, anerkannte demokratische Regiment der Zünfte durch eine vom Landesherrn abhängige Oligarchie — wahrscheinlich nicht ohne Rücksicht auf seine eigenen, schon länger gefaßten Successionspläne, deren endgültiges Mißlingen so eng mit dem Ausbruch des Orleans'schen Krieges verknüpft war.

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Pometti's Studien zur Geschichte Papst Clemens' XI. führen in das wenig bearbeitete Gebiet der päpstlichen Politik des 18. Jahrhunderts. Wir werden auf diese inhaltreichen Aufsätze nach dem Erscheinen des letzten Theiles zurückkommen (Archivio della R. Società Romana di Storia Patria XXI. XXII, 1. u. 2).

Ein Aufsatz von Fr. v. Schroetter in der Zeitschrift f. Numismatik Bd. 22 behandelt die Münzprägung in Neuenburg während der ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's I. von Preußen.

Der Pole K. Waliszewski, der vor ein paar Jahren zwei vielgelesene Bücher über Katharina II. geschrieben hat (Le roman d'une impératrice und Autour d'un trône), hat nach ähnlichem Recept Peter den Großen behandelt. In den „Geisteshelden" ist die deutsche Ausgabe von Wilhelm Bolin als Bd. 30 u. 31 erschienen. (Berlin, E. Hofmann. 1899, 304 u. 285 S.) Auf dem Titel ist bemerkt, das Buch wäre „nach neuen Urkunden" geschrieben: ein Blender, der nicht täuschen darf, die „Urkunden" sind alte Bekannte. Immerhin ist der Verfasser sehr belesen und weiß amüsant zu erzählen. Sein Buch ist überhaupt nicht das Ergebnis ernster Forschung, sondern fällt in die Unterhaltungsliteratur. Pikante Anekdoten tischt es mit Vorliebe auf, und der Held Peter mit seinen unglaublich rohen Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten wird in all' seiner Furchtbarkeit, die der Verfasser auch in keinem Zuge zu mildern versucht, dargestellt. A. B.

Die „Fragmente aus dem ungedruckten Tagebuche einer Großfürstin von Rußland" (Deutsche Revue, Oct.-Nov.-Dec. 1899) sind nichts weiter als eine Bearbeitung einer alten Legende. Es handelt sich um die bekannte,

von Zschokke in einer Novelle verwerthete Erzählung der wunderbaren Lebensschicksale der Prinzessin Charlotte von Braunschweig, Gemahlin Alexei's von Rußland, Schwiegertochter Peter's des Großen; die in Wahrheit 1715 im Wochenbett gestorbene Prinzessin soll heimlich entflohen und nach Amerika ausgewandert sein, wo sie einen Chevalier D'Aubant heiratete. Weder die Herausgeberin noch die Redaktion haben den Sachverhalt erkannt, obwohl das nicht allzu schwer war. Form und Inhalt weisen die Abfassung dieses phantastischen Tagebuches in die Zeiten Rousseau's und Saint-Pierre's.

Mit Benutzung bisher unbekannter Akten erörtert Duncker den Besuch des Herzogs von Lothringen in Berlin und die Verlobung des Kronprinzen Friedrich 1732 (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. Bd. 141). Duncker kommt zu dem Schluß, daß man nicht, wie üblich, in dem Kaiser den Stifter der unseligen Heirat Friedrich's sehen dürfe, sondern daß der plötzliche Entschluß Friedrich Wilhelm's im Januar 1732 des Königs eigenster Initiative entsprang und den Wiener Hof sogar in Verlegenheit brachte. Das letztere ist richtig, aber ebenso wahr bleibt doch, daß Seckendorff die Heirat des Kronprinzen mit der Bevernschen Prinzessin in jeder Weise zu fördern beauftragt war und eifrig dafür eintrat. Nicht das Zustandekommen der Verlobung sah man in Wien ungern, sondern nur die Überstürzung, mit der der König vorging, und das Zusammentreffen des Verlöbnisses mit der Anwesenheit des zukünftigen kaiserlichen Schwiegersohnes; denn man suchte alles zu vermeiden, was in England als eine Begünstigung der Heirat aufgefaßt werden mußte und den preußischen Thronfolger in dem Verdacht einer Mitschuld des Kaisers an dem verhaßten Ehebunde bestärken konnte. — Dem Aufsatze sind mehrere sehr freundschaftliche Briefe des Kronprinzen an den Herzog Franz Stephan beigegeben; daß man ihren Inhalt nicht allzu wörtlich nehmen darf, zeigt Friedrich's Brief an Voltaire in den Oeuvres 21, 321.

Im Archiv f. österreich. Gesch. 87, 2 (sep. Wien 1899) veröffentlicht Schwerdfeger den ersten Theil einer aktenmäßigen Darstellung des bairisch-französischen Einfalls in Ober- und Nieder-Österreich 1741 und der Stände der Erzherzogthümer. Die Vorgänge in Oberösterreich rechtfertigen das scharfe Urtheil Arneth's über die engherzige und unpatriotische Haltung der Stände; die dramatische Scene, welche sich bei der Huldigung in Linz zugetragen haben soll, ist eine Fabel.

Das Octoberheft der Quarterly Review 1899 bringt unter dem Titel Studies of the Forty-Five eine Besprechung verschiedener neu erschienener Arbeiten über den Einfall des Prätendenten Karl Eduard in England 1745. Auf welche geheimnisvolle Weise die Nachricht von dem 1743 geschlossenen bourbonischen Familientraktat und dem geplanten jakobitischen Einfall zur Kenntnis der englischen Regierung gelangte, zeigt ein Pitt and



the Family Compact betitelter Aufsatz desselben Heftes; ihm verdanken wir auch den Nachweis, daß Pitt genaue Kunde von dem Vertrage von 1761 hatte, an dessen Existenz seine Kollegen im Vertrauen auf die freundschaftlichen Versicherungen Spaniens und die Berichte der englischen Gesandten nicht glauben wollten.

Fester vermuthet in dem ansbachischen Etatsminister Christoph Ludwig Johann v. Seckendorff den Urheber oder mindestens den Verbreiter des Ende 1754 auftauchenden Gerüchtes, daß die Markgräfin von Bayreuth in Frankreich zur katholischen Kirche übergetreten sei (Beiträge z. baier. Kirchengesch. V, 6).

Bd. 88, 1 des Archivs für österr. Gesch. enthält das Bruchstück einer Biographie des Fürsten Kaunitz aus dem Nachlaß Alfred v. Arneth's (separat ersch. Wien 1899 [Gerold], 201 S.). Ein Artikel über Kaunitz für die Allgem. Deutsche Biographie regte im Jahre 1882 in Arneth den Gedanken an, dem berühmten Staatsmann in einem selbständigen Werke auf archivalischer Grundlage ein biographisches Denkmal zu setzen; er führte seine Arbeit jedoch nur bis zum Jahre 1750, denn er sah voraus, daß die Fortsetzung ihn zu zahlreichen Wiederholungen aus seiner Geschichte Maria Theresia's nöthigen würde. Und wer das jetzt veröffentlichte Fragment liest, wird Arneth's Verzicht auf die Durchführung seiner ursprünglichen Absicht völlig begreifen, bietet doch schon dieser erste Teil, wenn wir von der Jugendzeit des Helden absehen, wenig, was nicht auch in jenem älteren Werke zu finden wäre. Die Bedeutung des Fürsten Kaunitz liegt in seiner Thätigkeit als Diplomat, als Leiter der auswärtigen Politik, als Rathgeber Maria Theresia's in allen wichtigen Fragen, und diese Thätigkeit ist dort bereits ausführlich zur Sprache gekommen; neue Quellen standen Arneth nicht zu Gebote, und was sich über die Persönlichkeit des Fürsten ermitteln läßt, reicht doch nicht aus, um eine besondere, umfassende biographische Darstellung zu rechtfertigen. Das soll uns aber nicht hindern, die Bereicherung unserer Kenntnis von dem Lebensgang des österreichischen Staatsmannes durch Arneth willkommen zu heißen und die Gabe aus dem Nachlaß mit der Dankbarkeit entgegenzunehmen, die wir dem verdienten Historiker schulden. M. J.

Rousseau und seine Philosophie. Von Harald Höffding. (Frommann's Klassiker der Philosophie IV.) Stuttgart, Fr. Frommann (E. Hauff). 1897, 158 S. In knappen Zügen zeichnet der bekannte dänische Philosoph Entwicklungsgang, Charakter und Werke des großen Genfer Bürgers. Die geschmackvolle Art der Darstellung macht das Buch zu einer angenehmen Lektüre. Der Kundige allerdings wird den Abschnitt über Rousseau's Philosophie, der nur der dritte Theil des Ganzen gewidmet ist, gründlicher ausgearbeitet wissen wollen. Namentlich die Bemerkungen über das politisch-sociale Problem sind viel zu dürftig gerathen; von einer in sich

geschlossenen Darstellung der Gedankenkette des contrat social ist keine Rede. Und doch ist gerade hier noch manches zum besseren Verständnis des in wesentlichen Punkten verkannten Denkers zu leisten, wie erst jüngst in eingehenderen deutschen Monographien (Liepmann, Heyman) dargethan wurde.
J-k.

Die Publikation von Plantet, Correspondance des beys de Tunis et des consuls avec la cour de France (I—III, 1892—99), bildet die Grundlage eines Aufsatzes von A. Spont über die politischen und kommerziellen Beziehungen Frankreichs zu Tunis von 1600 bis 1789. Spont führt die bis gegen Ende der besprochenen Periode andauernden Mißerfolge der Franzosen auf den Mangel einer starken Flotte und die außerordentliche Schwäche der Regierung zurück (Revue des quest. hist. 67, 1).

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern (9, 1) entwirft P. Hensel ein ansprechendes, farbenreiches Bild der englischen socialen Zustände zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Er schildert an der Hand der satyrischen Literatur zunächst das städtische Leben Londons mit seinem charakteristischen Mangel an ernster Arbeit, dem Mißbrauch des Zechens, der stark ausgeprägten religiösen Toleranz und weist nachdrücklich auf den schroffen und politisch bedeutsamen Gegensatz hin, in dem das Land, insbesondere auch hinsichtlich der Toleranz, zu London stand.

Gustav Schmoller gibt in seinem Jahrbuch 23, 4 einen Überblick über die Entwicklung der englischen Handelspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts. Wie in allen seinen Untersuchungen vermeidet es der Verfasser, die Fülle seiner Einzelbeobachtungen auf irgend eine kurze Formel zu bringen; mit dem Bemühen, alle Momente aufzudecken, die auf die Handelspolitik eingewirkt haben, verbindet sich das Bestreben, jede Maßnahme und jeden Vorgang unabhängig von jeder Theorie allein auf die guten und die schlechten Folgen hin zu prüfen. Bei dieser Arbeitsweise ist ein generelles Urtheil nur in beschränktem Maße möglich, und so läßt sich das allgemeine Ergebnis dieser Untersuchung auch nur dahin zusammenfassen, daß England seinen glänzenden wirthschaftlichen Aufschwung im 17. Jahrhundert vorzugsweise der Navigationsakte und den Schutzzöllen verdankte, daß aber dann die Übertreibung des Schutzzollsystems zur Vergewaltigung der anderen Mächte und zu verderblicher Korruption im Innern führte.

Die Arbeit von Adalbert Wahl über die Notabelnversammlung von 1787 (Freiburg i. B., Mohr. 1899. II u. 101 S.) ist eine fleißige Arbeit, welche, wesentlich an der Hand der gleichzeitigen gedruckten Observations des notables (Versailles 1787—1788, 2 Bde., 4°), eine „genauere Schilderung ‚von ihren Verhandlungen zu geben bestrebt ist', als es bisher geschehen". Da seine Hingabe an diese „einzig zuverlässige, aber auch völlig ausreichende Quelle" jedoch eine derartige ist, daß für den Verfasser sowohl die besten zeitgenössischen Memoiren als auch die „vielfach

überschätzten" diplomatischen Berichte eines Mercy, Goltz, Staël u. s. w. als ein „kaum brauchbares Material" gelten und fast völlig beiseite geschoben werden, so hat die ganze Arbeit den Charakter einer rein abstrakten Diskussion angenommen. Wahl wirft den Zeitgenossen vor, „es fehle ihnen vollständig die Fähigkeit, Sachliches zu sehen"; mit weit größerem Rechte könnte man ihm entgegenhalten, daß er, gleichsam als hätte er keine Ahnung von dem, was damals hinter den Coulissen, am Hof und in der Pariser Gesellschaft vorging, die Leidenschaften der Menschen sowie die Lage der Dinge in jenen Jahren vielfach verkannt hat, so daß er nicht genug von der Opferwilligkeit des französischen Hofes und der hohen Begabung sowie von dem reformatorischen Eifer Calonne's zu sagen weiß, an denen „herumzukritteln" gewisse Historiker sich noch heute ein „schulmeisterliches Vergnügen" machen! Er hat eben zu sehr außer Acht gelassen, daß der Historiker nicht nur das immer geduldige Papier officieller Protokolle zu studiren habe, sondern auch die Leute selbst sich genauer anzusehen verpflichtet sei. Ein eindringlicherer Blick auf die Persönlichkeiten, die in der ersten Notabelnversammlung zusammentraten, um die rasch hingeworfenen Pläne eines nicht ganz unfähigen, aber durchaus gewissenlosen Ministers und eines gänzlich unzuverlässigen, willenlosen Monarchen mit allerlei Hintergedanken zu berathen, würde ihn überzeugt haben, daß er ihnen weit übertriebene Lobsprüche spendet, sowohl was ihre politische Einsicht als ihre wirkliche Opferfreudigkeit betrifft. Jeder, der auch nur eine blasse Ahnung davon besitzt, welche bösen Geister Fürstendespotismus und Kastengeist, durch Jahrhunderte hindurch, in den Gemütern des französischen Volkes heraufbeschworen hatten, wird sich nimmermehr zu des Verfassers Überzeugung bekennen, daß eine wirklich „gründliche Reform" des Staates aus der Mitte dieser Notabelnversammlung hätte hervorgehen können und auch nur von der Mehrzahl ihrer Mitglieder ernsthaft gewünscht worden ist. R.

Neue Bücher: Prutz, Preuß. Geschichte. I. bis 1655. II. 1655 bis 1740. (Stuttgart, Cotta. je 8 M.) — Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV. III. La succession d'Espagne. Traités d'Utrecht, de Rastadt et de Bade. (Paris, Picard. 5,25 fr.) — Malmström, Sam. Pufendorf och hans arbeten i Sveriges hist. (Stockhom, Norden & Josephson.) — Hegler, Die prakt. Thätigkeit der Juristenfakultäten des 17. u. 18. Jahrhunderts in ihrem Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Strafrechts von Carpzov ab. (Freiburg, Mohr. 2,60 M.) — Rosenlehner, Die Stellung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern u. Jos. Klemens von Köln z. Kaiserwahl Karl's VI. (München, Lüneburg. 5 M.) — Krieger, Sieben Tage am Hofe Friedr. Wilhelm's I. Tagebuch d. Prof. Freylinghausen. (Berlin, Duncker. 3 M.) — Rocca, Les assemblées politiques dans la Russie ancienne. (Paris, Larose. 4 fr.) — Bain, Daughter of Peter the Great; Hist. of Russian diplomacy

and of Russian court under Empress Elizabeth Petrovna 1741/62. (London, Constable. 15 sh.) — Keibel, Schlacht von Hohenfriedberg. (Berlin, Bath.) — Koser, König Friedrich d. Gr. II, 1. [Bibl. deutscher Geschichte, herausgeg. von v. Zwiedineck-Südenhorst.] (Stuttgart, Cotta. 4 M.) — Borinski, Lessing. 2 Bde. [Geisteshelden 34/35.] (Berlin, Hofmann. je 2,40 M.) — Friis, A. Peter Bernstorff og ove Høegh Guldberg. (København, Bojesen.) — Reinsch, English Common Law in the early american colonies (Wisconsin, University Bulletin.) — Desvevises du Dezert, L'Espagne de l'ancien régime. Les institutions. (Paris, Soc. franç. d'imprim. et de librair.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Graf Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelm's II. Von R. Krauel, Kaiserlichem Gesandten z. D. Berlin, Mittler u. Sohn, 1899. IV u. 103 S. Eine tüchtige Arbeit, die Frucht fleißiger literarischer und archivalischer Studien, gesundes politisches Urtheil, eine knapp zusammenfassende, geschlossene Darstellung in dem klaren Geschäftsstil eines deutschen Diplomaten aus der Bismarck-Zeit. Für den Niedergang der preußischen Politik in den Jahren 1789—1791 macht der Verfasser den Monarchen mehr verantwortlich als den Minister. Nicht mit Unrecht. Denn wenn insbesondere das Zerwürfnis mit Österreich, statt zu einer kraftvollen und fruchtbaren Entscheidung, zu den kläglichen Verträgen von Reichenbach führte, so lag die Schuld neben und selbst über allen finanziellen, militärischen und politischen Motiven (unter denen auch der Eindruck der Revolution hätte erwähnt werden können) doch zuletzt in dem willensschwachen König, dem der rechte Trieb zu einer kriegerischen Abrechnung mit Österreich fehlte. Die wohlbegründete Verurtheilung der zerfahrenen persönlichen Politik des Königs darf aber nicht in dem Maße zur Entlastung Hertzberg's führen wie bei dem Verfasser, der den „Junker Plump von Pommerland" m. E. zu günstig beurtheilt. Es ist z. B. entschieden nicht zutreffend, wenn Krauel ihm die Ansicht zuschreibt, daß Preußens Beruf in dem Schutz der schwächeren Staaten gegen die Eroberungspolitik der festländischen Großmächte bestehe. Hertzberg's bekannter großer Tauschplan beruhte vielmehr gerade auf der Niederlage und Beraubung einer der schwächeren Mächte, der Türkei, und es war ganz gegen seinen Willen, wenn Preußen schließlich statt des gesuchten Bündnisses mit Rußland in die Allianz mit Polen, Schweden und Türken hineinglitt. Hertzberg's Sturz erscheint überdies viel zu sehr als das Werk Friedrich Wilhelm's II.: thatsächlich brach der Minister zusammen unter der Last der Abneigung und des Unwillens, die sich bei heimischen und fremden Staatsmännern gegen ihn angehäuft hatte. P. B.

Seit dem 1. Mai v. J. erscheint wieder eine neue historische Zeitschrift in Frankreich, die Revue d'histoire moderne et contemporaine, unter Direktion von Caron, Bourgin, Brière und Sagnac. Alle zwei Monate erscheinend, wird sie neben politischer Geschichte der Neuzeit seit der Reformation besonders Wirthschafts- und Kunstgeschichte berücksichtigen. Die uns bisher vorliegenden vier Hefte enthalten u. a. eine gründliche Abhandlung von Sagnac, dem Verfasser der mit Recht gelobten Arbeit über die bürgerliche Gesetzgebung der Revolution, über die Lage der Juden in Frankreich vor der Revolution, wobei besonders der Unterschied zwischen den portugiesischen Juden im Südwesten und den deutschen Juden im Osten scharf hervortritt, und ihre allmähliche Emancipation durch die Revolution. Ebenso gehaltvoll ist die aus Archivalien geschöpfte Studie von Galabert über den Jakobinerklub in Montauban während der Konstituante, wo der Gegensatz zwischen Freunden und Gegnern der Revolution ungefähr mit dem Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken zusammenfiel. Wir erwähnen noch einen Aufsatz von G. Weill über die republikanische Partei nach der Juli-Revolution, ihr Programm (Propagandakrieg und Rheingrenze) und ihre Führer G. Cavaignac, Raspail, Carrel u. A. Die Hefte bringen auch mehrere Beiträge zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

Über den Prozeß und die Ermordung des Herzogs von Brissac, Kommandanten der königlichen Leibwache, der mit den Gefangenen von Orleans in Versailles getödtet wurde, werden in Souvenirs et Mémoires (1899, December und 1900, Januar) einige Aktenstücke veröffentlicht.

Neton, der Verfasser einer Biographie von Sieyes, behandelt unter dem Titel France et Prusse dessen Sendung nach Berlin 1798/99, im Anschluß an die in den Preuß. Archivpublikationen (8. Band) veröffentlichten Dokumente (Nouvelle Revue, 15. Januar).

Aus einem demnächst erscheinenden Werke von Dufourq Le régime jacobin en Italie veröffentlicht die Revue de Paris (1. Febr. 1900) den Abschnitt „Berthier in Rom", eine aktenmäßige Darstellung der Vorgänge bei Gründung der römischen Republik im Februar 1798, typisch für die Inscenirung einer künstlichen Volksbewegung, unter dem Vorwande eines angeblichen antifranzösischen Komplotts, durch den bekannten Bassal, entrepreneur de révolutions.

Dasselbe Heft der Revue de Paris bringt ein Stück aus den Memoiren des Generals d'Andigné, die nur wenige Jahre nach den Ereignissen niedergeschriebene Erzählung seiner Verhandlungen mit Napoleon Bonaparte Ende 1799 über die Pacifikation der Chouans, die im allgemeinen schon aus Hyde de Neuville bekannt waren. Doch sind der Bericht über die Unterredung mit Napoleon und ein Schreiben über diesen recht charakteristisch.

Geoffroy de Grandmaison veröffentlicht, theils im Wortlaut, theils im Auszug, die Berichte Savary's über seine drei Missionen in Spanien, April, Juni-Juli und December 1808. Sie enthalten einige nicht uninteressante Einzelheiten (Savary en Espagne, Revue des quest. hist. 1900, Januar).

Bailleu hat in den vom Haager Historikerkongreß herausgegebenen Annales internat. d'histoire Nr. 3 auf Grund russischer Dokumente die sehr auffallende Haltung Caulaincourt's bei den Waffenstillstandsverhandlungen Anfang Juni 1813 in's Licht gestellt — eine Haltung, von der der russische Vertreter Schuwalow selbst nicht wußte, ob sie List oder Freimuth war. Bailleu vermuthet, daß Caulaincourt zu der Verschwörung zu Gunsten des Friedenschlusses gehört habe, die in Napoleon's Umgebung bestand.

Für die Société d'histoire moderne veröffentlicht Léon-G. Pélissier eine bisher ungedruckte Denkschrift von Pons de l'Hérault, einem eifrigen Republikaner, der sich erst 1814 auf Elba an Napoleon anschloß, dann aber ein begeisterter Anhänger desselben wurde und deshalb lange im Exil gelebt hat. Die sehr ruhmredig gehaltene Schrift führt den seltsamen Titel: Mémoire aux puissances alliées; sie enthält einiges Neue über Napoleon's Aufenthalt auf Elba, über die Vorbereitungen und die Anfänge der Expedition von 1815. G.

Gustav v. Diest veröffentlicht ein Lebensbild seines Vaters Heinrich v. Diest, der bis 1809 preußischer Offizier war, dann in russische Dienste trat, den Krieg von 1812 im Stabe Barklay's, den Befreiungskrieg als Flügeladjutant Kaiser Alexander's mitmachte, von 1815 bis 1818 als russischer Militärbevollmächtigter in Berlin lebte, dann wieder in den preußischen Dienst übernommen wurde und 1847 als Generalinspekteur der Artillerie gestorben ist. Leider sind nur fragmentarische Mittheilungen über seine Beobachtungen und Erlebnisse erhalten. Immerhin läßt sich manche interessante Einzelheit daraus entnehmen, namentlich über die Kämpfe bei Walutina Gora und bei Kulm. Im übrigen ist das Büchlein für die Geschichte der Familie v. Diest werthvoller als für die allgemeine Geschichte. G.

Eine in der Deutschen Revue (Februarheft) beginnende Veröffentlichung „Neues über Leopold v. Gerlach“ bringt aus Familienpapieren Briefe der Jahre 1809 und 1813/14, darunter ein Schreiben Grolman's von 1809 und einen Brief Gerlach's vom 8. März 1814 mit starken Klagen über die Schlaffheit der Operationen der schlesischen Armee.

Aus den vor einigen Jahren in polnischer Sprache erschienenen Memoiren Kozmian's veröffentlicht Waliszewski recht hübsche Briefe über die höhere Pariser Gesellschaft in den Jahren 1829 und 1830 (Revue de Paris, Januar).

Sehr eingehend behandelt in einer eigenen Schrift Dr. Emil Rothpletz die Thätigkeit des Philhellenen Eynard: Der Genfer Jean Gabriel Eynard als Philhellene (1821—1829), Zürich, F. Schultheß 1900, 95 S. Auf Grund eines reichen ungedruckten handschriftlichen Materials, welches sich im Besitze einer Enkelin des begeisterten reichen Genfer Bankiers, der Frau Diodati-Eynard, befindet, entwirft der Verfasser ein anziehendes Bild des großen, bisher noch viel zu wenig beachteten Menschenfreundes, des Hauptes der philhellenischen Bewegung in Europa, in Beziehung auf den finanziellen und politischen Einfluß, den Eynard bei der Befreiung der Griechen vom Joche der Türken ausgeübt hat. Wir erfahren dabei auch eine Menge neuer Einzelheiten über die politischen Machenschaften und die Belagerung von Messolonghi, die besonders in Griechenland von neuem das Andenken an Eynard beleben werden. W. F.

In den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. (12, 2) theilt Schmoller die Eingaben Humboldt's und Boyen's an Hardenberg aus dem Juli resp. Aug 1817 gegen den Finanzmin. v. Bülow mit, die den Rücktritt Bülow's herbeiführten und so für die innere Politik Preußens von großer Bedeutung wurden. — In demselben Heft publicirt E. Berner eine Denkschrift Humboldt's über die Stellung der Oberpräsidenten aus d. J. 1817.

Eine Anzahl Briefe des Grafen Friedrich zu Eulenburg an Bismarck aus den Jahren 1854—1879 veröffentlicht Horst Kohl in der Deutschen Revue (Jan.-Febr. 1900). Die Briefe enthalten nicht eben Neues, sie beziehen sich meist auf die inneren Angelegenheiten; die auswärtige Politik wird nur gelegentlich gestreift, so in der Augustenburgischen Frage. Von Bismarck wird nur ein Brief mitgetheilt aus d. J. 1869 über die Kreisordnung.

Das Februarheft der „Deutschen Rundschau“ bringt den Schluß der Persönlichen Erinnerungen aus dem Hauptquartier der schles. Armee im Jahre 1866 von Verdy du Vernois. Verdy bestätigt da ausdrücklich, daß die preußische Heeresleitung den Sieg von Königgrätz am Abend des Schlachttages unterschätzt habe. — In demselben Heft gibt Beaulieu-Marconnay eine kurze Übersicht über die Entstehung der modernen deutschen Marine und ihre bisherige Verwendung im Auslande.

Die ansprechende akademische Antrittsrede von G. Anschütz „Bismarck und die Reichsverfassung“ (Berlin, Heymann. 40 S., 0,80 M.) wendet sich einmal gegen die von Seydel vertretene Theorie, daß das Reich ein Staatenbund, ein Vertragsverhältnis souveräner Staaten sei, und führt dann hübsch aus, daß die ältere Doktrin vom Wesen des Bundesstaates, welche die Centralgewalt streng trennte von den Regierungen der Einzelstaaten, von Bismarck praktisch wie theoretisch erfolgreich überwunden worden ist durch

die Aufrichtung eines Bundesstaates, dessen Centralgewalt von den Regierungen der Bundesstaaten selbst gebildet wurde.

Der Werth der Rektoratsrede E. Loening's „Die Repräsentativverfassung im 19. Jahrhundert" (Halle, Niemeyer. 32 S.) liegt weniger in dem ersten, historischen Theile als in dem zweiten, der in prägnanten Zügen die Sonderart der vier heute vorhandenen Typen von Repräsentativverfassungen in England, den Vereinigten Staaten, den romanischen Staaten und Deutschland darstellt.

Edmund C. Burnett, The Government of federal Territories in Europe etc. (Papers from the Historical Seminary of Brown University. Reprinted from the Annual Reports of the American Historical Association Providence R. J. 1898, p. 393—454.) Die Kenntnis der Stellung abhängiger Landschaften in Staatenbünden und Bundesstaaten ist für die Vereinigten Staaten von besonderem Interesse, da die nordamerikanische Union seit ihrer Gründung solche rechtlich und politisch gleich interessante Gebilde aufzuweisen hat; ist doch ein nicht geringer Theil der heutigen amerikanischen Gliedstaaten aus derartigen Territorien hervorgegangen. Vorliegende Arbeit eines Amerikaners sucht nun die analogen Verhältnisse in anderen Bünden eingehend darzustellen. Aus dem Alterthum sind namentlich der achaiische und ätolische Bund Gegenstand der Untersuchung, aus der neueren Zeit die einschlägigen schweizerischen und niederländischen Verhältnisse. Der Darstellung der beiden letzteren sind fünf Sechstel der Arbeit gewidmet. Einige Bemerkungen über Elsaß-Lothringen sowie über die Politik Canadas und der Union hinsichtlich ihrer Territorien bilden den Schluß. Der ganze Aufsatz hat den Charakter einer sorgfältig gearbeiteten Materialiensammlung, die jedem mit diesem Gegenstand sich eingehender Beschäftigenden willkommene Unterstützung gewährt.
Jellinek.

In einem Aufsatz „Die Wandlungen der europäischen Handelspolitik im 19. Jahrh.", legt Schmoller dar, wie die gewaltthätige merkantilistische Handelspolitik am Ende des 18. Jahrhunderts zuerst in England gemildert wurde, aber infolge der Napoleonischen Kriege wieder in aller Schroffheit zurückkehrte. In der langen Friedenszeit nach Napoleon's Sturze, die keine politischen Spannungen wie die früheren Perioden kannte, schlug sie in ihr Gegentheil um: Die Doktrin kam auf, daß in wirthschaftlichen Kämpfen jede Verwendung politischer Macht auszuschließen sei, ein System, das in den 70er Jahren durch die neue Schutzzollpolitik abgelöst wurde (Jahrbuch f. Gesetzgebg. u. Verwaltg. 24, 1).

Neue Bücher: Croce, Ceci, d'Ayala, di Giacomo, La rivoluzione napoletana del 1799. (Napoli, Morano.) — Roloff, Napoleon I. (Berlin, Bondi. 2,50 M.) — Bouvier, Bonaparte en Italie

1796. (Paris, Cerf. 7,50 fr.) — Vagnair et Venture, Kléber en Égypte. Doc. inédits. (Paris, Dubois.) — St. Yves et Fournier, L'évolution du système administratif de Napoléon I. Le départ. des Bouches-du-Rhône de 1800 à 1810. (Paris, Champion.) — Ducos, La mère du duc d'Enghien 1750—1822. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Fournier, Der Kongreß von Châtillon. Die Politik im Kriege v. 1814. (Wien, Tempsky. 14 M.) — v. Demelitsch, Aktenst. z. Gesch. der Koalition v. 1814. [Fontes rer. Austriacar. 2. Abth. Diplomataria et Acta. 49. Bd. 2. H.] (Wien, Gerold. 3,30 M.) — Kaufmann, Polit. Gesch. Deutschlands im 19. Jahrh. [Das 19. Jahrh. in Deutschlands Entwicklung. IV.] (Berlin, Bondi. 10 M.) — Hartmann, Die Volkserhebung der J. 1848/49 in Deutschland. Mit Vorwort von L. Quidde. (Berlin, Vermühler. 2 M.) — Marg. v. Poschinger, Kaiser Friedrich III. Bd. II [1862—70]. (Berlin, Rich. Schröder. 10 M.) — v. Krosigk, General-Feldmarschall v. Steinmetz. (Berlin, Mittler. 7 M.) — G. v. Wilmowski, Meine Erinnerungen an Bismarck. (Breslau, Trewendt. 4 M.) — Strobel, The spanish revolution 1868—75. (Boston, Small and Maynard. 1,50 sh.) — Hausrath, Z. Erinnerung an Julius Jolly. (Leipzig, Hirzel. 5 M.) — Pastor, Aug. Reichensperger. II. (Freiburg i. B., Herder.) — De Bertha, Magyars et Roumains devant l'histoire. (Paris, Plon et Nourrit. 8 fr.)

Deutsche Landschaften.

Ein Vortrag von J. A. Hillebrand über „Limburg a. d. Lahn unter Pfandherrschaft 1344—1624" (Limburg 1899, 36 S.) bietet mehr eine Aufzählung der verschiedenen Besitzer als eine wirkliche Geschichte der Stadt. Leider fehlt jeder Versuch, für bestimmte, zeitlich festzulegende Abschnitte eine Zusammenstellung derjenigen Dynasten zu geben, die auf Grund verschiedenartiger Rechtstitel einzelne Theile oder das Ganze der Stadt und Herrschaft Limburg für sich beanspruchten. Trotz des aufgewandten Fleißes ist Hillebrand nicht aller Schwierigkeiten des eben deshalb reizvollen Themas Herr geworden. A. W.

In der Westdeutschen Zeitschrift 18, 3 veröffentlicht W. Bruchmüller ein sachlich nicht allzu belangreiches Rechnungsbuch des Klosters Walberberg vom Jahre 1415 und stellt daraus einige Angaben, insbesondere über Preis- und Lohnverhältnisse, mit Sorgfalt zusammen.

Aus dem reichhaltigen Inhalte der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen (Jahrg. 1899) sei erwähnt: Klinkenborg gelangt in einer Untersuchung über die Privilegien Lothar's v. Supplinburg für das Augustinerstift Riechenberg bei Goslar zu dem Ergebnis, daß Stumpf R. K. 3246 (17. Juni 1129) echt, dagegen Stumpf R. K. 3256 (7. Febr. 1131) unecht ist. Hoogeweg verfolgt die Schicksale Bischof Konrad's II. von

Hildesheim als Reichsfürst, der Kaiser Friedrich II. bis zum Tode treu blieb. Lehrreich ist, daß gelegentlich der Absetzung eines Goslarer Klosterpropstes dessen Anschauung über die Ehe als Ausfluß des begehrlichen Fleisches von den kirchlichen Oberen als häretisch verurtheilt wurde. Doebner veröffentlicht Hildesheimer Synodalstatuten aus dem 15. Jahrh., sowie Statuten der Stadt Münden von 1467 mit einer lesenswerthen Schöppenordnung. Eine Sammlung des inhaltlich mit Braunschweig nahe verwandten Einbecker Stadtrechts macht Feise bekannt. Merkel verfolgt mit aktenmäßiger Genauigkeit die traurige Ehegeschichte des Herzogs Erich II. und der Tochter Heinrich's des Frommen, Sidonie, obwohl der Verfasser wohl in seinem Bestreben, Erich's Handlungsweise zu entschuldigen, über das Ziel hinausschießt. Köcher erbringt in einem Aufsatz über Herzog Johann Friedrich (den Konvertiten), Bischof Steno u. Pastor Petersen in Hannover den Nachweis, daß nicht der hannoversche Minister Grote der römischen Propaganda in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts gesteuert hat; sondern daß sowohl Johann Friedrich, wie er überhaupt mit Hülfe des in Hannover errichteten Vikariats des Nordens nur seine Landeshoheit stärken wollte, den Protestanten gegenüber gerecht war, als auch der Vikar Steno trotz seiner propagandistischen Bestrebungen respektvoll vor einer wirklichen innerlichen protestantischen Überzeugung Halt machte. Bodemann veröffentlicht ein religiöses Glaubensbekenntnis Leibnizens, sowie einige Briefe König Friedrich's I. und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen an die Kurfürstin Sophie von Hannover ohne allzugroße Wichtigkeit. Thimme endlich versucht in einer vorläufigen Mittheilung das herrschende sympathische Urtheil über das Verhalten der berühmten „Göttinger Sieben" wesentlich zu ihren Ungunsten umzuändern. Die bisher von ihm beigebrachten Momente dürften allerdings noch nicht für eine Revision der üblichen Ansicht ausreichen. K.

Mehrere Aufsätze der Hannoverschen Geschichtsblätter sind jetzt auch separat als „Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte" (Hannover, M. u. H. Schaper, Preis jedes Heftes 1 M.) erschienen. So als 1. Heft ein lesenswerther Vortrag von G. Erdmann über die Reformation im Fürstenthum Hildesheim, als Heft 2 die Veröffentlichung des Amtsbuches des Klosters Walsrode aus dem 16. u. 17. Jahrh. von O. Jürgens.

In den Mittheilungen des Vereins für anhaltinische Geschichte und Alterthumskunde (VII) veröffentlicht Stadtarchivar Siebert Theile des ältesten Schöffenbuches der Stadt Zerbst (für die Jahre 1332—1342), das Besitzveränderungen vermerkt, und weist außerdem nach, daß die vom Annalista Saxo bei Ermordung des Mönches Richert (1137) erwähnte Zelle Wallesrod in der beim jetzigen Zellholze zwischen Ilsenburg und Harzburg gelegenen wüsten Stephans-Propstei Celle oder Wanlefsrode zu suchen ist.

Manche wirthschaftsgeschichtliche Notizen enthält der mit einer großen Flurkarte versehene Aufsatz von Luise Gerbing über das thüringische Dorf Wahlwinkel (Aus d. Heimat, Blätter d. Vereinig. f. gothaische Gesch. u. Alterthumsforsch. 9, 2 [1900]).

Die Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte veröffentlicht ein Register zu den 20 Bänden ihrer Zeitschrift, das Friese bearbeitet hat, und ein Autoren-, ein Orts-, Personen und Sachregister, endlich ein Urkundenverzeichnis (1141—1873) enthält.

Bausteine zur Geschichte der Stadt Königsberg in der Neumark während des Mittelalters. Von Prof. Rob. Reiche. Progr. Königsberg Nm. Ostern 1898. 159 S. Die Schrift behandelt zunächst die Geschichte des heutigen Kreises Königsberg Nm. im 12. und in den ersten zwei Dritteln des 13. Jahrhunderts unter ausführlicher Untersuchung über Zeit und Art der Erwerbung dieser Gegenden durch die Askanier; die zweite Hälfte gilt der Stadt K. selbst, ihrer Entstehung, ältesten Rechtsverfassung, ihrem Namen und Wappen. Der fleißige und wohlunterrichtete Verfasser sucht über die bisherigen Forschungsergebnisse hinauszugelangen, hält sich jedoch nicht hinreichend frei von gezwungenen Quelleninterpretationen, so daß seine Schlußfolgerungen beim Leser häufig Zweifel und selbst entschiedenen Widerspruch hervorrufen müssen. Gleichwohl enthält die Arbeit im einzelnen manche dankenswerthe Bereicherung der neumärkischen Historiographie. W. v. Sommerfeld.

In der Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins Bd. 41 (1900) gibt W. Heine einen Abriß der Geschichte der 1473 errichteten Academia Culmensis mit interessanten Notizen aus deren Lehrplänen.

Die Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen (14, 3. 4) enthält, außer einer noch nicht zu Ende geführten Veröffentlichung des Hartmann'schen Tagebuches über seine Kollektenreise 1657—1659 (besorgt von Prümers), Kleinstadtbilder aus Rakwitz u. Grätz in den letzten Jahrzehnten des polnischen Reiches, in denen Th. Stäsche manche lebensvolle Belege für die bekannte polnische Mißwirthschaft gibt, sowie einen durch gute Abbildungen wirksam unterstützten Aufsatz von J. Kohte über das Bauernhaus in der Provinz Posen, insbesondere das des 17. und 18. Jahrhunderts.

In den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 38, 1 (1899) behandelt V. Schmidt, seine Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte der Deutschen in Südböhmen fortsetzend, das Brauwesen und zeigt u. a., daß die herrschaftlichen Brauereien ursprünglich bloß für den Eigenbedarf brauten und erst allmählich im Laufe des 16. Jahrhunderts — vielleicht im Zusammenhang mit der Ausbildung der Erbunterthänigkeit überhaupt? — zu Bannbetrieben wurden. — Das nächste Heft (38, 2) bringt eine alphabetische Liste aller Braugerechtigkeiten nach Orten.

H. v. Voltellini, der Herausgeber der jüngst erschienenen ungemein werthvollen Tiroler Notariatsbücher des 13. Jahrh. (Acta Tirolensia 2, 1. Südtiroler Notariatsimbreviaturen des 13. Jahrh., Innsbruck, Wagner), hat auf Grund dieser und zahlreicher anderer mittelalterlicher Tiroler Quellen eine sehr werthvolle rechtsgeschichtliche Studie: Zur Geschichte des ehelichen Güterrechts in Tirol verfaßt, die in den Festgaben für Büdinger (Innsbruck 1898) erschienen ist. Das Hauptergebnis ist die Thatsache, daß das Deutschtiroler eheliche Güterrecht durchaus verschieden von den übrigen Rechten des baierisch-österreichischen Stammes ist, dagegen eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Recht der Schweizer Urkantone und des Bündnerlandes zeigt, ein Ergebnis, das um so interessanter ist, als Ficker bekanntlich die gleiche Beobachtung für das Erbrecht gemacht hat. Rl.

Gymnasialprof. Dr. Gratzy in Laibach hat anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums des österr. Kaisers ein „Repertorium zur 50jährigen Geschichtschreibung Krains" bearbeitet, das ein alphabetisches Autorenverzeichnis und ein Namens-, Orts- und Sachregister zu den „Mittheilungen des Histor. Vereins für Krain", den „Mittheilungen des Musealvereins für Krain", den „Jahresheften des Vereins des krainischen Landesmuseums", der „Argo, Zeitschrift für krainische Landeskunde" enthält und auch den wissenschaftl. Inhalt der literarischen „Blätter aus Krain" und der „Carniola" berücksichtigt. Das Werk ist gegen vorherige Einsendung von 3 M. direkt und portofrei beim Verfasser erhältlich.

Neue Bücher: Hans Witte, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. VII. (Schluß.) 1332—1400. (Straßburg, Trübner. 56 M.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. II, 1. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur mit Berücksicht. d. Stadt Worms. III. (Berlin, Stargard.) — Zivier, Akten u. Urkunden zur Gesch. d. schlesischen Bergwesens [Österreich. Zeit] (Kattowitz, Böhm.)

Vermischtes.

Am 20. u. 21. Oktober fand in Karlsruhe die 18. Plenarversammlung der Badischen historischen Kommission statt. Erschienen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr die 1. Lieferung des 2. Bandes des oberbad. Geschlechterbuchs (bearb. von v. Knobloch), das 1. Heft einer Sammlung der Siegel der badischen Städte, gezeichnet von Fritz Held, mit Erläuterungen von Weech, der 14. Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, endlich als Neujahrsblatt für 1899 Gothein's Arbeit über Johann Georg Schlosser als badischen Beamten. Für 1900 hat Beyerle die Schicksale der Stadt Constanz im Dreißigjährigen Kriege bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden (1628—1633) behandelt. In kurzer Zeit werden ferner zur Ausgabe gelangen: eine weitere Lieferung

der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz (bearb. von Cartellieri und Eggers), der Schluß des 1. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Heft 5 des oberrheinischen Stadtrechts (fränkische Rechte bearb. von Koehne), Schulte's Geschichte des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs, endlich der 5. und letzte Band der polit. Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden (bearb. von Obser). Auch die Ordnungsarbeiten der von der Kommission bestellten Pfleger sind nahezu vollendet. Neu beschlossen wurde die Herstellung von Grundkarten für die badischen Gebiete nach Thudichum's Vorschlägen und die Unterstützung Wille's bei der Veröffentlichung einer darstellenden pfälzischen Geschichte, die der Verfasser an Stelle der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein in Angriff genommen hat.

Am 14. Oktober fand zu Jena die Jahresversammlung der Thüringischen historischen Kommission statt. In naher Aussicht steht der 1. Band der von Burkhardt bearbeiteten Landtagsakten der Ernestiner, die Edition des Eisenacher (ed. Kühn) und Saalfelder Stadtrechts (ed. Koch), ein Thüringen betreffendes Heft der Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. Vorbereitet wurde eine künftige Bearbeitung von Grundkarten. Geplant wird außerdem die Publikation der Jenaer Universitätsmatrikel.

Zu Halle a. S. wird vom 4. bis 7. April die 6. Versammlung deutscher Historiker stattfinden. Wir hoffen, im nächsten Hefte über sie berichten zu können.

Vom 23. bis 28. Juli d. J. wird in Paris ein Congrès international d'histoire comparée stattfinden unter dem Präsidium Henry Houssaye's. Sektionen sollen gebildet werden für 1. allgemeine und diplomatische Geschichte, 2. Geschichte der Institutionen und des Rechtes, 3. vergleichende Socialgeschichte, 4. Religionsgeschichte, 5. Geschichte der Wissenschaften. Anfragen aus Deutschland beantwortet M. Béclard, Paris, 10 Boulevard Malesherbes.

Den Professoren Haeckel-Jena, Conrad-Halle, Fraas-Stuttgart sind von einem Privatmanne, der ungenannt bleiben will, 30000 M. für die Preisaufgabe überwiesen worden: „Was lernen wir aus den Principien der Descendenztheorie in Bezug auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?“ Als 1. Preis sind mindestens 10000 M., als 2. und 3. Preis mindestens je 5000 M. in Aussicht genommen, außerdem können weitere gute Arbeiten belohnt werden. Bewerbungsschriften müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und bis spätestens 1. Dec. 1902 an Prof. Haeckel eingesandt werden.

Der Stadtrath Prof. Dr. W. Simon in Königsberg i. Pr. hat der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 7500 M. zu folgender Preis-

aufgabe zur Verfügung gestellt: Es wird eine Geschichte der Autobiographie im strengsten Sinne (mit Ausschluß aller Memoirenliteratur) gewünscht, insbesondere die Darstellung der typischen Hauptwerke dieser Gattung bei den wichtigsten europäischen Kulturnationen. Der ausgesetzte Preis beträgt 5000 M. Einer etwaigen zweiten, des Preises würdigen Arbeit wird ein Accessit von 2500 M. zuerkannt. Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein und sind in der üblichen Form bis zum 31. Dec. 1905 im Bureau der Akademie, Berlin NW. 7, Universitätsstraße 8, abzuliefern. Die Verkündigung des Urtheils wird in der Leibniz-Sitzung 1905 erfolgen.

Im 61. Lebensjahre verstarb am 31. Januar der Professor für alte Geschichte an der Universität Budapest, J. Schvarcz, der bekannte Verfasser einer Schilderung der athenischen Demokratie.

Am 19. Januar starb in Breslau im Alter von 80 Jahren der Realschuldirektor a. D. Prof. Dr. E. Reimann. In früheren Jahren hatte er sich vorwiegend mit Studien zur Geschichte der Gegenreformation befaßt, unter denen insbesondere ein Aufsatz über die religiöse Entwicklung Maximilian's II. viel beachtet und umstritten worden ist; die letzten Jahrzehnte seines Lebens aber waren der Fortsetzung der Stenzel'schen preuß. Geschichte, der Regierungszeit Friedrich's des Großen seit 1763, gewidmet. Trotz allen Fleißes ist es allerdings Reimann nicht gelungen, ein irgend erschöpfendes Werk zu liefern. Seine gewissenhafte, aber ein wenig nüchterne Art hat zu dem Wesen Friedrich's nicht in solchem Kontakt gestanden, wie es für den Biographen unerläßlich ist. Seine Arbeit ist eine gewiß unentbehrliche und sorgsame Vorarbeit, die aber eine Neubearbeitung des Zeitalters nicht überflüssig macht.

Am 17. Februar starb der bekannte italienische Historiker Gaudenzio Claretta (geb. 1835), dessen fruchtbare Thätigkeit zumeist der Geschichte der savoyischen Politik und Dynastie gewidmet war.

In der Zeitschrift für deutschen Civilproceß (26, 4) veröffentlicht E. Landsberg einen warm geschriebenen Nachruf auf W. Endemann. Ein Nachruf auf Heinrich Siegel aus der Feder Luschin's v. Ebengreuth findet sich in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Germ. Abtheilung 20).

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge Achtundvierzigste Band.

Der ganzen Reihe 84. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München und **Leipzig 1900.**

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Vorliegende Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte **„Territorium und Stadt"** von Georg von Below bilden den elften Band der im Jahre 1896 ins Leben gerufenen, von der Redaktion der „Historischen Zeitschrift" herausgegebenen und im unterzeichneten Verlage erscheinenden **„Historischen Bibliothek"**, welche in zwangloser Folge selbständige historische Werke von allgemeinerem Interesse im Umfange von circa 5 bis 20 Bogen bringt.

Aus dem Vorwort.

Das vorliegende Buch verdankt seine Entstehung einer Anregung von außen her. Wiederholt bin ich aus dem Kreise der Fachgenossen aufgefordert worden, meine in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Aufsätze zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte gesammelt herauszugeben. Ich entschloß mich daraufhin eine Sammlung unter Hinzufügung einiger neuer Beiträge zu veranstalten. Bei der Ausarbeitung der letzteren nötigte mich die in den Dingen liegende Gewalt ausführlicher zu werden, als ich es ursprünglich in Aussicht genommen hatte. So ist das, was ich hier biete, mehr eine Vereinigung neuer Beiträge als eine Sammlung alter Aufsätze. Das Neue umfaßt den größeren Teil des Buches. Von den älteren Aufsätzen mußte ich, um den einmal ins Auge gefaßten Umfang des Buches nicht zu überschreiten, einen erheblichen Teil einstweilen zurückstellen. — Übrigens werden die schon gedruckten Abhandlungen mit mancherlei Korrekturen und Zusätzen veröffentlicht.

Die mitgeteilten Aufsätze, die ich so ausgewählt habe, daß sie ein zusammenhängendes Ganze bilden, beziehen sich auf die Verhältnisse der deutschen Territorien und der deutschen Städte.

Weitaus den beträchtlichsten Raum nehmen die Aufsätze zur Geschichte der Territorien ein. Hierher gehören vor allem die ausführlichsten, neuen Abhandlungen „der Osten und der Westen Deutschlands (der Ursprung der Gutsherrschaft)" und „System und Bedeutung der landständischen Verfassung". Mit ihnen steht in innigem Zusammenhang der schon gedruckte Aufsatz „zur Entstehung der Rittergüter." Während die erste Abhandlung vorzugsweise mit der Gutsherrschaft des Ostens bekannt macht, gibt die zweite ein Bild von der Grundherrschaft des Westens. Indem sie jedoch darüber hinaus auf öffentlich-rechtliche Verhältnisse der Territorien eingeht, bereitet sie zugleich die dritte Abhandlung vor. Die vierte, „die Neuorganisation

Außer obigem Bande enthält die „Historische Bibliothek“ bis jetzt folgende 10 Bände:

Band I:

Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—1867. Erzählt von Theodor Schiemann. XII und 291 Seiten. 8°. Zweite Auflage. In Leinwand gebunden Preis M. 5.—.

Band II:

Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693). Herausgegeben und erklärt von Emil Gigas. 78 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 2.—.

Band III:

Heinrich von Sybel, Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biographischen Einleitung von Professor Dr. Varrentrapp. 378 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 7.—.

Band IV:

Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Österreich von Richard Rosenmund. X und 125 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.—.

Band V:

Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559 bis 1567). Von Felix Rachfahl. VIII und 276 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 5.—.

Band VI:

Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum. Von Julius Kaerst. 109 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.—.

Band VII:

Die Berliner Märztage von 1848 von Prof. Dr. W. Busch. 74 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 2.—.

Band VIII:

Sokrates und sein Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit. Von Dr. Robert Pöhlmann. VI u. 133 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.50.

Band IX:

Hans Karl von Winterfeldt. Ein General Friedrichs des Großen. Von Ludwig Mollwo. XI und 263 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 5.—.

Band X.

Die Kolonialpolitik Napoleons I. Von Gustav Roloff. XIV und 258 Seiten. 8°. In Leinwand gebund. Preis M. 5.—.

München, Dezember 1899.

Verlagsbuchhandlung von R. Oldenbourg.

Bestellschein umstehend!

letzten zwölf Jahre über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung ihren Ausgang. Sie zu wiederholen, wird auch deshalb zweckmäßig sein, weil die darin geltend gemachten Argumente noch immer geeignet sind, Hypothesen, die neuerdings mit sehr großen Ansprüchen vorgetragen werden, zu widerlegen. Der zweite Aufsatz, „die historische Stellung des Lohnwerks“, dürfte auch abgesehen von seinem unmittelbaren polemischen Zweck von Nutzen sein, indem er ein Bild von der thatsächlichen Verbreitung des Lohnwerks in der Zeit der Entstehung der Stadtverfassung gibt. Diesen beiden Aufsätzen habe ich einige Bemerkungen über die Bedeutung der Unfreiheit in den Städten im allgemeinen vorausgeschickt. —

.... Um schließlich noch über die Form der nachfolgenden Abhandlungen etwas zu sagen, so haben einige mehr den Charakter der Untersuchung, andere mehr den der Darstellung. Lesbar sind sie, wie ich hoffe, sämtlich. Bei manchen empfahl die Natur der Dinge eine systematische Anordnung des Stoffes. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit die Ansicht vertreten, daß für den Historiker die eingehende Berücksichtigung des Systems, das nun einmal in jeder Verfassung liegt, und die Schilderung der zeitlichen Entwicklung durchaus nicht Gegensätze zu sein brauchen, dieser vielmehr jene oft sehr zu statten kommt. Die Anmerkungen können, bei der Art solcher Aufsätze, das Quellenmaterial nie vollständig angeben, sondern müssen sich darauf beschränken, Proben zu bieten.

Lasdinehlen b. Gumbinnen, den 31. August 1899.

G. v. Below.

Inhalts-Verzeichnis.

der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts," erörtert Fragen des Ämterwesens, faßt aber zugleich die Voraussetzungen, aus denen die neuen Schöpfungen hervorgehen, kurz zusammen.

Es ist allgemein anerkannt, daß die Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der deutschen Städte reichen Stoff für historisch-politische Beobachtungen bietet. Aber sehr wenig wird es beachtet, daß außerordentlich viel für die Erkenntnis des politischen Lebens durch das Studium der Verhältnisse der älteren deutschen Territorien gewonnen werden kann. Man hat für die allgemeine historisch-politische Orientierung lange — es hing mit einer praktischen Richtung der Zeit zusammen — vorzugsweise aus der englischen Geschichte geschöpft. Man beachtete nicht, daß auch die Geschichte der deutschen Territorien ein sehr ertragreiches Studienfeld darstellt; man erkannte es nicht, weil man mit der englischen Verfassung fälschlich überwiegend die dürre Reichs-, nicht die lebensvollere territoriale Verfassung Deutschlands verglich. Vieles, was man als Vorzug Englands ansah, besitzen auch die deutschen Territorien. Man kann noch immer interessante Entdeckungen auf dem Gebiete der territorialen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte machen. Die Wissenschaft der Politik wird hier noch große Schätze heben, und die modernen Soziologen würden, wenn sie, statt mit biologischen Analogien zu spielen und sich in Hypothesen über die nicht durch Quellen belegten Uranfänge der Dinge zu verlieren, die greifbareren Vorgänge der Verfassungsgeschichte in historischer Zeit, wie gerade auch der territorialen Verfassungsgeschichte, studieren wollten, die Irrigkeit ihrer Theorien erkennen. Einige Abschnitte aus der Geschichte der Territorien hoffe ich nun mit den nachfolgenden Aufsätzen aufgeklärt zu haben und zugleich zu zeigen, in welcher Art weitere Arbeiten auf diesem Gebiet zu unternehmen sein würden. Vielleicht leiste ich damit auch den historischen Kommissionen der verschiedenen preußischen Provinzen und deutschen Staaten einen Dienst, die sich jetzt überall genötigt sehen, in erhöhtem Maße die inneren Verhältnisse der Territorien zu berücksichtigen.

Es liegt schon in dem Gesagten, daß diesen Aufsätzen nicht die Beziehung zur Gegenwart fehlt. Am unmittelbarsten ist sie bei dem ersten vorhanden: dieser betrifft eines der wichtigsten Probleme unseres nationalen Lebens.

Die beiden Aufsätze, welche dem Städtewesen gewidmet sind — einzelne Fragen aus diesem Gebiete berühren naturgemäß auch die territorialgeschichtlichen Abhandlungen —, lagen bereits gedruckt vor. Von der Untersuchung „Kritik der hofrechtlichen Theorie" nimmt die ausgedehnte Literatur der

den positiven Wert der Leistungen deutlich zu bezeichnen sucht und durchgängig eine selbständige Behandlung der Probleme aufnimmt. Auch verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, dafs der Verfasser der Geschichte der Begriffe und Termini eine besondere Sorgfalt zuwendet.

Verfolgen wir den Gang der Untersuchung etwas näher, so findet sich zuerst eine Erörterung der sociologischen Systeme, die nach einer Einleitung über die Entstehung der Sociologie sich eingehend mit Comte beschäftigt, unter den Begriff der klassificierenden Sociologie die Theorien von Littré, de Roberty, de Greef, Lacombe zusammenfafst, in eindringender Untersuchung die biologische Sociologie vornehmlich Spencers, dann aber auch Lilienfelds, Schäffles, Fouillées und Worms' behandelt und endlich mit dem Begriff der „dualistischen" Sociologie die Lehren von Ward, Mackenzie, Hauriou, Giddings zu umspannen sucht. Der zweite Abschnitt der Kritik beschäftigt sich mit den Geschichtsauffassungen, welche vom Standpunkt einer das gesamte gesellschaftliche Leben umschliefsenden Philosophie der Geschichte als einseitig erscheinen müssen. Der Verfasser unterscheidet dabei eine individualistische, anthropogeographische, ethnologische, kulturgeschichtliche, politische, ideologische, ökonomische Geschichtsauffassung. Die Darstellung und Kritik dieser letzten bildet einen Glanzpunkt des ganzen Werkes. Der dritte und letzte Abschnitt enthält als erstes Kapitel eine Erörterung von Diltheys Ablehnung einer Philosophie der Geschichte, als zweites eine Skizze der eigenen Ansicht des Verfassers, die aber zu knapp und zu sehr blofs deskriptiv gehalten ist, um die specifische Ausprägung seiner Theorie genügend erkennen zu lassen. — Die in dem Ganzen der Untersuchung behandelten Probleme hängen einerseits mit letzten philosophischen Überzeugungen, andererseits mit brennenden Fragen der Gegenwart viel zu eng zusammen, als dafs eine durchgängige Zustimmung zu erwarten wäre; je nach der Stellung der Einzelnen wird das Buch eine verschiedene Aufnahme und gewifs auch manchen Widerspruch finden. Aber der Wert des Ganzen wird dadurch nicht im mindesten angetastet, jeder Forscher auf den Gebieten der Philosophie der Geschichte und der Sociologie wird sich mit ihm ernstlich beschäftigen und auseinandersetzen müssen, jeder Freund dieser Probleme kann aus ihm gewinnen. . . . . . Doch verweilen wir nicht länger bei diesen Einzelheiten, sondern geben zum Schlufs unserer aufrichtigen Anerkennung einer in hohem Grade tüchtigen und schätzbaren Leistung einen vollen Ausdruck.

Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft: Gut ist die Analyse des Comteschen Positivismus, welche als ein Ergänzungsstück zu J. St. Mills Monographie über Comte wird angesehen werden dürfen. Fast durchweg treffend finde ich die Kritik des biologischen Naturalismus. . . . . . Viel Richtiges und Zutreffendes ist auch in der ausführlichen Zurückweisung der einseitig ökonomischen Geschichtsauffassung zu finden.

Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik: . . . . . das Buch bietet als Kompendium reiche und gediegene Belehrung. Das

Eugen Posch, Ausgangspunkte zu einer Theorie der Zeitvorstellung. Fünfter Artikel.

C. Siegel, Über einige Entdeckungen der Naturwissenschaft in ihrer erkenntnistheoretischen Wirkung.

Paul Barth, Fragen der Geschichtswissenschaft: II. Unrecht und Recht der „organischen" Gesellschaftstheorie.

A. Riehl, Zum 17. Februar.

Besprechungen über Schriften von:

P. N. Cofsmann (C. Schneider).
E. Häckel (B. Schmid).
W. Jerusalem (Ch. D. Pflaum).
A. Lichtenberger (H. Dinger).
K. Marbe (M. Nath).
H. Rickert (R. Richter).
J. Schultz (M. Nath).
H. Siebeck (F. Krüger).
O. Siebert (R. Richter).
C. Siegel (M. Nath).
R. Wahle (R. Richter).
Th. Ziegler (R. Richter).

Selbstanzeigen von:

J. Wendland und *R. Willy.*

Philosophische Zeitschriften.

Bibliographie.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, dafs die Vierteljahrsschrift allen Zweigen der Philosophie: der Psychologie, der Logik und Erkenntnistheorie, der Ethik, der Ästhetik und der Sociologie gerecht zu werden bemüht war. Fast alle der angeführten Artikel enthalten auch, dem Programme der Vierteljahrsschrift entsprechend, Beziehungen auf die Einzelwissenschaften.

Die **Vierteljahrsschrift** wird im neuen Jahrgange in demselben Streben fortfahren. Insbesondere wird sie der noch im Werden begriffenen Wissenschaft der **Sociologie** stärkere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Sociologie allein kann auf die heute die Geister bewegenden Fragen Antwort geben: Was verbindet die Menschen zur Gesellschaft? Wie verändern sich die verbindenden Momente im Laufe der Geschichte? Worin bestehen die trennenden Momente? Was bewirkt die Blüte und den Verfall der Völker? Welche Aussichten bestehen für die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Begleiterscheinungen, der Sittlichkeit, der Religion, der Kunst in der Zukunft? Auf alle diese Fragen ist keine der bestehenden Wissenschaften genügend gerüstet. Es bedarf dazu einer neuen, die allerdings die Ergebnisse der Psychologie, der Rechtsgeschichte, der Sitten-, der Religions-, Kunst- und Litteraturgeschichte zu Hilfe nehmen mufs, zugleich

aber auch auf deren Gebiete durch den von ihr bewirkten Zusammenhang neues Licht fallen läfst. Diese neue Wissenschaft, die das sociale, nicht individuelle Willens- und Gedankenleben in seiner Entstehung und Entwicklung zum Gegenstande hat, wird allerdings identisch mit einer nicht einseitigen, sondern alle Momente des Wirklichen begreifenden Philosophie der Geschichte, einem Zweige der Philosophie, der gerade in einer Zeit socialer Neubildungen, wie die Gegenwart sich darstellt, zur Besinnung und Klarheit unentbehrlich ist.

Ferner wird die **Vierteljahrsschrift** ihre Berichterstattung erweitern und danach streben, von jedem wichtigen philosophischen Werke in möglichst kurzer Frist eine orientierende Anzeige zu bringen.

Wir bitten demnach die alten Freunde der Vierteljahrsschrift, ihr treu zu bleiben, und hoffen dieselbe des Erwerbs neuer Freunde würdig zu machen.

Leipzig, im Februar 1900.

Der Herausgeber:
Dr. P. Barth,
a. o. Professor an der Universität
zu Leipzig.

Der Verleger:
O. R. Reisland.

Die „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie“ erscheint Anfang Februar, Anfang Mai, Mitte Juli und Anfang November.

Preis des Jahrgangs von mindestens 32 Bogen M. 12.—.

Einzelhefte M. 4.—. (Hierdurch werden frühere Preisangaben für den Bezug von Einzelheften aufgehoben.)

Anzeigen, im Preis von 20 Pf. die durchlaufende Petitzeile Raum, werden durch die Verlagsbuchhandlung und die Annoncen-Expeditionen angenommen. Beilagen je M. 12.—.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Wissen des Verfassers ist zweifellos weitumfassend und gründlich, der Stil klar und durchsichtig und die Kritik, wenn freilich auch nicht in dem angegebenen Sinne methodisch und positiv, so doch oft anregend und treffend.

Revue Internationale de Sociologie: Le livre de M. Barth est une œuvre sérieuse, vraiment scientifique et de grande importance. Il mérite d'être lue par tous ceux qui s'intéressent à nos jeunes disciplines.

L'Année Sociologique: A prendre ce premier volume pour ce qu'il veut être, c'est-à-dire pour un exposé critique des conceptions sociologiques actuelles, on reconnaitra sans peine que le résumé de M. Barth, ramenant les systèmes à leurs principes, en même temps qu'il donne une idée de leur détail, indiquant presque à chaque phrase tant pour l'analyse que pour l'appréciation des auteurs les pages, auxquelles il fait allusion, est un des mieux ordonnés en même temps qu'un des plus précis que nous possédions.

Theologische Literaturzeitung: Das Buch ist vortrefflich geeignet, sowohl historisch über den Verlauf der europäischen Gedankenbewegung, als auch eben dadurch systematisch über die hier in Betracht kommenden Begriffe zu unterrichten. Es ist daher sowohl dem Religionsphilosophen, als besonders dem Ethiker zu empfehlen.

Grenzboten: Die materialistische Geschichtskonstruktion wird sehr gut widerlegt. . . . . . Wir freuen uns auf den zweiten Teil des Werkes.

Staatsanzeiger für Württemberg: In einem 60 Seiten starken Abschnitt, der jedem ernsten Politiker, wie jedem Freund und Lehrer der Geschichte aufs wärmste empfohlen werden kann, legt Barth zuerst dar, aus welchem Milieu heraus, bezw. von welcher geistigen Entwickelung und Richtung aus Marx zu seiner Auffassung gelangt ist und widerlegt sie teils durch historische Gegeninstanzen, teils durch eine eindringende und in die Tiefe grabende psychologische und erkenntnis-theoretische Kritik der ökonomischen Geschichtsauffassung insgesamt. Über das ganze Buch: „Die Darstellung Barths erfordert einen etwas im sachlichen Denken geübten und wissenschaftlich geschulten Leser, bietet aber einem solchen reiche Belehrung und intellektuellen Genufs."

Die **Histor. Vierteljahrsschrift** sagt am Schlusse ihrer ausführlichen Besprechung: Man darf hoffen, es werde das vorliegende Buch, welches sich in seiner Tüchtigkeit würdig neben Flints' Historical philosophy stellt, dazu beitragen, das Interesse und Verständnis für einen Litteraturzweig bei uns zu beleben, zu vertiefen, in dessen Pflege uns das Ausland so lange und so weit überholt hat.

Zeitschrift für geschichtlichen Unterricht: Wir haben hier eine gründlich vorbereitete und durchdachte Arbeit vor uns, die sich auszeichnet durch genaue und scharfe Begriffsbestimmung sowie durch logische Stetigkeit, Ruhe und Abgeklärtheit der Darstellung, ein Werk, aus dem viele gar manches lernen und an dem sich viele erfreuen können.

...Hegel...

...Fortschritts der Menschheit...

...der Musik im Altertum

Preis-Ausschreiben.

Zur Förderung der Wissenschaft und im Interesse des Vaterlandes ist den Unterzeichneten die Summe von 30 000 Mk. überwiesen worden, um nachfolgende Preisaufgabe zur Lösung zu stellen.

Wir haben gerne die Aufgabe übernommen, die Ausführung der hochherzigen Stiftung zu leiten. Indem wir das Thema veröffentlichen und die Bestimmungen beifügen, nach welchen die Erteilung der Preise erfolgen wird, richten wir an wissenschaftlich gebildete Männer die Aufforderung, sich der Bearbeitung der interessanten und zeitgemässen Aufgabe zu widmen.

Thema:

Was lernen wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwickelung und Gesetzgebung der Staaten?

Erläuterungen.

Bei der Bearbeitung des Themas sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

A. Die Vererbung. Sie bedingt die natürliche Veranlagung des Menschen, seine angeborenen (ererbten) Geistes- und Charaktereigenschaften, seine egoistischen Triebe, Familientriebe, socialen Triebe etc.

Die natürliche Veranlagung ist in den Grundzügen bei allen Menschen gleich; aber bei genauerer Betrachtung erweist sie sich bei verschiedenen Menschen als ungleich, indem sie von den Familienanlagen abhängt, welche von väterlicher und mütterlicher Seite durch natürliche Vererbung auf den Einzelnen übergegangen sind. Die Beachtung der natürlichen Vererbung und der daraus folgenden Verschiedenheit der Anlagen ist für das Verständnis der socialen Verhältnisse von grosser Wichtigkeit.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Preis-Ausschreiben.

Zur Förderung der Wissenschaft und im Interesse des Vaterlandes ist den Unterzeichneten die Summe von 30000 Mk. überwiesen worden, um nachfolgende Preisaufgabe zur Lösung zu stellen.

Wir haben gerne die Aufgabe übernommen, die Ausführung der hochherzigen Stiftung zu leiten. Indem wir das Thema veröffentlichen und die Bestimmungen beifügen, nach welchen die Erteilung der Preise erfolgen wird, richten wir an wissenschaftlich gebildete Männer die Aufforderung, sich der Bearbeitung der interessanten und zeitgemässen Aufgabe zu widmen.

Thema:

Was lernen wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwickelung und Gesetzgebung der Staaten?

Erläuterungen.

Bei der Bearbeitung des Themas sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

A. Die Vererbung. Sie bedingt die natürliche Veranlagung des Menschen, seine angeborenen (ererbten) Geistes- und Charaktereigenschaften, seine egoistischen Triebe, Familientriebe, socialen Triebe etc.

Die natürliche Veranlagung ist in den Grundzügen bei allen Menschen gleich; aber bei genauerer Betrachtung erweist sie sich bei verschiedenen Menschen als ungleich, indem sie von den Familienanlagen abhängt, welche von väterlicher und mütterlicher Seite durch natürliche Vererbung auf den Einzelnen übergegangen sind. Die Beachtung der natürlichen Vererbung und der daraus folgenden Verschiedenheit der Anlagen ist für das Verständnis der socialen Verhältnisse von grosser Wichtigkeit.

Eine Veränderung der natürlichen Veranlagungen in einem Volke kann nur in sehr langen Zeiträumen stattfinden; sie ist möglich entweder durch Selektion oder durch Uebertragung erworbener Eigenschaften (letzteres wird von manchen Naturforschern bestritten).

B. Die Anpassung und die Tradition. Zu der natürlichen Anlage kommt bei jedem einzelnen Individuum die Anpassung an die Umgebung hinzu, bedingt durch die Erziehung, das Beispiel der Eltern, den Unterricht, eigene Erfahrungen etc., insbesondere auch durch überlieferte Anschauungen, Sitten und Gesetze, also durch die ganze Tradition.

Im Volke (insbesondere bei einem Kulturvolke) ist die Tradition in fortwährender Veränderung begriffen. Allmählich ändern sich sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse (Zunahme der Bevölkerung, Fortschritte der Technik, Erleichterung des Verkehrs, Aenderung der Erwerbsverhältnisse etc.) als auch theoretische Lehren (Fortschritt der Wissenschaft, Einfluss litterarisch bedeutender Persönlichkeiten etc.); dazu kommen die Aenderungen politischer Verhältnisse, welche nicht allein von der ganzen Lage des Volkes, sondern auch von dem Wirken einzelner mächtiger Personen abhängen. Alle diese Veränderungen ziehen allmählich Aenderungen der Sitten und Anschauungen nach sich und diesen folgend Aenderungen der Institutionen und Gesetze.

Im Volke als Ganzem können sich Aenderungen der Anschauungen und Sitten nur langsam vollziehen, denn die überlieferten Anschauungen sind der jeweiligen Generation fest eingeprägt; dasselbe gilt von dem Rechtsbewusstsein, welches den traditionellen Anschauungen und Sitten entspricht, aber auch mit der Gesetzgebung in einer gewissen Wechselbeziehung steht.

Die jeweilige Gesetzgebung des Volkes ist das Produkt der Tradition althergebrachter Normen und der Anpassung an die momentanen Daseinsbedingungen und die daraus entstandenen Anschauungen.

Die neuen Gesetze stellen sich (soweit sie nicht willkürlich gegeben wurden) als Anpassungen dar, welche den veränderten Erwerbsverhältnissen und Anschauungen entsprechen. Da die Grundbedingung einer gesunden und rationellen Weiterentwickelung in der gründlichen Kenntnis und gewissenhaften Befolgung überlieferter Gesetze und Institutionen zu suchen ist, so kann auch von einer ferneren rationellen Entwickelung der Institutionen auf Grund der Anpassung nur dann die Rede sein, wenn der Geist der bestehenden Institutionen sozusagen in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen ist. Soweit dies nicht der Fall ist, kann eine versuchte Weiterbildung der Gesetzgebung nur illusorischen Wert haben (einen scheinbaren Fortschritt bedeuten).

Eine langsame stetige Entwickelung der Gesetze und Institutionen, welche mit der Aufnahmefähigkeit des Volkes Schritt hält, trägt demnach am meisten zum gesunden Fortschritt des Volkes bei.

Bei den Ausführungen ist in Bezug auf Abschnitt A eine Darstellung der natürlichen Vererbung erwünscht, in Bezug auf B sind Beispiele aus der Geschichte zu erbringen. Am Schlusse wären die Tendenzen der politischen Richtungen in Deutschland zu beleuchten (von den Umsturzbewegungen einerseits bis zur Stagnation und dem Rückschritt anderseits).

Bestimmungen.

Die Bearbeitung der gestellten Preisaufgabe soll wissenschaftlichen Wert haben und zugleich gemeinverständlich sein. Die wichtigste Litteratur ist im Original zu berücksichtigen und es ist auf die Werke der Autoren in üblicher Art zu verweisen.

Die eingereichten Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein und zwar so, dass das Manuskript als druckfertig bezeichnet werden kann. Detailuntersuchungen, welche als Belege dienen und sich nicht gut in den Text einfügen lassen, können als Anhang gegeben werden.

Die Preisrichter werden die Arbeiten nach ihrer wissenschaftlichen Durchführung beurteilen ohne Rücksicht auf die Tendenz oder Parteistellung des Verfassers.

Das Schiedsgericht besteht aus den Herren: Geh. Dr. J. Conrad, Halle, Prof. Dr. D. Schäfer, Heidelberg, und Prof. Dr. H. E. Ziegler, Jena, deren jeder die Arbeiten selbständig beurteilt. Durch Vergleichung der Urteile der Preisrichter wird von der unterzeichneten Kommission das Endurteil gebildet.

Jede Arbeit ist mit einem Motto zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem verschlossenen Couvert beizufügen, welches dasselbe Motto trägt.

Die Kommission behält sich das Recht vor, die preisgekrönten Arbeiten unter Wahrung des Eigentumsrechts der Autoren zu publizieren. Die von der Kommission nicht zur Publikation beanspruchten Arbeiten werden den betreffenden Autoren zurückgeschickt.

Als I. Preis ist eine Summe von mindestens 10 000 Mk. festgesetzt, der II. und III. Preis soll nicht unter je 5000 Mk. betragen, ausserdem ist Honorierung weiterer guter Arbeiten in Aussicht genommen.

Die Manuskripte sind eingeschrieben unter der Adresse: An die Direktion des zoolog. Instituts (Prof. Dr. E. Haeckel), Jena, bis spätestens 1. Dezember 1902 einzureichen.

Von ebenda werden Exemplare des Preisausschreibens auf Wunsch zugesandt.

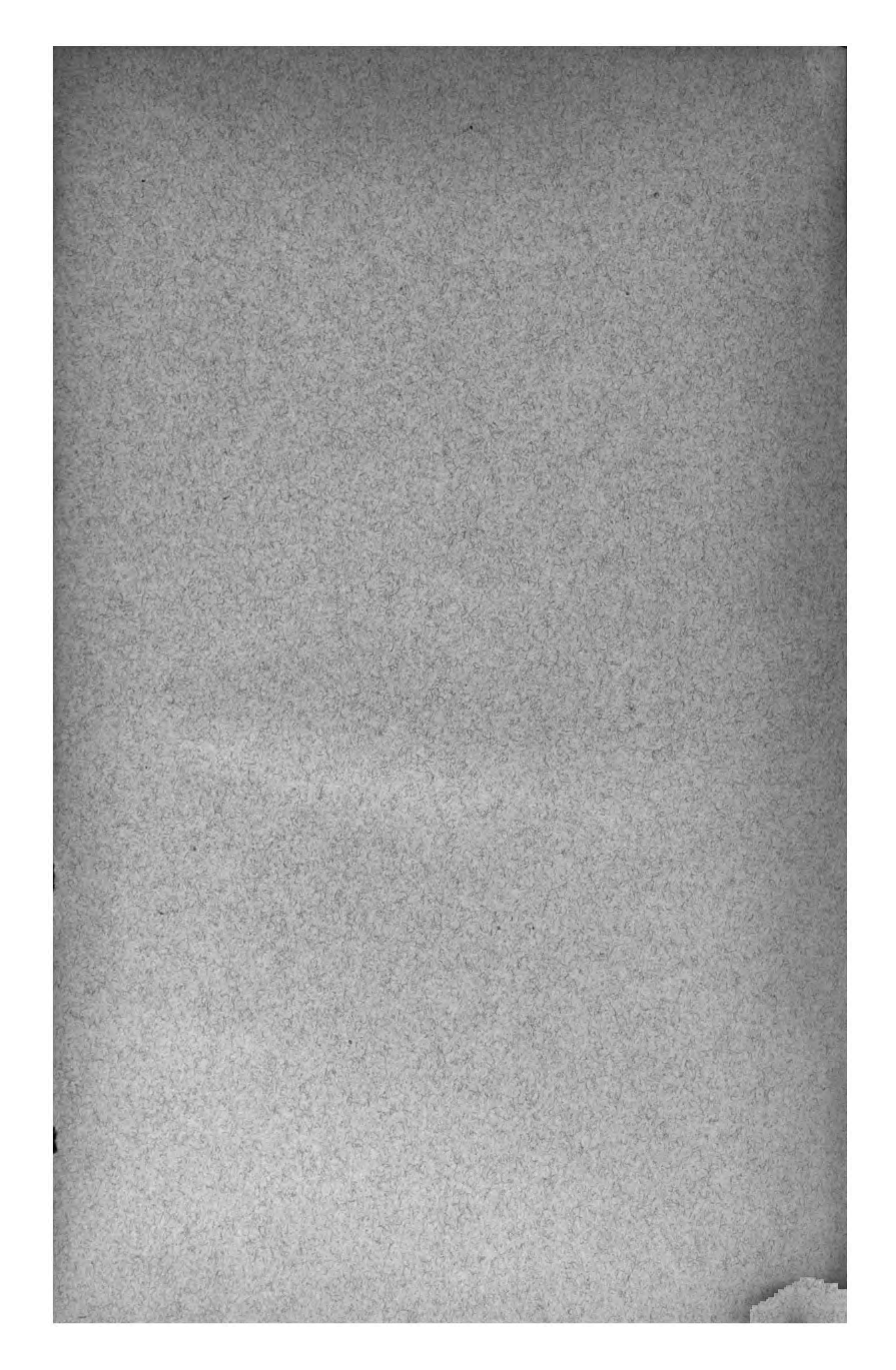
Jena, den 1. Januar 1900.

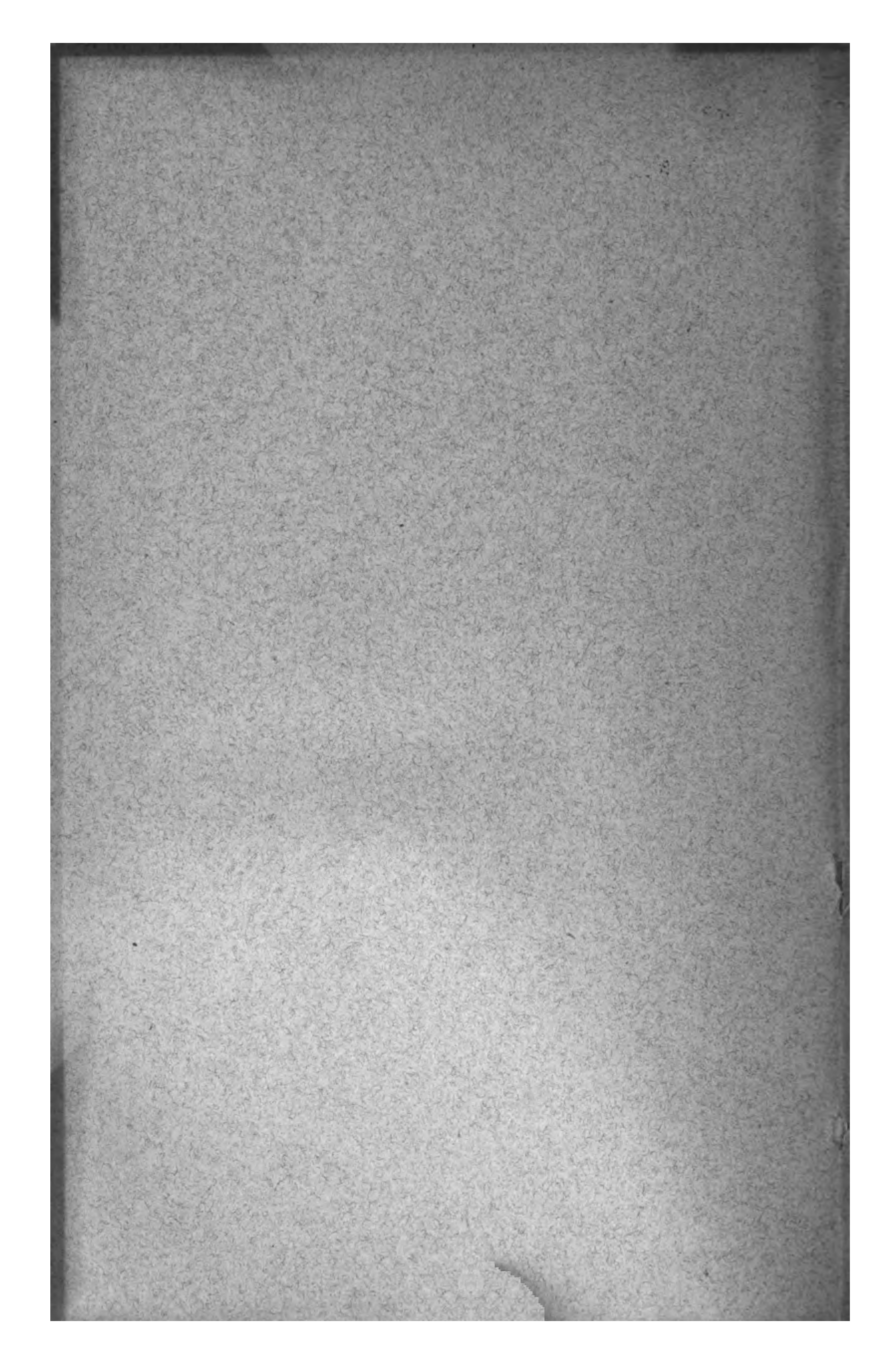
Prof. Dr. E. Haeckel, Geh. Dr. J. Conrad, Prof. Dr. E. Fraas
(Jena) (Halle) (Stuttgart).

Verzeichnis der im Literaturbericht besprochenen Schriften.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Fortsetzung auf Seite 3.






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03958 2039

